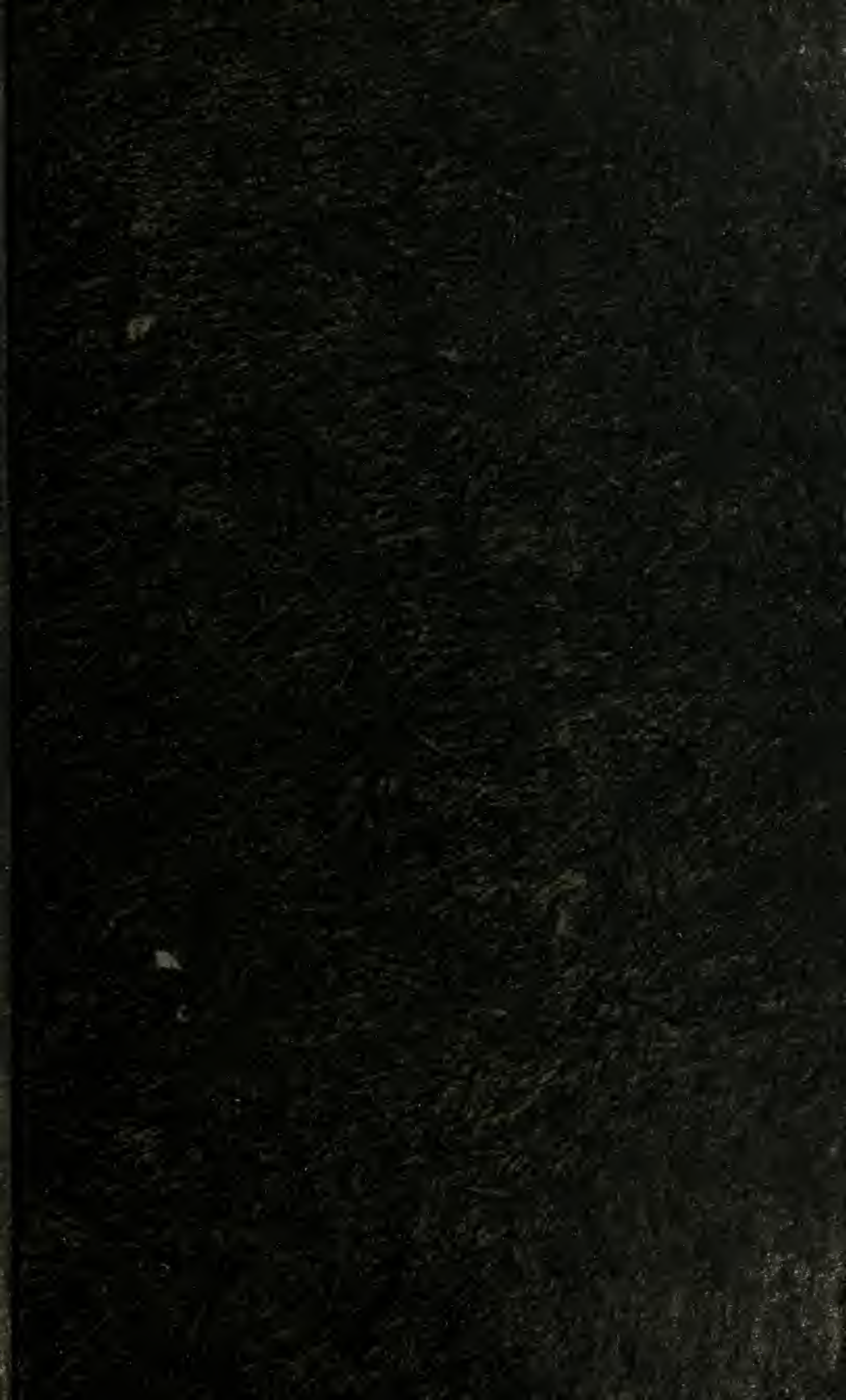
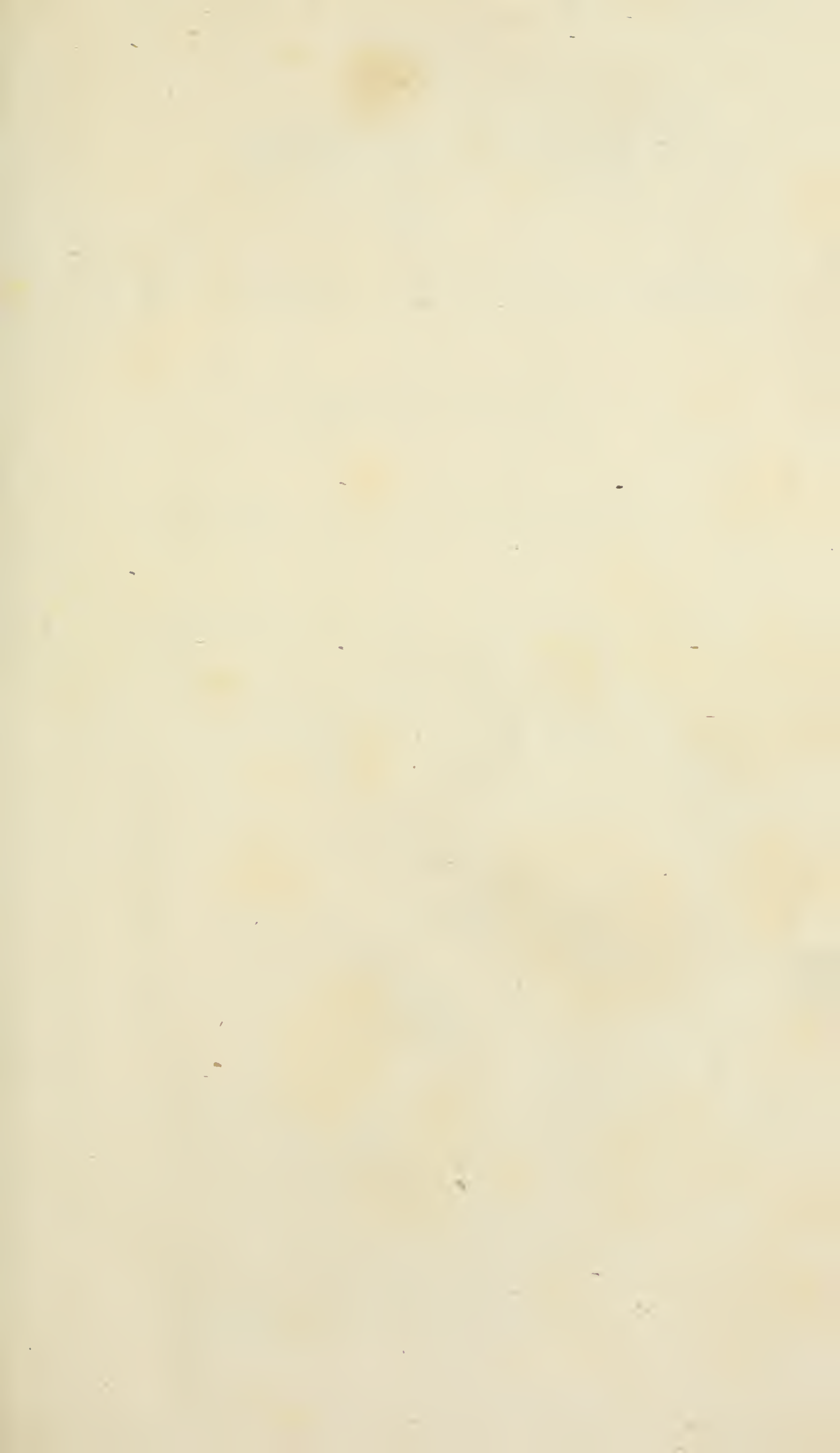


Zu N. 173.





Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

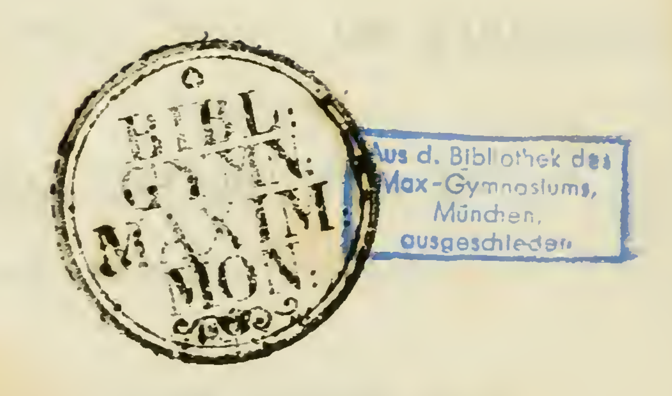


ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Sechzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.


BIBL.
GYMN.
MAXIM.
MON.
Aus d. Bibliothek des
Max-Gymnasiums,
München,
ausgeschieden

PA
3
N65
Bd. 60


LIBRARY
JUL 8 1971
UNIVERSITY OF TORONTO

Kritische Beurtheilungen.

George Grote, History of Greece. II. Historical Greece. (Band 2—4.) London, John Murray. 1847.

[Schluss.]

Das 11. Capitel ist der solonischen Verfassung gewidmet. Das Leben des Solon, welches uns Plutarch hinterlassen hat, ist eine kritiklose Compilation, zum Theil aus ganz unzuverlässigen Schriften; aber eben so wenig ist zu glauben, dass wir in Herodot's Nachrichten Authentisches besässen. An die wirkliche Geschichte setzt sich, wie ich an einem andern Orte gezeigt habe, mitten in historischen Zeiten, die Krystallisation der Sage. Jedenfalls muss sich Herodot den Solon und seine Gesetzgebung jünger gedacht haben als die 46. Olympiade; eben so diejenigen, welche ein inniges Verhältniss zwischen Solon und Peisistratos voraussetzen. Alle chronologischen Systeme müssen, weil sie auf diesem Grunde ruhen, uns nothwendig als Luftgebäude erscheinen. Dem Werke der Gesetzgebung ging die Erwerbung von Salamis vorher, wie es scheint, nicht von Seiten Athens, sondern durch eine Anzahl Bürger auf eigene Hand unternommen, die dann die *κύριοι τοῦ πολιτεύματος* wurden, d. h. nach des Verf. richtiger Ansicht über die alten Bewohner eine Art Eupatriden wurden. Der Zustand Athens, welcher eine Umgestaltung des Staats erforderte, tritt uns aus Plutarch und Solon's eigenen Gedichten klar genug entgegen: schwere Verschuldung des Volkes, der Grundbesitz in den Händen Weniger, und von diesen an Pachter, vielleicht an die Scholle gebunden, ausgethan (*ἑκτημόριοι* doch wohl, die $\frac{1}{6}$ des Ertrags abliefern müssen), dabei im ganzen Volke das Bewusstsein, dass es anders werden müsse. Es war eine Revolution, die vor der Thür stand, und auf Solon richteten sich die Blicke Aller. Es waren wohl mehr als seine Freunde allein, die ihn drängten, durch eine Tyrannis den Staat zu retten.

In Mytilene war Aehnliches so eben durch Pittakos geschehen. Der Verf. bespricht nun zuerst die Seisachtheia. Androtion hatte dieselbe auf die Erleichterung der Zinsen und Veränderung des Geldwerthes beschränkt; die Meisten dagegen sahen in ihr *πάντων ὁμοῦ τῶν συμβολαίων ἀναίρεσις*, und stützten ihre Ansicht auf Solon's eigene Worte; sie betrachteten den Ausdruck der Seisachtheia als einen blossen Euphemismos für das verhasste Wort der *χρεῶν ἀποκοπή*. Wäre dem vielleicht so, wozu die Veränderung des Geldwerthes? Andererseits aber meint der Verf., dass Solon den Gedrückten mehr, als was Androtion andeutet, gegeben, und unmittelbare Abhülfe gebracht habe. Die in Schuldknechtschaft Verfallenen wurden sofort frei; die Schuldknechtschaft für alle Zeiten aufgehoben; das verpfändete Land zu freiem Eigenthum zurückgegeben. Die Geldveränderung geschah zu Gunsten der reichen Schuldner. So der Verf. Gewiss war die Seisachtheia ein grosses Ereigniss, und, wie sie vollendet war, eine wahre Versöhnung des Volkes; über ihr Maass ist Zweifel möglich, ihre Wirkung ist unzweifelhaft gross und herrlich; denn — ihr ist keine zweite gefolgt.

Eine gleiche Ungewissheit wie über die Seisachtheia ist auch über das Verfassungswerk des Solon ausgebreitet, besonders weil Solonisches und Nachsolonisches vielfach verwechselt worden ist; es war namentlich bei den Rednern natürlich, dass sie den Namen Solon's einer weniger bekannten Auctorität vorzogen. Fest steht die Eintheilung nach den Vermögensclassen, wenn auch über die Höhe einer oder der andern ein Zweifel obwaltet; wir sehen auch, wie aus der ersten Classe die Archonten gewählt werden, aus denen dann wieder der Areopag besetzt wird, der Rath nur aus den drei ersten Classen, wie, was Aristoteles geradezu aristokratisch nennt, die *ἀρχαὶ αἱρεταί* blieben, der Demos dagegen zur Volksversammlung und zu den Dikasterien zugelassen wurde; wie viel andere Fragen bleiben uns aber ungelöst? Welche Stellung hatten die 9 Archonten? in welchem Verhältniss standen sie zu den Dikasterien, in welchem zum Rath? Wie war die Macht der Ekklesia beschränkt? Durfte in ihr über eine Sache abgestimmt werden, die nicht der Berathung der 400 unterlegen hatte? Solon's Verfassung war, wie Herodot schrieb, schon eine antiquirte und zum Theil vergessene; sie hatte die 100 Jahre nicht überlebt, welche die Athener sich verpflichtet haben sollen sie zu halten. Der Demokratie gegenüber, welche Kleisthenes begründete, muss die solonische Verfassung noch als strikte Aristokratie gelten; der Demos, sagt Herodot, war bis dahin *ἀπωσμένος*; gleichwohl waren in ihr alle Bedingungen gegeben, welche den Demos zur vollen Herrschaft führen mussten. Ueber alle von uns angedeuteten Punkte wird man gern die eindringenden und besonnenen Erörterungen des Verf. verfolgen. Er wendet sich nun zu der gesetzgebenden Thätigkeit Solon's und begleitet dann den Solon auf

seinen Reisen und zu seinen letzten durch Peisistratos' ehrgeizige Bestrebungen getrübten Lebensjahren. Bei dieser Gelegenheit erklärt der Verf., gleich Niebuhr, die berühmte Zusammenkunft des Solon mit Krösus für eine historische Unmöglichkeit. Die Zeit einer chronologisch sicheren Geschichte ist noch fern, und die Phantasie hat Raum die Fülle, Personen der Vorzeit, deren Name besonders hell leuchtet, auf sinnreiche Weise zu verbinden. Diess ist, beiläufig bemerkt, eine Corruptel der Geschichte, die noch später immer aufs Neue wiederkehrt.

Cap. 12 führt uns nach Euböa und zu den Kykladen hinüber. Was uns in dem Zeitraume der sporadischen Geschichte hier besonders entgegentritt, ist, da die Ausbreitung des Ionismus über diese Räume noch in die vorgeschichtliche Zeit fällt, 1) das Emporblühen von Delos, von dem uns der homerische Hymnus auf Apoll ein glänzendes Bild giebt; 2) der Krieg um das lelantische Feld, der erste nach Thukydides, welcher eine grössere Bedeutung erhielt, und 3) die euböische Skala des Gewichts und der Münze, über welche das metrologische Werk Böckh's zu vergleichen ist.

Capitel 13 behandelt die asiatischen Ionier. Die Colonisation Ioniens ist von der Sage mit einem einheitlichen Charakter ausgestattet, den diese Colonien erst im Verlauf vielleicht von Jahrhunderten bekommen haben. Es sind von vorn herein verschiedene Volkselemente hier hinein zusammengeflossen: Abanten aus Euböa, Minyer aus Orchomenos, Kadmeer, Dryoper, Phokier, Molosser, arkadische Pelasger und Dorier von Epidaurus; Herodot legt einen besonderen Accent sowohl hierauf, als auf die Unterschiede in der las. Offenbar haben wir Ansiedlungen vor uns, welche nicht nach einem Plane und unter einem Impuls begründet sind, sondern verschiedenen Völkern und Zeiten angehören. Die Einheit bildete sich später, und zwar durch diejenigen, welche vom Prytaneion Athens ausgegangen waren. So wie die Orte in diese Vereinigung eintraten, erhielten sie Oekisten aus dem Geschlechte der Kodriden, zu denen Herodot auch Glaukiden setzt. Es ist leicht begreiflich, dass die Gefahr von Seiten der eingeborenen Völker diese Städte nöthigte zusammenzuhalten und geschlossen zu bleiben; diese Nothwendigkeit führte sie dem Ionismus zu; bei Samos und Chios fand diess Bedürfniss nicht statt; sie traten daher, ohne kodridische Oekisten erhalten zu haben, in den Bund ein. Ob ein König, ähnlich wie in Attika, an der Spitze des Bundes stand, so dass das βασίλειον τῶν Ἰώνων in Ephesos sich befand, oder ob die einzelnen Städte unter besonderen Königen standen, wollen wir gern dahingestellt sein lassen. In die Geschichte der einzelnen Städte können wir dem Verf. nicht folgen. — In gleicher Weise spricht der Verf. im 14. Cap. über die äolischen, so wie im 15. Cap. über die dorischen Niederlassungen in Kleinasien. Jene ersteren werden, wie die ioni-

schen, von der Sage als ein einheitliches Unternehmen gefasst, das unter den Nachkommen des Orestes ausgeführt wurde. Der Verf. erinnert hiergegen, dass die Ausbreitung des Hellenenthums in diesen Gegenden und bis zum Hellespont hinauf allmälig geschah, und noch in der historischen Zeit sich fortsetzte; wir können hinzusetzen, vermuthlich mit um so besseren Erfolgen, weil hier keine bedeutende einheimische Macht den vordringenden Hellenen entgegentrat, wie sie die Griechen in Karien und besonders in Lydien zu bekämpfen hatten. Andererseits diente dieser Umstand freilich, die äolischen Städte in einer grösseren Isolirtheit zu erhalten und die höhere geistige Entfaltung in diesen kleinen, in sich gekehrten Städten zu hemmen. Es war vor allen Mytilene, in dem höheres Leben sich entfaltete. Bei dem Vordrängen Mytilene's gegen den Hellespont kam es in einen Kampf mit Athen, in welchem Alkäos und Pittakos noch gemeinschaftlich kämpften, ohne die Athener an der Occupation des Eingangs zum Hellespont hindern zu können. Dieser Ausbreitung nach Aussen folgten dann innere Kämpfe, welche den Sturz der alten Aristokratie zur Folge hatten. Tiefere Blicke in den Geist dieses Geschlechts lassen uns die Bruchstücke des Alkäos selber thun (wie verschieden von denen des Solon!), vor Allem, wie Otfried Müller (Rhein. Mus. 1828) ihnen eine Bedeutung hat abzugewinnen gewusst. In dem Schiffskatalog erscheinen allein von den kleinasiatischen Griechen die Dorier von Rhodos und den benachbarten Inseln, natürlich anticipirt, und auch sie nur, weil sie dem Kampfplatze fern lagen, um durch ihre Aufnahme nicht die poetische Wahrscheinlichkeit zu stören. Der Gegensatz gegen die, wie die Denkmale beweisen, glänzende Macht der Karier hat die dorischen Niederlassungen zu einer Amphiktyonie veranlasst.

Von hier aus macht nun der Verf. eine weite Digression zu nichtgriechischen Völkern, mit denen die Griechen durch die Geschichte in Verbindung gesetzt werden. Er handelt im 16. Cap. von den eingeborenen Völkern Kleinasiens. Bis sich um 700 die Dynastie der Mermnaden mächtig erhob, war in Kleinasien keine Herrschaft, welche den fremden Ansiedelungen sich hätte mit Erfolg widersetzen können. Der Halys trennte Völker semitischen Stammes von Nichtsemiten. Unter den letzteren betrachteten sich Karer, Lyder und Myser als verbrüdert, und das Heiligthum des Zeus Karios in Mylasa war daher allen dreien gemeinschaftlich. Längs der Küste des schwarzen Meeres sind dagegen Bithyner, Mariandyner und Paphlagonen Glieder des thracischen Stammes. Es ist natürlich, dass die Völker über Hellespont und Bosporos herüber und hinüberflutheten, und sowohl bei Homer, als in späteren Sagen erscheinen der Nordost von Kleinasien und der thracisch-macedonische Norden als eng verbunden. Die Päonier nennen sich eine Colonie der Teukrer, und die Phryger umgekehrt suchen am Berge Bermios ihre Ahnherren. Der

letzte Theil des Capitels ist den Phrygern und ihrem Einflusse auf Griechenland gewidmet. Im 17. Cap. wendet er sich zu den Lydern, besonders zum Ahnherrn des Hauses der Mermnaden, Gyges. Dass Lydien einen alten Einfluss auf Griechenland geübt hat, ist ohne Zweifel. Gleichwohl spricht Herodot von Gyges, als ob mit ihm erst dieser Einfluss beginne. Offenbar ist Gyges eine Person, die den ältesten sagenhaften Erinnerungen angehört, er wie der Meder Dejoces; Herodot dagegen setzt sie in die Mitte der geschichtlichen Zeit. Das ist allerdings eine Sonderbarkeit, aber doch nicht zu verwundern. Die alte Sage hat fortgelebt im Volke und, während viel Späteres versunken ist, sich unmittelbar an die lebendige historische Gegenwart angeknüpft. Der Verf. geht noch weiter, als wir eben angedeutet haben: der Dejoces des Herodot, sagt er, ist eins jener politischen Phantasiegemälde, welches von Herodot ähnlich an den Namen des Dejoces angeknüpft ist, wie Xenophon diess mit Kyros gethan hat. Der Einfall der Skythen in das obere Asien und die Ueberfluthung Kleinasiens durch die Kimmerier führt den Verf. hinüber zu den Ländern nördlich vom schwarzen Meere. Die Kimmerier gehören theils der Sage, theils der Geschichte an; die zahlreichen Localitäten, welche noch zu Herodot's Zeit ihren Namen trugen, ihre Königsgräber am Tyras beweisen hinreichend, dass ein nomadisches Volk dieses Namens die Krim und die ihr vorliegenden Küstenlandschaften inne hatte, welches den Skythen erlag. Die Skythen betreffend, sind in der neueren Zeit so verschiedene Hypothesen aufgestellt worden, dass es schwer ist, sich von diesen zu befreien und zur unbefangenen Betrachtung zurückzukehren. Der Verf. hält sie gleichfalls für mongolischen Stammes, für das Prototyp der nomadischen Horden, welche später Asien so oft über Europa ergossen hat. Die ackerbauenden Skythen, in denen Schaffarik Slaven erkannte, hält Grote für ächte Skythen, die aber unter dem Einflusse der Griechen zum Ackerbau übergegangen waren; eben so sind ihm die Sauromaten nur ein Zweig der Skythen, also nicht ein medopersischer Stamm, wie Schaffarik meinte. Wer eine sorgfältige Prüfung dieser Mongolenhypothesen sucht, den wollen wir kurz auf den letzten Theil der Ukert'schen Geographie verweisen. Hinsichts des Einfalls der Kimmerier und der Skythen, den Herodot in eine Verbindung gebracht hat, erkennt der Verf. das Unwahrscheinliche der Herodoteischen Erzählung an. Es ist aber weder glaublich, dass die Kimmerier fliehend den Weg um den Pontos wählten, noch dass die Skythen überhaupt werden an ihre Verfolgung gedacht haben, noch dass sie bei der Verfolgung in so auffallender Weise den Weg verfehlten. Vielmehr müssen die Kimmerier durch Thracien und, unterstützt von Thraciern, sich gegen Kleinasien gewandt haben. Die Skythen, welche gleichzeitig sich auf die Reiche des inneren Asiens warfen, sind andere, als die, welche über

die Kimmerier gesiegt hatten. Diesem letzten Einfall der Kimmerier mögen immerhin andere nördlicher Barbaren vorhergegangen sein, wie ja Kallinos vom Herannahen des Heeres *Κιμμερίων ὀβριμοέργων* gesungen hatte. Herodot allerdings scheint nur den einen, den unter Ardys geschehenen, gekannt zu haben. In gleicher Weise handelt das 18. Cap. von den Phöniciern. Der Stoff, den der Verf. uns bietet, ist grösstentheils bekannt, aber immer ansprechend dargestellt. Wir dürfen freilich keine Untersuchungen erwarten, wie sie uns Movers in seinem Werke über das phönicische Alterthum bietet; wir müssen überhaupt, was Niebuhr vor 20 Jahren ahnungsvoll aussprach, erwarten, dass der Orient sich vor uns aufschliessen und eine Sprache erhalten werde. Dort beginnt es zu tagen, und eine Welt tritt aus ihrem tausendjährigen Dunkel vor unser Auge. Wie ganz anders lesen wir den Herodot, seit die entzifferte Keilschrift uns die Grabdenkmäler der persischen Grosskönige enträthselt hat; was ist aus Aegypten, aus Babylon und Assyrien zu erwarten! Die älteste griechische Geschichte wird von dorther, ehe sie in eignem Lichte leuchtet, erhellt werden. Es ist ganz so, wie L. Ross neulich gesagt hat: wir stehen an der Schwelle von Entdeckungen, welche vor wenigen Jahren kaum der kühnste Blick würde geahnt haben. Wir leisten daher darauf Verzicht, dem Verf. in den Inhalt dieses und der nächstfolgenden Capitel, welche Assyrien und Babylon (Cap. 19), Aegypten (Cap. 20) und den Verfall Phöniciens und das Steigen Karthago's behandeln, nachzufolgen, und wenden uns sofort zum 22. Capitel, dessen Inhalt die westlichen Colonien Griechenlands bilden.

Die Frage über die Ureinwohner Siciliens, über Sikaner und Sikuler, Dädalos und die Trojaner, über die äolidischen Könige und dergl. ist, wie es scheint, noch nicht in das Stadium getreten, dass ein sicheres Urtheil darüber möglich wäre. Die Identität von Sikanern und Sikulern wird immer weniger angezweifelt, obwohl Thukydides sie offenbar als verschiedenen Stammes gedacht haben muss. Während aber die Vorstellung Niebuhr's von den Sikulern als Pelasgern bestritten wird, wendet man sich dahin, einen celtischen Ursprung derselben anzunehmen und Sikaner und Sikuler von den Ufern der Seine in Italien einziehen zu lassen. Die unglückliche Hypothese Niebuhr's von einem griechischen und nichtgriechischen Element in der lateinischen Sprache erhält nun die Umgestaltung, dass das ungriechische den celtischen Sikulern, das griechische aber den Aboriginern zuzuertheilen sei. Ich weiss nicht, wie weit eine gründliche Analyse der altitalischen Sprachen diesen Ideen günstig sein wird; jedenfalls aber ist, wenn man die Historiker, welche über Altitalien geschrieben haben, von Antiochos abwärts verfolgt, wenn man die Zeit, in der sie geschrieben haben, und die Beispiele, denen sie gefolgt sind, erwägt, klar, dass Antiochos und Thukydides für eine Zeit, die

7—800 Jahr vor ihnen liegen müsste, eben so wenig eine Auctorität sind, als Herodot es für den Argonautenzug und die Kriege wider Theben sein könnte. Unser Verf., dem doch die Erklärungen des Etruskischen aus dem Celtischen nicht unbekannt sein können, hält daran fest, in den Urbewohnern Italiens und Siciliens einen der Bevölkerung Griechenlands stammverwandten Zweig zu erkennen. Er lässt es unentschieden, ob Aboriginer, Osker u. s. w. einem radikal verschiedenen Stamme angehört haben, oder ein Nebenzweig des ersteren gewesen sind. Die älteste Ansiedlung der Griechen in diesem Westlande nun ist Cumä, wenn auch das Datum ihrer Gründung um ein paar Jahrhunderte herabgerückt werden muss. Zwischen der Gründung von Cumä und den ersten griechischen Ansiedlungen auf Sicilien muss lange Zeit verstrichen sein. Denn es war wie die Kunde von einer neuentdeckten Welt, die Theokles der Athener von Sicilien nach der Heimath brachte. Die Aera dieser Ansiedlungen ist zweifelhaft. Ephoros rückte sie bis ins 10. Geschlecht nach dem Troerkrieg hinauf, Timäos drückte sie bis auf 600 Jahre nach Troja's Zerstörung herab. Thukydides hat sie in der 2. Hälfte des 8. Jahrh. gedacht, was mit Aristoteles stimmt: *ἡνίκα ἡ τῶν Ἱπποβοτῶν καλουμένη ἐπεκράτει πολιτεία.* Denn die erste Hälfte des 8. Jahrh. war die Zeit, wo die Aristokratie in den meisten griechischen Staaten, auch in Athen, an die Stelle des alten Königthums trat. Von Euböa, von Naxos, von Megaris, von Korinth ergossen sich zu gleicher Zeit die Ströme der Ansiedler auf das entdeckte Eldorado; es scheint, die Fürsten der Sikuler begünstigten theilweise die neuen Niederlassungen, wie Arganthonios die Phokäer einlud sich bei ihm niederzulassen. Von den griechischen Städten aus drang das Hellenische in die Urbevölkerung ein und wandelte diese in Griechen um. Dieser Prozess hatte seinen ungehemmten Fortgang bis in die Zeit der Römerherrschaft und auf Cicero, unter dem Agyrium und Centuripä so gut hellenisch sind, wie Messina. In ähnlicher Weise geschah die Verschmelzung der Ansiedler in Grossgriechenland mit der anwohnenden önotrischen Bevölkerung, und die fabelhaften Zahlen von Sybaris und Kroton sind, wie übertrieben sie auch sein mögen, so allein nicht ganz ohne Sinn. Natürlich wurden, als das Band mit Sicilien geknüpft war, auch die Küsten Akarnaniens, Epirus und Illyriens mit andern Augen betrachtet; die älteste der korinthischen Ansiedlungen hier ist Kerkyra, und sie ist nicht älter als die von Syrakus. Der Verf. widmet diesen Colonien das 23. Capitel. Die Korinthier verpflanzten in diese Colonien die strenge Aristokratie, welche unter den Bakchiaden auf der Mutterstadt selber lastete und von der uns Aristoteles lehrreiche Einzelnheiten überliefert hat. Handelseifersucht erzeugte frühzeitig Hass zwischen Kerkyra und Korinth; je mehr sich jenes zu einer selbstständigen Grösse zu erheben trachtete, um so eifriger suchte sich Korinth in den kleineren Tochterstädten und unter den Bar-

baren des Festlandes Sympathien zu erhalten. Kurz und treffend ist die Schilderung, welche uns der Verf. im 24. Capitel (Schluss des 3. Bandes) von diesen Völkern macht, die uns noch zur Zeit des peloponnesischen Krieges zum grossen Theil als Barbaren erscheinen. Ich kann jedoch diesen 3. Band nicht verlassen, ohne auf ein hierher gehöriges Werk aufmerksam zu machen, das zwar nicht zu abschliessenden Untersuchungen gelangt, aber doch ein sehr reiches Material gesammelt darbietet. Es sind diess die

Recherches sur les établissements des Grecs en Sicile jusqu'à la réduction de cette île en province Romaine par *Wladimir Brunet de Presle.* Paris 1845.

Diesen werden die Arbeiten Grotefend's „*Zur Geographie und Geschichte von Alt-Italien*" Heft 1—5 beizufügen sein.

Der Norden von Griechenland (Cap. 25) war den Griechen lange ein verschlossenes Land. Wie lange hat es uns noch an einer Anschauung von der Oberfläche des Bodens gefehlt, die auf wirklichen Untersuchungen beruht! Nach Consinéry sind es besonders Laake's Reisen im nördlichen Griechenland und Grisebach's Reise durch Rumelien, welche hier neue Bahn gebrochen haben. Die Natur hat auch hier, durch die eigenthümliche Gestaltung des Bodens, der Völkergeschichte ihre Richtung vorgezeichnet. Der Skardus, von der Klissura von Devol, einem wahren Gap, bis zum Berge Ljubatrin, ein mächtiges, undurchbrochenes Scheidegebirg, zog sich zwischen Illyrien und Macedonien hin. Einer Armee boten sich nur zwei Pässe dar, der nördliche von Kalkandele nach Prisdren, der zweite südliche, den die Via Egnatia verfolgte. Zu beiden Seiten jenes Scheidegebirgs wohnten stammverschiedene Völker, westlich die Illyrier, östlich Stämme den Hellenen verwandt, jene wie diese noch in Komen wohnend, ohne eine politische Verbindung, welche letztere von den Fürsten zu Edessa ausging und sich erst sehr allmälig über das spätere Macedonien ausbreitete. Dieses Fürstengeschlecht nannte sich ein heraklidisches, mit welchem Rechte, ist nicht zu entscheiden; von den beiden Genealogien würde Ref. der des Herodot den Vorzug vor der des Theopomp geben. In die Untersuchung über das Illyrische, welches in die pelasgische Urbevölkerung eingedrungen ist, hat der Verf. sich nicht eingelassen. Die Ansicht O. Müller's bekämpft, wie wir glauben, mit guten Gründen

O. Abel: Makedonien vor König Philipp. 1847,

eine auch für das Geographische sehr empfehlenswerthe Monographie. Ueber die Päonier ist die Abh. Droysen's in der Encyklopädie von Ersch und Gruber dem Verf. unbekannt geblieben. Hierauf führt uns Cap. 26 zu den Thraciern und den griechischen Colonien in Thracien. Was die Thracier betrifft, so begnügt sich der Verf., ein flüchtig hingeworfenes Bild ihres Charakters zu geben. Es wäre vielleicht zweckmässig ge-

wesen, sie ausdrücklich von denjenigen zu scheiden, welche die griechische Sage vielfach mit den Griechen verknüpft, und das Ungriechische jener möglichst stark hervorzuheben, zumal da es in unserer Zeit nicht an Versuchen gefehlt hat, wenn auch nicht diese Thracier selbst, so doch ihre Stammgenossen in den Kreis des indogermanischen Völkerlebens hineinzuziehen. Als Barbaren gesellt die homerische Poesie sie zu den Troern; als Barbaren erscheinen sie bei Herodot, Thukydides, Xenophon und Aristophanes; es war ein grosser Völkerzweig, der sich zu beiden Seiten der Propontis vom Axios bis zum pontischen Heraklea erstreckte, daher ihn denn Abel durch den Namen thyaische Thracier von denen der griechischen Sage unterschieden hat. Der ganze Stamm, sagt der Verf., zeigt einen mehr asiatischen als europäischen Charakter, besonders in jenen ekstatischen Riten, welche, obwohl mit manchen wichtigen Verschiedenheiten, nicht weniger unter den edonischen Thraciern wie auf dem Ida und dem Dindymon geübt wurden. Der Verf. wendet sich sodann zu den griechischen Colonien in diesen Gegenden. Die älteste unter diesen ist Methone, von Eretria etwa um dieselbe Zeit gegründet, in der die Korinthier Kerkyra besetzten (730—720); in raschem Zuge wurde die thracische Küste bis zum Bosporos (Byzanz Ol. 30) und weiter bis zur Donaumündung occupirt; die Aeussersten vielleicht erst nach dem Abfall der Ionier. Wie hier im Norden, so verbreitete sich im 7. Jahrh. das Griechenthum auch an der Küste Afrika's, in Kyrene (Cap. 27). Der Verf. erzählt die Geschichte dieser Ansiedlungen nach Herodot, und giebt, indem ihm besonders Beechey's genaue Untersuchungen dienstbar sind, von dem Leben der hier Angesiedelten und ihren Beziehungen zu den libyschen Ureinwohnern ein sehr anschauliches Bild. Offenbar hatten diese Barbarenstämme selbst ein Interesse daran, griechische Städte an ihrer Küste gepflanzt zu sehen. Die Lage Kyrene's war nicht eine solche, zu der Uebelwollen die Ansiedler geführt hätte, sondern die vorzüglichste, welche gewählt werden konnte, eben so wohl zur Beherrschung des schmalen Küstensaumes wie des Hochlandes und seiner wilden Stämme geeignet. Bald aber sind die Ansiedler in schwere Kämpfe mit den anwohnenden Barbaren verwickelt, und es folgen grosse Verluste. Die Vermischung der Griechen mit den Libyern — Battus selbst ist ein einheimischer Name für König — mag frühzeitig, unterstüzt durch die Verheirathung der Ansiedler mit einheimischen Frauen —, eingetreten sein, ähnlich wie diess in Sicilien und Gross-Griechenland geschah. Ueber Kyrene und die Pentapolis wird die Untersuchung des Hrn. Dr. Kolbe, sich an Synesios anschliessend, viel Licht verbreiten; wir empfehlen ferner hierfür die kürzlich erschienenen

Wanderungen durch das punische und kyrenäische Küstenland von Dr. *Heinrich Barth.* Berlin 1849.

So hat der Verf. nun in den bisherigen Capiteln das griechi-

sche Leben, wie es sich in seiner Zersplitterung und Individualisirung sowohl im Heimathlande gestaltete, als auch in weite Fernen hin ausbreitete, dargestellt. Die autonome, in sich selbst abgeschlossene, sich selbst genügende städtische Gemeinheit ist das Ziel, auf das alle politische Bestrebungen hinauslaufen. Der Krieg zwischen Chalkis und Eretria ist das einzige Ereigniss, bei dem eine weitere Wirkung, selbst auf die ionischen Colonien hin, und eine grössere Gemeinschaftlichkeit zu Tage kommt. Gleichwohl hat sich in den beiden ersten Jahrhunderten seit der Olympiadenrechnung ein Bewusstsein von Nationalität unter den Hellenen entwickelt, dem der Verf. im 28. Cap. nachgeht. Vor Allem hatten hierzu die Festgemeinschaften mitgewirkt. Im 7. Jahrh. treten deren besonders zwei hervor: 1) die Panegyris von Delos, deren Glanz der homerische Hymnus hervorhebt, mit der doppelten Eigenthümlichkeit, mit den gymnischen Kämpfen musische zu verbinden, und zweitens auch Weibern die Theilnahme zu gestatten, 2) die olympische Feier. Der Verf. erwähnt, wie allmälig sowohl die Verbreitung des Festes nach Aussen, als die Anzahl der Spiele selber wächst. Seinen vollen Umfang, die fünftägige Feier, erhält es erst Ol. 77, um dieselbe Zeit, wo durch die Siege über Persien das Nationalgefühl, das panhellenische Bewusstsein seine Vollendung erreicht hatte. Im Laufe des 6. Jahrh. traten zu den Olympien auch die Pythien, Isthmien und Nemäen. Zur Zeit, wo der homerische Hymnus auf Apoll gedichtet wurde, ist das Orakel des Gottes allerdings schon hoch in Ehren und Geltung, aber noch von keinen glänzenden Spielen die Rede. Das Orakel selbst gehört noch zu Krissa. Allmälig aber entsteht in Delphi eine selbstständige Stadt, andererseits steigt die Hafenstadt von Krissa, K i r r h a, empor, an deren Identität mit Krissa nach U r l i c h s vortrefflichen Erörterungen wohl Niemand mehr glauben wird. Der heilige Krieg war gegen Kirrha gerichtet; das Schicksal von Krissa ist unbestimmt. Die Pythien werden erst n a c h dem heiligen Kriege ein panhellenisches Fest. Die Isthmien und die Nemäen treten um die gleiche Zeit in diesen Rang ein. Der Verf. weist hierbei die Vermuthung Hermann's zurück, dass diese beiden letzteren Spiele erst seit dem Sturz der Kypseliden und Orthagoriden und unter dem überwiegenden dorischen Einfluss emporgekommen seien. In Cap. 29 folgt dann die Darstellung von einer Reihe geistiger Entwickelungen und Productionen, namentlich der lyrischen Poesie, der bildenden Kunst und der Philosophie, bei denen nur zu bedauern ist, dass dem Verf. die Fundgrube gründlicher philologischer Gelehrsamkeit, B e r n h a r d y's griechische Litteratur, unbekannt geblieben ist. Er folgt im wesentlichen der Erörterung O. Müller's, so wie der Ulrici's, und hält auch in diesem inhaltreichen Capitel streng an seiner Aufgabe, in diesen Werken der Kunst und den Anfängen der Philosophie die veränderte Richtung des griechischen Lebens, namentlich

die reiche Entfaltung der Subjectivität des griechischen Geistes erkennen zu lassen. Wir eilen über diess Capitel hinweg, um im 30. Cap. die Herrschaft des Peisistratos und seiner Söhne unter der Leitung des Verf. zu betrachten. Die Zeit des Peisistratos ist hinreichend festgestellt, vor Allem durch Aristoteles' grosse Auctorität; im Uebrigen ist uns dieselbe in grosses Dunkel gehüllt; denn gerade das, was wir zu allermeist hierüber zu erfahren wünschten, hat Herodot's Aufmerksamkeit am wenigsten gefesselt. Dass Herodot nicht 34 Jahre zwischen Solon's Gesetzgebung und Peisistratos' erster Tyrannis liegend gedacht hat, ist klar. Aber bald scheint es, er habe sich den Solon jünger und den Peisistratos älter gedacht, als die recipirte Chronologie annimmt. Sodann ist allerdings gewiss, dass Peisistratos durch Demagogie seine Gewalt erlangte; andererseits aber sehen wir ihn von Theben, von Eretria unterstützt, von Ortschaften, in denen eine starke und stolze Aristokratie waltete. Ferner heisst es, dass er die bestehenden *τιμαί* nicht störte und die *ϑέσμια* nicht veränderte; unsere Frage ist natürlich, durch was für Mittel er in Rath und Volksversammlung seine Geltung aufrecht hielt. Hier ist viel Dunkel, das auch der Verf. nicht aufzuhellen vermocht hat; die Alten selber können zur Aufklärung wenig beitragen, wohl aber die Analogien späterer Zeiten und Parallelen, wie sie etwa das Leben des Cosimo von Medici darböte. Der Verf. folgt natürlich dem Herodot. Ich bemerke jedoch, dass Lygdamis, wenn man die Worte des Herodot unbefangen liest, damals, als er dem Peisistratos zum dritten Male die Tyrannis gewinnen half, noch nicht Beherrscher von Naxos war (*καὶ Νάξιός σφι ἀνὴρ ἀπιγμένος ἐϑελοντής, — Λύγδαμις, κομίσας καὶ χρήματα καὶ ἄνδρας*), sondern einer jener kühnen Condottieren, an denen gerade jene Zeit so überreich war, und die dann, zur Zeit der festgestellten Demokratie, verschwinden, um nach dem peloponnesischen Kriege wieder zum Vorschein zu kommen. Eben so, glaube ich, ist die Stelle *ἐρρίζωσε τὴν τυραννίδα ἐπικούροισί τε πολλοῖσι καὶ χρημάτων συνόδοισι, τῶν μὲν αὐτόϑεν, τῶν δὲ ἀπὸ Στρύμονος συνιόντων* nicht mit dem Verf. so zu verstehen, als seien die Söldner aus der Gegend des Strymon gekommen, sondern das Geld lief ihm von dort ein. Wenn wir alle Momente aus der Tyrannis des Peisistratos zusammenstellen, so ergiebt sich, glaube ich, die Vorstellung, Peisistratos habe, in Erinnerung an die alte königliche Würde seines Hauses und aus Feindschaft gegen die Aristokratie, die sich in die Spolien des alten Königthums getheilt, die Sympathien des Volks, welche sich von Natur gern mit der Monarchie gegen die herrschenden Geschlechter verbinden, zu erwecken gesucht; diesem Zwecke habe der echt königliche Glanz, mit dem er sich selbst und die Stadt umgeben, die Bauten und Feste, Homer und die alten Orakel dienen müssen. Gewiss aber hat er nie und nirgends daran

gedacht, diesem niederen Volke zu höherer politischer Geltung zu verhelfen. Hieran knüpft sich nun S. 168—241 das 31. Cap.: Athen nach der Herrschaft der Peisistratiden. Die Herrschaft der Tyrannen war mit Hülfe der Spartaner gestürzt worden; Isagoras und Kleisthenes waren zu diesem Zwecke mit einander verbunden; unmittelbar nach dem Siege erfolgte der Bruch zwischen diesen. Wir wissen nicht, durch was für Mittel Kleisthenes die Oberhand erhielt; genug er führte die Verfassung *ἀπὸ τιμημάτων* weiter und bildete sie zur Demokratie um, vor Allem durch die Aufhebung der alten ionischen Phylen und die Einsetzung der zehn neuen. Niebuhr, offenbar beherrscht von den Analogien des römischen Staats, geht davon aus, es habe in Athen eine Anzahl Bürger gegeben, welche zu keinem der vier alten Stämme gehörten. Hierin stimmt unser Verf. mit ihm überein. Aber Niebuhr geht weiter: entweder habe Kleisthenes, gleich wie Servius Tullius, diese in Stämme organisirt und die alten Stämme daneben bestehen lassen, oder aber, er habe die schon eingerichteten Stämme der Plebs zu einer Eintheilung des ganzen Volks erhoben. Diess sind interessante Fragen, die bei der grossen Dunkelheit dieser Zeiten offen bleiben müssen. Gewiss ist, dass die Darstellung Herodots dem forschenden Blicke selbst ein Wegweiser über Herodot hinaus wird. In der alten Volksgemeinde erlag Kleisthenes; da verband er sich mit dem Demos, der früher von allen politischen Rechten ausgeschlossen gewesen war. Die alte Volksgemeinde berief den Kleomenes zu ihrem Schutze; 700 Familien mussten ins Exil; da erhob sich der Demos und gab die Antwort durch die Hinrichtung der Gegner. Ueber Kleisthenes' Persönlichkeit sind auf der Philologenversammlung zu Jena 1846 interessante Debatten gehalten; ich glaube allerdings mit Göttling, dass das Haus der Alkmäoniden eine neue Fahne aufsteckte. Die Demeneintheilung des Kleisthenes aber ist in ein neues Stadium der Untersuchung eingetreten mit

Sauppe: De demis urbanis Athenarum. Weimar 1846,

deren Inhalt den Lesern dieses Blattes aus einer Anzeige Bähr's bekannt sein wird. Was unsern Verf. betrifft, so verbindet er in der wichtigen Stelle Herodots V, 69 (*καὶ ἐποίησε πλεῦνας ἐξ ἐλασσόνων· δέκα τε δὴ φυλάρχους ἀντὶ τεσσέρων ἐποίησε· δέκα δὲ καὶ τοὺς δήμους κατένεμε ἐς τὰς φυλάς*) das zweite *δέκα* mit *φυλάς*, so dass er also die Annahme von ursprünglichen 10 mal 10 Demen aufgiebt. Ich halte diese Zahl für sehr wahrscheinlich, besonders vergl. Herodian. *περὶ μον. λέξ.* p. 17, 8. *Ἀραφὴν εἷς τῶν ἑκατὸν ἡρώων*, offenbar jene *ἐπώνυμοι τῶν δήμων*, von denen Polemon ein Verzeichniss entworfen hatte. Eine andere Frage ist, ob diese Demen zuerst durch Kleisthenes eingerichtet wurden. Bei Herod. I, 60 wird schon, wenn diess nicht eine Anticipation ist, zur Zeit des Peisistratos *ὁ δῆμος ὁ Παιανιεύς* genannt. Eben so wäre eine Erörterung über das Verhältniss wünschenswerth ge-

wesen, in welchem die Demen zu den Geschlechtern standen. Die Demen nun sind offenbar lokal; die Phylen dagegen sind es nicht. Dass die Demen der Stadt Athen allen Phylen angehörten, hat Sauppe in geistvoller Weise besprochen; aber wenn wir sehen, dass der Peiräeus zur Hippothoontis, Phaleron zur Aeantis, Xypete zur Kekropis und Thymötadä wieder zur Hippothoontis gehörten, welche vier Demen doch zusammenlagen und in einem engeren Verbande standen, so leuchtet ein, dass Kleisthenes in seinen Phylen eben nur höhere und, so zu sagen, ideale Einheiten schaffen wollte, die auf keinem realen Princip ruhten, weder auf dem des Geschlechts, noch auf dem der Lokalität. Der Verf. zeigt nun die Consequenzen dieser Organisation: für den Krieg, 10 Strategen; für die Gerichte, die Heliasten; für die Finanzen, 10 Apodekten; für die Regierung, der Rath der Fünfhundert. Was die Gerichte betrifft, so sind sie, auch wenn diess System schon unter Solon angenommen wurde, doch erst in ihrer vollen Bedeutung mit Kleisthenes ins Leben getreten. Allerdings war bei der alten Bürgergemeinde die Zahl von 5000 resp. 6000 Heliasten nicht wohl vereinbar, und der Zweifel von Bergk ist vollauf gerechtfertigt; andererseits aber lässt Aristoteles uns in Betreff des Princips keinen Zweifel, s. Polit. II, 9. 2. *ἔοικε Σόλων — τὸν δῆμον καταστῆσαι, τὰ δικαστήρια ποιήσας ἐκ πάντων.* II, 9. 4. *Σόλων γε ἔοικε τὴν ἀναγκαιοτάτην ἀποδιδόναι τῷ δήμῳ δύναμιν, τὸ τὰς ἀρχὰς αἱρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν.* — Mit Kleisthenes tritt allerdings die Demokratie ins Leben. Noch bestanden gewisse Beschränkungen. Die Archonten hatten noch in gewissen Beziehungen die Functionen des Richters, nicht blos die eines Instruenten des Prozesses; sie wurden noch nicht durch das Loos gewählt; die vierte Vermögensclasse war noch von den hohen Staatsämtern ausgeschlossen; der Areopag stand noch in unverkümmerter Geltung da. Aber es waren Schranken, die offenbar bei der weiteren Entwickelung des Princips der Demokratie hinwegfallen mussten. Diese Entwickelung erfolgte unter Perikles. Vor Allem bedurfte die neue Verfassung eines Schirmes gegen die Uebermacht einer einzelnen Persönlichkeit, und diesen gab ihr Kleisthenes in dem Institut des Ostracismus, für die Republik dieselbe Maassregel, wie wenn in der Monarchie ein gefürchteter Prätendent von dem vaterländischen Boden ausgewiesen wird. Der Verf. eröffnet dieselbe mit Umsicht und Gründlichkeit und zeigt, wie der Staat in der neuen Form binnen wenig Jahren zur kräftigsten Mannheit heranwuchs und sich in seiner Vollkraft sofort in äusseren Kriegen offenbarte. Und schon war der Augenblick nahe, wo er den schwersten Kampf zu bestehen haben sollte, der Krieg mit Persien.

Cap. 32 schildert nun das Emporsteigen des persischen Reiches. Natürlich hält der Verf. die Cyropädie für einen philosophischen Roman; er hätte dreist mit Niebuhr hinzusetzen können, für einen sehr läppischen. Er täuscht sich natürlich

auch über den historischen Werth Herodots nicht, obwohl er dessen Relation wiedergiebt. Es wäre angemessen gewesen, über das Verhältniss Herodots zu Ktesias und beider zu den einheimischen Sagen ein Wort zu sagen, obwohl die gedankenlose Weise, in der Photius den Ktesias excerpirt hat, ein sicheres Urtheil kaum zulässt. In neuester Zeit ist aus dem Codex des Escurial, welcher Constantins Excerpte de insidiis enthält und namentlich den Nikolaos sehr bereichert, in der Pariser Sammlung der griechischen Historiker Vol. III, p. 66 ein grosses Fragment gekommen, welches auf Ktesias zurückführt und, wenn es wirklich von Ktesias herstammte, allerdings die Ehrfurcht vor Ktesias sehr vermindern würde. Wir wollen hier nicht in die Erzählung des Verf. näher eingehen, sondern erinnern an unsere obige Bemerkung, dass oftmals die Sage bis dicht an die beglaubigte Geschichte heranrückt und keineswegs immer durch eine aus Sage und Geschichte gemischte Zeit von der letzteren geschieden ist. Mit Darius stehen wir ganz auf dem Boden der Geschichte. Von Cyrus stehen die Hauptsachen, seine Eroberungen, fest, alles, was seine Person anbetrifft, ist durch und durch sagenhaft. — Cap. 33 „growth of the Persian empire" beginnt mit der Eroberung Babylons, geht dann zu Kambyses und der Thronbesteigung des älteren Darius weiter und erzählt die ersten Regierungsjahre des Darius bis zu seinem Scythenzuge, den Abfall und die Wiederunterwerfung Babylons, die innere Organisation des Perserreiches, die Schicksale des Polykrates. Die erste Eroberung Babylons klang in der einheimischen Geschichte wohl anders, als bei Herodot, obwohl des Letzteren Bericht nicht unglaublich ist. Näher der Kunde der Griechen lag die Eroberung Aegyptens; in Aegypten waren zahlreiche Griechen ansässig, eben so hatten Griechen im persischen Heer dem Feldzug beigewohnt. Nach Kambyses folgt der Pseudo-Smerdis — der Verf. sieht darin eine Reaction der Meder überhaupt, nicht eine Schuld des falschen Königs allein; daher die Strafe die Meder insgesammt trifft, so viel ihrer in Susa wohnen, und hierauf das ganze medische Volk zum Abfall schreitet. Die Meder sind auch unter Darius Nothus abgefallen. und auf diesen zweiten Abfall beziehen Dodwell, Larcher und Clinton die Worte Herodots (I, 130). Der Verf. vindicirt sie dagegen dem ersten Darius und weist überhaupt S. 304—306 die Versuche zurück, die Vollendung der herodoteischen Geschichte in die letzten Jahre des pelop. Kriegs hinabzurücken. Natürlich waren über die Art und Weise, wie Kambyses starb und Darius zum Thron kam, sehr abweichende Erzählungen. Was Herodot sagt, ist bekannt. Strabo sagt dagegen ganz einfach: *Καμβύσης ὑπὸ τῶν μάγων κατελύθη.* Wieder anders berichtet Ktesias; er weiss wie Herodot und Strabo von 7 edlen Persern, welche den Magier gestürzt haben, aber er nennt andere Namen und erzählt die Ereignisse anders. Neue Quellen strömen uns aus den entzifferten Keilinschriften zu. In der von

Bisutan ist Kambyses (Kabuyiya), der Sohn des Khurush, König im Lande gewesen; dieser hatte einen Bruder Bactija, den er, jedoch vor seinem Zug nach Aegypten, tödten liess. Darauf zog er nach Aegypten; hierauf wurde das Reich gottlos, die Lüge nahm zu aller Orten. Da erhub sich ein Magier (Mayhush) mit Namen Gumáta, vom Berge Arkadis, im Lande Pishiganwata, am ersten des Monats Viyak'hna. Dieser log: ich bin Bactija, der Sohn des Khurush, der Bruder des Kabuyiya, und das ganze Reich ward aufrührerisch und ging vom Kabuyiya zu ihm über, Persien, Medien und die übrigen Länder; so riss er das Reich an sich am 9. des Monats Garmapada, Kabuyiya aber starb nachher in seinem Zorn. „Die von Gumáta an sich gerissene Herrschaft, spricht nun Darius weiter, war von Alters her unseres Stammes, es war aber kein Mensch, kein Perser, kein Meder, keiner unseres Stammes, welcher diesem Gumáta dem Magier die Herrschaft zu entreissen vermochte. Es fürchtete ihn sehr das Reich, und keiner wagte irgend Etwas gegen ihn zu thun, bis ich herzu kam und mit Hülfe des Auramazda am 10. des Monats Bagayadish mit treuen Männern den Gumáta sammt denen, welche seine Hauptanhänger waren, erschlug in der Burg Siktha' uwatish in der Landschaft Nisáya in Medien, und so durch die Gnade des Auramazda König ward und damit die Herrschaft, die unserm Stamm entrissen war, an diesen wieder zurückbrachte.“ Und weiter berichtet Darius selber von den Bewegungen, welche durch das ganze Reich gingen, von einem Aufstand in Susa, wo Atrina, in Babylon, wo Hatitabira sich erhoben und für Nabukhadrachara den Sohn des Nabunita ausgegeben hatte. Gen Susa sandte er einen Feldherrn; gegen Babylon zog er selbst. Der Krieg gegen Babylon muss sich in die Länge gezogen haben; denn inzwischen brachen überall neue Aufstände los. In Susa erhob sich Martiya, in Medien Fravartish (Phraortes) und gab sich für Khshathrita aus dem Stamme des Cyaxares aus. Neunzehn Schlachten hat Darius geschlagen und 9 Könige der Rebellen gefangen genommen. Von all diesen Kämpfen schweigt unsere Geschichte; aus der Grabschrift tritt uns eine Welt von Ereignissen entgegen, wie wenn plötzlich ein verhüllender Vorhang fortgezogen wäre. Darius erscheint uns nunmehr als eins der grössten Talente, da es ihm gelang, ein aus seinen Fugen gehendes Reich wieder zu befestigen und durch eine weise Ordnung zusammenzuhalten. Es ist allerdings sehr zu beklagen, dass der Verf. von diesen Quellen, die ihm zugänglicher sind als uns, sowohl hierfür, als für die Einrichtung der Satrapien keinen Gebrauch gemacht hat. Für den, dem die Werke von Bournouf, Lassen, Hitzig, Holtzmann, Benfey und vor Allem Rawlinson nicht zugänglich sind, verweise ich auf die Anzeige Bähr's in diesen Jahrbüchern L, 4 (1847). Das 34. Cap. beginnt mit Demokides und endet mit dem Zuge gegen die Scythen. Wir dürfen billig mit eben so flüchtigem Fusse über den letzteren hinweggehen,

wie es der Verf. gethan hat, dem die Welt der Realität jenseits der Donau verschwindet, und bemerken nur, dass, seit Niebuhr die geographische und Dahlmann die historische Unmöglichkeit des herodoteischen Berichts in helles Licht gesetzt hatten, die neuere Zeit uns mehrfache Versuche gegeben hat, durch umsichtige Kritik den wahrhaften Gehalt aus Herodot zu gewinnen; namentlich hat Hansen diess in seinem Osteuropa und Kolster in seinem „Land der Scythen", im Klotzischen Archiv der Philologie Band 12, 13, mit sehr gutem Erfolge unternommen, und mit einer Methode, die sicher zum Ziel führt. — Nun folgt eine Zeit der Ruhe für Persien, bis zum Aufstande der kleinasiatischen Griechen (Cap. 35). Wir stehen hier bereits auf einem Boden, wo die gelehrte Forschung über Einzelnes arbeiten kann, dagegen für die Individualität und Originalität der Auffassung sich wenig Spielraum darbietet. Die Züge des Aufstandes sind im Allgemeinen durch die Darstellung des Herodot festgestellt; hieran lässt sich nichts ändern, es ist hier ins Einzelne hinein zu arbeiten, wie Schultz in seiner in den Kieler Studien enthaltenen Abhandlung und H. Weissenborn in der zweiten Abhandlung seines Hellen gethan haben. Unser Verf. hält jeden Versuch, die einzelnen Ereignisse des Aufstandes nach bestimmten Jahren zu ordnen, für verlorene Mühe und hat daher auch von Weissenborn's Untersuchung keinen Gebrauch gemacht. Es ist äusserst interessant, hier das Verfahren Grote's mit Niebuhr zu vergleichen. Wer nicht selbst das Glück gehabt hat, Niebuhr zu hören und sich seiner unmittelbaren machtvollen Einwirkung hinzugeben, die einem jeden seiner jüngeren Freunde eine Richtung für das Leben gegeben hat, dem werden die Vorlesungen, mehr noch, als was er mit eigener Hand geschrieben hat, die wunderbare Grösse und Genialität des Mannes vergegenwärtigen. Es giebt Personen, deren blosse Berührung hinreicht, eine Sache zu weihen und zu adeln. So ist es bei jedem Gegenstand, der von Niebuhr berührt wird. Er kehrt aus seiner Hand als ein anderer zurück; das Stumme erhält von seinem Geiste eine Sprache; an dem Langbekannten treten neue und überraschende Beobachtungen hervor, dass es wie umgewandelt erscheint. So das Verhalten Sparta's und Athens zu dem Aufstande; so die ganze Entwickelung der Ereignisse, die Zersplitterung und vereinzelte Vernichtung der Griechen, deren Land seiner Natur nach sich nicht zu einer Abwehr des Feindes eignete, als der Plan einer raschen Offensive, der einzig Erfolg versprechende, an dem Brande von Sardes gescheitert war. Ich glaube, kein Werk wird diesen Studien einen grösseren Impuls geben, als Niebuhr's Vorlesungen, und Jeder wird den Wunsch theilen, dass der Herausgeber es nicht hätte verschmähen sollen, die Herausgabe durch fremde Unterstützung zu beschleunigen. — Das 37. Cap. endlich bietet die Geschichte von dem ionischen Aufstande bis zur Schlacht von Marathon. Auch hier ist

natürlich Herodot derjenige, welcher die Auffassung dieser Zeiten fixirt hat. Merkwürdig genug, dass so lange Zeit nach diesen wundervollen Tagen verstrich, ehe sie einen Geschichtschreiber erhielten; immer lang genug, auch wenn wir die Abfassung der herodoteischen Geschichte früher setzen als den peloponnesischen Krieg. Noch merkwürdiger, dass selbst eine dichterische Behandlung der historischen voraufeilte. Dieser Zwischenraum war gross genug, um die Sage heranwachsen zu lassen; Niebuhr glaubt selbst in manchen Erzählungen den Dichter wiederzuerkennen. In Ktesias muss die Geschichte dieser Zeit anders gelautet haben, als in Herodot; damit soll nicht gesagt sein, dass sie glaubwürdiger gewesen ist; ein kurzer Blick in unsern Auszug lehrt das bereits. Auch Diodor weicht von Herodot ab; leider wissen wir nicht, aus welcher Quelle er gerade für die uns vorliegende Zeit geschöpft hat. Diese Prüfung der Quellen ist nicht der Plan unseres Verf.; dagegen hat er das Gegebene mit Umsicht benutzt und mit Schärfe beurtheilt. Nachdem der Aufstand unterdrückt ist, ordnet Artaphernes die Verhältnisse der Griechen neu (Hekatäos ist ihm dabei zur Hand gegangen, Diod. X,25), dann hebt Mardonios die Tyrannenherrschaften auf. Mardonios' Zug misslingt durch einen Sturm am Athos. In Griechenland senden ganze Staaten, und bedeutende, wie Aegina, ihre Unterwerfung an Persien ein. Athen und Sparta dagegen treten einander näher. Hier setzt der Verf. die Niederlage der Argeier durch Kleomenes nicht bald nach dessen Regierungsantritt, sondern etwa mit der Eroberung Milets gleichzeitig. Die Schlacht bei Marathon wird nun nach Herodot erzählt, die Lokalität nach Leake und Finlay geschildert. (Beide Bearbeitungen sind durch Hoffmann ins Deutsche übertragen.) Die Zahl der Perser setzt Justin auf 600,000, Plato und Lysias auf 500,000, Pausanias und Plutarch auf 300,000, Nepos auf 110,000 Mann; der Verf. lässt sich auf keinen Versuch ein, auch diese Zahl noch zu ermässigen, weil es kein Mittel gebe, hier ein sicheres Resultat zu erhalten. Sonderbar ist, dass auch in Athen eine Partei es mit den Persern hält, und dass die Alkmäoniden hierbei sollen im Spiel gewesen sein; die Alkmäoniden, welche den Hippias verjagt und die Demokratie eingerichtet hatten? Der Verf. hält diese Beschuldigung für unbegründet. Ueber das Datum der Schlacht ist er durch Böckh nicht überzeugt. Die Geldstrafe, welche später dem Miltiades auferlegt ward, 50 Talente, meint er, sei die von Miltiades und seinen Freunden selbst offerirte Geldbusse gewesen. An der Zahlung derselben sei er durch den Tod verhindert, aber n i c h t im Gefängniss gestorben, was überhaupt dem Criminalverfahren in Athen widerstreite. Von dem Wankelmuth und dem Undank der Athener will er nicht viel hören. — Das letzte Capitel, das die ionische und pythagoreische Philosophie und den politischen Einfluss der Pythagoreer auf die politische Gestaltung Grossgriechenlands behandelt, muss ich hier über-

gehen. Mögen die von mir gegebenen Skizzen genügen, die Aufmerksamkeit auf ein lehrreiches und anregendes Werk hinzulenken, von dem, wie ich höre, bald eine deutsche Uebersetzung zu erwarten ist.

Dr. *Campe.*

Scholia in Theocritum, auctiora redd. et annotatione crit. instr. *F. Dübner*. Scholia et paraphrases in Nicandrum et Oppianum, partim nunc primum ed., partim collatis Cod. Mss. emend., annotatione crit. instr. et indices conf. *U. Cats Bussemaker*. Paris, Didot; 1849, 8. — 4 Thlr.

Firmin Didot, auch in Deutschland rühmlich bekannt wegen der von ihm veranstalteten Herausgabe der Schriftsteller und litterarischen Ueberreste des classischen griechischen Alterthums, hat unter dem oben angegebenen Titel in seiner Sammlung einen neuen Band erscheinen lassen, welcher für einen Zweig der griechischen Litteratur einen nicht unbedeutenden Zuwachs liefert. Es soll in diesem Bande alles Dasjenige vereinigt sein, was von antiken Commentaren zu den Gedichten des Theokritos, Nikandros und Oppianos noch erhalten ist*), und Dasjenige, was, wie man annehmen kann, von Commentatoren des früheren Mittelalters theils aus jenen ersten Quellen der Erkenntniss unmittelbar geschöpft worden ist, theils als Ergebniss ihrer näheren Berührung mit dem Alterthume angesehen werden darf. Wenn man nun unbezweifelt zugeben muss, dass Scholien und Glossen nicht nur aus dem Grunde Interesse, ja Wissbegier für sich in Anspruch nehmen, weil sie zur Erklärung schwieriger Stellen in den Schriftstellern, zu denen sie geschrieben sind, beitragen, sondern auch deswegen, weil sie Anhaltepunkte geben für die Erforschung der geistigen und materiellen Entwickelung der Sprache, und weil sie in vielen Fällen ein geeignetes Mittel an die Hand geben, die Quellenschriften des früheren Mittelalters (und somit die Geschichte dieses Zeitraums) dem genauern Verständniss zugänglicher zu machen, so muss man es für ein höchst dankenswerthes Unternehmen erklären, wenn dem philologischen und historischen Gelehrtenkreise möglichst vollständige Sammlungen der alten Commentatoren, so wie der Scholien und Glossen zu den verschiedenen Schriftstellern dargeboten werden.

---

*) Dieser Scholienband bildet gewissermassen einen ergänzenden Anhang zu dem im J. 1846 bei demselben Verleger erschienenen Werke: Poetae bucolici et didactici, welcher den Theokritos, Bion, Moschos, Nikandros, Oppianos u. a. m. enthält.

Die Herausgabe der Scholien zu den Gedichten des Theokritos hat F. Dübner übernommen, welcher schon in diesem Fache durch seine Herausgabe der Scholien zum Aristophanes bekannt ist; die der Scholien und Paraphrasen zum Nikandros und Oppianos dagegen U. Cats Bussemaker. Der vorliegende Band zerfällt daher in 2 von einander ganz unabhängige Werke, welche demnach auch abgesondert betrachtet werden müssen.

Die Gedichte des Theokritos wurden im Alterthume viel gelesen und in zahlreichen Abschriften verbreitet. Es werden die Namen vieler Grammatiker genannt, welche Fleiss und Mühe darauf verwandten, das Verständniss dieser Gedichte zu erleichtern, indem sie einerseits Schriften allgemeinern Inhalts in Hinsicht darauf veröffentlichten, andererseits mehr oder minder ausführliche und inhaltreiche Commentare in sprachlicher und sachlicher Beziehung zu den einzelnen Gedichten schrieben (z. B. Theon, Nikanor u. A. m.). Man würde sich jedoch sehr täuschen, wenn man glauben wollte, dass die Scholien und Glossen zu den Gedichten des Theokritos, wie dieselben in zahlreichen Handschriften in verschiedener Gestalt sich vorfinden, im Allgemeinen oder auch nur ihrem grössern Theile nach unmittelbar auf den Erklärungsschriften jener alten Commentatoren beruhen. Nein! Der grössere Theil dieser Scholien und Glossen ist, fast unabhängig von jenen, in weit neuerer Zeit entstanden. Den Anführungen des Eustathios zufolge muss man annehmen, dass schon zu dessen Zeit nicht mehr die Schriften jener alten Commentatoren in Original oder vollständigen Abschriften vorgelegen haben, sondern dass vorher schon dieselben vorzugsweise in eine Sammlung umgearbeitet worden waren. Dieser Auszug nun scheint die Grundlage gebildet zu haben für die exegetischen Arbeiten der späteren byzantinischen Gelehrten, wie sie sich bis jetzt erhalten haben. Nach dem neusten Stande der Forschung gewinnt es sogar den Anschein, als ob die noch erhaltenen Scholien mehr oder weniger ausführlich aus einem und demselben Exemplar der oben erwähnten abgekürzten Commentariensammlung geschöpft sein müssen, u. dass dieses Exemplar entweder hier und da zerrissen oder schwer leserlich gewesen sei, was der Herausgeber kurz berühret. Unter diesen Umständen ist es natürlich, dass nur Weniges das Gepräge der Abstammung aus hellenischer Zeit trägt. Dass dem Gesagten zufolge diesen Scholien an sich nur ein beschränkter Werth zugestanden werden kann, ein beschränkterer, als den Scholien, welche in unmittelbarem Zusammenhange mit echt antiken Quellen stehen, versteht sich von selbst. Auffallend ist es daher, dass gerade diese Scholien weit öfter gedruckt worden sind, als diess mit ungleich werthvolleren der Fall gewesen ist. Eine ziemlich vollständige Reihe von Ausgaben des Theokritos, von denen eine grosse Menge auch Scholien enthält, zählt Hoffmann in seinem bibliographischen Lexikon der gesammten Litteratur der Griechen

(Ausg. 2, Bd. 3, S. 474—484) auf, und J. A. Jacobs in der Praefatio zu seiner Ausgabe des Theocritus, Bion et Moschus bespricht ausführlich deren kritischen Werth und gegenseitiges Verhältniss.

Es entsteht nun die Frage, ob nach so zahlreichen Ausgaben dieser Scholien eine neue Ausgabe ein dankenswerthes Unternehmen sei? Hier nun ist vor allen Dingen darauf aufmerksam zu machen, dass die früheren Ausgaben, den dabei benutzten Handschriften gemäss nicht nur in Beziehung auf die Lesarten von einander abweichen, sondern dass die einen manche Scholien darbieten, welche in den andern fehlen, so wie ferner, dass in neuster Zeit noch bisher unbekannt gebliebene Scholien bekannt geworden sind. Man muss allerdings anerkennen, dass die vorliegende Sammlung vor allen früheren Ausgaben schon den grossen Vorzug in Anspruch nimmt und verdient, dass darin die grösste zu erreichende Vollständigkeit angestrebt worden ist. Dass freilich diese Vollständigkeit eingestandenermaassen keine absolute, sondern nur eine relative ist, wird sich nachher ergeben. Der Herausgeber spricht sich in der Praefatio (S. V—X) über die Grundsätze, welche bei der Herausgabe von Scholiensammlungen zu befolgen sind, dahin aus, dass man bei einer solchen am geeignetsten die grösste Vollständigkeit zu erreichen suchen müsse; man dürfe unter dem vorhandenen Material nicht etwa auswählen, da die Scholien und Glossen ja doch nicht das Werk eines Schriftstellers, sondern im Verlaufe mehrerer Jahrhunderte von Vielen geschrieben seien; ebenso wenig dürfe man als den einzigen Maassstab für die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Sammlung gelten lassen die Unterscheidung, welche von den Scholien und Glossen zur Erklärung des Schriftstellers, zu welchem sie gehören, thatsächlich beitragen. Diese Ansicht des Herausgebers muss entschieden gebilligt werden, da, wie er selbst bemerkt, auch das zur Erklärung des Schriftstellers dem Anscheine nach Unwesentliche für die Geschichte der Sprache und der Kritik nicht ohne Wichtigkeit ist, und da, wie der Unterzeichnete hinzufügen zu müssen glaubt, die Scholien, dieses Erzeugniss halb des Alterthums, halb einer späteren Zeit, noch längst nicht vielseitig genug behandelt worden sind, um in jedem Falle über ihren absoluten Werth oder Unwerth mit Sicherheit zu entscheiden. Dem eben besprochnen Grundsatze gemäss hat der Herausgeber in seiner Ausgabe nicht nur alle diejenigen Scholien und Glossen wiedergegeben, welche in den verschiedenen früheren Ausgaben der Gedichte des Theokritos gedruckt erschienen waren, sondern er hat auch aus Handschriften bisher unbekannte hinzugefügt. Derjenige aber, welcher diese Ausgabe zur Hand nehmen wollte, in der Erwartung, eine wirklich vollständige Sammlung aller zum Theokritos vorhandenen Scholien und Glossen darin zu finden, würde sich täuschen; diess ergiebt sich schon aus folgenden Worten des Herausgebers selbst

in der Praefatio, p. VII: Paucissima denique innotuerunt ex K., Mediolanensi Ambrosiano no. 222, bombyc., saec. XIII, optimo et „uberrimis" scholiis glossisque instructo. Dieses eigne Geständniss des Herausgebers, so wie eine Vergleichung der vorhandenen handschriftlichen Hülfsmittel zeigen, dass eine weitere Vervollständigung dieser Sammlung noch möglich wäre. Nach einer kurzen Erwähnung der früheren Ausgaben, welche er benutzt hat — nur die von Xylander, Warton, Gaisford, Geel und Gail, und Adert's Sammlung unedirter Scholien aus einem Genfer Manuscripte werden namhaft gemacht —, wendet sich der Herausgeber zu einer Besprechung der Handschriften. Die vaticanischen Codices, welche Scholien zum Theokritos enthalten, sind im Jahre 1709 von Sanctamandus verglichen worden, leider auf eine Weise, die Manches zu wünschen übrig lässt, besonders weil er es unterlassen hat, anzugeben, was in den besseren Handschriften sich vorfindet und was nicht. Unter den übrigen hierher gehörigen auf italienischen Bibliotheken befindlichen Handschriften sind besonders hervorzuheben: eine Florentiner (Laurent. Nr. 46), von welcher Salvinius dem Sanctamandus eine Abschrift besorgt hat, und eine Mailänder (Ambros. Nr. 222), welche ausführliche und inhaltreiche Scholien und Glossen enthält. Die Pariser Manuscripte hat Gail sämmtlich verglichen; doch hat der Herausgeber sich der Mühe unterzogen, eine neue Vergleichung der letzteren zu besorgen, da die Collation Gail's ihm höchst unzuverlässig erschienen war. Unter den Pariser Codices enthalten folgende Scholien und Glossen: 1. Nr. 2721: saec. XVI; 2. Nr. 2722: saec. XVI; 3. Nr. 2726: saec. XIV; 4. Nr. 2758 (ann. 1393); 5. Nr. 2763: saec. XVI; 6. Nr. 2781: Apostolii manu; 7. Nr. 2786: saec. XIV; 8. Nr. 2802: saec. XIV; 9. Nr. 2812: saec. XV; 10. Nr. 2831: saec. XIII; optimus; cont. schol. ad Id. 5—7; 11. Nr. 2832: saec XIV; 12. Nr. 2833: saec. XIV; 13. Nr. 2835: saec. XIV; 14. Nr. 2884: saec. XIII; 15. Coisl. Nr. 169: saec. XV; 16. Coisl. Nr. 351: ann. 1516; und 17. Reg. Nr. 454, A: saec. XIV. Besondere Ausbeute glaubt der Herausgeber aus den unter Nr. 10, 11 und 13 genannten Handschriften gewonnen zu haben. Mit wenigen Worten nur werden berührt: Cod. Toletanus, Schellershem., Canonic. Biblioth. Bodlej. Nr. 86 und Barocc. Bibl. Bodlej. Nr. 109. Genügender ist, was der Herausgeber über den Cod. Genevensis sagt, welcher, früher nur wenig bekannt durch Casaubonus, Valkenaer, Ruhnken und Wüstemann, vor einigen Jahren durch J. Adert's Bemühung bekannter geworden ist. Diese Handschrift, aus dem XIV. Jahrhundert stammend, ist zwar leserlich, aber aus Unwissenheit der Abschreiber uncorrect geschrieben; es lassen sich darin eine erste und eine zweite Hand unterscheiden. Sie enthält grösstentheils dieselben Scholien, wie die vaticanischen Handschriften 3 und 4 und die Pariser 2832 (bei Gaisf. A), und stammt mit diesen aus derselben Urhandschrift. Adert giebt eine vollständige Ab-

schrift der darin enthaltenen Scholien, und, um seine Ausgabe zu einem eigentlichen Supplement derer von Kiessling und Gaisford zu machen, hat er darin auch diejenigen Scholien aufgenommen, welche Gail in seiner Ausgabe (1828) aus Pariser Handschriften zuerst veröffentlicht hatte. Die von Adert aus dem Genfer Codex bekannt gemachten Scholien hat der Herausgeber fast sämmtlich unverändert in seine Sammlung aufgenommen; dennoch kommen Abweichungen und Auslassungen vor. Davon unten. Da dem Unterzeichneten die Ausgabe von Gail nicht zugänglich ist, so vermag er nur auf die Vergleichung der in Adert's Sammlung als aus Gail's Ausgabe entlehnt bezeichneten Scholien das Urtheil zu gründen, dass der Herausgeber allerdings gegründete Veranlassung hatte, eine neue Vergleichung der Pariser Handschriften vorzunehmen, und dass seine Bemühung dankbare Anerkennung verdient.

Der Praefatio lässt der Herausgeber folgen: Th. Wartoni notitia scholiorum Theocriti, eine Abhandlung, deren Wiederabdruck zwar ziemlich überflüssig, aber gerade an dieser Stelle nicht unpassend erscheint (pag. XI—XIV). Nur in Beziehung auf Asklepiades aus Myrlea fügt der Herausgeber eine Anmerkung bei, welche Wüstemann's Ansicht (cf. ejus praefat. p. XVII) wiedergiebt, und über den Grammatiker Theätetos und einen gewissen Lampridius, die sich im Alterthum mit litterarischen Arbeiten in Hinsicht auf Theokritos beschäftigt zu haben scheinen, werden kurze Notizen gegeben. An dieser Stelle hätte der Umstand einige Beachtung wohl verdient, dass in einer der vaticanischen Handschriften die Hypothesis des zwölften Idyll's überschrieben ist: *ὑπόθεσις Ἐρατοσθένους*. S. Fabric. Bibl. Gr. Bd. 3, S. 776. Ebenso hätte die erste Anmerkung entweder weggelassen oder vom Herausgeber berichtigt werden sollen, denn offenbar bezieht sich die bei Diog. Laërt. V, 1, §. 11 genannte Schrift Ambryon's *περὶ Θεοκρίτου* auf den eben vorher erwähnten Theokritos aus Chios; vergl. Fritzsche, de poetis Graec. bucol., p. 36. Unter der Ueberschrift „Prolegomena de poesi bucolica et de Theocrito" (S. 1 f.) folgen nun die kurzen, in den Handschriften dem Texte und den Scholien vorhergehenden Einleitungen, welche sich auch in den früheren Ausgaben meist finden. Zu dem in Kiessling's Ausgabe Gegebenen kommt in dieser neuen Ausgabe Folgendes hinzu: 1. unter Nr. VI ein kurzes Epigramm, überschrieben: *εἰς βουκολικήν*, welches dem Cod. Paris. Nr. 2835 entnommen ist; 2. unter Nr. IX der Artikel *Θεόκριτος* aus dem Lexikon des Suidas; 3. unter Nr. 1 am Schlusse ein Zusatz aus dem Cod. Paris. Nr. 2763; endlich unter Nr. VII mehrere Zusätze aus Pariser Handschriften. — Was das Einzelne anlangt, so hat der Herausgeber in den unter der Ueberschrift *περὶ διαφορᾶς τῶν βουκολικῶν* stehenden Versen im Texte fälschlich die alte Lesart *δ' ὑγίειαν* aufgenommen, die dem Metrum unangemessen ist; statt dessen war *τὰν ὑγίειαν* zu schreiben, was der Herausgeber in der Adnotatio critica (S. 116)

selbst billigt und durch handschriftliche Autorität belegt. In sachlicher Beziehung kann jetzt wegen des Epigramms des Grammatikers Artemidoros am besten auf Fritzsche, de poetis Graec. bucolicis, S. 28 ff. verwiesen werden. In Hinsicht auf die Varietas lectionis zu der Stelle aus Suidas begnügt sich der Herausgeber auf die betreffende Stelle in Bernhardy's Ausgabe Bezug zu nehmen.

Hierauf folgen von S. 3—113 die Scholien, deren äussere Form schon dadurch von den Ausgaben von Kiessling und Geel abweicht, dass dort die sämmtlichen *ὑποθέσεις τῶν εἰδυλλίων* zusammengestellt den Scholien vorhergehen, während dieselben hier getrennt sind, so dass die *ὑπόθεσις* und die Scholien jeder einzelnen Idylle zusammenstehen. Es ist diess eine Einrichtung, deren Zweckmässigkeit nicht zu verkennen ist. — Was den Text dieser Scholien betrifft, wie er vorliegt, so muss man ihn von vorn herein als dreifach verschieden ansehen, ohne noch die vielfachen Abstufungen in der Gleichartigkeit und Verschiedenheit desselben in der Handschrift genauer zu betrachten. Der erste und hauptsächlichste Bestandtheil dieses Textes ist der in allen früheren Ausgaben vorliegende; der zweite ist die Scholiensammlung von Adert; der dritte endlich umfasst die zuerst vom Herausgeber veröffentlichten Scholien. Diese Bestandtheile sind allerdings nicht mit aller Strenge von einander zu sondern, wie in dem weiter oben Gesagten schon angedeutet ist. — Vergleicht man zuerst Adert's Scholiensammlung mit dem vom Herausgeber gegebenen Texte, so findet man, kleinere Abweichungen ungerechnet, Manches nicht, was Adert aufgenommen hat; z. B. I, 3: *λεξῇ, γραψῇ, ληψῇ καὶ τὰ ὅμοια.* I, 29: *ἀπὸ τούτου κισσύβιον, οἱονεὶ χυσσίβιόν τι ὄν.* I, 34: *ἄλλως· ὑποχωρεῖν, θεραπεύειν φησί.* I, 110: *πτῶκας· τὰς αἰτιατικὰς οἱ Δωριεῖς τῶν εἰς ες ληγουσῶν εὐθειῶν ὁμοίως ταῖς εὐθείαις παροξύνουσι.* I, 128: *φέρ' εὐπάκτοιο· οἱ μὲν κατὰ συναλοιφὴν φ έ ρ ε, εἶτα ε ὐ π ή κ τ ο ι ο τοῦ καλῶς πεπηγότος· οἱ δὲ ἐκπληροῦσι φ έ ρ ε δ ὴ ἀντὶ τοῦ λάμβανε, δηλονότι τὴν σύριγγα· μ ε λ ί π ν ο υ ν δὲ ἤδη ἡδύφωνον, ἤτοι ὀδωδυῖαν διὰ τὸν κηρόν.* I, 147: *Αἰγίλω· τοῦ ἀκρωτηρίου.* II, 17: *μαγείας· εἰ γὰρ τροχὸν κηρὸν ἐμβαλοῦσαι καὶ δι' αἵματος ἑκατέρωθεν ἀνάψασαι, τοῦτο περιστρέφουσαι ῥομβοῦσι τὸν κυκλίσκον ὑπὲρ πυρίας, ἐπάδουσαι ὃ βούλονται. ὁ δὲ ἀναδυνούμενος ἡσύχως, τήκεται· ἐπιλέγουσιν αὐτῷ εἰ τύχῃ, ὡς οὗτος τήκεται ὁ ῥόμβος οὕτω καὶ ὁ ἐμοῦ ἐρῶν τακείη· ἄλλως· λέγουσι κτλ.* II, 149: *Κεῖπέ μοι τοῦτο μόνον ὅτι ὁ Δέλφις ἐν συμποσίῳ τοῦ ἐρωμένου χάριν σκύφον συνεχῶς ἀκράτου ἐπεχεῖτο καὶ τέλος καταλιπὼν τὸ συμπόσιον ᾤχετο λέγων στεφανώσειν αὐτοῦ τὸν οἶκον· εἰώθασι γὰρ οἱ ἐρῶντες χάριν τῶν ἐρωμένων κυάθους πλείονας ἐπιχεῖσθαι· τὸν γὰρ ἐρώμενον ὁ ἐρασθεὶς τοῖς ἐκ τοῦ δαιτυμόνος διδομένοις ἀγγείοις οἶνον ἔβαλεν· ἀτὰρ τόσον αἰὲν ἔρωτος· ἀκράτως ὑπὸ ἔρωτος κατείχετο καὶ ἔφυγέ σε, καὶ εἶπε, φησί, ἀγγείλασα τοῦτο μόνον ὅτι ὁ Δέλφις κτλ.* II, 166: *νυκτὸς ὀπαδοί· δοκοῦσι γὰρ*

οἱ ἀστέρες ἀκολουθεῖν τῇ νυκτί· ἀπελθούσης γὰρ τῆς νυκτὸς οὐκέτι φαίνονται. ὦ ἀστέρες, εὐκήλου νυκτὸς κατ' ἄντυγα ὀπαδοί, τουτέστιν ἀκολουθοῦντες — φησί· λέγει δὲ τὴν νύκτα ἐφ' ἅρματος ὀχεῖσθαι. Leicht könnte der Unterzeichnete noch eine bedeutende Zahl ähnlicher Beispiele anführen. Doch genügen diese schon, um daran die Frage zu knüpfen, warum der Herausgeber nicht seinem Vorsatze, die möglichste Vollständigkeit anzustreben, treu geblieben ist? Ueber einzelne Lesarten nachher.

Fragt man ferner, ob der Gewinn, den der Herausgeber aus der Vergleichung der Pariser Handschriften, die Emendationen einzelner Wörter ungerechnet, geschöpft, bedeutend sei, ob dadurch viel neues Material gewonnen sei, so muss man diess im Allgemeinen verneinen. Denn einerseits sind es selten längere Scholien, die der Herausgeber neu darbietet, meist nur Glossen, andrerseits enthalten diese Scholien nicht grade viel Neues und Wichtiges. Doch ist er wegen der Aufnahme derselben nicht zu tadeln, weil er sich hier seinem Grundsatze, der an sich nicht zu tadeln ist, treu erweist. Indem der Unterzeichnete nun zu den Einzelnheiten sich wendet, kann er nicht umhin, zu erklären, dass er nicht im Stande ist, eine vollständige Uebersicht dessen zu geben, was der Text der Scholien durch das ausserordentlich reichhaltige kritische Material und die gewissenhafte Benutzung desselben durch den Herausgeber gewonnen hat, da diess den in diesen Blättern gebotenen Raum weit überschreiten würde; er muss sich begnügen, auf Einzelnes aufmerksam zu machen.

Schol. ad I. 1: *παρὰ ταῖς πηγαῖς.*] Was früher nach Toup's Conjectur in den Text aufgenommen worden war statt des sonstigen *περί*, hat D. nun auch durch handschriftliche Auctorität belegt.

Ad I. 12 macht D. darauf aufmerksam, dass das Scholion aus dem Cod. Barocc. wohl richtiger auf den Aelius Dionysius zu beziehen sei, worauf Eustath. p. 962, l. 23 hindeute.

Ad I. 43 behält D. die Lesart *γεγαυρισμένος* mit Recht, obgleich Adert nach dem Cod. Genev. *τεταυρισμένος* edirt hat.

Ad I. 52: Statt der Worte *Ἀπολλόδωρος δὲ ὁ Δωριεύς*, wo die Handschriften in Beziehung auf das letzte Wort mannigfach von einander abweichen, schlägt D. folgende sehr einfache Emendation vor: „*Ἀπ. δὲ Δωριεῦσι*“, was einen recht guten Sinn giebt. Jedenfalls erscheint diese Emendation leichter und angemessener, als die Adert's „*περὶ θεῶν*“. Geel schon vermuthete „*τοῖς Δωριεῦσι*“.

Ad I. 65: Der Herausgeber hat den Namen *Σιμωνίδης* beibehalten, obwohl ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, dass *Σιληνός* richtiger wäre, was D'Orville vermuthete. Jedenfalls aber ist die erste Lesart sehr alt, da Phavor. s. v. *Αἴτνη*, indem er dieses Scholion vor Augen hatte, gleichfalls den Simonides citirt.

Ad I. 92 nimmt D. die Lesart mehrerer Pariser und eines vaticanischen Codex *ἐπλήρου* statt der Vulgata *ἀπεκρίνου* auf.

Ad I. 107 bemerkt D., dass nach 2 vaticanischen Handschriften zu schreiben sei: „*ἐφ' οἷς αἰσχυνομένη ηὔξατο*“, mit Weglassung der, ohnehin nur durch Conjectur dortstehenden Worte *ἀχθομένη ᾗ*. Die Vulgata hat hier *αἰσθομένη*, was wegen der Gleichheit der Anfangssilbe mit *αἰσχυνομένη* durch Irrthum in den Text gekommen sei. Hier hätte D. ohne Zweifel besser gethan, wenn er sich entweder an den gewöhnlichen Text gehalten hätte, oder, da dieser einen passenden Sinn nicht giebt, sogleich die Emendation aufgenommen hätte, die er in der Adnot. critica empfiehlt.

Ad II. 36 schlägt D. vor, nach mehreren Handschriften zu lesen *ἐπῇδον*, was die Bedeutung habe „fecerunt accinere.“

Ad II. 59: *ζύμωσον*. D. hat Adert's Conjectur *ζήμωσον* nicht aufgenommen.

Ad II. 73: Die Berufung auf Herodotos scheint sich auf III. 23 zu beziehen.

Ad II. 121 schlägt D. vor, da ein Schriftsteller Olympionikos nicht bekannt sei, zu lesen „(*Ἐρατοσθένης ἐν πρώτῳ*) *Ὀλυμπιονικῶν*“, was man wohl unbedenklich billigen kann.

Ad II. 149: Das längere Scholion, welches Adert zu diesem Verse aus dem Cod. Genev. edirt hat, hat D., ohne einen Grund anzugeben, aus dem Texte in die Adnotatio verwiesen.

Ad III. 29 empfiehlt D., nach einer Glosse des Cod. Vatic. 5 statt *τυπτόμενον* zu lesen *γινόμενον*.

Ad III. 50: Der Cod. Genev. und Cod. Par. M bestätigen die Conjectur von Hemsterhusius *Πλοῦτον* statt *Πλούτωνα*. D. hat daher mit Recht diese Emendation aufgenommen.

Ad IV. 33 emendirt D. den citirten Vers so: *Μάταια τἄλλα παρὰ Κρότων' ἐστ' ἄστεα*.

Ad IV. 62 schlägt D. vor, statt *ὁ κόρην οἰφώμενος* zu lesen *ὁ ὡς κόρη οἰφώμενος*.

Ad V. 1: Es wäre sehr zu wünschen gewesen, dass der Herausgeber in den zahlreichen Fällen, wo er Scholien oder Erweiterungen von solchen aus Adert's Sammlung nicht im Texte, sondern in der Adnotatio critica mittheilt, den Grund dieses Verfahrens angegeben hätte. Anzuerkennen ist freilich, dass es mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist, der Forderung der grösstmöglichen Vollständigkeit zu genügen, da die Scholien so häufig dem Sinne nach vollständig, dem Wortlaute nach dagegen nicht immer genau übereinstimmen, und bald diese, bald jene Handschrift hier oder da Etwas hinzufügt oder weglässt. Doch würden in dieser Beziehung die in Adert's Sammlung enthaltenen Scholien verhältnissmässig nur geringe Schwierigkeiten dargeboten haben. Z. B. an dieser Stelle hätten die Worte des Cod. Genev. leicht eingeschoben werden können: — *Συβαρέως ποτα-*

μοῦ. Ἐστὶ δὲ αὐτὴ πόλις τῆς Ἰταλίας ἄποικος (τῶν Ἀθηναίων) νῦν καλουμένη Θούριον· τινὲς τὸ αὐτὸ Θούριον καὶ Σύβαριν καλοῦσιν. Λέγουσι — κτλ.

Ad V. 43 hat D. die Lesart *γαμηθείης* beibehalten.

Ad VI. 7 hat D. die Conjectur von Jacobs *ἐπεῖχεν αὐτῇ* in den Text aufgenommen, obgleich er in der Adnotat. crit. dieselbe für unnöthig erklärt. Und and. m.

So wie aber der Herausg. manche Conjectur, deren Nothwendigkeit und Richtigkeit noch bestritten wird, in den Text aufgenommen hat, so hat er auch darin gefehlt, dass er manche Emendationen, welche für unzweifelhaft gelten können, unberücksichtigt gelassen hat. Beispielsweise möge an folgende erinnert werden: I. 15: *μεσημβρινόν* (Xylander). I. 27: *Καλλίμαχος* (Heinsius). I. 56: *Σοφοκλῆς* (Toup). I. 85: *ἐπηρώθη* (Hemsterh.). II. 3: *καταδήσομαι* (Toup). II. 24: *ἔστενε* (Wordsworth). II. 48: *ἰάσιν* (H. Stephanus). IV. 28: *λευκαίνεται* (Jacobs). V. 21: *ἱερόν* (Hemsterh.) u. s. w. Von Conjecturen dagegen, welche der Herausg. aufgenommen hat, mögen beispielsweise folgende hier Erwähnung finden: I. 9: *οὐκέτι* (Jacobs). I. 67: *Θετταλίας* (Palmerius). I. 147: *Δείνων* (Meursius). II. 10: *καλυπτομένῳ* (Warton). II. 18: *ῥύμβον* (Pierson). II. 88: *ὑπώπια* (Reinesius). II. 100: *ἴδῃς* (Bast). II. 122: *λημνίσκοις* (Wordsworth). III. 43: *παρειστήκει* (Toup). U. a. m.

Zu bedauern ist endlich, dass der Herausg. nicht auch dasjenige berücksichtigt, was über seinen Gegenstand in deutschen gelehrten Zeitschriften sich findet. Der Unterz. erinnert z. B. an Th. Bergk's interessante Recension von Adert's Scholiensammlung in der Zeitschr. f. Alterthumsw., in welcher jener ausgezeichnete Kritiker auch selbständige Emendationsvorschläge gemacht hat. Da es dem Unterz. nicht daran liegen kann, eine genaue Uebersicht zu geben von allem Dem, wodurch die vorliegende Ausgabe sich von den früheren unterscheidet; da er vielmehr nur die Absicht gehabt hat, an einigen Beispielen zu zeigen, welchen kritischen Standpunkt in dieser Ausgabe der Herausg. eingenommen hat, so möge das Gesagte in dieser Beziehung genügen.

Dazu, die Ausgabe auch für Diejenigen recht brauchbar zu machen, welche nicht speciell dem Theokritos ihre Thätigkeit zuwenden, trägt der beigegebene doppelte Index viel bei. Der erstere Index giebt eine alphabetische Uebersicht aller a) in den drei bukolischen Dichtern der Griechen und b) in den Scholien zum Theokritos enthaltenen sachlichen Bemerkungen. Er gehört also offenbar mit zu der oben erwähnten Ausgabe der griechischen Bukoliker und dient somit zur Bestätigung dessen, was der Unterzeichn. oben über den Zusammenhang jenes und des vorliegenden Werkes gesagt hat. Der zweite Index ist ein alphabetisches Verzeichniss aller bei dem Scholiasten zum Theokritos genannten Schriftsteller.

Aus den obigen Bemerkungen lässt sich nun leicht das Gesammturtheil zusammenfassen. Schon oben ist der Nachweis gegeben, dass der Herausg. nicht ganz Das in Hinsicht auf Vollständigkeit geleistet hat, was sich hätte leisten lassen, dass vielmehr eine Vervollständigung noch möglich (und wünschenswerth) ist. Ferner hat sich durch die Beispiele herausgestellt, dass der Herausg. in Beziehung auf das kritische Verfahren sich von Schwanken und Inconsequenzen nicht frei erhalten hat. Zu seinen Gunsten kann man jedoch nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, wie schwierig es ist, bei der Herausgabe von Scholien feste Regeln der Kritik aufzustellen und consequent zu befolgen. Obwohl daher der Unterz. häufig genug an den in den Text aufgenommenen Lesarten Anstoss genommen hat, wo andere Gelehrte gute Emendationen in Vorschlag gebracht haben, so ist er dennoch der Meinung, dass man darauf ein allzu grosses Gewicht nicht legen darf. Dankenswerth ist die Herausgabe dieser Scholiensammlung in drei Rücksichten: 1) weil dadurch der Text der Scholien manchen nicht unwesentlichen Zuwachs erhalten hat; 2) weil der Herausg. sich offenbar Mühe gegeben hat, einen unter den jetzigen Umständen möglichst vollständigen kritischen Apparat zusammenzubringen; 3) weil derselbe durch die Ausarbeitung der Indices diese Scholien weiteren Kreisen der philologischen Gelehrtenwelt leichter zugänglich und brauchbarer gemacht hat.

Der Unterz. glaubt an den Herausg. die Bitte richten zu dürfen, dass er durch ähnliche Arbeiten fortfahre, sich den Dank der Freunde der antiken Litteratur zu erwerben, und erlaubt sich in Erinnerung zu bringen, wie wünschenswerth das Erscheinen von neu besorgten Ausgaben der Scholiensammlungen zu den Rednern, den Tragikern und zu den homerischen Gedichten wäre!

Der Unterz. wendet sich nun zu dem andern Theile der vorliegenden Ausgabe, welche die Scholien und Paraphrasen zu den Gedichten des Nikandros und Oppianos enthält. Man kann bei der Besprechung dieses Theiles am füglichsten das auf die einzelnen Schriftsteller Bezügliche zusammenfassen.

Ungleich seltener, als die Scholien zum Theokritos, sind diejenigen zu den Gedichten des Nikandros und Oppianos, so wie die Paraphrasen derselben, herausgegeben worden; besonders was die zum Oppianos gehörigen anlangt, war zwar öfter eine Ausgabe angekündigt worden, aber nicht erfolgt. Die Besorgung dieser neuen Ausgabe war ursprünglich dem nun verstorbenen Lehrs übertragen; nach dessen Tode unterzog sich U. Cats Bussemaker dieser Aufgabe. In einer Praefatio (S. I—X) spricht sich dieser aus 1) über die Grundsätze, welche er bei der Herausgabe befolgt habe, 2) über die Hülfsmittel, deren er sich habe bedienen können, und 3) über den Werth und die Quellen der in Betracht kommenden Scholiasten und Paraphrasten (S. I). Den zuletzt genannten Gegenstand behandelt der Herausg. zuerst, wobei er be-

sonders der früheren Zusammenstellung Schneider's folgt. Die Arbeit des Herausg. verdient aber vor der Schneider's den Vorzug, einerseits weil, was der Letztere nur vermuthungsweise als höchst wahrscheinlich aufstellen konnte, von Ersterem mit grösserer Bestimmtheit zum Theil bestätigt, zum Theil widerlegt wird, andererseits weil hier die Resultate der Forschung weit geordneter erscheinen. Bei der Aufzählung derjenigen Grammatiker, welche im Alterthume Erläuterungsschriften zu den Gedichten des Nikandros verfasst haben, bespricht der Herausg. 6 der Zeitfolge nach: 1) Theon (unter dem Kaiser Augustus anzusetzen, nach Suid. s. v. *'Απίων*); 2) Demetrios Chloros, den Steph. Byz. s. v. *Κορόπη* fälschlich Phalereus nennt, und der nach Schol. ad Nic. Ther. 746 dem Antigonos der Zeit nach vorausgegangen zu sein scheint; 3) Antigonos (nach Erotian. praef. p. 12 etwa unter Nero oder Claudius zu setzen); 4) Pamphilos aus Alexandria (lebte — nach Suid. s. v. *Διογενιανός* — noch vor Kaiser Hadrianus); 5) Plutarchos, unter dessen Schriften der sogenannte Lamprias eine unter dem Titel: „*εἰς τὰ Νικάνδρου θηριακά*“ anführt; und 6) Diphilos, dessen Commentar ausser Athen. VII. p. 314, d. auch Schol. in Theocrit. X. 1 citirt. In Beziehung hierauf ist aber zu bemerken, 1) dass es freilich nicht nur für sicher gelten kann, dass Demetrios Chloros den Nikandros commentirt hat, sondern auch dass es die grösste Wahrscheinlichkeit für sich hat, dass Steph. Byz. irrthümlicherweise diesen Demetrios mit dem Dem. Phalereus identificirt habe; aber als möglich kann doch angenommen werden, dass es auch einen jüngern Grammatiker dieses Namens gegeben haben könne; 2) dass in Beziehung auf Diphilos aus den angeführten Stellen sich nur ergiebt, nach welcher Zeit er nicht gelebt haben könne, nicht aber, ob er nicht Zeitgenosse oder gar Vorgänger eines der vorhergenannten Grammatiker gewesen ist. Die übrigen von Schneider (in seiner Ausg. der Theriaca, praefat. p. VII f.) genannten Commentatoren des Nikandros werden von dem Herausg. nur insofern berücksichtigt, dass er empfiehlt, Diogenianos und Zenodotios Theophilos aus der Reihe derselben zu streichen, wegen Mangels eigentlicher Beweise, und dass er darauf aufmerksam macht, dass, wenn einzelne in den Scholien erwähnte Worterklärungen, denen ihr Auctor beigefügt ist, dazu berechtigen, auf grössere Commentare dieser Männer zu schliessen, so müsste das von Schneider gegebene Verzeichniss noch um folgende 3 Namen vermehrt werden: Numenios, Demophon, Lysimachos. Auffallend ist es allerdings, dass alle diese Commentatoren, so weit es sich nachweisen lässt, nur die Theriaca behandelt haben; nur Pamphilos scheint hiervon eine Ausnahme zu machen. Bei der Besprechung der benutzten Hülfsmittel bezeichnet der Herausg. den Cod. Paris. Nr. 2403 als den besten, der zu Vs. 1—932 der Theriaca Scholien und Interlinearglossen enthalte. Die Scholien stimmen in der Hauptsache mit

den in den Ausgaben bekannten überein; aber die Lesarten dieser Handschrift sind meist gut und beweisen, dass dieselbe nicht mit dem Cod. Goetting. und Lorr. aus derselben Urhandschrift stamme; die Glossen dagegen seien werthlos, da sie meist aus den Scholien entnommen seien. Ausser dieser Handschrift werden vom Herausgeber noch folgende Hülfsmittel berücksichtigt und benutzt: 1) Der ältere und jüngere Scholiast im Göttinger Codex; 2) die Scholien des Cod. Lorrianus; 3) die von La Porte du Theil (zu Ther. vs. 933—958) aus einem vaticanischen Manuscripte in seinen Notices et extraits des manuscrits (vol. 8) bekannt gemachten Scholien; endlich 4) die bisherigen Ausgaben. In Beziehung auf die Scholien der Alexipharm. standen dem Herausg. keine bisher unbenutzten Hülfsmittel zu Gebote; er hat sich begnügen müssen, auf die bekannten Lesarten der Handschriften und Ausgaben gestützt, hier und da Verbesserungsvorschläge zu machen.

Die Paraphrasen des Euteknios sind nach der Ausgabe Bandini's, also hauptsächlich nach der Wiener Handschrift, edirt, doch mit steter Benutzung der im Göttinger Manuscripte an den Rand geschriebenen Excerpte. Zu bedauern ist es, dass der Cod. Escurialensis, welchen Fabric. Biblioth. Graec. Bd. XIII. S. 345 erwähnt (wo freilich fälschlich der Verfasser der Paraphrasen Eugenios genannt wird), bei der Herausgabe gar keine Berücksichtigung gefunden hat.

Nicht uninteressant endlich ist es, dass der Herausg., obgleich es nicht zur Sache gehört, Lesarten eines Pariser Codex aus dem 11. Jahrhundert, welcher einen grossen Theil der Gedichte des Nikandros enthält, auf S. V f. mittheilt.

Bevor der Unterz. nun dem Inhalte der Praefatio weiter folgt, wendet er sich zu einer kurzen Besprechung des gegebenen Textes der Scholien (S. 173—219) und der Paraphrasen des Euteknios (S. 219—242) und der dazu gehörigen Adnotatio critica (S. 387—425).

Schon der Text des *Γένος Νικάνδρου* zeigt, wenn man ihn mit den handschriftlichen Lesarten vergleicht, manche Abweichung; es sind diess aber nur solche Abweichungen, dies für sichere Emendationen gelten können: z. B. *Φασηλίτης* statt *Φασηλήτης*. Wirft man einen vergleichenden Blick auf die Adnotatio critica des Herausg. und auf die Annotationes ad genus Nicandri in Schneider's Ausgabe, so muss man sich überzeugen, dass der Herausg. eine vollständige Varietas lectionum nicht giebt. Dagegen sind mehrere Lesarten in der vorliegenden Ausgabe angemerkt, welche von Schneider nicht erwähnt werden, z. B. S. 173 b. l. 5 (nach B.'s Ausg.) hat der Cod. Paris. *ἐπίκλυον* u. a. m. Dieselben Ungleichheiten finden sich auch nachher in den Bemerkungen zu den eigentlichen Scholien. Der Hauptgewinn in kritischer Hinsicht gründet sich im Ganzen auf das Pariser Manuscript. Um aber den Beweis zu liefern, dass der Text durch des Herausg. Bemühung

sehr wesentlich gewonnen hat, mögen hier einige Bemerkungen über die Scholien zu den Theriaca Platz finden:

Ad Vs. 3: *καὶ τὰ εἰς Λεόντιον.* Durch die Hinzufügung der Partikel *καί* werden die Schriften *Περσικά* und *Εἰς Λεόντιον* als verschieden bezeichnet, was wenigstens die grösste Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Ad Vs. 15: *ἐκέκρυπτο.* Diese Lesart des Cod. Paris. ist dem Zusammenhange angemessener als *ἐκρύπτετο* bei Schneider.

Ad Vs. 22: Die Worte *τοῦτο — σημαίνειν* sind ein ganz überflüssiger Zusatz und hätten als Einschiebung bezeichnet werden sollen, da sie sich in den Handschriften nicht finden.

Ad Vs. 23: *εἰκαίας* emendirt B. nach dem Cod. Paris. statt *οἰκείας* bei Schneider.

Ad Vs. 29: *λίστροι* emendirt B. statt *λίστρον* der Codd. Er hätte sich auf das Etymol. magn. p. 587 stützen können, wo dieses Wort auch als Masculinum vorkommt.

Ad Vs. 37: *γαγγῖτιν* Cod. Paris.

Ad. Vs. 40: *κάχρυς* emendirt B., wie jetzt fast durchgängig statt *κάγχρυς* gelesen wird.

Ad Vs. 43: Zeune's Conjectur *τραχύτητι* wird durch den Cod. Paris. bestätigt.

Ad Vs. 64: *βαρύοδμον* Cod. Paris.

Ad Vs. 66: B. schiebt nach den Worten *βοτάνης φησίν* aus dem Cod. Paris. ein: *ἔστι δὲ δύο γένη αὐτῆς ἥμερον καὶ ἄγριον.*

Ad Vs. 79: B. nimmt die ohne Zweifel richtige Conjectur Arnaud's und Bentley's *χεείαις* in den Text auf.

Ad Vs. 92: *ὀρεύειν.* Diese Lesart wird durch den Cod. Paris. bestätigt.

Ad Vs. 104: *ἀπόσταξις* conjicirt B. statt *ἀπόστασις.*

Ad Vs. 105: *ἰσόμορον* emendirt B.

Ad Vs. 123: *μικρόταται ἐπιφέρουσαι* emendirt B.

Ad Vs. 126: *σχῇ* emendirt B., was allerdings dem vorangehenden Conjunctiv besser entspricht.

Ad Vs. 137: *τὸ διεῤῥωγός* Cod. Paris.

Ad Vs. 154: B. schlägt *φολίς* statt *λοφίς* vor, was einen besseren Sinn giebt; er beruft sich, um diese Emendation zu empfehlen, auf Pseudo-Aristot., mirab. auscultatt. 178.

Ad Vs. 199: B. schreibt, meist dem Cod. Paris. folgend: *ἀλλ' ὅμως κατεχρήσατο τούτῳ καὶ ἐνταῦθα. Ἄλλως· κυρίως τὸ τὰ μικρὰ τρέφειν παρὰ κτλ.*

Ad Vs. 215: In den hier citirten Versen des Nikandros nimmt B. die Lesart des Cod. Paris. *στείχοντες* auf, weil diese besser in das Metrum passt, als die Vulgata.

Ad Vs. 237: Die frühere Lesart *χλοάουσα* wird durch den Cod. Paris. bestätigt; B. hat sie desshalb aufgenommen.

Ad Vs. 252: *χιονίζουσα* schreibt B. nach dem Cod. Paris.

Ad Vs. 257: An der schwierigen Stelle *τὸ δ' ἐμφερὲς ὅμοιον*

ist auch aus der Lesart des Cod. Paris. *ὁμοίως τὸ ἐμφερές* eine genügende Erklärung oder Emendation nicht ersichtlich.

Ad Vs. 267: Nach dem Cod. Paris. nimmt B. die von Schneider weggelassenen Worte „*ἐκ δὲ τοῦ πορεύω γέγονε πορεία, ὡς ἐκ τοῦ περισσεύω περισσεία*" wieder auf.

Ad Vs. 291: Der Lesart des Cod. Paris. *μετὰ τῶν ὑπ' αὐτοῦ* sich anschliessend, emendirt B. *μετὰ τῶν ἀπ' αὐτοῦ*.

Ad Vs. 312: Aus dem Cod. Paris. hat B. folgendes Scholion aufgenommen: *κυβερνητῆρα· ἡ αἱμοῤῥοῒς ἔδακε Κάνωβον τὸν κυβερνήτην τοῦ Μενελάου καθεύδοντα ἐν τῷ πρὸς Αἴγυπτον αἰγιαλῷ τῆς Αἰγύπτου.*

Ad Vs. 322: Zu missbilligen ist es, dass B. in dem citirten Verse des Archilochos eine blosse Conjectur *κὴφ' ὅλου* in den Text aufgenommen hat, während er doch selbst in der Adnotatio zu dieser Stelle auf Apollon. Lex. s. v. *ἔμπλην* aufmerksam macht, wo eben dieser Vers angeführt wird; dort findet sich die Lesart *καὶ φίλου*, und B. erkennt selbst die Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit dieser Lesart an.

Ad Vs. 383: Statt *τάσιν* der Codd. und Ausgaben schlägt B. vor, *ἴασιν* zu lesen.

Ad Vs. 420: B. schreibt nach dem Cod. Paris.: „*ἢ ἀρπεδές, ἐπεὶ κατὰ τὴν ἀρπεδόνα λεπτόν.*" Er weicht nur darin vom Cod. ab, dass er *κατά* dem *περί* des Cod. vorzieht.

Ad Vs. 484: B. emendirt nach dem Cod. Paris. *ἐποίει φωραθεῖσα* statt *ποιοῦσα πεφώραται*. Und so weiter.

Diese Bemerkungen werden genügen, um die Ueberzeugung zu begründen, dass, obwohl nicht überall ein sicheres Resultat gewonnen ist, dennoch diese Scholien durch des Herausg. Recension nicht nur an vielen Stellen bereichert, sondern auch durch sichere Emendationen verbessert worden sind.

In den Scholien der Alexipharmaca und in den Paraphrasen des Euteknios hat der Herausg., wie oben gesagt ist, neue Hülfsmittel der Kritik nicht benutzen können; er hat sich daher begnügen müssen, sich der schon bekannten Hülfsmittel zu bedienen, und hier und da eigene Emendationsversuche zu machen. Besonders die Paraphrasen bieten ein reiches Feld für die Conjecturalkritik, da bekanntlich die Handschrift, auf der fast einzig der Text beruht, ausserordentlich schlecht und fehlerhaft geschrieben ist. Diesen mit Hülfe der im Göttinger Codex enthaltenen Bruchstücke zu verbessern, hat schon Schneider versucht; immerhin aber muss man zugeben, dass der Herausg. durch scharfsinnige Combinationen auf manche empfehlenswerthe Conjecturen gekommen ist.

Zuletzt mögen noch einige Worte in Beziehung auf die Scholien zum Oppianos und auf die Paraphrasen von dessen Gedichten Platz finden. Nach der Praefat. S. VI ff. befolgte der Herausg. hierbei den Grundsatz, dass er alle Scholien und Glossen, die ihm

irgend welchen Werth zu haben schienen, aufnahm, alles Werthlose dagegen wegliess. Er sagt S. VI, dass er diese Unterscheidung in den Scholien der *Κυνηγετικά* sich zur strengen Norm gemacht habe, weniger streng sei er bei den Scholien der *Ἁλιευτικά* verfahren. Schon diesem eigenen Geständniss des Herausg. gemäss wird ihm Niemand den Vorwurf der Inconsequenz ersparen können. Schon oben hat der Unterz. seine Ansicht über die Willkürlichkeit ausgesprochen, welche bei Scholiensammlungen eben so wohl, wie bei jeder Herausgabe von Werken der alten Zeit tadelhaft ist; er braucht sie daher hier nicht noch einmal ausführlich darzulegen. Auch das möchte der Unterz. wenigstens nicht unbedingt billigen, dass der Herausg. (S. IX f.) erklärt, er habe, um eine möglichst genaue Anschauung der von ihm benutzten Handschriften zu gewähren, besondere Eigenthümlichkeiten in der Schreibart wiedergegeben; allein dieses Verfahren erschwert im Allgemeinen den Gebrauch eines Buches, ohne einen eigentlichen Nutzen zu haben. So wenig aber diese kritischen Grundsätze zum Vortheile der Ausgabe gereichen, so kann man doch, mit mehr Recht, als diess gewöhnlich geschieht, sagen, dass durch dieselbe eine seit lange gefühlte Entbehrung Befriedigung findet. Denn nur die Scholien der *Ἁλιευτικά* sind bekanntlich von Rittershusius (im J. 1597) herausgegeben worden, und mit dieser Ausgabe, über welche Schneider (in seiner Ausgabe praef. S. X f.) ein entschieden verwerfendes Urtheil spricht, hat man sich seit jener Zeit begnügen müssen. Seit langer Zeit haben neuere Gelehrte hier und da Berichte über Handschriften des Oppianos mit Scholien gegeben und einzelne Proben von den letztern veröffentlicht. Darüber verbreitet sich der Herausg. S. VII f. mit anerkennenswerther Genauigkeit. Er knüpft hieran die künftiger Untersuchung und Beantwortung vorbehaltene Frage, in wie weit die noch nicht edirten Scholien mit den bekannten übereinstimmen, und giebt einige kurze Andeutungen darüber, in welchem Verhältnisse dieselben den mitgetheilten Proben zu Folge zu den Scholien der Pariser Handschriften stehen. Das Ergebniss dieser Vergleichungen ist, dass ohne Zweifel noch viele Manuscripte Scholien zum Oppianos enthalten, durch deren Veröffentlichung auch diese Sammlung eine bedeutende Erweiterung erfahren könnte. Diess würde um so mehr der Fall sein, da Fabric. Biblioth. Graec. Bd. 5. S. 594 ff. noch mehr Codd. erwähnt, welche die Gedichte des Oppianos mit Scholien (ganz oder theilweise) enthalten. Bis jetzt sind nur die Scholien folgender edirt: 1) Zwei Codd. Palat. und Cod. Sylburg. hat Rittershusius zu seiner Ausgabe benutzt; 2) die Handschriften, deren der Herausg. sich bedient hat, sind folgende: A. Für die *Κυνηγετικά*: *α*) Cod. Paris. Nr. 2735 (membran., saec. XII) mit längern Scholien, die schon Schneider zuweilen anführt; *β*) Cod. Paris. auctar. Nr. 109 (char-

tac., saec. XV) mit Glossen *). B. Für die Ἁλιευτικά: α) Cod. Paris. Nr. 2735 (bombyc. saec. XIV) mit Scholien und Glossen, die gegen das Ende hin seltener werden; β) Cod. Paris. Nr. 2861 (chartac. saec. XVI), das 5. Buch mit Interlinearglossen enthaltend; γ) Cod. Paris. Nr. 2755 (chart. saec. XV), Scholien und Glossen von I. 527 bis II. 108 enthaltend; δ) Glossen, die Rutgersius aus einem Cod. Amstelod. veröffentlicht hat. Ausser den Scholien giebt der Herausg. noch: 1) Βίος Ὀππιανοῦ, die kurze schon längst bekannte Lebensbeschreibung dieses Dichters; 2) Ὀππιανοῦ Ἁλιευτικῶν ἐξήγησις, eine kurze Paraphrase, die er dem Cod. Paris. Nr. 2735 entnommen hat; und 3) Εὐτεκνίου παράφρασις εἰς τὰ τοῦ Ὀππιανοῦ Κυνηγετικά, βιβλ. ά, das erste Buch der Paraphrase des Euteknios, die Mustoxydes und Schinas (in Συλλογὴ ἀποσπασμάτων ἀνεκδότων, fasc. 5) aus einem Florentiner Manuscript herausgegeben haben. Mit Bedauern vermisst man hier die Paraphrasen vom 2.—4. Buche, die nach Bandini (catal. codd. Graec. bibl. Laurent. Bd. 1. S. 78) in derselben Handschrift sich finden, so wie die Paraphrasen des Euteknios zu den Ἁλιευτικά und Ἰξευτικά, welche nach Lambecius' Aussage in einem Manuscripte der kais. Bibliothek zu Wien enthalten sind. Hier kann freilich der Herausg. sich darauf berufen, dass es ihm nicht möglich gewesen sein mag, diese Codd. zu benutzen; diesen Einwand kann er aber nicht machen in Betreff des Gedichts Γένος Ὀππιανοῦ, einer biographischen Schrift des Konstantinos Manasses, welche Belin de Ballu aus dem Cod. Paris. Nr. 2737 in seiner Ausgabe des Oppianos (1786; Bd. 1, praef. S. 40 ff.) hat abdrucken lassen. Auch der Herausg. hätte dieselbe in dieser Ausgabe aufnehmen sollen. — Die Scholien der Κυνηγετικά erscheinen hier zum ersten Male im Druck; sie sind meist äusserst kurz und grossentheils den Glossen sehr ähnlich, in denen ein Wort durch ein anderes erläutert wird. Der Herausg. hat sich streng an die Handschriften gehalten; in der Adnot. crit. macht er nur die eine (und zwar gewiss richtige) Emendation, dass zu III. 129 ἀπὸ τοῦ ερι ἐπιτατικοῦ statt ἀπὸ τοῦ ι ἐπιτ. zu schreiben sei. Ungleich bedeutender sind die Scholien der Ἁλιευτικά, die in einer in jeder Beziehung unvollkommnern Gestalt in der Ausgabe von Rittershusius sich finden. Zur Probe der zahlreichen Erweiterungen, die diese Schol. hier erhalten haben, will der Unterz. nur das Schol. zu I. 2 anführen; bei Rittersh. lautet dasselbe: Ἀμφιτρίτης) θαλάσσης S.; bei B. dagegen so: Ἀμφιτρίτης· θαλάσσης. Ἀμφιτρίτη κατ' ἐτυμολογίαν ἡ θάλασσα, καὶ γράφεται ἰῶτα, καὶ ὤφειλε γράφεσθαι διὰ διφθόγγου ὡς ἀπὸ τῆς ἐτυμολογίας· ἢ

---

*) Interessant ist in Bezug auf diesen Cod. die Notiz, dass er vollständig ist, und dass man ihn nur darum für defect gehalten habe, weil einige Blätter falsch gebunden sind.

γὰρ παρὰ τὸ ὀρεῖν (ῥεῖν), ὅ ἐστι παραῤῥεόμενον, ἢ παρὰ τὸ τρεῖν, τουτέστι φόβον ἐμποιεῖν ἀμφοτέρωθεν· καὶ πῶς οὐ γράφεται διὰ διφθόγγου, ἀλλὰ γράφεται διὰ τοῦ ι; τὰ γὰρ εἰς τη λήγοντα θετικὰ βαρύτονα ὑπὲρ μίαν συλλαβὴν ἐνὶ φωνήεντι θέλουσι παραλήγεσθαι, οἷον μελέτη, Ἀμφιτρίτη καὶ Ἀφροδίτη, καθιστόρησαν δὲ παρὰ τὸ συγκοιμηθῆναι τὸν Ποσειδῶνά τινι Νηρηΐδι οὕτω καλουμένῃ Ἀμφιτρίτῃ. Aus diesem einen Beispiel schon kann man einigermaassen ersehen, welcher Art und wie umfänglich die Erweiterungen sind, welche diese Scholien in der vorliegenden Ausgabe erhalten haben. Zum Beweise endlich, wie wesentlich der Text durch die neue Recension gewonnen hat, mögen hier einige Emendationen des Herausg. beispielsweise erwähnt werden:

Ad I. 1: πάλαγγες) πέλαγγες. I. 10: ὑπερβατοῦ) ὑπερβατόν. I. 32: ἐφελκύσαντο) ἐφειλκύσαντο. I. 46: Sylburg's Conjectur ἡλικίαν wird durch einen Cod. Paris. bestätigt. I. 79: ἐκ τοῦ πορῶ, πορύνω) ἐκ τοῦ πόρος πορῶ, πορύνω. I. 201: μέγαρον) μαγειρεῖον. I. 215: ἐνέρωθεν) ἐνέροθεν. I. 249: ἐμφύλιον τὸ συγκενές) ἔμφυλον τὸ συγγενές. I. 268: ἀπ . . . .) ἄπεισιν. I. 312: εἴω) εἴω. I. 320: ἀναίμων) ἐναίμων. I. 360: Βριμώ. I. 430: καὶ ὑπὲρ αὐτῆς) καθάπερ αὐτῆς. I. 515: μελάειν) μὴ λάειν. I. 565: ἰύξουσιν) ἰύζουσιν. I. 618: θινίαν) Βιθυνίαν. I. 692: καὶ ἀλδίσκω) καὶ ἀλδήσκω. I. 721: καυστικόν) B. liest mit Rittershus. βαΰστικόν u. s. w. Mit dem grössten Fleisse hat der Herausg. die Schriften der griechischen Lexikographen und Grammatiker zu Rathe gezogen, besonders das Etymologicum magnum, um mit ihrer Hülfe die einzelnen Scholien zu verbessern. Er geht dabei von der Ansicht aus, dass der Verf. des Etymol. magn. aus denselben Quellen geschöpft zu haben scheine, wie der Verf. dieser Scholien. An einzelnen Stellen kommt es daher auch vor, dass er zu diesem Emendationsvorschläge macht, z. B. p. 589, lin. 54: ὁμοῦ δεῖν) ὁμοῦ θεῖν nach dem Schol. ad Hal. I. 466 u. s. w.

Die Adnotatio liefert den Beweis, mit welcher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Herausg. zu Werke gegangen ist. Seiner Umsicht und Genauigkeit verdanken wir es, dass diese Ausgabe, der gerügten Mängel ungeachtet, als höchst brauchbar bezeichnet werden kann. Um diese Brauchbarkeit noch zu erhöhen, sind noch 3 Indices beigegeben: 1) Index rerum ad Oppianum, Nicandrum, Marcellum, Anonymum et Philen eorumque scholiastas (S. 511—649); 2) Index scriptorum in scholiastas Nicandri et Oppiani (S. 650 f.); 3) Index animalium et plantarum (S. 652—670). Der erste ist mit ausserordentlichem Fleisse ausgearbeitet; der letzte ist nicht alphabetisch, sondern systematisch angelegt, wesshalb seine Benutzung für Philologen ziemlich beschwerlich ist.

Nach dem oben Gesagten lässt es sich nicht in Abrede stellen, dass die Arbeit des Herausg., obwohl man nicht in jeder

Beziehung mit ihm übereinstimmen kann, dennoch eine erfolgreiche und für die Wissenschaft förderliche gewesen ist. Möge er in den Ausstellungen, die der Unterz. glaubte machen zu müssen, einen Beweis dafür finden, dass derselbe das vorliegende Werk mit anerkennendem Interesse durchgegangen hat. — Die Ausstattung des Werkes ist derjenigen der andern zu der Sammlung von Didot gehörigen Werke völlig ähnlich.

Dr. *H. Brandes.*

Platon's Werke. Griechisch und Deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen. Erster Theil: *Das Gastmahl.* XLIV Vorwort u. Einl. und 148 S. in gr. 12. Zweiter Theil: *Phädon.* XXXI u. 200 S. Dritter Theil: *Vertheidigung des Sokrates.* XIV u. 83 S. Vierter Theil: *Euthyphron und Kriton.* XII u. 110 S. Fünfter Theil: *Laches und Charmides.* XVI u. 168 S. Sechster Theil: *Phädros.* XVI u. 179 S. Siebenter Theil: *Menexenos.* XXXV u. 88 S. Leipzig, Verlag von Wilh. Engelmann. 1841—1847.

Schon neulich hat Ref. in diesen Blättern auseinandergesetzt, dass Verdeutschungen antiker Prosaiker keine überflüssigen, nutzlosen und verachtungswerthen Arbeiten seien, durch welche die Ehrfurcht vor dem Alterthume verringert werde, sondern dass sie, ihre Tüchtigkeit vorausgesetzt, allen Lesern der Urbilder Interesse ablocken, der Muttersprache zum Gewinn ausschlagen, der germanischen Litteratur zur Zierde gereichen und der Verbreitung vorweltlicher Bildung die weitesten Bahnen öffnen müssten. Diess gilt ganz vorzüglich auch von den griechischen Prosaikern, in welchen unermessliche Schätze hellenischer Forschung, Erfahrung und Weisheit aufgehäuft sind, während die Erlernung der Ursprache, obschon mit keinen grösseren Schwierigkeiten als die der Sprache Latiums verknüpft, doch weniger allgemein gefordert und in unsern Tagen mit immer neuen Beschränkungen gleichsam bedroht wird. Ref. hat dargethan, dass Uebersetzungen das beste Mittel sind, den Gefahren der modernen Theilnahmlosigkeit entgegenzuwirken, da sie einen ähnlichen Einfluss auf die Nation äussern, wie die Kupferstiche, welche ein ausgezeichnetes, in einer fernen Stadt des Auslandes hangendes oder unversetzbares Originalgemälde durch Vervielfältigung aus seiner Einsamkeit hervorziehen und zum Gemeingut unzähliger Beschauer machen, welchen seine Pracht sonst auf ewig verschlossen bleiben würde. Sollte die Gewandtheit des Grabstichels nicht den Ruhm des Urbildes steigern und die Reiselust vermehren? Wer wird nicht wünschen müssen, dass die herrlichen griechischen

Prosaiker, wie so viele Classiker der modernen Nationen, durch wahrhaft classische Uebertragungen in einer Sprache, welche alle Sprachen der heutigen civilisirten Welt so vielseitig übertrifft, nachgebildet und gleichsam aus der Gruft der Jahrhunderte hervorgerufen werden? Herodot und Thucydides, Demosthenes und Plutarch, Plato und Aristoteles, und wie die Sterne des Alterthums alle heissen, werden in verjüngtem Glanze strahlen, wenn sie der Deutsche gegenwärtig überträgt, nachdem seine Sprache, durch einen Zeitraum von hundertjähriger Blüthe hindurchgegangen, dazu hinlänglich gereift ist. Freilich müssen wir, nach so vielen theils vorzeitigen, theils leichtfertigen, theils verkehrten Versuchen, an jegliche neue Leistung auf diesem Felde den höchsten und strengsten Massstab anlegen, um der gefährlichen Stümperei nach Kräften Einhalt zu thun.

Wenn wir die vorliegende Verdeutschung der sämmtlichen Werke Platon's betrachten, welche seit einigen Jahren zu erscheinen angefangen hat, so müssen wir die doppelte Frage stellen, ob die bisherigen Nachbildungen so wenig genügten, dass sie eine neue nothwendig machten, und ob die neue, welche uns hier geboten wird, nicht nur die früheren übertroffen hat, sondern auch den gerechten Anforderungen der Gegenwart vollkommen entspricht. Vollkommen nämlich in solchem Grade, dass sie von der Herausgabe anderweitiger Versuche abmahnt und den weltberühmten Autor in unserer Nation endlich einbürgert. Ich muss vorausschicken, dass mir der Verf. dieser Werke, der sich auf dem Titelblatt nicht genannt hat, sowohl dem Namen als der Person nach gänzlich unbekannt ist; daher es sich hier lediglich um die Sache, um Grundsätze und Leistung handelt, und des Ref. Unparteilichkeit zu Tage liegt, die jedoch der Leser ohnehin zu erwarten berechtigt wäre. Das Vorwort zum ersten Theil giebt uns Aufschluss über obige Fragen. Wir haben ausser manchen andern eine Uebersetzung des Platon, die ungefähr so berühmt geworden ist wie die Vossische Nachbildung des Homer oder die Wielandische Verdeutschung des Lucian, nämlich die von Schleiermacher; und mit dem Rufe dieser Arbeit war unser Verf. keineswegs unbekannt. Eine Uebersetzung des Platon nach Schleiermacher, beginnt er, dürfe wohl Manchem überflüssig erscheinen. Und nicht mit Unrecht, wenn die neue Uebersetzung vor der Schleiermacher's nichts darin voraushabe, dass in ihr die Gedanken und Ideen des erhabenen und tiefdenkenden griechischen Philosophen, der im Reiche der Sinnlichkeit keine Befriedigung finde, sondern sich in höhere Sphären erhebe, dem Deutschen gleichsam mehr veranschaulicht würden. Das Hauptbestreben bei dieser Uebersetzung, sagt er weiter unten, gehe dahin, das Griechische so genau und wörtlich als möglich im Deutschen wiederzugeben, ohne jedoch das Verständniss des Philosophen zu beeinträchtigen. Letzteres sei bei Schleiermacher oft der Fall; ja, es komme nicht selten vor,

dass man das Griechische eher verstehe als die Uebersetzung. Was habe dann der, welcher des Griechischen nicht gehörig mächtig sei, für Nutzen von einer solchen Uebersetzung? Das Verständniss solle doch durch eine Uebersetzung erleichtert werden. Jedoch solle Niemand meinen, die Schleiermacher'sche Uebersetzung werde hier gegen Recht und Billigkeit herabgesetzt; im Gegentheil, in das Lob, welches derselben gespendet worden, stimme zum Theil auch der Verfasser dieser Uebersetzung ein. Es gäbe Partien, die nie und nimmer im Deutschen würden besser wiedergegeben werden können. Dass Schleiermacher auch zuweilen, wie in den erklärenden Anmerkungen hin und wieder angedeutet worden, den Sinn der Worte verfehlt habe, sei nicht zu verwundern. Der Nachfolger werde stets, wenn er mit Eifer und Liebe an sein Werk gehe, Manches besser machen, als sein Vorgänger, auf dessen Schultern er stehen könne.

Wir haben den Verf. absichtlich mit seinen eigenen Worten reden lassen, durch die er das neue Unternehmen zu rechtfertigen gedenkt, und gestehen ihm zu, dass Schleiermacher bei der hergebrachten Art der Grundsätze, die bald mit Strenge durchgeführt, bald mit sogenannter Genialität und Geltendmachung eigener Persönlichkeit auf die Seite geschoben wurden, das grosse Räthsel nicht gelös't hat. Mit Wörtlichkeit vereinigte Freiheit ist das Geheimniss, wodurch sich die Genialität eines Uebersetzers am deutlichsten offenbart. Sobald hier die Schranken zu weit gerückt, dort zu eng gezogen werden, worüber ein entscheidendes Urtheil nicht einem Jeden gegeben ist, schiesst der Nachbildende, sei's aus Fahrlässigkeit, sei's aus übertriebener Sorgfalt oder aus einer gewissen Ueberhebung gegen den Autor, an der Scheibe vorbei. Er wird dunkel, unverständlich, breit, matt, uneigenthümlich oder sonderbar, oft auch fehlerhaft. Die rechte Mitte zu halten, ist wie immer so auch hier schwierig und giebt die beste Gelegenheit, das eigentliche Talent des Uebersetzenden zu beurkunden, während falsche Genialität fehlgreift. Wenn also die Schleiermacher'sche Verdeutschung nicht genügte, müssen wir es dem Herrn Verf. Dank wissen, dass er seine Thätigkeit auf eine neue Nachbildung gerichtet hat.

Welches Ziel aber, ist die zweite Frage, schwebte dabei dem Verf. vor Augen? Auch hierüber spricht er sich selbst aus. Des Uebersetzers Aufgabe, sagt er, hätte es sein sollen, das Original dem Volke, in dessen Sprache er jenes zu übertragen gedenke, so vor Augen zu stellen, dass dieses glaube, der Schriftsteller, den es übersetzt erhalte, gehöre nicht einem an Geist und Sprache fremden Volke, sondern ihm selbst an. Wie selten, und wie fast nie, zumal bei einem Philosophen oder Dichter, diess zu erreichen, sei bekannt. Die Ursachen lägen nicht fern. Es hat also dem neuesten Uebersetzer keineswegs die Aufgabe vorgeschwebt, die Werke des Platon so zu verdeutschen, wie Ref. verlangt, nämlich dass sie

als ein Kunstwerk vor uns treten, welches in unserer Sprache so vollendet erscheint, wie der Autor den Griechen erschien. Und auf dieses Ziel muss doch schlechterdings hingesteuert werden, damit einerseits die Schriften des Platon in unserer Sprache und Nation sich einbürgern, andererseits das gesammte Uebersetzen dieses Schriftstellers als keine überflüssige, lächerliche und fruchtlose Sache sich zeige, die man als Privatübung oder Spielerei treibe, wenn sie nicht gar als Nothanker blos für diejenigen dienen solle, welche aus Mangel an Sprachkenntniss mit dem Urtext nicht wohl zurechtkommen können. Abgesehen von der etwas schiefen Behauptung, das Volk müsse glauben, dass der Schriftsteller, den es übersetzt erhalte, nicht einem an Geist und Sprache fremden Volke, sondern ihm selbst angehöre, einer Behauptung, die von dem eigentlichen Ziel leicht ablenken kann, sich aber durch sich selbst widerlegt, verdient es entschiedenen Tadel, dass der Herr Verf. keine höhere und idealischere Aufgabe sich zu setzen gewusst hat, als die ist, welche er als sein oben schon angeführtes Hauptbestreben bei seiner Arbeit bezeichnet. So genau und wörtlich als möglich zu verdeutschen, ohne dadurch das Verständniss des Philosophen zu beeinträchtigen, wie Schleiermacher, dessen Verdolmetschung häufig ohne Beihülfe des Griechischen dunkel bleibe, ist kein Kunstziel. Vielmehr besagt es nichts weiter, als dass der Verf. eine Uebersetzung zu liefern beabsichtige, welche besser sei als die Schleiermacher'sche; was er denn auch mit Bescheidenheit für nichts sehr Grosses ausgiebt, anerkennend, dass er auf den Schultern des Vorgängers stehe.

Ehe wir weiter gehen, wollen wir hören, was er über die Schwierigkeiten bemerkt, die einem Uebersetzer des Platon den Weg sauer machen. Wie schwer es sei, spricht er, den Platon in eine fremde Sprache zu übersetzen, wisse Jeder, der ihn kenne und nur irgend einmal den Versuch damit gemacht habe. Wiewohl die deutsche und englische Sprache in dieser Beziehung noch am meisten vor den Sprachen der übrigen Völker voraushätten. Die Diction des Philosophen sei nicht die gewöhnliche; sie sei eine poetische, von Bildern und Metaphern strotzende, die er anzuwenden gezwungen gewesen, um seine erhabenen Ideen gleichsam durch Worte zu verkörpern und dadurch Andern mitzutheilen. Und auf diese Einkleidung habe sich Platon so meisterhaft verstanden, dass kein Anderer ihn in dieser Beziehung bisher erreicht habe. Jeder seiner Dialoge sei hierin ein Meisterstück; jeder sei ein Drama, das neben dem philosophischen noch einen poetischen Zweck habe. Mit diesen allgemeinen Umrissen können wir uns einverstanden erklären, da sie wenigstens darauf hindeuten, dass wir in Platon keinen gewöhnlichen Prosaiker vor uns sehen, sondern einen Prosaiker, dessen Darstellung schöpferisch, eigenthümlich und neu sei wie die Gedanken, die seinem Geist vorschwebten. Es wird nichts Geringes sein, die Fülle dichterischer Beredtsamkeit,

womit seine Rede ausgestattet ist, unverkürzt und mit gleicher Lebendigkeit zu verdolmetschen; es dürfte häufig seiner Darstellungsweise nichts weiter mangeln als das Versmass, um die Kunst des Autors auf das Höchste zu steigern und dem Uebersetzer vertausendfachte Noth zu bereiten. Ja', wir dürfen den Mangel gebundener Schreibweise nicht einmal als einen entschiedenen Vortheil, der das Geschäft der Nachbildung ausserordentlich erleichtere, betrachten und hinnehmen; wir werden uns erinnern müssen, dass auch die Prosa ihren Rhythmus hat, der die Willkür und Schrankenlosigkeit des Ausdrucks auf strenge Weise ausschliesst, wofern sie auf künstlerische Vollendung Anspruch macht. Und dass letztere dem Platon vorzugsweise und in hohem Grade zukomme, dass seine Prosa nicht leichtfertig wie auf die Eingebung des Augenblicks hingeworfen sei (ein Hinwerfen, worauf die modernsten deutschen Schriftsteller einen sehr grossen, aber sehr zweifelhaften Werth zu legen angefangen haben), dass seine Prosa vielmehr einer Anordnung folge, welche die vollkommenste Verschmelzung von Stoff und Form überall erkennen lasse, davon sagt uns allerdings der Verf. vorliegender Verdeutschung keine Silbe, ist aber zu allen Zeiten allgemein anerkannt worden und verlangt die sorgfältigste Berücksichtigung von Seiten eines Nachdarstellers. Rechnen wir hierzu die Schwierigkeiten, welche das griechische Idiom, Satzstellung, Wortfolge und Partikelwesen dem Uebersetzer entgegenwirft, deren Ausgleichung aber nothwendig ist, so wird man begreifen, dass es keine Kleinigkeit ist, einen Autor wie Plato dem Deutschen gleichsam mundgerecht vorzulegen.

Zugleich erhellt daraus, dass wir die Erwartungen, womit wir vorliegende Uebersetzung in die Hand nehmen, nicht zu hoch spannen dürfen. Wenn wir eine Nachbildung begehren, die das Original in seinem ganzen Schmuck vorführe und Stamm, Zweige, Blätter und Blüthen auf germanischen Boden verpflanze, so wäre dazu demnach erforderlich, dass der Künstler Gehalt und Form wiedergebäre, wie sie das Urbild vorzeigt; den Gehalt aber würde er nicht erschöpfen können, wenn er die Form der Darstellung in irgend einem Stücke vernachlässigte, da selbst die Sinnrichtigkeit zum Theil auf der äusseren Form beruht. Um aber die Schönheit des Platonischen Stiles zu veranschaulichen und nachzugestalten, wäre zu verlangen, dass die Eigenthümlichkeit des Gedachten, die geniale Ausdrucksweise in Wort und Bild, Fülle und Einfachheit, Wendung und Satzgliederung, Harmonie der Rede und Wohlklang überhaupt so treffend wie immer möglich nachgezeichnet werde. Und dass hierin mit der deutschen Sprache sich sehr viel ausrichten lasse, bedarf keiner Auseinandersetzung; sie übertrifft an Reichthum und Biegsamkeit auch die englische, während sie der hellenischen an Bildungsfähigkeit dermassen sich nähert, dass wir fast überall, wo das Genie des Autors neue Wörter für seinen Gedanken zugehauen hat, dem gegebenen Beispiele folgen und aus

den Wurzeln unsers Sprachschatzes neue oder bisher nicht gebrauchte Formen hervorlocken können. Dazu gehört freilich Sprachtalent, Fleiss und Uebung, aus Geduld entspringende und auf Geduld fortwährend gestützte Gewandtheit, die sich allerwärts und scheinbar ohne Mühe zu helfen und zurechtzufinden weiss, ferner ein gehöriger Scharfsinn zur Beurtheilung verschiedener, dem Anschein nach gleich bedeutender Wörter und Redensarten, der sogenannte Treffer, der jedoch mit blossem Glück sehr wenig zu thun hat, und endlich ein für den Wohllaut empfängliches Ohr, da man eigentlich nichts für das blosse Auge schreibt. Ausgestattet mit solchen Hülfsmitteln wird der Uebersetzer eine Copie des Platon zu liefern im Stande sein, welche dem Urbild gleichkommt, wenigstens in der Hauptsache; es stände schlimm um die deutsche Litteratur, wenn sie nicht einmal in der Prosa mit der griechischen zu wetteifern vermöchte. Unter der Hauptsache versteht Ref. Klarheit, Sinnrichtigkeit und schönen, dem Original entlehnten und mit diesem übereinstimmenden Satzbau. Nachdem der Verdeutscher den Sinn des Autors mit Schärfe aufgefasst und die schlagenden Wörter, entsprechenden Ausdrücke oder erschöpfenden Redensarten, aus welchen die Klarheit entspringt, zur Verkörperung des Gedankens herausgefunden hat, wird er die einzelnen Theile der Sätze so lange drehen, wenden, ordnen, gestalten und umgestalten müssen, bis Wortfolge, Nebensätze, Vorder- und Nachsatz und die gesammte architektonische Gruppirung gleichsam germanisirt sind, während das griechische Original nicht blosse Bausteine lieferte, sondern das ganze Gebäude vorschrieb. Jenes können wir die Farbenmischung, dieses die Zeichnung nennen. Ohne Noth vorgenommene und nicht durch die Kunst selbst bedingte Abänderungen sind Beweise entweder der Nachlässigkeit oder der Ungeschicklichkeit. Wem ein so strenges Verfahren eine Knechtsarbeit und nicht eine lohnende Geistesanstrengung dünkt, der wird besser thun, die Hand vom Pfluge des Uebersetzers abzuziehen.

Die vorliegende Verdeutschung des Platon entspricht den Anforderungen, welche der Verf. sich gestellt hat; sie wird ein Publicum finden, welches den Autor mit Hülfe derselben griechisch zu lesen beabsichtigt und eine Art Commentar begehrt, dessen Durchsicht weder viel Zeit noch Mühe kostet. Daran genügte dem Verf. und desshalb ging er blos darauf aus, klar und richtig zu übersetzen, wie ein Dolmetscher, dem einzig und allein daran liegt, dass er dasjenige, was ihm vorgesagt wird, gewissenhaft ausdrückt. Erklärende Anmerkungen sind hinzugefügt worden, wo die Uebertragung für das Verständniss nicht ausreichend schien; kritische, wo der Sinn oder die Worte des Textes zweifelhaft waren. Die Lesung des Ganzen bereiten ausführliche Einleitungen vor, wobei das Beste, was seither für Einführung des Lesers geschehen ist, aufgetischt wird. Ref. hat zwei Theile von den vor-

liegenden sieben mit dem Original sorgfältig verglichen und aus den gelungenen oder doch besseren Stellen die Ueberzeugung geschöpft, dass der Verf. unter Beachtung obiger Fingerzeige in der Fortsetzung seiner Arbeit nicht nur Gediegeneres leisten, sondern sich auch dem oben aufgestellten Kunstziel mehr oder weniger zu nähern im Stande sein würde. Es ist nicht des Ref. Sache, Einzelheiten aufzustechen. Es wäre nutzlos, Stellen auszuheben, welche dunkel geblieben sind, Ausdrücke zu erwähnen, die zu schwach oder nicht recht bezeichnend klingen, oder Wörter zu sammeln, welche den Geschmack verletzen, wie wenn unter anderm ὁ λόγος durch das moderne „Raisonnement" verundeutscht wird. Erklären wir vielmehr an einem zusammenhängenden Bruchstück durch praktische Darlegung, wie unsere Meinung ist, dass die Segel des Verdeutschers aufgespannt und gerichtet werden sollen. Ref. wählt gleich die ersten Sätze des ersten Theiles, welcher das „Gastmahl" enthält; diese bieten zwar eben keine Glanzstelle, woran sich die volle Kunst entfalten liesse, indess entgeht dadurch Ref. dem etwanigen Vorwurfe, dass sein Tadel ein gesuchter, im Allgemeinen vielleicht ungegründeter sei. Ohnehin kann man auch an Kleinigkeiten erkennen, wie das Grössere und Schwierigere behandelt werden müsse, und Unbedeutenderes scheint oft leichter, als es in Wirklichkeit ist, während zugleich der Vorwurf desto schwerer wiegt, wenn nachgewiesen wird, dass eine gewisse Nachlässigkeit auch in Nebendingen gewaltet hat. Die Uebersetzung des Hrn. Verf. beginnt also: „Ich glaube auf das, wonach ihr fragt, nicht unvorbereitet zu sein; denn als ich jüngst zufällig von Hause, aus Phaleron, nach der Stadt zu ging, rief mir ein Bekannter, der mich von hinten gewahr wurde, von Weitem scherzend zu, He da, Apollodoros von Phaleron, warte doch! Da blieb ich stehen und wartete. Hierauf sagte er, Apollodoros, auch neulich schon suchte ich Dich auf, um etwas von der Unterhaltung des Agathon, Sokrates, Alkibiades und der Uebrigen, welche damals bei dem gemeinsamen Mahle gegenwärtig waren, in Betreff der Liebesreden zu erfahren, von welcher Art sie wären. Ein anderer nämlich hat mir davon erzählt, der es vom Phönix, des Philippos Sohn, gehört hatte; er sagte aber, Du wüsstest es ebenfalls. Jedoch konnte er nichts Genaues davon berichten. Thue Du dieses nun; denn für dich passt es am besten, die Reden Deines Freundes wieder zu erzählen. Zuvor aber sage mir, sprach er, bist Du selbst bei dieser Unterhaltung gegenwärtig gewesen, oder nicht? Hierauf erwiederte ich: Der, welcher Dir davon erzählte, hat Dir durchaus nichts Genaues davon berichtet, wenn Du glaubst, dass die Unterhaltung, nach der Du Dich erkundigst, neuerlich stattgefunden habe, so dass auch ich soll dabei gewesen sein." Zuvörderst muss, zur richtigen Beurtheilung dieser Stelle, vorausgeschickt werden, dass hier keine schweren Perioden einer geschichtlichen Darstellung vorliegen, sondern ein leichtes Gespräch, das

wörtlich wieder erzählt wird. Und da gewahren wir denn alsbald, dass der Herr Verf. gegen den Ton hin und wieder gefehlt hat; er drückt sich nicht so gefällig und flüchtig aus wie das Original, hat die ersten beiden Sätze des letztern in Eine Periode zusammengezogen und die Wortfolge des dritten Satzes (welcher anhebt: „Hierauf sagte er, Apollodoros" u. s. w.) so eingerichtet, dass selbst das Verständniss, für das Ohr wenigstens, einigermassen erschwert ist. Die Zeitwörter bis an das Ende zu versparen, wie in diesem dritten Satz mit „erfahren" geschehen ist, gilt für ächtdeutsch, ist aber in Wahrheit eine verrottete Gewohnheit nicht der lebendigen Sprache, sondern der im Zimmer mechanisch gepflegten Schreiberei. Wie kühn stellen wir nicht in lebhafter Unterhaltung Worte und Sätze! Ferner vermisst Ref. an obiger Probe eine gewisse Eleganz, die nicht sowohl in der leichten Fügung der einzelnen Theile, als in der Wahl und Mannigfaltigkeit der Wörter sich ausspricht. Hier wechselt der Verf. ohne Grund, wo der Autor einfach das nämliche Wort beibehielt; dort wiederholt er sich, wo entweder der Wechsel oder die genauere Bezeichnung für uns Deutsche anmuthiger gewesen wäre. Endlich gewahrt man eine allzugeringe Schärfe an einer Stelle des ersten Satzes und an einer des dritten: an jener übersetzt er die Worte *παίζων ἅμα τῇ κλήσει ἔφη* durch das simple „scherzend", was eine nicht blos übertriebene Kürze ist, sondern vollkommen unverständlich lautet, da kein Mensch begreifen kann, worin eigentlich der Scherz des Rufenden bestehen solle. Freilich haben die Kritiker des Platon über diesen Punkt sich gestritten, ohne damit in's Reine gekommen zu sein. Sie würden aber, um den angedeuteten Scherz zu erklären, nicht nöthig gehabt haben, dem guten Apollodoros das Wesen eines geschwätzigen Wasserhuhns beizulegen, wenn sie die Stelle richtig übersetzt hätten. Der Scherz bezieht sich einfach darauf, dass der Rufende, anstatt den Geruften sogleich mit seinem Namen zu beehren, damit er alsbald den Ruf auf sich deute, den Apollodoros einen Phalerenser oder Phaleronen nennt, weil er aus Phaleron kommt, wie viele andere dieses Weges. Was den dritten Satz anbelangt, musste statt „wären" genauer gesagt werden: „waren" oder „gewesen wären". Ebensowenig war ein Grund vorhanden, das *ἔοικε*, scheint, des letzten Satzes auszulassen. Eine gewisse Hintansetzung des Wohllautes, wie sich in dem hat, hatte, haben, gewesen, waren und dergleichen offenbart, was dem Deutschen oft Schwierigkeiten verursacht, oder wie in den unaussprechlichen Zischlauten „du wüsstest es ebenfalls" hervortritt, möge unberücksichtigt bleiben. Eine bessere Stellung der Partikeln aber konnte man hin und wieder verlangen, um der Uebersetzung das Fremdartige, jenes Etwas, das ohne Noth an das griechische Idiom erinnert, zu benehmen.

Ref. sucht durch folgende Uebersetzung der obigen Zeilen

darzuthun, dass seine Forderungen weder unbillig, noch unausführbar sind. Er hält sich genau an den vorliegenden griechischen Text: „Ich glaube auf die Sache, wonach ihr fragt, nicht unvorbereitet zu sein; denn ich ging letzthin zufällig aus Phaleron von Hause nach der Stadt zu. Da rief mich einer meiner Bekannten, der mich von hinten erblickt hatte, aus der Ferne und mit scherzhaftem Zuruf, indem er schrie: O Phalerone, heda, Apollodoros, warte doch! Ich blieb stehen und wartete. Darauf hub er an: Auch neulich schon suchte ich Dich, Apollodoros, da ich Dich gern ausfragen wollte über die Unterhaltung zwischen Agathon, Sokrates, Alkibiades und den übrigen Theilnehmern an jenem Festmahl, anlangend die Liebesgespräche, die geführt wurden. Es erzählte mir nämlich Jemand davon, der unterrichtet war von Phönix, dem Sohn des Philippos; indem er bemerkte, Du wüsstest die Sache ebenfalls. Indessen vermochte er nichts Genaues darüber zu sagen. Erzähle Du mir also den Hergang; denn Dir kommt es am besten zu, die Reden Deines Freundes zu berichten. Zuvor aber sage mir, hast Du selbst Theil genommen an dieser Unterhaltung, oder nicht? Darauf erwiederte ich: Allerdings scheint Dir der Erzähler durchaus nichts Genaues erzählt zu haben, wenn Du meinst, dass jene Unterhaltung, nach der Du fragst, neuerdings stattgefunden habe, so dass auch ich daran Theil genommen."

Gefallen diese Winke dem Herrn Verf., so wird sich Ref. freuen, eine Kleinigkeit beigetragen zu haben, dass diese Verdeutschung des Platon, welcher das beste Gedeihen zu wünschen ist, desto kunstreicher ausfällt, je weiter sie vorschreitet, und auf solche Weise den Nutzen stiftet, den der mit dem Plato vertraute Uebersetzer durch seine Bemühung zu stiften gedenkt. Einstweilen müssen wir seiner Leistung wenigstens das Lob zuerkennen, dass sie über Fabrikarbeiten sich erhebt.

Johannes Minckwitz.

Q. Horatius Flaccus. Recensuit atque interpretatus est Jo. Gaspar Orellius addita varietate lectionis codicum Bentleianorum, Bernensium IV, Sangallensis et Turicensis. Editio tertia emendata et aucta. Curavit *Jo. Georgius Baiterus.* Vol. I. Turici sumptibus Orellii, Fuesslini et sociorum. MDCCCL. XXVIII und 746 SS.

Der vorliegende 1. Band der Orelli'schen Ausg. des Horaz, dessen 3. Bearbeitung als ein *Opus postumum* des verewigten Orelli in so fern anzusehen ist, als der Herausg. nur noch so ziemlich die Vollendung des Druckes dieses 1. Bandes erlebt hatte, giebt ein höchst ehrenvolles Zeugniss von der rühmlichen litterar. Thätigkeit jenes ausgezeichneten Gelehrten in seinen letzten Lebenstagen. Er unterscheidet sich in dieser 3. Aufl. in der äusseren

Anordnung wenig von den früheren Ausgaben, hat aber, obschon der Druck mit ziemlicher Eile angegriffen werden musste, doch auch in dieser neuen Bearbeitung nicht unwesentlich gewonnen, indem ausser manchen beachtenswerthen Zusätzen und Nachbesserungen im Einzelnen, wobei vorzugsweise die dritte Jahn'sche Horazausgabe beachtet worden ist, nicht nur die Lesarten der Bentley'schen Handschriften beigegeben worden sind, sondern auch noch der Cod. Turic. durch Baiter eine nochmalige Vergleichung erfahren hat, wodurch der Werth der Ausgabe auch für die Männer vom Fache nicht wenig erhöht worden ist. Ausserdem sind die *Metra Horatii lyrica*, nach der Zusammenstellung von Schweizer, welche in der zweiten Ausgabe aus Zufall weggelassen worden waren, dieser dritten wieder beigegeben worden (p. XVI—XXVIII), und die Vorrede des Hrn. Baiter (p. XV) verheisst auch die Beigabe eines *Index adnotationum* am Schlusse des 2. Bandes.

Mehr über die äussere Ausstattung der Ausgabe im Allgemeinen zu sagen oder über die Erklärungsweise des Hrn. Orelli überhaupt, scheint um so weniger räthlich, da die weite Verbreitung dieses nützlichen Buches solche Erwähnungen als völlig nutzlos würde erscheinen lassen. Der Unterzeichnete benutzt desshalb diese äussere Veranlassung nur noch dazu, an einzelnen Gedichten des Horaz zu zeigen, dass die Kritik und vor allem die Erklärung derselben, trotz der vorzüglichen neueren Bearbeitungen, noch immer der Förderung und Nachhülfe aller Gelehrten bedürfen werde, ehe man sie auch nur als eine einigermaassen abgeschlossene werde betrachten können.

Bei der Wahl der einzelnen Gedichte wollen wir mehr den Zufall spielen lassen, als absichtlich nach wunden Stellen forschen.

Wir beginnen mit lib. I. carm. III, dem schönen Gedichte, womit unser Dichter Virgil bei seiner Abreise nach Griechenland begrüsste. Hier wird zu Vs. 1 *Sic te diva potens Cypri*, *sic fratres Helenae etc.* bemerkt: „Usus hic partic. *sic* in votis precibus obtestationibus ita proprie explicandus: uti nos a te hoc vel illud optamus, *sic*, ubi vel nostras preces audieris, hoc vel illud, quod tu vis, tibi contingat. Aristaenet. 2, 13: *Οὕτως ἵλεως εἴη σοι Ἀφροδίτη.*" Eine ganz wunderliche Auffassung eines in allen Sprachen wohl ziemlich gleichmässig erscheinenden Sprachgebrauches. Das *Sic* bei Entlassungen soll nicht einfach *sic* bedeuten, sondern eine förmliche Bedingung, die keineswegs ausgesprochen, noch auch mit irgend einem anderen Worte noch angedeutet wird, in sich schliessen. Von allem dem ist nichts wahr und kann nichts wahr sein. Wenn ein Lateiner einem Abreisenden zurief: *Sic te di servent*, oder ein Deutscher seinen Sohn beim Antritte einer Wanderschaft mit den Worten: So geleite dich Gott! entlässt, soll jenes *sic*, soll unser so eine solche Bedingung in sich enthalten. Nimmermehr! *Οὕτως* der Griechen, *sic* der Lateiner, so der Deutschen besagt, wollen wir ausführlicher sprechen, nichts anderes als: *ἐπεὶ ταῦτα*

οὕτως ἐστίν, als: *rebus sic comparatis*, als: nachdem das so gekommen, kurz es bezieht sich einfach auf die gegenwärtige Lage der Dinge, in deren Folge uns nur eben noch ein solcher Wunsch übrig bleibt. Wer etwas Anderes hinter jener einfachen Entlassungsformel sucht, als dieses, täuscht sich offenbar selbst. Denn was nicht in den Worten ist, kann doch nicht mit Gewalt in dieselben hineingelegt werden, und in solchen Fällen ist jene Einfachheit, denke ich, gerade das Passendste. Orelli's Erklärung ist vag und nichtssagend. Nicht besser verfährt derselbe bei Erklärung der Worte Vs. 5 sqq. *Navis, quae tibi creditum debes Virgilium, finibus Atticis reddas incolumem, precor, et serves animae dimidium meae*, wie sie nämlich von dem Herausgeber interpungirt worden sind. Er bemerkt dazu: „Porphyrio, „Ambiguum", inquit, „utrum *debes finibus Atticis* an *finibus Atticis reddas*." Hinc factum est, ut alii interpungerent post *Virgilium*, alii post *Atticis*. Aliter etiam Jahn: *Debes Virgilium finibus Atticis: Reddas* — qua quidem ratione sententiae nimis discerpi videntur, praesertim cum sic ad v. *reddas* vix aliud suppleas quam „nobis." Satius forsitan aliquis ducat virgula deleta sequi Dillenburgerum. „Ambiguitas", inquit, „non inconsulto admissa ab Horatio; sic enim molestus ac frigidus pronominum usus facillime vitatur." Ac sane duplex huiusmodi constructio iis Latinae poësis artificiis adnumeranda est, ad quae, multis in rebus Graecae inferior, necessario recurrere debebat, quo supra pedestrem orationem sese extolleret. Hic tamen ipsa caesurae vis requirit, ut incidamus post *Virgilium*. Atque eadem est sententia Ungeri V. R. p. 398." Leider ein wahres Muster einer vagen und unzuverlässigen Erklärung hier, wo der klare Verstand bestimmt und unumstösslich darlegen kann, wie man die Worte des Dichters verstehen müsse und wie sie recht aufzufassen seien. Betrachten wir das Einzelne. Kaum einem Porphyrio können wir es verzeihen, dass er zweifelte, wie die Worte zu interpungiren seien, am wenigsten hätte aber ein jetziger Herausgeber des Horaz solchen Meinungsschwankungen sich hingeben sollen, zumal hier, wo die reine Logik lehrt, wie zu interpungiren sei. Denn, interpungirt man mit Orelli nach Virgilium, was sollen denn dann die Worte bedeuten: *quae tibi creditum debes Virgilium*? „Du schuldest den Virgilius, der dir anvertraut ist," was ist das für ein Gedanke. Denn das steht fest und ist unabläugbar, dass, wenn mir etwas anvertraut ist (creditum est), ich es dann schulde (debeo). Die Worte, wenn sie nicht geradezu tautologisch werden sollen, müssen durchaus noch einen Zusatz erhalten, welcher das *debere* näher motivirt, sonst ist es eine Rede im Kreise: *nam quod mihi creditum est, debeo, et quod debeo, mihi creditum est.* Mag da die Cäsur fallen, wie sie will; sie kann uns nicht bestimmen gegen den gesunden Menschenverstand zu interpretiren. Die Worte *finibus Atticis* gehören also zunächst nothwendigerweise zu dem Verbum *debes.* Horaz sagt demnach: „Du hast Virgilius, der dir

anvertraut ist, an die attische Küste zu bringen," du schuldest ihn jener Küste. Wie nun aber *Debes* nothwendigerweise eines Zusatzes bedurfte, damit nicht eine offenbar falsche Rede dem Dichter in den Mund gelegt würde, so wird dagegen *reddas* ganz füglich jenes Zusatzes entbehren, nur muss man nicht etwa daran denken, mit Orelli *nobis* zu dem Worte zu suppliren, woran gar nicht zu denken ist. Das Schiff nahm ja nur Virgilius auf, um ihn an die Küste von Attika zu bringen; von der Rückfahrt kann hier noch gar nicht die Rede sein. Wie also *reddere* der stehende Ausdruck ist von der Briefabgabe, nämlich nicht an den zurück, der ihn geschrieben, sondern an den Adressaten, so kann auch hier von dem Schiffe, wenn *reddas incolumem* absolut steht, was eine sprachliche Nothwendigkeit war, in so ferne *debes* des Zusatzes *finibus Atticis* nicht entbehren konnte, diess nur bedeuten: Bringe ihn unversehrt an den Ort seiner Bestimmung," d. h. hier dahin, wohin er zu reisen gedenkt. Wir hätten also folgenden allein passenden Sinn: Schiff, das du den dir anvertrauten Virgilius an die attische Küste zu bringen hast, liefere ihn unversehrt ab, d. h. bringe ihn unversehrt an den Ort seiner Bestimmung. Also können wir der Ambiguität, womit nach Hrn. Dillenburger Horaz sich absichtlich befasst haben soll, ganz füglich entbehren; am allerwenigsten möchten wir unserer Stelle und jener Ambiguität, die sie nothwendig erstreben soll, um poëtisch zu werden, uns bedienen, um die lateinische Poësie mit aller Gewalt vor der griechischen herab zu würdigen. Eine solche Ambiguität möchte wohl nirgends, gewiss aber nicht an unserer Stelle anzuerkennen sein. — Einverstanden sind wir Vs. 17 sqq. zwar mit den von Orelli gewählten Lesarten in den Worten: *Quem mortis timuit gradum, qui siccis oculis monstra natantia, qui vidit mare turgidum et infames scopulos Acroceraunia?* Denn an *siccis* kann nicht getastet werden und die Lesart *Acroceraunia* steht ebenfalls handschriftlich ganz gesichert da. Jedoch wundern müssen wir uns, dass Orelli die Bemerkung anfügte: „Apud veteres saepe fletus iis tribuitur, quibus nos vel alia perturbati animi signa vel silentium ac stuporem tribueremus etc." u. dieselbe Ansicht in einem besondern Excursus III. zu unserm Gedichte noch ausführlicher zu stützen suchte. Ich glaube, es sei an sich eine falsche Ansicht, dass die Alten öfterer geweint haben sollen, als die Männer der neueren Zeit. Denn das menschliche Geschlecht ist sich wohl in dieser Hinsicht immer gleich geblieben und da wir uns die Alten eher als Helden denken, möchten wir eher annehmen, dass sie seltener, als häufiger, denn wir, geweint haben. Doch davon kann hier durchaus nicht die Rede sein. Vom eigentlichen *fletus* wird hier gar nicht gesprochen. Es ist hier nur die Rede von staunenswerthen, grässlichen und fürchterlichen Gegenständen, die uns keinen *fletus* im eigentlichen Sinne, wohl aber einen *horrorem* erregen, bei welchem uns, wie bei allen hoch erhabenen, die menschliche Vorstellungskraft

überragenden Gegenständen das Wasser in die Augen tritt, weil wir dadurch in höherem Maasse afficirt werden. Ein solcher Zustand, dessen nähere Beschreibung in den Bereich der Psychologie fällt, hat gar nichts mit dem eigentlichen Weinen zu thun und ist hier das einzig Mögliche, was man in jener Wendung angedeutet finden kann. Es war also nicht nur die Anmerkung selbst anders zu fassen, sondern auch der besondere Excurs ganz wegzulassen. Vs. 20 billigen wir, wie gesagt, die Lesart: *infames scopulos Acroceraunia*, allein der Herausgeber hätte wohl daran erinnern sollen, dass der Lateiner an dieser Wortverbindung wohl um so weniger etwas Auffälliges in dem horazischen Gedichte fand, als er die Wendungen *ludi Floralia* u. dgl. m. schon aus dem gemeinen Leben kannte, also an eine solche Verbindung bereits gewöhnt war.

Auch mit der Deutung des Ausdrucks „*Oceano dissociabili* in den Worten: *Nequicquam deus abscidit prudens Oceano dissociabili terras*, *si tamen impiae non tangenda rates transiliunt vada.* können wir uns nicht einverstanden erklären. Der Herausgeber will *dissociabilis* activ aufgefasst wissen: *qui terras dissociaret.* Allein abgesehen von der rein lexikalischen Frage, in wie weit überhaupt dieser Sprachgebrauch zulässig sein möchte, können und müssen wir hier um so mehr von jener activen Bedeutung absehen, weil einestheils *dissociabilis* entschieden in passiver Bedeutung, welche der Form zunächst entspricht, anderwärts gebraucht erscheint, anderntheils hier die passive Bedeutung sehr wohl zulässig ist. Es ist ein den Griechen, wie Lateinern, sehr geläufiger Sprachgebrauch, von den Gewässern, über welche hinweg eine Verbindung zwischen verschiedenen Ländertheilen Statt findet, zu sagen, dass sie verbunden werden, daher im Griechischen ποταμὸς ζευχθείς von einem Flusse gesagt wird, über welchen man eine Brücke schlägt oder sonst einen Uebergang bereitet, eben so im Lateinischen *jungitur amnis ponte* u. dgl. m., wenn ein Strom überbrückt wird. Denselben Sprachgebrauch hat hier der Dichter offenbar im Auge, wenn er sagt: *Nequicquam deus abscidit prudens Oceano dissociabili terras*, das will sagen: Umsonst hat der vorsichtige Gott die Länder getrennt durch den Ocean, der sich nicht verbinden lässt, in so fern über ihn eine Ueberbrückung zu schlagen unmöglich ist, was, wenn wir den blossen Sinn in's Auge fassen, im Grunde nichts Andres ist, als: der Ocean, welcher eine Länderverbindung nicht gestattet, aber doch auf ganz andere Weise, als es mit der Bemerkung, dass *dissociabilis* activa significatione stehe, geschieht, uns zu jenem Ergebnisse führt. Von diesem Gesichtspunkte hätte der Herausgeber bei der Erklärung ausgehen, dagegen alle anderen Lesarten *dissociabiles*, nämlich *terras*, *dissociabile* in adverbialer Fassung, mit Entschiedenheit zurückweisen sollen.

Auch Vs. 28 können wir nicht beistimmen, wenn in den

Worten: *Audax Iapeti genus ignem fraude mala gentibus intulit*, zu *fraude mala* bemerkt wird: „κακῇ τέχνῃ. Dictum est, ut *dolus malus*.“ Der *dolus* kann möglicherweise auch gut sein, die *fraus* nie. In solchem Sinne steht also *fraude mala* nicht. Es weist vielmehr der Beisatz *mala* auf das Verderbliche hin, was aus jenem Diebstahle für die Sterblichen selbst sich ergeben habe. Diess besagen die folgenden Worte: *Post ignem aetheria domo subductum macies et nova febrium terris incubuit cohors*, *semotique prius tarda necessitas leti corripuit gradum.* ganz ausdrücklich. Auch Vs. 37 ist die Kritik und Erklärung der Worte: *Nil mortalibus ardui est*, bei Orelli zu vag. Zwar erkennt er aus Gründen der diplomatischen Kritik die Lesart *ardui* als die vorzüglichere an, allein doch immer schwankt er zu Ende seiner Anmerkung wieder, ob Horaz wohl *arduist* oder *arduumst* geschrieben habe. Ueber die wahre Lesart kann hier kein Zweifel sein; *ardui* bieten die vorzüglichsten Handschriften und da diese Lesart an sich nicht falsch ist, musste sie unbedenklich angenommen werden Sie ist auch dem Sinne der Stelle selbst angemessener, als die Lesart *arduum.* Hätte der Dichter gesagt: *Nil mortalibus arduum est*, so wäre diess einfach: Für die Sterblichen ist nichts unerreichbar. Die handschriftliche Lesart: *Nil mortalibus ardui est*, bedeutet aber: Für die Sterblichen ist nichts von Unerreichbarem vorhanden, das heisst „nichts, was in die Kategorie des Unerreichbaren gehörte.“ Bekanntlich liebte die letztere Ausdrucksweise die ältere Zeit. Wir erinnern an die bekannte Wendung: *Hoc signi est* bei Cato, ja selbst noch bei Cicero in den Reden der ersten Periode, und bemerken, dass dieselbe Ausdrucksweise auch der späteren Zeit noch als die poëtischere erscheinen musste, wesshalb sie hier von unserm Dichter nicht mit Unrecht gewählt worden zu sein scheint. Zum Schlusse bemerken wir noch, dass der Herausgeber nach des Rec. Ueberzeugung sehr unrecht gethan hat, wenn er in einem besonderen Excurse angab, wie von Hofmann-Peerlkamp das vorliegende Gedicht umgemodelt worden sei. Man hat den sonderbaren Verirrungen jenes holländischen Gelehrten in Deutschland bereits allzu viele Ehre angethan und Rec. ist überzeugt, dass, wenn ein Deutscher ähnliche Thorheiten begangen hätte, ihm von seinen Landsleuten ganz anders würde begegnet worden sein. Er für seinen Theil würde bei einer Bearbeitung des Horaz solcher Dinge kaum mit einer Silbe Erwähnung thun.

Nachdem wir an einem Gedichte im Einzelnen gezeigt zu haben glauben, dass der Orelli'schen Erklärung des Horaz nicht selten gar sehr die Bestimmtheit und entschiedene Auffassung abgehe, beliebt es uns ein Gedicht aufzuschlagen, wo dieselbe Unbestimmtheit der Auffassung auch im Ganzen wahrzunehmen ist. Wir wählen dazu lib. I. carm. XXVIII, das Phantasiegemälde unseres Dichters von einem grablosen Schiffbrüchigen, welches anknüpft an den

wohl historisch feststehenden Umstand von einem Grabhügel des Archytas an der matinischen Küste in Apulien, von den Herausgebern aber bald als Monolog, bald als Dialog angesehen worden ist. Wir setzen die verschiedenen Auffassungsweisen dieses Gedichtes bei unseren Lesern, wenigstens ihrer Hauptsache nach, als bekannt voraus und bemerken nur noch, dass unser Herausgeber bei seiner allzugrossen Bescheidenheit und Zurückhaltung nicht dazu kommen konnte, sich mit Entschiedenheit für die eine oder andere Auffassung unseres Phantasiestückes zu erklären, er giebt vielmehr in einem besondern Excurs eine Art kritisirende Relation von den verschiedenen Ansichten der Gelehrten über unser Gedicht, ohne jedoch für die eine oder andere Ansicht eigentlich Partei zu ergreifen. Schlimm genug, wenn die Erklärung des Horaz noch nicht weiter gediehen ist, als dass sie die verschiedenen Ansichten zusammenzustellen sich bemüht und Aufschub der Entscheidung verlangt. Rec. glaubt auch hier, dass über das Wahre kein eigentlicher Zweifel stattfinden könne und dass es Pflicht des Herausgebers war, mit mehr Entschiedenheit dem Ziele entgegen zu gehen. Eine eigentlich dialogische Form erkennt der Unterzeichnete keineswegs in dem horazischen Gedichte. Allein der Umstand, dass Anfangs Archytas angeredet wird, sodann Vs. 23 die Rede sich an eine andere Person, den vorüberfahrenden Schiffer, wendet, scheint eine dialogische Auffassung des Gedichtes veranlasst zu haben, während der Inhalt desselben selbst einer solchen Auffassung eher widerstrebt, als ihr Vorschub leistet. Demnach hätte unser Herausgeber, statt bei der Erklärung des Gedichtes selbst auf die verschiedenen Auffassungsweisen Rücksicht zu nehmen, man vergleiche nur die Anmerkungen zum Anfang und zu Vs. 14, und im Excurse der Erklärung eines seiner gelehrten Freunde, der die ersten 20 Verse einem Reisenden auf einem Schiffe beigelegt sein, dagegen Vs. 21—36 den Schatten eines durch Schiffbruch Umgekommenen sprechen lässt, beizutreten, vielmehr mit aller Entschiedenheit und zwar gleich bei der Erklärung die monologische Form festhalten sollen. Jener Schatten, der zum Schlusse des Gedichtes den Vorüberfahrenden um ein einfaches Begräbniss bittet, schwebt an der matinischen Küste und tröstet sich über seinen Tod mit dem Gedanken, dass alle Menschen, selbst die ausgezeichnetsten Geister, einem gleichen Todesloose nicht entgehen könnten, woran ihn zunächst der vorhandene bescheidene Grabhügel des Archytas mahnt, an dessen Person er die Betrachtung über den Hingang anderer hervorragender Geister anknüpft, und mit dem Ausspruche, dass Niemand der unbarmherzige Tod verschone, auf sein eignes Geschick übergeht. Diess zu mildern — denn unbegraben liegt sein Leichnam und irre schweift seine Seele umher —, spricht er den immittelst vorüberfahrenden Schiffer an mit den Worten: *At tu, nauta, vagae ne parce malignus arenae ossibus et capiti inhumato particulam*

dare. Bei diesen Worten: *At tu etc.* wird es aber keineswegs nöthig sein, an eine andere Person als an die gleich Anfangs sprechende zu denken. Es wählt der Sprechende jene Redeform mit vollem Rechte, da er jetzt an eine andere Person mit seiner Ansprache sich wendet, als er bei seiner ersten Betrachtung vor Augen hatte. Fasst man das Gedicht so, wie es die einfachste und natürlichste Erklärung dessen, was uns vorliegt, an sich erfordert, so wird nicht nur im Einzelnen den Worten des Dichters nicht der geringste Zwang angethan, sondern auch gar nichts in die Dichterworte hineingelegt, was er nicht selbst mit ausdrücklichen Worten ausgesprochen. Denn Vs. 21 fgg. *Me quoque devexi rapidus comes Orionis Illyricis Notus obruit undis. At tu, nauta, vagae ne parce etc.* belehren uns doch genugsam über die Person des Sprechenden, und wenn Horaz kein schlechter Dichter sein soll, muss, wer Latein versteht, auch ohne besondere Excurse seine Gedichte richtig fassen können.

Das Schwanken des Herausgebers im Ganzen wie im Einzelnen stellt sich auch noch vielfach anderwärts heraus. Einen sehr auffälligen Beleg dafür bietet Lib. III. c. VIII. Vs. 17 sqq. *Occidit Daci Cotisonis agmen, Medus infestus sibi luctuosis dissidet armis*, wo Orelli über die Beziehung des Pronomen *sibi* in den Worten *infestus sibi etc.* eine arg langweilende Note giebt und doch das Wahre nicht sieht. Er schreibt p. 400 also: „*Infestus* alias Romanis, nunc *sibi* ipsi *luctuosis* cet.“; neutiquam vero iungendum aut *infestus sibi* aut *sibi dissidet;* sic enim v. *luctuosis* otiosum fit ἐπίθετον, omnia cum arma luctum generent; supervacaneum etiam est *sibi* iunctum cum v. *dissidet.* In altera lectione, cui tamen obstat optimorum Codd. auctoritas, *Medus infestis sibi luctuosus dissidet armis*, *Medus luctuosus* dictum esset ut Od. 3, 6, 8. *Hesperia luctuosa; infestis* autem *armis*, etsi exempla suppetunt (v. Bentl.), tamen prae nostra lectione friget, qua Parthum perpetuum nominis Romani hostem esse poëta significat. Digna, quae examinetur, Dillenburgeri est ratio, qui duplicem hic quoque statuit constructionem: *infestus sibi*, et *sibi luctuosis.* Mecum facit Lübker. Quodsi vero duplex est constructio, praestat haec: *sibi luctuosis* et *dissidet sibi*, „inter se“, ut Od. 2, 2, 18: *Dissidens plebi — virtus.* Voc. contra *sibi* cum v. *infestus* iungi non posse demonstrat ipsa versus caesura.“ So der Herausgeber. Zur Beurtheilung dieser über alle Maassen unsicheren Bemerkungen wollen wir so schreiten, dass wir sofort die zuletzt aufgestellten Behauptungen widerlegen. Die Caesur zuvörderst anlangend, so haben wir bereits früher bemerkt, dass wir, wo es sich um den Sinn selbst handelt, gar keinen Werth auf dieselbe legen. Sie ist ein äusseres Moment, was nicht auf das innere Gedankenleben eines Gedichtes gewaltsam eingreifen kann, wenn es auch in Bezug auf die äussere Redeform alle Beachtung verdient. Sodann das Kunststück Dillenburger's, diess können

wir eben so wenig hier als oben Lib. I. carm. III. Vs. 5 sqq. gut heissen. Es möchte wohl überhaupt nur Verwirrung in die Erklärung der alten Dichter bringen und erscheint namentlich für jüngere Leser als ein höchst gefährliches Experiment, insofern es aller Unsicherheit Thor und Thür öffnet und von genauerem Nachdenken über eine Stelle und schärferer Fassung derselben offenbar abzieht. Auch liegt hier nicht die geringste Nothwendigkeit dazu vor, wie wir gleich sehen werden. Denn ob wir schon mit Orelli vollkommen damit einverstanden sind, wiewohl er auch hier immer wieder schwankt, dass die Lesart der besseren Handschriften fest zu halten und nicht etwa zu schreiben sei: *Medus infestis sibi luctuosus dissidet armis*, so finden wir doch gar Nichts Bedenkliches in jenen Worten, und es liegt, wenn man nicht absichtliche Schwierigkeiten machen will, die Sache klar vor. Horaz schreibt: *Medus infestus sibi luctuosis dissidet armis.* Wer möchte da nicht sofort die erste Wortverbindung, welche sich ganz naturgemäss darbietet, gut heissen? *Medus* — *infestus sibi*, d. h. quod se ipse infestat — *luctuosis*, quod civilia sunt neque contra hostes externos versa, nimirum eo, quod se ipse infestat, *dissidet armis.* Denn, wenn Orelli zu *luctuosis* noch eine Beziehung wollte, da alle Waffen *luctuosa* zu nennen seien, so ist er in grossem Irrthume. Die siegreichen Waffen, die sich gegen den äussern Feind kehren, wird Niemand trauervolle nennen, wohl aber solche, welche die Bürger gegen Bürger kehren. Eine nähere Angabe der Beziehung war aber gar nicht nöthig, da *infestus sibi* Alles schon vorbereitet hat und noch dazu die nähere Beziehung auch noch durch das Zeitwort *dissidet* getragen wird. Diess nämlich involvirt, da *Medus dissidet* doch nichts Anderes ist als *populus Medorum dissidet*, doch eben den Zwist unter einander, da *dissidet* nur diese und keine andere Beziehung haben kann, da eben nur von *Medus* und keiner anderen Person die Rede ist. Also wäre der Sinn: Der Meder, der sich selbst anfeindet, kämpft Parteikampf mit trauervollen Waffen. Wie leicht ist doch das Verständniss der Worte, wenn man sich dasselbe nicht mit aller Interpretirungskunst schwer macht!

Auch den Schluss des Gedichtes Vs. 25—28 hat der Herausgeber falsch aufgefasst und nicht richtig construirt, wie wir fest überzeugt sind. Er schreibt: *Neglegens ne qua populus laboret, Parce privatus nimium cavere: Dona praesentis cape laetus horae et Linque severa.* Hier hat der Herausgeber einerseits die Lesart der bessten Handschriften, auch seiner eignen, welche *cavere et dona* lesen, dagegen Vs. 27 *et* vor *Linque*, wie auch alle geringeren Handschriften, fallen lassen, vernachlässigt, andererseits aber auch eine Satzverbindung herbeigeführt, welche des richtigen Sinnes verfehlt. Wir würden so die folgenden Zweitheile erhalten: *Neglegens ne qua populus laboret*, *parce privatus nimium cavere*, und sodann: *Dona praesentis cape laetus ho-*

rae et linque severa. Selbst zugegeben, dass diese Abtheilung vollkommen passend an sich sei, so tritt doch in der zweiten das letzte Glied: *et linque severa*, offenbar ganz matt und tonlos hinzu, dem es doch oblag, dem ganzen Gedichte einen kräftigen Schluss zu geben. Desshalb kann wohl kein Zweifel sein, dass zu schreiben und abzutheilen sei:

Neglegens ne qua populus laboret,
Parce privatus nimium cavere et
Dona praesentis cape laetus horae;
Linque severa.

Auf diese Weise einigt sich der Stoff in dem ersten Strophentheile weit inniger. Es heisst: Sorglos hüte dich als Privatmann, allzuviel darum dich zu kümmern, dass dem Volke nichts abgehe, und ergreife (vielmehr) heiter die Geschenke der gegenwärtigen Stunde; wozu sich dann mit Kraft, weil asyndetisch, der Schluss hinzugesellt: *Linque severa*, Gieb auf das Ernste, was eben in jenen beiden vorhergehenden Satzgliedern vorbereitet ist.

Wir könnten ähnliche Ausstellungen auch noch an anderen Gedichten machen, gehen aber, um nicht allzulange aufzuhalten und den Schein einer gewissen Schulmeisterei nicht auf uns fallen zu lassen, nur noch auf ein Gedicht näher ein, lib. IV. carm. IV, das schöne Gedicht, durch welches unser Dichter die Grossthaten des trefflichen Drusus feiert. Hier stört uns zunächst Vs. 5 sqq. die von Orelli gewählte Lesart *propulit* statt des handschriftlich mehr beglaubigten und weit edleren *protulit.* Zwar sagt der Herausgeber in der Anmerkung: „*propulit*] impulsu quodam naturali nido foras expulit. Altera lectio *protulit* vi, quae hic requiritur, caret", allein leicht lässt sich zeigen, dass er hierbei im Irrthume ist. Die *Iuventas* und der *Patrius Vigor*, die hier gewissermaassen personificirt erscheinen, trieben nicht so den jungen Aar aus dem Neste fort, dass sie selbst daheim im Neste sitzen blieben, was *propulit* sein würde, sondern sie trugen ihn heraus, indem sie ihn fortwährend begleiten und zur Seite stehen. Es handelt sich nicht darum, mit welchem Worte der kräftigere Stoss geführt werde, sondern vielmehr darum, welches Wort hier das Verhältniss besser zeichne, und diess Wort ist offenbar das auch von den Handschriften empfohlene *protulit.* Auch in Betreff der streitigen Deutung der Worte:

Qualemve laetis caprea pascuis
Intenta fulvae matris ab ubere
Iam lacte depulsum leonem
Dente novo peritura vidit,

ob nämlich *fulvae matris ab ubere* selbstständig zu fassen und zu übersetzen: von dem Euter der gelben Mutter, und darnach zur Erklärung angefügt sei: *iam lacte*, vom Milchge-

nusse weg, oder einfach zu verbinden sei: *fulvae matris ab ubere iam lacte depulsum*, schon von der reichlichen Milch der gelben Mutter mit Gewalt fern gehalten, hat Orelli noch keine endgültige Entscheidung gebracht. Beide Wendungen kommen vor *depellere ab lacte Virg. Ecl.* 7, 15. *u. depellere ab ubere matris Id. Georg.* 3, 187, endlich auch absolut *depellere*, *Id. Ecl.* 3, 82. Doch können wir uns nicht überzeugen, dass *lacte* hier für sich stehen könne, da Jedermann, wenn er die Worte liest, geneigt sein wird, sie verbunden zu verstehen, und das *depellere* einerseits *ab ubere matris*, andererseits wieder *ab lacte* mir gar keine poëtische Zeichnung des Bildes zu sein scheint, wesshalb ich nicht zweifle, dass Horaz *ab ubere lacte depulsum* verbunden habe. Wenn Orelli dagegen bemerkt: „a copioso leaenae lacte", quod quidem ἐπίθετον hic prorsus otiosum, immo ineptum esset; nec vero convenit cum part. *iam*, quo posita est loco. Cfr. Ern. Guil. Weberum ad Juvenal. p. 350. Ed. suae Wimar., so scheint er mir im doppelten Irrthume sich zu befinden. Einmal ist das *Epitheton* weder *ociosum* noch weniger *ineptum*. Denn zur Kraft des jungen Löwen trug es jedenfalls nicht unwesentlich bei, dass die gelbe Löwin reichliche Milch hatte, die ihn bisher nährte. Was aber die Stellung des *iam* anlangt, so können solche äussere Verhältnisse, wie bereits wiederholt bemerkt worden ist, nicht maassgebend für den inneren Sinn einer Stelle sein. Auch leuchtet dem Rec. gar nicht ein, wie jene Wortstellung bei einem Dichter nur das geringste Auffällige haben könne.

Auch die äusserliche grammatische Auffassung der Worte:

Videre Raetis bella sub Alpibus
Drusum gerentem Vindelici; — quibus
Mos unde deductus per omne
Tempus Amazonia securi
Dextras obarmet, quaerere distuli,
Nec scire fas est omnia; — sed diu
Lateque victrices catervae
Consiliis iuvenis revictae
Sensere, quid mens etc.

bei Orelli können wir nicht gut heissen. Es ist keine Anakoluthie im Satze, was der Herausgeber durch seine Striche vor *quibus* und nach *omnia* angiebt, sondern vielmehr rein verbundene Rede: *Videre — Vindelici, quibus mos unde deductus per omne tempus Amazonia securi dextras obarmet, quaerere distuli, nec scire fas est omnia, sed diu lateque victrices catervae — sensere etc.*, wo zu bemerken, dass dann die letzte Wendung etwa folgenden Sinn involvirt: *sed hoc scio diu lateque victrices catervas consiliis iuvenis revictas sensisse etc.*, eine Wendung, wie sie auch in der Prosa nicht selten ist. In rein kritische Fragen hat Rec. überhaupt vermieden bei dieser Anzeige näher einzugehen, weil die Ausgabe einerseits selbst die Erklärung sich zur Hauptaufgabe

gemacht, andererseits aber auch dann weitläufigere Untersuchungen geführt werden müssten, sonst würde er noch über Vs. 36, wo Orelli *Indecorant* statt des handschriftlich fast allein beglaubigten *Dedecorant* geschrieben hat; dann über das Vs. 65 gewählte *exiet* statt *evenit* sprechen. In Bezug auf erstere Stelle bemerkt Rec. jedoch, dass entweder *de* vor *decorant* von einem Abschreiber weggelassen oder auch, als am äussersten Rande geschrieben, in einer oder der andern Handschrift zufällig abgerieben und dann ergänzt sein konnte *indecorant*. Wenigstens scheint diese ganze Frage noch nicht zu Ende geführt zu sein.

Rec. hat mit diesen Bemerkungen nichts Anderes bezweckt, als die Aufmerksamkeit des Lesers auf diese neue, reich und tüchtig ausgestattete Horaz-Ausgabe hinzuweisen, und kann hoffen, dem schon mit diesen wenigen und flüchtigen Bemerkungen zur Genüge gethan zu haben, wesshalb er hier abbricht, einiges Andere sich zur Besprechung bei Anzeige des zweiten Bandes aufsparend.

Leipzig. ***R. Klotz.***

Praktisches Elementarbuch der französischen Sprache, für Gymnasien und höhere Realschulen, mit grammatischen Excursen, einer Lautlehre und einem Lesebuche versehen, von *H. Barbieux*, Prof. am Herzogl. Nassauischen Gymnasium zu Hadamar. Erster Cursus. Bielefeld bei Velhagen und Klasing. 1848. XII und 167 S. gr. 8. Geh. 12 Sgr.

Mit dem Grundsatze, wornach der vorliegende erste Cursus des genannten Elementarbuches ausgearbeitet ist, bin ich durchaus einverstanden; denn der grammatische Unterricht, es sei in einer Sprache, in welcher es wolle, muss sich Anfangs nur auf das Nothwendigste beschränken, sowohl in Bezug auf die Formenlehre als die Syntax, damit der Schüler sobald wie möglich eine Uebersicht über das Ganze gewinne, die gelernten Einzelnheiten ordne und zusammenfasse, sie in dieser Verbindung dem Gedächtnisse behaltbarer mache und recht bald zur Anwendung des Erlernten bei der Uebersetzung zusammenhangender Stücke aus der fremden Sprache und in dieselbe übergehen könne. Wenn Etwas dabei vorkommt, was der Schüler noch nicht gelernt hat, so werde es ihm vorläufig nur in so weit erklärt, als das Verständniss der vorliegenden Stelle es erfordert, und die vollständige Erklärung bis dahin verschoben, wo es bei der Wiederholung sich an das Gelernte angesetzt hat. Denn der Schüler muss mehrmals durch das ganze Gebiet der Grammatik hindurch geführt werden und zwar so, dass ihm beim ersten nur die Hauptpunkte,

bei jedem folgenden Male die übrigen Erscheinungen je nach ihrer grösseren Wichtigkeit gezeigt werden, bis er das Ganze bis ins Einzelne hinein kennt, so dass er überall auf demselben zu Hause ist. Wenn der Schüler auf diesen grammatischen Wanderungen das Erkannte jedesmal schriftlich und mündlich anwendet, so lernt er die Sprache eben so gründlich als schnell. Durch vieljährige Erfahrung habe ich dieses bei dem Unterrichte im Griechischen, Lateinischen, Französischen und Hebräischen bestätigt gefunden. Wie oft aber die Schüler auf diese Weise durch das grammatische Feld geführt werden müssen und was und wie viel ihnen jedesmal gezeigt werden soll, kann unmöglich zum Voraus bestimmt werden, weil dieses von der Eigenthümlichkeit des Lehrers und der Fassungskraft der jedesmaligen Schüler und ihrer geringeren oder grösseren Anzahl abhängt. Nun will aber der Verf. die Schüler nur zweimal durch die Grammatik führen, indem auf den vorliegenden Cursus, der für die unteren Classen der Gymnasien oder höherer Realschulen bestimmt ist, ein zweiter für die oberen Classen folgen soll. Auch hat er das in diesem ersten Cursus Vorzunehmende „scharf bezeichnet." Er sagt in der Vorrede S. V: „Das eigentliche Lehrbuch besteht aus acht Abschnitten, deren jeder einen bestimmten Cyclus von etymologischen und syntaktischen Gesetzen darstellt und zur Einübung bringt. Jeder Abschnitt besteht aus fünf Lectionen, jede Lection aus drei darstellenden Paragraphen in der fremden Sprache und einem Gesammtübungsstücke aus der Muttersprache in die fremde." Diese letzten Worte von „jede Lection" an sind unverständlich, wenn man die Sache selbst nicht ansieht. Ihr Sinn ist: — — — jede Lection (besteht) aus drei Paragraphen, welche französische Sätze enthalten, die die Anwendung des in der jedesmaligen Aufschrift angedeuteten grammatischen Stoffes zur Anschauung zu bringen bestimmt sind, und einer Anzahl deutscher Sätze, bei deren Uebersetzung der sämmtliche in den vorhergehenden Paragraphen eingeübte Stoff zur entgegengesetzten Anwendung kommen soll. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, dass die ganze Vorrede Gewandtheit im Ausdrucke vermissen lässt. Der Verf. fährt so fort: „Die Zeit, welche auf jede Lection zu verwenden ist, richtet sich lediglich nach der Fassungskraft der Schüler und der Stärke der Classe. Im Allgemeinen kann aber angenommen werden, dass vier Lehrstunden auf die Lection kommen, so dass das Ganze, von dem angehängten Lesebuche abgesehen, bei einem vierstündigen Wochenunterrichte in einem Schuljahre zum Abschlusse gebracht (durchgearbeitet) werden kann; in solchen Anstalten, welche fünf und (oder) sechs Stunden darauf verwenden, kann auch die ganze Lectüre durchgenommen (können auch die angehängten Stücke übersetzt und erklärt) werden. Das Pensum einer jeden Lehrstunde („daher" ist überflüssig und störend) in der Erkennung (Erlernung) eines oder zweier einfachen Sprach-

gesetze und dem Memoriren von sechs, später bis neun, Vocabeln, indem zu einer Lection Anfangs 24, später 36 Wörter gehören. Memoriren der Vocabeln, nachdem die Aussprache derselben gehörig eingeübt worden, wird streng verlangt; indessen werden in der zweiten Hälfte hie und da solche Wörter wieder aufgeführt, welche nicht so häufig als (wie) andere in die Uebungen verwebt werden konnten (welche früher nicht so häufig angebracht werden konnten). Ein Blick auf das Inhaltsverzeichniss wird die Lehrer überzeugen, dass für fortwährendes Verflechten des Vorgekommenen in die folgenden Arbeiten, so wie für Wiederholungsarbeiten gesorgt ist, und dass gewisse Schwierigkeiten der Sprache sich wie ein rother Faden durch die späteren Sätze durchziehen (dass das Vorgekommene, besonders das Schwierigere, später immer wieder erscheint)."

Mit solcher Anwendung des angeführten Grundsatzes können wir uns, wie gesagt, nicht einverstanden erklären; da sie den einsichtsvollen, erfahrenen und gewandten Lehrer in einen feststehenden Kreis zu bannen und ihm überall hemmend entgegen zu treten sucht; den Lehrer aber, der weniger selbstständig ist, in ein bestimmtes Geleise bringt, welches er zu seinem und seiner Schüler Nachtheil, nachdem er sich einmal eingefahren hat, nicht mehr verlassen mag; jener daher in seinem Wirken beschränkt würde, dieser mit der Zeit zu einer Maschine zu werden in Gefahr käme. Der Verf. möge es mir daher nicht übel nehmen, wenn ich meine Ueberzeugung hier frei ausspreche, dass solche Elementarbücher mehr schaden als nützen, höchstens angehenden Lehrern einigermaassen nützlich sein können, wenn sie bei dem Gebrauche derselben in ihrer pädagogischen Entwickelung fortschreiten und so ihre Eigenthümlichkeit behaupten. Denn was Cicero im 1. B., C. 31 de off. sagt, findet auch auf das pädagogische Leben und Wirken seine volle Anwendung. Seine Worte sind: Omnino si quidquam est decorum, nihil est profecto magis, quam aequabilitas universae vitae, tum singularum actionum: *quam conservare non possis, si aliorum naturam imitans omittas tuam.* Der Lehrer bedarf also nur einer Grammatik, in welcher der Stoff zweckmässig geordnet, richtig, klar und bestimmt dargestellt ist. Er wird das jedesmal Nöthige auszuwählen wissen.

Folgende sind die vom Lehrer zu erklärenden und einzuübenden Formen und Regeln. I. Abschnitt. 1. Conjugation. §. 1. *Indicatif.* Présent. Personalpronomen (Stamm, Charakter, Endung, Person, Geschlecht). §. 2. Prétérit narratif. Circonflexe (Subject, Prädicat, Adverb). §. 3. Futur (Conjugire frapper durch die obigen 3 Zeiten). §. 4. Possessives Pronomen. Aspiration (Hiatus wird vermieden. — Der Franzose sagt sein von Mann und Weib). Welcher Ausdruck! §. 5. Fortsetzung. Pluriel. §. 6. Fortsetzung. Präposition. (Unterscheidet man auf meine

Hand, auf meiner Hand?) §. 7. Artikel. Object. (Wie viele Geschlechter? Object nur an der Stellung kenntlich?) Näheres musste hinzugesetzt werden. §. 8. Elision. §. 9. Impératif. §. 10. Pluriel. (Congruenz, Motion). §. 11. Fortsetzung der Motion (!). §. 12. ohne Ueberschrift. §. 13. Fortsetzung der Motion (!). §. 14. Fortsetzung des Pluriel. §. 15. Wiederholung. II. Abschnitt. §. 16. Demonstr. Pronomen. Fortsetzung der Motion. (Hiatus wird hier auf eine andere Art vermieden.) §. 17. Negation. Fortsetzung der Motion. §. 18. Negatives Subject. Ist ohne die folgenden Beispiele: *Personne n'est parfait etc.* unverständlich. §. 19. J'ai. Participe parfait. (Stelle des Part.; Adverb bald vor, bald nach. — Worauf kommt es an?) §. 20. Selbstständiges (besser: Substantivisches) poss. Pron. §. 21. Monsieur, Madame etc. Das deutsche Sie, Ihr. (Welches Geschlecht hat den Vorrang bei der Congruenz?) §. 22. Hauptzahlen. §. 23. Eine Addition, eine Subtraction, eine Multiplication werden auf die Tafel geschrieben und französisch ausgeführt. Der schlechte Ausdruck fällt hier dem Leser von selbst auf. §. 24. Ordnungszahlen. §. 25. Interrogation, eingeschobenes —t—, euphonischer Accent. (Das Fragewort stets voran, niemals nach dem substantiv. Subjecte . .) §. 26. Andere Form der Frage. (Nach welchen Aeusserungen folgt diese Frageform?) — Es ist hier die Rede von der durch *est-ce que* dargestellten Frage. — §. 27. Apposition, Angabe des Alters. §. 28. Comparation. §. 29. Cédille, Einschiebung des e nach g. §. 30. Wiederholung. Wo Apposition [in den vorstehenden Sätzen?]. Man conjugire effacer, corriger, souper durch alle bekannten Zeiten und Formen.) — Statt Formen: Modi, da Zeiten auch Formen sind. — III. Abschnitt. 2. Conjugation (a. einschiebende, nämlich ss). §. 31. Présent. §. 32. Prétérit narratif. De (Genitiv). §. 33. Futur. A (Dativ). (Conjug. bannir durch die obigen Zeiten in allen Formen; declin. mon habit, cet arbre.) §. 34. Selbstständiges (Substantiv.) demonstr. Pron., Ci, La. §. 35. Rel. Pron. §. 36. Participe parfait (die Stellung der Wörter in den vorstehenden Sätzen wohl zu beachten). §. 37. b. Abwerfende Conjugation. Présent. (Die beiden anderen Zeiten u. Part. nach §. 32, 33, 36.) §. 38. De (Ablativ). §. 39. A (Locativ, Streben). (Conjugire porter, ravir, sortir in den drei Hauptzeiten in allen Satzarten.) §. 40. Participe parfait; je suis. Prädicatives Substantiv. (Participe ist hier — in den vorstehenden Sätzen — Adjectiv.) §. 41. De mit dem Art.; Art. der Ländernamen. §. 42. A mit dem Art. Participe imparfait. (Aufstellung der Declination.) §. 43. J'avais. Attributives De. Prétérit descriptif. (Hiernach das Prét. descr. der bisherigen Conjugation in allen Satzarten zu conjugiren.) §. 44. J'étais. Attributives A. §. 45. Wiederholung. IV. Abschnitt. §. 46. Je serai. Fortsetzung

des Artikels. §. 47. Fortsetzung. J'aurai. §. 48. Vorbereitung des Theilungssinnes. Dieser Ausdruck ist unverständlich; er soll heissen: Einleitende Erklärung des Th. durch Sätze, wie folgender: *Notre servante a volé* (*une partie*) *de notre fruit.* §. 49. Artikel bei allgemeinen Urtheilen. Fortsetzung von A. (Vgl. die einzelnen Fälle mit dem Deutschen.) §. 50. Allgemeiner Theilungssinn. §. 51. Beschränkter Theilungssinn a) durch Collectiva. §. 52. Beschränkt. Th. b) durch Zahladverbien. §. 53. Beschränkt. Th. durch vorgesetzte Adjectiva. §. 54. Th. durch quantitative Verneinungen. §. 55. Wiederholung des Theilungssinnes und der 2. Conjugation. §. 56. Wiederholung. §. 57. Wiederholung. §. 58. Prétérit narratif von avoir, haben. §. 59. Prétér. narr. von être. §. 60. Impératif von avoir und être. (Aufstellung der pass. Conj.: Je suis aimé; j'étais parti; je fus affligé; je serai banni.) V. Abschnitt. 3. Conj. §. 61. Présent. (Prétér. narr. vendis und Futur vendrai nach §. 32, 33; wegen der Verba mit u siehe die Theorie.) §. 62. Prétér. descr. (das Prétér. descr. mit Hülfe des §. 43 durch alle Conjugg. aufzustellen). §. 63. Conditionnel. Si. (Das Cond. hat die Endungen des Prétér. descr. mit Beibehaltung des r vom futur.) Aufstellung sämmtlicher regelm. Conjugg. in allen Zeiten des Ind. nebst Cond. §. 64. Eté. Ne bei Gegensätzen. §. 65. Si, tant, aussi, autant. (Au bei aussi, autant, Zeichen des Vergleiches; das Eine qualitativ, das Andere quantitativ.) §. 66. Plus de, moins de, bei Steigerung oder Minderung. (Aufstellung der pass. Conjug. in allen Satzarten.) §. 67. Verba auf ayer, oyer, uyer. §. 68. Absolute Personalpronomen als Subjecte (besser: Betonte). §. 69. Absolute Personalpr. als Objecte; dieselbe Form beim Imperativ. (Von qui kann die Declin. aufgestellt werden.) §. 70. Wandlung des halblauten e und des é in è. §. 71. Fragende Pronomen. §. 72. Ce qui, ce que, dont. Wiederholung der bisherigen Hauptparagraphen mit act. und pass. Verben; besondere Formen der Motion und des Pluriel. §§ 73, 74, 75 ohne Aufschrift. VI. Abschnitt. §. 76. Periphrastische Form der nächsten Zukunft. §. 77. Nächste Vergangenheit. §. 78. Andere Constructionen von aller und venir. (Conjugire je vais, je viens in allen Satzarten.) Schlechter Ausdruck! §. 79. Stellung der objectiven Satztheile. (Ton oder Nachdruck, Deutlichkeit entscheiden.) §. 80. Stellung des Adjectivs. §. 81. Frageformen. Voici, voilà. §. 82. Objective Substantive ohne Artikel (umschriebene Verben). Unklarer Ausdruck statt: Subst. im Accus. ohne Art. §. 83. Adverbiale Umschreibungen. §. 84. Tout. Hierauf folgt: Declin. der verbundenen objectiven Personalpronomen. Unklar statt: D. der unbetonten Personalpr. im Acc. u. Dat. Verben auf oir. §. 85. Présent. Objectspron. — Obj. im Acc. und Dat. — (Hiernach das Prét. descr. zu bilden.) §. 86. Prét. narr. Objectspr. §. 87. Futur, Participien, Objectspr. (Auf-

stellung der Ind.-, Condit.- und Imperativformen der 7 Verben auf oir.) §. 88. Dativ und Accusativpr. — Nämlich: Stellung ders. — §. 89. Lui, leur. Demander. §. 90. Y, en. Jouer, prier. Hierauf: Folge der Satztheile mit persönlichen Objectspronomen. Unklar statt: Tabellarische Uebersicht der Stellung der unbetonten persönl. Pronomina. Beispiele zum Auswendiglernen. VII. Abschnitt. Reflexives Verb. §. 91. Präpositionen, Wiederholung. §. 92. Parfait. Präpositionen. §. 93. Ohne Aufschrift. (Conjugire s'en repentir, s'y rendre, s'en aller durch alle Zeiten und Satzarten. Flexion der Particc. wohl zu bedenken.) §. 94. Verbum auf indre. Fortsetzung der Pronomen. (Le, la und que sind auch Prädicatsnominative.) §. 95. Partic. parfait. §. 96. Fortsetzung. Même. (Conjugire s'en plaindre, y joindre durch alle Zeiten und Satzarten, mit Zusatz von soi-même.) §. 97. Bildung und Gradation (Steigerung) der Adverbien; Präpositionen. §. 98. Fortsetzung; adverbiale Redensarten. §. 99. Fortsetzung. (Hier kann die Nachweisung (?) der unregelmässigen Verben beginnen.) §. 100. Rection einiger Verben. §. 101. Impersonales Verb. §. 102. Wiederholung früherer §§. §. 103. Infinitiv als Subject. §. 104. Infin. als Object. §. 105. Infin. im Gen. oder Dat. (Aufstellung des Verbs venir und ähnlicher durch alle Zeiten und Moden.) VIII. Abschnitt. (Dieser ganze Abschnitt, welcher die gewöhnlichsten unregelmässigen Verben [die Kenntniss der . .] voraussetzt, soll als Vorbereitung zur Satzlehre, Zeiten, Moden, Folge der Zeiten, Rection u. s. w. dienen.) Subjonctif. Unregelmässige Verben. §. 106. Subjonctif nach Verben. §. 107. Subj. nach Conjunct. §. 108. Subj. nach il faut. (Conjugire offrir und die ähnlichen durch alle Zeiten und Moden.) §. 109. Participialconstruction. §. 110. Partic. imparfait; Flexion desselben. §. 111. Flex. des Partic. parfait. §. 112. Prét. descr. §. 113. Prét. narr. §. 114. Gemischte Zeiten. §§. 115, 116, 117 enthalten zusammenhangende franz. Stellen, worin Prét. narr. und descr. nebeneinander vorkommen.

Ich habe diesen Auszug gemacht, damit der Leser über den ausgewählten Stoff und dessen Anordnung schnell eine Uebersicht gewinne und meinen Bemerkungen darüber folgen könne. Der Verf. sagt Vorrede S. VI selbst in Bezug darauf: „Zuerst wird es daher nöthig sein, dass der Lehrer sich mit dem Gange und der höchst einfachen Darstellungsweise der von den Aufgaben getrennten Theorie bekannt mache, welche, bei aller wissenschaftlichen Begründung (?), sich in einer vieljährigen Durchführung als höchst praktisch bewährt hat; durchgehends aber leuchtet das Streben hervor, schon beim ersten Unterrichte den Lernenden an feste Gesetze zu gewöhnen.“ „Eine wissenschaftliche Begründung“ vermag ich, auch ein Anderer, wie ich glaube, in dem Gange dieser Theorie nicht zu erkennen; vielmehr ist derselbe

sehr unwissenschaftlich und unpraktisch, indem er das Verwandte gewaltsam auseinanderreisst und so das Verständniss, die Uebersicht und das Behalten des Gelernten erschwert, da das Gesetz der Ideenassociation, wornach ähnliche Vorstellungen einander wecken, ganz ausser Acht gelassen ist. So z. B. steht §. 4 Hiatus wird vermieden, §. 8 Elision, §. 16 Hiatus wird hier auf eine andere Art vermieden, §. 19 j'ai, §. 43 j'avais, §. 47 j'aurai, §. 58 j'eus, §. 60 Impératif von avoir; §. 1 Personalpronomen, §. 68 absolute Personalpronomen als Subjecte, §. 69 als Objecte, §. 84 Declination der verbundenen objectiven Personalpronomen, §. 85 Objectspronomen, ebenfalls §§. 86 und 87, §. 88 Dativ- und Accus.-Pronomen, §. 89 lui, leur, §. 19 y, en; hierauf: Folge der Satztheile mit persönlichen Objectspronomen. Siehe oben. Der Verf. nennt die Dat. und Accus. des unbetonten pers. Pronomens O b j e c t s p r o n o m e n; hiernach müsste er die Nominative desselben Subjectspronomen nennen. Wie unpassend diese Benennungen sind, bedarf keines Beweises. Die Accente hat er ganz stiefmütterlich behandelt: §. 2 ist vom Circonflexe und §. 70 von der „Wandlung des halblauten e und des é in è" die Rede. So hat der Verf. den gramm. Stoff auseinandergezogen und vereinzelt, obwohl nach einem pädagogischen Gesetze Verwandtes nicht getrennt werden darf. Um sich noch mehr davon zu überzeugen, braucht der Leser nur obige Uebersicht durchzugehen. Uebrigens ist der Verf. in einem grossen Irrthum befangen, wenn er glaubt, wissenschaftliche Begründung sei der Praxis schädlich, da gerade das Gegentheil der Fall ist; denn je wissenschaftlicher der Lehrer ist, desto einfacher und klarer, daher auch p r a k t i s c h e r wird er eine Sache schriftlich und mündlich darstellen können. Hierauf folgen „Gemischte Uebungen", welche aus 13 Aufgaben, die ins Französische zu übersetzen sind, bestehen, nebst einem deutsch-französischen „Vokabular" zu allen vorhergehenden Aufgaben von § 76 an. Hieran schliessen sich einige grammatische Erörterungen, welche vorzüglich für den Lehrer bestimmt zu sein scheinen. Der erste Abschnitt ist überschrieben: „Darstellung der Conjugationen. Bildung der Zeitformen."

Der Verfasser unterscheidet an jedem ausgebildeten Verbum S t a m m, E n d u n g oder F l e x i o n s f o r m und C h a r a k t e r. Unter letzterem versteht er den letzten Buchstaben des Stammes. Er ist entweder vokalisch (jou — er) oder consonantisch (parl — er). Ich möchte wissen, mit welchem Rechte der Verf. den genannten Buchstaben C h a r a k t e r nennt. Im Griechischen ist dieser Buchstabe wirklich c h a r a k t e r i s t i s c h; denn nach demselben werden die Verba in verschiedene Classen getheilt und diese, wie die Zeitformen, daran erkannt. Im Französischen hingegen wird Nichts darnach eingetheilt und erkannt und sie bleiben immer dieselben, da sie im Griechischen sich nach bestimmten Gesetzen verändern. Denn es ist ein Irrthum, wenn der Verf. behauptet,

in romp-t, rend, pein-t u. dgl. sei eine Veränderung des Charakters vorgegangen, da er derselbe geblieben ist, indem t zur Endung (rumpit, pingit) gehört, welche in rend (reddit) abgeworfen ist; dass aber in je bats, tu bats, il bat das eine t weggefallen ist, beruht auf einer allgemeinen Eigenthümlichkeit der französischen Sprache, wornach die Häufung der Consonanten, besonders im Auslaute, vermieden wird. So nothwendig und zweckmässig diese Lehre also in der griechischen Grammatik ist, so überflüssig und unpraktisch ist sie in der französischen. Auf solche Weise wird das grammatische Studium erschwert. — Die zweite Conjugation (beim Verf. die auf ir) zerfällt nach ihm in zwei Abtheilungen, eine einschiebende und eine abwerfende. Der Ausdruck ist ebenso unpassend, als der Inhalt unwahr ist. Was versteht man unter einer einschiebenden und abwerfenden Abtheilung? Auch wird Nichts eingeschoben, da ss in finissons, finissez und finissent etc. nicht eingeschoben, sondern aus dem lat. sc entstanden ist, die genannten Formen also aus den Inchoativformen: finiscimus, finiscitis, finiscunt. Siehe Diez Grammatik der romanischen Sprachen II, pag. 113. Der Verfasser behauptet ferner, dass die sieben von debere und capere gebildeten Verba: devoir, redevoir, décevoir, apercevoir, concevoir, percevoir, recevoir als Uebergang zu den sogenannten unregelmässigen anzusehen seien. Diese Verba wären also weder regelmässig noch unregelmässig. — Das Futurum der ersten Conjugation behält vor der Endung rai das aus dem lat. a entstandene e bei, weil im Inf. das lat. Schluss-e weggefallen ist; in der dritten Conj. aber, nach dem Verf. den Verbis auf re, fällt ersteres weg, weil letzteres bleibt (aimer, vendre). Das e vor dem rai wird also im Fut. der ersten Conj. nicht orthographisch, wie der Verf. sagt, sondern nothwendig und des Wohllautes wegen beibehalten. „Das Conditionnel", fährt der Verf. fort, „welches als vergangene Form des Futur angesehen werden kann, behält auch dessen Natur bei, indem es der Endung des Prét. descriptif das r einschiebt: pens-(e)rais, parti-rait, rend-rions u. s. w." Wird hier das r eingeschoben? Es rührt ja vom lat. Infinitiv her. Ferner kann dieser Tempus nicht nur als vergangene Form des Futur angesehen werden, sondern sie *ist* es; denn sie bezeichnet *die vom Standpunkte der Vergangenheit angeschaute Zukunft*, wohingegen das Futur die vom Standpunkte der Gegenwart angeschaute Zukunft darstellt. Uebrigens ist der Ausdruck des Verf. „vergangene Form" zu tadeln. Weiterhin zählt der Verf. die Verba auf, die nach der 2. Abtheilung der zweiten (dritten) Conj. gehen, wobei er die Verba mentir und saillir ausgelassen hat. — Die Verba auf oir zerfallen nach dem Verf. in 3 Classen: a. gleichförmige; b. abweichende; c. umlautende. Zu a. gehören devoir, recevoir etc.; zu b. déchoir, voir; zu c. mouvoir, pouvoir, vouloir, valoir, falloir, savoir, pleuvoir, asseoir. Diese Eintheilung

ist logisch unrichtig, da b. und c. sich einander nicht ausschliessen; denn das Umlautende ist auch abweichend, z. B. déchoir, déchus, déchu; vergl. mouvoir, mus, mu etc. Auch die sogenannten gleichförmigen Verba sind abweichend und umlautend zugleich: devoir, dois, dus, dû. Zu savoir macht der Verf. folgende Bemerkung: „Die alte Orthographie sçavoir, sçais, sçeu weist dahin, dass savoir nicht nur von sapere, sondern auch von scire abstammt.“ Soll wegen des eingeschobenen ç savoir von scire herkommen? Oder soll sç von scire und apere von sapere herrühren? Die ganze Sache ist mit der Bemerkung abgethan, dass sçavoir etc. eine schlechte Schreibart ist und in die Zeit der älteren Sprachdenkmale nicht hinaufreicht. Vergleiche Diez Grammatik der romanischen Sprachen. — Zu conduisons, conduisez bemerkt der Verfasser: „Wie bei der zweiten einschiebenden, nur ist s gelind.“ Kann dieses s mit ss in finissons etc. verglichen werden? Jenes ist aus dem lat. c (conducere) erweicht, dieses aus dem inchoativen sc (finiscimus) entstanden. Das s in conduisis scheint der Verf. auch so zu erklären, obschon es aus dem lat. x = cs übrig geblieben ist, nachdem sich c in i erweicht hatte. Auch das ss in maudissons etc. stellt der Verf. irrthümlich mit ss aus dem inchoat. sc zusammen, obgleich es nur eine andere Schreibart für c ist. Vgl. Diez Gramm. Bd. II, S. 201. — Der Verf. sagt in der Vorrede über diesen Abschnitt von den unregelmässigen Verben Folgendes: „Die hier aufgestellte Nachweisung der unregelmässigen Verben aus dem Lateinischen, wo Manches nur angedeutet wird, beweiset zur Genüge (?), wie Vieles durch eine zweckmässige Behandlung für den Unterricht gewonnen werden kann u. s. w.“ Ohne mich auf den schlechten Ausdruck dieses Satzes näher einzulassen, bemerke ich Folgendes über den Inhalt: Die ganze „Nachweisung“ des Verf. besteht aus vier Andeutungen (Devoir, *debere*), recevoir (*capere*, *recipere*), irai (*v. ire*), savoir (nicht nur v. *sapere*, sondern auch *scire;* sache gebildet, wie roche v. *rupes* etc.). Wie kann der Verf. diese eine „Nachweisung der unregel. V. aus dem Lat.“ nennen? Der Leser erinnert sich hier unwillkürlich an das Horazische *Parturiunt montes* etc. Diese scheinbare Berücksichtigung des Lateinischen scheint durch die Absicht des Verf. veranlasst zu sein, diesem Elementarbuche auch in die Gymnasien Eingang zu verschaffen. Denn dass es ihm mit der Herleitung des Französischen aus dem Lateinischen nicht Ernst ist, geht aus folgender Stelle der Vorrede hervor: „So hoch nun auch der Gewinn angeschlagen werden möge, welcher aus der gewandten Vergleichung der lateinischen mit der französischen Formlehre erwächst, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, dass in späteren Jahren, wo die Stundenzahl immer mehr abnimmt, dieser bedeutende Vorzug in relativen Nachtheil umschlägt, was ebenfalls in der Natur der Gelehrtenschulen seinen Grund hat. Sobald nämlich der Schüler in die eigentliche Latinität und die rhetorischen Rücksichten eingeweiht zu werden be-

ginnt, wird er durch den Mangel an Gegengewicht immer mehr der lebenden Sprache entfremdet, und seine Ausdrucksweise bleibt entweder deutsch oder wird theilweise lateinisch.“ Gerade das Gegentheil ist der Fall; denn in den unteren und mittleren Classen des Gymnasiums wendet sich der Schüler den alten Sprachen mehr zu, weil das Nationalgefühl und der moderne Geist ihm noch nicht zum Bewusstsein gekommen sind. Je mehr mit zunehmendem Alter und fortschreitender Bildung durch den Unterricht und den Einfluss seiner Umgebung diese bei ihm hervortreten und sich geltend zu machen suchen, desto mehr tritt das Antike, nur nicht das Reinmenschliche desselben, zurück und er giebt sich in demselben Maasse den Wirkungen des modernen Geistes hin, welcher erst die durch das Studium der alten Sprachen und ihrer Litteratur gewonnene ächt menschliche Bildung bei ihm zur Erscheinung bringt und für das Leben befruchtet. In demselben Verhältnisse wendet der Schüler sich der Muttersprache und dem Französischen zu, weil in denselben der moderne Geist ihm entgegenweht. Er wird sich also in der Prima mit vorzüglichem Eifer auf die deutsche und französische Litteratur verlegen. Den Geist, der aus den alten Sprachen und ihrer Litteratur auf diese übergegangen ist, fasst er leicht auf. So verschmilzt bei ihm das Antike mit dem Modernen zu einem schönen Ganzen. Dieses kann aber nur dann zuwege gebracht werden, wenn der Unterricht der Natur folgt, d. h. von den alten Sprachen ausgeht. — Der zweite Abschnitt enthält einige Geschlechtsregeln, welche wegen ihrer Mangelhaftigkeit weder dem Lehrer, noch dem Schüler nützen können. Er fängt so an: „Die Bestimmung des Geschlechts geschieht auf zweifache Weise, 1) nach der Bedeutung, 2) nach der Endung,“ statt: Das Geschlecht erkennt man an u. s. w. Unter Nr. 2 steht folgende Regel: „Substantive, welche von lateinischen Wörtern neutrius generis herstammen (sind männlich). Diese Regel gehört ja zu einem anderen Theilungsgrunde. Der Verf. hätte freilich besser gethan, wenn er diesen hier angenommen hätte. Hierauf wird vom „Theilungssinne“ gesprochen. Diesen Ausdruck sollte man aus der franz. Grammatik endlich einmal verbannen, weil er wirklich sinnlos ist. Die Lehre gehört unter die vom Artikel, indem die Genitivformen desselben Nominativ und Accusativ, diese mit vorangehendem à den Dativ und de (d') Genitiv und Ablativ darstellen, bei voranstehendem Adjective aber zur Bezeichnung des Nom., Gen., Acc. und Ablat. de (d'), des Dat. à de (d') gewählt wird. Der Theilungssinn zerfällt nach dem Verf. in einen allgemeinen und beschränkten (?) Theilungssinn (besonderen); z. B. les hommes ont *des* vertus et *des* défauts (!) [*vices*]; denn der Gegensatz von vertu ist vice. Der Th. wird beschränkt a. durch Collectiva, z. B. Regardez ce beau *troupeau de* moutons; b. durch Zahladverbien, z. B. *Peu d'*hommes ont *beaucoup d'*esprit; c. durch vorgesetzte Adjective, z. B. Votre cousin a *de jolis* enfants. Hier-

auf kommt noch ein Theilungssinn durch quantitative Verneinungen nachgehinkt, z. B. *N*'as tu *plus* de *papillons*? Man sieht, dass der Verf. es mit der Logik eben nicht genau nimmt. Unter den Beispielen kommt auch folgendes vor: J'ai *plus de* papillons que *d'écus*. Ist denn *plus* eine quantitative Verneinung? Uebrigens ist diese Eintheilung verwerflich, nicht allein weil sie unlogisch, sondern unklar und unpraktisch ist, daher nur dazu dient, das Erlernen der Grammatik zu erschweren. Was die Stellung der Adjective anbetrifft, so wird Folgendes als „allgemeiner Grundsatz" aufgestellt: „A. Jede zum Wesen eines Gegenstandes nothwendig gehörende (inhärente, integrirende) Eigenschaft, wie flüssig bei Wasser, edel bei Tugend, wird dem Gegenstande selbst vorgesetzt. B. Jede dem Begriffe des Substantivs eigentlich fremde, dem Gegenstande aber, als Einzelwesen, zufällig beigegebene nähere Bezeichnung wird dem Substantiv nachgesetzt." Unter C. sagt er, dass hiebei vieles von der Ansicht und dem Standpunkte des Redenden abhange. Ohne mich auf die Beurtheilung des fehlerhaften Ausdruckes näher einzulassen, bemerke ich nur über den Inhalt, dass im Französischen, so wie in den anderen romanischen Sprachen, „die Neigung waltet, das Adj. gleich anderen Attributiven dem Substantive nachzusetzen." S. Diez Grammatik der rom. Sprachen III, S. 414. Dieses musste daher als Hauptgrundsatz aufgestellt werden, da auch wirklich in den meisten Fällen das Adj. nachsteht. Ausnahmen begründen Nachdruck und Wohllaut. So ist es auch im Lateinischen und Griechischen. Hierauf folgen „Hauptregeln der Construction." Diese Aufschrift ist unpassend; denn es soll über die Wortstellung gehandelt werden. Unter Nr. II wird behauptet, dass man gegen die allgemeine Regel die einfachen indirecten Satztheile den directen vorsetzt, „wenn letztere durch näher bestimmende Zusätze mehr Nachdruck erhalten," und unter Nr. III, „dass aus demselben Grunde bei Relativsätzen das Subject häufig nach dem Verbum steht." Hier ist zu berichtigen, dass die complicirten Satzglieder nicht deswegen nachgesetzt werden, weil sie durch die Zusätze „mehr Nachdruck erhalten", sondern um sie, wie Diez sagt, mit ihren Nebenbestimmungen frei ablaufen zu lassen. Diese Stellung macht den Satz gelenkig und trägt viel zur Klarheit desselben bei. Die Regel unter Nr. III ist nicht bestimmt genug, indem sie den Schüler in den Irrthum führt, als wäre es erlaubt, in Relativsätzen das Subject vor- oder nachzusetzen. — Unter Nr. VI heisst es, „mehr rhetorisch als grammatisch sei die Vorsetzung des Dativs nach (?) joindre, ajouter: Aux charmes de la beauté elle joint (ajoute) ceux d'un coeur sensible." Die Präposition nach steht wohl für vor. — Unter Nr. 3 wird ein Unterschied gemacht zwischen der gewöhnlichen und der durch est-ce que umschriebenen Frageform: erstere soll gebraucht werden, wenn der Fragende über das, wornach er fraget, Nichts

vermuthet und voraussetzt, die umschriebene, wenn er eine Berichtigung einer Voraussetzung erwartet. Wenn ich den Verf. richtig verstehe, so ist dieses der von ihm gemachte Unterschied, wie folgendes Beispiel zeigt: „Als man, sagt er, kürzlich einem franz. Botaniker sagte, eine neue Rose hiesse : die Rose von Montezuma, rief er ganz richtig aus: Est-ce qu'il y a donc des roses en Amérique? Ohne diese Veranlassung müsste er fragen (ob es): Y a-t-il des roses en Amérique?" Nach dem Verf. müsste also der letzte Satz so übersetzt werden: Ob es Rosen in Amerika giebt? Kann man wohl etwas Ungereimteres denken? Der Unterschied ist nur ein formeller; ob man die eine oder die andere Form brauchen soll, darüber entscheiden Nachdruck und Wohllaut. — In dem Abschnitte über die „Congruenz der beiden Participien" heisst es unter Anderen: „In Relativsätzen folgt häufig auf das Participe parfait ein Infinitiv mit oder ohne de, à; hier darf man nur untersuchen, ob das Objectspronomen (!) que (*der Acc. que*), welches den Relativsatz anfängt, von dem Part. oder dem begleitenden Inf. abhängt." Gilt diese Regel nur von Relativsätzen? Sagt man nicht auch: je l' (la) ai vue peindre und je l' (la) ai vu peindre? Ueber en sagt der Verf. in einer Anmerkung: „Da die Partikel en eigentlich eine Genitiv- oder Partitivpartikel ist, so kann sie da, wo sie ein Partitivobject im Acc. darstellt, keine Flexion nach sich ziehen (!). Avez-vous déjà vu des hirondelles? Oui j'en ai vu hier." Da en nie den Acc. bezeichnet, so ist diese Anmerkung überflüssig und störend. Die Regel über die Veränderung des Part. pass. der verbes pronominaux ist sehr mangelhaft dargestellt. Nachdem gesagt worden ist, dass nach dem vorhergehenden Acc. des Pron. reflex. das Part. sich richtet, aber nicht nach dem Dat. desselben, folgt dieses Beispiel: Les fautes que nous nous sommes reprochées. Hat das Part. reprochées nach der vorstehenden Regel *es* erhalten? Nach derselben musste es unverändert bleiben; denn das zweite nous steht im Dativ. Dieses Beispiel passt also zu der gegebenen Regel nicht, wenn nicht hinzugesetzt wird, dass das Part. sich nach dem vorhergehenden que richten muss. Unter C. wird gesagt: „Ein intransitives Verb wird bald mit avoir, bald mit être construirt (die der ersten Classe verhalten sich zu den der zweiten etwa = 1: 12) u. s. w." Derjenige, welcher die Sache noch nicht kennt, sondern erst lernen soll, kann aus den angeführten Worten nichts Anderes entnehmen, als dass ein und dasselbe intransitive Verbum bald mit avoir, bald mit être abgewandelt wird, nicht aber, was der Verf. sagen will. Auch ist das Verhältniss nicht 1: 12, sondern 12: 1. — Zu den Beispielen: Il s'est trouvé bien des fautes dans votre thême. Il est arrivé de grands malheurs, wird folgende Bemerkung gemacht: „Für Solche, welche im Griechischen bewandert sind, kann diese Construction mit der griechischen Regel verglichen werden, nach welcher Pluralia neutr. gen. den sing. des Verbs haben: das neu-

trum wird hier durch das Impersonale ersetzt.“ Nicht mit der genannten Redeweise kann dieser franz. Sprachgebrauch verglichen werden, sondern mit ἔστιν οἵ = il est des hommes.

Das Gesagte giebt ein vollständiges Bild über den vorliegenden ersten Cursus des genannten Elementarbuches; desswegen breche ich hier ab und habe nur noch hinzuzusetzen, dass der Verf. in diesem Werkchen tief eingehende Kenntnisse in Bezug auf die franz. Sprache bekundet und es desshalb um so mehr zu bedauern ist, dass er den unrechten Weg eingeschlagen, nicht mehr Fleiss auf den Ausdruck verwendet hat und es ihm mit der Ableitung der franz. Sprache aus dem Lateinischen kein Ernst zu sein scheint.

Recklinghausen. *Caspers.*

Leitfaden der ebenen Trigonometrie für den Unterricht in Gymnasien und Realschulen, verfasst von Dr. *Moritz Sadebeck*, Lehrer der Mathematik am Magdalenäum in Breslau. Mit 2 Figurentafeln. Breslau 1849. Verlag v. A. Gosohorsky's Buchhandlg. (L. F. Maske). VIII und 112.

Der Verf. beabsichtigt in dem vorliegenden Leitfaden nicht etwa, wie diess in Schulbüchern nach modernstem Schnitt öfters geschieht, eine neue und höchst originelle Auffassung dieses Theils der Geometrie dem Schüler oder vielmehr dem mathematischen Publikum vorzulegen, er strebt ebensowenig nach der zuletzt doch nur unklare, der Uebersichtlichkeit ganz unfähige Massen aufhäufenden Vollständigkeit, mit welcher einige neuere trigonometrische Schulbücher, indem sie Hunderte von Formeln, Lehrsätzen u. s. w. tabellarisch zusammenstellen, selbst den ausdauernd fleissigen Schüler ermüden, sondern er will einem Uebelstande abhelfen, welcher, wie er glaubt, der in allen Leitfäden der Trigonometrie befolgten Methode bisher angehaftet hat. Da die Trigonometrie dem Anfänger im ersten Stadium dadurch Schwierigkeiten bereitet, dass sie ihm eine Menge neuer Begriffe darbietet, deren nahe Verwandtschaft und Aehnlichkeit die scharfe Auffassung etwas erschwert und leicht zu Verwechslungen verleitet, so entscheidet sich der Verfasser mit vollem Recht für eine der bei dem ersten Sprachunterrichte befolgten analoge Methode. So wie man dort zuerst die unentbehrlichsten Formen erlernen lässt und sofort durch Uebersetzungsübungen u. dgl. geläufig macht, so muss man sich seiner Ansicht nach auch hier zuerst auf die Erläuterung der Begriffe des Sinus und Cosinus beschränken und dieselben sogleich auf die Auflösung des rechtwinkligen Dreiecks anwenden, um sie auf diese Weise bei dem Anfänger zu befestigen. Der Verf. stellt sich diesem — übrigens

bereits von andern Schulmännern in ähnlicher Weise entworfenen — Plane nach durchaus und consequent auf den methodischen Standpunkt der Schule. Er hält demnach mit Absicht einen streng systematischen Gang nicht ein, stellt eine Theorie der trigonometrischen Functionen in ununterbrochenem Zusammenhang nicht hin, weiss aber, ohne dieser Mängel wegen unwissenschaftlich zu werden, das praktische Bedürfniss der Schule stets so trefflich zu wahren, dass wir sein Buch besonders unter der Voraussetzung für sehr brauchbar halten, dass der Lehrer am Schlusse des Curses nicht versäumt, dem schon geübten Schüler das gesammte Material noch einmal mit grösserer wissenschaftlicher Strenge geordnet und verarbeitet vorzuführen, so wie bei dem Sprachunterrichte das vollständige System der wissenschaftlichen Grammatik ebenfalls erst dem durch die Vorübungen mehrerer Classen tüchtig vorbereiteten Schüler übersichtlich und verständlich wird. Uebrigens hätte es unserer Ansicht nach dem vorliegenden Leitfaden nur zum Vortheil gereicht, wenn auch hier schliesslich auf den innern Zusammenhang der aus methodischen Rücksichten etwas vereinzelten Abschnitte hingewiesen worden wäre.

Was die specielle Bearbeitung dieser Abschnitte betrifft, so ist in derselben eine fast zu fleissige Benutzung vieler bedeutenden Werke über Trigonometrie zu bemerken; sehr auffallend war es aber, dass Hr. Dr. S. alle diese Werke — von denen sechzehn angeführt werden — in der Vorrede Vorarbeiten nennt, da er doch überzeugt sein wird, dass sein Buch, selbst vom pädagogischen Standpunkte aus betrachtet, kein entschieden originelles, neue Bahnen brechendes ist. — Indem Ref. zu einigen Bemerkungen über die einzelnen Theile übergeht und sich dabei erlaubt, hier u. das eine individuelle Ansicht auszusprechen, verwahrt er sich auf das Entschiedenste dagegen, dass er die letztere einem erfahrenen und denkenden Schulmanne, wie der Verf. eines so umsichtig verfassten Buches sein muss, mit eitler Selbstüberschätzung als die allein wahre vorhalten will. Er will nur von ganz objectivem Standpunkte auch seinerseits einen Beitrag zur Methodik der Trigonometrie geben, in welcher er seit einem Jahrzehnt sowohl Gymnasiasten als Realschüler und praktische Geometer unterrichtet hat.

Hr. Dr. S. knüpft die ersten Begriffe der Einleitung an das Dreieck und dessen Construction. „Die Trigonometrie lehrt, wie man aus 3 gegebenen Stücken eines Triangels, welche die Grösse und Form desselben bestimmen, die übrigen unbekannten durch Rechnung finden kann.“ (§. 2.) Ref. hält diese algebraische Auffassung für nicht allgemein genug. Er kann z. B. der Formel $a = b. \tan \alpha$ einen so entschiedenen Vorrang vor der ursprünglichen: $\frac{a}{b} = \tan \alpha$ nicht einräumen und findet den Grundgedanken in einer vollständigen Theorie metrischer Relationen an dem von

einer dritten Geraden durchschnittenen Winkel, welche er eintheilen würde in Beziehungen zwischen den Maasszahlen der Seiten und der Winkel an sich und der Seiten und Winkel unter einander. Er legt zu dem Ende zuerst eine auf den Anfangsschenkel senkrechte Gerade durch den Winkel, betrachtet danach den negativen Winkel mit demselben Anfangsschenkel und geht dann zu schief durchschnittenen Winkeln über. Dass die so entwickelten Beziehungen zu Berechnungen einzelner Stücke führen, ist wichtig, aber nicht wesentlich. Ref. würde ferner, wenn einmal der Begriff der Bewegung herbeigezogen werden soll, wie diess der Verf. mehrmals thut, denselben in viel weiterem Umfange benutzen und bei den Constructionen von den einfachsten Fällen, welche den Anfänger zu einem vollkommenen Verständniss gewöhnlich nicht zu führen pflegen, lieber absehen. Es ist überhaupt ein bedenkliches und in andern Theilen der Geometrie, die descriptive nicht ausgenommen, keineswegs glückliches Verfahren, die Construction, selbst wenn dieselbe auf allgemeinern Principien beruhen sollte, als in dem vorliegenden Leitfaden, als alleinige Grundlage des Beweises benutzen zu wollen. — Der Verf. stellt weiter den wichtigen Satz in das hellste Licht, dass ungleiche Seiten nicht in demselben Verhältnisse stehen, wie ihre Gegenwinkel, und geht dann zu den trigonometrischen Functionen und ihrer Anwendung auf die Auflösung des rechtwinkligen Dreiecks über. In einer Anmerkung zu §. 8 wird die zuerst von Godin ausgesprochene Vermuthung, dass das Wort Sinus entstanden sei aus s. ins. *), als unbedingt wahr hingestellt. Dagegen ist anzuführen, dass dieser Ausdruck mit noch grösserer Wahrscheinlichkeit aus der lat. Uebersetzung des arab. Ausdrucks für die Function: جيب (dschaib), welcher seiner anderweiten Bedeutung nach irrig durch sinus wiedergegeben wurde, entstanden sein kann **). — Dass ferner, wie im §. 12 irrig gesagt wird, bei den in Tafeln zusammengestellten Logarithmen die in Abzug zu bringende 10 nur der Raumersparniss wegen weggelassen sei, ist eine den Anfänger leicht irreführende Behauptung. In ähnlicher Weise spricht sich der Verf. über die Form Sin C^2 aus; er hält es für offenbar ungereimt, den Winkel C in das Quadrat erheben und davon den Sinus nehmen zu wollen, während doch die am Schluss des Curses in den §§. 71 bis 87 gegebene Berechnung der trigonometrischen Functionen genügend zeigt, zu welcher Allgemeinheit der Begriff dieser Functionen erhoben werden kann. Was diese Berechnung betrifft, so ist wohl zu zweifeln, ob die §§. 76 — 78, welche einige Kenntniss der Grenzmethode voraussetzen, in der ihnen gegebenen Form ver-

---

*) Der Verf. sagt, diess bedeute semissis inscripta, jedenfalls doch semissis inscriptae.

**) Vgl. Wunder's Lehrb. d. Math., 4. Theil, p. 91.

ständlich werden dürften. Resultate, welche sich dem denkenden Forscher nach einem gründlichen Studium als höchst einfach darstellen, da sie auf sorgsam gelegten Fundamenten sich leicht und gefahrlos aufbauen lassen, sind dem Anfänger, wenn demselben nur eine der nöthigen Voraussetzungen fehlen sollte, unverständlich. Auch ist die Entwicklung mit Hülfe des binomischen Satzes und der Methode der unbestimmten Coëfficienten ganz wohl zu erreichen. — Der zwischen diesen Functionsberechnungen und den den Anfang bildenden Functionsveranschaulichungen liegende Theil des Cursus giebt die trigonometrische Auflösung und Flächenberechnung der „Triangel", sowie die Entwickelung und Zusammenstellung der gebräuchlichsten trigonometrischen Formeln und zwar Alles diess in einer den Schulzwecken sehr gut angepassten Weise und mit vollständig durchgerechneten Beispielen. Der Aufgabe, aus zwei Seiten und dem Gegenwinkel der einen der gegebenen Seiten die übrigen Stücke zu berechnen, hat der Verf. nur bei der Flächenberechnung gedacht und auch dort ist nur der einfachste Fall beachtet, also der sogenannte unbestimmte Fall der Trigonometrie ganz weggelassen worden. Wenn der Verf. bei dieser Gelegenheit einen negativen Werth für die Fläche eines Dreiecks für unmöglich hält, so entgegnet Ref., dass eine Formel wie: $\frac{b \,.\, \text{Sin}\, A}{2}\left[b \,.\, \text{Cos}\, A \pm \sqrt{a^2 - b^2\, \text{Sin}^2 A}\right]$, welche, da man ihr nicht ansehen kann, ob das positive oder negative, also nach einer gewissen Richtung oder nach der gerade entgegengesetzten hin gezeichnete a gemeint sei, doch gewiss bereits eine Zweideutigkeit enthält und also auch auf zwei Dreiecke führen könnte, welche ihrer entgegengesetzten Lage gemäss verschiedene Vorzeichen erhalten müssten. Einer ganz ähnlichen Kritik haben wir die Gleichung $\text{Sin}\, 18° = \frac{1}{4}(-1 \pm \sqrt{5})$ (§. 73) zu unterwerfen, „wobei, wie der Verf. sagt, offenbar das obere Zeichen zu nehmen ist, weil ja Sin 18° positiv sein muss." Die Ungenauigkeit der Darstellung liegt hier von vorn herein darin, dass der als Sehne gedachten Seite des dem Kreise eingeschriebenen regelmässigen Zehnecks einzig und allein ein Mittelpunktswinkel von 36° zugehören soll, während doch bereits Bradwardin im 14. Jahrhundert die Figuren mit ausspringenden Winkeln oder Sternpolygone in ein System gebracht und gezeigt hat, dass es zwei Arten regelmässiger Dekagone giebt *). Demgemäss ist:

$$\text{Sin}\begin{Bmatrix} 18° \\ -27° \end{Bmatrix} = \frac{1}{4}\left(-1 \pm \sqrt{5}\right).$$

Nach der Functionenberechnung stellt der Verf. in zwei Abtheilungen Aufgaben zusammen, wie man sie in ähnlichen Schul-

---

*) Vergl. Charles Gesch. der Geom. Uebers. von Dr. Sohncke, p. 549 flg.

büchern gewöhnlich findet. Vielen derselben und gerade nicht den schwierigsten, sind die Auflösungen beigefügt. Hr. Dr. S. sagt in der Vorrede, dass dieser Umstand die heuristische Methode eben so wenig unmöglich mache, als die in den mathematischen Lehrbüchern so gewöhnliche Ausführung der Beweise von Lehrsätzen. In dieser Behauptung scheinen uns zwei wohl zu scheidende Begriffe verwechselt zu werden. Aufgaben sind in einem guten Schulbuche so gewählt, dass sie mit Benutzung vorher entwickelter Theoreme — oft nur eines einzigen Theorems — von jedem denkenden Schüler gelöst werden können. Ihre Bearbeitung ist also nur eine Uebung im Anwenden, im Beziehen der abstracten Regel auf den concreten Fall, vergleichbar dem Ausarbeiten sprachlicher Exercitien. Die Beweise der Lehrsätze selbst, obgleich sie sich stets auf früher bewiesene Theoreme stützen, verlangen dagegen gewöhnlich eine Combination dieser Sätze, welche bisweilen ziemlich weit gehen kann, also ein Beziehen von Abstractionen auf neue Abstractionen, und hierin sind dem Schüler jedenfalls Winke, im Anfang, der Einübung der Form wegen, auch einige vollständig durchgeführte Beweise zu geben. So entschieden also Ref. dagegen stimmt, der Heuristik in der Entwickelung von Theorien in einem Leitfaden zu viel Raum und Gewicht zu geben, so wichtig scheint es ihm, die Lösung der Aufgaben dem Schüler fast ganz zu überlassen und nur da kurze Andeutungen zuzufügen, wo derselbe ohne Benutzung anderer Werke das gesteckte Ziel wirklich nicht erreichen kann. Solche Aufgaben kommen z. B. in der zweiten Abtheilung der vom Hrn. Dr. S. gegebenen vor, welche sich zum Theil direct auf das Breslauer Terrain beziehen und Anwendungen der Trigonometrie vorführen sollen, z. B. 136, die Wurfweite einer Geschützkugel zu berechnen, 106, die Halbirung eines Dreiecks, dessen Seiten und Winkel gegeben sind, vermittelst der kleinsten Linie zu erreichen.

Zum Beschluss werden die aus dem geometrischen Leitfaden des Verfassers citirten Sätze mitgetheilt.

Der Druck ist gut, die Druckfehler sind grossentheils angegeben *). Die lithographirten Figurentafeln könnten feiner ausgeführt sein, besonders die Zeichnungen zu der praktischen Tri-

*) Man verbessere noch p. 8, 4 v. o., 10, 756 . . .; p. 15, 10 v. o. Kotangente (auf der ersten Zeile derselben Seite ist die Kotangente etwas auffallend das Umgekehrte der Tangente genannt); p. 100, 7 v. u. ist das Fragezeichen überflüssig. Endlich sehen wir keinen Grund, warum „Elisabet“ und „Theodolit“ zu schreiben sein sollte. Das letztere Wort hängt offenbar, der früher gewöhnlichen Aufstellung des Instruments gemäss, mit λίϑος zusammen. „Sternwarthe“ (p. 92) ist jedenfalls Druckfehler.

gonometrie. So ist in Fig. 30 die Visirlinie nach dem untersten Ende eines Windmühlflügels gerichtet, ein Object, das sich gar nicht schwankender und windiger denken lässt.

Rudolstadt. *Böttger.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Unter dem allgemeinen Titel: *Bibliotheca classica Latina* erscheint seit dem vorigen Jahre zu Brünn im Verlage von Carl Winiker eine lateinische Classikersammlung, von der uns folgende Nummern vorliegen: I. *Cornelii Nepotis Vitae excellentium imperatorum ad optima exemplaria.* Brunae 1849. Sumptibus et typis Caroli Winiker. 102 S. 8. II. *C. Sallustii Crispi Catilina seu bellum Catilinarium ad optima exemplaria recognovit Josephus Walz.* Brunae 1849, sumptibus et typis Caroli Winiker. 129 S. 8. (Hier ist der Titel falsch gestellt; denn obschon auf demselben nur der Catilina oder catilinarische Krieg angegeben ist, ist doch auch *Iugurtha seu bellum Iugurthinum* S. 45—129 mit in dem Bändchen enthalten.) III. *C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico. Ad optima exemplaria recognovit Josephus Walz.* Brunae 1849, sumptibus et typis Caroli Winikerii. 188 S. 8. IV. *C. Julii Caesaris Commentarii de bello civili. Ad optima exemplaria recognovit H. P.* (auf dem Umschlage *recognovit Josephus Walz*). Brunae 1849, sumptibus et typis Caroli Winiker. 120 S. 8. VI. *Ciceronis opera. Cato Major de senectute. Laelius de amicitia et paradoxa. Ad optima exemplaria recognovit H. P.* (auf dem Umschlage blos: *M. Tullii Ciceronis Cato Major seu de senectute*). Brunae 1849, sumptibus et typis Caroli Winikerii. 28 und 48 S. 8. VIII. *T. Livii Patavini historiarum libri qui supersunt. Ad optima exemplaria recognovit H. P.* Tom. I. Brunae 1849, sumptibus et typis Caroli Winikerii. 304 S. 8. X. *Publii Ovidii Nasonis opera. Ad optima exemplaria recognovit H. P. Volumen secundum.* (Auf dem Umschlage: Vol. II. *Metamophorseon* (also! lies: *Metamorphoseon libri* oder einfach *Metamorphoses*). Brunae 1849, sumptibus et typis Caroli Winikerii. 312 S. 8. XI. *Q. Horatii Flacci opera. Ad praestantium editionum lectiones recognovit H. P.* Brunae 1850, sumptibus et typis Caroli Winikerii. 250 S. Text u. 2 S. *Metrorum schemata.* Diese Classikersammlung, wenn sie schon von dem regen litterarischen Leben, was die neuesten Umgestaltungen auch in den reichen und gesegneten Länderstrichen der österreichischen Monarchie hervorgerufen, Zeugniss ablegt, ist jedoch keineswegs geeignet, den Anforderungen, die der gegenwärtige Stand der philologischen Wissenschaft an eine solche Sammlung zu machen erlaubt, auch nur einiger-

maassen zu entsprechen. Denn abgesehen von der äusseren Ausstattung, die wir, trotz des weissen, aber selbst in den einzelnen Bändchen ziemlich ungleichen, Maschinenpapiers, keineswegs eine gute nennen können, da der Druck nicht selten unrein ist, besonders die einzelnen Buchstaben häufig sehr unsauber ausgedruckt erscheinen, lassen schon die oben absichtlich von uns ausführlicher aufgezeichneten Titel das Unternehmen als eine reine Fabrikarbeit erscheinen, welche schwerlich von eigentlichen Gelehrten unternommen worden sein kann, wie sich leicht darthun lässt. Im Interesse der guten Sache sowohl, als des Herrn Unternehmers jener Sammlung selbst, der auf jeden Fall, sofern er seine Aufgabe nicht besser löst, nur Schaden von dem Unternehmen haben wird, hielt es daher Ref. für seine Pflicht, in Zeiten auf das Mangelhafte und, fast möchte er sagen, Abgeschmackte jener Classikersammlung aufmerksam zu machen. Wir haben behauptet, eigentliche Gelehrte können jene Sammlung nicht ausgeführt haben, und können davon leicht den Beweis führen. Es geht diess unumstösslich schon aus dem Umstande hervor, dass bei *Cornelius Nepos* die von dem Verf. selbst hinzugefügte Einleitung, gewöhnlich *praefatio* überschrieben, weggelassen worden ist, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil man sie für die Vorrede des Herausgebers, dessen Ausgabe man abdruckte, hielt. Dass diess aber eine wahrhafte Verstümmelung des Nepos selbst sei, leuchtet ein, um so mehr, da sie mehr denn einen Wink enthält, in welchem Sinne man die Lebensbeschreibungen selbst aufzufassen habe. Doch diese Verstümmelung steht gar nicht einzeln da. Bei Livius ist derselbe Fall eingetreten. Auch dort ist die Einleitung des Geschichtschreibers, die er seinem Werke vorgesetzt, mit demselben Vandalismus weggelassen worden, woraus augenscheinlich hervorgeht, dass der Herr H. P., welcher jene Ausgabe angeblich nach dem Titel besorgt haben soll, von dem Inhalte der Schrift, die er herausgab, im Grunde gar nichts gewusst und verstanden hat. Denn der Beginn des Livianischen Geschichtswerkes mit den Worten: *Jam primum omnium satis constat etc.* wird, reisst man jenes Vorwort ab, selbst der äusseren Redeform nach unverständlich. Unter solchen Umständen kann man nun gleich gar nicht erwarten, es werde bei der Herausgabe jener Classiker noch ein besonderes Augenmerk auf den Text selbst gerichtet worden sein; denn wer so abgeschmackt schon beim Beginne der Arbeit zu Werke geht, wie kann man von dem annehmen, dass er den Text selbst verbessert haben werde? Es leuchtet ein, dass, wer so wenig von der Sache verstand, die erste besste Ausgabe werde hergenommen und dieselbe in die Druckerei gegeben haben. Hätte dabei der Zufall — denn von einem solchen kann hierbei nur die Rede sein — es so gewollt, dass irgend ein guter neuerer Text zu Grunde gelegt und dieser ohne bedeutendere Druckfehler wäre wiedergegeben worden, so hätte immer noch eine einigermaassen brauchbare Classikersammlung entstehen können. Allein eine auch nur oberflächliche Durchmusterung der Texte überzeugt uns, dass diess wohl in den meisten Fällen nicht der Fall gewesen sei. Wir können uns hierbei zunächst nur an das Einzelne halten. In der Schrift Cicero's *de senectute*, in welcher übrigens mit Unrecht die Paragraphen, nach welchen

jetzt so häufig und bisweilen sogar allein citirt wird, nicht angegeben worden sind, lesen wir Cap. 1 im Texte: *Ecquid erit pretii?* obschon die diplomatische Kritik einerseits, andererseits aber auch die Grammatik selbst lehrt, dass Ennius *praemi*, nicht *pretii* geschrieben habe, wie die neuesten Herausgeber auch sämmtlich geschrieben haben. Auf der folgenden Zeile lesen wir: *Licet enim versibus iisdem mihi affari te*, obschon die diplomatische Kritik, auch der Sinn der Stelle selbst, die Wortstellung, welche die neueren Herausgeber einmüthig angenommen haben, fordert: *Licet enim mihi versibus eisdem affari te.* Gleich weiter unten lesen wir: *teque non agnomen solum Athenis deportasse etc.*, obschon *cognomen*, was auch alle namhaften Ausgaben mit den Handschriften lesen, allein richtig ist, und *agnomen* vielleicht in jener Zeit noch nicht einmal im Gebrauche war, s. Klotz Handwörterbuch der latein. Spr. unter dem Worte zu Ende. Wir wollen nicht darüber sprechen, dass gleich weiter *eisdem rebus* statt *iisdem rebus* zu schreiben, dass ferner die Wortstellung *mihi visum est* zu ändern, dass sodann *quod mihi commune tecum est* statt *quod mihi tecum commune est* umzustellen, auch *vellem aliquid* statt *aliquid vellem* zu lesen war, — diess und ähnliche Dinge sind bei einer solchen Arbeit offenbar nur als Kleinigkeiten anzusehen —, allein auch die gewichtigere Lesart *Aristo Ceus*, welche in neuerer Zeit mit Recht statt der früheren *Aristo Chius* Aufnahme gefunden hat, ist in dieser Ausgabe natürlich unbeachtet geblieben. Wenn wir nun gleich auch zu Anfang des folgenden Capitels das solöke *tum ceterarum rerum* statt *cum ceterarum rerum* beibehalten finden, so vergeht uns in der That alle Lust diesem Texte nur noch einen Schritt weiter zu folgen, und der Leser wird mit uns die Ueberzeugung gewonnen haben, dass von einem solchen Herausgeber, der noch im Jahre 1849 solche Lesarten dem Publicum bietet an Stellen, wo das Bessere seit Jahren gefunden und unumstösslich festgestellt ist, nichts zu erwarten sei. Doch wir wollen nicht vorschnell urtheilen und vergleichen desshalb noch den Anfang der Schrift *de amicitia* mit den neueren Texten. Hier kommen zwar so bedeutende Textänderungen in den neuen Ausgaben nicht vor, allein auch so müssen wir uns leider überzeugen, dass der Herausgeber der Brünner Ausgabe sich in Nichts um die neueren Leistungen bekümmert und nur irgend einen alten Text fortgepflanzt habe. Hier lesen wir Cap. 1 zuvörderst ohne allen Anstoss: *qui tunc fere omnibus erat in ore*, obschon *omnibus*, was Orelli für untergeschoben erklärt hatte, entweder wegzulassen oder nach der genaueren diplomatischen Kritik in *multis*, wie von Klotz geschehen ist, zu verändern war. Sodann war *quanta esset hominum vel admiratio et querela* statt *quanta hominum esset vel admiratio vel querela* zu schreiben, nicht nur gemäss der besseren handschriftlichen Auctorität, sondern auch dem lateinischen Sprachgebrauche selbst, den Stürenburg zur Rede Cicero's *pro Archia poëta* 1, 1 ins rechte Licht gesetzt hat. Ferner war mit Orelli und den Neueren *arbitratu meo* statt *meo arbitratu* umzustellen. Vielleicht war auch sodann *scripsi de amicitia* st. *de amicitia scripsi* mit einem der neueren Herausgeber herzustellen. Auch liesse sich noch ein Wort über die Interpunction sprechen, doch wollen

wir hierbei an Kleinigkeiten nicht mäkeln; aber wenn es Cap. 2 wörtlich also heisst: *Te autem alio quodam modo, non solum natura et moribus, verum etiam studio et doctrina esse sapientem, nec sicut vulgus, sed ut eruditi solent appellare sapientem, qualem in reliqua Graecia neminem. Nam qui septem appellantur, eos, qui ista subtilius quaerunt, in numero sapientium non habent. Athenis unum accepimus, et eum quidem etiam Apollinis oraculo sapientissimum iudicatum. Hunc esse etc.*, so kann man billig fragen, wie denn der Herausgeber glaubte, dass man diese Worte verstehen könne, welche die übrigen Herausgeber mit vollem Rechte also interpungirt haben: *qualem in reliqua Graecia neminem — nam qui septem appellantur, eos qui ista subtilius quaerunt in numero sapientium non habent —, Athenis unum accepimus et eum quidem etiam Apollinis oraculo sapientissimum iudicatum: hunc esse etc.* Doch wir glauben durch diese Proben genugsam gezeigt zu haben, in welcher Gestalt der Text in dieser Ausgabe des Cicero erscheine, und wollen unsere Leser nicht weiter mit Dingen behelligen, an welchen sie keinen Wohlgefallen, ja nicht einmal ein Interesse haben können. Wir wenden uns zu der Ausgabe des Nepos und wollen, um den Beweis zu führen, dass auch hier wohl nur Zufall, nicht besonnene Wahl den Text bestimmt haben könne, nur das erste Leben, das des Miltiades, durchmustern. Hier finden wir Cap. 1 die Wortstellung: *ut Miltiadem sibi imperatorem sumerent* statt der von den Handschriften gebotenen und von den neueren Herausgebern mit Recht angenommenen: *ut Miltiadem imperatorem sibi sumerent*, ferner *a septemtrionibus* statt des handschriftlich beglaubigteren *ab septemtrionibus*, dagegen *ab Scythis* statt der handschriftlichen Lesart *a Scythis.* Cp. 5 steht: *Dein postero die sub montis radicibus, acie regione instructa non apertissima, proelium commiserunt. Namque arbores multis locis erant stratae, hoc consilio, ut et montium tegerentur altitudine etc.*, wo die diplomat. Kritik zu lesen gebietet: *Dein postero die sub montis radicibus, acie regione instructa non apertissima proelium commiserunt (namque arbores multis locis erant rarae) hoc consilio, ut etc.* Cap. 6 steht noch *populi nostri* statt des bessern *populi Romani*, sodann *qui Athenas* statt *quia Athenas*, endlich Cap. 8 das solöke *tum summa humanitas* statt des allein richtigen *cum summa humanitas.* Doch fast noch auffälliger sind im Nepos die Druck- und Satzfehler, wie S. 4. Z. 7 *pract o r* st. *praeter.* Z. 13 *Sctythis* statt *Scythis.* Z. 29 u. 30 *res — cisso* statt *re — scisso.* S. 5. Z. 14 *regom* statt *regem.* Z. 16 *ciciter* statt *circiter.* Z. 33 *mirabili, flagrabat* statt *mirabili flagrabat* ohne Comma. S. 6. Z. 34 *insulas quae* statt *insulas, quae.* Z. 44 *uppugnatoribus* statt *oppugnatoribus.* S. 7. Z. 16 *alio* statt *alia.* Z. 29 *kumilis* statt *humilis.* Z. 30 u. 31 *mili-tarirs* statt *mili taris.* S. 8. Z. 2 *gcnerosus* statt *generosus.* Z. 3 *Oui* st. *Qui.* Z. 18 *redidit* statt *reddidit* u. a. m., so dass schon in dieser Beziehung die Ausgabe zum Schulgebrauche sich wenig empfehlen würde. Wir brauchen wohl kaum noch andere Schriftsteller vorzunehmen, um den Beweis zu führen, dass die Texte überall weder neu revidirt, noch überhaupt nur nach den neueren und besseren Ausgaben abgedruckt seien. Um aber in keinerlei Hinsicht den Schein der Ungerechtigkeit auf uns zu laden,

wollen wir auch noch einen Dichter in Betracht ziehen und wählen dazu Nr. X, die Metamorphosen des Ovidius. Hier finden wir zunächst, was ein ausserordentlicher Uebelstand sowohl beim Gebrauche in der Schule, als auch sonst ist, die Verszahlen weder am Rande, was jetzt doch allgemein üblich ist, noch auch oben über dem Texte, wie diess häufiger früher der Fall war, angegeben; wir sehen uns also schon in der äusseren Einrichtung, welche übrigens auch in der Ausgabe des Horatius dieselbe ist, um einige Jahrhunderte zurückversetzt. Gleich lib. I. Vs. 5 stösst uns die Lesart:

Ante mare et tellus, et, quod tegit omnia, coelum etc.

statt der richtigeren und von allen neueren Herausgebern aufgenommenen Lesart:

Ante mare et terras et quod tegit omnia caelum etc.

unangenehm auf. Vs. 38 heisst es:

Addidit et fontes, immensaque stagna, lacusque;

statt der handschriftlich beglaubigten bessern Lesart:

Addidit et fontes et stagna immensa lacusque.

Vs. 42. *Liberioris aquae, quo ripis litora pulsant.*

was gar keinen Sinn giebt, statt des allein richtigen:

Liberioris aquae pro ripis littora pulsant.,

nach welchen Pröbchen wir nicht weiter Lust fühlen den Text der neuen Ovid-Ausgabe noch weiter zu verfolgen. Doch wollen wir, um nicht ungerecht zu erscheinen, noch ein anderes Buch aufschlagen. Lib. VII. Vs. 1 stört der Druckfehler *Pagassea* statt *Pagasaea*. Vs. 8 der Druckfehler *horenda* statt *horrenda*. Sodann Vs. 21 sq. die Interpunction:

Quid in hospite, regia virgo,
Ureris? et thalamos alieni concupis orbis?

da doch diese Satzglieder in dem engsten Zusammenhange stehen und kaum durch ein Comma, geschweige denn durch eine doppelte Frage zu trennen waren. In gleichem Verhältniss steht die Sache auch Vs. 34 u. 35. Vs. 28 ist sodann auffällig die Lesart:

Quam non, ut cetera desint,
Forma movere potest?

statt der weit vorzüglichern der übrigen neueren Ausgaben:

Quem non, ut cetera desint,
Ore movere potest?

Dazu kommt nun schon wieder Vs. 30 der Druckfehler *telure* statt *tellure*. Wesshalb man auch hier bald zu der Ueberzeugung kommt, dass sich auch diese Ausgabe weder durch Bequemlichkeit der Einrichtung — es fehlen ihr nicht nur die Angaben der einzelnen Erzählungen am Rande, welche in den neueren Ausgaben meist beigesetzt sind, sondern auch, wie wir gesehen haben, die Verszahlen am Rande —, noch durch Sorgfalt des Druckes, noch durch einen gut constituirten Text empfehle, folglich dem Unternehmen keine Liebhaber zuführen könne. Noch wollen wir einen Blick auf die Ausgabe des Livius werfen, wo man nach den neuesten Leistungen jetzt einen tüchtigen Text gewonnen hat und diesen hier gern wenigstens einigermaassen repräsentirt sehen möchte. Aber

auch hier werden wir bald enttäuscht; nicht nur dass, wie wir bereits früher bemerkt haben, die Vorrede des Geschichtschreibers selbst fehlt, der Text ist auch hier der alte, der jetzt nicht mehr zu halten ist. Wir schlagen Lib. 1. c. 22 auf. Hier lesen wir zunächst: *Numae* morte ad interregnum res rediit*, und sehen keinen Grund ab, wesshalb das Sternchen zwischen *Numae* und *morte* steht, was wahrscheinlich nur aus Zufall aus der Ausgabe, welche abgedruckt ward, geblieben ist, wo es wohl einen Nachweis geben sollte. Auch Cap. 23 zu Anfang scheint dasselbe Verhältniss obzuwalten, wenn ein Sternchen vor *Et bellum etc.* im Texte sich findet. Doch das sind Kleinigkeiten, die zwar auf die leichtfertige Entstehung der Ausgabe hindeuten, aber doch nicht allzusehr stören. Allein wir finden Cap. 22 gleich weiter im Texte: *Hic non solum proximo regi dissimilis, sed ferocior etiam Romulo fuit*, eine Lesart, welche nicht blos gegen die handschriftliche Auctorität, sondern auch gegen den Sprachgebrauch selbst verstösst. Es war mit den neuesten Herausgebern zu schreiben: *Sed ferocior etiam quam Romulus fuit*, wozu wir noch hinzufügen, dass die Stelle ganz so auch Servius *ad Virgil. Aen.* lib. VI. Vs. 814 citirt. Sodann war im Folgenden ebenfalls mit den neueren Herausgebern: *cum aetas viresque tum avita quoque gloria animum stimulabat*, wo in der Brünner Ausgabe noch das solöke *tum aetas viresque* geblieben ist, herzustellen. Zum Schlusse des Capitels heisst es in dem Brünner Texte weiter *adspernatus*, eben so Cap. 23. Es bedarf jedoch kaum der Bemerkung, dass diese Schreibweise ganz falsch ist, da *aspernor* aus *abs* und *sperno* wie *asporto* aus *abs-porto* entstanden ist und folglich einfach *aspernatus* zu schreiben war. Im folgenden Capitel steht noch *fossa Cluilia* im Texte, obgleich die handschriftliche Auctorität für *fossa Cluilii* ist, was die Neueren aufnahmen. Sodann steht noch *Mettum Fuffetum*, wo ein berichtigter Text *Mettium Fufetium* gefordert hätte. Eben so weiter unten *Mettum* statt *Mettium*. Sodann *postquam instructi*, wo die Neueren nach den Handschriften lesen: *postquam structi*. Sodann liest der Brünner Text noch: *quo propiores vos*, wo die Neueren nach den Spuren in den Handschriften richtiger: *quo propior es Tuscis*, geschrieben haben. Zum Schlusse des Capitels stört wieder das solöke: *tum indole animi, tum spe victoriae etc.*, statt des allein richtigen: *cum indole animi tum spe victoriae etc.* Es lohnt auch hier nicht der Mühe, den Text weiter zu verfolgen, da auf den ersten Blick es einleuchtet, dass auch in diesem Bändchen, was die ersten fünf Bücher des Livius enthält, der Text einfach nach einer gewöhnlichen Ausgabe abgedruckt, keineswegs nach den neueren Ausgaben revidirt worden ist. — Aus dem Gesagten wird aber für jeden unbefangenen Leser von selbst hervorgehen, dass wir gelehrten Anstalten diese Classikerausgaben nicht nur nicht empfehlen können, sondern vielmehr im Interesse der Wissenschaft selbst vor denselben zu warnen haben. Dabei würde es uns immerhin sehr erfreulich sein, wenn bei den folgenden Bänden die Mängel der ersten vermieden würden, und so auch diese Classikerausgabe die grosse Concurrenz, welche auf diesem Felde in neuerer Zeit eröffnet worden ist, wenigstens einigermaassen bestehen könnte. So kann sie es nicht. [*K.*]

Die Zeitgemässheit der alten Sprachen. Von dem gegenwärtigen Rector Professor Dr. *R. Rauchenstein.* Aarau 1850. [Zugabe zum Programm der Aargauischen Kantonsschule.] 38 S. in 4. — Wir haben hier eine schöne, mit reicher Erfahrung, taktvoller Einsicht und besonnener Mässigung verfasste Vertheidigungsschrift pro aris et focis. Es ist nämlich die Befürchtung vorhanden, dass eine neue Regierung im Aarauer Kanton die alten Sprachen an ihrer Schule über das gebührende Maass beschränken werde. Dagegen tritt nun der verdienstvolle Verf. muthig, aber mit dem ruhigen Selbstgefühl über den Werth der Sache selbst vertrauungsvoll in die Schranken. Seine Sprache macht auf jeden, der nicht zu den Sclaven der Parteiung gehört, einen wohlthuenden Eindruck. Denn sie hat auf localem Grunde diejenigen Momente hervorgehoben, die für eine leidenschaftslose Betrachtung der Sache die Halt- und Zielpunkte bilden müssen. Man müsste die Erörterung selbst abschreiben, wenn man die treffliche Einfachheit, mit welcher die Wahrheit des Gegenstandes entwickelt ist, darlegen wollte. Ich will nur den Gang kurz anführen und ein paar Bemerkungen gelegentlich anschliessen.

Das Ganze zerfällt in drei Abschnitte, deren *erster* nach einer trefflichen Einleitung behandelt: „Was ein Gymnasium ist und dass es mit den alten Sprachen als dem Kern der Unterrichtsfächer zeitgemäss ist." (S. 7—17.) Dass das Fach der alten Sprachen der Kern der Gymnasien sei, wird erwiesen:

1) durch ihr Herkommen seit Jahrhunderten;
2) vermöge einer äusseren Nothwendigkeit;
3) aus Gründen des inneren Werthes.

Es wäre mir schwierig, das Beste aus dem Guten hier überall auszuwählen, zumal da das wirklich psychologische Moment wie S. 12: „In der Anstrengung, die Genuss bringt, und im Genuss, der zur Anstrengung stärkt, liegt das Geheimniss des Vorwärtskommens" in jedem Theile mit Klarheit und Schärfe hervortritt. Nur, um ein Beispiel der Darstellung zu geben, möge folgende Stelle aus dem dritten Theile S. 14 f. hinzugefügt werden: „Die Geschichte ist der Spiegel der Menschheit. Wer aber Geschichte kennen lernen will, der muss nicht nur die Thaten der Menschen und ihre äusseren Veränderungen, er muss ihr Denken und Sinnen kennen. Wer dieses in einem eminenten Theile der Geschichte erkannt hat, der hat, weil das Wesen der Menschen sich überall gleich bleibt, in diesem Theile gewissermaassen das Ganze, und hat damit zugleich die Vorschule und einen Vorsprung zu jedem andern Theile der Geschichte. Im Thukydides, wenn ihr ihn recht studirt, habt ihr ein lebendiges Compendium der praktischen Politik, pflegte mit Recht Friedrich Kortüm zu sagen. Im Theile wo möglich das Ganze, das ist ja bei der Beschränktheit der menschlichen Zeit und Kräfte eine goldene Regel und eine uralte, da schon Hesiodus spricht: „Die Hälfte ist besser als das Ganze." Dieses Sinnen und Denken der Völker, den geistigen Commentar zu ihren Thaten und Schicksalen schliessen uns auf in Zeichnungen von Meisterhand die Werke der alten Litteratur. Nicht in schwächlichen Schattenrissen der Compendien, nicht im matten Schim-

mer der Lesebücher, nicht im willkürlichen Schulzwang gepresster Theorien muss man ihre Geschichte dort lernen, sondern aus den Quellen, die heut noch so frisch fliessen als das Leben war. Unmittelbar hört man dort ihre Stimmen in Gesang und Rede aussprechen, wie sie empfanden, wie sie dachten, und wunderbar klingen ihre Töne wieder im Herzen. Da ist ein Sprechsaal reifer Erfahrung, ein Hörsaal praktischer Lebensweisheit, wo man Aufschluss vernimmt über das, was sie erstrebten und erreichten. Da lernt man verstehen den gewaltigen Bau des römischen Staates, aus dessen Geschichte unerschöpfliche Lehren fliessen und die ausgeprägten Kernsprüche schlagend und praktisch im Leben. Da schaut man hinein in das Geheimniss der Geschichte, die in kleinem Raume das Grösste aufzurichten sich gefreut hat in dem Volke der Griechen, das bestimmt war alle Anfänge des Wissens und der Künste zu erfinden, das Meiste auf den hohen Gipfel hinaufzuführen und der geniale Lehrer der Völker zu werden. Alle Grundlagen und Wahrheiten der Gesellschaft und des Staates hat es zuerst erkannt und unter vielem Wechsel mit stets verjüngter Schöpferkraft in bewundernswürdiger Mannigfaltigkeit ins Leben gestellt, als Zeugnisse seines Muthes, seines Tiefsinnes, seines Verstandes und seiner Anmuth.“ Am Schlusse werden noch geeignete Aussprüche von Johannes Müller, Robert Peel und Thiers zusammengestellt.

Der *zweite* Abschnitt behandelt: „In welchem Umfange und Geiste die alten Sprachen auf unserer Schule gelehrt werden.“ (S. 17—23.) Hier wird ein tiefer Blick in die innerste Thätigkeit der Aarauer Kantonsschule eröffnet, vor welcher der Fremdling, nach solcher Darlegung, alle Achtung zu hegen sich gedrungen fühlt. Ausser vielem Andern, was unter Pädagogen allgemeinere Beistimmung erwarten darf, ist auch folgende Stelle S. 19 für Secunda (der übrigen Länder) zu zählen: „Homer ist das Fundament aller griechischen Bildung, und ohne eine erkleckliche Kenntniss seiner Sprache, seines Stoffes und seiner Vorstellungen lässt sich im Weiteren, zumal in der poetischen Litteratur der Griechen, zum Theil auch der Römer, kein fester Schritt thun. Daher wird darauf gesehen, dass die Iliade nahezu ganz gelesen werde, und man erreicht dieses dadurch, dass etwa auf die ersten fünf Gesänge ein volles Semester verwendet wird und in der fernern nun raschern Lectüre einzelne Stücke dem Privatfleisse der Schüler zur schriftlichen und mündlichen Relation übertragen, regelmässig aber auf jede Stunde eine kleine Zahl Verse memorirt werden. Trefflich kommt jeder spätern Lectüre diese Homerische Vorschule zu Statten und gereicht dem Schüler zur Freude.“ Nicht minder bedeutend und praktische Einsicht in das Bedürfniss der Jugend bekundend ist folgender Satz S. 21: „Noch ist beizufügen, dass beim Drama, wie bei manchem andern Lesestücke, statt eine ausführliche Einleitung vorauszuschicken, wir es fruchtbarer gefunden haben, vielmehr nur wenige Puncte zur Richtung vorauszugeben, nach der Lesung aber eines Stückes die Analyse mit Sammlung der während der Lectüre gefallenen dahin ge-

hörigen Bemerkungen vorzunehmen, wo sich z. B. erst begreifen lässt, was der Chor in der Tragödie soll." Ferner werden Viele ihren Beifall bezeigen, wenn sie lesen: „Nicht Philologen waren zu bilden, die Wenigen, die es werden wollten, die hatten dazu später die Fachschulen der Universitäten und die philologischen Seminarien zu besuchen. Dorthin gehört die Anleitung zur strengen kritischen Durcharbeitung der Texte, dorthin die Untersuchung über Geschichte der Sprache und die Sprachphilosophie, dorthin auch der wissenschaftliche Ausbau der Grammatik mit ihren Gründen und Subtilitäten." Wahrhaft zeitgemäss ist es, wenn er den Feinden altclassischer Studien oder den blossen Philologen unter den Gymnasiallehrern S. 22 zuruft: „Vergesse man nicht, dass in der Aufgabe des Gymnasiums die humanistische Bildung liegt. — Dazu bedarf es einerseits nicht der strengen Ausführung des grammatischen Systems —; andererseits bedarf es auch nicht, dass man den gesunden Leib der Schriftsteller in Floskeln und Phrasen zerpflücke, ob welcher Arbeit sein Geist oft verloren geht." Und das psychologische Moment wird gewahrt durch Worte wie: „Das Selbstgefundene u. Selbsterrungene ist der beste Besitz; aber der Besitz muss Verwendung finden, um Werth zu bekommen." Oder S. 23: „Was haften soll, muss durch eigene Anschauung erworben werden. Angehörte Urtheile erzeugen oft Vorurtheile und, wo sie nicht durch eigene Anschauung unterstützt sind, den schädlichen Dünkel des falschen Wissens. Aber grosse Erscheinungen der Litteratur dadurch kennen und lieb gewinnen, dass man sich anhaltend und eindringend mit ihnen beschäftigt, das ist segensreich."

Im *dritten* Abschnitt endlich ist das Thema behandelt: „Ueber das angebliche „Zuviel von alten Sprachen" an unserer Kantonsschule" (S. 24—38). Um schlagend zu beweisen, dass das vermeintliche „Zuviel" in den alten Sprachen, die mit 7 oder 8 Stunden für das Lateinische, mit 6 Stunden für das Griechische in den vier Classen angesetzt sind, keineswegs übertrieben werde (was jeder Sachverständige zugeben muss), wird hier das Aargauische Gymnasium mit vielen anderen Gymnasien in Parallele gestellt. Es werden der Reihe nach Basel, Bern, Zürich und aus anderen Ländern Frankfurt am Main, Eisenach, Braunschweig, Meissen, Halle u. s. w. aufgeführt, um zu zeigen, dass die wöchentliche Stundenzahl für die alten Sprachen überall eine grössere sei, wobei manche treffliche Bemerkung für voraussetzungsvolle Neologen mit eingefügt wird. Nachdem Würtemberg im Allgemeinen charakterisirt worden ist, bemerkt der Verf. über das Königreich Sachsen S. 33: „Sachsens Gymnasien haben einen alten und gerechten Ruhm, doch konnte man wohl in der Ferne und auch ohne directe Anschauung der Verhältnisse aus den öffentlichen Mittheilungen die Vermuthung schöpfen, dass diejenige Einseitigkeit, die man Philologismus nennt, an mehrern dortigen Anstalten Platz gegriffen haben dürfte. Eine Reaction gegen diese Einseitigkeit war also dort zu erwarten, und sie hat ihr Organ gefunden in Dr. Köchly's Schrift „„Princip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart, 1845."" Einseitigkeit ruft Einseitigkeit hervor, und so konnte es nicht ausbleiben, dass

Köchly's Schrift, so viel Wahres sie auch enthielt, nicht etwa nur Gegner, sondern auch viele seinen Grundansichten Zustimmende fand, die dennoch viele seiner Behauptungen und Sätze entschieden bekämpften. Wir haben unsere Ansicht über seine Schrift umständlich ausgesprochen in Mager's Päd. Revüe 1847, Januar- und Februarheft." Aber Herr Rauchenstein weiss vielleicht selbst nicht, wie viel laute und stille Urtheile der Missbilligung er gerade dadurch im Königreich Sachsen über sich hervorgerufen hat. Ein Blatt sagte geradezu, er werde die Folgen seiner Theilnahme noch zu erleben haben. Diess fiel mir wieder ein, als ich jetzt S. 34 las: „Es ist höchst lächerlich, wenn man Köchly, wie schon mehrmal geschehen, gegen uns als Autorität anruft, und wäre unbegreiflich, wenn man nicht wüsste, dass so Viele, die „„Reform"" schreien, einschwatzen und flüstern, weder von der Sache noch von den Acten Kenntniss haben. Solche Reformer bilden sich dann ein, dass jeder, der anderswo Reformer heisst, ihre Phantasien und Einfälle theile, und merken nicht, welch ein himmelweiter Unterschied ist zwischen verständiger und unverständiger Reform." Sehr wahr! Aber das war auch in Sachsen gleich Anfangs der faule Fleck, dass unreine Elemente, die nur Opposition bilden wollten, zur Prüfung und Abklärung der Ideen hinzutraten. Eine Anzahl solcher Oppositionsleute auf seine Seite zu ziehen, ist jedem Talente etwas Leichtes; das grössere Verdienst besteht darin, erst die vorzüglichsten Sachkenner für eine Idee zu gewinnen (*ὡς ἑκὼν ἐγὼ μαθοῦσιν αὐδῶ, κοὐ μαθοῦσι λήθομαι*) und besonders durch praktische Früchte von der Wahrheit der Theorie die Probe zu liefern. So lange diess nicht geschieht, schwebt jede Reform in der Luft. Ein vorzeitiger Jubel, theoretische Siege durch sogenannte Majoritäten erfochten zu haben, giebt keine Garantie für bleibende Erfolge in der Praxis, so lange nicht die ruhige Ueberzeugung der Einflussreichsten, die wahrlich nicht von gestern her ist, allmälig durch maassvolles Streben erobert wird. Eine in Jahrhunderten festgewurzelte Eiche, wie die sächsischen Gymnasien, wird nicht vom ersten besten Orcane gestürzt, wie sehr auch politischer Radicalismus und maasslose Heldenkraft anstürmen mögen. Denn das Maasslose hat, nach dem Zeugnisse der Geschichte, noch nie eine Dauer gehabt, und wahrhafte Reformen, die sich bleibende Bahn in dem Schulleben brachen, haben stets an historisch gegebene Verhältnisse angeknüpft und sind von der Hitze oder Kälte politischer Meinung unberührt geblieben. Im sächsischen Lehrerstande nun mögen viele ältere und jüngere Herren an Gymnasien bei sich in der Stille gedacht haben, sie seien es der Ehre Sachsens, der Ehre des deutschen Vaterlandes schuldig, dass in der Wiege der Reformation der Ruhm der Gründlichkeit altclassischer Studien noch nicht zu Grunde gehe, zumal wenn sie einen Blick auf das Ausland warfen. Denn man darf keck behaupten, dass viele der tüchtigsten Lehrer in Deutschlands Gymnasien das Mark ihres Lebens mittelbar oder unmittelbar an der Mutterbrust Sachsens gewonnen haben. Daher darf man nicht unwillig werden, wie vielfach geschieht, wenn besonnene Zögerung stürmisch verfochtene Reformen, die noch im Feuer der Läuterung

schwebten, im Praktischen fernhielt. Und das redliche, überzeugungsvolle Festhalten am verjährten und bewährten Besitze hatte zugleich eine pietätsvolle Seite, die rücksichtslos zu zertreten nicht Jedermann stark und kalt genug ist.

Der Gedanke liesse sich noch sehr weit verfolgen, wenn er nicht von Hrn. Rauchenstein's Arbeit allzusehr abführte. In dem Obigen soll nur die Andeutung liegen, dass der vom Verfasser genannte „Philologismus an Sachsens Gymnasien“ doch auch sein Maass und sein Ziel hat, was man beides aus parteivollen Schriften nicht kennen lernt.

Was Hr. Rauch. weiter über die Schulverwaltung Preussens für das Gymnasialwesen, besonders seit 1815, bemerkt: „Es wäre höchst lehrreich, die Umwandlungen, Erweiterungen, Bestimmungen, welche seit jener Zeit dieser Zweig des Schulwesens bis auf die letzten Jahre erfahren hat, in Uebersicht zusammenzustellen“, das ist in Neigebauer's Schriften zu finden.

Als besonders beachtenswerth aus dem Folgenden möge noch Herrn Rauchenstein's Ansicht über Trennung von Gymnasium und Realschule berührt werden. Er sagt darüber S. 36: „Gewiss ist die Theilung in Gymnasien und Realgymnasien ein grosser Fortschritt, der beiden Theilen zu gute kommt.“ Und zu projectirten Stundenplänen, die eine Wiedervereinigung erstreben, bemerkt er ohne Redensarten mit Recht, dass beide Theile zu kurz kämen. „Wie mager müssten nicht alle Fächer für den gemeinsamen Stundenplan zugeschnitten werden? Ist denn der Geist des jungen Menschen ein Gefäss, das man glaubt füllen zu sollen, indem man Dinge von möglichst vielen Sorten in kleinen Quantitäten hineingiesst? Was müssten für Köpfe, und noch mehr, was für eine Art Charakterbildung müsste aus solchen Schulen hervorgehen, welche sich die goldene Regel des Seneca ausdrücklich verkehrt *multa, sed non multum* über ihr Portal schrieben? Bewahre der Himmel Deutschland vor solcher abflachenden Verkehrtheit; hier zu Lande hat das Leben darüber entschieden, das solche Allerweltsgymnasien, solche Dinge, die weder Fisch noch Fleisch, nicht dulden würde.“ Dann wird noch das Streben von Steffenhagen in Parchim speciell erwähnt, „von dem wir nicht wissen, ob er ein grösserer Ironiker oder Ireniker ist.“ Dieser lässt sich nämlich trotz aller Einwendungen, dergleichen auch diese NJahrbb. gebracht haben, in seinen theoretischen Ansichten über das Zerfallen der Menschheit in Leute von „antiker und moderner Bildung“ nicht stören. Hr. Rauchenstein sagt darüber S. 37 sehr wahr: „Wir wollen darüber nur ruhig bleiben, da wir sehen, dass der Friede der Welt nicht durch antike und moderne Bildung, sondern durch ganz andere Dinge, als durch Bildung, getrübt ist. Wir wollen uns durch Irenik und allzugrosse Friedensliebe nicht verleiten lassen *pugnantia secum frontibus adversis componere*, um es allen Leuten recht zu machen; wo erst die alte Ironie wieder hineinkäme, die ihre Freude hat, alles scheinbar Festgestellte sofort wieder aufzulösen. Das Mischgymnasium hat unsere Schule (s. oben S. 6) hinter sich als abgelegtes Kleid, oder, wie man jetzt zu sagen liebt, überwunden.“ An der citirten Stelle nämlich

wird genauer erzählt, dass das Gymnasium in Aarau aus einer ursprünglichen Realschule sich abgezweigt habe, weil es durch nothwendiges Bedürfniss hervorgerufen wurde: eine Erscheinung, die für das übrige Deutschland interessant und beachtenswerth ist, da sonst überall, so viel mir bekannt, ein umgekehrtes Verhältniss stattgefunden hat.

Zum Schluss hat die geistreiche Apologie den Gedanken: „Lieber kein Gymnasium als ein Scheingymnasium, das alle Ansprüche eines rechten machen soll und doch keine erfüllen kann, vielmehr nur täuschen muss.“ Das zeigt den geraden und entschiedenen Mann, den offenen Deutschen, der mit jenem rhodischen Piloten denkt: soll mein Schiff wirklich den Untergang finden, so soll es wenigstens gerade, ohne Wanken und Schwanken untergehen. Doch die Sterne der Hoffnung sind noch nicht gesunken. Denn es wird fortgefahren: „Wir haben gesehen, dass in der Welt, wie in andern Dingen, so auch im Gymnasialwesen gewisse Grundsätze als ausgemacht fest stehen, und es ist nothwendig, dass auch bei uns die leichtfertigen Ansprünge der Willkür in ernsten Dingen einen festen Widerstand finden. Wir wissen zwar und haben es schon oft erfahren, wie veränderlich die Gesinnungen der Menschen sind. Dessen ungeachtet zweifeln wir keineswegs an einem guten Ausgang und günstigen Entscheide der Sache. Die Macht der Wahrheit ist gross, wenn sie offen gezeigt wird, und ein Interesse des Landes überwiegt doch zuletzt stets allerhand Rücksichten und ungünstige Neigungen.“ Gebe Gott, dass die gerechtesten Wünsche in Erfüllung gehen, und dass Hr. Rauchenstein im nächsten Programm den Sieg unzerstörbarer Wahrheit zu berichten habe!

Mühlhausen. *Ameis.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die Studienanstalten Baierns; Lehrkräfte und Veränderungen in diesen, Programme und Schülerzahl für 1848—49.

[Fortsetzung.]

Aschaffenburg. Das Lyceum bestand aus einem philos. Curse mit allen bisherigen Professoren für 11 Candidaten. Der 2. Cursus ging in Folge der Anordnung ein, wonach die von den Gymnasien abgehenden Jünglinge an den Universitäten neben den allgemeinen, philosophischen Studien Collegien über Berufswissenschaften besuchen und ihre Universitätsstudien in 4 Jahren beendigen dürfen. Gymnasium und lateinische Schule behielten ihre Lehrer nach dem bekannten Wechsel für je zwei Jahre. Auch am Knabenseminar erfolgte keine Aenderung im Personale. Es zählte 42 Zöglinge, welche die verschiedenen Anstalten besuchten.

Das Programm: „*M. A. Lucanus Pharsalia oder der Bürgerkrieg zwischen Pompejus und Cäsar*, 1. *Buch, lat. und deutsch, im Versmaasse des Originals übers. von Joh. Merkel*, Prof. und Hofbiblioth.“, giebt blos den Text nach Weise's Ausgabe und die Uebersetzung ohne besondere Einleitung über die damaligen politischen Zeitverhältnisse, wozu der Inhalt schon in der Klage des Dichters über den Kampf und dessen verderbliche Folge und in seinen Angaben wegen der Ursachen selbst viel gehaltreichen Stoff liefert. Egoistische Zwecke, Verdorbenheit des römischen Volkes und Abnutzung der bestandenen staatlichen Verhältnisse erweitern jenen. Die Uebersetzung bildet eine ehrenvolle Probe von dem hoffentlich bald zu erwartenden Ganzen. Sie verräth ein tüchtiges Eingedrungensein in den wahren Geist und Charakter des Dichters, ein völliges Beherrschen der Sprache und gründliche Kenntniss des Versmaasses, woran subjective Ansichten nichts Wesentliches zu ändern oder zu verbessern vermögen. — In metrischer Hinsicht sind dieselben Grundsätze befolgt, welche der Verf. in seinen Uebersetzungen der Episteln des Horatius 1841 und des Manilius, Progr. für 1844, sich vorgeschrieben hat. In der Schlussanmerkung fügt er über die grosse Verschiedenheit der Ansichten wegen des Werthes des Lucanus als epischen Dichters vom Alterthume bis jetzt eine reif beurtheilte Litteratur bei. Die Gegensätze zwischen den Ansichten von Weise, der den Dichter den besten römischen Dichtern an die Seite setzt, und Niebuhr, der ihn tief herabwürdigt, fordern zu einer gründlicheren Beurtheilung auf, welche zwischen dichterischen und historischen Gesichtspunkten scharf abzuwägen hat, wozu Bähr's Geschichte der römischen Litteratur leider nur wenig Stoff und Anhalt bietet, wie der Verf. selbst unfehlbar gefunden hat. Möchte es ihm daher gefallen haben, über diese Seite unparteiisch sich auszusprechen. Der Beurtheiler des Dichters und des Gedichtes selbst muss freilich einen andern Standpunkt gewinnen, als der des Historikers und der geschichtlichen Darstellung ist. Zwischen beiden Standpunkten die Mitte zu finden, ist freilich eine schwierige Aufgabe, deren Lösung aber zuverlässig vom Verf. zu erwarten ist, wenn er alle Gesänge beendigt und die geschichtlichen Thatsachen mit den Dichtungen verglichen hat.

Augsburg. An der katholischen Lehranstalt (Benedictiner) erfolgten am Anfange des Schuljahres folgende Veränderungen im Lehrerpersonale: Pater *Röslin* kehrte in sein Stift Einsiedeln in der Schweiz zurück; an seine Stelle rückte Pater *Merkl* aus der 4. Vorbereitungsclasse vor. Durch Uebertragung der Direction des kathol. Studien-Seminars St. Joseph an den vorjährigen Studienlehrer in III. B, Pater *Schur*, und durch Uebernahme einer Präfectenstelle in demselben Seminare durch Studienlehrer in I. A, Pater *Huttler*, wurden zwei Lehrstellen erledigt, in welche die anderen Lehrer vorrückten, denen drei neue Lehrer folgten, *Böld*, *Müller* und *Ziereis*. Bei Erkrankung von Pater Weber half Pater Schur ein halbes Jahr aus. Neben dem Seminar besteht noch ein Institut für höhere Bildung. (Erhalten denn die Gymnasiasten und Vorbereitungsschüler, mit welchen die Zöglinge gleichförmigen Unterricht geniessen, keine höhere Bildung und wie sollen diese 21 Schüler allein auf jene An-

spruch machen, vielleicht weil sie meistens adelig sind?) Manche Zöglinge machten wohl gute, viele aber auch mittelmässige Fortschritte. Das Ganze scheint mehr eine Sonderlingssache für Reiche und Adelige zu sein. Die dem Institute anvertrauten Jünglinge nahmen, um eine tief religiös-sittliche Bildung zu erhalten, nicht blos an den religiösen Uebungen der Studienanstalt Antheil, sondern der Instituts-Vorstand, Pater *Birker*, liess sich aufs Höchste angelegen sein, die tiefen Wahrheiten und Segnungen des Christenthums in häufigen religiösen Ansprachen klar und deutlich zu machen und dadurch, so wie durch die täglichen Haus-Andachtsübungen und den öfteren Empfang der heiligen Sacramente, den frommen Sinn und die innere Religiösität in den Zöglingen zu erwecken, zu beleben, zu befestigen und sie durch Ordnung, Fleiss, gute Sitte, feine Bildung, Wohlwollen, Verträglichkeit u. s. w. zu einem ächt christlichen Leben anzugewöhnen. Immer und überall, beim Lernen und Spielen, in der Capelle wie in den Unterhaltungen, bei Körperübungen wie bei der Lectüre wurden die Zöglinge aufs Sorgfältigste überwacht und beaufsichtigt, worin den Berichterstatter die übrigen Lehrer unterstützten. Dieses die Angaben Jenes, welche die Leser mit den Bestrebungen aller Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, aber auch mit den Anforderungen des socialen Lebens unserer Staaten und Völker vergleichen mögen. Das Seminar, in welchem die Zöglinge auf besondere Anordnung des Herrn Abtes unentgeltlichen Unterricht im Französischen, Zeichnen und Musik erhielten, hat doch wohl gleichen Zweck; nur sind in ihm die Zöglinge bis auf 5 unter 40 keine Söhne von Grafen, Freiherrn, Fürsten, und diese fünf sind Söhne von Landrichtern, Rentbeamten und Gutsbesitzern, welche die Silbe von haben. Die beiden Präfecten leiteten die Zöglinge in ihrer geistigen und leiblichen Entwickelung mit Liebe und Sorgfalt, förderten die Ausbildung für ihren künftigen Beruf durch freundschaftlichen Umgang, erleichterten ihre Studien durch Nachhülfe und festigten ihr sittliches Betragen auf alle Weise. Wären denn beide Institute zum allgemeinen Besten der Zöglinge und Lehrer, der Aufsicht und Leitung nicht zweckmässiger vereinigt? Programm fertigten die Herren Patres keines.

Die protestantische Anstalt besteht aus dem Gymnasium und der lateinischen Schule unter Rector und Prof. Dr. *Metzger* nebst dem Collegium bei St. Anna mit 50 Zöglingen, welche am Unterrichte jener Theil nehmen. Auffallend erscheint die Aufführung der Naturlehre und der Naturgeschichte in dem Unterrichtsplan und der Instruction mehrfach zuwiderlaufende Anordnung des mathematischen Unterrichtes. Erstere erfolgte auf Antrag des Rectorats als blosser Versuch in Verbindung mit dem Unterrichte in der Mathematik und Geographie, was zu der Frage veranlasst, warum die höchste Ministerial-Entschliessung vom 21. Decbr. v. J. nicht wirksam für alle Anstalten des Königreichs gemacht wurde? Dass der Unterricht in der Naturgeschichte den vier Classen der lateinischen Schule und der in der Naturlehre denen des Gymnasiums zugewiesen ist, liegt ganz in der Ansicht, welche am Eingange dieser Darlegungen berührt und als absolut nothwendig für die formelle und materielle Ausbildung erklärt wurde. Möge der Erfolg dieses Versuches die

höchste Studienbehörde zu jener allgemeinen Einführung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes in die Gelehrtenschulen bestimmen und recht bald einem grossen Mangel begegnen. Dann erfolgt die Wiederaufnahme des Unterrichtes in der mathematischen und physikalischen Geographie von selbst und wird eine weitere Lücke im Unterrichts- und Bildungssysteme beseitigt. Leider scheint die Anordnung des Stoffes der Physik, welche die mechanischen Erscheinungen in der 1., die chemischen, magnetischen und elektrischen in der 2. und die Lehre vom Schalle und Lichte in der 3. Classe behandeln will, einem sehr günstigen Erfolge nicht zuzuarbeiten, weil z. B. für die mechanischen Erscheinungen mathematische Vorkenntnisse erfordert werden, welche der Unterricht in der Mathematik noch nicht bieten kann. Doch soll hierüber vorläufig keine Kritik bethätigt werden; Ref. freut sich über die Beachtung der Sache und unterlässt jede weitere Bemerkung. Für den mathematischen Unterricht wird in der 1. Classe von den analystischen Gleichungen und in der 2. erst von Potenzen und Wurzeln gehandelt. Nun bieten diese Disciplinen den reichhaltigsten Stoff zu analystischen Gleichungen dar und entstehen letztere aus den sechs möglichen Veränderungsarten der Zahlen, mithin liegt in dieser Anordnung ein derber Verstoss gegen logische Begründung und Gesetzlichkeit. Die quadratischen Gleichungen gehören in die 2. und die Trigonometrie im höchsten Falle in die 4. Classe. Die Verbindung des Kreises mit der Stereometrie streitet gegen das Wesen der Geometrie. Solche und andere Willkürlichkeiten versprechen für den Unterricht keine sehr günstige Erfolge, was jedoch nicht weiter verfolgt werden kann. — Das Programm: „*Miscellanea quaedam ad grammaticam et lexicographiam latinam pertinentia*" fertigte Präceptor *Förtsch*, welcher schon im vorigen Jahre das Programm zu schreiben versprochen hatte, aber sowohl durch die vermehrte Masse der Geschäfte und die Schülerzahl als durch zu geschwächte Gesundheit an der Erfüllung des Versprechens verhindert wurde, dieses jedoch, obgleich seine Gesundheit noch nicht gänzlich hergestellt sei, nicht länger verschieben wollte (gleich als wenn nicht ein anderer Lehrer die Fertigung des Schulprogrammes übernehmen konnte und Jener schreiben musste). Dem berührten Gegenstande liegt der Antibarbarus von Krebs zum Grunde, worin er manches der Verbesserung Würdiges gefunden. Er bedauert, die 3. Ausgabe dieses Buches, worin verschiedene grammatische Sachen aufgezeichnet sind, nicht zu besitzen. Das bekannte Buch Döderlein's: „Lateinische Synonymen und Etymologien", beachtend, will er durch seine Bemerkungen zu erkennen geben, dass er beim Lesen der alten Schriftsteller seine Aufmerksamkeit darauf gerichtet habe, ob dasjenige, was jener scharfsinnige Geist vorgeschrieben, mit dem Gebrauche der besten Schriftsteller genau übereinstimme. Nebstdem hat er noch manches die Grammatik und Lexikographie Betreffende beigefügt. Später hofft er mehr und Besseres beibringen zu können. Er beginnt mit pag. 41, §. 87 des Krebs'schen Antibarbarus und sagt, dass daselbst bemerkt werden konnte, ein Beispiel seltener Verbindung eines Substantivs mit einem alleinigen Vorworte sei auch bei Cic. de or. I. 36 in dem Ausdrucke lex in duodecim tabulis permiserat vor-

handen (*extare*), wozu er beifügt, jeder könne jenes Vorwort auch von permiserat abhängen lassen. Er führt noch eine Stelle bei Cic. p. Mur. XV. 33 und Caes. de bello Gall. VI. 37 an. Pag. 103 gebe Krebs falsch vor „alii omnes" dürfe von denen, welche nach Reinheit der lat. Sprache strebten, nicht gebraucht werden. Dass diese Worte auch von den bewährtesten (locupletissimis) lat. Schriftstellern gebraucht werden, belegt er durch 11 Stellen aus Cic. und Liv. Es folgen Bemerkungen über die Partikel „an" p. 106. Pag. 135 bringt Krebs vor, in causa esse, Ursache sein, für causam esse, sei wohl unlateinisch. Gegen diese Ansicht führt der Verf. die Stelle des Liv. XL. 26 und den Gebrauch des Ausdruckes „in culpa esse" an, welchen er noch durch das Deutsche „in dem Falle sein, etwas zu veranlassen" rechtfertigt. Als Beleg für die Regel, dass „in der Bedeutung Jemanden besuchen" die Ortsbestimmung bei convenire nach der Regel auf die Frage w o ? stehe, führt er zwei Stellen aus Liv. B. 42, c. 26 und B. 29, c. 24 und Cic. ad Fam. 4, 6 an. Dieses auch noch in vielen andern Stellen gelesen zu haben, erinnert sich Ref., ohne die Stellen gerade gegenwärtig zu haben. Dass man viscera statt essentia sagt, bedarf keiner besonderen Erwähnung, da der letzte Begriff in der römischen Sprache kein Bürgerrecht hat. Krebs bemerkt, der Ausdruck bellum finire komme bei Cic. nicht vor, wogegen der Verf. bemerkt, es könnte beigefügt sein, dass ihn Liv. nicht e i n m a l, sondern öfters gebrauche, wofür er 7 Stellen anführt, um zu beweisen, wie aufmerksam er wegen des Sprachgebrauches diesen Geschichtschreiber gelesen habe oder zu lesen pflege. Der Geschichtschreiber kann dieses Ausdruckes sich gar nicht entschlagen. Wäre Cic. ein solcher gewesen, so hätte er diesen unfehlbar gebraucht, weswegen der Verf. auf die Qualität der Gegenstände eines Schriftstellers achten musste. Er wundert sich über Krebs, dass dieser gänzlich verworfen habe, „ibi" zu gebrauchen, wenn es sich auf die Zeit beziehe. Derselbe sei nicht vorsichtig gewesen, da verschiedene Stellen bei Livius jenen Gebrauch rechtfertigen. Obgleich unser Begriff „Ideal" nach Cic. mit „divinitas" sich geben lässt, so bezweifelt es Ref. doch, da dieser Begriff auf die Gottähnlichkeit hinzielt und auch ein völlig schlechter Mensch ein Ideal haben kann. Dieser Begriff geht auf das Höchste einer Gedankenreihe, auf das die letztere Beherrschende und umfasst viele Hauptbegriffe einer Wissenschaft, also dasjenige geistige Element, welches durch jene hindurchleuchtet und den Anhaltspunkt für alle einzelnen Theile eines grossen Ganzen abgiebt. Nach der bisher bezeichneten Weise fährt der Verf. fort, die Ansichten von Krebs zu tadeln oder von ihm unterlassene Bemerkungen zu ergänzen, wofür jedesmalige Stellen aus Cic. oder Livius angeführt werden, um die eigne Behauptung zu belegen. Jene Verbesserungen oder Zusätze betreffen die Begriffe *inclinare*, *incisus*, *influxio*, *inobedientia* , *obiter*, *octodecim* (als spätere lateinische Form für duodeviginti), *res invisibiles*, *parum*, *passiones*, *pauper*, *praeterire* (wofür beifügbar wäre, dass nichts hindere, dieses Wort in gleichem Sinne mit transilire, „überspringen, übergehen, etwas absichtlich unbeachtet lassen, nicht berücksichtigen" zu gebrauchen, was Cic. de orat. III. 40, 160 in „transilire ante pedes posita" bestätige), *proprius*, *proxi-*

mus, *sensim* (was mit dem Deutschen „nach dem Sinne", mit dem Lat. „ut sensum est" zu geben sei), *stolidus*, *septemdecim*, *serius* und *ubique* (welches Wort Krebs missverstehe, gegen dessen Ansicht, welche sehr hartnäckig (praefracte) läugne, dass dieses Wort bei den bewährtesten lat. Schriftstellern gebraucht werde, in derselben Bedeutung, wie das deutsche „überall, allenthalben", aus Livius vier Stellen angeführt werden). Nach diesen Betrachtungen geht der Verf. zu dem Krebs'schen Buche: „Anleitung zum Lateinschreiben" über und beurtheilt folgende Behauptung: „Sonderbar ist die Gewohnheit der Deutschen, bei dem Verbo „werden" das Subject bisweilen durch die Präposition „aus" anzugeben, z. B. aus einem schlechten Dichter kann nie ein guter werden, anstatt: ein schlechter Dichter kann u. s. w. Der Lateiner sage nur „nullus poeta unquam bonus fiet." Dieser Ansicht könnten mit Recht entgegengesetzt werden die Stellen des Liv. B. 40, c. 46, ex infestis hostibus plerumque socii fideles . . . und B. 4, c. 3 ex peregrinone patricius . . fiat. Auch sei diese Regel nicht ganz wahr, dass diese Verbindung mit ex oder de bei den besseren Schriftstellern stets das Wort unus in der Zahlbedeutung einer, mit dem Genitiv wie im Deutschen, habe, weil Liv. B. 10, c. 4 sage: „pastorum unus inclamat alios" und Livius doch gewiss zu den besseren Schriftstellern zu zählen sei. Die weiteren Angaben betreffen das Wort *negare*, dessen Gebrauch die Grammatiker anbefehlen, si germanice post verba dicendi inferatur negatio, wogegen ausser anderen Stellen Liv. B. 3, c. 51 und Cic. de or. I. 17, 76 sprächen, das Wort „*egrediendi*", welches man mit dem Accus. verbinde, wenn man einen Ort bezeichne, den jemand verlasse, was Livius und Caes. belegen, das Wort „*citus*" als nicht allein von Menschen gesagt, wie Döderlein meine, das Wort „*procerus*", was auf keine Weise etwas anderes als die physische Grösse bezeichnen könne, wogegen Döderlein zu entgegnen sei, dass gerade bei Cic. de or. III. 48, 135 gefunden werde: procerior quidam numerus, was Wolf mit „eine stolzere Art des Rhythmus" übersetze und später „a proceris numeris ac liberis"; das Wort „*laboris*", welchem die Idee des Handelns nicht ganz fremd sei, wie man aus Cic. de or. II. 71, 287 „Vellem hoc esset laborare" ersehe, was Döderlein seinen Erörterungen beisetzen konnte; das Wort *admirandi*, worin nicht immer, was Döderlein lehre, eine lobende Bedeutung liege; den Ausdruck „sin igitur" statt „quodsi!" was nicht ganz zu verwerfen sei, weil es Cic. in seinen Tusc. III. 28, 66 gebrauche; das Wort *incomparabilis*, was Krebs selten zu gebrauchen mahne und auch durch „deus" zu ersetzen sei; das Wort „*veri*" scil. libri, wofür die unsrigen zu schlecht „*genuini*" sagten, u. s. w. Wie man *febri*, *morbo*, *aere alieno carere* richtig sage, wie Krebs ermahne, so sei auch *culpa et peccato carere* zu billigen, indem man es bei Cic. ad fam. V. 21, 5 finde. Für „*ita*" unserem „so" entsprechend fügt der Verf. Cic. de or. I. 15, 66 und für „*sic*" I. 40, 181 bei. Wegen der Uebersetzung des Begriffes „Anspruchlosigkeit" ins Lateinische sagt er: „Qui scire cupiunt, quomodo latine vertere possis . . ., meminerint loci Cic. de or. II. 43, 182 „animi non appetentis . . . signa proferri perutile est." Für das von Allen zu vermeidende Wort „*originalis*", unser

„originell“, dürfe man *integer* gebrauchen, was Cic. de or. II. 45, 188 belege, womit wohl nicht alle Sachkenner einverstanden sind, indem der letzte Begriff auf eine völlige Reinheit hindeutet, was das Wort originalis und das verdeutschte „originell“ nicht zu enthalten brauchen und auch nicht können. Für das nicht einmal gehörte oder gelesene „*crimen laesae majestatis committere*“ möge man kürzer und richtiger sagen „*minuere majestatem*“, wie Cic. de or. II. 49, 201 sage, erklärt sich der Verf., worin ihm nicht beizustimmen ist, weil die angeführte Stelle dem Sinne jenes Ausdruckes nicht ganz entspricht und jener erst nach lang bestandenen politischen Verhältnissen zum Vergehen erhoben wurde, wornach für den römischen Staat in moralischer Hinsicht eine Epoche begann. Dem, was Krebs über das Wort „*audire*“ beibringt, will der Verf. „*audire in aliquem*“ als dasselbe bedeutend, was wir mit dem deutschen „Nachtheiliges von einem hören“ bezeichnen, aus Cic. de or. II. 70, 285 beigefügt haben. Was man für das Wort „*dives*“ in den Ausdrücken „reich an Beweisgründen“ gebrauchen müsse, ersehe man aus Cic. de or. II. 78, 319. Dass man „*anne*“, wie Krebs mit Recht verwerfe, nicht mit „oder nicht“ übersetze und hierzu auch „*an contra*“ gehöre, belegt der Verf. aus Cic. de or. II. 81, 330. Das Wort „*incidere*“ lasse sich ganz durch das deutsche „abschneiden“ geben und „*quisquis*“ habe nicht immer die Idee des relativen Fürwortes, wie Cic. de or. II. 83, 339 durch „si quoquo animi . . . videatur,“ was man „mit irgend einem Makel der Gesinnung“ übersetzen dürfe. Aehnliche Zusätze macht der Verf. für das Vorwort „*in*“, unserem „bei“ entsprechend; für „*vivus*“, ein „lebhaftes Bild“ bezeichnend, und wenn Jemand im Zweifel sei, wie man „Auspfändung“ lateinisch zu geben habe, so erinnert er ihn an Cic. de or. III. 1, 4, wo dieser die Worte „*pignoribus ablatis*“ gebrauche. Das Wort „*venire*“ stehe oft bei dem Ausdrucke „zu Gelde kommen“ und „*neutralis*“ sei durch „*integer*“, d. h. „unpartheiisch, unbefangen, noch für keine Ansicht eingenommen“ zu ersetzen, belegt der Verf. eben so wie die Ansicht über *tueri*, was oft mit dem Vorworte „*adversus*“ verbunden, und über *proficisci*, welches richtig auch da gebraucht werde, wo nicht an das Reisen, sondern beim Disputiren an das Uebergehen zu einer anderen Sache gedacht werde. Unser „das heisst“ lässt sich ganz lateinisch mit „hoc est“ geben und dass „*vitium*“ keineswegs auf alleinige Bedingung des Gemüths bezogen werde, belegt der Verf. aus Cic. de orat. III. 11, 41 und 44, 175. Was wir „Sinn, Absicht einer Gewohnheit“ sagen, lässt sich wörtlich geben und für die Begriffe „*rectus*“, d. h. in rechtem Verhältnisse zu den Sachen, und *scopus* fügt er einige Stellen bei. In dem Begriffe „*proportio*“, als Beleg für ersteren Ausdruck, scheint sich jedoch der Verf. etwas zu irren, da derselbe an und für sich die Gleichheit zweier Verhältnisse, also eine Verhältnissgleiche, bezeichnet. Den Beschluss macht die Darlegung: Si quis dubitet, utrum in locutione „*morbo implicari*“ sit hoc substantivum pro dativo an pro ablativo habendum, eximet hanc dubitationem locus Livii, qui legitur L. 41, c. 21 „qui superaverant, longinquo, maxime quartanae, implicabantur morbo.“ Ref. glaubt die Gegenstände des Programmes für die Bildung eines

eigenen Urtheils von Seiten der Leser hinreichend bezeichnet zu haben und die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, dass die Sprache und Sache manchmal gesucht, geschraubt und ungefällig dargestellt ist, dass viele Bemerkungen unbedeutend und in einer Art dargelegt sind, als liege in ihnen grosse Wichtigkeit, was wohl nicht der Fall ist, wie die sachkundigen Leser selbst wahrnehmen werden. Jedoch will Ref. seine Ansicht nicht als absolut maassgebend betrachtet, sondern dem eigenen Urtheile der Leser untergeordnet wissen, ohne derselben an ihrer Selbstständigkeit etwas zu vergeben, da ihn das Lesen der latein. Classiker schon gar viel beschäftigte und er manche Stelle anders zu interpretiren veranlasst ist.

Bamberg. Auffallend erscheint, dass Prof. Dr. *Martinet* in dem Programm der dasigen Studienanstalten als Verweser seiner Lehrzweige angeführt ist, wahrscheinlich noch als Folge der vorjährigen armseligen, vielleicht gar schlechten Bestrebungen zu seiner Entfernung und Versetzung nach Aschaffenburg, wohin aber ein anderer Lehrer für Aushülfe in philosoph. Vorträgen projectirt war, was aber zur derben Strafe jener Imaginationen fehlschlug (s. NJahrbb. LVI. S. 102), und dass an der lat. Schule zwei Abtheilungen der 1. Classe einem Lehrer überwiesen wurden. Die Professur des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte erhielt Hofcaplan *Spörlein*, an *Gengler's* Stelle, dem kund gegeben, S. M. der König sehe es gerne, wenn dieser seine gründlichen Kenntnisse und seltne Lehrgabe der Lycealanstalt noch ferner widme und etwa über theol. Encycl. und Methodol. unentgeldlich Vorträge halte. Der Lycealrector *Rüttinger* wurde der Function des Gymnasialrectorats unter Zufriedenheit mit der Verwaltung enthoben und hierzu der Prof. *Gutenäcker* als Lehrer für die IV. Cl. berufen, dagegen Prof. *Arnold* nach Münnerstadt versetzt. *v. Mender* trat in temporären Ruhestand, *Ruith* rückte in die 2. Classe ein und die 1. Classe wurde dem Studienlehrer *Buchert* übertragen. Die durch den Tod des Studienlehrers *Stich* erledigte Lehrstelle erhielt der Lehrer der Gewerbschule zu Würzburg, *Mayring;* die 4. Classe der lat. Schule erhielt der Lehrer der 1. Abtheil. A, *Leitschuh*, und dessen Abtheilung ward bis zur Wiederbesetzung mit der Abtheil. B unter Lehrer *Mayring* vereinigt. Das Subrectorat behielt *Habersack*. Das Programm „*Kurze Darstellung der Geschichte des Ernestinischen Clerical-Seminars zu Bamberg*" fertigte Prof. Dr. Schmitt in ziemlicher Ausdehnung von 32 Seiten. Die Studienanstalten der Stadt Bamberg, sagt der Verf., verdanken ihre Entstehung dem Streben der alten Fürstbischöfe von Bamberg, sich Cleriker für ihre Diöcese zu bilden. Das Ernestinische Gymnasium, aus dem sich die nachherige ottonianische Akademie und Friedericianische Universität herausbildete, an deren Stelle das dermalige Lyceum trat, hatte die clerikalische Bildung zu seinem nächsten und höchsten Zwecke. Das Clerikal-Seminar wurde daher zur Zeit der Fürstbischöfe als das höchste und wichtigste Bildungsinstitut in der alma Imperialis Ecclesia Bambergensis angesehen. Und in der That bildet es nach seiner Bestimmung auch für das dermalige ehrwürdige Erzbisthum das Herz, aus welchem die Reihe des Clerus und mit ihm das christliche Leben in den Gemeinden sich ergänzt und erhält. Die Wichtigkeit eines Instituts

für ein bestimmtes Gebiet theilt sich unstreitig auch seiner Geschichte mit und rechtfertigt das mehrjährige Unternehmen des Verf., die sehr zerstreuten Quellen zu der Geschichte des Ernestinischen Clerikal-Seminars zu sammeln und das in ihnen Gefundene zusammenzustellen. Das Nachfolgende soll die Hauptresultate des bisher Möglichen den geneigten Lesern darstellen. Jene gruppirt der Verf. in 7 Abschnitte: 1) Die Bildung des Clerus im Gebiete des Bisthums Bamberg vor Errichtung des Ernestinischen Clerikal-Seminars. Erstere erfolgte durch theologische Stifts- u. Klosterschulen, letztere durch Bischof Ernst gegen 1584—1586, angeregt und gleichsam verpflichtet durch das Concil von Trient, worin sich die Väter bekanntlich sehr kräftig für die Nothwendigkeit der Errichtung von Seminarien für die Bildung des Clerus aussprachen. Jedem Bischofe in seinem Bisthume war ein solches anempfohlen; vom 12. Jahre an wurden die Knaben für den geistlichen Stand gebildet und stufenweise in den Kirchendienst eingeführt. 1586 wurden die Schulen des Collegiums eröffnet und durch Mandat die Unterthanen aufgefordert, die fähige Jugend nach Bamberg zu schicken. Diese Eröffnung ist also Stiftungstag und macht es wahrscheinlich, dass die höheren Schulen allmälig folgten. Das Ganze nannte die dankbare Nachwelt Seminarium Ernestinum. 2) Der Ort des Seminars war das Carmelitenkloster, dessen Vorstände mit Ernst im J. 1589 einen Vertrag schlossen, das ganze Klostergebäude dem Collegium als Eigenthum zu überlassen. Am 16. Dec. 1610 kamen die ersten Jesuiten nach Bamberg und übernahmen die Anstalten; aber der 30jährige Krieg zerstreute das Alumnat und entleerte 1632 das Seminargebäude. 1644 wurde dieses erkauft, 1648 das Gymnasium durch Fürstbischof *Woit* zur Akademie erhoben, jenes Gebäude ganz für die Schulen verwendet und das Alumnat in der Abtei St. Michael auf dem höchsten Berge der Stadt untergebracht. 1653 bezogen die Alumnen das Aegidenspital, welches 1739 in das jetzige Aufsees'sche Seminar umgewandelt wurde. 1685 wurde dem Clerikal-Seminar der St. Martinspfarrhof angewiesen, dieser aber abgerissen und 1733 ein grossartiges Seminargebäude errichtet, in welches 1735 das Alumnat einzog, wo es sich noch befindet. Durch Vermächtnisse, Zuschüsse und grossen Aufwand erwuchs für jenes der beste bauliche Zustand und durch die Fürsorge der Oberhirten und des geistlichen Collegiums ein vortrefflicher Fond. 3) Die Dotationen begannen mit den Renten der Güter des Klosters St. Theodor durch den Stifter Ernst. Die nachfolgenden Fürstbischöfe und Jesuiten bereicherten sie fortwährend. Vorstände, Canoniker u. dgl. machten Schenkungen; Zehnten wurden überwiesen und Wohlthäter vermehrten die Fonds und die Bibliothek, welche aus vielen kleinen Bibliotheken und Stiftungen zu einer der bedeutendsten Bayerns anwuchs. 4) Für die Seminarvorstände treten sechs Perioden auf, von 1586—1613 das Scholarchat, dessen letzter Dr. *Murmann* war; von 1613 — 1652 unter den Jesuiten, deren letzter Regens *P. Martin* war; von 1652—1692 unter Inspectoren, zugleich Mitgliedern eines Collegiatstiftes der Stadt, deren letzter Dr. *Schubert* war; von 1692—1738 unter zwei Vorständen als Directoren; von 1738—1805 unter den Weihbischöfen als Präsides mit Regenten und Subregenten,

deren letzter, Dr. *Schlosser*, 1796 Prof. am Gymnasium war und 1848 als Pfarrer zu Kupferberg starb; von 1805 bis jetzt verschwindet der Weihbischof und Präses. Die beiden Seminarvorstände bleiben, sind aber keine Curaten bei St. Martin mehr, wie bisher. Die Namen *Stapf*, *Brenner*, *Brendel* sind in der theol. Litteratur berühmt. 5) Das Alumnat bestand aus solchen Zöglingen, welche, im Seminar zum gemeinschaftlichen Leben vereinigt, auf Kosten der Anstalt unterhalten und in ihr zum geistlichen Stande gebildet wurden. Diese Bestimmung hat es noch. Die Anzahl der Alumnen, ganze und halbe Freiplätze geniessend, war ursprünglich 36, wurde später bis 14 reducirt und jetzt auf 24 erhöht. Dechant *Baunach* und Andere errichteten Stipendien zur Belohnung des Fleisses und der sittlichen Auszeichnung für Nichtalumnen. Zu beiden kommen die Convictoren, welche im Seminare ihre Verpflegung erhielten und in verschiedene Classen zerfallen. Aus dem Fonde wurden schon frühe hoffnungsvolle Studirende vor ihrem Eintritte in das Seminar unterstützt durch Geld, Brod, Kleider. Die Verpflegung selbst ist auf alle Bedürfnisse des Lebens berechnet. Die frühere Naturalbekleidung ist in ein jährliches Geldaversum umgewandelt. 6) Die clerikalische Bildung und die Lösung dieser Aufgabe spricht sich in den Statuten aus, welche sich nach obigen sechs Hauptperioden richten und ihre letzte Umarbeitung am 12. October 1826 unter Erzbischof *Fraunberg* erhielten. Die Aufgabe fordert die Heranbildung des Clerus im Geiste der Kirche und bildet den wesentlichen Inhalt der Stiftungsurkunde und Statuten, welche den Eintritt in das Institut auf das vollendete 18. Jahr festsetzten und die wissenschaftlichen und anderen Lehrfächer bestimmten. Es soll ein praktisches Institut sein und solche Adspiranten aufnehmen, welche den theoretischen Theil der Theologie absolvirt haben. Die Alumnen besuchen jetzt die Elementarschulen der Stadt und in den Sommermonaten das Taubstummen-Institut, um durch Autopsie die Unterrichtsweise kennen zu lernen. Einigung der Wissenschaft mit moralischer Vollkommenheit, Anhörung des Messopfers, Empfang der heil. Sacramente, Einführung in die Aemter des geistlichen Standes und Einweihung in ihre Ausübung sind Hauptbestrebungen. Einzelne Alumnen halten in benachbarten Orten den Gottesdienst und werden zur Aushülfe, wo sie nöthig ist, versendet, bis sie vom Oberhirten zu Stellen berufen werden. In dem Anhange theilt der Verf. einen Abdruck der ältesten Statuten des Stifters mit, welche über Beschaffenheit und Geist des Seminars unmittelbar nach seinem Entstehen den besten Aufschluss geben. Sie führen die Ueberschrift: Puncta quaedam generalia ex statutis novi Collegii Ernestini Bambergae nuper erecti excerpta und sprechen: De officio Regentis et Professorum; juramentum eorum; de qualitate Alumnorum eorumque sustentatione; de obligatione Alumnorum, juramentum; de officio et moribus eorum. Dann folgen einige Punkte, welche der Regens zur Beobachtung besorgen muss. Sie betreffen: cultum divinum, conciones et declamationes, lectiones et disputationes und endlich die Ferien. Den Werth des Programmes für die zunächst Betheiligten und für die Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens beurtheilt hieraus jeder Leser von selbst.

Bayreuth. Am Gymnasium war im Lehrercollegium keine Veränderung eingetreten. Das Programm: „*Collectaneorum ad Aemilium Probum specimen*" fertigte Dr. *Heerwagen*, 20 S. Ueber die Meinung, das Buch von den berühmten Feldherrn dem Aemilius Probus, statt dem Cornelius Nepos zuzuschreiben, hat sich der Verf. in den Münchner Gelehrten Anzeigen 1846 bei der Beurtheilung der Ausgabe von Benecke weitläufig ausgesprochen. Die Mittelmässigkeit und Dürftigkeit, ersichtlich nicht weniger aus der Entwicklung der Sachen selbst als aus der Redeart und Auswahl der Worte, haben dem Buche an seinem Werthe für den Schulunterricht nichts benommen, obgleich manche Gegner desselben es sehr zurückgedrängt und aus den Schulen entfernt haben wollten, weil sie nur vorzüglichere Classiker gelesen wissen und die Knabenanlagen zu Jünglings-Fähigkeiten erhoben haben wollten. Allein die Sache selbst und ihre grammatischen Vorzüge brachen wieder durch und verschafften dem Buche die frühere Geltung, woher es kommt, dass man es wieder sehr empfiehlt und seine Vorzüge als Vorbereitung für das Lesen schwierigerer Schriftsteller, für Etymologie und Syntax wiederholt hervorhebt. Die Biographien grosser Feldherrn und die Angabe ihrer Thaten an und für sich ziehen die Jugend schon an, erregen die Aufmerksamkeit und erzeugen eine gewisse Gewandtheit, das klar zu erfassen, was sie gelesen hat. Der Verfasser erkennt wohl manche Gebrechen in der genaueren Kenntniss der lateinischen Sprache, im Gebrauche und der Construction der Worte an, trägt aber doch kein Bedenken wegen der Anerkennung jener Vorzüge und theilt dasjenige, was er aus dem anhaltenden Lesen des Probus mit Schülern Nützliches beobachtet hat, in dem Programme auszugsweise mit, statt die Anzahl der Ausgaben zu vermehren, womit man so oft die Trägheit und Lässigkeit der Schüler mehr als den Nutzen begünstige. Ueber eine solche Behandlung spricht er sich also aus: Memorabile quidem tam futilis industriae exemplum nuper vidimus, quum vir quidam doctus Praeparationes, quas vocant tirones, ad Nepotis vitas sese daturum professus in hac ita est versatus, ut *Sincerum* patrum memoria per scholas grassantem ex Acheronte excitatum esse crederes; adeo ille omnia, quae discipulorum diligentiae committi et possunt et debent, ipse subministravit neque quidquam pueris reliqui fecit, in quo mentis sollertiam exercere atque ostendere possint. Neben diesem Urtheile befreunden sich die Leser zugleich mit dem lateinischen Stile des Verf., welcher fortfährt: Equidem etiamsi juventutis causa haec a me conscribi haud abnuam, collegis tamen potissimum meis, qui ut Probo operam dent scholastico munere destringuntur, haecce Collectanea proponenda esse duxi, non quo illis me nova admodum atque exquisita quaedam expromere confiderem, sed quia, quod ipse saepe expertus sum, aliis quoque accidere putabam, ut quibuscum muneris vel studiorum communitate juncti simus, eos haud inviti audiamus, qua pro se quisque via ac ratione in tractanda eadem arte procedere consuerint disserentes. Quapropter vel ea subinde, quae non proprie ad usum scholae pertinentia magis mea mihi causa in schedas retulissem, huc transribere non dubitavi. Die Absicht des Vorhabens ist zweifach, der eine Theil der Bemerkungen betrifft die lat.

Rede und ihre Gesetze, der andere die von Probus überlieferten Gegenstände. Zuerst bezeichnet der Verf. die Natur und das Verhältniss der lat. Sprache, wie sie von der deutschen sich entweder unterscheidet oder mit ihr übereinstimmt, durch passende Stellen, ohne die Erklärung selbst beizuschreiben, damit überall die Eigenheit der deutschen Sprache und das Abweichende von ihr hervorleuchte. In Betreff der Sache selbst war der Verf. mit seinen Bemerkungen sparsamer, weil er die geschichtlichen Widersprüche, deren Anzahl nicht gering sei, nicht berühren wollte und die Schriften Anderer solche darlegen. Stellen, welche er von früheren Erklärern vernachlässigt sah oder dem Verständnisse besser und vollständiger als durch andere Erklärungsart zugängig zu machen glaubte, hat er besonders hervorgehoben. Um einen Beleg für die Behandlungsweise zu geben, wählen wir den Prolog, aus welchem 14 Stellen berührt werden, deren erste den Begriff „personis" in der Bedeutung „Charakter" betrifft. Diese Ansicht erscheint trotz der angeführten Stellen nicht gerechtfertigt, da persona in der ersten Stelle dem „moribus" entgegensteht und unfehlbar mit Würde, Ansehen oder Stand wiederzugeben ist, keineswegs aber mit Charakter, welcher Begriff, wie sein Ursprung besagt, in das Innere des Menschen geht und mit dem Wesen der Sache zusammenfällt, weil die Merkmale diese zu dem machen, was sie ist, wie selbst die angeführte Stelle aus Cic. p. Cluent. c. 29, 78 und de invent. II. 58, 176 beweisen. Den Begriff „commode" giebt er mit „Leichtigkeit", was nicht haltbar sein mag, weil jener sowohl hier als in den citirten Stellen auf ein gewisses Bequemsein, Gelegensein hingeht und eine Sache bequem oder gelegen sein kann, ohne leicht zu sein. Für saltasse . . . cantasse führt er aus Seneca eine Stelle an, welche wegbleiben konnte, da sie nichts belegt, als den Gebrauch beider Begriffe, und das Tanzen neben dem Singen gar häufig geschieht; man denke nur an die Kosaken und rohen Völker überhaupt. Die in §. 2 und 3 angeführten Worte nihil rectum und mores enthalten einfache Beziehungen. In §. 4 erläutert der Verf. das Wort germanam durch ὁμοπάτριον, weil es auf die gleiche Abstammung von Eltern, hier nur vom Vater und nicht von der Mutter hingeht, daher nicht so selten in dieser Bedeutung vorkommt. Id quidem scheint unser „dieses doch" zu sein, worüber der Verf. sich nicht einfach erklärt, obgleich er es beschreibt mit: quum multa sint, quae Graecis honesta, nobis turpia esse videantur, id quidem institutum non modo turpe, sed nefas nostris moribus habetur, woraus jene Bedeutung erhellen mag. Die Leseart ad coenam in §. 5 statt scenam will der Verf. als die allein richtige durch eine Stelle aus Lucian. ἑταιρ. dial. VI. ἦν δέ ποτε u. s. w. begründen und die Begriffe apud nos durch nostra existimatione erläutern, was sich wohl von selbst versteht. Nach Anführung von Belegstellen für neque, sed, et in §. 7 und persequi, festinatio und de vita in §. 8 geht er zum Miltiades über und hebt aus dem 1. Cap. 13 Stellen aus, über welche er mehr oder weniger Erhebliches sagt. In §. 1 hat ihm unus die Bedeutung des Superlativ, was wir in der Muttersprache, patrio sermone sagt der Verf., auf jene Weise nicht zu verstärken pflegen. Non jam solum giebt er mit „nicht mehr blos" gegen die Ansicht Anderer,

welche es mit „nicht eben allein“ geben, aber keine Gründe dafür haben. Demigrationis §. 2 hätte Krebs in seinem Antib. beifügen sollen. In §. 3 will er den Ausdruck „Id si fecissent“ mit „dann“ bezeichnet haben, was nicht völlig haltbar erscheint, weil der Conjunctiv und die Zeit nicht klar hiermit versinnlicht oder charakterisirt sind. Sua sponte §. 4 übersetzt er „gutwillig“, was also allen fremden Einfluss, etwa Furcht, Zwang u. dergl. ausschliesst. Es lässt sich eben so gut mit „freiwillig“ geben. Dass „facerent“ hier und oft anderwärts sich auf ein Leiden beziehe, erscheint insofern gesucht, als ein Thätigsein damit verbunden sein muss. Sie duldeten nicht blos in die Bothmässigkeit der Athenienser zurückgebracht zu werden, sondern sie bestrebten dieses. Dass der Ausdruck „quo tendebat“ die Ergänzung von pervenire erfordere, ist nicht nothwendig, da diese in jenem Ausdrucke liegt, indem der nach einem Orte Strebende das Verlangen hat, dahin zu kommen, weswegen alle Parallelstellen überflüssig sind. Bei mehreren Stellen hat der Verf. nur Parallelstellen angegeben, bei andern eine Erläuterung beigefügt, wo sich dieselbe leicht von selbst findet, an manchen auch die Conjecturalkritik geübt, auf eine anregende Weise, wenn man auch nicht mit allen vorgeschlagenen Verbesserungen einverstanden sein kann. Man muss bei der Beurtheilung immer festhalten, dass der Verf. nur Collectaneen, nicht ausgeführte Erläuterungen geben wollte, dass man daher Manches, was man nicht gesucht, finden, Anderes, was man sucht, vermissen wird. Im Allgemeinen aber werden Viele dem Verf. nur dankbar sein für die Mittheilung mancher schätzbaren Bemerkung und manchen Fingerzeig. Am Schlusse bemerkt derselbe: Continuanti mihi haec collectanea usque ad Pausaniae caput extr. manum subito inhibet typotheta, plagularum numerum his scriptionibus concedi solitum jamjam me excessisse admonens. Reliquum est igitur, ut illo quoque munere perfungar, quo praefandi ista mihi data occasio est.

Bergzabern. Von der latein. Schule wurde der Lehrer *Weber* an die latein. Schule zu Neustadt und *Keim* von Edenkoben hierher versetzt, welcher zugleich den protest. Religionsunterricht ertheilt. — Burghausen erhielt an der latein. Schule keine wesentliche Aenderung. — Cusel. An der mit einem Realcurs verbundenen lat. Schule wurde der Lehrer *Gelbert* Pfarrer, u. *Bogen* erhielt das Subrectorat. — Dillingen. Am Lyc. wurde Kaplan am Julius-Hospital zu Würzburg Dr. *Uhrig* zum Prof. der Kirchengesch. u. des Kirchenrechts ernannt. An der lat. Schule wurde *Broxner* an das Gymn. nach Kempten versetzt. Seine Stelle erhielt Lehramtscandidat *Pröbst*. Auch hier wurde gestattet, den Unterricht in den Naturwissenschaften von der latein. Schule an bis zur Oberclasse des Gymnasiums nach einem höchsten Orts genehmigten Entwurfe versuchsweise zu bethätigen, was mit Beginn des 2. Semesters geschah. Warum nur hier und in Augsburg, und durch ein Generale nicht in allen Anstalten des Königreichs? Warum solche halbe und keine vollständige Maassregeln? Das Programm „*Der Chiliasmus in den 1. christl. Jahrhunderten*“ fertigte Prof. *Wagner* und fasst 31 SS. 4. Das Interesse an der Untersuchung und Darstellung der chiliastischen Hoffnungen vieler

Christen der ersten Jahrhunderte dürfte das Programm rechtfertigen. Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, das zu entwickeln, was es mit den Ansichten und Hoffnungen des besagten Reiches auf sich habe, wer die Idee gepflegt und verbreitet habe, aus welchen Quellen sie stamme, wer sie bekämpft und mit welchem Erfolge; welchen Einfluss, günstigen und ungünstigen, sie ausgeübt; welches Endresultat sich über die Lehre ergebe und wie dieselbe von der katholischen Kirche nie anerkannt und von einem Particular-Concilium in Schutz genommen worden, eine sehr verbreitete Meinung in der Kirche gewesen, aber immer nur die Hoffnung Einzelner geblieben sei. Der Verf. theilt seine Darstellungen in 6 Capp. und handelt im 1. vom tausendjährigen Reiche überhaupt, ohne den Begriff Chiliasmus, als Lehre von der Meinung, Christus komme 1000 Jahre vor dem Ende der Welt wieder auf die Erde und werde daselbst sichtbar, zu entwickeln, obgleich er die Ansichten der Bekenner nach drei Classen darlegt. Die Hauptgedanken der Lehre sind: Die letzte Entwickelung des Christenthums wird auch auf Erden eine herrliche sein; Christus wird mit seinen Getreuen, welche theils noch lebten, theil von ihm auferweckt worden, leiblich sichtbar herrschen im wiederhergestellten, erweiterten und prächtigen Jerusalem; 1000 Jahre wird dieses Reich währen und voll des Glanzes und der Herrlichkeit sein; anfangen wird es aber sogleich nach Besiegung des Antichrist, noch vor der allgemeinen Auferstehung. Das Ende wird sein ein neuer Aufruhr der ungläubigen Völker, welche sich gegen die hl. Stadt versammeln und vom Messias in einer Vertilgungsschlacht besiegt werden, worauf dann die allgemeine Auferstehung, das Gericht und die Umgestaltung oder das Ende der Welt folgt. In diesen Punkten stimmen die Chiliasten wohl überein; allein sie weichen in vielen Punkten doch sehr ab, indem die Einen das Reich Christi als rein irdisches suchen, die Andern es geistiger auffassen, wornach der zu Leben und Thätigkeit erwachte Glaube Gerechtigkeit erzeugen, diese aber den Frieden, die Einigkeit und die ächte Bruderliebe herbeiführen, Sicherheit des Eigenthums und der Person gewähren, alle Sorge und Furcht verbannen und Gottes sichtbarer Segen über der Heimath der Gotteskinder walten werde u. s. w. Endlich glauben Andere, das Christenthum werde durch die Kraft der Wahrheit und die friedliche Macht der Ueberzeugung seine Gegensätze — Polytheismus, falschen Monotheismus und Häresie — überwinden, und alle Völker unter Einem Hirten, Christus, zu Einer Heerde vereinigen, wodurch alle Folgen der Erlösung bei den Gerechtfertigten und alle Keime der göttlichen Natur des Christenthums auf Erden sichtbar hervortreten. Diese Ansicht für eine geistige und würdigere Auffassung der Schriftandeutungen verzichtet auf eine sichtbare Regierung Christi auf Erden, also auch auf die Oertlichkeit seines Thrones, weswegen gegen sie weder Viel noch Bedeutendes einzuwenden ist. Nach einigen geschichtlichen Noten bezeichnet der Verf. unter den Bekennern und Verbreitern des Chiliasmus katholischer Seits die Apostelschüler *Hermas* und *Barnabas*, den Bischof *Papias*, den Märtyrer *Justinus*, den Bischof und Schriftsteller *Irenäus*, den zum Christenthume bekehrten Heiden *Tertullian*, den ägyptischen

Bischof *Nepos*, den Schüler des Arnobius *Lactantius*, die Bischöfe *Victorin* und *Sulpitius Severus* und endlich die Schüler und Verehrer des Irenäus, *Hippolytus* und *Methodius*. Für sie weist er genau nach, wo und inwiefern sie sich zum Chiliasmus bekannten und denselben förderten. Unter den Chiliasten bei den Häretikern zeichnet er den Zeitgenossen des Apostel Johannes und Stifter einer nach ihm benannten Secte Cerinthus, die Ebioniten, als eine in jüdischen Vorstellungen und Ansichten ganz befangene Secte, und Apollinaris aus. Die Quellen des Chiliasmus findet er schon bei den Israeliten in Palästina, in Juden- und Heidenschriften, in verschiedenen apokryphischen Schriften, Offenbarungen, Evangelien, Sibyllen u. dergl. in der Sehnsucht und Hoffnung auf göttliche Hülfe. Unter den Gegnern zeichnen sich die katholischen Bekämpfer aus, weil der reine Katholicismus den Chiliasmus nie fördern konnte. Die meisten und gefeiertsten Väter der ersten Zeit übergingen ihn ganz. *Cajus*, ein Schüler des Irenäus und Priester zu Rom, bekämpfte die Sache zuerst; ihm folgte Apollonius als heftiger und kräftiger Gegner der Montanisten; Origenes bekämpfte den Chiliasmus aus Grundsätzen und Dionysius von Alexandria erwarb sich grossen Ruhm in der Bekämpfung. Basilius und Gregor von Nazianz unterdrückten ihn im Oriente fast ganz, was Hieronymus im Occident bewirkte, welcher im Geiste und Sinne der Kirche handelte und den Chiliasmus als absolut gegen die Kirche gehend darlegte. Augustinus war ihm wohl anfangs zugethan, wendete sich aber von ihm ganz ab, weil ihm das sinnliche Bild nicht zusagte, welches die Chiliasten von der messianischen Zukunft entwarfen. Zu den ausserkirchlichen Gegnern gehören die Gnostiker, deren Widerspruch jedoch der Sache keinen grossen Abbruch that, weil sie selbst mit ihrem ganzen Lehrgebäude in der Kirche als Irrlehrer verrufen waren. Hinsichtlich der Wirkungen bezeichnet der Verf. kurz die Vortheile, ausführlicher aber die Nachtheile für religiösen Sinn, einzelne Individuen und ganze Familien. Als Endresultat der Darlegungen giebt er an, dass die Vorstellung des 1000jährigen Reiches nirgends und nie so rein war, dass Christus jene als die seinige anerkennen würde, weil er gekommen ist, nicht das Fleisch zu emancipiren, sondern der Herrschaft des Geistes es wieder zu unterwerfen; dass der Chiliasmus wohl eine weite, aber nie allgemein verbreitete Ansicht und Erwartung in der Kirche war, daher nie von ihr adoptirt wurde, und dass es endlich nicht als Abfall der Kirche von ihrer Hoffnung zu betrauern sei, dass sie den Chiliasmus nicht recipirte in der Weise, wie er sich offenbarte, obwohl man jüngst der Kirche einen Vorwurf daraus machte. Der Verf. schliesst mit dem Wunsche, Gott möge mehr und immer noch mehr herrschend auf Erden die Religion seines Sohnes Jesu Christi durch Glaube u. Liebe machen und Alle, welche dem Lamme folgten, zur Herrschaft und Seligkeit des Himmels einführen. Haec est spes nostra, haec sapientia Christianorum.

Eichstädt. Das bischöfliche Lyceum, im vorvorigen Jahre weder Jahresbericht noch Programm liefernd, hat sich im verflossenen Jahre vom Gymnasium und latein. Schule insofern isolirt, als es einen eigenen

Jahresbericht und besonderes Programm veröffentlicht. Unter den Lehrern ging keine Veränderung vor. Das Programm: „*Offenbarung der göttlichen Trinität durch die Idee, die Kreatur und das Wort. Verhältniss der heidnischen Götterdreiheiten zum christlichen Trinitätsbegriffe*“, fertigte Dr. *Kellner.* Es fasst 36 Quartseiten und beginnt mit dem Betrachtungsergebnisse der vorchristlichen Religionen, dass das Christenthum von seiner Erkenntnissseite ein Organismus der Wahrheit sei, in welchem alle einzelnen Momente der Wahrheit in Einheit zusammengehen. Da nach dem Herausheben von Parallelen aus der vorchristlichen Zeit durch den Rationalismus die Neuheit und Ursprünglichkeit dem Christenthume streitig zu machen gestrebt wurde und dieses seine Trinitätslehre aus der indischen und verwandten Religionen und aus der griechischen Philosophie geschöpft haben soll, so zeigt der Verf. im Vorworte, in wie fern die Idee des dreieinigen Gottes bei den Heiden sich wohlthätig erwiesen hat, sie derselben aber sich nicht bewusst wurden und dasjenige, was im Heidenthume als Resultat der Idee des dreipersönlichen Gottes, seiner Abbildlichkeit in der geschöpflichen Welt und jener alten Ueberlieferungsreste sich ergeben hat, als ein unbewusstes Suchen und dunkles Ahnen der göttlichen Trinität sich bezeichnen lässt. Einen Begriff oder eine Erkenntniss der Trinität des Christenthums konnte das Heidenthum mit aller Philosophie nicht erreichen, was der Verf. durch historisch-kritische und speculative Entwickelungen darzuthun sucht. 45 Hauptgedanken leiten jene, welche die christliche Dreieinigkeit in folgendem Ausspruche geben: „Es ist Ein Gott und das Eine göttliche Wesen subsistirt in den drei real verschiedenen Personen, deren jede das Eine göttliche Wesen, ewig und vor aller Schöpfung ist. Wie das Heidenthum diesem Begriffe sich genähert, zeigt der Verf. von §. 2—7 an dem dualistischen Pantheismus und dem Princip der Emanation der Inder und ihrer göttlichen Wesen. Seine Deductionen führen ihn dahin, bei den Indern über ein Ternar des Göttlichen Manches und darin eine Analogie mit der christlichen Lehre, aber kein Hinauskommen über die Aehnlichkeit zu finden und den philosophirenden Geist wohl von der Idee der göttlichen Dreieinigkeit getrieben, aber auf dem Wege zu ihrer Erkenntniss sich nicht nur nicht fortbewegt, sondern stets weiter davon entfernt zu sehen, indem er, statt zur Einheit und Persönlichkeit Gottes vorzudringen, in das Gegentheil, in die personlose Vielheit zurückfällt. Wenn nun die Religion der Hindus die Quelle für die christliche Dreieinigkeitslehre nicht sein kann, so ist es noch weniger mit den übrigen orientalischen Religionen oder Systemen der Fall, was der Verf. in §. 8—10 an der chinesischen Darstellungsweise beweist. Letztere kommt über die Zweiheit der Gegensätze nicht hinaus, erfasst die Einheit der Dreiheit überall nur als äusserliche, mechanische und lässt diese daraus werden, dass zwei entgegengesetzte Glieder in einem 3., wie in ihrer gemeinsamen Spitze zusammenlaufen, worin sie vor dem Auseinandergehen unterschiedlos beisammen waren und in welche sie wieder zusammenstreben. Die ungeraden und geraden Zahlen bezeichnen und versinnlichen das Ganze. Auch die Buddhisten bleiben in der mechanischen Anschauung vom göttlichen Leben hängen mit

dem Unterschiede, dass der Dualismus der Chinesen eine neue Weise fördert, Gott zurückdrängt und das Göttliche und Menschliche der Auflösung in das Nichts zustreben lässt. §. 11. Auch der Buddhaismus in China konnte sich also der Trinitätslehre nicht entschlagen. In §. 12 geht der Verf. zur Götterlehre des alten Zendvolkes, der Perser, über, bei welchen der Dualismus sehr streng ausgebildet erscheint. Legt man den göttlichen Ternar in die Zeruane akerene, Ormuzd und Ahriman, so erscheint das göttliche Urwesen als blosse Voraussetzung, analog dem chinesischen Taiki, als die indifferente Mitte der beiden aus ihm hervorgehenden Gegensätze des Princips des Lichtes oder Guten und das der Finsterniss oder Bösen. Ormuzd entspricht dem indischen Brahman, Ahriman dem Shiwa und Mithras dem Vishnus, wovon Mithras eine Art Mittler zwischen dem 1. und 3. Princip ist. In der Götterdreiheit sind die Glieder an Wesen und Macht ungleich; zwischen 1. und 2. besteht der fürchterlichste Kampf; der zu Gunsten des bösen Princips ausschlagen würde, wenn nicht Mithras auf die Seite des Ormuzd sich stellte, oder wenn nicht das Schicksal, die Zeruane akerene, als die in den Hintergrund getretene oder alle beherrschende Gottheit anders bestimmt hätte. §. 13—19 betrachten die Götterlehren der alten Aegypter, wo man fast alle orientalischen Religionssysteme vertreten und die fremden Ideen auf eigene Weise ausgebildet findet. Die drei Göttergeschlechter der Aegyptier erscheinen als drei sich absondernde Götter, nämlich die kosmischen, die Kabiren, die 12 Götter zweiten und die geschichtlichen dritten Ranges, die Kroniden. Obwohl der Dualismus überall herrscht, so verdrängt er den Ternar doch nicht ganz, wie sich selbst in der Thier- und Pflanzenwelt zeigt. Die Idee einer Dreiheit im Göttlichen verlässt den Geist des Aegypters nie, selbst da nicht, wo er in Thieren seine Götter sucht und in Gärten und auf Feldern sie bauet. Die Religionen der Phöniker, Phrygier, Syrier und Chaldäer wiederholen dieselben Bestimmungen, bieten also für den Zweck des Verf. nichts Neues dar. Er geht daher zum Occident über und betrachtet vor dem Hellenismus die nordische Götter- und Schöpfungssage der Germanen, woraus er folgert, dass, wie er §. 20 und 21 zeigt, bei diesen der Geist schwer vom Gedanken eines höchsten, einen Ternar in sich schliessenden, göttlichen Wesens sich trennt, der Begriff des Absoluten stets mehr verschwindet und dieses mit dem Endlichen vertauscht; dass ihre Götter endliche, menschenähnliche Wesen und vom Schicksale bestimmt sind, dass die guten im Kampfe mit dem bösen Loki, den Ungeheuern und Riesen, unterliegen, worauf in einem allgemeinen Weltbrande alle Wesen, die Menschen und menschlich gewordenen Götter ihren Untergang finden. Das Christenthum machte diesem Gange der religiös-intellectuellen Entwickelung ein Ende und pflanzte auf deutschen Boden das wahre Licht. Von §. 22—24 wendet sich der Verf. zur Götterlehre der Griechen, deren Religion anfangs Vergötterung der Natur war; Weltkörper, Naturkräfte und Elemente, alles Lebende und sich Bewegende hielten sie für Götter, gingen aber bald zu dem Menschen, als höchstem irdischen Wesen über und vermenschlichten das Göttliche, wodurch die Götter menschlich und die Repräsen-

tanten aller menschlichen Vorzüge und Gebrechen, Verhältnisse, Fertigkeiten und Beschäftigungen, ja der Mensch Ziel und Maass aller Dinge, selbst des Göttlichen wurde. In §. 23 und 24 entwickelt der Verf. kurz den mythologischen Process, den Zeus als nicht absolutes, sondern dem Schicksale unterworfenes Wesen versinnlicht, woraus die Idee eines dreipersönlichen Gottes ersichtlich ist. Von §. 25—31 erörtert er die Frage, ob der Philosophie gelungen sei oder gelingen konnte, was der Mythologie nicht gelungen ist. Er bezeichnet die Principien der alten Philosophen, Thales, Anaximander u. dergl., besonders des Pythagoras und seiner Schule. Die Eleaten schieden das denkende Subject von der Natur. Anaxagoras bezeichnete Gott als selbstbewussten Geist, Plato als eine vernünftige Seele, welche die Welt nach ewigen Ideen gebildet. Neben den zwei göttlichen Personen erscheint noch eine dritte und hiermit eine göttliche Trias. Der Vater ist die Idee des Guten als höchster und erster Gott, welchem als zweiter das Princip aller Dinge und als dritter die Weltseele folgt. Diese platonische Trias hat mit der christlichen Trinität mehr Aehnlichkeit als jede andere heidnische Götterdreiheit, und den polytheistischen Götterglauben vernichtet, daher die Erinnerung an die Uroffenbarung grundsätzlich getilgt. Weiter machte die Philosophie der Griechen keine Fortschritte; denn die Neuplatoniker, welche der Verf. von §. 32—34 charakterisirt, suchten bei Plato und Aristoteles ihr Heil. Er beschränkt sich auf Plotin, welcher in Gott drei Substanzen, das Eins, die Wesenheit und den Geist, erkannte, und auf Proklus, welcher in die alte orientalische Emanationslehre zurückfiel und nebst jenen drei Göttern noch die Lebenskraft, Weltseele, ersten Elemente u. dergl. lehrte. Die heidnische Speculation im Abendlande endete da, wo die orientalische begann, und beide bewiesen ihre eigene Unzulänglichkeit, die Wahrheit des göttlichen Seins und Lebens zu finden. — Die geschichtlichen Angaben beweisen, dass die Idee des einen dreipersönlichen Gottes auch den heidnischen Religionen gemein ist, der menschliche Geist die wahre Idee nicht erfasste und auch nicht erfassen konnte, was von §. 35 u. d. f. dargethan wird, indem der Verf. behauptet: „das göttliche Wesen und die wesentliche Einheit, das Leben und die Dreipersönlichheit Gottes werde dem Menschen nur durch eine dreifache Gesammtoffenbarung klar und erfasslich, nämlich durch die Offenbarung Gottes im Geiste des Menschen, in der sichtbaren Natur und durch belehrendes Wort, was der Verf. mit der Idee von Gott, mit dem Gebilde und Bilde und mit dem Worte Gottes bezeichnet. Die drei Wesen ergänzen sich gegenseitig und bedingen einander. Die ursprüngliche Idee Gottes ist ihm ein im menschlichen Geiste zum Erkennen Gottes treibendes, übernatürlich-natürliches (?) Princip, der Grund und erste Anfang alles menschlichen Erkennens, Wollens und Fühlens und der Anknüpfungspunkt für alle weitere Mittheilung Gottes an den Menschen und zwar in Bezug auf das Erkenntnissvermögen der Keim der Erkenntniss des Wahren, auf den Willen der Anfang des Strebens nach dem Guten und auf das Herz die innere Gottesstimme, das innere moralische Gesetz, welches sich als das Gewissen ausspricht; sie ist ihm auch der Grund der Dreipersönlichkeit,

weil sie der Grund des wahren Gotterkennens und alle Erkenntniss nur in soweit wahr ist, in wie weit Erkennen und Erkanntes übereinstimmt, also auch das menschliche Gotterkennen nur insofern wahr ist, in wiefern die objective Wahrheit Gottes erkannt wird. Die Wahrheit Gottes ist aber diese, dass er ein dreipersönlicher ist; folglich ist die Gottesidee der Grund und Anfang des menschlichen Wissens auch um Gott den dreipersönlichen. Dieses Argument erläutert er durch §. 38, worauf er §. 39 behauptet und entwickelt, dass die Schöpfung eine Selbstoffenbarung Gottes im Bilde ist, welche für den Menschen durch die äussere Natur zur Gotteserkenntniss nothwendig ist, wofür manche Stellen und Urtheile angeführt werden. In §. 40 zeigt er, dass wie bei der Welterlösung auch bei der Weltschöpfung die drei göttlichen Personen thätig waren, und dass in dem trinären Organismus das Sein, Leben und der Geist; die Natur, der Geist und die Menschheit sich zeigt. Die Natur läuft in drei Reiche und jeder Körper nach dem Raume in Länge, Breite und Tiefe, nach der Zeit aber in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aus. Ueberall findet der Verf. eine Dreiheit, selbst in Musik u. Sprache. Allein alle Entwickelungen entbehren der logischen Feststellung der Merkmale der Begriffe und der Begründung durch allgemein sicher gestellte Wahrheiten. In §. 41 will er an jedem Dinge eine Spur der Dreieinigkeit Gottes erkennen, was er durch Aussprüche von Kirchenvätern zu beweisen sucht, womit die wenigsten Philosophen, selbst die strengen Moralphilosophen nicht, ganz einverstanden sein mögen. Nach §. 42 steht der Geist unter allen Geschöpfen am Höchsten, mithin trägt er vor allen Dingen ein Abbild der göttlichen Dreieinigkeit an sich, das Sein, Wissen und Wollen; das Bewusstsein, die Erkenntniss und die Liebe u. s. w. Auch im Selbstbewusstsein trägt der Mensch einen Reflex der göttlichen Trinität. Da das Subject und Object des menschlichen Denkens niemals mehr als Eine Person ist, so liegt hierin der Hauptgrund, warum der menschliche Geist durch blosse Reflexion auf sich selbst und auf die Welt ohne positive Offenbarung zur Erkenntniss der göttlichen Dreipersönlichkeit in der Einheit des Wesens niemals gelangen kann. Die positive Offenbarung in Form von Belehrung und Erziehung ist unentbehrlich und tritt zwischen Gott und Mensch, was auch für das Selbst- und Gottesbewusstsein, vor Allem für die Erkenntniss der göttlichen Dreieinigkeit der Fall ist. Durch Wort und Sprache stehen alle Geister in lebendiger Verbindung, mithin redete Gott stets durch Zeichen und Symbole der Natur, durch lebendige Worte und Geist. Neben der Idee Gottes im menschlichen Geiste und der Abbildlichkeit in der Natur, also in der ganzen Schöpfung liegt also die 3. Offenbarungsweise im Worte, in der wissenschaftlichen Erkenntniss, wofür der Verf. den Beweis des heil. Augustin angiebt. Nachdem in dem Gesagten die Nothwendigkeit einer trinären Offenbarung zur Erreichung der Erkenntniss der göttlichen Trinität nachgewiesen und dargethan ist, dass die Heidenvölker des 3. Offenbarungsfactors verlustig und nur auf die innere Idee und äussere Natur beschränkt waren, bemerkt der Verf. in §. 44, dass jenen die Wiedererhebung zu einer Erkenntniss des persönlichen göttlichen Lebens, wie

etwa vor dem Heidenthume und durch das Christenthum bestehend, unmöglich war, dass dem Menschen eine dreifache Offenbarungsweise, in der Idee, in den Kreaturen und im belehrenden Worte, zur Erkenntniss der göttlichen Trinität nothwendig ist, und dass in seiner ganzen Darstellung der Hauptgedanke des h. Thomasius „ohne positive Offenbarung sei die Erkenntniss der Trinität unmöglich“, in anderer Form und durch andere Beweise begründet. In §. 45 wird noch bemerkt, dass durch die positive Offenbarung des alten Testaments die göttliche Trinität zwar angedeutet, aber ausdrücklich nicht gelehrt worden, daher gehörte dem Christenthume in Absicht auf Bestimmtheit, Klarheit und Gewissheit die Lehre der Dreipersönlichkeit in einer göttlichen Wesenheit eigenthümlich an. Das Judenthum sei positive Einleitung und Vorbereitung auf das Christenthum, das Heidenthum aber negative, weil der die fortgesetzte positive Offenbarung entbehrende Geist aus sich und Natur die Wahrheit Gottes und die Einheit mit ihm für Erkennen, Wollen und Leben nicht erreichen könne. Freudig habe den Erlöser ein grosser Theil der Menschheit angenommen; bei dem andern habe der heidnische Geist des Hochmuthes sich fortgesetzt. Die Philosophie habe sowohl die Frage nach einem dreipersönlichen Gotte stets angestrengt betrachtet, aber es bei grossem Meinungswechsel zu keinen besseren Bestimmungen gebracht, als zu den in den orientalischen Speculationen schon dagewesenen (ein schlechter Trost für die hochgepriesene Philosophie unserer Zeit und für ihre Beförderer), nämlich dass das Göttliche, welches die Gesammtwelt sei, in dreifacher Form, in Zeit und Raum sich entwickelt habe, indem das von Hegel über das Reich des Vaters, des Sohnes und Geistes Gesagte nichts anderes sei. Es scheine der trinären Offenbarung ein trinäres Vermögen im Menschen zu ihrer Aufnahme zu entsprechen, nämlich in der Idee die Vernunft, in der abbildlichen Kreatur der Verstand und in dem Worte der freie Wille (wo bleibt aber das von so Vielen als Oberstes betrachtete Gedächtniss?). Je weniger der freie Wille dem Offenbarungsworte entspricht, desto weniger wird der Geist vom Offenbarungsinhalte im Glauben erfassen und desto weniger die objective Wahrheit erkennen. Dieses der wesentliche Inhalt des Programmes. — Ueber Gymnasium u. latein. Schule berichten wir Folgendes. Die durch Vorrücken der Lehrer *Enzensberger*, *Zauner* und *Mühlberger* erledigte 1. Classe der latein. Schule erhielt Assistent *Rott*. Das Programm „*Ueber ästhetische Bildung — mit besonderer Richtung auf deren Pflege in Gelehrtenschulen*“ — fertigte *Richter* und fasst 10 SS. Der Verf., ein Priester, die bekannten Worte Cic. orat. pro Arch. poeta cap. VII. Haec studia . . . rusticantur voransetzend, wurde durch zweierlei Erscheinungen unserer Tage zur Behandlung des Stoffes veranlasst: die erste ist die grosse Erschütterung des staatlichen Lebens im vorigen Jahre und die zweite das in allen deutschen Staaten sich kundgebende Streben nach Reformen der Gelehrtenschulen und höheren Bildungsanstalten in sehr verschiedenen Ansichten. Die erstere erklärt er vorzugsweise als eine Folge der unästhetischen Vorstellungen und des irrigen Geschmackes für das Gewaltsame von Seiten der Führer und der grossen Anzahl des Volkes. Hierin liegt ihm

eine drohende Gefahr für die Bildung und gedeihliche Gestaltung unserer Zustände, um so mehr, da die Aufklärung unserer Verstandeszeit auf die Gesinnung so wenig veredelnden Einfluss habe, dass sie vielmehr die Verderbniss durch Maximen befestige und von einer solchen Verkehrtheit bis zur wahren Cultur eine grössere u. tiefere Kluft sei, als die alte, welche die stumpfe Rohheit von ästhetischer Bildung trennte. Die zweite entstehe in Folge der Ausschweifungen der Intelligenz und der anmaassenden Selbstsucht unseres Zeitalters und zeige ihre verderbliche Richtung in der Forderung einer fast ausschliesslichen Verstandesbildung und eines möglichst grossen Maasses von realen und nützlichen Kenntnissen und hierdurch ihr Verkennen des eigentlichen und wahren Zweckes der an den Gelehrtenschulen zu pflegenden Studien. Er will daher darthun, dass jene, durch die Allgemeinheit ihres Zweckes von jeder anderen Anstalt sich unterscheidend, im vorzüglichen Sinne „Schulen der Humanität“ also die „ästhetische Bildung“ die schöne, des Schweisses und der Anstrengung der Edleren werthe Frucht derselben sein müsse, wie denn die Alten schon die Schulwissenschaften mit dem Namen „Studien der Humanität“ bezeichnet haben. Ohne dass der Verf. den Begriff, die Bedeutung und die wesentlichen Merkmale seines Gegenstandes klar und bestimmt bezeichnet, also seinen Ansichten eine leitende Idee zum Grunde legt, geht er sogleich von der Ansicht aus, dass alle Seelenkräfte des Menschen in wesentlicher und inniger Wechselverbindung mit einander sind und die Entwickelung und Ausbildung derselben keine gegenseitige Ausschliessung gestattete, wohl aber die eine durch die andere geweckt, gehoben und veredelt werden könne und müsse. Daher will er keine ausschliessliche Bildung des Verstandes, welche nie das Herz ergreife und das Leben begeistere, keine ausschliessliche des blos moralischen Sinnes, welche nur die Tugend vergöttere und keinen andern Gott als das Gewissen und die Selbstständigkeit des Tugendhaften anbete; keine ausschliessliche des Gefühlvermögens und der Einbildungskraft, weil sie nur Schwärmerei erzeuge und Ideale träume, sondern er betrachtet den freien Zusammenklang der Neigungen und Triebe mit den gesetzlichen Forderungen der Vernunft und des Gewissens, die Erscheinung der göttlichen Würde in Gestalt des Edlen und Erhabenen als der Menschheit Vollendung hienieden und als Ziel ihres Strebens eben die Hervorbringung der Humanität, in welcher der Zwiespalt der streitenden Elemente der höheren und niederen Sinne geschlichtet erscheine. Bei den Nützlichkeitsbestrebungen unserer ziemlich materiellen Zeit sprach man sich bekanntlich schon öfters gegen die Studien in alten Sprachen aus, forderte die Ersetzung durch neuere, durch Lectüre der Kirchenväter und der Naturwissenschaften. Obwohl der Verf. die letzteren von den Gymnasien nicht ausgeschlossen haben will, so erkennt er ihnen doch keinen so grossen Einfluss auf die Geistesbildung zu, scheint daher den moralischen Werth und das Gewicht für seine Ansicht zu sehr zu übersehen, weswegen Ref. mit ihm nicht einverstanden ist. Die Sache ist in den verschiedenen pädagogisch-wissenschaftlichen Zeitschriften hinreichend besprochen, ihre Würdigung und Beurtheilung ist daher dem Verfasser

besonders zu empfehlen. Die Mehrzahl der Gegner der altclassischen Studien bilden nach seiner Ansicht diejenigen, welche die neuere Litteratur an die Stelle jener gesetzt wissen wollen. In wie fern dieser Ansicht sowohl gänzliche Verkennung der zu erstrebenden höheren Bildung als des eigenen Interesses zum Grunde liegt, sucht er darzulegen; allein es gelingt ihm nicht vollkommen. Allerdings ist die Geschichte die einflussreichste Lehrerin; aber die des Alterthums hat es nur mit Staaten zu thun, deren Bestehen auf materiellem Gedeihen und nicht auf speculativer Berechnung und Aufklärung, auf wahrer Cultur und Geistesentwickelung beruhete. Die griechische und römische Geschichte ist wohl reich an einflussreichen Thatsachen; aber ihrem Gedeihen fehlte die sichere Grundlage, darum mussten die Staaten dem Mangel und den Gebrechen unterliegen und konnten die Völker den Uebergangsprocess zu neuer Cultur nicht bewältigen. Ihre Geschichte ist daher keineswegs so bildend und gewichtvoll, als man sie darstellen will, was aus vielen Thatsachen erwiesen werden kann, aber hier übergangen werden muss. Von dieser, der historischen Seite, hat der Verf. seine Aufgabe nicht gelöst. Dass die Lernenden an der Formbildung, Ableitung und Zusammensetzung der Wörter, an grammatischer Fügung und am Inhalte der in der Sprache verkörperten Gedanken den Gebrauch der geistigen Kräfte eines Volkes für Anschauungen, Gefühle, Gedanken und Entschlüsse kennen lernen, und dieses die romanischen Sprachen nicht zu bewirken vermögen, kann Niemand bezweifeln. Eine genaue Bekanntschaft mit den Eigenthümlichkeiten der altclassischen Sprachen gewährt allerdings vielseitige Anregung des Denkens, Urtheilens und Schliessens und ein wirksames Mittel zur Schärfung der höheren Sinne. Allein hierzu gehört ein ganz anderes Betreiben derselben, als im Durchschnitte an allen Anstalten bethätigt wird. Mit der bekannten und allgemein beliebten Localgedächtnissrichtung kann jener Zweck nicht erreicht werden. Gegen diese verfehlte Richtung gehen die meisten Kämpfe; sie musste daher der Verf. vorzüglich im Auge haben, um zu zeigen, dass er den Gegnern die rechte Seite ihrer Ankämpfungen abgewonnen habe. Obgleich die Kirchenväter selbst lehrten und geistreiche Entwickelungen versuchten, auch dieselben veröffentlichten, so liessen sie doch die alten Sprachen lehren, worin ein einfacher Beweis liegt, dass ihre, wenn auch musterhaft gelungenen Darstellungen, doch nicht für hinreichend gehalten wurden, das Studium der alten Sprachen zu ersetzen. Man irre sich sehr, bemerkt der Verf., wenn man glaube, die Jugend werde durch stetes Lesen religiöser Schriften oder durch deren Erklärung erbaut. Mit Recht bemerkt er, dass selbst von Freunden und Kennern der alten Litteratur über Mängel und Gebrechen der Gymnasialbildung geklagt werde und sich allerwärts mit Ausnahme von Baiern (doch jüngst hat sich in München ein Verein für das Unterrichtswesen u. s. w. gebildet) Vereine gebildet haben, um alle inneren und äusseren Verhältnisse zu besprechen, die gerügten Mängel zu beseitigen und die Schulen nach den Bedürfnissen der Zeit zu verbessern. Ueber Einseitigkeit und Mangel an wahrer Bildung und besonders über den Umstand, dass unsere Jugend so frühe vom Strome der Zeitrichtungen

hingerissen wird, klagt man mit Recht und findet der Verf. einen grossen Theil der Schuld „in einer vorherrschend gepflogenen Ausbildung des blossen Verstandesvermögens und in der gedächtnissmässigen Richtung der Sprachstudien", so wie mehr oder weniger auch der übrigen Studien. Wer diese Behauptung bedenklich finde, der möge nur die an den meisten Schulen üblich gewordene Methode des Unterrichtes, an offen daliegende Missstände und unter andern nur an folgende denken: 1) 6- bis 7jährige Beschäftigung mit Grammatik in Einexercirung ihrer Regeln nebst dem grossen Gewichte auf die mit fast jeder Regel verbundenen Ausnahmen; 2) blosses Auswendiglernen der Realgegenstände, selbst der Religionslehre, und Bestimmung der Fleissnoten nach dem mehr oder weniger gelungenen Hersagen des Gelernten; 3) Pedantismus und Silbenstecherei, wodurch gerade dem talentvolleren Jünglinge die Lust zum Studium geschwächt werde; 4) Talentlosigkeit einer grossen Anzahl von Studirenden, denen ein unverdientes Verbleiben in den Musensälen durch keineswegs löbliche Rücksichtsnahme von Seiten ihrer Lehrer gestattet ist und ein tieferes, geistvolleres Eindringen in den wissenschaftlichen Stoff ganz unmöglich ist. Diese Punkte bezeichnen die Missstände nicht gründlich und haltbar, weil z. B. nicht die 6- bis 7jährige Beschäftigung mit der Grammatik, sondern die geringe Frucht der letzteren die Hauptursache der Klage enthält. Die Ueberzeugung von dieser verschaffen Beobachtungen bei der Aufnahme in das Gymnasium an den deutsch-lateinischen Aufgaben, bei der geringen geistigen Bewegung des Uebertragens der deutschen Gedanken in die lateinische oder griechische Sprache während der Gymnasialstudien und bei der Absolutorial-Prüfung. An der Methode für den grammatischen Unterricht fehlt es; die Knaben und Jünglinge sprechen ihre Regeln und Ausnahmen gedächtnissmässig gut her, verstehen aber den Geist des Gesagten nicht, daher die Gesetze nicht richtig anzuwenden. Hiermit wird ein schrecklicher Unfug, theilweis durch die Gemächlichkeit der Lehrer, getrieben, weil es wohl ein sehr erleichterter Unterricht ist, etwa Regeln zu dictiren, dieselben wörtlich und in derselben Manier auswendig lernen, als dieselben aus dem Gemüthe der Lernenden erwachsen, sie sodann in den Verstand und das Gedächtniss übergehen zu lassen. Die Unterrichtsmethode in den classischen Sprachen geht unmittelbar auf das Gedächtniss über, lässt jenen von diesem local aufnehmen, besser gesagt, diesem einzwingen, beschäftigt in seltenen Fällen den Verstand und lässt das Gemüth meistens unberührt. Hierin liegt das Hauptverderben der sogenannten Verstandesbildung, welcher eine Verstärkung und Veredlung des Gemüthes ganz fehlt. Das Aufzählen von Beispielen einer solchen mechanischen Dressur durch localgedächtnissmässiges Betreiben des sprachlichen und geschichtlichen Unterrichts bei Jünglingen von 15 bis 18 und mehr Jahren würde Schauder erregen wegen der geistigen Verkrüppelung und Unfähigkeit jener für alles richtige Denken, gesetzliche Urtheilen und consequente Schliessen, für alles Selbsterfassen der Lehrzweige und für alles Fortschreiten aus eigener Kraft. Sie sind gewöhnt oder abgerichtet, das Stichwort und die Fügung der Begriffe local ihrem Gedächtnisse einzuprägen und bei Mangel

des Hersagens nur nach dem Anfange oder jenem Stichworte zu fragen, worauf sie einer in Federn laufenden Maschine gleich das Erlernte hersagen. Lassen Lehrer für Realgegenstände diese auswendig lernen, so verfehlen sie den Unterrichtszweck ganz, taugen sie nicht zu Lehrern und sind zu entfernen. Der Lehrer muss während des Unterrichtes die Gesetze dieses aus dem Gemüthe erwachsen und die Lernenden ihre geistige Kraft fühlen lassen, damit sie mit Selbstbewusstsein in den Lehrzweigen vorwärts schreiten und aus jenem, diese in ihren Verstand verarbeitend, mittelst beider vom Gedächtnisse aufbewahren lassen. Pedantismus und Silbenstecherei gehört zu den Gewissenlosigkeiten und treffen nur die Lehrer, welche bei dem Verf. sich bedanken mögen. Beide Fehler liegen in der verkehrten Methode und können von jedem tüchtigen Vorstande entfernt gehalten werden. Die Talentlosigkeit vieler Studirenden ist wohl Thatsache, aber einfach zu beseitigen, wenn nach den allerhöchsten Verfügungen bei der Aufnahme in das Gymnasium und bei dem Vorrücken in die nächst höhere Classe ernst verfahren wird. Freilich begeht man hierbei viele Fehler, will wegen mancherlei Nutzursachen starke Classen, lässt sich durch jenes gedächtnissmässige Abgerichtetsein betrügen oder hält solche fertige Schwätzer oder mechanische Köpfe gar für talentvoll und begeht an diesen und dem Staate grosse Sünden, weil solche mechanisch-geschulte Menschen in keinem Amte das leisten, was dieses verlangt. An solchen Leuten sind alle staatlichen Verhältnisse leider nur zu reich. Nicht das blosse Wissen kann auf der Studienbahn gesucht werden, sondern die Bildung und Veredlung des Gemüthes, das Umschlungenwerden der Wissenschaft von den Grazien der Anmuth und Schönheit; ästhetische Bildung ist Blüthe und Frucht der an gelehrten Schulen genossenen Studien; wer letztere nicht gewinnt, kann nach des Verf. Worten ein sehr brauchbarer, achtungswerther Mensch sein, die zu seinem Amte benöthigte Befähigung, Ordnung, Gedächtniss, tabellarischen Verstand, positives Wissen haben, allein in seiner Erziehung unvollendet sein; es fehle ihm etwas Bedeutendes für die Art seines äusseren Lebens und Wirkens, für sein inneres Leben und Geniessen. Was von anerkannten Gelehrten über den Einfluss der ästhetischen Bildung, welche die intellectuelle und moralische nicht ausschliesst, und von einzelnen Alten gesagt ist, theilt der Verf. auszugsweise mit, ohne den eigentlichen Kern desselben, die Art der Gewinnung, der Wirkung und des moralischen Werthes der Sache kurz, bestimmt und klar herauszuheben. Von der Aesthetik als Wissenschaft kann für den Gymnasialunterricht keine Rede sein. Der Verf. will beweisen, dass die ästhetische Bildung weder der intellectuellen noch der moralischen entgegengesetzt oder nachtheilig sei, vielmehr beiden die verklärende Weihe gebe, sie entwickele und vollende, daher in der Erziehung der gebildeten Stände, daher ihre Pflege in Gelehrtenschulen aus vielen Gründen sehr wichtig sei, weil die auf den Grund der Wissenschaft und Religiosität gebaute Geschmacksbildung das jugendliche Alter von dem wirren Treiben des politischen Lebens entfernt halte. Wer seien die jungen Tagshelden, welche sich erkühnen, in alle staatlichen Verhältnisse entscheidend

hineinzusprechen, den Staat regieren, Bedingungen und Gesetze vorschreiben zu wollen? Die hohlen Köpfe sinds, die, mit halben Studien oder mit einer Alltagsbildung sich begnügend, in ihrem Urtheilen und ganzen Handeln keine Klarheit des Denkens, keine Besonnenheit und Charakterfestigkeit besitzen; bedauernswerthe junge Leute, welche, den tiefen Inhalt der Wissenschaft und Religion nicht erfassend, auch die im Wesen beider liegende Schönheit nicht kennen, desshalb einem groben Materialismus sich in die Arme werfen und durch ein paar auswendig gelernte Paragraphen einer Fachwissenschaft sich schon für befähigt und tüchtig halten, ein Staats- oder Kirchenamt zu begleiten. Ganz anders, fährt der Verf. fort, sei es mit dem, der auf der Bahn der Studien seinem Geiste eine kräftige Nahrung zugeführt habe. Die ästhetische Bildung verwahre vor solchen Verirrungen und gewähre noch den Vortheil, einen reinen und erweiterten Lebensgenuss zu bieten, damit der Geist später oder niemals altere. Wissenschaft und Kunst seien unversiegbare Quellen von Lebensfreuden; ihr Genuss erhebe über die oft so traurige, so drückende Wirklichkeit. Wo der Sinn für das Wahre, Gute und Schöne harmonisch gebildet sei, da werde der Geist leicht in das Reich des Idealen versetzt, wo er sich frei bewege und von Ahnungen eines höheren Lebens und eines vollkommenen Sinnes ergriffen werde. Die Wege der wahren Weisheit seien schöne und alle ihre Steige friedsame. — Oft schöne Worte ohne innere Consequenz.

Erlangen. Ueber das Gymnasium und das an demselben erschienene Programm des Dir. Prof. Dr. *Döderlein* ist in diesen Jahrbüchern Bd. LVIII. S. 90 fgg. bereits berichtet. — Edenkoben. An der mit einem Realcurs verbundenen latein. Schule bieten die 14. Lehrzweige wohl ein zu grosses Vielerlei dar, als dass eine gründliche Vorbereitungsbildung erstrebt werden kann. Der 2. Lehrer *Bogen* wurde Subrector in Cusel, an seine Stelle trat *Oeffner* aus Pirmasens. Der 3. Lehrer *Keim* erhielt eine Lehrstelle in Bergzabern und der protest. Pfarrer *Gröbe* die 1. Cl. — Frankenthal. An der latein. Schule erfolgte im Lehrpersonale keine Veränderung. — Freising. Am Lyceum nahm der von Amberg berufene Dr. *Reischle* die Lehrstelle des Kirchenr. und der Kirchengesch. nicht an; *Jocham* und *Weichart* übernahmen diese Lehrzweige. Die Lehrsparten des als Abgeordneter zum Landtage gewählten Rect. *Freudensprung* versahen *Niederer*, *Meister* und *Gotthard*. Am Gymnasium und der latein. Schule sind alle ordentlichen Lehrer Geistliche. Prof. *Altmann* wurde Pfarrer in Schwabhausen; seine Stelle erhielt *Goldner* in Obergünzburg. Für Mathem. und Geogr. wurde Lehramtscand. *Güssregen* angestellt. Das Programm „*Ueber die Ortsnamen in Oberbaiern*" 27 SS., fertigte *Gotthard*, welchen die Resultate der neueren und neuesten Forschungen von Jac. Grimm: Deutsche Mythologie, II. Aufl. 1844, und Geschichte der deutschen Sprache, 1. u. 2. B. 1848, veranlassten, diesen naheliegenden vaterländischen, die altgermanischen Zustände betreffenden Gegenstand zu besprechen, die Früchte jenes Sprachforschers zum Gemeingute zu machen und gerade die Personen- und Ortsnamen näher zu berühren. Dass die uns so fremd gewordenen Namen, womit Deutsch-

land gleichsam netzartig überbreitet ist, für unsere Urgeschichte nicht bedeutungslos und Denkmäler der Sinnesart und Gesittung, oft des religiösen Glaubens und praktischen Waltens unserer Altvordern aus einer Zeit sind, in der noch keine oder nur wenige Annalen aufgezeichnet wurden, unterliegt keinem Zweifel, welcher auch dem Zwecke dieser Arbeit, über Sinn und Bau der Ortsnamen im markomannischen Altbaiern einige Aufhellung zu verschaffen, um so weniger zu Theil werden kann, weil die Ortsnamen für die Geschichte oft maassgebend sind. Ihr Bau zeigt in der Regel auf Dative mit elliptischem Zu oder Bei und sind entweder Patronymika oder Composita; erstere bildet die deutsche Sprache durch die Endsilbe ung oder ing, weswegen sich die Ortsnamen als Dative, seltener Nomina pluralia gestalten, wie der Verf. an Freisingen u. München nachweist. Die Composita haben den Eigennamen im Genitiv und das Localwort im Dativ. Die Mehrzahl der Ortsnamen entsprang aus Eigennamen, was die Thatsache beweist, dass die Baiern an ihren uralten Heldennamen mit grosser Innigkeit hingen und die Stamm- und Heldensagen treu bis in die neuere Zeit erhielten, wofür der Verf. einige Belege beifügt. Er beginnt mit Namen von mythologischem Elemente in §. 1, nämlich mit den eine Reihe von 12 Göttern bildenden Asen, an deren Spitze Odin, Wodan, Wuotan steht. In §. 2 geht er zu Halbgöttern, Riesen und Helden über, welche er in 26 Abschnitten abhandelt. In §. 3 führt er aus der deutschen Heldensage noch einige Namen an, welche mit baierischen Ortsnamen stammverwandt sind oder wenigstens anklingen und so die innige Verbindung der Heldenlieder mit dem damaligen Volksleben bezeugen. In §. 4 weist er nach, dass auch die Namen der deutschen Volksstämme Eigen- und mit diesen zugleich Ortsnamen bilden, und endlich in §. 5 bemerkt er, dass aus Thiernamen eine kaum übersehbare Menge von Benennungen sich gestaltete. Im Anhange handelt der Verf. von den aus Ortslagen geschöpften Namen und zwar zuerst vom Gewässer, dann von der sonstigen Lage und Bodenbeschaffenheit, von Baum- und Waldnamen. Im 4. Abschnitt zeigt er Beispiele von dem Uebergange auf die reinen Culturnamen, im 5. solche von Cultur- und eigentlichen Urbarialnamen und im 6. von Wohngebäuden und Wohnorten, wofür der Name „Lar und Ler", welcher in den Namen Laren, Lern und in mancherlei Compositis, z. B. Berglern, Niederlern, Scheftlarn u. dergl. erscheinen, den Beschluss macht.

Germersheim hat latein. Schule mit Realcurs, wurde aber durch die politischen Verhältnisse hart heimgesucht, welche den Unterricht störten. — Grünstadt. An der mit Realcurs verbundenen latein. Schule hat die Schülerzahl seit 1833 um das Vierfache sich vermehrt, was der Subrector der wohlberechneten Verbindung des humanistischen und realistischen Princips zuschreibt, worauf die Schule seit jenem Jahre begründet ist. Der politische Zustand wirkte sehr störend auf Erziehung und Unterricht ein, worüber einige Bemerkungen gemacht sind. — Günzburg. Von der latein. Schule wurde Studienlehrer *Goldner* Gymnasialprof. in Freising und *Schaflitzl* trat an seine Stelle, ohne Examen bestanden zu haben, was in der Regel nicht stattfinden sollte. —

Hammelburg. Die latein. Schule erlitt keine Veränderung. — Hassfurt. Die latein. Schule besteht aus 2 Classen unter einem geistlichen Lehrer *Gass*. Sie bestand bis 1827, wurde dann einstweilen suspendirt und auf Antrag des Stadtmagistrats von der Regierung im März 1848 wieder erneuert. Sie wird sich allmählig erweitern.

[Fortsetzung folgt.]

Fulda. Auf eine würdige Weise führt sich die neuerrichtete und den 20. Juni d. J. eröffnete israelitische Lehr- und Erziehungs-Pensionsanstalt *Sulamith* in den Kreis der übrigen höheren Erziehungsanstalten Deutschlands ein durch folgende wissenschaftliche Abhandlung: *Wie der Begriff des Wortes „werden" in den romanischen und germanischen Sprachen ausgedrückt wird. Eine etymologisch-vergleichende Abhandlung von Leo Silberstein*, Oberlehrer. [Würzburg. Druck von Fr. Ernst Thein. 1850. 30 SS. gr. 4.], welcher der Director der Anstalt Dr. *Müller* eine kurze Ansprache und der Verf. selbst eine entsprechende Einleitung vorausgesandt hat (S. 2—6). Die Abhandlung selbst schliesst sich eng an die gründlichen sprachhistorischen Abhandlungen an, welche der gelehrte Verfasser in den Supplementbänden zu diesen Jahrbb. bekannt gemacht hat; und es scheint hier um so weniger nothwendig zu sein, auf das Materielle der Abhandlung selbst einzugehen, da auf den Wunsch ihres Verf. dieselbe in dem nächsten Hefte unseres Archivs mit einigen Berichtigungen abgedruckt werden wird. Der Anstalt selbst wünschen wir das beste Gedeihen. [*R. K.*]

Hirschberg in Schlesien. Von dem dasigen Gymnasium ist Ostern 1849 kein Programm ausgegeben worden. Der durch einen Schlaganfall am 23. April 1847 gelähmte Director Dr. *Linge* wurde Ostern 1848 pensionirt [geb. 13. Juni 1782 zu Meissen, 1810 Lehrer am Magdalenengymnasium zu Breslau, 1819 Director in Ratibor, 1827 in gleicher Eigenschaft in Hirschberg, gest. am 5. August 1849] und gleichzeitig trat auch der Conr. Dr. *Lucas* wegen zunehmender Gesichtsschwäche mit Pension aus dem Lehrercollegium. Da die Pensionen auf die Schulcasse übernommen werden mussten, so blieb nur für einen Hülfslehrer eine nothdürftige Besoldung und als solcher wurde der Schulamtscandidat Dr. *W. Freund* (der bekannte Lexicograph) angestellt. Im Jahre 1848—49 leistete der Schulamtscandidat *Hanke* und der sein Probejahr abhaltende Candidat *Weyrauch* Aushülfe, beide schieden aber Ostern 1849, indem Ersterer an dem Gymnasium zu Liegnitz, Letzterer an dem zu Schweidnitz angestellt wurden. Das Lehrercollegium bestand demnach während des verflossenen Jahres aus dem Rectoratsverweser Pror. *Ender*, dem Prof. Dr. *Schubarth*, dem Oberlehrer Dr. *Petermann*, den ordentlichen Lehrern *Krügermann*, Dr. *Exner*, Dr. *Mössler* und dem Hülfslehrer Dr. *Freund*, zu denen noch die evangel. Pastoren *Hesse* und *Trente*, der katholische Stadtpfarrer *Tschuppick*, der Cantor *Hoppe* und der Maler *Troll* als ausserordentliche Lehrer hinzukamen. Die Schülerzahl war 115 (12 in I., 12 in II., 22 in III., 28 in IV., 41 in V.). Abiturienten Ostern 1849 5, Ostern 1850 4. Den Ostern 1850 veröffentlichten Schul-

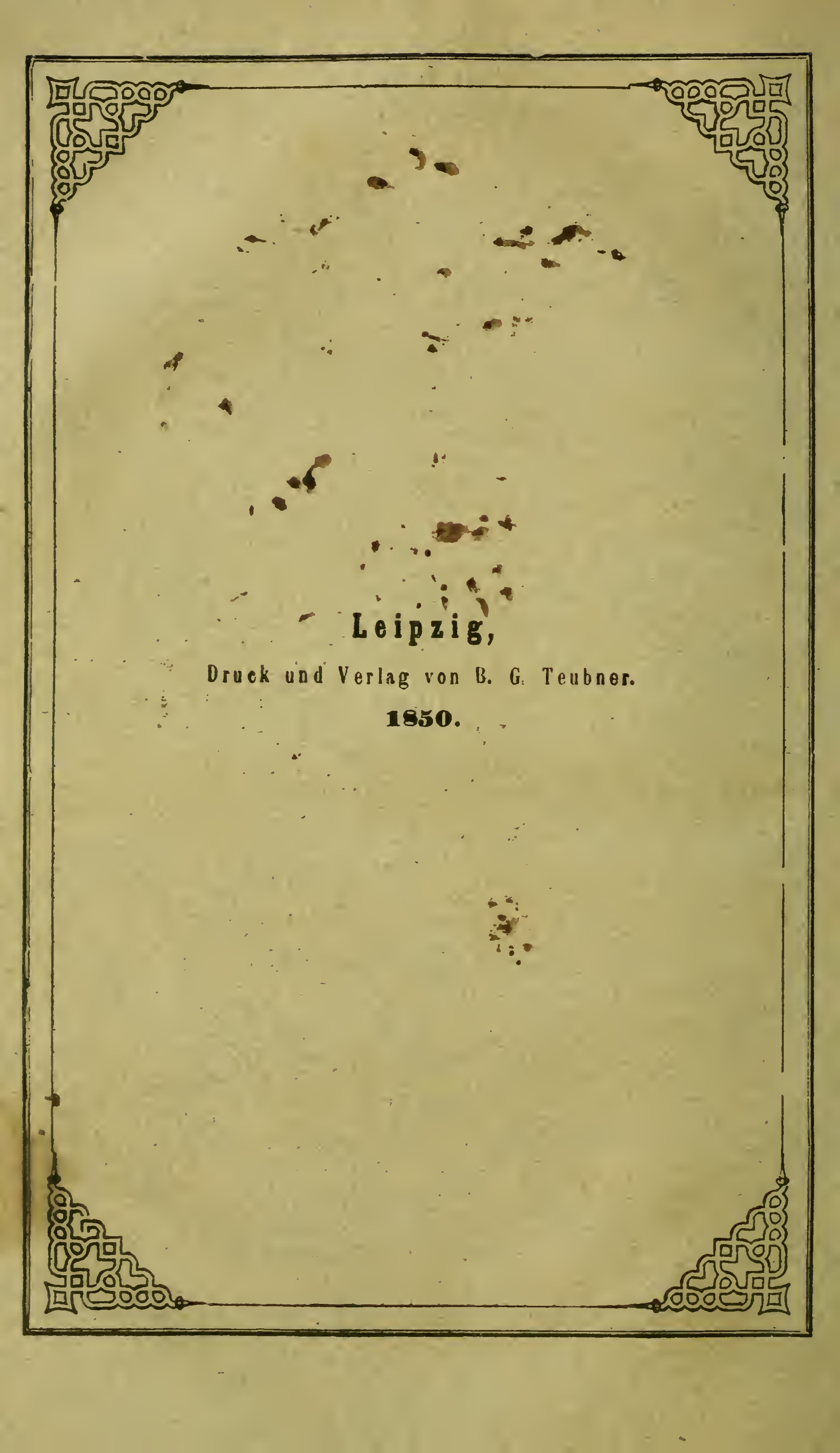
nachrichten ist vorausgestellt ein *Fragment über die Reformation* vom Prof. Dr. *K. E. Schubarth*, *Fortsetzung* (14 SS. 4.). Ref. freut sich, da ihm der erste Theil nicht zu Gesicht gekommen, um so aufrichtiger, mit dieser trefflichen Arbeit bekannt geworden zu sein, welche unsers Luther's Werk in seiner ganzen Grösse und Bedeutung in das hellste Licht stellt, indem sie mit philosophischer Schärfe nachweist, wie es nur auf dem von dem Reformator eingeschlagenen Wege ein wahrhaftes Segenswerk für Deutschland und die Menschheit werden konnte und wie es durch und durch von der tiefsten und erhabensten Auffassung des Christenthums getragen ward. Mit überzeugender Kraft wird so mancher ungerechte Tadel gegen Luther abgewiesen und mit Klarheit dargelegt, wie unser Zeitalter nur durch das treue Festhalten und die gewissenhafte Bewahrung des durch ihn der Welt Geschenkten wahrhaft glücklich sein könne, während es allerdings scheine — ein 1847 geschriebenes, durch die Zeit bestätigtes prophetisches Wort —, als werde die deutsche Nation durch die sich immer mehr verallgemeinende Bildung und durch das Hineinziehen in das politische Getriebe immer mehr von dem, was allein wahrhaft frei macht, abgelenkt. [*D.*]

Recklinghausen. In dem Lehrercollegium des Gymnasiums ist seit dem letzten in diesen Jahrbb. (Bd. XLVII. S. 226) gegebenen Berichte nur die Veränderung eingetreten, dass bis Michaelis 1849 ein und ein halbes Jahr lang eine ausserordentliche Hülfslehrerstelle durch Herrn *Fahle* besetzt war. Die Schülerzahl war im letztverflossenen Schuljahre 160 (I a. u. b. 42, II a. 34, II b. 22, III a. u. b. 24, IV. 16, V. 13, VI. 9). Ostern 1849 wurden 4, Michaelis dess. Jahres 19 Abiturienten als reif zur Universität entlassen. Die zum Programme gehörige wissenschaftliche Abhandlung ist durch den auf den Wunsch des Hrn. Verf. in unserem Supplementband XVI, S. 1—33 erfolgten vollständigen Abdruck allen unseren Lesern zugänglich geworden. [*D.*]

Thorn. An dem dasigen königlichen Gymnasium arbeiteten Michaelis 1849 folgende Lehrer: Der Director Dr. *Lauber*, die Professoren Dr. *Paul* und Dr. *Janson*, die Gymnasiallehrer Dr. *Hirsch*, Dr. *Prowe*, Dr. *Brohm*, Dr. *Reusch* und *Müller*, als evangelischer Religionslehrer der Prediger Dr. *Güte*, als katholischer der Pfarrer *Tschiedel*, der Zeichnenlehrer Maler *Völcker* und der Turnlehrer *Oltmann*. Die Schülerzahl betrug Ostern 1849 232 und zwar in I. 15, in II. 20, in III. 50, in IV. 66, in V. 64, in VI. 17. Abiturienten waren Michaelis 1848 4, Michaelis 1849 5. Den Schulnachrichten beigegeben ist: *Das Wirken und Wesen der Naturkräfte in übersichtlicher und zusammenhängender Darstellung.* Von dem Dir. Dr. *L. M. Lauber* (30 SS. 4.), ein Leitfaden für den Unterricht in der Physik, der sich durch Planmässigkeit, Deutlichkeit und Kürze auf das Vortheilhafteste empfiehlt. Wenn die Naturlehre auf den Gymnasien nicht blos ein äusseres interessantes Wissen gewähren, nicht allein ihrerseits die formelle Bildung des Geistes fördern, sondern auch auf das Innere, auf die Ansichten des Geistes durch ihren Inhalt einwirken soll, so verdient gerade die Festhaltung dieses so oft gänzlich aus den Augen gelassenen Gesichtspunktes bei dem Hrn. Verf. rühmende An-

erkennung und Ref. kann sich nicht versagen, den Rückblick, den derselbe am Schlusse auf die durchlaufenen Lehren thut, vollständig mitzutheilen. „Durch die Hinweisung auf eine Kraft als letzte Ursache einer Erscheinung legen wir zwar das Bekenntniss der Grenze unseres gewissen Wissens ab; nichts desto weniger aber ist das Dasein solcher mit dem Namen Kräfte bezeichneten geistigen Lebensthätigkeiten der Natur gewiss, weil die Wirkungen, von denen auf jene nach nothwendigen Denkgesetzen geschlossen wird, es sind. Die dynamische Naturauffassung, in ihren tiefsten Voraussetzungen bewahrheitet, erhebt sich sonach zu dem den nicht versöhnenden Dualismus „Materie und Geist" aufhebenden Gedanken: „in der Natur ist überall Leben, weil überall Thätigkeit, u. Alles, was ist, ist es durch Thätigkeit" — Natur hat weder Kern noch Schale. Alles ist sie mit einem Male. — Allerdings können wir uns davon nicht losmachen, Kraft von Materie zu trennen und diese als den objectiven Träger jener zu betrachten, aber dieses liegt in der Beschränktheit unseres geistigen Vermögens, das, überall an sinnliche Concretion gewiesen, es nicht vermag, das geistige Princip eines Daseins an und für sich oder als Substrat ausser dem Stofflichen zu erfassen — wie es ja eben so wenig der sinnliche Mensch zur Anschauung des Höchsten und Unendlichen blos mittelst der Thätigkeit der Vernunft sich vollkommen zu erheben im Stande ist, weil die Vernunft, das Ideal des geistigen Vermögens, von dem Selbstbewusstsein des denkenden und fühlenden Individuums stets begleitet wird, in ihm lebt und webt und daher in ihrem eigenthümlichen Urwesen gebunden, in ihrer Thätigkeit unfrei ist. Das Verständniss unserer mit dem Namen der dynamischen bezeichneten Vorstellungsweise des Naturlebens ist daher weder der gemeinen Anschauung, noch dem sich selbst vergöttlichenden Verstandesmaterialismus zugänglich, sondern verlangt einen in die Anschauung eines ewigen und unbedingten Daseins sich hineingelebten Geist, dem es sich dann von selbst erschliessen wird, dass das Naturleben, wie das der Menschheit, und die ganze Weltordnung der verwirklichte und fort sich verwirklichende Gedanke aus dem selbstbewussten Willen eines persönlichen Gottes ist." [*D.*]

Inhalt
von des sechzigsten Bandes erstem Hefte.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1850.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.



ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Sechzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.



Kritische Beurtheilungen.

Lucian's Timon, *Anacharsis*, *Piscator*, *Icaromenippus* für den Gebrauch einer Secunda erklärt von Dr. *G. F. Eysell* und Dr. *C. Weismann.* Cassel, Druck und Verlag von Theodor Fischer. 1848. Erstes Heft: Einleitungen und Text 106 S. Zweites Heft: Anmerkungen und Register VI und 89 S. in gr. 8.

Das vorstehende Buch ist in einer Zeit erschienen, wo die Aufmerksamkeit auf ganz andere Dinge als auf Schulausgaben gerichtet war. Aber es war nicht für jene Zeit geschrieben; daher wird eine Anzeige desselben noch jetzt an der Zeit sein.

Die Ausgabe schliesst sich als höhere Fortsetzung an die „Ausgewählten Dialoge Lucian's" an, welche die beiden Verfasser für die Tertia bearbeitet haben und von denen, so viel mir bekannt, bereits eine zweite Auflage erschienen ist. Sie sind in der gegenwärtigen Bearbeitung den Grundsätzen gefolgt, welche Hr. Weismann in dem Programm: *Ueber Abfassung von Schulausgaben*, Rinteln 1841, genauer entwickelt hat. Diese Grundsätze haben sie im Ganzen durchgeführt, und hier namentlich vom Bedürfniss der Secunda ein klares, durch die Praxis gewonnenes Bewusstsein gehabt. Die Auswahl ist beifallswerth, da sie diejenigen Dialoge umfasst, welche vorzugsweise zur Lectüre für Secundaner geeignet sind. Auch der Icaromenippus, den man gewöhnlich unbeachtet lässt, ist hier zweckmässig hinzugekommen. Der Text ist grösstentheils nach der Ausgabe von Jacobitz abgedruckt, und nur an einigen Stellen hat Dindorf's Recognition einen Einfluss geübt. Einige anstössige Stellen sind entfernt worden, doch ohne dass der Zusammenhang in auffälliger Weise gestört wird.

Die Einleitungen, die den einzelnen Dialogen vorangehen, sind zweckmässig abgefasst und haben das Wesentliche gut hervorgehoben; nur scheint mir beim Timon und Piscator etwas zu

viel vom Inhalte eingeflochten, was besser übergangen wird, um nicht im Voraus das Interesse für die eigentliche Lectüre zu schwächen. Blos Charakteristik des Ganzen mit bündiger Angabe der Hauptidee war ausreichend. Die eigentlichen Noten, welche das zweite Heft umfassen, sind, wie gesagt, der bestimmten Stufe der Secunda im Allgemeinen angemessen, wenigstens ist nicht leicht über diese Classe hinausgegangen. In grammatischen Dingen sind bisweilen die Lehrbücher von Kühner, Buttmann und Rost citirt, bei allen übrigen Sachen sind Citate auf andere Schriften, was Billigung verdient, vermieden worden.

In äusserlicher Beziehung aber wird ein besonderes Gewicht darauf gelegt, dass die Noten vom Texte getrennt sind und besonders gebunden werden können. Und Hr. Weismann, von welchem die Vorrede herrührt, sagt S. V ausdrücklich, dass er durch meine Gründe gegen solche Trennung (in diesen NJahrbb. Bd. 41. S. 133) nicht bewogen worden sei, seine „Ueberzeugung zu ändern." Ich gestehe offen, dass mir die ganze Frage, ob man Anmerkungen unter oder hinter den Text setzen solle, keine wesentliche scheint, sondern sehr gleichgültig ist. Denn die von Hrn. W. gemachte Bemerkung: „Stehen die Noten unter dem Texte, so wird gar leicht geschehen, dass der minder eifrige Schüler es unterlässt, die gegebene Erläuterung sich zu Hause sicher einzuprägen, weil er darauf rechnet, im Nothfall sie aus seinem Buche ablesen zu können", erledigt sich dadurch, dass ein „minder eifriger Schüler" eben so bequem sein Notenheft mit in die Schule bringen und „im Nothfall" hinter dem Rücken eines Mitschülers die betreffende Bemerkung ablesen kann. Es glaube nur Niemand, durch blos äusserliche todte Mittel, wie die Trennung der Noten vom Texte ist, den Fleiss einer lebendigen Classe beherrschen zu können. Hier hängt Alles davon ab, in welchem Respecte ein Lehrer vermöge seiner Persönlichkeit, die er einmal nicht ändern kann, bei den Schülern steht; mein Ideal in der Disciplin (nicht in der Lehre) der Gymnasien ist das Bild eines Ilgen in der Pforte: Andere mögen nach ihrer Individualität immerhin ein anderes Urtheil fällen. Die vorliegende Frage scheint mir daher sehr gleichgültig zu sein.

Noch ist zu bemerken, dass die Herausgeber alle Hülfsmittel sorgfältig, aber selbstthätig in ihrem pädagogischen Interesse benutzt haben. Namen haben sie nirgends genannt, auch wo sie von einem Vorgänger eine Note wörtlich entlehnt haben, weil, wie Hr. Weismann S. VI sehr richtig bemerkt, „diess zwar für eine gelehrte Ausgabe durchaus nothwendig, für ein Schulbuch aber, wo es auf Autoritäten und auf Feststellung der Priorität nicht ankommt, mindestens höchst überflüssig" sei.

Somit wäre diese Bearbeitung im Allgemeinen charakterisirt, und aus dieser Charakteristik zugleich ersichtlich, dass das Buch für Secunda empfehlungswerth sei. Es bleibt nur noch übrig,

Einiges von dem zu erwähnen, was in Rücksicht auf die durchgeführten Grundsätze bei einer neuen Auflage der Aenderung oder der Verbesserung im Einzelnen bedürfen möchte. Die Kritik will ich weglassen, weil sie nicht zum W e s e n der Sache gehört, sondern in pädagogischer Rücksicht eine untergeordnete Stellung behauptet, wiewohl ich den Verfassern an mehreren Stellen nicht beistimmen kann. Ich beschränke mich indess für jetzt auf die rein pädagogische Anforderung.

Die erste Erinnerung betrifft die Unzweckmässigkeit, dass mehrmals Erklärungen mit den griechischen Worten von Scholiasten angeführt werden, wo eine kurze deutsche Erklärung zweckdienlicher gewesen wäre. So S. 1. 11. 51. 65. 74 etc. Denn diese Scholiasten-Gräcität kann nur dazu dienen, den Schüler im Verständniss des Schriftstellers aufzuhalten: ein reeller Nutzen davon ist nicht abzusehen.

Zweitens ist hier und da über sprachliche oder sachliche Verhältnisse die Bemerkung zu weitläuftig ausgefallen, wo eine kürzere Ausdrucksform das Nothwendige präcis und entsprechend erläutert hätte. Hierher gehören unter Andern die Noten zu T i m o n §. 8 über *ἐν τῷ μέρει.* §. 22 *θεῖ φέρων.* §. 25 *ἅτε.* §. 54 über die Optative *ἀφίκοιτο* und *ὀρέξειεν.* Zum Piscator §. 36 über *ὑπὸ κόλπον.* Zu Icaromenippus §. 33 zu *ἱερομηνία — ἐκεχειρίαν* u. a. Alle diese Noten hätten sich kürzer und erfolgreicher abfassen lassen.

Dagegen sind wiederum Stellen zu finden, wo man nach Analogie vieler anderen Dinge, die erklärt werden, wohl eine Bemerkung erwarten konnte, weil der Secundaner e r f a h r u n g s m ä s s i g anstösst: ein Punkt, auf welchen Hr. W. in seiner Abhandlung mit Recht ein entscheidendes Gewicht legt. Stellen dieser Art sind z. B. T i m o n §. 7 *τί παθών.* §. 14 *ἐξόν.* §. 15 das bekannte *ἐν θύραις καὶ σκότῳ φυλάττοντας.* §. 35 *ὦ τάν.* Im Piscator §. 10 *τεθνήξεται.* §. 13 *δηλώσει ἥτις ἐστί.* §. 15 *ἂν δοκῇ.* §. 38 *ὁ δεῖνα.* §. 42 *ἐσμοῦ.* Im Icaromenippus §. 2. *παιδικά.* §. 7 *διομνυμένους.* §. 9 *παρηβηκότας.* §. 13 *ἦν δ' ἐγώ.* §. 22 *τριταῖος.* §. 34 *τὸν Κεραμεικόν.* An solchen Stellen wäre eine kurze Note für Schüler nothwendig gewesen, zumal da an mehreren Orten erklärt wird, was für Secunda entbehrlich ist.

Indess widersprechen sich hier die Erfahrungen, wesshalb man in derartigen Dingen keine vollkommene Uebereinstimmung erreichen kann. Im Allgemeinen — das muss man hinzufügen — haben die Verfasser das Nothwendige passend hervorgehoben. Im Einzelnen kommen freilich, was von jeder Ausgabe gilt, Erklärungen vor, die ein Anderer entweder nicht richtig oder nicht zulänglich findet. Ich will im Interesse der Sache einige dieser Punkte berühren.

Zu Anfang des T i m o n wird bemerkt: „Der M a n g e l a n O r d n u n g i n d e r A u f e i n a n d e r f o l g e d e r E p i t h e t a verräth

die Aufregung, in der sich Timon befindet." Das hat der Schriftsteller schwerlich beabsichtigt. Denn welches sollte denn hier die „Ordnung in der Aufeinanderfolge" sein? Da würde jeder eine andere veranstalten, weil Verschiedenes gedacht werden könnte. Mit demselben Rechte könnte man vielen ruhigen Dichterstellen, wo nach Sitte der Alten Epitheta gehäuft sind, einen „Mangel an Ordnung" vorwerfen. Die ganze Note ist zu tilgen und dafür etwa zu sagen, dass die meisten Epitheta dieser Stelle mit Beziehung auf die Treulosigkeit gewählt seien, über welche sich Timon beklagte. — In §. 3 soll *οἱ σεισμοὶ δὲ κοσκινηδόν* sein „comparatio compendiaria, wobei in dem zweiten Gliede der Vergleichung das tertium comparationis ausgelassen ist." Das ist nicht der Fall, sondern es liegt in *κοσκινηδόν*, die Erdbeben waren siebartig, d. h. doch wie wenn ein Sieb gerüttelt wird. Sodann wird auch hier bemerkt, dass Lucian die Worte *ὑετοί τε ῥαγδαῖοι καὶ βιαῖοι κτλ.* „aus einem andern Schriftsteller wörtlich entlehnt und auch die hier in den Zusammenhang gar nicht passende Partikel *τὲ* mit herüber genommen" habe. Das lässt sich schwerlich begründen. Es scheint blos dichterische Färbung zu sein, wie sie Lucian auch anderwärts hat; daher ist auch das *τὲ* nach dichterischer Wortstellung mit dem folgenden *καί* zu verbinden. Die Bemerkung über *Λυκωρεύς* ist nicht ganz richtig. Die Herren Herausgeber mögen die classischen Stellen in Forbiger's alter Geographie oder in den „Berichte der Leipziger Gesellsch. der Wissenschaften" Bd. 1. S. 418 vergleichen. — Ungenügend ist die Note §. 4 zu *ὁ γενναῖος*, dass bei einer Anrede „sehr häufig ein Nominativ mit dem Artikel als Apposition hinzugefügt" werde, nebst dem Zusatze: „der Vocativ ist indess auch im Griechischen zulässig", wo doch der formelle Unterschied beider Sprechweisen kurz hinzuzufügen war, ein Unterschied, den bekanntlich G. Hermann in der praefat. zu Eur. Androm. erläutert hat. Statt zu Anfange zu erklären: „*εἰ μή τις ἄρα*, sc. *ποιεῖ τοῦτο*" war einfacher zu setzen: *θύει ἢ στεφανοῖ*. — In §. 9 wird mit Lehmann erklärt: „*ἐπιλελησμένοι* ist als hypothetischer Vordersatz zu *ποιήσομεν* aufzufassen." Aber dann durfte die Partikel *ἄν* nicht fehlen. So aber ist es einfach: indem wir vergessen haben. Die richtige Deutung der Stelle haben bereits Jacobitz (in der Specialausgabe 1831) u. Schöne gegeben. — §. 10 erklären die Herausgeber: „*κατεαγμέναι — καὶ ἀπεστομωμέναι εἰσί*. Man erwartet wegen des folgenden *ὁπότε* etc. den Aorist. Der Ausdruck ist prägnant: sie sind zerbrochen, und zwar ist diess damals geschehen, als u. s. w." Dann müsste allerdings der Aorist stehen; aber Lucian lässt den Zeus hier sagen: sie sind zerbrochen und stumpf geworden, als u. s. w., und zwar sind sie bis jetzt zerbrochen und stumpf geblieben, so dass also die Folgen bis auf die Gegenwart des Sprechenden fortdauern. Das ist die bekannte Bedeu-

tung des Perfect, die hier sehr passend angewandt wird. — §. 13. Die Erklärung von πρὸς τὸ ἔθος ist nicht deutlich genug, und das beigefügte „durch" kann leicht missverstanden werden. Es reichte hin, einfach zu sagen: zufolge der Gewohnheit des Geldzählens. — Die Ellipse zu §. 14 „ἐμπαροινήσει, sc. σοί, τῷ Πλούτῳ" ist entbehrlich und schwerlich das Rechte. Entweder erkläre man das Verbum: in Weine schwelgen, sich gütlich thun; oder wenn man eine Person hinzuzusetzen für nöthig findet, so würden die αὐτοῖς φειδομένοις κτλ. oder der κακοδαίμονι δεσπότῃ dem Gedanken viel näher liegen. — §. 18 soll in ὥσπερ ἐκ κοφίνου τετρυπημένου die Vergleichung in dieser Kürze ungenau sein, da ἐξαντλεῖν zu dem κόφινος τετρυπημένος nicht passe; daher müsse man ungefähr vervollständigen: „ὥσπερ ἐκ κοφίνου τετρυπημένου τὸ ἐπιρρέον, πρὶν ὅλως εἰσρυῆναι, ἐκρεῖ." Aber da würde ja der Gedanke aus seiner persönlichen Beziehung gerückt. Die Vergleichung ist nicht ungenau [oder, wie Geist sagt, unpassend und selbst widersprechend], sondern es ist mit ächt griechischer Lebendigkeit gleich das Wesentliche des *komisch gehaltenen* Gedankens kurz hingestellt; daher ist so wenig Anstoss zu nehmen, als wenn man im Deutschen sagt: Wird denn dieser Mensch jemals aufhören, mich wie aus einem durchlöcherten Korbe, bevor ich ganz hineingelaufen bin, absichtlich auszuschöpfen? Das vermeintliche τὸ ἐπιρρέον ἐκρεῖ ist um so weniger nöthig, weil unmittelbar das φθάσαι βουλόμενος τὴν ἐπιρροήν folgt. Auch die zum folgenden οὕτως gegebene Ergänzung ist entbehrlich und würde, hinzugefügt, den Gedanken sehr schleppend machen. — Die Deutung zu §. 27 „ἀπόλλυνται, nämlich vor Verzweiflung" ist nach dem Tone der Stelle zu stark; darum milder: aus Schmerz, dass sie mich nicht erlangen. — Die Note zu §. 29 lautet: „παρεχόμενος... δραπετεύεις, anakoluthischer Uebergang ins Verbum finitum." Genauer war so zu sprechen: Lucian hat den zweiten Gedanken ὥσπερ . . . δραπετεύεις mit dem ersten ὡς δὲ λεῖος εἶ in concinne Sprachform gebracht, als wenn statt ἀλλά ein καί gesetzt wäre. — Statt §. 38 bei κατηγορηθέντα ein „allgemeines Subject man zu ergänzen", wäre richtiger das Particip aufzulösen durch als einer der, da es sich auf das bei εἰπεῖν zu denkende μέ bezieht. Das τῆς ἄλλης τρυφῆς liess sich einfacher erklären: die übrige oder sonstige Pracht, von der er gleich weiter spricht, ausser der vorher erwähnten. — §. 39 ist gesagt: „οἷος, i. e. ὡς σώφρων." Aber das liegt nicht speciell darin, sondern οἷος ἤδη γεγένηται ist allgemein gesagt in dem Sinne: wie er sich umgeändert, d. h. gebessert hat. Dann steht „ὁπόταν cum Conjunctiv." statt Optativ. — §. 48 wird zu τοὺς ἐπὶ τῆς τραπέζης ὄντας mit allen übrigen Erklärern supplirt: φίλους ὄντας. Mit Unrecht. Denn dadurch würde das Wortspiel vernichtet, das hier in κόλακες

und *κόρακες* beabsichtigt ist. Man darf daher *τούς* nur auf das unmittelbar vorhergehende *κόλακας* (*ὄντας*) beziehen.

Zum Anacharsis §. 2 ist nach der auch hier gegebenen Deutung: „*ὑποβαλλόμενοι*, von unten herauf, d. h. mit den Füssen werfen." Es kann auch so gedacht werden, dass sie sich bückten oder unter den Füssen haben (vergl. §. 28), und dafür liessen sich, so viel ich mich erinnere, zwei Abbildungen in einem Werke von Gerhard anführen, das mir indess jetzt nicht zur Hand ist. — §. 6 hätte die Construction *πόλεμον πολεμεῖν* nicht in dieser Nacktheit ohne nähere Fixirung erwähnt sein sollen. Diess gilt auch von der Note zum Piscator §. 37 „*μάχην μάχεσθαι.*" — Die §. 9 zur Erklärung von *ἦ διότι* gewählte Bezeichnung „in elliptischer Weise" [wie bei Seyffert] ist ein verfehlter Ausdruck. Denn es ist keine Ellipse, da die Form für den hier stattfindenden Gedanken vollständig ist. — §. 13 wird *πρὸς ὕβριν* unter Vergleichung von Parallelen als Adverbium erklärt. Das ist hier nicht nöthig. Denn *πρὸς ὕβριν ἀπάγεσθαι* ist einfach: zur Misshandlung oder zur Schmach weggeführt werden. — §. 15 „*οἷον*, *ex quo genere.*" ist zu gesucht. Warum nicht einfach: nämlich oder wie z. B. — §. 16 wird zu den Worten *τὸν γὰρ πῖλόν μοι ἀφελεῖν οἴκοθεν ἔδοξεν* als Erläuterung gesagt: „*οἴκοθεν.* Zum Verständniss denke hinzu: *ἀπιόντι.*" Aber das ist rein deutsch gedacht und heisst daher nichts anderes als dem Schüler das Verständniss des Griechischen erschweren. Man muss solche äusserliche Ergänzungen ganz vermeiden. Das hier stehende *οἴκοθεν* [worüber Schöne und Seyffert mit Unrecht schweigen] kann nur aus dem Wesen des gewöhnlichen Dialogs erklärt und mit *ἔνδοθεν* und *ἔκτοσθεν* in §. 20 verglichen werden. Hierzu hat Pauly zu dieser Stelle schon theilweise den Weg gezeigt. — Zu der Kürze in §. 20: „*ἄγειν*, *educare*" kann man für diese Stelle beifügen: unser leiten, und *τρέφειν* erziehen. Für den „auffallenden Wechsel des Numerus" in *γίγνοιντο* und *μετακοσμοῖτο* konnte an Hom. Il. *β'*, 135 erinnert werden, da Homerische Gräcität auf Lucian nicht selten bestimmenden Einfluss übt. — §. 21 in *Οἱ δὲ καὶ ἀκούοντες ἀριστείας τινὰς καὶ πράξεις ἀοιδίμους ὀρέγονται κατὰ μικρὸν καὶ πρὸς μίμησιν ἐπεγείρονται*, soll das erste *καί* „auf *ὀρέγονται* zu beziehen" sein, um auszudrücken, dass „zu dem *ῥαψωδεῖν* auch wirklich der beabsichtigte Erfolg" hinzutrete. Aber dem widerstreitet erstens die Wortstellung und zweitens der Gedanke, der nicht gestattet die Begriffe *ὀρέγονται* und *ἐπεγείρονται* in die scharfe Distinction von sowohl — als auch zu bringen. Wie die Worte dastehen, kann man *καί* nur auf *ἀκούοντες* beziehen, vor dem es unmittelbar gesetzt ist: schon oder selbst beim Anhören u. s. w., so dass etwa ein Gegensatz mit dem Lesen (*ἐπιλέξασθαι*) vorschwebt. — §. 23 haben die Herausgeber geirrt, wenn sie *οὐδ' αὐτὰ . . . ἀχρεῖα ᾄσματα καὶ αὐλήματα* erklären

als „ungenaue Apposition zu *αὐλοῦντας*" *κτλ.* Diese Worte sind vielmehr ein selbstständiger Zusatz, welcher nicht durch Komma [wie hier nach dem Vorgange von Schöne und Seyffert interpungirt ist], sondern mit Jacobitz und Dindorf durch stärkere Interpunction vom Vorigen zu trennen war. Denn der Sinn ist: aber auch dieses sind nicht unnütze Gesänge und Flötenspiele, so dass also gar nicht anders gesprochen werden konnte. Dabei ist ausserdem zu bemerken, dass Lucian mehrmals zu Anfang der Sätze *οὐδ' αὐτά* gebraucht, wo der stärkere Ausdruck *οὐδὲ ταῦτα* verlangte. — Auffällig ist die Note in §. 24 „*ἔμπειροι . . . καθίστανται, εἴ ποτε κτλ.* Breviloquenz. Sie werden *ἔμπειροι* (und können sich als solche zeigen), wenn einmal etc." Denn *καθίστανται* heisst doch nicht werden, um eine solche Ergänzung äusserlich hinzufügen zu müssen, sondern die Stelle bedeutet ohne alle „Breviloquenz" ganz wörtlich: sie stehen als Erfahrene (gewandte Leute) da, wenn einmal u. s. w. — In §. 27 wird, wie bei den Vorgängern, gesagt: „*ἐν βραχεῖ* ist räumlich zu verstehen." Aber diess ist bedenklich in Hinsicht des Sprachgebrauchs, der zu erweisen wäre. Da indess hier, wie es scheint, der *δίαυλος* gemeint ist, so dürfte die zeitliche Bedeutung nicht unpassend sein, weil es ja beim *δίαυλος* darauf ankam, den Raum hin und zurück in kurzer Zeit zu durchlaufen. — Die §. 29 bei *ἐν ἀφύκτῳ ἔχεσθαι* in Anwendung gebrachte Theorie von der absoluten und relativen Verneinung des *ἀ* privativi ist blos deutsche Denkweise, welche keine Begründung im Geiste des Hellenen hat. Man darf nicht in den Begriff des Wortes legen, was erst durch den Zusammenhang des ganzen Gedankens gewonnen wird. — Statt zu Anfange von §. 36 bei *ταυτὶ γὰρ οὐ πάνυ συνίημι* eine etwas gesuchte Erklärung von *γάρ* zu geben [ähnlich Schöne und Seyffert], hätte ich lieber, zumal in einem Schulbuche, mit Dindorf das einfachere *ταυτὶ μέν* aufgenommen. Nicht beifallswerth, wenigstens nicht nöthig, ist §. 40 die Ergänzung: „*ἐπὶ τούτοις, τοῖς εἰρημένοις*" [die auch Schöne und Seyffert haben], da das *ἐπὶ τούτοις* bekanntlich schon an und für sich bedeutet: unter diesen Bedingungen, unter diesen Verabredungen. Es wäre zu wünschen, dass man mit diesem unnöthigen Suppliren, Ergänzen, Hinzudenken, *scilicet* und dergleichen in Schulbüchern einmal aufhörte.

Im Piscator kann nicht gebilligt werden, was man §. 3 zum Verse des Euripides: *οὐ δεινά πάσχειν δεινὰ τοὺς εἰργασμένους* liest, dass man nämlich *πάσχειν δεινά* verbinden solle und dass „zu *εἰργασμένους* das *δεινά* noch einmal zuzudenken" sei. Es ist nichts „zuzudenken", sondern man hat, was schon die von den Herausgebern übersehene Cäsur bezeugt, das *πάσχειν* hier für sich zu nehmen in euphemistischem Sinne statt sterben und *δεινὰ τοὺς εἰργασμένους* hier eben so mit einander zu ver-

binden, als §. 4 *εἴργασαι ἡμᾶς τὰ δεινά* gesagt ist. Statt der Bemerkung §. 4 über die Wortstellung in *τοὺς καλοὺς ἐκείνους σου λόγους* hätte eine blosse Verweisung auf die Grammatik ausgereicht. Zu den Worten *παραιτησάμενοι πρὸς ὀλίγον τὸν Ἀϊδωνέα* wird als Erklärung hinzugefügt: „*commeatu brevi a Plutone impetrato*“ und ebenso §. 14 zu *μίαν ἡμέραν ταύτην παραιτησάμενοι.* So übersetzt auch die lateinische Uebersetzung bei Dindorf und Jacobitz (im Index der Specialausgabe von 1834). Ich sehe aber nicht ein, aus welchem Worte der Begriff *commeatus* entlehnt werden solle, meine daher, dass man die Worte gleich auf den ersten Blick nicht anders verstehen könne als: nachdem wir es uns auf kurze Zeit vom Pluto erbeten hatten, nämlich das *ἀνέρχεσθαι*, was in dem unmittelbar vorhergehenden *ἀνεληλύθαμεν ἐπὶ σέ* liegt. In der andern Stelle ist statt des allgemeinen *πρὸς ὀλίγον* noch bestimmter *μίαν ἡμέραν* gesagt. Für diese Deutung spricht offenbar auch die Stelle im Charon §. 1 *αἰτησάμενος οὖν παρὰ τοῦ Ἅιδου . . . μίαν ἡμέραν ἀνελήλυθα ἐς τὸ φῶς.* — In §. 5 wollen die Verff. das *ἕσσο* des homerischen Verses *λάϊνον ἕσσο χιτῶνα κακῶν ἕνεχ', ὅσσα ἔοργας* „als Imperativ fassen“, was auf irrthümlichem Scheine beruht. Es ist wie in der Ilias nur Plusquamperfect. — Zu §. 18, wo blos Aristoteles gesprochen hat, aber die Philosophie ihre Antwort zugleich auch an Plato und Chrysippus richtet, wird bemerkt, es hätten „diese wohl durch Zeichen irgendwie ausgedrückt, dass sie dem, was Aristoteles sagte, beistimmten.“ Einfacher wird wohl die Annahme sein, dass die Philosophie hier allgemein oder collectiv spreche, daher auch diejenigen mit anrede, welche neben dem Aristoteles stehend zu denken sind, ohne dass man erst zu Pantomimen seine Zuflucht nimmt. Auch findet diese collective Rede der Philosophie eine Stütze in den Worten der Wahrheit, welche kurz vorher mit *ἕπεσθε πάντες* beginnt. — Die Erläuterung des Relativsatzes in §. 27 *ὅς . . . ἀπημπόλησεν* kann einfacher so geschehen, dass man anmerkt, dieses *ὅς* stehe im Sinne von *οὗτος γάρ.* Dann hat man keine Umwandlung nöthig. — Bemerkungen wie §. 29: „*πρότερον ἔφθασα.* Man bemerke den nicht seltenen Pleonasmus“ oder §. 45: „*πάλιν αὖ*, häufiger Pleonasmus“ verlangen wenigstens eine andere Fassung. — §. 36 steht wieder ein unnützes *scilicet.* Es heisst nämlich von den Affen: *τὸ δὲ σύνταγμα τῆς πυρρίχης διελέλυτο καὶ κατεγελᾶτο ὑπὸ τοῦ θεάτρου.* Dazu wird bemerkt: „*κατεγελᾶτο, scil. τὸ διαλελύσθαι τὸ σύνταγμα τῆς πυρρίχης.*“ Aber wenn Jemand im Deutschen sagt: das Waffenballet war aufgelöst und von den Zuschauern wurde tüchtig gelacht, welcher Leser verlangt da noch eine Erklärung? Von dieser Art sind die meisten vermeintlichen Ergänzungen und *scilicets*, die auch in diesem Buche gefunden werden. So gleich wieder §. 38, wo gelehrt wird: „*ἐς τόνδε*

ist elliptisch zu erklären, man kann τείνει (*pertinet*) ergänzen." Keineswegs, sondern ἐς τόνδε hängt von ἐφήρμοζον ab; und die Herausgeber haben in den Worten κἀφήρμοζον μεταξὺ τοῖς λεγομένοις τοῦτο μὲν ἐς τόνδε ganz mit Unrecht nach λεγομένοις Kolon gesetzt. Es war hier blos zum Folgenden τοῦτο δὲ ὁ δεῖνα ποιεῖ die Veränderung der Construction anzumerken, die nichts Auffälliges hat. — Ferner wird hier ἀτεχνῶς „bei Vergleichungen durch das Adverbium einfach" u. s. w. erklärt. Aber dann ist nach der Lehre der alten Grammatiker ἀτέχνως zu schreiben, das hier in keiner Handschrift steht. Das beglaubigte ἀτεχνῶς dagegen ist bekanntlich durchaus od. ganz eigentlich. Zur Ausdeutung der vom Schriftsteller berührten Anekdote haben die Verfasser die Note von Solanus in deutscher Uebersetzung gegeben. Aber darin ist das „Trojanos *tandem aliquando ludicris se dedentes*" und das vom Sänger gebrauchte *aut studio aut imprudentia* (oder hier: „die Trojaner wollten sich wieder einmal ein Vergnügen machen" und der Sänger „aus Bosheit oder aus Unüberlegtheit etc.) wenigstens nach Lucian's Worten nicht begründet; denn dieser sagt nur: τραγῳδόν τινα τοῦτον ἐφ' ἡμᾶς κεκινήκαμεν. Vorsichtiger ist daher hier die Bemerkung von Geist. — Ueberflüssig sind Noten wie §. 40 „καθ' ὅτι, s. Lexicon" oder zum Icaromenippus §. 2 „τοῦ πάνυ Διός, cf. Lexicon. s. v. πάνυ." Denn von solchen Dingen gilt auch der Secunda, was G. Hermann *Opusc.* VI. 1. p. 60 bemerkt: „Das Lexikon wird ein Schüler wohl auch ungeheissen nachschlagen, wenn er nicht weiss, was ein Wort bedeutet." — In §. 42 werden die Worte πιθανώτεροι γὰρ οἱ γόητες οὗτοι πολλάκις τῶν ἀληθῶς φιλοσοφούντων erklärt: „πιθανώτεροι, *facilius faciunt fidem, se esse philosophos.*" Nicht sowohl das letztere kann speciell gemeint sein, als vielmehr das allgemeine: denn diese Gleisner finden (mit ihrer Gaukelei) mehr Glauben oder mehr Beifall als die wahren Philosophen. — Zu §. 48: „ἀφύων — ἀφυέστατοι, Wortspiel" wäre ausserdem wegen des Accentes von ἀφύων ein kurzer Hinweis auf die Grammatik am Platze gewesen.

Im Icaromenippus §. 3 wird blos gesagt: „ἀποδείξῃς. Man erwartet den Optativ. Der Conjunctiv steht aber, wie in Finalsätzen, so auch nach verbis timendi, öfters auch bei vorausgegangenem historischen Tempus." Aber hier musste doch auch der Grund hinzugefügt oder im Allgemeinen der Umstand, wann diess der Fall sei, angegeben werden. Sonst ist die Regel ein blinder Wegweiser. — §. 12 zu ἐπεὶ δὲ ἅπαξ τὴν ὄψιν ἐς τὸ ἀτενὲς ἀπηρεισάμην kehrt von Neuem die Bemerkung zurück, man habe „zur Vervollständigung von ἀπηρεισάμην τὴν ὄψιν zuzudenken: ἐς τὴν γῆν." Das würde aber zu vag und unbestimmt sein. Denn nicht die Erde im Allgemeinen ist gemeint — dann hätte Lucian diese Worte hinzugesetzt —, sondern er sagt ohne alles „Hinzudenken" blos: nachdem ich aber meinen

Blick einmal scharf fixirt hatte, natürlich auf die bestimmten Punkte, die er bereits angeführt hat. — §. 17 liest man: ἀλλ' ἐν αὐτῷ γε ποικίλῳ καὶ πολυειδεῖ τῷ θεάτρῳ πάντα μὲν γελοῖα δήπουθεν ἦν γιγνόμενα. Dazu wird nach θεάτρῳ commentirt: „sc. ὄντι, causal zu fassen.“ Wenn der Schriftsteller diess gewollt hätte, würde er wohl geschrieben haben: ἐν αὐτῷ γε τῷ θεάτρῳ ἅτε ποικίλῳ καὶ πολυειδεῖ ὄντι κτλ. So aber besagen die Worte ganz einfach: auf dem bunten und vielgestaltigen Schauplatze selbst u. s. w. Die Wortstellung ist von neueren Grammatikern sattsam erläutert. — §. 23 zu τίς πόθεν εἷς κτλ. [wo das Komma zu tilgen war] sieht man nicht ein, warum gerade die eine homerische Stelle genannt ist, als wenn dieser Vers nicht noch öfters vorkäme. — §. 33 wird auf herkömmliche Weise erklärt: „ἐπιτρίψονται, *futurum medii* passivisch.“ Das ist aber eine Theorie, die, wie ich anderwärts schon öfters bemerkt habe, gerechten Bedenken unterliegt. Denn da der Grieche bei vielen derartigen Verben die mediale und passive Form im Gebrauche hat, so kann schwerlich bei beiden die gleiche Bedeutung ohne alle Nüancirung das Richtige sein. Nun hilft man sich freilich mit formeller Unterscheidung, indem man die Euphonie zu Hülfe zieht und bemerkt, wie Rost in der Gr. Gr. §. 114. A. 1: „Das Futur. 1. Med. steht häufig statt des Fut. pass., welches, von Verben mit mehrsilbigem Stamme gebildet, eine zu gedehnte und übelklingende Form bekommen würde.“ Aber erstens muss man heut zu Tage, nach Lobeck's Forschungen, im Urtheile über euphonische Gesetze, selbst in Schulbüchern, vorsichtig sein; und zweitens wird die vorliegende Aushülfe von der „zu gedehnten und übelklingenden Form“ durch gar manches Beispiel widerlegt. So hat, um Einiges zu erwähnen, Xenophon bekanntlich ἀχθεσθήσομαι, ἐπιμελησθήσομαι, προθυμηθήσεται, und bei Demosth. liest man Philip. I. §. 50 ἀναγκασθησόμεθα, Phil. II. §. 5 ἐπανορθωθήσεται, u. s. w. Das muss bedenklich machen. Nach meiner Ueberzeugung liegt in jedem derartigen futurum medii die Beziehung auf das Subject vor, wenn auch uns Deutschen bisweilen die Uebersetzung etwas schwer fällt. In der Stelle des Lucian, von der ausgegangen wurde, werden die Worte: πάντες ἐπιτρίψονται αὐτῇ διαλεκτικῇ nach dem Geiste der Hellenen wohl nur bedeuten: Alle sollen sich mit sammt ihrer Dialektik die Köpfe zerschmettern, oder allgemeiner: alle werden sich — den Untergang bereiten.

Somit habe ich eine Reihe von Stellen berührt, die ich mir beim Durchlesen dieser Ausgabe angemerkt hatte, blos in der Absicht, um nicht ἀσυμβόλως zu scheiden, sondern ein Scherflein zur Verbesserung dieses nützlichen Schulbuches beizutragen. Im Allgemeinen muss man hinzufügen, dass, wenn Secundaner vom Lehrer genöthigt werden, diese Ausgabe ein Semester lang tüchtig

durchzuarbeiten, dieselben eine solide Kenntniss des Griechischen erlangen können.

Die Correctur des Buches — ein bei Schulschriften nicht gleichgiltiger Punkt — ist lobenswerth. Denn ausser fehlenden oder abgesprungenen Accenten und Spiritus, wie Timon §. 18 *ἀλλ.* Piscator §. 1 *Αϱιστ.* §. 12 *η.* §. 16 *αυταὶ.* Icarom. §. 9 *απέφαιvov.* §. 24 *αυτῶν* und *εἰ.* §. 35 *η*, oder Timon §. 41 *τοσούτον* statt *τοσοῦτον.* Anacharsis §. 20 *διατάττο ν ν τες.* §. 22 der zwischen *λόγου ϱυθμίζομεν* fehlenden Interpunction, ist mir beim Lesen des Textes kein Druckfehler aufgefallen.

Es bleibt nur noch eine Frage übrig, die die Herausgeber mit keiner Silbe berührt haben und die doch in unseren Tagen besondere Beachtung verdient, nämlich die Frage: Gehört Lucian überhaupt in die Gymnasiallectüre? Die Ansichten darüber sind getheilt und werden wohl immer getheilt bleiben. Die beiden Herausgeber haben in Hinsicht auf die Wahl des Lucian bereits einen Angriff zu erdulden gehabt. Der Dr. Volckmar nämlich hat in der Zeitschr. für die Alterthumsw. 1848. Nr. 133 ff. einen Aufsatz veröffentlicht unter dem Titel: „Herodot für Schulen eingerichtet.“ *) In der Einleitung nun nennt Herr Volckmar die Ausgabe der Herren Eysell und Weismann, so wie die Einführung des Lucian ins Gymnasium S. 1057 „geradezu einen der grössten Missgriffe, die auf diesem Gebiete begangen werden können.“ Das heisst: den Mund etwas voll nehmen. Wir wollen uns die Gründe besehen, mit denen dieses Urtheil gerechtfertigt wird.

Da heisst es zuerst: „Lucian stellt das Griechenthum nicht in seiner Blüthe, sondern in seinem traurigsten Verfall dar; er vermag daher in keiner Hinsicht in das wirklich Antike und Classische *einzuführen.*“ Dieser Grund würde nur dann giltig sein, wenn Lucian die einzige griechische Lectüre für Secunda sein sollte. Aber diess hat noch Niemand gefordert. Homer, Herodot und Einzelnes aus Xenophon wird jeder für die Hauptsache halten. Hier entsteht nur die Frage, ob man ausser den genannten auch eine Auswahl von Lucian's Dialogen, etwa ein Semester hindurch, mit Nutzen gebrauchen könne. Sodann ist mir der Ausdruck: „in das wirklich Antike und Classische einführen“ für Secunda eine von den etwas überschwänglichen Redensarten, dergleichen heut zu Tage viele gebraucht werden, besonders von den Idealisten. Andere, denke ich, werden sich damit begnügen, durch umfassende Lectüre alter Classiker eine strenge Gymnastik des Geistes zu üben, um die Jugend an tüch-

---

*) Ueber diesen Gegenstand selbst habe ich meine Meinung in der Pädagogisch. Revüe 1849. Bd. XXII. S. 303 ff. umständlich auseinander gesetzt.

tige Arbeit zu gewöhnen und von Trägheit und maassloser Genusssucht, den jugendlichen Erbsünden, abzuhalten. Denn das wird wohl die Hauptsache sein, weil ohne diese jeder andere Vorschlag nur nichtige Phrasen enthält.

Ein zweiter Grund gegen Lucian wird daher genommen, dass er zu schwer sei, weil er, um „vollständig begriffen zu werden, schon eine vollständige Kenntniss des Alterthums, im Besonderen seiner Cultur und Litteratur, namentlich aber der verschiedenen philosophischen Systeme der Griechen voraussetze — kurz durchweg einen Anhalt und eine Handhabe, die nur ein Gelehrter haben kann." Für den Schüler wären also „endlose störende Excurse über alles Mögliche" nöthig u. s. w. Daher sei Lucian „jedenfalls nur für einen gereiften Mann eine passende Lectüre." Dagegen lässt sich erinnern, dass kein alter Schriftsteller eigentlich für Jünglinge geschrieben habe, sondern dass jeder, um „vollständig begriffen zu werden", nur „einen gereiften Mann" voraussetze; desshalb trifft dieser Einwand mehr oder weniger jeden Schriftsteller des Alterthums. Aber das gerade scheint mir eine Illusion manches Lehrers zu sein, dass er glaubt, er könne und müsse seine Schüler, sogleich bei der ersten Lectüre, mit einem Autor so gründlich und vollständig bekannt machen, wie er auf seiner gegenwärtigen Bildungsstufe diesen Autor erfasst und begriffen hat. Das ist philologischer Irrthum, welcher Jahr aus Jahr ein seinen Autor auf dieselbe Weise erklärt und vom allmäligen Wachsthum der jugendlichen Geister aus vielfachen Versuchen eigener Methode kein klares Bewusstsein besitzt. Ja ich fürchte, dass gerade bei denen, die in den illusorischen Glauben, sie könnten ihren Schülern die „vollständige Kenntniss" eines Autors gleich bei der allerersten Lectüre beibringen, sich am meisten vertiefen, die Endresultate am dürftigsten sind. Auf diesen Endresultaten aber ruht der Erfolg der gesammten altclassischen Lectüre. Mir kommt die Sache so vor, als wenn Jemand beim ersten Besuch einer reizenden Gegend sich einbildet, er werde dieselbe gleich Anfangs so kennen lernen, wie der, welcher Jahre lang in derselben gewohnt und alle einzelnen Punkte mit aufmerksamem Auge betrachtet hat. Und gesetzt, der Reisende hätte die Absicht der „vollständigen Kenntnissnahme", so würde er doch für den Anfang von den vielen Schönheiten gar bald übersättigt werden und sich dabei die gewaltigsten und dauerndsten Eindrücke entgehen lassen. Auf diese ersten gewaltigen und dauernden Eindrücke aber muss man, wie auf Reisen, so bei altclassischer Lectüre sein Augenmerk richten, wenn man günstige Erfolge erzielen will. Anfangs sich beschränken, und nur Schritt für Schritt immer rascher mit consequenter Energie! Das ist mein Weg; möge Jeder den seinigen gehen! Mir wird daher — ich gestehe es offen — jedesmal unheimlich, wenn ich so grossartige

Forderungen lese, wie oben Hr. Volckmar für Lucian mit Hinsicht auf Schülerverständniss aufgestellt hat. Es wäre ein Leichtes, für Homer, Herodot und jeden andern Griechen zum „vollständigen Verständniss" der Alterthumsforschung ganz ähnliche Forderungen aufzustellen. Es wird wohl noch lange dauern, ehe die Einsicht allgemein wird, dass pädagogische und philologische Lectüre alter Classiker verschiedene Dinge seien.

Als ein dritter Grund, warum Lucian für Secundaner nichts tauge, wird angeführt dieses Schriftstellers „Scurrilität, ja die selbst bei der sorgfältigsten Auswahl ununterdrückbare ziemliche Gemeinheit des Tones (wie auch im Piscator und Icaromenippus)", welche abhalten müssten „einen solchen Spassmacher zum Repräsentanten des hellenischen Wesens zu machen." Das Letztere, diesen als „Repräsentanten des hellenischen Wesens", hat, wie schon oben bemerkt wurde, noch Niemand verlangt. Von dem erstern Ausdrucke wird Jeder, der die unbefangene Wahrheit liebt, die parteivolle Hyperbel persönlichen Vorwurfs in Abzug bringen Was aber den „Spassmacher" anbetrifft, so hat dieser für die Jugend einen so zauberischen Reiz und eine so eigenthümliche Anziehungskraft, dass ein Lehrer, der die Jugend versteht, diesen „Spassmacher" gern ein paar Monate im Zimmer der Secunda beherbergen wird. Hr. Volckmar lenkt zwar etwas ein, indem er im Folgenden bemerkt: „Allerdings predigt Lucian auch Moral, lehrt den Reichthum verachten, — aber auch die Menschen im Ganzen selbst (wie im Timon), — empfiehlt diese und jene Tugend, die er zum Theil selbst nicht hat." Wenn der letzte Gedanke giltig sein sollte, so dürfte auch Salust und mancher Andere nicht gelesen werden. Ferner die Lehre vom „Verachten der Menschen im Ganzen" klingt wirklich, als wenn sie auch hier der vorangehende „Spassmacher" angeführt hätte. Man wolle doch ja nicht die Einbildung hegen, als wenn von der lebenslustigen Jugend auch nur ein einziger Schüler der Secunda durch Lesen des Timon zu misanthropischen Gedanken verleitet werden könnte! Um endlich das „Predigen der Moral" zu berühren, so wird schliesslich vom Samosatenser noch einmal gesagt: sein „abstractes Moralisiren passt nicht für die Jugend." Das verstehe ich nicht; ich dächte doch, dass Lucian höchst plastische Bilder für seine Moral zum concreten Anschauen vorgeführt hätte. Lucian und — ein abstracter, trockener Moralist scheinen mir um ganze Himmelsweiten auseinander zu stehen.

Fasse ich nun zusammen, was bisher andeutungsweise in polemischer Richtung erwähnt wurde, so scheinen mir für die Lectüre des Lucian auf Gymnasien besonders zwei Gründe zu sprechen:

1) das stoffliche Interesse des Autors. Diess übt auf die Jugend eine bedeutende Anziehungskraft. Kein Lehrer,

der jugendliche Seelen mit der Fackel psychologischer Wahrheit zu beleuchten versteht, daher das Element seines Wirkens nicht in idealistischer Abstraction, sondern in concreter Wirklichkeit findet, wird dieses Argument gering finden. Denn die geistige Spannung, die der Inhalt gewährt, stärkt auch die Kraft zur Anstrengung und giebt Ausdauer zur Ueberwindung der Schwierigkeiten. Wer diess nicht begreifen will, der wiegt sich beim Gedanken an die Jugend in den Träumen eines *quivis praesumitur bonus* und hat von der christlichen Erbsünde noch kein Bewusstsein. Gerade dieser Gedanke führt auf den anderen Grund, nämlich

2) Lucian giebt ein treues und lebendiges Bild vom Uebergange aus dem Alterthume in die christliche Zeit. Und diess darf der Jugend nicht vorenthalten werden: es lässt sich mancher lehrreiche Wink mit anschliessen, der hier auf dem Grunde concreter Erscheinung beruht. Sehr wahr sagt K. F. Hermann (Gesammelte Abhandl. 1849. S. 217): „Lucian streitet mit den Begriffen des gemeinen Lebens und des gesunden Menschenverstandes gegen alle Ergebnisse einer höheren Einsicht und eines tiefgefühlten Glaubens, und beurkundet dadurch das Bedürfniss der Zeit nach einer Läuterung des Lebens und einer Demüthigung des Verstandes, wie sie das Christenthum herbeiführte.“ Wie wichtig dieser Gedanke *cum grano salis* schon für's Gymnasium sei, diess darzustellen würde eine eigene Abhandlung fordern. Ausserdem hat die Zeit jener Nachblüthe des Hellenismus manche Aehnlichkeit mit der Gegenwart, so dass auch in dieser Beziehung eine nutzreiche Lehre in geeigneten Fällen gewonnen werden kann. Auch dieser Gedanke soll nur andeutungsweise bezeichnet sein, da ich vielleicht bei anderer Gelegenheit auf diesen zweiten Grund zurückkomme.

Hier will ich schliessen. Indem ich noch einmal auf die obige Ausgabe blicke, welche zur ganzen Nachschrift Veranlassung gab, glaube ich zweifeln zu müssen, ob ich im Geiste der Herren Eysell und Weismann die Vertheidigung geführt habe; es kann dieselbe nur als meine eigene Meinung gelten. Für Hrn. E. und W. aber möge darin der Wunsch liegen, dass sie künftig, wenn eine neue Ausgabe nöthig wird, die Rechtfertigung des Lucian für's Gymnasium in ihrem Sinne hinzufügen.

Mühlhausen. *Ameis.*

I. *Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien.* Ein methodischer Versuch als Beitrag für die Neugestaltung des deutschen Gymnasialwesens. Von Dr. *Carl Peter*, Grossh. S. Meiningschem Schulrath. Halle, 1849. Waisenhaus.

II. *Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien.* Sendschreiben an den Consistorial-Director Seebeck in Hildburghausen, von Dr. *J. W. Löbell*, ordentl. Prof. der Geschichte an d. Univers. zu Bonn. Leipzig, 1847. Brockhaus.

Hr. Schulrath Peter sagt zum Schluss seiner Arbeit: „Es ist unverkennbar, dass unsere Gymnasien gefährdet sind, dass sich die Missstimmung gegen sie immer mehr verbreitet, weil sie für die lange Zeit, die sie für sich in Anspruch nehmen, zu wenig praktische Resultate zu liefern scheinen. Gelingt es uns nun, der Geschichte zu ihrem Rechte zu verhelfen und es dahin zu bringen, dass unsere jungen Leute wohl angelegte und begründete Geschichtskenntnisse und das Bestreben und die Fähigkeit, dieselben immer mehr zu erweitern und zu vervollkommnen, von den Gymnasien mit hinwegnehmen, und kommt es dahin, dass unsere litterarisch gebildeten Männer ein wahrhaft fruchtbares und gediegenes geschichtliches Wissen — das in Folge der Zeitumstände immer mehr an Werth gewinnen wird — besitzen und diesen Besitz auf die Gymnasien zurückführen: so werden wir hierin auch den weniger Einsichtigen gegenüber den Gymnasien einen Vorzug, dem die Anerkennung nicht wohl versagt werden kann, und damit einen Schild gegen die Angriffe verschafft haben, sie mögen von einer Seite kommen, von welcher sie wollen." Diese Bezeichnung der Sachlage ist etwas äusserlich. Der Begriff „praktischer Resultate des Unterrichts" ist insofern ein unbestimmter, als darunter ebenso ein objectives Wissen oder Können, wie die Anwendbarkeit des Gelernten für die Zwecke des Lebens verstanden werden kann. Im ersten Falle ist das Beiwort „praktisch" ziemlich müssig, weil andere Resultate des Unterrichts als die in solchem Sinne praktische gar keine wären, da die sogenannte „formale Bildung" eine leere Redensart ist. Offenbar aber versteht Hr. Peter unter dem praktischen Resultate des Geschichtsunterrichts zunächst die objective Wissenserrungenschaft, um dann nachträglich mit der Bemerkung, dass das geschichtliche Wissen immer mehr an Werth gewinnen wird, auch dem eigentlichen Begriffe des Praktischen näher zu treten und Rechnung zu tragen. Mit dieser Bemerkung wird indess Hr. Peter einer sehr zahlreichen Classe von Gegnern des Gymnasiums keineswegs Genüge thun; sie werden den Beweis verlangen, den Hr. Peter ihnen weder geliefert hat, noch liefern kann, da ihren praktischen Ansprüchen gerade diejenige gediegene Geschichtskenntniss, die Hr. Peter im Auge hat, am allerwenigsten entspricht. Weiterhin sind die Gymnasien damit, dass sie auf irgend eine vorzügliche Leistung hinweisen können, gewiss nicht gerettet, und wenn es der Fall wäre, wenn es sich nur darum handelte, einen „Schild" gegen kritische Ausstellungen zu gewinnen, so müsste man fragen, warum gerade die gediegene Geschichtskenntniss dieser Schild

werden soll und nicht irgend ein anderer Lehrgegenstand. Wenn auch, wie Hr. Peter in der Einleitung bemerkt, die alte Litteratur ihre vorwiegende Bedeutung verloren hat, so könnte doch z. B. eine möglichst gründliche und ausgedehnte Sprachenkenntniss das Hauptziel des Gymnasialunterrichts werden, bei welchem der „praktische" Gewinn von vorn herein zu Tage läge. Die Schrift des Hrn. Peter giebt auf die gestellte Frage keine Antwort. Sie geht auf die Stellung, welche der Geschichtsunterricht zu den übrigen Lehrobjecten einnimmt, nicht einmal andeutend ein, sondern behandelt ihn als abgesonderte und den andern nebengeordnete Disciplin. Diess ist um so mehr zu verwundern, als Hr. P. für die in der That gründlichen Geschichtskenntnisse, die er fordert, auch sehr umfassende Anstrengungen in Anspruch nimmt und sich unmöglich verhehlen kann, dass sein Geschichtsunterricht die übrigen Lehrobjecte nicht wenig einengen würde.

In der Sache stimmt Rec. mit Hrn. Peter vollkommen überein. Die Gymnasien sind gefährdet, oder sie sind vielmehr gleich den Universitäten und allen übrigen „historischen" Lehranstalten in einer völligen Auflösung begriffen, während die vom Bedürfniss der Gegenwart neu emporgetriebenen, bis jetzt weder sicheren Bestand noch feste Form erlangt haben. Es ist auch kein blosser „Schein", dass die Gymnasien — wie unsere Schulen überhaupt — zu wenig Resultate, oder besser — weil sie zwar Allerhand, aber nichts Ganzes leisten und eben darin sich ihre Auflösung offenbart — zu wenig Resultat, d. h. kein fertiges und einheitliches Ergebniss liefern. In unserem ganzen Schulwesen, von der Elementarschule bis zu den Universitäten, ist die ehemalige Sicherheit des Bewusstseins, der beschränkte, aber streng umschriebene Zweck, die feste Bestimmtheit des Stoffes und der Methode verloren gegangen, und ein zerfahrenes Wesen, ein haltloses Experimentiren an dessen Stelle getreten. Dass aber aus einem so gestalteten oder vielmehr nicht gestalteten Schulwesen, wie das gegenwärtige, ein zerfahrenes und unbefriedigtes Geschlecht hervorgehen muss und hervorgegangen ist, liegt auf der Hand. Es handelt sich sonach um eine gründliche Reorganisation des gesammten Schulwesens, und zwar um eine solche, welche der herrschenden, obgleich noch nicht zur Herrschaft gekommenen Idee der Gegenwart, dem allgemeinen Bedürfniss, welches nach Befriedigung ringt, entspricht und entgegenkommt. Dass wir uns in einer Zeit des Uebergangs befinden, ist oft und mit Recht gesagt worden; jeder Uebergang aber ist eine gefahrdrohende Krisis, die um so abschwächender wirkt und um so weniger eine günstige Entscheidung hoffen lässt, je länger sie andauert. Wenn nun Niemand läugnen wird, dass das Erziehungswesen der eigentliche Boden der Zukunft ist, so thut auch gerade hier ein energisches Vorgehen vor allen Dingen Noth. Die Aufgabe, um die es sich hierbei handelt, ist dahin auszusprechen, dass alle

unsere Schulen zu einer Volksschule, zu einem einheitlichen Organismus, in welchem die besonderen Anstalten ihre nothwendige Stelle finden, gestaltet werden müssen. Die Bestrebungen, den Dualismus unserer Bildung, die kastenartige Abgeschiedenheit der Interessen, die abstracte Jenseitigkeit der Wissenschaft und die von Kindesbeinen an beginnende, das Volk schon in seiner Jugend unnatürlich zerspaltende Berufsdressur zu überwinden, datiren nicht von heute oder gestern. Aber sie haben bisher einen vorherrschend negativen, also auflösenden Charakter gehabt, und es kommt gegenwärtig darauf an, ihnen eine positive Richtung und ein positives Ziel zu geben. — Alle Angriffe, denen das alte Schulwesen fortwährend ausgesetzt ist, lassen sich auf die ausgesprochene Zeittendenz zurückführen, und so oberflächlich sie theilweise in ihrer Fassung und Form erscheinen, so wenig lassen sie sich vornehm ignoriren oder durch den Nachweis ihres negativen Charakters zurückweisen. In der That haben die naturgemäss am ersten und lebhaftesten angegriffenen Institute — die gelehrten Schulen — sich nicht blos abwehrend verhalten, sondern den Versuch gemacht, den am lautesten ausgesprochenen Forderungen Genüge zu thun. Aber mit „Concessionen" kommt man nach keiner Seite hin zu einem befriedigenden Resultat. Die Gymnasien, denen die Realschulen Concurrenz zu machen anfingen, nahmen mit den „Realien" ein Allerhand auf, das ihre Kraft zersplitterte, ohne ihnen in den Augen des „missgestimmten" Publikums eine grössere Berechtigung zu geben. Andererseits wurden auch die Realschulen, welche allerdings aus einem unläugbaren Bedürfnisse hervorgingen, von der Sucht ergriffen, möglichst vielen Bedürfnissen und Ansprüchen zn genügen. Indem also die höheren Bildungsanstalten der Zeittendenz Rechnung tragen wollten, geriethen sie aus der schroffen Einseitigkeit in eine falsche Allseitigkeit. Dasselbe lässt sich von der Volksschule sagen, deren „Reformatoren", nachdem sie die Schranken der alten Nothdürftigkeit, der blos mechanischen Einübung dessen, was einem „Christenmenschen" zu wissen und einem brauchbaren „Unterthan" zu können Noth thut, durchbrochen hatten, den Fortschritt in der möglichsten Erweiterung des Unterrichtsstoffes und der möglichsten Ausbildung jenes Fragenspiels, dialektische Methode genannt, sahen, dessen einseitige Anwendung, indem sie die „Selbstthätigkeit" des Kindes nothwendig zum Schein macht, dasselbe nicht sowohl an das Denken als an das Sprechen gewöhnt und jede innige Aneignung, jede wahrhafte geistige Anschauung von vornherein verhindert. Was die Universität anbetrifft, deren Begriff die Allseitigkeit ist und welche das gesammte Volksleben in der Sphäre des wissenschaftlichen Bewusstseins wiederspiegeln soll, so hat sie verhältnissmässig dem „Zeitgeist" die dürftigsten Concessionen gemacht und für diese wieder ein eigenes, abscheidendes Fachwerk, die sogenannte philosophische

Facultät bestimmt. Während sie dem Bedürfniss der Nation auch nicht von Weitem genügt und der Entwickelung der Wissenschaft, der reichgestaltigen Praxis, den Anfängen eines öffentlichen Lebens gegenüber verknöchert und engbrüstig erscheint, kann andererseits ihre Abgeschlossenheit keineswegs für organische Einheit gelten. Wir sehen demnach überall, in so weit das Alte sich erhalten hat, Erstarrung, in so weit die Zeittendenz durchgedrungen ist, Auflösung — einen Zustand, der eben so unerquicklich wie verderblich ist. Die Abhülfe aber liegt hier, wie immer, nicht in der Restauration, sondern im Fortschritt. Es handelt sich allerdings darum, die einzelnen Institute der Volksbildung fest gegen einander abzugrenzen, ihre Aufgabe zu besondern, zu bestimmen und zu vereinfachen, zugleich aber darum, sie über ihre frühere Abscheidung hinauszuheben und ihre besondere Bestimmung zu dem Ganzen der Nationalerziehung, der Einheit des Volkslebens in ein bestimmtes Verhältniss zu bringen. Fest in der Einheit gewinnt die Besonderung ihr Recht, so wie umgekehrt die wahrhafte Einheit eine feste und sichere Gliederung fordert.

Hr. Peter will, wie er in der Einleitung sagt, nicht seine Ideen über die Reform der Gymnasien überhaupt darlegen, sondern sich auf den Geschichtsunterricht beschränken. Wir haben aber schon gesagt, dass er eben durch seine Methode des Geschichtsunterrichts diesen zum Hauptlehrobject des Gymnasiums macht, worin zugleich der Versuch liegt, der Aufgabe des Gymnasiums die innere Einheit, welche sie verloren hat, wiederzugeben. Hr. Peter stellt also, ohne es ausdrücklich auszusprechen, die Geschichte in die M i t t e des gesammten Gymnasialunterrichts, und wir stimmen auch hierin vollkommen mit ihm überein. — Das nächste Gegenüber des Gymnasiums ist die Realschule, welche bestimmt ist unmittelbar in das moderne Bewusstsein einzuführen und ihren Zöglingen die theoretische Befähigung zu geben, sich an der Volksarbeit im engeren Sinne, deren Zweck die Beschaffung der Bedürfnisse ist, als wirkende Intelligenz zu betheiligen. Wie nun der Unmittelbarkeit des Bewusstseins die Vermittelung desselben und der Volksarbeit in der angegebenen Beschränkung die Gestaltung des Lebens aus seiner Idee, d. h. die Formulirung der Lebensgemeinschaft gegenübersteht, so lässt sich die Aufgabe des Gymnasiums im Allgemeinen dahin aussprechen, dass es befähigen soll, die Gegenwart als ein Resultat der Vergangenheit, als eine vielfach vermittelte Existenz und die verschiedenen Lebenserscheinungen in ihrer idealen Einheit zu begreifen. Die Lehrobjecte der Realschule sind die modernen Sprachen auf der einen, Mathematik und Naturwissenschaften auf der andern Seite, und wir dürfen uns wohl den Nachweis, in wiefern diese Lehrobjecte der ausgesprochenen Bestimmung der Realschule entsprechen, ersparen. Eben so fällt es in die Augen, dass, wenn wir die zeitgemäss erweiterte Aufgabe des Gymnasiums richtig be-

zeichnet haben, sein hauptsächlichstes Lehrobject die Geschichte sein muss. Die Geschichte ist die Darstellung der menschheitlichen Entwickelung in der Weise, dass sowohl der Zusammenhang der Ereignisse und Begebenheiten, als der Zusammenhang der Lebenszustände in jeder Periode und bei jedem Volke zur Erscheinung kommt. Es versteht sich von selbst, dass der Geschichtsunterricht die ganze Geschichte zum Gegenstande hat und desshalb bei dem Reichthume des geschichtlichen Stoffes nothwendig ein übersichtlicher ist. Aber auch jede einzelne geschichtliche Darstellung hat diesen Charakter insofern, als der Darsteller aus der grösseren oder geringeren Fülle der Thatsachen, die ihm zu Gebote stehen, die wesentlichen hervorhebt und anknüpft oder das geschichtliche Material zu einem Bilde für die geistige Anschauung zusammenfasst und verarbeitet. Hierbei macht es allerdings einen Unterschied, ob der Geschichtschreiber der Zeit und den Begebenheiten, die er darstellt, näher oder ferner steht, ob er aus der frischen Ueberlieferung, vielleicht der eigenen Anschauung, oder aus abgeleiteten Quellen schöpft, ob ihm die Zustände, Verhältnisse und Motive, aus welchen sich die Begebenheiten entwickeln, an sich gegenwärtig und verständlich sind, oder ob er sich ihre Kenntniss erst durch Rückschlüsse aus den Begebenheiten und die Combination vereinzelter Ueberlieferungen schafft. Im ersten Falle ist die Darstellung unmittelbarer, lebendiger und auch bei absichtlicher Kürze detailreicher, im zweiten reflectirter und auch bei beabsichtigter Vollständigkeit allgemeiner. Ferner kommt dort nur die Wahrheitsliebe, hier auch das Urtheil des Geschichtschreibers in Frage. Trotz dieses Unterschiedes aber erhalten wir in jeder geschichtlichen Darstellung — und diess haben wir Hrn. Peter gegenüber festzuhalten — eine subjectiv bestimmte Auffassung der Thatsachen und eine blosse Uebersicht, oder auch blosse Andeutungen des Zuständlichen. In der letzteren Beziehung kann sogar ein Geschichtschreiber, der der beschriebenen Zeit ferner steht, mehr Ausbeute gewähren als ein zeitgenössischer, weil dieser keine Veranlassung hat, seinen Lesern bekannte Zustände eigens darzustellen. Sonach bleibt die Geschichtskenntniss, die wir aus den Geschichtschreibern schöpfen, immer eine vermittelte und, wenn man will, oberflächliche. Wollen wir ein der Vergangenheit angehöriges Leben wieder erobern und aus möglichst unmittelbarer Anschauung reproduciren, so müssen wir die Selbstoffenbarungen dieses Lebens, seine Ablagerungen und Erzeugnisse, in soweit sie sich ganz oder bruchstückweise erhalten haben, kennen lernen und mit ergänzender Phantasie zusammenstellen. Dass diess bei allen Perioden und allen Völkern weder möglich, noch für den letzten und höchsten Zweck der Geschichtserkenntniss nothwendig ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Wir wollen daher nur das bemerken, dass trotz der „Ungunst des Schicksals", welche zuweilen auch wichtige Denkmale geschichtlichen Lebens vernichtet, im

Allgemeinen die Möglichkeit und die Nothwendigkeit einer Alterthumsforschung sich entsprechen, das heisst dass die geschichtliche Bedeutung eines Volkes sich immer auch in dem Reichthume seiner Hinterlassenschaft documentirt. Fassen wir von hier aus die Aufgabe des Gymnasiums in das Auge, so ist zunächst zu sagen, dass die allgemeine Geschichtskenntniss für dieselbe nicht ausreicht. Auch von der Realschule ist der Geschichtsunterricht nicht ausgeschlossen; aber wenn das Gymnasium die Geschichte gründlicher und umfangreicher lehren soll, als diess in der Realschule möglich und nothwendig ist, so kann der Unterschied nur darin liegen, dass die Realschule sich auf die allgemeine und übersichtliche Geschichtskenntniss beschränkt, der Gymnasialunterricht dagegen theils die Schüler selbst aus den geschichtlichen Quellen schöpfen lässt, theils der Geschichtskenntniss, welche immer eine schematische bleibt, die schon angedeutete Erfüllung giebt. Während also in der Realschule der Lehrer die Resultate seiner Geschichtsstudien mittheilt, lässt sie der Gymnasiallehrer die Schüler wenigstens theilweise selbstthätig gewinnen. Ausserdem aber erhält der Geschichtsunterricht seine Erfüllung und Ergänzung durch die unmittelbare Anschauung der Denkmale und Erzeugnisse, in welchen das vergangene Leben sich selbst dargestellt und offenbart hat, und diese Anschauung bildet sich aus der Vertiefung in das Besondere und Eigenthümliche allmälig zu objectiver Betrachtung fort, so dass sie sich zuletzt zur Allgemeinheit des geschichtlichen Ueberblickes erhebt, wie umgekehrt in ihr die geschichtliche Darstellung ihren concreten Inhalt hat und findet. Nur auf diese Weise vermag das Gymnasium in der That die Fähigkeit auszubilden, die Mannigfaltigkeit der Lebenserscheinungen auf ihre Einheit zurückzuführen und den Zusammenhang der Zustände in der Idee zu begreifen. Weiterhin aber ist geltend zu machen, dass die Erfüllung und Ergänzung des Geschichtsunterrichts durch das, was wir kurz mit einem allerdings nicht ganz zusagenden Ausdruck als Alterthumswissenschaft bezeichnen, unmöglich eine allgemeine sein kann. Abgesehen davon, dass die Zeit und Kraft weder der Schüler noch selbst der Lehrer hinreicht, bei allen Geschichtsperioden und bei allen Völkern, welche irgendwie in der Geschichte auftreten, auf die Selbstdarstellung des Volkslebens, die geschichtlichen Quellen und die geretteten Denkmale der Volksthätigkeit zurückzugehen, so verdient auch — vom Standpunkte des geschichtlichen Interesses im engeren Sinne, das von dem des schlechtsinnigen Alterthumsforschers unterschieden ist — nicht jede Zeit und jedes Volk diese Vertiefung. Ferner kommt es für den Bildungszweck des Gymnasiums sehr wesentlich darauf an, ob eine Zeit und eine Volksthümlichkeit mehr oder minder geeignet ist, durch ihre Betrachtung zur einheitlichen Auffassung der Lebenserscheinungen zu gewöhnen und zu befähigen.

Man darf nie vergessen, dass diese Fähigkeit keine von vornherein vorhandene, sondern gerade das letzte und höchste Ziel des Gymnasialunterrichtes ist, dass daher die Kraft des Schülers zusammengehalten werden muss. Sie darf weder dahin verwandt werden, wo schwer zugängliche und vereinzelte Denkmale einen verhältnissmässig dürftigen Gehalt bergen, noch dahin, wo theils die Breite und Verwickelung des äusseren Lebens, theils die abstracte Innerlichkeit der Richtungen und Gegensätze, theils endlich der mit beiden Erscheinungen häufig zusammenfallende Mangel einer ausgeformten und geniessbaren Litteratur die Fertigkeit des Historikers und die Vertrautheit mit der Entwickelungsgeschichte des „Geistes“ zur Bewältigung des Stoffes in Anspruch nehmen. — Wir dürfen nach dem Gesagten vorläufig aussprechen, dass die reproductive Anschauung der Vergangenheit, in sofern sie sich der concreten Fälle der historischen Existenz bemächtigen will, auf e i n e Geschichtsperiode beschränkt sein muss. Es kann ferner — diess zugestanden — keine Frage sein, dass nur das antike Leben den angedeuteten Anforderungen entspricht, weil es einestheils als die Blüthe der menschlichen Entwickelung betrachtet werden muss, anderntheils gerade hier die verschiedenartigen Lebensgestaltungen und Lebenstendenzen in dem lebendigsten und anschaulichsten Zusammenhange stehen, so dass die reproductive Anschauung nicht der mühsamen Reflexion, sondern nur des liebevollen Eingehens bedarf, um sich ihres Objectes zu bemächtigen. Die klare Einsicht des antiken Lebens, in welchem Religion und Staat, Cultus und Kunst sich noch nicht von einander abgelöst haben, ohne doch, wie im Orient, verwachsen zu sein, in welchem ferner das Privatleben so von dem öffentlichen umschlossen und zusammengehalten ist, dass die Offenbarungen des Volksgeistes unmittelbar aus der Gemeinsamkeit des Bewusstseins und Strebens hervorgehen, während doch diese Gemeinsamkeit eine freie, das Hervortreten der Individualität nicht nur zulassende, sondern bedingende und fordernde ist, die Concentration der wirkenden Kräfte und die grossartige Einfachheit aller Verhältnisse machen es dem Schüler möglich, wahrhaft selbstthätig und selbstständig — das Bedingte dieser Selbstständigkeit versteht sich von selbst — den Inhalt der griechischen und römischen Geschichte zu verarbeiten, oder aus dem Genuss und der Kenntniss des Einzelnen zum Verständniss des Ganzen zu gelangen. Dieses allmälig reifende Verständniss muss sich für den g e s a m m t e n Geschichtsunterricht fruchtbar erweisen, einestheils weil es für die Erklärung einzelner geschichtlicher Erscheinungen fertige Analogien bietet, anderntheils aber, weil das antike Leben die Mitte darstellt, in welcher die Entwickelung der Menschheit sich zusammenfasst und sammelt, um den Boden und Ansatz für ihre Erweiterung und Vertiefung zu gewinnen. Das Griechenthum ist die höchste und schönste Gestalt der noch nicht mit der Natur

und mit sich selbst entzweiten Menschheit, die griechische Bildung die Blüthe des menschheitlichen Selbstbewusstseins. Die römische Geschichte ist einerseits eine fortlaufende praktische Kritik der möglichen Gesellschafts- und Staats f o r m e n , andererseits die zusammenhängendste Darstellung der menschlichen und politischen Thatkraft. Das römische Reich umfasst zuletzt alle historisch bedeutenden Völker der alten Welt, den orbis terrarum, und wird durch die nivellirende Energie des römischen Geistes der ebene Boden für neue, weitreichende und von vornherein der nationalen Beschränktheit ledige historische Bildung. Die griechische Geschichte beginnt mit der innerlichen Bewältigung orientalischer Traditionen und endigt mit der Eroberung und Erschliessung des Orients, dessen materielle Reichthümer eben so flüssiger werden, wie die Starrheit oder Dumpfheit seiner religiösen Vorstellungen gelöst wird, ein Process, der für die Genesis des Christenthums von Bedeutung ist; die römische Geschichte zeigt schliesslich den vergeblichen Kampf des abgeschwächten römischen Geistes gegen das Christenthum und der römischen Herrschaft gegen die Germanen. Beide — das Christenthum und Germanenthum — erstarken in diesem Kampfe, beide erwachsen i n n e r h a l b des Reichskörpers zu ihrer späteren geschichtlichen Rolle. Denn während das Christenthum, die Religion der Unterdrückten, von unten auf unaufhaltsam aufwärts dringend, die Herrscherkraft und den politischen Formensinn des römischen Geistes in sich aufnimmt und dadurch zur Gestaltung der Kirche befähigt wird, bilden germanische Söldnerschaaren immer entschiedener den Kern der römischen Heere, und die Entbindung dieser disciplinirten Massen bei der Auflösung und dem Zusammensturz des Reiches ist für das Verständniss der sogenannten Völkerwanderung und der aus ihr hervorgehenden Staatenbildungen ein sehr wesentliches, obgleich meistens nur flüchtig berücksichtigtes Moment. Fassen wir die Sache allgemeiner, so müssen wir sagen, dass sich das Germanenthum als solches an dem Gegenüber der römischen Weltherrschaft entwickelt hat, das heisst aus seiner elementarischen Formlosigkeit herausgetreten ist. Andererseits reichen die Traditionen des römischen Kaiserreichs tief in das Mittelalter hinein und gewinnen wiederholt eine folgenreiche Bedeutung. — Das Christenthum und Germanenthum sind die Grundfactoren der mittelalterlichen und modernen Geschichte; aber wie sie an und in den Gestaltungen des antiken Lebens ihre nachhaltige Bestimmtheit erhalten, so zieht sich zwischen ihnen die antike Bildung, zunächst in kümmerlichen Ueberresten, später von Neuem erschlossen und entdeckt, fortwährend hin und beweist, Geist weckend und nährend, ihren unverwüstlichen Gehalt.

Wie wir uns auf diese Andeutungen beschränken müssen, um die Kenntniss des classischen Alterthums als n o t h w e n d i g e s

Lehrobject des Gymnasiums nachzuweisen, so wollen wir uns begnügen auszusprechen, dass die Geschichte der christlichen Religion und Kirche und die Lectüre des altdeutschen Epos, welche beide bisher theils dürftig, theils willkürlich behandelt wurden, in dem Organismus der Lehrobjecte eine feste und keineswegs untergeordnete Stellung erhalten müssen. Wir brauchen nicht hinzuzufügen, dass der Religionsunterricht und die deutsche Litteraturgeschichte die weitere Umschliessung derselben bilden, weil sich das von selbst versteht, wohl aber, dass für die Aufgabe des Gymnasiums die Umschliessung ohne das Umschlossene, wie es jetzt häufig geboten wird, kern- und werthlos ist. — Sehen wir nun weiterhin von den untergeordneten Lehrobjecten des Gymnasiums, die es aus der Mittelschule herübernimmt und in enger Beschränkung fortsetzt, nach unserer Ansicht aber in der höheren Abtheilung ganz aufgeben muss, füglich ab, so erscheinen sämmtliche Lehrobjecte, mit selbstverständlicher Ausnahme des deutschen Unterrichts, insofern er es mit der Sprachform und mit der freien Reproduction des ganzen Lehrstoffes zu thun hat, als die Erfüllung und Ergänzung des Geschichtsunterrichts. Hiermit aber gelangen wir zu dem Knotenpunkte der Differenz zwischen unserer Ansicht u. dem P.'schen Standpunkte, welchen wir nach dem scheinbaren Umwege, den wir gemacht haben, mit wenigen Worten charakterisiren können. Die Peter'sche Schrift stellt weder den Geschichtsunterricht ausdrücklich in die Mitte der übrigen Lehrobjecte, noch deutet sie irgend eine Beziehung derselben an. Sie will die Erfüllung des Geschichtsunterrichts und weist mit der Schärfe und Wärme der Ueberzeugung die Unfruchtbarkeit und Ungründlichkeit des blos übersichtlichen geschichtlichen Wissens nach, aber sie will diese Erfüllung im Geschichtsunterricht selbst, während wir in derselben die Aufgabe des Gymnasiums überhaupt sehen. Nach unserer Ansicht kann der Zweck, den Peter im Auge hat, auch bei der Durchführung seiner Methode des Geschichtsunterrichts nur theilweise erreicht werden; weil er ihn aber innerhalb desselben ganz erreichen möchte, so wird er zu einem Aufwand von Mitteln gedrängt, welcher eben so unnöthig wie schwer zu bestreiten ist.

Hr. Peter macht den Geschichtsunterricht vorherrschend zur Lectüre der historischen Quellen und zwar vorzugsweise der naiven Geschichtschreiber. Wir müssen hierbei auf das zurückkommen, was wir früher über die Tragweite des Unterschiedes zwischen den naiven Geschichtschreibern — denn das sind diejenigen, welche im Strome der unmittelbaren Ueberlieferung stehen und diese, von ihrem Geiste beherrscht, fortsetzen — und denen, welche die Geschichte pragmatisch behandeln, gesagt haben, wobei indess die Vorbemerkung nöthig ist, dass auch das Selbsterlebte oder Naheliegende pragmatisch dargestellt werden kann, während umgekehrt die naive Behandlung entrückter Geschichtsstoffe entweder auf Willkür oder Beschränktheit beruht,

jedenfalls aber einen Werth für die Geschichtsforschung hat. Es ist durchaus nicht zu läugnen, dass die naiven Geschichtschreiber, abgesehen von dem Reize, den das Einfache und Ursprüngliche immer hat, wenn die Form nicht gar zu spröde und dürftig ist, das geschichtliche Leben, insofern es sich im Geschehenden äussert, am lebendigsten wiederspiegeln, weil ihre Darstellungen, dem unmittelbarsten Bedürfniss und der Freude am Erzählen entsprungen, weit mehr Geburten der Zeit als Schöpfungen des Schriftstellers sind. Dennoch reichen sie, wo die Vertiefung in das Volksleben wünschenswerth und nothwendig ist, nicht aus, nicht nur, weil sie durchschnittlich das Geschehene nur sporadisch zur Anschauung bringen, sondern weil die Geschichtschreibung überhaupt unter den Selbstdarstellungen des Volkslebens nur diejenige Bedeutung hat, welche wir den Lebenserinnerungen des Einzelnen im Verhältniss zu den Leistungen und Schöpfungen, in welchen er sich offenbart hat, zuschreiben können. Um es kurz auszudrücken: die gründliche Erkenntniss der Vergangenheit verlangt das Eingehen auf die Offenbarungen des Volksgeistes in Kunst und Litteratur, in den religiösen Anschauungen und Gebräuchen, in den politischen und socialen Institutionen, in Sitte und Lebensweise. Hiermit sprechen wir die Aufgabe des Geschichts- und Alterthumsforschers aus, welcher sich der ganzen geschichtlichen Vergangenheit, so weit wie möglich, zu bemächtigen hat. Wie wesentlich es für den Gymnasialzweck ist, dass das concrete geschichtliche Dasein aus unmittelbarer Anschauung reconstruirt wird, haben wir oben ausgeführt, aber ebenso, dass dieser Zweck eine bestimmte Beschränkung erfordert. Die Gymnasialschüler sind eben keine Geschichts- und Alterthumsforscher. Wenn es aber bei dem Geschichtsunterrichte überall auf die Erkenntniss des Zuständlichen ankommt, so ergiebt sich aus dem Gesagten von selbst, dass weder die Lectüre der naiven Geschichtschreiber, noch die der geschichtlichen Quellenschriftsteller überhaupt genügt, um den Zweck des Unterrichts zu erfüllen, sondern dass der Lehrer die Resultate seines Studiums und der Wissenschaft zu verarbeiten und mitzutheilen hat, und zwar nicht blos ausserhalb der Grenzen, innerhalb deren die übrigen Lehrobjecte des Gymnasiums die Ausfüllung des Geschichtsunterrichts sind. Denn auch da, wo der Schüler die concrete Vergangenheit aus eigener Anschauung gewinnt, kommt es darauf an, dass diese Anschauung ihren Abschluss und ihre Fassung findet, was eben dadurch geschieht, dass sie mit dem von dem Geschichtslehrer Gegebenen zusammentritt. Wie aber die Lectüre der Quellengeschichtschreiber nach dieser Seite hin zu wenig leistet, so ist sie eine Vergeudung von Kraft und Zeit überall da, wo wir entweder blosse Bearbeitungen vor uns haben, die sich nicht zur Kunstgeschichtschreibung erheben und aus denen wir das Ursprüngliche und Unverfälschte, was sie enthalten, mühsam

heraussuchen müssen, oder naive Geschichtschreiber, die das in unbeholfener und reizloser Form geben, was ohne Verlust zusammengefasst und ansprechender ausgedrückt werden kann.

Wenn wir also auch der Lectüre im geschichtlichen Unterrichte eine angemessene Berechtigung einräumen, so können wir doch den zusammenhängenden Vortrag des Lehrers nicht in der Weise ausschliessen, wie es Hr. Peter thut. Dieser reducirt nämlich die Thätigkeit des Lehrers auf die Elementarübungen, die wir später berühren, auf die Leitung der Lectüre und auf geschichtsphilosophische Ausführungen in der obersten Classe. Er meint, dass das Talent zum mündlichen Vortrag sehr selten sei, und dass daher der Erfolg des geschichtlichen Unterrichts nicht von diesem abhängig gemacht werden dürfe. Vielmehr soll das Talent, wo es sich findet, nur die Bedeutung einer erfreulichen Zugabe haben. Wir können ohne Weiteres zugestehen, dass die Gabe des lebendigen, Gemüth und Phantasie ergreifenden Vortrags, wie ihn allerdings der Geschichtsunterricht, besonders auf den unteren Stufen, fordert, nicht allzuhäufig vorkommt. Wir glauben aber, dass die Schuld nicht in dem Mangel der betreffenden Anlage, sondern einestheils darin liegt, dass diese bisher zu wenig ausgebildet wurde, anderntheils darin, dass, eben weil der Geschichtsunterricht von den Gelehrtenschulen vernachlässigt und trocken oder oberflächlich behandelt wurde, den Geschichtslehrern weder der Reichthum eines frühzeitig erworbenen, lebendig angeeigneten Materials, noch die Kraft der productiven Anschauung, welche zusammen den anziehenden und ergreifenden Vortrag bedingen, zu Gebote steht. Unter der Voraussetzung, dass der Geschichtsunterricht in sein volles Recht eintritt, dass man also einestheils an den Geschichtslehrer die höchsten Anforderungen stellt und nicht den Ersten Besten gut genug dazu findet, anderntheils die Zöglinge mit einer tüchtigen geschichtlichen Bildung entlässt, um aus ihnen in wenigen Jahren die jungen Lehrer zu wählen, unter der Voraussetzung ferner, dass Schule und Leben das Talent des freien Vortrags überhaupt mehr entwickeln, als es bisher der Fall gewesen ist, dürfen wir hoffen, dass die Erfolge des Unterrichts künftig nicht mehr an der Unbeholfenheit der Lehrer scheitern. Auch die gegenwärtigen Lehrer könnten durchschnittlich weit mehr leisten, als sie in der That leisten, wenn sie ihre Pflicht thun wollten, die vor allen Dingen darin besteht, dass sie sich mit dem Inhalte dessen, was sie vorzutragen haben, selbst erfüllen, also gehörig vorbereiten. Der Lehrer muss auf die ursprünglichen Quellen zurückgehen, er muss sich ein reiches Detail vergegenwärtigen, aus dem er die Züge zu dem auszuführenden Bilde wählen kann, zugleich aber den idealen Hintergrund dieses Bildes, den leitenden und zeugenden Gedanken gewinnen. Er muss ferner einzelne Stellen aus den Quellenschriftstellern, welche die wörtliche Mittheilung verlangen und verdienen, vor-

lesen, und kann diess um so häufiger thun, je schwächer er sich in der Ausführung des Details fühlt. — Der freie Vortrag behält, wenn er nur einigermaassen gut ist, stets den Vorzug vor der aufgegebenen und durchgefragten Lectüre, dass er einerseits die concentrirteste Aufmerksamkeit fordert, andererseits sich der jedesmaligen Auffassungsfähigkeit, den Voraussetzungen des Verständnisses und der Richtung des Interesses, die der Lehrer kennen muss, anschmiegen kann und auch stets, freilich je nach dem Lehrertalente mehr oder minder, anschmiegen wird. Er setzt das lebendige Verhältniss des Lehrers und Schülers voraus und begründet es, hierin aber liegt, neben dem oben ausgeführten, aus der Sache genommenen Grunde, ein im engeren Sinne pädagogischer für die Nothwendigkeit des Vortrags. In einer Zeit, welche die „Mündlichkeit" wieder in ihr Recht einsetzen will, ist es jedenfalls unzeitgemäss, das lebendige Wort aus einer Unterrichtssphäre hinausdrängen zu wollen, wo es gerade am eingreifendsten wirken kann.

Wir haben schon gesagt, dass wir der Lectüre neben dem fortlaufenden Vortrag eine Stelle eingeräumt wissen wollen, und fügen hinzu, dass wir die in den Gymnasialbibliotheken hierzu vorhandenen Bücher im Allgemeinen ebenso unpassend ausgewählt finden, wie Hr. Peter, und dass wir die dem Zufall überlassene, ohne Ordnung und Leitung stattfindende Lectüre für nicht weniger ungenügend und unfruchtbar halten, wie er. Hr. Peter giebt in seiner Schrift eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung dessen, was nach seiner Ansicht von allen Schülern gelesen werden muss. Diess sind theils vollständige Geschichtsbücher, theils ausgewählte Stücke, welche einer umfassenden Sammlung einverleibt werden sollen. Mit Recht legt Hr. Peter einen Hauptwerth auf die Schriftsteller, welche Selbsterlebtes oder aus frischer Ueberlieferung Empfangenes in unbefangener Weise, mit gestaltendem Sinne, aber ohne viel Reflexion und ohne Ansprüche darstellen, auf die eigentlichen Erzähler unter den Geschichtschreibern. Diese — wie der von Peter mit besonderer Wärme besprochene Bernard Diaz, wie Villehardouin, Joinville u. s. w. — sprechen den jugendlichen Geist am meisten an und haben nicht nur den Vorzug, dass sie das lebendigste Detail geben, sondern auch den, dass sie die Stimmung ihrer Zeit am unmittelbarsten abspiegeln. Da zu dieser Classe in weiterer Ausdehnung auch diejenigen meistens kunstlosen Schriftsteller gehören, welche sich zur Schilderung ihrer persönlichen Schicksale und ihrer mehr oder weniger untergeordneten Theilnahme an den Weltbegebenheiten gedrängt fühlten; so bietet sich hier ein weites Feld für Entdeckungen und neue Ausgaben in Vergessenheit gerathener und doch in ihrer Weise werthvoller Bücher. — Dass Hr. Peter in Bezug auf die modernen Bearbeitungen geschichtlicher Stoffe sehr wählerisch ist, finden wir in der Ordnung, ebenso, dass er Universalgeschichten und historische

Uebersichten ganz ausschliesst. Am wenigsten zufrieden sind wir mit der Auswahl für die neueste Zeit. Die französische Revolution ist durch die Memoiren der de la Rochejaquelin jedenfalls zu beschränkt und einseitig vertreten. Die Memoiren der Madam Roland und die considerations der Madame de Staël verdienen schon wegen der Berühmtheit dieser geisteskräftigen Frauen Berücksichtigung. Mignet's Geschichte zeichnet sich zwar nicht durch lebendige Schilderung, aber durch grosse Klarheit aus, und wenn einmal eine Bearbeitung der ganzen Revolutionsgeschichte gegeben werden soll, so würden wir die des Franzosen der deutschen von Dahlmann vorziehen. Für den reifen Schüler, der die französische Revolution nicht nur kennt, sondern auch eine Ansicht über sie hat, wird die Lectüre der Girondins von Lamartine ebenso interessant wie fruchtbar sein. — Für die Periode „der allmäligen Entwickelung des deutschen Nationalbewusstseins der französischen Unterdrückung gegenüber" reichen Nettelbeck's Leben und Nahden's Wanderungen auch nicht von Weitem aus. Die gemüthvollste und kräftigste Darstellung hat das erwachende deutsche Selbstgefühl in A r n d t gefunden, und wenn seine Schriften für das Thatsächliche wenig, aber doch auch einige Ausbeute gewähren, so sind sie um so mehr geeignet die Stimmung der Zeit zu charakterisiren. — In Bezug auf das Mittelalter haben wir noch zu bemerken, dass uns die Geschichte Spaniens, welche auf abgeschlossenem und engerem Raume die Entwickelung des Ganzen darstellt, den Gegensatz und die fruchtbare Berührung des christlich-ritterlichen Abendlandes und des Sarazenenthums in der concretesten Form zur Anschauung bringt und an tragischen Momenten reich ist, einer besonderen Berücksichtigung, die ihr Hr. Peter nicht zu Theil werden lässt, werth scheint.

Von unserem Standpunkte aus müssen wir die Peter'sche Zusammenstellung, insofern es sich um eine historische Gymnasialbibliothek handelt, nicht reichhaltig g e n u g, dagegen für die dem Unterrichte s y s t e m a t i s c h eingefügte Lectüre zu umfassend finden. Wir verlangen nämlich, dass neben der letzteren, welche vom Lehrer aufgegeben, vom Schüler in irgend einer Form reproducirt wird, auch der freien, lediglich durch die Neigung des Schülers bestimmten Lectüre ihr Recht bleibe, und dass für sie ein reichhaltiger und passender Stoff vorhanden sei. Die systematische Lectüre ist die nothwendige Ergänzung des geschichtlichen Vortrags und wird von demselben umschlossen; die freie Lectüre befriedigt das b e s o n d e r e Bedürfniss des einzelnen Schülers und gewährt ihm den Genuss der selbstthätigen und nicht controllirten Erweiterung seiner Kenntnisse. — Wir werden später, wenn wir die Stufen des Geschichtsunterrichts besprechen, Gelegenheit haben, den Kreis der vom Unterricht umschlossenen Lectüre näher zu bestimmen. Die für diese bestimmten Bücher müssen natürlich entweder vom Schüler selbst angeschafft werden,

oder sich in mehreren Exemplaren in der Schulbibliothek befinden, insofern nicht die einmalige Vorlesung in der Classe, welche indess nur für kleinere Abschnitte zulässig ist, dem Zwecke des Unterrichts genügt. — Zum Behuf der freien Lectüre ist sowohl der Kreis derjenigen Schriftsteller, welche in origineller Weise eigene Schicksale und Anschauungen darstellen, als der Bearbeitungen zu erweitern. In ersterer Beziehung sind besonders auch Reisebeschreibungen, welche nicht nur ein geographisches, sondern auch ein geschichtliches Interesse darbieten, aufzunehmen, von den älteren der Marko Polo und des Adam Olearius Gesandtschaftsreise; in letzterer dürfen poetische Producte, in welchen ein dem geschichtlichen Kleinleben entnommener, charakteristischer Stoff so einfach und enthaltsam verarbeitet ist, wie in dem Kohlhaas von Kleist, ferner historische Darstellungen, wie Washington Irving's Eroberung von Granada, deren Reiz theils in der Sache, theils in der Benutzung der ursprünglichen Quellen und dem poetischen Geiste des Verfassers begründet ist, nicht fehlen.

Ehe wir die Stufen des Unterrichts, wie sie von Peter und Löbell gezeichnet werden, besprechen, haben wir kurz auf die von Peter vorgeschlagene Behandlung des Elementarischen einzugehen. Hr. Peter will das Gedächtniss in sein Recht eingesetzt, er will, dass die Jahreszahlen in ähnlicher Weise für sich auswendig gelernt und eingeübt werden, wie das Einmaleins, die Declinationen und Conjugationen. Die Einübung soll durch Zusammenstellungen, welche theils gegeben, theils verlangt werden, geschehen, zunächst durch Zusammenstellungen geographisch auseinander liegender Ereignisse, welche dieselbe Jahrzahl haben, dann durch Reihen von gleichen Zahlen in aufeinander folgenden Jahrhunderten und in aufeinander folgenden Jahrzehnten, endlich durch die Vergleichung der Quersummen von Jahrzahlen, wobei wir nicht verfehlen die Entdeckung hervorzuheben, dass die Quersumme der in der deutschen Geschichte bedeutsamsten Jahre die Zahl 15 ist, worauf sich jedenfalls Combinationen für die Zukunft gründen lassen. — Wir halten diese abstracten Gedächtnissübungen, insofern sie über den Zweck, die Gleichzeitigkeit und die Distanz der Begebenheiten äusserlich vorstellig zu machen und diese Vorstellung im Gedächtniss zu befestigen, hinausgehen, für unnütze und abstumpfende Spielereien. Das Gedächtniss soll bei jedem Unterrichte als solches in Anspruch genommen werden und besonders in den Jahren, in denen es die entschiedenste Energie zeigt, weil es das Bedürfniss und die entsprechende Fähigkeit des jugendlichen Geistes ausdrückt, für die werdende, innerliche Objectivität, die Welt der Vorstellungen, ein festes Gerüst zu gewinnen, oder die vorstellende Thätigkeit überall ein bestimmtes Resultat als Besitz ablagern zu lassen. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, dass das Gedächtniss diese Bedeutung immer behält, und dass die Gedächtnisserrungenschaften den Geist nicht be-

schweren, sondern erleichtern, unter der Voraussetzung nämlich, dass es eben Thätigkeitsresultate sind, welche das Gedächtniss festhält. Dennoch tritt bei jeder gesunden geistigen Organisation die Bedeutung und die Energie des Gedächtnisses in demselben Maasse zurück, als die innerliche Objectivität ihren Zusammenhalt in der Idee findet. — Es ergiebt sich aus dem Gesagten leicht, wie das Gedächtniss im Elementarunterrichte in Anspruch zu nehmen ist. Es müssen Resultate sein, welche dem Gedächtnisse eingeprägt werden, oder die Thätigkeit der Vorstellung muss schliesslich immer einen möglichst objectiven, möglichst äusserlichen und desshalb feststehenden Ausdruck erhalten, welcher dem Gedächtnisse anvertraut wird. Weiterhin müssen die gewonnenen Formeln ebenso in Verbindung treten, wie die Vorstellungen, aus denen sie abgeleitet sind, und wenn sie auf diese Weise die zusammenhängende Umschliessung eines bestimmten Ganzen von Vorstellungen bilden, so dienen sie schliesslich dazu, sowohl die innere Befestigung als die Erweiterung dieses Ganzen zu unterstützen, indem sie den Anhalt für Wiederholungen und Zusätze abgeben. Dieser Fortschritt der Gedächtnissbeschäftigung im Elementarunterrichte ist bei allen Disciplinen derselbe. Wenn aber der Gegenstand des Unterrichts Formen sind, welche für sich keinen realen Inhalt, sondern nur abstracte Verhältnisse und Beziehungen ausdrücken, so fallen die Vorstellung und die äusserliche Fassung derselben überall sofort zusammen, und der Unterricht beginnt daher mit Zusammenstellungen, welche auswendig gelernt werden müssen, um dann zu den Uebungen, in welchen die ausgedrückten Beziehungen an einem bestimmten realen Inhalte erscheinen, fortzugehen. Hiermit ist z. B. der Gang des sprachlichen Elementarunterrichts ausgesprochen, den Hr. Peter als Analogon für seine geschichtlichen Elementarübungen heranzieht. Man sieht indess leicht, worin bei der Gleichheit der wesentliche Unterschied liegt. Bei dem ersten Sprachunterrichte ist die Vertrautheit mit den Formen der Sprache Zweck; sie müssen also zunächst für sich zusammengestellt und dann an wirklichen Sätzen, deren Inhalt ein gleichgültiger ist, zur Erscheinung gebracht und eingeübt werden. Bei dem Geschichtsunterricht ist die Vertrautheit mit den Formeln, welche einen verarbeiteten Inhalt äusserlich ausdrücken, Mittel, und eben desshalb ist zu einer willkürlichen und künstlichen Einübung, wenn sie einmal auswendig gelernt sind, kein Grund vorhanden, da die reproducirende Wiederholung von selbst und nothwendig auf sie zurückkommt. Uebrigens wollen wir hier sogleich bemerken, dass die Resultate der geschichtlichen Vorstellungen nicht nur in Jahreszahlen, Personennamen und Facten, sondern ebenso in geographischen Angaben zu formuliren sind, und zwar in der Weise, dass die chronologische und die geographische Formel, welche letztere als eine mit Punkten — Mittelpunkten und Aussenpunkten

— und mit Linien — Umfang- oder Grenzlinien und Bewegungslinien — construirte Figur erscheint, neben einandergestellt, aber in ein Verhältniss gebracht werden.

Für die Stufen des Geschichtsunterrichts hat Peter das Analogon der naiven, pragmatischen und Kunstgeschichtschreibung, Löbell ein auf Inhalt und Behandlung der Geschichte bezügliches A und B, indem er die einfache, gläubige Wiedergabe des Ueberlieferten und die kritische Sichtung, die Geschichte der Thaten und Ereignisse und die Geschichte der Culturentwickelung, die Darstellung des Thatsächlichen und die ideelle Betrachtungsweise gegenüberstellt. Er bestimmt hiernach, indem er die biographische und poetische Behandlung der Geschichte vom eigentlichen Geschichtsunterricht ausschliesst, zwei Stufen desselben, deren erste es hauptsächlich mit dem Zusammenhange der Ereignisse zu thun hat und sich streng auf das Thatsächliche beschränkt, deren zweite aber zur Culturgeschichte fortgeht und sich zwar nicht zu geschichtsphilosophischen Ueberblicken und Betrachtungen erhebt, aber die einzelnen Erscheinungen erklärt und motivirt. Wir bemerken hierbei vorläufig, dass Löbell die erste Stufe als den Elementarunterricht ausspricht, als geschichtsphilosophische Betrachtungen aber nicht etwa die Construction des Zuständlichen und Thatsächlichen aus der Idee, sondern allgemeine Reflexionen über den Grund und Verlauf der Ereignisse auffasst. — Peter will natürlich für die erste Stufe die Lectüre der naiven, für die zweite der pragmatischen und für die dritte der Kunstgeschichtschreiber. Die Thätigkeit des Lehrers auf allen Stufen ist die Leitung der Lectüre; auf der ersten aber hat er ausserdem die beschriebenen Elementarübungen vorzunehmen, die auf der zweiten zum Abschluss zu bringen sind, und auf der dritten hat er geschichtsphilosophische Ausführungen zu geben, die nach den Beispielen oder vielmehr dem Muster, das er giebt — denn er theilt eine kurze Geschichtsphilosophie mit —, dem Begriffe des Geschichtsphilosophischen weit näher stehen, als jene von Löbell beispielsweise ausgeführten Reflexionen, die nach seiner Ansicht über der Aufgabe des Gymnasiums liegen. — Auch für seine Elementarübungen hat Peter eine Analogie: die chronologische Behandlung der Geschichte in den Chroniken. Löbell will den geschichtlichen Stoff in logisch geordnete Uebersichten zusammengefasst und diese auswendig gelernt. Ausserdem empfiehlt auch er Aufgaben, die mit den Peter'schen einige Aehnlichkeit haben, obgleich er von den Zusammenstellungen nach äusseren Beziehungen zu denen nach inneren fortgehen will. Nach den als Beispiele angeführten Fragen und Antworten aber müssen wir auch hier die Unfruchtbarkeit derartiger Uebungen behaupten. Wenn der Schüler gefragt wird: „welche Jahrzahl der römischen Geschichte, die eine wichtige Begebenheit bezeichnet, giebt verdoppelt eine andere sehr bedeutende Epoche derselben?" so wird

er die Antwort: 244 d. St. und 488, nur durch Probiren gewinnen können, eine Arbeit, die ihn allerdings zwingt, die Reihe der ihm bekannten Zahlen durchzulaufen, aber als eine Anstrengung um Nichts — denn das Resultat wird er bald wieder vergessen und mit Recht — peinlich ist. Die allgemeinen Repetitionen, bei welchen nach den Thatsachen in den verschiedenartigsten Beziehungen, welche mehr oder weniger willkürliche und äusserliche sein müssen, gefragt wird, bieten die einzige naturgemässe, aber vollkommen ausreichende Gelegenheit, die auswendig gelernten Zahlen ausser den gegebenen festen Reihen und Gruppen angeben zu lassen und sie dadurch geläufig zu machen. — Was das Auswendiglernen der Löbell'schen Uebersichten betrifft, so spricht sich die Peter'sche Schrift hierüber ganz treffend aus. Es darf nur zweierlei auswendig gelernt werden: das rein Formelle und die Ausprägung eines bestimmten Inhalts in einer ihm völlig und für immer adäquaten Form. Die „Uebersichten" fallen unter keine dieser beiden Kategorien.

Während Löbell die Abstufung des Unterrichts vorzugsweise als eine Erweiterung des Stoffes bestimmt, indem zuerst nur der Zusammenhang der Ereignisse, später der Zusammenhang des Zuständlichen oder, wie es Löbell bezeichnet, die Culturgeschichte zum Lehrzwecke wird, geht Peter vorherrschend von der Behandlung des geschichtlichen Stoffes aus, wobei er auf die Erkenntniss des Zuständlichen fast gar keine Rücksicht nimmt, sondern als den Geschichtsstoff die Fülle der Thatsachen betrachtet, eine Einseitigkeit, in welcher seine Ueberschätzung der Lectüre ihren eigentlichen Grund hat. Er will auf der ersten Stufe aus der Lectüre der naiven Geschichtschreiber „Geschichten" als kleine, abgerundete Ganze, auf der zweiten aus der Lectüre der pragmatischen Schriftsteller den Zusammenhang der Begebenheiten, wie er sich als Ursache und Folge darstellt, gewinnen. Auf der letzten Stufe soll der nun vollständig vorhandene geschichtliche Stoff aus höheren Gesichtspunkten zusammengefasst werden. Auf der ersten Stufe soll vorzugsweise Gedächtniss und Phantasie, auf der zweiten neben diesen der Verstand in Anspruch genommen werden. Auf der letzten Stufe soll der Gedanke als die Herrschaft der Idee über den Stoff zu seinem Recht kommen. — Wir verkennen das Richtige, was sowohl der Peter'schen als der Löbell'schen Abstufung zu Grunde liegt, keineswegs, wie aus den folgenden Andeutungen hervorgehen wird, finden aber beide in Beziehung auf die Aufgabe des Gymnasialunterrichts überhaupt und für den Aufbau eines zugleich lebendigen und geordneten geschichtlichen Wissens ungenügend. Indem wir dem von Beiden Gegebenen ein Drittes gegenüberstellen wollen, müssen wir von vornherein auf eine weitere Ausführung verzichten und die ergänzende Thätigkeit des Lesers in Anspruch nehmen.

Die Aufgabe des Gymnasiums lässt sich, wie wir oben ausge-

sprochen haben, nicht für sich bestimmen, sondern muss im Verhältniss zu der gesammten Volkserziehung aufgefasst werden. Alle Erziehungs- und Unterrichtsanstalten müssen eine organische Einheit darstellen, innerhalb deren der allgemeine Erziehungszweck nach verschiedenen Seiten, aber zusammentreffend verwirklicht wird. Jeder Organismus aber zeigt eine stufenweise Darstellung seiner Einheit in der Weise, dass er den aus sich selbst entwickelten Gegensatz nach unten und oben wieder zusammenfasst. — Indem wir, um den Zweck des Gymnasialunterrichts vorläufig festzustellen, den Gegensatz des Gymnasiums und der Realschule zum Ausgangspunkt genommen haben, haben wir die entschiedenste Zweiseitigkeit, zu welcher es der Schulenorganismus überhaupt bringt, schon ausgesprochen. Die unmittelbarste Einheit des Volks und der Volksbildung ist in der Volksschule dargestellt. Die Volksschule soll die gesammte Volksjugend umfassen und diejenige Bildung gewähren, welche der Ausdruck des allgemeinen Culturzustandes, zugleich aber oder vielmehr desshalb die nothwendige Basis für jede weitere Entwickelung und Vermittelung des Wissens und Könnens ist. Der Unterricht der Volksschule hat ein für sich abgeschlossenes und vollständiges Resultat: das Volksbewusstsein in seiner einfachsten, concentrirtesten Form als Eigenthum der Einzelnen und die Fähigkeit, an dem Gemeinleben in freier Weise Theil zu nehmen. Der Zweck der Volksschule muss sich für die, welche aus ihr unmittelbar in das praktische Leben eintreten, erfüllen, während sie für diejenigen, welche eine weitere theoretische Vorbildung verlangen, die Bedeutung der Elementarschule und zwar der bestmöglichen hat. — Die höchste und vermitteltste Darstellung des einheitlichen Volksbewusstseins, die Verwirklichung desselben in der Sphäre des wissenschaftlichen Gedankens, ist die Universität, welche noch Schule ist, insofern sie die Resultate der wissenschaftlichen Arbeit mittheilt, aber über die Schule hinaustritt, insofern die Mittheilung in sich selbst das Moment der geistigen Production hat, weil der Schüler sich zu dem Gegebenen nicht nur aufnehmend, sondern zugleich kritisch verhält, der Lehrer aber nicht nur anzuregen und zu ergreifen hat, sondern, indem er diess anstrebt, selbst angeregt und ergriffen wird. Das Element der Universität ist die wissenschaftliche Begeisterung, welche sich aus dem persönlichen Gegenüber des Lehrenden und des selbstständig Lernenden erzeugt. Wie die Universität aber den Uebergang von der Schule zu der bezuglosen und insofern abstracten wissenschaftlichen Arbeit darstellt, so vermittelt sie ebenso die Schule und das zur Selbstgestaltung gelangte oder strebende Volksleben. — Zwischen der Universität und der Volksschule stehen zunächst das Gymnasium und die Realschule, welche den Gegensatz der doppelten Arbeit des Volkes, welche wir kurz als seine ideale und reale bezeichnen können, verkörpern. In der Universität finden

beide ihre Einheit, und wir sind beiläufig der Ansicht, dass die Realschule nicht weniger als das Gymnasium einen Theil derer, welche die Universität besuchen, vorbilden muss. Der Gegensatz des Gymnasiums und der Realschule aber kann nicht unmittelbar aus der Volksschule herauswachsen, vielmehr ist ein Mittelglied nothwendig, welches wir mit dem historischen Namen der „lateinischen Schule" oder mit dem aus der Sache hergenommenen der Mittelschule bezeichnen können. Die Aufgabe der lateinischen Schule ist die Entfaltung des in der Volksschule Gegebenen aus seiner einfachen, concentrirten Form, und die Ausbildung der Ausdrucksfähigkeit. Ihre Methode ist: die strenge und übersichtliche Ordnung eines möglichst reichen Details, im Gegensatz gegen das Verweilen bei dem das Allgemeine repräsentirenden Besondern, wie es der Volksschule eigenthümlich ist, und im Gegensatz gegen die perspectivische Behandlung der Stoffe — wir finden keinen kürzeren Ausdruck — wie sie in den höheren Lehranstalten zur Geltung kommt. Ueber der lateinischen Schule steht, zwischen Realschule und Gymnasium die Zurückbiegung der entfalteten Volksschule nach sich selbst darstellend, das Seminar.

Wenn wir uns mit diesem flüchtigsten Abriss begnügend den Geschichtsunterricht als das Hauptlehrobject des Gymnasiums in das Auge fassen, so schliesst er sich an den Unterricht der Volks- und lateinischen Schule an und setzt sich in den Geschichtsvorträgen der Universität fort, hat also eine doppelte Begrenzung, die durchaus zu berücksichtigen ist, wenn seine eigenthümliche Aufgabe erfasst werden soll. Der Universitätsunterricht soll das selbstständige Studium anregen, unterstützen und regeln, eine Aufgabe, die als dreiseitige, als Geschichts- und Alterthumsforschung — die Kritik der Quellen und die Charakteristik der Alterthümer —, als hypothetische Pragmatik — die den unterbrochen erscheinenden oder dunkeln Zusammenhang der Ereignisse ausfüllende und aufklärende Darstellung — und als geschichtsphilosophische Verarbeitung des Stoffes — die von der Geschichtsphilosophie sich durch grösseren Reichthum des vorgeführten Details und das Absehen von abstracten Kategorien unterscheidet und bei künstlerischem Talent zum Kunstwerk werden kann — sich darstellt. Wir brauchen hierbei nur anzudeuten, dass Peter die Aufgabe der Universität theilweise in das Gymnasium verlegt, während Löbell die Leistungsfähigkeit des Gymnasiums zu niedrig greift. — Was von der andern Seite den Geschichtsunterricht der Volksschule und der lateinischen Schule betrifft, welchen das Gymnasium vorauszusetzen hat, so ist in der Volksschule allerdings noch von keinem selbstständigen Geschichtsunterricht die Rede — die Weltkunde der Volksschule fasst Geschichte und Geographie unmittelbar zusammen, in der Weise, dass sie erklärende geschichtliche Rückblicke giebt, der deutsche

Unterricht liefert vereinzelte Erzählungen aus der Geschichte, der Religionsunterricht hat die biblische Geschichte, das heisst eine von Anfang bis zu Ende, trotz der verständigen Ausprägung, mythische Volksgeschichte als einen wesentlichen Bestandtheil — aber sie bildet, wie aus dem eben Gesagten hervorgeht, die Fähigkeit der geschichtlichen Auffassung und zwar nach ihren drei wesentlichen Seiten aus. In der lateinischen Schule aber legt sich die Weltkunde in Geschichte und Geographie auseinander, und ihr Geschichtsunterricht giebt, ihrer Aufgabe und Methode gemäss, das universalgeschichtliche Detail in festen Gruppen und strenger Eintheilung. Wir haben es nun eigentlich nur mit dem Gymnasium, nicht mit der lateinischen Schule zu thun, deren Leistung im Allgemeinen als die Unterlage des geschichtlichen Gymnasialunterrichts zu charakterisiren wäre. Weil aber sowohl Peter wie Löbell die lateinische Schule nicht voraussetzen, dagegen Gymnasialclassen, welche die Stelle dieser einnehmen, und weil es darauf ankommt, genauer zu bestimmen, was dem Gymnasialunterrichte bei unserer Beschränkung seines Zeitumfanges übrig bleibt, so umzeichnen wir zunächst die beiden Stufen, durch welche der Geschichtsunterricht der lateinischen Schule geführt wird.

Die erste Stufe nennen wir die biographisch-historische, eine Bezeichnung, die, wie alle, deren Begriff noch nicht durch den Gebrauch bestimmt ist, einer Erläuterung bedarf. „Historisch" ist nämlich hier nicht gleichbedeutend mit „geschichtlich", sondern soll gerade, von dem alterthümlichen „Historie" hergenommen, einen Unterschied gegen das Geschichtliche ausdrücken. Es handelt sich auf dieser Stufe um jene „abgerundete Ganze", von welchen Peter spricht, also um Geschichtsbilder. Der Meinung P.'s entgegen aber glauben wir, dass die Mehrzahl dieser Geschichtsbilder allerdings eine geschichtliche Persönlichkeit zur Mittelgestalt haben kann und muss. Einestheils haben gerade die Weltbegebenheiten und Weltzustände, welche dem Verständniss des hier in Betracht kommenden Alters zugänglich sind, in grossen Persönlichkeiten ihre Träger oder ihre concentrirteste Darstellung, und wenn allerdings der geschichtliche Stoff nicht vollständig um sie gruppirt werden kann, so soll diess eben auch nicht der Fall sein, da jede höhere Stufe nicht nur eine neue Behandlung des materiell Vorhandenen, sondern auch neuen Stoff bringen soll. Anderntheils haben die Schüler dieser Stufe das ihrer Verständnissfähigkeit entsprechende Bedürfniss, Ereignisse und Zustände als das Resultat eines charakteristischen Willens zu wissen, ein Bedürfniss, welches die Mythendichtung aller Völker entschieden bestimmt. Ausserdem sollen neben die Biographien — die diess keineswegs in dem gewöhnlichen Sinne sind, dass sie das ganze Leben eines Mannes mit gleichmässiger Ausführlichkeit abspinnen, sondern vielmehr an sich schon „Historien"

sind — die Darstellungen abgeschlossener Begebenheiten und einzelne „Geschichten", gewissermaassen Anekdoten im höheren Sinne treten. — Wir müssen es uns versagen, eine beispielsweise Zusammenstellung solcher Biographien und Historien wenigstens für eine Periode zu geben, und bemerken daher nur, dass sie in der mittelalterlichen und neuen Geschichte viel weitere Massen nicht herangezogenen und verarbeiteten Geschichtsstoffes zwischen sich lassen, als in der alten Geschichte, welche, die Perioden des Verfalls, sowohl des griechischen als des römischen Lebens, und bezüglich der griechischen Geschichte die der Lectüre zu überlassende, im engeren Sinne mythische Periode, ferner, wie natürlich die ostasiatische und auch die ägyptische Geschichte ausgenommen, sich ziemlich vollständig biographisch-historisch behandeln lässt. — Was diese Behandlung anbetrifft, so ist immer eine geographisch-ethnographische Einleitung, das heisst eine Naturschilderung des Landes und eine lebhaft colorirte Darstellung der physischen und geistigen Volkseigenthümlichkeit nothwendig, womit die Geographie der Volksschule sporadisch reproducirt und erweitert wird. Ueberhaupt darf die Verknüpfung der Geographie und Geschichte, wie sie in der Volksschule statt hatte, nicht plötzlich gelöst werden, und die Geographie bleibt durch alle Stufen des Geschichtsunterrichts hindurch die Basis, auf welche er stets zu seiner Erfüllung und Begrenzung zurückkommen muss. Dass weder Löbell noch Peter ausführen, in welcher Weise diess geschehen muss, wenn sie auch die Geographie als Unterlage des Geschichtsunterrichts obenhin erwähnen, ist ein wesentlicher Mangel ihrer Methodik. — Ebenso wenig wie eine Einleitung kann ein Schluss, welcher die Folgezeiten in allgemeinen Umrissen zeigt, entbehrt werden. Beide, Einleitungen u. Schlussausführungen, bringen die Geschichtsbilder in einen, bei weiteren Lücken allerdings nur losen, aber insofern ausreichenden Zusammenhang, als die Lücken als solche gewusst werden, und trotz der Abgeschiedenheit der einzelnen Gruppen, welche sie um so klarer heraustreten lässt, ein vorläufiger Ueberblick gewonnen ist. Was die eigentliche Erzählung anbetrifft, so muss sich der Lehrer so viel wie möglich ist, ohne die vom allgemeinen Unterrichtszwecke bedingte Gruppirung zu beeinträchtigen, an die Quellenschriftsteller halten. Manche Partieen des Herodot sind schon an sich so fest und anmuthig abgerundete Geschichtsbilder, dass sie nur geringe Modificationen bedürfen, um dem Zwecke des Lehrers vollständig zu entsprechen.

Es versteht sich nach dem oben Gesagten von selbst, dass wir neben dem Unterrichte hinlaufende Elementarübungen nicht zulassen können. Es kommt nur darauf an, dass jede Gruppe von Vorstellungen, wie sie in sich zum einheitlichen Bilde verarbeitet ist, so eine rein äusserliche Darstellung in zwei entsprechenden Gruppen — einer chronologischen und einer geographischen —

findet und hiermit ihre Befestigung erhält. Für die Zahlengruppe ist immer der Zeitumfang und eine Mittelzahl, ausserdem Vor- und Nachzahlen zu geben. Für die Partie: Solon und die Pisistratiden z. B. würde die Zahlengruppe folgende sein: Zeit: 600 —500. Athen gelangt aus Wirren und Kämpfen zu einer festen Verfassung und bildet seine Kraft. Mittelzahl 560. Pisistratus bemächtigt sich der Tyrannis. Vorzahl: 594. Solon wird zum Gesetzgeber Athens. Nachzahlen: 527. Tod des Pisistratus. 514. Ermordung des Hipparchos. 510. Vertreibung des Hippias. — Es fällt in die Augen, dass benachbarte Gruppen in einander übergreifen und hierdurch von selbst Vergleichungen veranlassen. So würde für eine vorangehende Partie, Crösus und Cyrus, die Zeit 610—529 sein, die Mittelzahl 559 von der der andern Gruppe nur um ein Jahr differiren, der Tod des Pisistratus und Cyrus um zwei Jahr. — Für die geographische Gruppe würde der Mittelpunkt, die Umgebung und die Aussenpunkte anzugeben sein. Die chronologischen und geographischen Gruppen müssen immer sofort auswendig gelernt und bei den monatlichen Repetitionen wiederholt und verglichen werden.

Die zweite Stufe ist die universalpragmatische. Auch hier ist der Name durch die Sache zu erläutern. Unter der pragmatischen Behandlung der Geschichte verstehen wir überall eine solche, welche die vorherrschende Tendenz hat, die Begebenheiten als nothwendige Aufeinanderfolge zu zeigen. Diese Tendenz bedingt einerseits eine die Darstellung, mag sie noch so lebhaft und anschaulich sein, überall durchziehende, ihr gewissermaassen immanente Reflexion über die Ursachen und Wirkungen des Geschehenden, andererseits die Neigung, den Verlauf der Dinge so weit wie möglich zu verfolgen, also zu einer continuirlichen Entwickelung des Geschehenen. Wenn also die Geschichte auf der zweiten Stufe pragmatisch behandelt werden soll, so heisst das, dass der geschichtliche Stoff nicht, wie auf der ersten Stufe, zu gruppiren, sondern in continuirlicher Darstellung zu entwickeln ist, dass ferner die Begebenheiten als nothwendige Reihen zum Bewusstsein gebracht werden. Hierin liegt insofern ein Fortschritt über die biographisch - historische Behandlung der Geschichte, als der strenge Begriff derselben das zeitliche Nacheinander ist und dieser Begriff in der anreihenden Verknüpfung der Thatsachen zur klaren und entschiedenen Erscheinung kommt, die Auffassung des Causalnexus aber die selbstständige Verstandesthätigkeit theils voraussetzt, theils bildet. — In der Natur der pragmatischen Geschichtsbehandlung liegt es aber von vornherein, dass sie die Universalität anstrebt oder die Tendenz hat, eine allgemeine Geschichte zu geben. Der Fluss der Begebenheiten ist eben ein stetiger, die Kategorie der „Ursache und Wirkung“ treibt über die festgestellten Grenzen der Darstellung fortwährend nach beiden Seiten hinaus, und das Interesse an dem

Zusammenhange des Geschehenden hat schon den Charakter eines wissenschaftlichen Triebes, welcher immer ein Ganzes umfassen will. Wir haben allerdings pragmatische Geschichtschreiber, welche einen eng begrenzten Vorwurf haben, aber diese Selbstbeschränkung ist stets in einem bestimmten praktischen Zwecke begründet. Je entschiedener Zweck und Interesse des pragmatischen Geschichtschreibers rein theoretische sind, um so mehr werden die Weltbegebenheiten als solche das Object seiner Darstellung. — Ist aber das Streben nach Universalität durch die pragmatische Behandlung der Geschichte an sich bedingt, so muss diess bei dem Unterrichte, welcher einestheils von vornherein den Zweck der wissenschaftlichen Bildung im Auge hat, anderntheils die vorhandenen Leistungen als Material verarbeitet, in besonderer Weise der Fall sein. Jede Stufe des Unterrichts giebt für sich die gesammte Geschichte, obgleich selbstverständlich in einer durch den vorherrschenden Gesichtspunkt bestimmten Beschränktheit. Hierbei wird aber immer zwischen zwei Stufen das Verhältniss eintreten, dass die eine in der Ausbreitung des geschichtlichen Gebiets nach festen Punkten oder Stellen sucht, wo der Zusammenhang des Geschehenen am concretesten erscheint und ein allseitiger Umblick möglich ist, die andere den geschichtlichen Process in dem Nacheinander seiner Momente ins Auge fasst. Es bedarf keiner Auseinandersetzung, dass die erstere Stufe als eine sporadische Vertiefung in das geschichtliche Leben das Verständniss des einheitlichen Zusammenhanges vorbereitet, und dass der universale Charakter des Unterrichts erst in der zweiten zur vollen Geltung kommt. Hierdurch ist es gerechtfertigt, wenn wir die zweite Stufe des Geschichtsunterrichts der lateinischen Schule die universalpragmatische nennen. Wir werden hernach sehen, wie die beiden Stufen des geschichtlichen Gymnasialunterrichts denen der lateinischen Schule entsprechen oder als erweiterte und vertiefte Wiederholung derselben gelten müssen. Wie aber für den Standpunkt der lateinischen Schule die pragmatische Geschichtsbehandlung die Geschichtskenntniss zu einer allgemeinen, also relativ vollständigen macht, so hat diese Vollständigkeit umgekehrt ihre Schranke oder die Aufgabe des Unterrichts ihre engere Bestimmtheit an dem, was die pragmatische Methode zu leisten vermag. Die pragmatische Methode zeigt den Zusammenhang der Ereignisse unter sich, ihre Entwickelung auseinander, nicht aber ihre tiefer liegende Vermittelung in den Lebenszuständen. Ebendesshalb aber muss sich die pragmatische Geschichtsbehandlung, um sich nicht in breite Gehaltlosigkeit zu verlieren, auf die Darstellung derjenigen „Weltbegebenheit“ beschränken, in denen die Völker wie die Einzelnen über die Innerlichkeit ihres Daseins, die ruhige Verarbeitung des vorhandenen Lebensinhaltes hinaustreten, also auf Zeiten, in denen der Geist der Geschichte sich in rasch und weitwirkenden Ereig-

nissen, im harten Kampfe unversöhnlicher Gegensätze, in grossen Thaten offenbart. Nur durch diese Beschränkung vermag die universalpragmatische Behandlung der Geschichte das zu leisten, was sie allein leisten kann, was aber zugleich ihre höchste Aufgabe ist: die menschliche Entwickelung in ihrer dramatischen Einheit darzustellen. Wenn nämlich das Wesen des Drama's darin liegt, dass die Gegensätze, welche in der Breite des Lebens verborgen und auseinandergehalten das Element der Unruhe in diesem Leben sind, zusammengedrängt und verkörpert werden, in ihrem Conflict aber zugleich die Persönlichkeiten aus ihrer Innerlichkeit herausgerissen sich selber unmittelbar und energisch zur Erscheinung bringen, so wird die Geschichte zum Drama, wenn die allmälig entwickelten geschichtlichen Gegensätze zum Conflict kommen und, die Massen in Bewegung setzend, die innerlichste Kraft in frappanten Wirkungen offenbaren. Insofern aber die Entwickelungsperioden der Menschheit durch solche reale Geschichtsdramen, d. h. durch revolutionäre Krisen eingeleitet und bestimmt werden und der Fortschritt der Geschichte in ihnen am anschaulichsten zur Erscheinung kommt, ist eine einheitliche Darstellung der Geschichte als eines sich in verschiedenen Acten fortsetzenden Drama's möglich und, um die einfach-energische Vorstellung des geschichtlichen Zusammenhanges zu erzeugen, nothwendig. Hiermit sprechen wir eine solche Darstellung als eine pädagogische Forderung und zwar, wie aus der bisherigen Ausführung von selbst hervorgehen muss, für die Stufe des Geschichtsunterrichts aus, von der hier die Rede ist. — Die erste Periode der alten Geschichte würde z. B. in folgenden Abtheilungen zu behandeln sein: die Begründung und Ausdehnung des persischen Reichs (bis Darius) — die Perserkriege — der peloponnesische Krieg — der Eroberungszug Alexander's d. Gr. — Hieran würde sich als erste Abtheilung der zweiten Periode anschliessen: der Krieg der Römer mit Pyrrhus, weiterhin: der erste punische Krieg und so fort. Wie die biographisch-historische Stufe ziemlich zusammenhängend die römische Geschichte bis zur Unterwerfung Mittel- und Unteritaliens, so wird die universalpragmatische Stufe in ähnlichem Zusammenhange die Ausdehnung des römischen Reichs und die Bürgerkriege behandeln. Ebenso ist die griechische Geschichte bis zu den Perserkriegen und nach Alexander — die letztere sehr sporadisch — auf der biographisch-historischen Stufe behandelt, und innerhalb des eingeschlossenen Zeitraumes lässt auch die universalpragmatische Stufe einige Lücken. — Es fällt in die Augen, dass die Abtheilungen dieser Stufe nicht weniger wie die der vorigen eine Einleitung und einen Schluss verlangen, zugleich aber die fortschreitende Erzählung unterbrechende, episodische Rückblicke umschliessen. Das auf der ersten Stufe Gegebene wird theilweise recapitulirt und erscheint in neuer Beleuchtung, theilweise fallen die biographischen Historien gerade

in die Lücken, welche die universalpragmatische Darstellung lassen muss, und geben einen Anhalt für die einleitenden und schliessenden Uebersichten, welche jene Lücken nur leicht überbauen.

Wir halten es für unnöthig, besonders auszuführen, wie sich die auf der zweiten Stufe zu gebenden Zahlreihen zu den Zahlengruppen der ersten verhalten. Was die geographische Formulirung jeder Abtheilung betrifft, so ist sie eine dreifache: eine Ortsnamenreihe für Schlachten und sonstige Ereignisse, die Angabe der vorkommenden Bewegungslinien für Züge, Expeditionen, Reisen u. s. w. und die Umgrenzungslinien für den geschichtlichen Schauplatz. Im Unterrichte selbst, für den Wandkarten ein unentbehrliches Bedürfniss sind, muss stets eine genaue Beschreibung des Terrains, auf welchem agirt wird, gegeben werden, eine gleiche der natürlichen und künstlichen Hülfsmittel. Hiermit wird die Geographie der lateinischen Schule sporadisch reproducirt und detaillirt, aber nicht, wie auf der vorigen Stufe die Geographie der Volksschule in der Einleitung, sondern innerhalb der eigentlichen Darstellung und bei fast allen Momenten derselben.

Die Lectüre, welche der Lehrer neben seinem Vortrage anzuordnen hat, besteht auf der ersten Stufe aus den Bearbeitungen der religiösen und geschichtlich-mythischen Volkssagen, auf der zweiten vorzugsweise aus Entdeckungs- und Reisebeschreibungen, welche einestheils Ausblicke über den engeren Schauplatz des geschichtlichen Lebens gewähren, anderntheils der dramatischen Spannung, welche der Unterricht unterhält, gegenüber die Bedeutung von Erholungspausen und so zu sagen epischen Ruheplätzen haben, während sie zugleich den geweckten geographischen Sinn in geschichtlicher Form befriedigen und gelegentlich-unmittelbare, also vorläufige Schilderungen des Zuständlichen geben. Ausserdem sind Darstellungen von Augenzeugen der Begebenheiten oder von Mithandelnden, z. B. der Bernard Diaz, zu lesen, um da, wo der Unterricht sich mit Ueberblicken begnügen muss, wenigstens einzelne Partien durch lebhafte Färbung auszeichnen.

Die beiden Stufen des Gymnasialunterrichts, zu denen wir jetzt übergehen und die wir im Rückblick auf die bisherigen Ausführungen kurz behandeln können, sind die ethnographische und die universalgeschichtliche. Zur Erläuterung der ersten Bezeichnung haben wir sogleich zu bemerken, dass nicht der gesammte geschichtliche Stoff in ethnographischer Form verarbeitet werden soll, sondern dass es sich nur um die Specialgeschichte der Griechen, Römer und Deutschen handelt. Die Einwendungen, welche Löbell gegen die abgesonderte Behandlung der Volksgeschichte macht, scheinen uns von keinem Belang; sie heben sich grösstentheils von selbst, wenn der Geschichtsunterricht der lateinischen Schule, wie wir ihn gezeichnet haben, vorausgesetzt wird, und im Uebrigen können wir auf das oben über die Aufgabe des Gymnasiums und seines Geschichtsunterrichts

Gesagte zurückweisen. — Die Forderung, dass jede Stufe des Geschichtsunterrichts die gesammte Geschichte umfassen muss, haben wir selbst geltend gemacht, zugleich aber dahin bestimmt, dass die Zusammengehörigkeit zweier Stufen für die dem Standpunkte einer Lehranstalt entsprechende Bewältigung des geschichtlichen Stoffes vorauszusetzen ist, und dass der universale Charakter des Unterrichts immer erst auf der zweiten zur vollen Darstellung kommt. Dennoch hat auch schon die in dem angegebenen Sinne beschränkte ethnographische Behandlung der Geschichte die Tendenz zur Universalität, weil die genannten Völker die eigentlichen Mittelvölker der Geschichte sind und ihr Leben das Gesammtleben theils wiederspiegelt, theils thatsächlich von ihr umschlossen in den mannigfachsten Berührungen und Reibungen zur Erscheinung bringt.

Fragen wir, was dem Gymnasialunterrichte nach der Leistung der lateinischen Schule übrig bleibt, so geht aus dem Bisherigen zunächst hervor, dass bezüglich der Vollständigkeit des geschichtlichen Stoffes, worunter wir das gesammte von der Geschichtswissenschaft gewonnene und abgeklärte Material der Thatsachen verstehen, nicht wenig Lücken, die nur durch Uebersichten leichthin überbrückt sind, so wie die leer gelassenen Räume in der Umgebung des in der engsten und strengsten Begrenzung genommenen geschichtlichen Terrains ausgefüllt werden müssen. Hierbei ist indess wohl zu beachten, dass der schon gegebene und sicher geordnete Reichthum des geschichtlichen Details die wesentlichsten Thatsachen enthält, weil das, was die lateinische Schule mittheilen kann und muss, diejenigen Facta sind, welche für sich Bedeutung haben oder das geschichtliche Interesse als solches und im engeren Sinne in Anspruch nehmen. — Fassen wir weiterhin den geschichtlichen Stoff nicht in seiner Breite, sondern in seiner Tiefe in das Auge, so bleibt dem Gymnasialunterrichte die zusammenhängende Entwickelung des inneren Völkerlebens, der sittlich-materiellen Zustände und der geistigen Productivität darzustellen übrig. Es lässt sich darüber streiten, in wieweit die Culturgeschichte in die allgemeine Geschichte aufzunehmen ist. Wenn aber das Gymnasium überhaupt die Aufgabe hat, den Zusammenhang der Lebenszustände zum Bewusstsein zu bringen, und wenn der Geschichtsunterricht dieser Aufgabe am directesten dient, so kann es keine Frage sein, dass er die Culturzustände eingehend behandeln muss. Diess ist um so nothwendiger, als der Gymnasialunterricht nicht nur Resultate mitzutheilen, sondern die Fähigkeit selbstständiger geschichtlicher Forschung auszubilden hat. — Was die Methode des geschichtlichen Gymnasialunterrichts anbetrifft, so hat er bei der Verarbeitung und Anordnung des Stoffes von idealen Gesichtspunkten auszugehen, also die Bedeutung und Tragweite der einzelnen grossen Ereignisse auszusprechen, die Gestaltung der Verhältnisse

und Zustände, wie sie das Geschehende bedingt und durch dasselbe vermittelt wird, zur Anschauung zu bringen, die Eintheilungs- und Anordnungsgründe des geschichtlichen Stoffes begreiflich zu machen und theils von allgemeinen Charakteristiken auszugehen, theils mit solchen zu schliessen. Es handelt sich hierbei weder um moralisirende Reflexionen und „Wahrheiten" abstrahirende Betrachtungen, wie sie Löbell beibringt und als „zu hoch" für den Standpunkt des Gymnasiums bezeichnet, während wir sie für schlechtweg unnütz und einem untergeordneten Standpunkte der Geschichtsauffassung angehörig betrachten, noch um die Construction der Geschichte nach logischen Kategorien, sondern darum, dass die Erscheinungen der Geschichte innerlich verbunden und einheitlich aufgefasst werden, wodurch der Reichthum des Details nicht verloren geht, sondern erst wahrhaft zum geistigen Eigenthume wird. — Da der geschichtliche Gymnasialunterricht nicht nur den der lateinischen Schule zur Voraussetzung hat, sondern a l l e Lehrobjecte seine Ausfüllung sind, so kann und muss er an vielen Stellen auf das, was der Schüler kennt u. weiss, h i n w e i s e n, seine Ausführlichkeit wird demnach eine ungleichmässige sein. — Die letzte Stufe behandelt die ganze Geschichte streng periodenweise, innerhalb der Perioden aber t h e i l w e i s e ethnographisch. — Wir schliessen damit, die Lectüre der P e t e r'schen Schrift allen Schulmännern als anregend und gehaltreich dringend zu empfehlen. Die L ö b e l l'sche ist von weniger Gewicht und man muss sie wenigstens nicht gelesen haben.

Weimar. *Heinrich Deinhardt.*

שָׁרָשֵׁי הַתּוֹרָה *Wörterbuch zum Pentateuch.* Als Hülfsmittel für das Verständniss des Textes und der grammatischen Formen der heil. Schrift beim Schul- und Privatunterrichte, bearbeitet von Dr. *M. Wiener*, Oberlehrer an der Religionsschule der isr. Gemeinde zu Hannover. Erstes Heft ספר בראשית — Hannover. Helwing'sche Hofbuchhandlung. 1850. VI und 92 SS. 8.

Der Hauptzweck, welchen der Verf. des vorliegenden Büchleins bei der Herausgabe desselben hatte, ist in dem Titel ausgedrückt. Es sollte nach der Vorrede S. III das Buch ein Hülfsbuch für die Schüler des Verf. sein, um sich für die Lectionen im Pentateuch gehörig vorzubereiten und bei vorkommenden Versäumnissen das unterdessen Durchgenommene nachholen zu können. Der Verf. hofft, dass seine Arbeit auch über die Grenzen seiner Wirksamkeit hinaus von Nutzen sein werde. Er habe sich bemüht, die Bildungsgesetze der Sprache beim Nomen durch Angabe des Nominativs (soll heissen stat. abs.) und beim Verbum der 3. pers.

sing. praet. kal dem Schüler zum Bewusstsein zu bringen. Bei Anführung der Bedeutung sei er der Zunz'schen Bibelübersetzung nicht sclavisch gefolgt. Er habe auch solche Interpretationen aufgenommen, die von namhaften Gelehrten an minder bekannten Orten gegeben werden; dann und wann habe er sich erlaubt (?), selbst eine Erklärung zu geben. Aus leicht einzusehenden Gründen seien zu Cap. 19, 30—38 sämmtliche und im 24. Verse des 38. Cap. einige Wörter nicht übersetzt. Dagegen haben manche Vocabeln mehrmals eine Erklärung gefunden. Bei Verben sei die Form und Wurzel angegeben worden und mögen die Verba, bei denen diess nicht angegeben ist, den Lehrer veranlassen, sich zu vergewissern, ob der Schüler sich wenigstens die einzelnen Formen des קל gemerkt hat. Für den Fall, dass dem Gedächtnisse des Schülers ein nicht öfter wiederholtes Wort entrückt sein sollte, sei ein alphabetisch geordnetes Register beigefügt. Der grammatische Anhang, weit entfernt, die Stelle eines systematisch geordneten Lehrbuches ersetzen zu wollen, sei zunächst für seine Schüler berechnet. Schliesslich versichert der Verf., mit Fleiss und Eifer an dem Buche gearbeitet zu haben.

Wir haben einige Hauptpunkte aus der Vorrede hervorgehoben, damit der eigentliche Standpunkt des Verf. um so klarer hervortreten möchte. Betrachten wir von diesem Standpunkte das Buch selbst, so wird sich aus der Beantwortung der Frage, ob das Buch seinem nächsten Zwecke entspricht, zugleich ergeben, ob die Hoffnung des Verf., dass es „auch über die Grenzen seiner (des Verf.) Wirksamkeit hinaus von Nutzen sein werde", Aussicht auf Erfüllung habe.

Es kann überhaupt noch sehr in Frage gestellt werden, ob für Knaben von 10 Jahren, selbst wenn sie ohne Kenntniss des Griechischen, ohne genügende Vorbildung im Lateinischen sind, für den im Uebersetzen des A. T. zu machenden Anfang ein Vocabularium, welches die vorkommenden Wörter nach der Reihenfolge enthält, nothwendig sei oder ob dazu ein gewöhnliches Lexicon — wie etwa das von Fürst oder Biesenthal — genüge. Allein wir wollen einmal die überwiegende Nützlichkeit oder selbst die Nothwendigkeit eines solchen Vocabulariums statuiren. In diesem Falle glauben wir aber andere Anforderungen an ein solches Buch machen zu müssen, als sie der Verf. für nöthig hält.

Ausser der Kenntniss der Laute und einiger Uebung im Lesen, ist vor allem die Kunde der Grundformen des Verbums, des Nomens mit ihren Bildungen, und der Hauptpartikeln erforderlich. Wie diese zu gewinnen, davon nachher. Diese Vorbildung vorausgesetzt, wird es möglich und räthlich sein, den Knaben sofort an ein Stück aus dem A. T., insbesondere der Gen., hinanzuführen. Es kann für einen Knaben in dem Alter von 10 Jahren und auf der Stufe der grammatischen Bildung, wie wir sie vorausgesetzt haben, ein Buch, welches ihn mit den in seinem Texte vorkommenden

Wörtern bekannt macht, von grossem Nutzen sein. Ein solches Buch muss aber nach der Ansicht des Unterzeichneten mindestens enthalten: 1) eine genaue Angabe der Grundbedeutung jedes vorkommenden Wortes nebst derjenigen aus jener abgeleiteten Bedeutung, welche an der betreffenden Stelle in Betracht kommt; 2) eine genaue Analyse der vorkommenden Verbal- und Nominalbildungen, für die Nomina wenigstens der Flexionen und Suffixa. Wir fürchten nicht, dass uns vom Standpuncte der Wissenschaft oder der Praxis diese Forderungen bestritten werden. Sehen wir, wie der Verf. ihnen genügt hat.

Was die Bedeutung der Wörter anbetrifft, so finden wir durch das ganze Buch hindurch nicht etwa die Grundbedeutung angegeben, dann die abgeleitete gerade in Betracht kommende Bedeutung; sondern wir finden neben dem hebr. Worte entweder eine wörtliche Uebersetzung oder eine mehr umschreibende Uebertragung. In der mehr oder minder wörtlichen Uebersetzung haben wir ein durchgreifendes Princip nicht entdecken können; wir müssen annehmen, dass die Zunz'sche Uebersetzung hier maassgebend gewesen ist. Ein solches Auflösen aber der Uebersetzung eines vorliegenden Textes in ihre einzelnen Elemente ist offenbar von geringerem Nutzen, als wenn man dem Schüler jene Uebersetzung selbst in die Hände giebt.

Ungleich mangelhafter noch ist das Vocabularium hinsichtlich der Analyse der Verbal- und Nominalformen. Will man dem Anfänger, der von dem ganzen Formengebiete der Sprache erst einen sehr kleinen Theil übersieht, eine grammatische Analyse geben, welche geeignet ist, theils ihn in dem ihm bekannten Boden zu befestigen, theils eine Erweiterung dieses Bodens anzubahnen, so muss für das Verbum mindestens gegeben werden: 1) eine vollständige Analyse der vorliegenden Verbalform; 2) *a.* die Formen des *perf.* und *imperf. Qal*, in sofern sie vorkommen (wenn *Qal* nicht vorkommt, so ist die unpunctirte Wurzel anzugeben), *b.* das *perf.* und *imperf.* des an der Stelle vorkommenden Stammes, und wenn speciellere Formen vorkommen, successive Ableitung dieser aus den beiden Hauptformen. So z. B. Gen. I. 12 וַתּוֹצֵא 3 *sg. imperf. cons. Hi.* von יָצָא, *imperf.* יֵצֵא, *Hi. perf.* הוֹצִיא, *imperf.* יוֹצִיא, *volunt.* יוֹצֵא. Auf diese Weise ist von dem *perf.* das *perf. cons.*; von dem *imperf.* der einfache *volunt.*; von dem einfachen *volunt.* a) der durch das ה‍ָ der Richtung verstärkte *volunt.*, b) der einfache *imperat.* und der durch das ה‍ָ der Richtung verstärkte *imperat.*, c) das sog. *imperf. cons.* abzuleiten. Es versteht sich von selbst, dass es uns hier nicht auf diese oder jene Terminologie bei der Analyse, sondern nur auf die strenge Unterscheidung der Formen an sich und auf deren successive Ableitung ankommt. Bei Angabe der Nominalformen muss unserer Ansicht nach der *sg. abs.* mit dem Genus, der *sg. constr.*, der *sg.* mit *suff.*, der *pl. abs.* und *constr.*, der *pl.* mit leichtem und mit

schwerem *suff.* angegeben werden und zwar keine fingirte, sondern nur wirklich vorkommende Formen. Die Analyse aber, welche der Verf. von den Verbal- sowohl als Nominalformen giebt, ist nur geeignet den Anfänger in Verwirrung zu bringen.

Es bleibt uns übrig den Beweis von der Mangelhaftigkeit der Arbeit des Verf. hinsichtlich der Wortbedeutungen und hinsichtlich der grammatischen Formen zu liefern. Wir wählen dazu gleich den ersten Abschnitt Gen. I—II, 3. Neben רֵאשִׁית I, 1 führt der Verf. ראשׁ auf; wir bemerken das nur desshalb, weil der Verf. ein solches etymologisches Verfahren sonst keineswegs durchgeführt hat, wesshalb es hier als eine Inconsequenz erscheint. — Vs. 2 sind תֹּהוּ und בֹּהוּ, als ob es adjectiva wären, ohne weiteres durch „öde" und „wüst" übersetzt. רוּחַ „Geist, Wind, Hauch", also die ganz abgeleitete Bedeutung vorangestellt. — In Vs. 5 ist die ordinale Geltung von אֶחָד „ein" nicht bemerkt. — Vs. 6 ist רָקִיעַ schlechtweg durch „Ausdehnung" übersetzt, für den Anfänger natürlich unverständlich. — Vs. 10 יַמִּים „Meere." Ueber die Bedeutung des dem Anfänger offenbar auffälligen *pl.* ist nichts gesagt. — Vs. 11 תַּדְשֵׁא „es lasse hervorspriessen", während doch הִדְשִׁיא von דֶּשֶׁא das junge Grün bedeutet Grünes hervorbringen. — Vs. 21 תַּנִּין „Seethier" statt grosses Wasserthier. רֹמֶשֶׂת „kriechend" statt sich bewegend, sich regend, da das Kriechen gerade hier nicht passt. — Vs. 26 אָדָם „ein Mensch", während es hier das Menschengeschlecht bezeichnet, wie besonders יִרְדּוּ zeigt.

Was die Analysis der Verbal- und Nominalformen anlangt, so geht der Verf. hier offenbar von bestimmten Grundsätzen gar nicht aus. Bei Verbalformen finden wir immer nur *praet.*, *fut.*, *part.*, *infin.*, *imp. kal* (*piel*, *hiph.*, *niphal* etc.) bezeichnet, aber sehr oft fehlt alle Bezeichnung oder sie ist unvollständig wie Gen. 2, 6. 7 וְהִשְׁקָה *hiph.* von שׁקה, וַיִּיצֶר *kal* von יָצַר. Wir begnügen uns hier aus dem obigen Abschnitte Gen. I—II, 3 nur einige Beispiele der grössten Nachlässigkeit anzuführen, da jeder sie auf den ersten Blick das ganze Buch hindurch finden kann. Vs. 3 וַיֹּאמֶר fut. kal von אמר — יְהִי von היה — וַיְהִי (ohne Bezeichnung). — Vs. 4 וַיַּרְא von ראה. — Vs. 7 וַיַּעַשׂ fut. kal von עשׂה. — Vs. 9 יִקָּווּ fut. niphal von קוה (statt 3 *pl. m. volunt. niphal*), וְתֵרָאֶה fut. niph. von ראה (statt 3 *sg. f. volunt.* in der vollen Form des *imperf.* statt des ungebräuchlichen *volunt.* mit dem ה־ָ der Richtung). — Vs. 22 יִרֶב fut. kal von רבה. Wer sieht nicht ein, dass eine solche Analyse nur geeignet ist, den Anfänger in die vollkommenste Verwirrung zu bringen? — Bei den Nominalformen fehlt eigentlich alle Analyse, ja die Substantiva sind oft ohne weiteres durch Adjectiva übersetzt.

Als wesentliche Mängel haben wir noch zu rügen: die Nichtbezeichnung des Tones der paenultima und der ultima, wo letztere

von den gewöhnlichen Regeln abweicht; das Uebersehen der vorkommenden Pausalformen; das Hinweggehen über Vocale, die unter praefixis stehen, z. B. das (kurze oder lange) *a* des Artikels, das *ā* des Vortons und andere Kleinigkeiten, auf die gerade der Anfänger nothwendig aufmerksam gemacht werden muss.

Aufgefallen ist uns noch, dass der Verf. Vorrede S. V לְמִינוֹ Gen. 1, 11 und die entsprechenden Formen der Parallelstellen erklärt: „von welcher Art es auch sei, von jeder Gattung“, was eben so ungenau als unnöthig ist, dessgleichen dass er „das schwierige“ (?) לַעֲשׂוֹת Gen. 2, 3 durch halten, feiern erklären will, da doch das בָּרָא לַעֲשׂוֹת bereits durch Ewald Gr. §. 544 die vollkommen genügende, auch von Tuch anerkannte Erklärung gefunden hat. — Aber die Berücksichtigung der Ewald'schen Grammatiken und des Tuch'schen Commentars haben wir an vielen Stellen vermisst. Wir sind ungewiss, ob diess der Unkenntniss dieser Werke oder, was uns nach der Vorrede wahrscheinlicher dünkt, der Gebundenheit des Verf. an die traditionelle Erklärung — von der er sich nur selten und gleichsam mit Gewalt emancipirt — zuzuschreiben ist.

Wir bemerken nur noch, dass das ganze Buch diesem ersten Abschnitte genau entspricht.

Wenden wir uns nun zur Beurtheilung des „grammatischen Anhanges.“ Im Allgemeinen lässt sich nun nicht läugnen, dass der Verf. in der Auswahl dessen, was er in diesem kurzen Anhange giebt, ein richtiges Gefühl für das, was dem Anfänger Noth thut, an den Tag legt. Der praktische Lehrer ist hier nicht zu verkennen. Allein in der Fassung der Regeln vermissen wir nicht selten Klarheit und Präcision. Der Verf. scheint von der Ansicht derer auszugehen, welche meinen, bei Anfängern komme es auf eine präcise Fassung der Regeln nicht an. Wir sind dagegen der Meinung, dass hinsichtl. der Grammatik dem Anfänger, ehe man ihn zur Lectüre überführt, nur möglichst Weniges, aber diess in der möglichst genauen u. namentlich in einer solchen Fassung gegeben werden müsse, welche die unmittelbare Anknüpfung späterer Ergänzungen u. Erweiterungen verstattet, nicht aber in einer solchen, welche später wieder umgeworfen werden muss. Sehen wir, wie der Verf. seine Aufgabe im Einzelnen gelöst hat. §. 1—10 behandeln die Laut- und Schriftlehre. — §. 2 handelt von den Vocalen. Der Verf. nimmt deren zehn (5 lange und 5 kurze) an. Diese Eintheilung führt zur vollkommensten Confusion, zumal der Verf. neben der richtigern Aussprache auch die der polnischen und deutschen Juden festhält. So lesen wir: קָמֵץ*) lang a oder o, צֵרֵה lang e oder ei, חוֹלָם lang o oder au; ferner חִירִק גָּדוֹל lang i, חִירִק קָטוֹן kurz i, שׁוּרֻק lang u, קִבּוּץ kurz u. Auch die Unterscheidung des קָמֵץ חָטוּף vom קָמֵץ ist ungenügend. In letzterer

*) Wir behalten die Bezeichnung des Verf. bei.

Hinsicht genügt für den Anfänger die einfache Regel: „ָ ist ā in jeder einfachen (mit Ausnahme von קָדָשִׁים und שָׁרָשִׁים) und in jeder zusammengesetzten betonten; dagegen ŏ in jeder zusammengesetzten unbetonten Silbe." Im Allgemeinen ist aber eine genaue Vocalbezeichnung allein nach der jetzigen hebr. Schrift selbst für den Anfänger ganz unmöglich: man muss jedenfalls die Lehre von der alten unpunctirten und der späteren punctirten Schrift vorausschicken. — §. 4 ist principaliter vom דָּגֵשׁ קַל (lene) u. nur en passant vom דָּגֵשׁ חָזָק (forte) die Rede, während letzteres doch ungleich wichtiger ist. — §. 7 ist die Regel: „Das מַקֵּף steht immer nach אֶל, אֶת, כָּל" hinsichtlich der beiden letzten Partikeln auf den Kopf gestellt. — §. 8 ist die Erklärung des מֶתֶג durchaus ungenügend. — §. 10 ist die Erklärung der beiden Hauptarten von Silben in den Worten: „jede (?) geschlossene Silbe hat einen kurzen Vocal; findet sich eine offene Silbe mit einem kurzen oder eine geschlossene Silbe mit einem langen Vocale, so muss sie den Ton erhalten", theils unrichtig, theils wieder auf den Kopf gestellt. Neben dem Begriffe der eng geschlossenen Silben muss aber auch der der lose geschlossenen — in Verbindung mit Shvâ medium und Dag. lene — erklärt werden. — §. 11 ist ausser kleineren Ungenauigkeiten offenbar unrichtig: „Sollen die Präpositionen בְּ, כְּ, לְ vor den Artikel treten, so wird letzterer weggelassen" (!). — §. 12 sehen wir nicht ein, warum „man die Endung ַיִם uneigentlich (?) die Dualendung zu nennen pflegt." — §. 13 ist die Bezeichnung des suff. („an Zeitwörtern!") in בְּבֹאִי als „Nominativ" (als ich kann) gründlich verkehrt und nur geeignet den Anfänger zu verwirren. Sonst ist die Behandlung der Pronomina §. 13 und 14 (auch als suffixa nach לְ, אֹתִי und אִתִּי) zu loben; dessgleichen die Nominalflexion mit Suffixen. Nicht minder §. 16 und 17, wo nur bei der „Vocalverkürzung" in גְּדוֹלָה die Erklärung durch das Wegfallen des $\bar{a}$ des Vortones fehlt. — Auch die Zahlwörter §. 18 und 19 sind im Ganzen gut behandelt. Nur fehlt die Erklärung der „merkwürdigen" Erscheinung, „dass bei den Zahlwörtern von 3 bis 19 gerade die Endung ָה dem Masc. angehört. — Die verhältnissmässig ausführliche Behandlung des regelmässigen (starken) Zeitwortes mit dem Paradigma שָׁמַר und für Hitp. zugleich הִתְקַטֵּל §. 20—28 verdient im Allgemeinen Lob. Nur haben wir S. 80 die Erwähnung des voluntativus, durchweg die Scheidung des inf. abs. und constr. vermisst; auch ist im imperf. Ni. S. 81 unrichtig תִּשָּׁמַרְנָה statt תִּשָּׁמַרְנָה angegeben. Manche Erklärungen hätten wir genauer und bestimmter gewünscht. — Von den unregelmässigen (schwachen) Zeitwörtern bezeichnet der Verf. §. 29 nur im Allgemeinen 7 Classen (mit Ausschluss der verba gutturalia und der ע"ו) und führt dann blos das kal der Verba הָיָה und נָשָׂה durch. — §. 30 behandelt den Ton des Verbums, aber nicht mit der erwünschten Genauigkeit. Ueberhaupt ist die Nichtbe-

zeichnung des Tones in den Paradigmen sehr zu tadeln. — §. 31 behandelt noch in Anschluss an §. 13 und 14 die Präpositionen בְּ, בַּעֲבוּר, בִּגְלַל, תַּחַת, אַחֲרֵי, נֶגֶד, בְּעַד, בֵּין, אֵצֶל, מִן, עִם, עַל, אֶל und כְּ mit Suffixen und zwar in tabellarischer Form. Vom praktischen Standpunkte aus billigen wir das sehr; doch hätten wir etwas strengere Scheidung der Partikeln (nach den Suffixen: einfache Suffixa, wirkliche und scheinbare Pluralsuffixa) und eine Erklärung des in sich wiederholten מִן, des בְּמוֹ und der andern Composita gewünscht. — §. 32 behandelt schliesslich ziemlich genügend das ו copulativum in seinen verschiedenen Verbindungen u. Formen.

Sollen wir nun unser Urtheil im Allgemeinen aussprechen, so wird unserer Ansicht nach der „grammatische Anhang“ zur Erwerbung einer grammatischen Vorbildung bei Knaben, wie sie der Verf. als seine Schüler sich denkt, geeignet sein, wenn die von uns bemerkten Mängel nebst einigen unbedeutendern, die wir nicht erwähnt haben, daraus entfernt sind. Was dagegen das Wörterbuch anlangt, so glauben wir, dass die oben erwähnten Mängel so bedeutend sind, dass das Buch selbst für seinen nächsten Zweck unbrauchbar ist; am wenigsten wird aber von einem „Nutzen über die Grenze seiner (des Verf.) Wirksamkeit hinaus“ bei der dermaligen Beschaffenheit des Buches die Rede sein können. Wir hoffen, dass der Verf. selbst bei genauerer Prüfung unsere Ausstellungen begründet finden und bei den folgenden Heften beachten wird, wenn er nicht eine sofortige Umarbeitung des „Wörterbuches“ vorziehen sollte.

Celle. *C. Schwarz.*

Aufgaben zu lateinischen Stilübungen für die mittleren Gymnasialclassen. Von Dr. *Chr. Bomhard*, königl. baier. Schulrath u. Prof. Nürnberg, Verlag von Bauer und Raspe, 1848. XII u. 200 S. 8.

Als theoretisches Ziel lateinischer Stilübungen für Ober- und Mittelclassen wird allgemein hingestellt: die Beförderung einer logisch-sprachlichen Gymnastik des Geistes durch sprachvergleichendes Denken. Man will damit die blos routinirte Fertigkeit des Lateinschreibens, welche die Vorzeit erstrebte und erstreben musste, als überwundenen Standpunkt bezeichnen und die einzig haltbare Zweckbestimmung für diese Gymnasialübung nach der Forderung der Gegenwart anführen. Hierin wird Jedermann beistimmen. Fragt man aber nach der Realisirung des Zieles oder nach der praktischen Seite der Ausführung, so entsteht unter Anderm die Frage: sollen rein deutsche Stoffe zum Uebersetzen gewählt werden oder soll man das Deutsche dem lateinischen Colorit möglichst anbequemen? Und hierin gehen die Ansichten noch mehrfach auseinander.

Wenn eine neue Idee mit Entschiedenheit Geltung gewinnt, so kann es nicht fehlen, dass man bisweilen das gehörige Maass überschreitet und die vermeintliche Neuheit bis zum Extreme fortführt. So scheint es auch hier der Fall zu sein. Viele nämlich wollen schon für die Secunda nur Stoffe aus deutschen Classikern gewählt wissen und glauben gerade dadurch das vorgesteckte Ziel am besten erreichen zu können. Aber dem Praktiker, der nicht nach Ideen, sondern nur nach der Wirklichkeit urtheilt, werden wohl folgende Bedenken entstehen:

Erstens ist die ganze Methode nicht so neu, als Manche zu glauben scheinen. Denn Vergleichungen, Unterschiede und Aehnlichkeiten, kurz das Abwägen der einzelnen Eigenthümlichkeiten zwischen Deutsch und Lateinisch haben verständige Lehrer von jeher in Anwendung gebracht, weil ohne solche Uebungen ein Uebersetzen ins Lateinische überhaupt nicht möglich ist. Die Neuern haben nur das Verdienst, dass sie die Sache mit grösserer Entschiedenheit und klarerm Bewusstsein durchgeführt haben. *Zweitens* sind diejenigen, welche nur Stoffe aus deutschen Classikern wählen, genöthigt, durch viele Citate, Verweisungen auf Grammatik, Umformungen der Sätze, Synonymbestimmungen, Distinctionen u. s. w. dem Schüler der Mittelclassen zu Hülfe zu kommen. Dadurch aber wird einerseits der Maassstab für die Beurtheilung, was ein Schüler aus eigener Kraft zu leisten vermöge, ein vielfach schwankender, so dass das eigentliche Können des Schülers nicht klar genug hervortritt; andererseits geräth man bei solcher Behandlung nicht selten in rein philologische Mikrologie, die man jetzt bei Lectüre der Classiker mit Recht auf die äusserste Nothwendigkeit beschränkt wissen will. Man übt also an den stilistischen Aufgaben, was bei der Lectüre aus höherer Rücksicht von einer zeitgemässen Methodik zurückgewiesen wird. *Drittens* ist es bedenklich, dass die Verfasser solcher Uebungsbücher über die sogenannten freien Arbeiten, auch wenn dieselben im Kreise des Alterthums sich bewegen und wesentlich auf Reproduction beruhen, in der Regel den Stab brechen und nur deutsche Gedanken zum Uebersetzen der Schülerkraft unterbreiten. Diess heisst aber in der That nichts anderes, als das Leichtere und für den Schüler Interessantere preisgeben, dagegen das Schwerere fordern: eine Forderung, die mit praktischer Pädagogik sich schwerlich vereinigen lässt. Denn sieht man *viertens* auf den Erfolg und die Ausführung der Sache bei Schülern, so wird die Mehrzahl derselben die gelehrte Erudition der Noten und das mancherlei Phrasenwerk leicht durchhüpfen und so die riesenhaft scheinende Arbeit in eine bequeme sich verwandeln, oder sie wird, wenn die Nöthigung zum Studium der Bemerkungen unabweisbar ist, an jeder Einzelheit sich mühsam abquälen, um nur erträglich das Moderne zu latinisiren, aber sie wird nie zu einem leichten und fliessenden Ausdruck gelangen, an dem man

die sprachlichen Früchte der classischen Lectüre wahrnehmen könnte. Es wird vielmehr von dem eigentlich Stilistischen gelten, was beim Horaz vom Haupte des *dis inimicus senex* gesagt ist, es sei *impexa foedum porrigine.*

Diess ist allerdings nur der Ausspruch einer einzelnen Persönlichkeit, die jene Uebungen auch am Modernen mit Vorliebe trieb; ob aber Andere, die jene Methode mit voller Entschiedenheit handhaben, günstigere Resultate erzielt haben: darüber scheinen zur Zeit noch offene Mittheilungen einer treuen Erfahrung zu fehlen. Der blosse Glaube, es werde formelle Bildung erzeugt, ohne dass materielle Erfolge hervortreten, ist doch nicht Jedermanns Sache.

Da nun lateinische Stilübungen heut zu Tage den einzigen Zweck haben, Befestigung in der Kenntniss der Sprache zu erzielen, so müssen sie auch so eingerichtet werden, dass sie mit altclassischer Lectüre in die engste Verbindung treten. Nur dadurch werden sie theils eine rasche und umfangreiche Lectüre, was die Hauptsache bleibt, befördern helfen, theils wiederum die Früchte einer solchen Lectüre in sprachlicher Hinsicht erkennen lassen. Dabei aber dürfte das Gerathenste sein, moderne Stoffe aus Classikern der Deutschen zum Latinisiren, weil sie gerade das Schwierigste sind, nur für die oberste Stufe der Gymnasien zu wählen, um gelegentlich einmal, aber ohne die breite Unterlage philologischer Noten, die Kraft zu erproben, wie weit die Schüler durch fleissige Lectüre in die Begriffswelt und Gedankenform des römischen Geistes eingedrungen sind. Für die Mittelclassen dagegen, mit Einschluss der Secunda, wird stets, so lange man lateinische Stilübungen treibt, die Meinung eines F. A. Wolf, Reisig u. A. ein praktisches Recht behaupten, nach welcher deutsche Vorlagen zum Uebersetzen dem Lateinischen im Satzbau ähnlich gestaltet werden.

Solcher Ansicht ist auch der Verf. des vorstehenden Buches, Hr. Bomhard, der zu den geistreichsten und verdienstvollsten Schulmännern Baierns gehört und schon durch andere Schriften in weiteren Kreisen rühmlich bekannt ist. Seine gegenwärtige Schrift muss zu den besten in dieser Gattung gerechnet werden; sie wird daher ohne Zweifel neben ähnlichen Büchern einen weiteren Eingang und wohlverdiente Verbreitung finden. Die hier dargebotenen Materien sind so eingerichtet, dass jede derselben für sich ein kleines zusammenhängendes Ganze bildet. Sie sind sämmtlich, wie die Vorrede berichtet, vom Verf. zuerst lateinisch geschrieben und dann so übersetzt worden, dass das Deutsche nicht undeutsch lautet und doch eine lateinische Färbung nicht verläugnet. Es sind im Ganzen 109 Aufgaben, von denen einzelne wieder in mehrere Abschnitte zerfallen. An einigen Orten sind lateinische Originale benutzt, aber stets, wie der Zweck es erheischte, mit freiester Selbstständigkeit. Der Inhalt dieser Auf-

gaben ist in der Regel sehr anziehend dargestellt und durchgehends aus dem Kreise jugendlicher Anschauungen und Kenntnisse entlehnt, so dass die reale Seite mit der formellen sehr gut vereinigt ist. Die Stilgattungen beschränken sich, was ebenfalls Beifall verdient, auf Abhandlung und Rede; und auch in der Abhandlung ist der rhetorische Charakter, der einmal im Gepräge der römischen Sprache liegt, nicht selten in zweckmässiger Weise hervorgetreten.

Was die Phraseologie betrifft, so ist dieselbe sehr sparsam gegeben worden, so dass man an einigen Stellen eher ein Zuwenig als ein Zuviel hervorheben könnte. Citate, Verweisungen auf Grammatik, synonymische Erläuterungen und dergleichen sind ausgeschlossen, und wenn ja einmal eine leise Andeutung dieser Art vorkommt, so ist sie auf den kürzesten Ausdruck gebracht. Denn das Buch hat verständige und umfassende Lectüre zur nothwendigen Voraussetzung. Dann aber werden auch diese Aufgaben für Obertertia und für Secunda vom nachhaltigsten Nutzen sein. Auch das classische Latein in den Wörtern und Phrasen ist sorgsam gewahrt und unächtes so wie spätes Latein in der Regel vermieden worden. Endlich sagt der eben so einsichtsvolle als bescheidene Verfasser am Schlusse der Vorrede: „Ob bei der Menge der schon vorhandenen Hülfsbücher dieser Art und bei der anerkannten Brauchbarkeit mehrerer derselben diese Arbeit nicht überflüssig erscheint, weiss ich freilich nicht;“ [Viele werden mit dem Unterzeichneten urtheilen, dass diese Arbeit zu den brauchbarsten gehöre.] — „doch wird Abwechslung und Mannigfaltigkeit gewünscht, und vielleicht dürfte diese Schrift auch abgesehen von ihrem nächsten Zweck als eine Sammlung von Themen zu freien Schularbeiten Manchen nicht unwillkommen sein.“ Auch diese Hoffnung wird nicht ohne Erfüllung bleiben. Denn viele dieser Aufgaben eignen sich sehr gut nicht blos zu einer sogenannten Imitation in Chrienform oder anderer Gestaltung, sondern auch zu einer rhetorischen Erweiterung. Beide Formen aber hat man in neuerer Zeit nicht selten in zu enge Grenzen zurückgedrängt, oder gar über Bord geworfen, während unsere Vorfahren in beiden mit Recht ein bildendes Moment gefunden haben.

Alle diese Umstände, die bisher angeführt worden, sind empfehlungswerthe Eigenschaften, welche einen vielfachen Gebrauch der vorliegenden Sammlung erwarten lassen. Referent hat denselben aus reinster Ueberzeugung seinen Beifall gegeben. Fragt man nun aber, was Ref. zu etwaiger Aenderung oder Verbesserung bei einer neuen Auflage vorschlagen würde, so möge auch hierüber noch eine Andeutung folgen.

Zunächst wäre wünschenswerth, dass einzelne Abschnitte, die zu sehr ans Abstracte streifen, entfernt und dafür mehr Charakteristiken und Biographien der in Mittelclassen gelesenen Au-

toren gegeben würden. Dadurch würde das Reale mit dem Formellen in noch engere Beziehung treten und das Interesse am Inhalt für die Jugend noch bedeutend gesteigert. Denn Aufgaben wie Nr. 23 der Zweifel, Nr. 31 Unvorsichtigkeit, Nr. 35 der Aberglaube, Nr. 53 die Liebe, Nr. 68 das Schöne, Nr. 70 das Gute und einige andere werden das jugendliche Interesse weniger erregen, als Stücke, die das Concrete zum vorherrschenden Mittelpunkte haben.

Zweitens wäre zu wünschen, dass auch Aufgaben hinzukämen, welche speciell an bestimmte Abschnitte der Autoren sich anschlössen, so dass nur auf diese Stellen, z. B. aus Nepos, Cäsar, Cicero, Livius u. A. verwiesen würde, ohne dass weitere Winke oder Phrasen hinzukämen. Es ist diess eine praktische Forderung, über die ich bereits in der Pädagog. Revüe, Februarheft 1848. S. 134 gesprochen habe. Natürlich aber müssen diese Aufgaben so eingerichtet sein, dass der Schüler aus den bezeichneten Stellen nicht nur die Wörter, sondern auch Redeweisen, grammatische Constructionen und mancherlei Satzverbindungen zu entlehnen habe. Daher sind wiederum gerade in dieser Hinsicht instructive Abschnitte aus den Alten mit praktischer Umsicht auszuwählen, um darnach deutsche Materien zum Uebersetzen mit mehrseitigem Nutzen bearbeiten zu können. Wenn ich nicht irre, so ist bereits in einem der neuesten Hülfsbücher mit derartigen Aufgaben ein Anfang gemacht; aber die ausgewählten Stellen der Alten schienen mir, so viel ich mich erinnere, nicht gerade die instructivsten zu sein.

Was drittens die Phraseologie anlangt, so wurde schon oben bemerkt, dass eher zu wenig als zu viel gegeben sei. Namentlich dürfte es zweckdienlich sein, wenn noch hier und da zu deutschen Ausdrücken, an denen der Tertianer und Secundaner anstösst, das entsprechende lateinische Wort hinzugefügt würde. So z. B. S. 2 „Enormität des Baues“, S. 4 „Buchdruckerkunst“, S. 6 „Krankenhäuser, Waisen- und Findelhäuser“, S. 8 „auf vertrautem Fusse stehen“, und dergleichen mehr. Diese Forderung möchte um so nothwendiger sein, theils weil die erste Hälfte der Aufsätze, welche der Verfasser (nach der Vorrede S. VIII) für das Alter von etwa 14 bis 15 Jahren bestimmt hat, für diese Stufe nicht gerade leicht ist, theils weil man die Jugend überhaupt nicht unnöthig veranlassen darf, die deutsch-lateinischen Wörterbücher viel zu gebrauchen. Denn die Sprachen der Alten lernt die Jugend in den Mittel- und Oberclassen rascher und sicherer durch viele und verständige Lectüre, mit möglichst beschränktem Gebrauch der Lexika. Je dicker diese Lexika sind und je mehr man die Jünglinge zum Lesen der Artikel in denselben nöthigt, statt ihre Aufmerksamkeit auf Betrachtung des Zusammenhanges alter Texte zu spannen: desto geringer wird in der Praxis der Erfolg sein.

Es könnten nun schliesslich noch manche Einzelnheiten aus

dem vorliegenden Buche besprochen werden, als da wären deutsche Ausdrücke wie S. 2: „Mich wenn du zurücksendest"; S. 5: „Mache du, dass du — brav spielest" statt: spiele ja brav; Verbindungen wie S. 6: „viel Sehens-, Hörens-, Wissenswürdiges"; S. 8: „es giebt auch welche, die" etc.; oder an vereinzelten Orten die lat. Bezeichnung, in wiefern sie mit einer besseren vertauscht werden könnte, ein paarmal nicht ausreichen möchte, wie z. B. in dem Aufsatze die Eisenbahnen für das moderne „Dampfkunstwerk" S. 116 die Angabe: „blos *miraculum*" doch den Zusatz *vapore actum* od. Aehnl. verlangt; — diess und manches Andere könnte berührt werden; aber es ist nicht die Absicht auf einzelne Minutien einzugehen. Auch beträfen dieselben so wenig, als die obigen Erinnerungen, die nur als Wünsche vorgetragen wurden, das Wesen dieser Aufgaben im Allgemeinen. Hier sollte nur das Letztere charakterisirt werden, und dazu ist das schon oben bezeichnete Resultat zu wiederholen, dass das Buch zu den brauchbarsten in seiner Gattung gehört und daher für die genannten Stufen des Gymnasiums Empfehlung verdient.

Mühlhausen. *Ameis.*

Traité complet et méthodique de la prononciation française, par *M. A. Lesaint.* Hamburg 1850. XI und 304 SS. 8.

Unter den in jüngster Zeit erschienenen Werken, welche die französische Grammatik ganz oder theilweise behandeln, nimmt gewiss keines eine wichtigere Stelle ein, als das vorliegende, welches die gesammte Lehre von der Aussprache des Französischen sowohl im Allgemeinen, als auch in allen einzelnen, irgendwie in Frage kommenden Worterscheinungen behandelt, ob für Franzosen oder für Nichtfranzosen, darüber schweigt freilich die Vorrede; jedoch scheint die häufig vorkommende Bezugnahme auf die Ausländer gerade diese vorzugsweise zu berücksichtigen, obwohl sich auch manche nützliche, selbst von den gebildeten Franzosen und namentlich den Nichtparisern oft verletzte Regel darin findet. In der That möchte es nicht leicht irgend einen die Aussprache betreffenden Punkt geben, über den man sich bei unserem Verf. nicht Raths erholen könnte. Ueber Alles erfährt man wenigstens seine Meinung, von welcher jedoch in mehreren Punkten abzuweichen, sich auch die gebildetsten Franzosen und sogar die Pariser erlauben werden. Doch wollen wir gerade darüber mit dem Verf. nicht rechten; es giebt ja in allen Sprachen Wörter, über deren Aussprache man sich, selbst abgesehen von aller Dialektverschiedenheit, in den betreffenden Ländern nicht geeinigt hat und auch nicht zu einigen braucht. Das Einzige vielmehr, was

dem ganzen Buche in der Anlage und Behandlung des Gegenstandes zum Vorwurf zu machen ist, ist die gewaltige Breite, mit der die einzelnen Abschnitte durchgeführt sind, und vorzugsweise die Verbindung der Vocale mit den Consonanten, so dass man dieselben Regeln und dieselben Wörter zuerst in der Lehre von der Aussprache der Vocale und dann wiederum in der Aussprache der Consonanten findet. Den besten Beweis für diese unsere Behauptung giebt das dem Buche angehängte Register, worin man fast bei jedem aussprachlich wichtigen Worte zwei Seitenzahlen angegeben findet. Diese Breite tritt ferner unangenehm hervor in der Aufzählung gewisser Reihen von Wörtern, welche nach einer und derselben Regel auszusprechen sind und die dann, statt einfach diese Regel, dieses Gesetz anzugeben, alle gewissenhaft aufgezählt werden; statt z. B. zu sagen, dass ai in allen Formen und Ableitungen von faire, wo es sich vor einem s befindet, wie ein stummes e auszusprechen ist, zählt unser Verf. alle diese Formen des Verbums faire, so wie der zusammengesetzten Verba und Substantiva auf. Ueberhaupt blickt es an vielen Stellen des Buches durch, wie sehr der Verf. es liebt, bei dem Einzelnen stehen zu bleiben und alle Einzelheiten aufzuzählen, statt auf das Allgemeine zu gehen und mit einer in stricten, bündigen Ausdrücken abgefassten Regel die Sache abzumachen. So fehlt es denn im Buche nicht an Wörterlisten und Wörterverzeichnissen, wie sie ohne alle Mühe aus jedem Lexikon zu entnehmen sind, z. B. bei den Regeln über die Aussprache des *e* werden alle Wörter aufgeführt, die mit ex anfangen, wo bekanntlich das e wie é auszusprechen ist; ferner die ganze Liste der mit aspirirtem h anfangenden Wörter, und so viele andere. — Diese unnöthige Breite, diese überflüssigen Verzeichnisse und die oft vorkommenden Wiederholungen sind es, die unseres Erachtens dem Buche mehr schaden als nützen; denn sie haben Bogenzahl und Ladenpreis zu einer für einen so speciellen Gegenstand allzu bedeutenden Höhe getrieben. Ich zweifle daher sehr, dass, wer erst sieht, wie viele dem Lexikon angehörende Verzeichnisse er hier mit bezahlen soll, geneigt sein wird, das nicht Lexikalische so theuer zu erkaufen.

Gehen wir jetzt auf die Einrichtung des Buches und dann auf seine der näheren Besprechung würdig erscheinenden Einzelheiten über. Nach einigen Worten über das Alphabet folgt eine Zusammenstellung der einfachen Laute, welche die französischen Vocale entweder allein, oder nasal mit n (m) verbunden, haben können. Dieser Laute giebt es 15. Sie werden sodann durch alle Vocale und Vocalverbindungen, so wie durch die nasalen Laute nachgewiesen. Wenn der Verf. es für angemessen hielt, schon hier die Aussprache der nasalen Laute zu behandeln, so war der folgende die nasalen Laute noch einmal zusammenstellende Abschnitt ganz überflüssig. Ich bin aber der Meinung, dass in seinem ersten Abschnitte über die Vocale jede Verbindung der

Vocale und Consonanten ausgeschlossen bleiben musste; mit demselben Rechte oder vielmehr Unrechte gehörte dann auch die Verbindung der Vocale mit einem verschmolzenen l in jenen ersten Abschnitt. Die Folge davon ist gewesen, dass der Vorwurf überflüssiger Breite und unnützer Wiederholung keinen Abschnitt und keine Wörterclasse mehr trifft, als die Vocale mit dem nasalen m oder n. Ferner scheinen mir alle solche Vocalverbindungen, die nur gewissen Consonanten angehören und eben in diesen Consonanten ihren Grund haben, bei der Lehre von der Aussprache dieser Consonanten und nicht in der Aussprache der Vocale behandelt werden zu müssen, z. B. ea, eai: eo, eoi u. s. w., die bekanntlich fast nur dem g, selten dem c oder j angehören.

Nach der eben erwähnten Zusammenstellung der nasalen Laute folgen zwei Abschnitte, von denen der erste diejenigen Vocalverbindungen, qui font entendre deux sons d'égale quantité, z. B. aë, aï, aü, ïa, oë, oï, oü, aé, aè, éa u. s. w., der zweite die Diphthonge behandelt. Hier ist die Klippe, woran unser Verf., wie fast alle Grammatiker, die diesen Gegenstand genauer erörtert haben, gescheitert ist. So richtig nämlich auch die von ihm und der Academie aufgestellte Definition eines Diphthongs ist: „une diphthongue n'est qu'une syllabe qui fait entendre deux sons distincts prononcés en une seule émission de voix", so unrichtig ist die Liste der aufgezählten Diphthonge, da sich viele darunter befinden, welche unmöglich in Einer Silbe stehen können. Der Unterschied dieser von dem Verf. als Diphthonge aufgeführten Vocalverbindungen und der im vorigen Abschnitt erwähnten combinaisons de voyelles qui font entendre deux sons d'égale quantité beruht also hauptsächlich darauf, zu wissen, welche Vocalverbindungen in Einer Silbe stehen können, und welche nicht. Als Diphthonge, folglich als Eine Silbe ausmachend, führt nämlich der Verf. z. B. *ien* an, wenn es *ian* ausgesprochen wird (patience, science), ferner *oua* (louage, il joua), *ouai* (je jouai, je louais), *ouan* (louange, jouant), *oue* oder *oué* (bafouer, louer, loué), *oui* (jouir, j'enfouis), *oueu* (joueur, loueur) und andere; zwar sagt er selbst bald nachher, dass manche der von ihm angeführten Diphthonge es nur in Prosa sind, aber in Versen zwei Silben bilden; welche es aber sein sollen, das verschweigt er. Auch muss durchaus bestritten werden, dass sie in Prosa Diphthonge sind; sie scheinen es nur zu sein beim schnellen Sprechen. Wären sie nämlich Diphth., so würde z. B. daraus folgen, dass jouer, louer, jouir und Verba dieser Art im Inf. einsilbig wären, was keineswegs der Fall ist; es ist vielmehr durchaus als Grundsatz anzunehmen, dass das, was in Versen kein Diphthong ist, es auch nicht in Prosa sein kann; alle Flexions- und Ableitungsendungen aber bilden mit ihrem etwa vorhergehenden Vocal niemals Eine Silbe, z. B. se fier zweisilbig, fier (Adj.) einsilbig; tuer zweisilbig, muet einsilbig. Mit demselben Rechte oder vielmehr Unrechte,

wie in jouant die Buchstaben ouan für einen Diphthong erklärt werden, müsste auch ouon in jouons ein Diphthong sein, und dieses ouon führt doch der Verf. nicht unter der Diphthongenreihe auf. Aus den classischen Dichtern lassen sich leicht Verse anführen, welche beweisen, dass gerade die Flexionsendungen und Anhängungssilben es sind, welche hier einen Unterschied begründen, z. B.

Choisir pour votre amant un simple chevalier!
Une grande princesse à ce point s'oubli-er! (Corn.)

Und dass *ien*, wenn es ian ausgesprochen wird, so gut zweisilbig ist wie ian selber, geht ebenfalls aus Versen hervor:

Vous vous perdrez, monsieur, sur cette confiance
Je ne vous en croirai qu'après l'expérience.

Aber nicht allein ien mit der Aussprache ian bildet stets zwei Silben, also niemals einen Diphthong, sondern auch ien dann, wenn das en in der Ableitungsendung steht, z. B. le lien:

D'un lien conjugal joindre ces deux amants (Corn.),

weil li die Wurzel des Wortes ist; dagegen tien einsilbig in entretien. Eben so wenig kann die weibliche Substantivendung ion für einen Diphthong erklärt werden, weil sie zweisilbig ist:

De ses affections est le plus cher objet (Corn.)
Pour son instruction l'histoire de ta vie (Corn.)

und iom zweisilbig in triompher; eben so uel stets zweisilbig in cruel, perpétuel etc.:

O cruel souvenir de ma gloire passée.

Eben so ieux einsilbig in Dieux, mieux, zweisilbig in allen Adjectiven, wo eux Ableitungssilbe ist, z. B.

Et toi, de mes exploits glorieux instrument.

Wenn aber jouir zweisilbig ist und ohne Trema geschrieben wird, so folgt daraus, dass auf ouï, als Particip des defectiven ouir, nicht desshalb ein Trema gesetzt wird, weil es zweisilbig ist, sondern höchstens um es von oui, ja, zu unterscheiden. Oui, ja, ist vielmehr das einzige Wort der französischen Sprache, wo oui als einsilbig, also als Diphthong auftritt; ferner folgt daraus, dass auf die Endung ions der Verba auf ouer, z. B. nous avouions, kein Trema zu setzen ist, weil ions Flexionsendung ist und oui fast nie Diphthong ist. Anders verhält es sich dagegen bei der Endung ions der Verba auf uer, weil ui bekanntlich stets als Diphthong erscheint, ausser wenn das i einer Flexions- oder Ableitungsendung angehört. Wie wenig klar sich der Verf. über das Wesen der Diphthonge geworden ist, erhellt auch daraus, dass er (S. 66) die Vocalverbindung oueu in den Wörtern joueur, loueur u. s. w. für einen Diphthong hält; dagegen in loueux, noueux nicht, ein Unterschied, der also wohl darauf beruhen würde, ob eu ein offener Laut (wie in joueur) oder ein geschlossener Laut (wie in noueux) ist. Diese Unterscheidung ist aber rein aus der Luft gegriffen; denn wer möchte wohl joueur und loueur für einsilbig

halten? Ebenso auf Nichts beruhend ist die vom Verf. in Bezug auf ui gemachte Unterscheidung, welches ihm zufolge in annuité, assiduité, luire einen Diphthong bilden soll, dagegen in continuité, innocuité nicht; eben so soll u mit seinem folgenden Vocale einen Diphthong bilden in continuation, continuel. Was luire betrifft, so bildet allerdings ui einen Diphthong, wie in allen Verbis auf uire; dagegen in annuité, assiduité ist ui eben so gut zweisilbig, wie in continuité, weil ité in allen drei Wörtern die bekannte weibliche Ableitungssilbe ist. Auch giebt Peschier in seinem Wörterbuche ganz richtig die Aussprache annu-i-té an, woraus folgt, dass auch er ui für zwei Silben, also für keinen Diphthong hält. Auch gesteht unser Verf. gleich darauf selbst, dass es keine allgemeine Regel gebe, woraus man sehen könne, ob einige der von ihm aufgezählten Vocalverbindungen einen Diphthong bilden oder nicht; man müsse den Gebrauch und das Dictionnaire hierüber befragen. Darauf ist indessen zu erwidern, dass der Gebrauch dergleichen Dinge wahrlich nicht kund thut und hörbar macht, und dass die Lexika, selbst die ausführlichsten, über die Silbenabtheilung nur in seltenen Fällen etwas angeben, und in diesen seltenen Fällen manchmal noch von einander abweichen.

Nach den sodann folgenden Regeln über die Aussprache der einzelnen Consonanten (von S. 70 bis S. 178) behandelt der Verf. das sehr schwierige Capitel vom Binden oder Hinüberziehen beim Lesen und Sprechen, und zwar so ausführlich und in dem Gegebenen so klar, wie es mir wenigstens bis jetzt in keinem ähnlichen Werke vorgekommen ist; ob aber in allen gegebenen Regeln richtig, darüber liesse sich noch wohl mit dem Verf. rechten. Auch hier wird jeder Consonant einzeln behandelt. — Dann folgt ein Abschnitt über die Prosodie und insbesondere über die Quantität der Endsilben; ein Verzeichniss der Homonymen oder der Wörter, die je nach der Länge oder Kürze ihres Vocals verschiedene Bedeutung haben; ferner eine sehr überflüssige, acht Seiten füllende Liste der Numeralia mit Angabe der Aussprache jedes einzelnen Wortes, sowohl der Cardinalia, als der Ordinalia; um so überflüssiger, da die wenigen, für die Aussprache in Frage kommenden Zahlwörter schon an anderen Stellen des Buches zur Genüge besprochen waren, worauf denn auch in dieser Liste verwiesen wird. Ebenso überflüssig ist nach dem schon oben stehenden Verzeichnisse aller mit aspirirtem h anfangenden Wörter ein tableau mnémonique derselben, nach den jedesmaligen drei ersten Buchstaben zusammengestellt. Solche Wörter sind doch einmal nur aus dem Gebrauche, nicht aus Tabellen zu erlernen. — Den Schluss des Ganzen macht vor dem Register eine kurze Lehre über die Aussprache des Lateinischen.

Aus den vielen Einzelheiten, in welchen ich mir erlauben muss, von dem Verf. mehr oder weniger abzuweichen, will ich

nur folgende als die erwähnenswerthesten anführen. — Was die Aussprache des *ai* betrifft, so stellt der Verf. in raison, maison einerseits und raisonnable, maisonnette andererseits einen Unterschied auf, der in der That schwer durchzuführen, noch schwerer aber in eine Regel zu fassen sein möchte. Ferner sagt er (S. 12), dass *aie* am Ende der Wörter wie *è* klingt und in der Mitte der Wörter wie *é*, z. B. aunaie = ônè; paiement = pément. Gleich darauf heisst es, dass gaie, gaiement, gaieté eine Ausnahme von der Regel bilden, woraus also folgt, dass gaie nicht wie guè, sondern wie gué; gaiement nicht wie guément, sondern wie guèment; gaieté nicht wie guété, sondern wie guèté klingt. Das ist nun zwar in Bezug auf gaie ganz der schon S. 9 vom Verf. aufgestellten Regel gemäss, aber nicht in Bezug auf gaiement, von welchem Worte S. 9 geradezu gesagt wird, dass es guément auszusprechen wäre. — Bei Gelegenheit der Lehre von der Aussprache des *am* und *an* (S. 13), welche, wie ich schon bemerkte, mehr dem m und n als dem a angehört, erwähnt der Verf., dass mammaire und mammifère ausgesprochen werden mamemère, mame-mifère, statt einfach zu sagen: alle Ableitungen des lateinischen mamma; ebenso hätte er (S. 13) kürzer sagen können: alle Ableitungen und Composita von damner, statt diese alle aufzuzählen. — So richtig (S. 18) ein Unterschied in der Aussprache der mit *ress* anfangenden Wörter aufgestellt wird, so unrichtig ist es doch, die Aussprache von ressusciter durch „résuciter" zu bezeichnen, statt durch réçucité. — Ebendaselbst findet sich wieder eine überflüssige Liste der Wörter, in denen *e* in der Mitte stumm ist, um so überflüssiger und um so mehr zum Irrthum verleitend, da sie durchaus unvollständig ist und sich aus jedem Dictionnaire noch vermehren liesse. — Wieder einen Beleg für unsere Behauptung, dass der Verf. da, wo es die Aufstellung eines Grundsatzes und einer umfassenden Regel gilt, sich in Einzelheiten bewegt, statt auf das Allgemeine zurückzugehen, erhalten wir auf der folgenden Seite, wo er sagt, *e* wäre stumm im Fut. und Cond. der Verba auf *ayer*, *ier*, *oyer*, *uer*. Daraus muss der Leser schliessen, dass die Verba auf *éer* und *uyer* nicht unter diese Regel fallen. Sie fallen aber bekanntlich allerdings darunter; es hätte vielmehr heissen müssen: das e im Fut. und Cond. ist stumm in allen Verbis, die von der Infinitivendung er einen Vocal haben. Dass aber das e alsdann völlig stumm ist und prierais nicht pri-eu-rais, sondern prirais zu lesen ist, folgt daraus, dass ein stummes e ohne vorhergehenden Consonanten keine Silbe bildet. Darin lag der vom Verf. nicht angeführte Grund.

Bei der überflüssigen, unvollständigen Liste der mit ex anfangenden Wörter hätte der Verf. sagen sollen, dass die Verschiedenheit der Aussprache des *x* in diesen Wörtern, welche aus der in Buchstaben dargestellten Aussprache, z. B. eg-sacte, zu ersehen ist, blos darauf beruht, ob nach ex ein Vocal, oder ein

Consonant folgt. — S. 21 giebt der Verf. die specielle Regel, dass *e* vor den Endbuchstaben *ge* den Accent *aigu* hat, was der früher S. 17 aufgestellten Regel widerspricht, nach welcher nicht *ége*, sondern *ège* geschrieben werden müsste. Dass man in der Schreibart dieser Endsilbe zwischen aigu und grave schwankt, ist bekannt; zu wünschen wäre es, dass diese specielle Regel der Endung *ege* sich der allgemeinen über das *e* in der vorletzten Silbe eines mit einem stummen e endigenden Wortes unterordnete, d. h. dass man überall *ège* und nicht *ége* schriebe, wie denn auch Peschier in seinem Lexikon in diesen Wörtern *ège* hat drucken lassen. — S. 34 war bei den Wörtern gageure, mangeure, vergeure entweder chargeure ebenfalls zu erwähnen, oder einfach zu sagen: alle Wörter auf *geure.* — S. 37 sagt der Verf.: Le second *i* ne s'entend pas dans *miniature*, et l'*n* s'articule comme *gn* mouillé: on prononce *mignature.* Da nun aber, auch nach der Darstellung unseres Verf., das verschmolzene *gn* überall durch *ni* ausgedrückt wird, so läuft *mignature* wieder auf *miniature* hinaus; man dreht sich also dabei im Kreise herum und spricht das *i* doch aus. Und ganz dasselbe hätte der Verf. dann auch von allen Wörtern, welche *ni* vor einem Vocale haben, sagen können. — Die Academie und Peschier beschränken die Auslassung des *i* in der Aussprache auf encoignure und oignon und dessen Ableitungen, von denen Lesaint nur zwei anführt; in moignon, poignant und dessen Ableitungen dagegen lassen sie ganz richtig das *i* aussprechen und weichen darin von Lesaint ab, der es auch in diesen letzteren Wörtern nicht ausspricht. — Wozu S. 39 wieder alle mit *imm* anfangende Wörter aufgezählt werden, ist nicht abzusehen; sie können ja aus jedem Lexikon genommen werden. — Eine sehr gute Unterscheidung in der Aussprache des *o* macht unser Verf. (S. 41) bei den Wörtern tome und Rome, welches letztere sein *o* ausspricht, wie die griechischen Wörter auf *nome;* und ebenso fein und richtig ist der Unterschied des *ó* in ròder und rôtir und vielen anderen. — Wenn die Academie automne wie „autonne" aussprechen lässt, so meint sie damit gewiss nicht, dass zwei *n* gehört werden sollen, sondern nur, dass autonne nach der Analogie aller Wörter mit *onn* auszusprechen sei, d. h. nur Ein *n* hören zu lassen. Lesaint dagegen legt (S. 44) der Academie die falsche Aussprache au-ton-ne unter. — Dass man das englische Wort toast im Französischen *tòste* ausspricht, ist gewiss nicht wahr; wenigstens geschieht es nicht von denen, welche wissen, dass die Engländer *tóste* aussprechen, wie denn auch Peschier ganz richtig die Aussprache „tôste" angiebt. — S. 44 legt unser Verf. einen Beweis ab, dass er des Griechischen gar nicht und, wie mir scheint, des Lateinischen nur in geringem Grade kundig ist, wenn er sagt, dass Phoedon (disciple de Socrate) einer der wenigen Namen sei, wo *oe* vorkäme. Was sollte aber die Franzosen bewegen, den Namen *Φαίδων* in Phoedon und nicht in Phédon

zu verändern? — Grosse Inconsequenz zeigt der Verf. darin, dass er poëme, poëte schreibt, dagegen poétique, poétereau, Noé. Viel richtiger verfährt Peschier, der in seinem Dictionnaire alle diese Wörter mit einem Accent, nicht mit einem Trema schreibt. — Dass poële in der Bedeutung: Leichentuch, Schleier, Baldachin, nie poèl gelesen werden soll, dagegen poële, Pfanne und poêle, Ofen wie poal, ist eine auf Nichts beruhende Unterscheidung, von der die Academie auch Nichts zu wissen scheint. — Ungenau und inconsequent ist es, wenn der Verf. (S. 63) sagt, dass „dans quelques parties du verbe *arguer*“ das *e* ein Trema bekommt; er meint nämlich kurzweg alle Formen damit, in denen auf das *u* in der Conjugation ein *e* folgt, also muss consequenter Weise der Infin. auch arguër geschrieben werden, und das ist, obgleich die Academie und Peschier nur arguer schreiben, der Analogie aller derjenigen Wörter gemäss, in denen das *u* zwischen *g* und *e* gelesen wird, z. B. ambiguë, aiguë, ciguë. — Warum wird S. 73 erwähnt, dass in secret, secrétaire das *c* wie *k* und nicht wie ein hartes *g* lautet? Das folgt ja von selbst aus der allbekannten Regel über die Aussprache des *c* vor einem Consonanten. — S. 79 hätte nothwendig erwähnt werden müssen, dass in faubourg das *g* stumm ist; man liest dieses Wort erst S. 82, wohin es gar nicht gehört, da es unter lauter Wörter gerathen ist, die sich auf *ng* endigen. — S. 80 will der Verf. désignatif mit nicht verschmolzenem *gn* aussprechen, was von der gewöhnlichen Aussprache völlig abweichen und ganz isolirt dastehen würde, da doch désignateur, désignation, désigner das verschmolzene *gn* haben. — Eigenthümlich, aber etwas unklar ist S. 84 die Aussprache des *gu* mit folgendem Laute *é*, *è*, *i*, *eu*, *in* durch ein eingeschobenes *i* dargestellt. Der *g*-Laut soll nämlich, wie Lesaint sagt, dann etwas weniger hart sein, als ein *g* unmittelbar vor *a*, *o*, *u* und „un peu comme s'il était suivi d'un *i* formant diphthongue avec le son suivant.“ Wie hier aber von einem Diphthong die Rede sein kann, ist mir unbegreiflich. Der Unterschied in der Aussprache des *g*, wenn hier überhaupt von einem Unterschiede die Rede sein kann, besteht blos darin, ob die hellen Vocale *e*, *i*, oder die dunkleren *a*, *o*, *u* darauf folgen. — Dass man in dem Ausdrucke vers les une heure bekanntlich nicht lè zune heure spricht, ja dass man, setze ich hinzu, *les* vor den Singular setzt, erklärt der Verf. (S. 99) aus einer Ellipse, die darin stecken soll, etwa folgende: „vers les moments qui précèdent ou qui suivent une heure“, nähert sich also hierin der beliebten, lächerlichen Ellipsentheorie, die die Verfasser der Grammaire nationale überall befolgen. Abgesehen von der Unrichtigkeit, welche durch vers les une heure die Augenblicke bezeichnen würde „qui suivent une heure“, ist meiner Ansicht nach der Plural *les* aus der blossen Analogie mit den anderen Zeitbestimmungen vers les deux heures, les trois heures etc. entstanden; und daraus eben erklärt sich auch die

sprachliche Absonderung des Plurals *les* von dem Singular *une*. — Ebendaselbst ist die Reihe der Consonanten, nach denen im Französischen das *h* vorkommt, durch *d* und *n* zu vervollständigen, z. B. adhésion, adhérent, enhardir. — Wenn ich mehrere der bisher angeführten Listen und Wörterverzeichnisse überflüssig nennen musste, so kann man dagegen dem fast acht Seiten füllenden Verzeichnisse derjenigen Wörter, in denen *ch* wie *k* gelesen wird, den Nutzen nicht absprechen, da gerade diese, natürlich zum grössten Theile Nomina propria, höchst selten mit Angabe ihrer Aussprache in einem Wörterbuche zu finden sind. — Dass, wie schon erwähnt, unser Verf. der alten Sprachen, namentlich des Griechischen durchaus unkundig sein muss, geht nicht nur aus der Angabe (S. 100) hervor, der zufolge die mit *rh* anfangenden Wörter aus dem Griechischen oder Hebräischen stammen, — denn wo gäbe es wohl im Hebräischen ein *rh* zu Anfang? — sondern auch aus seiner unwissenschaftlichen und dabei sehr wenig belehrenden Regel hervor, die er denjenigen Personen giebt, welche geneigt sind, die Orthographie der mit *hipp* oder *hyp* anfangenden Wörter zu verwechseln. Er sagt nämlich (S. 158), dass, wo *pp* steht, *i* geschrieben werden muss, und wo ein *p* steht, *y*. Dagegen ist ihm nur das einzuwenden, dass solche Personen in der Regel auch nicht wissen, ob *p* oder *pp* zu schreiben ist. Für unsern Verf. möchten wir dann auch die Regel hinzufügen, dass die mit *poly* anfangenden Wörter nicht poli geschrieben werden dürfen, wie er mehrmals gethan, z. B. 150 „polisyllabe."

In jeder Hinsicht zu billigen ist das von Lesaint über die Aussprache des verschmolzenen *l* oder *ll* Gesagte; er dringt mit Recht auf die bekannte Pariser Aussprache, in welcher das *l* oder *ll* ganz verschwindet, indem er sagt: La plupart des personnes qui vivent loin de la capitale, et les étrangers en général, rendent mal ce son *mouillé*, en faisant entendre l'articulation propre de l'*l*, en prononçant p. e. habiller, meilleur, comme si ces mots étaient écrits habi-lié, mé-lieur; cette prononciation usitée surtout dans les petites villes du midi de la France, ôte au langage toute sa douceur et son agrément. Er stellt sodann folgende Art und Weise der Aussprache auf: Quand la lettre *l*, simple ou double, a le son mouillé, l'articulation propre de cette consonne disparaît tout-à-fait, et est remplacé par un son que l'on pourrait représenter par *ye* (oder vielmehr einfach *ie*, z. B. baîller, spr. baï-ié, tailleur, spr. taï-ieur). Cette prononciation qui est la seule en usage à Paris et dans toutes les grandes villes de France où pénètre le bon ton parisien, est aussi la seule qui soit adoptée dans tous les ouvrages autorisés par le conseil de l'instruction publique. Dass in Deutschland diese Pariser Aussprache des verschmolzenen *l* noch nicht so üblich ist, als sie es sein sollte, namentlich auch in den Schulen nur von wenigen Lehrern beobachtet wird, rührt von der leider noch immer so sehr verbreiteten falschen Ansicht her, dass

das beste Französisch von den gebildeten Bewohnern der französischen Schweiz, und nicht etwa von den Parisern gesprochen wird.

Nicht zu billigen ist meines Erachtens die von Lesaint (S. 132) anempfohlene Aussprache von indomptable, indompté, nämlich aindonpetable, aindonpeté. Für das Nichthörenlassen des *p* in beiden Wörtern stimmen auch die Academie und Peschier. Dasselbe lässt sich von den Wörtern pénultième und antépénultième sagen, in denen (S. 161) die Aussprache des *ti* wie *ci* gewiss zu verwerfen ist; endlich kann ich meines Theils mich weder zu der harten, das Ohr unangenehm berührenden Aussprache der Wörter aspect, circonspect, respect, suspect wie aspek, circonspek, respek, suspek, noch umgekehrt zu der allzu weichen Aussprache des Wortes isthme wie isme verstehen.

Die Zahl der überflüssigen Verzeichnisse wird auch noch durch dasjenige vermehrt, welches alle Wörter aufzählt, in denen das *t* als Endbuchstabe stumm ist; war es denn nicht hinreichend, diejenigen Wörter aufzuzählen, welche von der allgemeinen Regel, dass das *t* am Ende stumm ist, abweichen?

Schliesslich kann ich nicht umhin, an dem so manches Nützliche enthaltenden Abschnitte vom Hinüberziehen oder Binden beim Lesen und Sprechen den oft gerügten Fehler nachzuweisen, dass er zu sehr in die Breite geht und manches Ueberflüssige, schon in früheren Abschnitten bei den einzelnen Consonanten Dagewesene enthält, z. B. über die Aussprache des *q* in cinq, des *t* in sept u. s. w., ein Fehler, der dadurch entstanden ist, dass der Verf. früher nicht Alles ausschied, was die Aussprache des Endconsonanten bei folgendem Vocale betrifft, und hier bei der liaison des mots nicht Alles ausscheidet, was die Aussprache der Endconsonanten bei folgendem Consonanten betrifft. Wie lässt es sich z. B. wohl rechtfertigen, im Abschnitt vom Binden oder Hinüberziehen noch einmal zu wiederholen, dass im Worte Christ das st immer ausgesprochen wird, was uns oben schon längst mitgetheilt ist? Auch geht, glaube ich, der Verf. darin zu weit, wenn er (S. 213) das Gebot giebt, das meines Wissens bis jetzt von den wenigsten Franzosen befolgt wird, dass nämlich in dem Worte tous das *s* stets auszusprechen ist, wenn nicht das Subst., Zahlwort, Adjectiv oder Pronomen unmittelbar folgt; also tous (touce) pensent; ils sont tous (touce) vivants; ces livres je les ai lus tous (touce). Abgesehen von der bei folgendem Consonanten daraus entstehenden Härte, lässt sich die Zweideutigkeit, ob tous substantivisch oder adverbialisch (ganz) steht, doch nur in der Aussprache des Masc. vermeiden; denn im Femininum elles sont toutes vivantes wäre diese Zweideutigkeit durch die Aussprache doch nicht zu umgehen. Es ist also wohl gerathener, in dem substantivischen tous nur dann das *s* hören zu lassen, wenn es am Ende steht, oder wenn ein Vocal darauf folgt. Mit tous pflegt man in

dieser Beziehung auch plus zusammenzustellen, worüber der Verf. (S. 215) die richtigere Vorschrift giebt, dass das *s* nur am Ende und vor einem Komma gelesen werden soll, ferner vor *que*, aber nicht im Ausdrucke non plus que (also non plu que), noch in au plus, tout au plus, noch auch im Substantiv le plus vor que. Sehr richtig, wenn auch wohl nicht für alle Fälle ausreichend, spricht (S. 217) Lesaint über die Aussprache des *s* im Subst. sens, worin der gebildete Pariser bekanntlich häufig das *s* hören lässt; stumm ist es natürlich stets in der Bedeutung Richtung, Seite. — Endlich möchte auch wohl die Regel (S. 224), dass das *s* finale der Verba nie mit dem folgenden Worte verbunden gelesen wird, wenigstens für die Hülfsverba eine Ausnahme leiden, da doch bekanntlich in j'aurais été, je suis allé und in allen ähnlichen Fällen das *s* des Hülfsverbums hinüberzuziehen ist.

Bremen. **Dr. *H. A. Müller*.**

Die deutsche Turnkunst, betrachtet vom rationellen Standpunkte von Dr. phil. *J. G. Freyer*, Collab. am Gymnasium und Hauptlehrer der gemeinschaftlichen Turnanstalt der Stadt Merseburg. Merseburg, gedruckt bei H. W. Herling. 29 S. 4.

Die vorstehende Abhandlung in dem zu Ostern 1850 erschienenen Programme des Domgymnasiums zu Merseburg verdient die besondere Beachtung der Schulmänner, da sie mit vorzüglicher Schärfe das Wesen der Turnkunst in ihrer Beziehung zur Pädagogik darstellt und fern von jeglichem Vorurtheile namentlich eine fruchtbringende Betrachtung der pädagogischen Turnkunst in ihrer gegenwärtigen Ausbildung und nach den neuesten Erscheinungen auf diesem Gebiete anstellt.

Leider ist die fleissige Arbeit der Schwanengesang des biederen Verfassers geworden, der bald nach ihrem Erscheinen einem hitzigen Fieber erlag.

Auf S. 1—6 verbreitet sich der Verf. zunächst über die Begriffe „Gymnastik", „Leibesübungen und Turnen", begründet mit Hinweisung auf die historische Entwickelung der Sache eine tiefere Auffassung derselben und spricht sich schliesslich S. 7 über den pädagogischen Gesichtspunkt ganz treffend dahin aus: „Erzieherisch wird das Turnen getrieben, wenn es methodisch den Gesetzen des zu bildenden und gesund zu erhaltenden Organismus gemäss, also auch in Zusammenstimmung mit dem geistigen Leben des Menschen, insofern es an den Organismus gebunden, und im Sinne wahrer Sittlichkeit getrieben wird."

Der übrige Theil der Abhandlung hat vorwiegend einen kri-

tischen Charakter und nimmt speciell Bezug auf die wichtigsten neueren und neuesten Werke über beregten Gegenstand als:

1) Begründung des Turnens, als einer wesentlichen Seite der Erziehung, von Albert Baur, Diakonus in Belzig.

2) Altes und Neues vom Turnen. Freie Hefte, herausgegeben von H. F. Massmann. I. und II. Heft, Berlin, Hermann Schulze 1849.

3) Die Gymnastik nach dem Systeme des schwedischen Gymnasiarchen P. H. Ling, dargestellt von Hg. Rothstein. IV Hefte, Berlin 1847—1849. E. H. Schröder.

4) Die rühmlichst bekannten Schriften von Adolph Spiess.

In diesen Schriften wären zugleich die Hauptrichtungen vertreten, welche man bis heute in Betreff der Gestaltung des Turnunterrichtes eingeschlagen hat. Die Vertreter dieser Richtungen stehen sich mehr oder weniger schroff gegenüber, und namentlich ist aus dem II. Hefte des Dr. Massmann eine Gereiztheit zu erkennen, die allerdings in dem Auftreten des Lieutn. Rothstein und verschiedenen wirklich übertriebenen Behauptungen und Begriffen desselben ihren gerechten Grund findet.

Für diejenigen, welche den Verlauf dieser Angelegenheit nicht verfolgen konnten, erlaubt sich Ref. in der Kürze Folgendes darüber nachzuholen.

Nachdem fast durch ganz Deutschland die Jahn-Eiselen'sche Turnschule Verbreitung gefunden und auf den Turnplätzen diejenigen Uebungen mit Nutzen getrieben worden sind, welche zuerst in der bekannten (1816 erschienenen) „deutschen Turnkunst von Jahn und Eiselen" nach didaktischen und pädagogischen Grundsätzen zusammengestellt waren, trat zuerst im Jahre 1847 der ehemalige preuss. Artillerieoffizier H. Rothstein mit den angezogenen Schriften des Schweden Ling hervor und meinte mit diesen eine rationelle Gymnastik an das Tageslicht zu ziehen, welche er als ganz neu und eigenthümlich über Alles stellte, was bisher im Gebiete der leiblichen Erziehung und Bildung geleistet worden. Hr. Rothstein hatte sich nämlich einige Monate in Stockholm aufgehalten und sich in dem unter Prof. Branting fortgeführten Ling'schen Centralinstitute mit der schwedischen Gymnastik bekannt gemacht. Prof. Ling hat bekanntlich die gymnastischen Uebungen, welche zuerst aus Deutschland besonders durch Guts Muths nach Dänemark und Schweden gekommen waren, vorzüglich zu medicinischen Zwecken äusserst sinnreich mit grossem Erfolge angewendet und auch für die pädagogische Gymnastik consequent den Grundsatz verfolgt: jede einzelne Uebung in genaue Verbindung mit dem Menschenorganismus zu bringen, so dass der Turnlehrer bei einer gründlichen Kenntniss der Anatomie und Physiologie keine Uebung treiben lässt, über deren Wirkung und Zweck er nicht vollständig im Klaren ist. Während die Jahn-Eiselen'sche Schule nach der Möglichkeit der Leibesbewe-

gung im Fortschreiten vom Leichten zum Schwereren und nach den Grundsätzen der Hygiène ihre Uebungen in bekannter Mannigfaltigkeit aufstellte, wie sie die deutsche Jugend seit vier Decennien auf ihren Turnplätzen mit Lust betrieb und lieb gewann, hat die Ling'sche Schule die reine Körperbildung nach den Gesetzen der Anatomie und Physiologie als Hauptsache obenan gestellt, ganz unbekümmert darum, ob die Freudigkeit an der Sache Seitens der Turnenden verloren geht oder nicht. Der schwedische Turnlehrer oder Gymnast, um mit Rothstein zu reden, steht seinen Turnern hauptsächlich als Arzt gegenüber, während auf den deutschen Turnplätzen der Turnlehrer vorwiegend die Rolle eines Erziehers im umfassendsten Sinne des Wortes übernimmt. Aus diesem Grunde haben z. B. Dr. Massmann, Spiess, Diesterweg u. A. stets und mit Recht darauf hingearbeitet, dass der Turnunterricht nicht Aerzten oder Offizieren und Unteroffizieren, sondern eben den Lehrern der einzelnen Schulen selbst anvertraut werde. Dem Ref. erscheint es nicht blos als zufällig, dass die schwedische Gymnastik vorzugsweise unter deutschen Aerzten enthusiastische Freunde, z. B. die DDr. Richter und Reimer fand, bis endlich auch ein Offizier den Stein der Weisen in Stockholm entdeckte.

Hr. Rothstein zieht nun in seinen Schriften gegen „die deutsche Turnkunst" im Gegensatz zu der rationellen schwedischen Gymnastik zu Felde, verlangt sogar ihre Unterdrückung, da sie kein Object in sich habe und der rohe empirische Betrieb der Leibesübungen die nachtheiligsten Wirkungen, als Willkür, Leidenschaft, Renommisterei, Arroganz, Trotz und Widerspenstigkeit hervorbringe. Als eine Consequenz des Princips, welches der Turnkunst eingeimpft worden, betrachtet Hr. Rothstein ferner jene verabscheuungswürdigen Erscheinungen in der Sittengeschichte, wie das Attentat Sand's, den Mord Auerswald's und Lichnowsky's, die Angriffe auf den Turnvater Jahn in Frankfurt u. dergl. m. Diese sehr gewagten Behauptungen des Hrn. R. sind bereits an anderen Orten von Dr. Massmann und dem Prof. Lion in Göttingen gehörig gewürdigt worden. Jeder Einsichtige wird jene traurigen Ereignisse, bei denen sich in den letzten Jahren leider auch Turner betheiligten, nicht auf Rechnung des Jahn-Eiselen'schen Turnsystems bringen, sondern den Grund davon in ganz anderen Dingen zu suchen wissen.

Abgesehen von den ganz grundlosen Schmähungen und theilweise absurden Behauptungen des Hrn. Rothstein darf jedoch ein Jeder, dem es um die Sache zu thun ist, das Gute und Wahre nicht übersehen, das sich in den Rothstein'schen Auslassungen und in der schwedischen Gymnastik darbietet.

Die Abhandlung des Dr. Freyer würdigt diese Vorzüge von S. 20 ab in richtigem Maasse. Baur und Massmann halten in den oben angeführten Schriften mit triftigen Gründen an der vorzugs-

weise pädagogischen Auffassung der Leibesübungen fest und allerdings wusste der Hr. Premierleutnant Rothstein die Angelegenheit von dieser Seite aus weder richtig aufzufassen, noch zu behandeln. Aber eine schwache Seite hat Hr. Rothstein an der deutschen Turnschule doch richtig herausgefunden, nämlich die, dass sie mit der pädagogischen Ausbildung und ihrer sonstigen Entwickelung des Turnens als integrirender Theil des Schul- und Erziehungswesens nicht gleichen Schritt gehalten hat mit ihrer technischen und wissenschaftlichen Ausbildung, worunter wir jenes Basiren aller Turnübungen auf den Menschenorganismus und ein strenges Beachten der Gesetze desselben verstehen, worauf die schwedische Gymnastik mit Recht so grossen Werth legt und darin ihre Eigenthümlichkeit behauptet. Dr. Massmann räumt diess auch in der Uebersetzung von Ling's Schriften über Leibesübungen S. VII mit den Worten ein: „Auch fehlt uns leider noch eine vollständige wissenschaftliche Begründung der Sache nach den letzten neuesten anatomisch-physiologischen, oder besser nach noch allseitigeren, naturwissenschaftlichen und heilkundlichen Erfahrungen und Grundsätzen (wollte Gott, alle Aerzte übten schon mehr eine active Schutz- und Heilkunst durch Leibesübungen aus!), darin ist uns der Schwede gerade in unserer fünf und zwanzigjährigen Ebbezeit vorausgerückt" etc.

Ref. will damit keineswegs sagen: als habe die deutsche Turnkunst in ihren Uebungen die eigentliche Hygiène etwa vernachlässigt. Die Schriften von urtheilsfähigen Aerzten, von denen wir hier nur die DDr. v. Könen, Koch und Schreber anführen, haben sich umfassend über die Wohlthätigkeit der deutschen Turnübungen vom Standpunkte des Arztes ausgesprochen, und namentlich dürfte die specielle Analyse der Jahn-Eiselen'schen Turnübungen in der Schrift des Kreisphysikus Dr. Plessner: „Das Turnen. Ein Beitrag zur Hygiène" jeden Zweifler wegen der wirklich körperbildenden und die Gesundheit erhaltenden Wirkungen des Turnens vollständig beruhigen. Es ist jedoch nicht hinreichend, wenn die deutsche Turnschule ihre Turnlehrer nur mit jenen approbirten Uebungen und deren richtiger Ausführung und Anordnung bekannt macht, wie diess z. B. in Darmstadt und in dem Centralinstitute in Berlin in sechs Wochen erreicht wird. Man wird zugeben müssen, dass in dieser Zeit nur eine höchst dürftige technische Ausbildung gegeben werden kann, wie sie nur unter den beschränktesten Verhältnissen etwa nothgedrungen statthaft wäre. Auf eine mit der eigentlichen turnerischen Ausbildung im Zusammenhang stehende Berücksichtigung der für den Turnlehrer so wichtigen anthropologischen und diätetischen Kenntnisse nach den Grundsätzen Ling's wird dabei nicht Bedacht genommen. Man wird darum Hrn. Rothstein beipflichten müssen, wenn er sich in der Einleitung zur Heilgymnastik also ausspricht: „Sonderbar! Man verlangt von jedem tüchtigen Stall-

meister — dem man doch nur die Dressur und Pflege von „Pferden“ anvertraut —, dass er Kenntnisse in der Thier-Anatomie und Thierheilkunde besitze, damit er das Pferd richtig pflege und durch die Dressur nicht verderbe und entkräfte: und der pädagogische Gymnast, der es mit einer viel höheren Aufgabe, mit der Ausbildung und Kräftigung des „Menschen“ zu thun hat, sollte des Studiums der Menschen - Anatomie und Heilkunde gänzlich überhoben sein? er sollte nicht zu wissen brauchen, welche heilkräftigen Mittel die Gymnastik selbst darbietet, wie sie anzuwenden sind und wie durch fehlerhafte gymnastische Behandlung der Menschenorganismus entkräftet und seiner Gesundheit beraubt wird?“ Hier muss darum die deutsche Turnschule eingestehen, dass sie von der schwedischen Gymnastik Etwas zu lernen hat, und Dr. Freyer nimmt auch bis zu S. 27 mit triftigen Gründen in diesem Sinne die Ling'sche Gymnastik gegen die Angriffe vom specifisch-erzieherischen Standpunkte aus in Schutz, nachdem er hier und schon vorher S. 8 überhaupt die Anforderungen Baur's in Betreff des eigentlichen Erziehers auf den Turnplätzen, der häuslichen Erziehung und dem gesammten Schulleben gegenüber, als übertrieben darstellt. Ref. ist mit Dr. Freyer darin einverstanden, wenn er S. 26 den Vorschlag zu einer Reform, als einer Vermittelung zwischen der deutschen Turnkunst und der schwedischen Gymnastik macht und die Vertreter der deutschen Turnkunst zu einer unbefangenen Prüfung der schwedischen Gymnastik auffordert. Mit Bezug darauf nimmt nun Dr. Freyer auf S. 27—29 noch weiter Gelegenheit, auf die Leistungen des Turnlehrers Adolph Spiess, jetzt Ministerialassessor für Turnsachen in Darmstadt, hinzuweisen und die Verdienste desselben für eine sachgemässe systematische Ausbildung des deutschen Turnens den Vorwürfen Rothstein's gegenüber hervorzuheben. In der That scheint auch Rothstein den Fortschritt der deutschen Turnkunst, wie er sich doch in Spiess' Bestrebungen und in seinen Schriften darbietet, zu wenig gewürdigt zu haben, da z. B. „das Turnen in den Freiübungen“ von Dr. Spiess weit über dem steht, was Rothstein in der pädagogischen Gymnastik nach Ling S. 191 darüber vorbringt.

Diese Andeutungen mögen genügen, um auf die Abhandlung des Dr. Freyer, welche überall eine umfassende Sach- und Litteraturkenntniss verräth, aufmerksam zu machen.

Dresden. *M. Kloss.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

De historiae romanae antiquissimae indole et auctoritate deque primis Romae regibus. Scripsit *L. Karsten*, in Universitate Rheno-Trajectina prof. ord. Trajecti ad Rhenum, apud Kemink et filium. MDCCCXLIX. IV und 68 S. 8. — Diese nach bekannter Weise der Holländer in gutem, fliessendem Latein geschriebene Abhandlung unterwirft wiederholt die älteste Geschichte der Stadt Rom und die darüber in neuester Zeit unter den europäischen Gelehrten obschwebenden Ansichten einer Kritik. In Abschnitt I., ausgehend von dem Natürlichen und Leichterklärlichen der Dunkelheit gerade dieses Theiles der römischen Geschichte, zählt er zuvörderst diejenigen Gelehrten auf, die, selbst überzeugt hiervon, auch Andere davon zu überzeugen bestrebt gewesen sind, nämlich Beaufort, Perizonius, Niebuhr, A. W. v. Schlegel, Le Clerc (des Journaux chez les Romains, précéd. d'une mémoire sur les Annales des Pontifes, à Paris 1838). Von diesen hat bekanntlich Niebuhr vor allen die Meinung aufgestellt, um es mit des Hrn. K. Worten zu geben: „prima rerum Romanarum secula, praecipue regum aetatem mythicam esse ejusque res, initio fama, deinde priscorum vatum praeconio celebratas, ita ad seriora tempora proditas esse, donec a scriptoribus litteris mandari coeptae sint: hinc res illas contraxisse fabulosum illum colorem et habitum, quem etiam nunc in Livii historiis agnoscimus. Itaque reges ceterosque illustres homines universe fictas personas, in quas fama contulerit ea facta et instituta, quorum origo et auctores vetustate obscurati vel deformati essent (p. 4). Andres hat Wachsmuth, Andres Fr. Schlegel, noch Andres Le Clerc gemeint. Um aufs Reine zu kommen und dem Schwanken des Wissens in der Beziehung ein Ende zu machen, hält nun Hr. K. dafür, dass zweierlei Fragen müssten beantwortet werden, nämlich: 1) ob das, was über römische Geschichte in der ältesten Zeit berichtet wird, überhaupt für historisch oder für unhistorisch zu halten, und 2) wenn es für unhistorisch zu nehmen, ob es alte, im Schoosse des Volkes selbst entstandene Sagen oder grossentheils später von den Griechen nach Latium überflossene Erdichtungen seien. Zu dem Ende will er prüfen a) die Meinung Niebuhr's: „an probabile sit veterem Romanorum historiam e priscis Latii carminibus fluxisse"; b) die Ansicht derjenigen Gelehrten, welche glauben, „res Romanas jam inde ab Urbis origine litteris et monumentis consignatas et ad posteros traditas fuisse"; endlich c) „utrum in his ipsis narrationibus germana vetustatis effigies an fucata species et Graecae fictionis indicia appareant."

Dem Ref. dünkt, wie wenn der Verf., statt unmittelbar auf eine Widerlegung Niebuhr's auszugehen, die Sache tiefer hätte erfassen und sicherer und gründlicher anbahnen können, und zwar so, dass er zuvörderst gesprochen 1) von der Kleinheit und Geringfügigkeit Roms als einer blossen Colonie von Alba Longa, von der man anfangs sehr natürlich nicht ahnen konnte, dass sie einst die Beherrscherin der Welt werden möchte;

wer wird also anfänglich, bei dem Entstehen der Stadt, darauf Bedacht genommen haben, die sie betreffenden Ereignisse, wenn auch nur durch Tradition, der Nachwelt aufzubewahren? Es mangelte mithin theils der Stoff, theils der Sinn und Trieb zum Anbau der vaterländischen Geschichte, und mittler Weile ging die Erinnerung an die etwanigen vorgefallenen Staatsveränderungen etc. verloren. 2) Wie zweifelhaft in Rom die Herstellung grosser Monumente in Stein in frühester Zeit sei, an welche sich eine etwaige Nachricht von der ältesten Geschichte geknüpft und erhalten hätte; 3) dass die Buchstabenschrift erweislich erst in der Mitte der königlichen Oberherrlichkeit von den nahen griechischen Colonien her sich nach Rom verbreitet und natürlich anfangs nur einen sehr spärlichen Gebrauch gefunden habe, zweifelhaft und sehr unglaublich, ob selbst schon und sofort zur Anfertigung von Annalen, da auch jetzt Rom noch zu keiner grossen historischen Bedeutung gelangt war; 4) dass selbst, wenn Stein- oder litterarische Denkmäler existirt hätten, die späteren Zerstörungen und Verwüstungen dieselben höchst wahrscheinlich vernichtet gehabt; 5) dass die Römer an sich gar kein solches Volk gewesen sind, das schon von vorn herein historischen Sinn und Eifer bewährt hätte, eben so wenig sie ein hoch poetisches Volk gewesen, das namentlich den Stoff zu seinen Poesien aus der vaterländischen Geschichte genommen. Sie waren viel zu kalt, ernst, wortkarg, rauh, viel zu sehr der Gegenwart und Zukunft zugeneigt, als der Vergangenheit und deren Kunde. Und als späterhin der Sinn für vaterländische Geschichte erwachte — erweislich erst seit dem 1. punischen Kriege —, da waren schon Jahrhunderte seit der Königsherrschaft vergangen; da waren bereits die alten litterarischen u. a. Denkmäler meistentheils vernichtet, die alten Erinnerungen erloschen, die alten Sagen und Gesänge verklungen. Und eine historische Kritik hat es im Alterthume überhaupt nur selten gegeben. Blosse Vermuthungen, blosse Sagen, blosse individuelle Meinungen gelten sehr häufig für wirkliches historisches Wissen. Und wenn der Römer auch vermöge seines Ernstes und seiner kalten intellectuellen Kraft zu solchen Studien vor Allem geeignet gewesen wäre, so war er doch schon frühzeitig, namentlich seit der Eroberung Unteritaliens und seit dem ersten und zweiten punischen Kriege, dergestalt mit dem phantasie- und poesie- und mährchenreichen Griechen in Verkehr gekommen und von der dessfallsigen griechischen Litteratur und Verfahrungsweise in althistorischen Sachen angesteckt worden, dass er sich bei Erforschung der dunkeln Vergangenheit, statt von der nackten historischen Kritik und von der bescheidenen arte nesciendi, von dem unbesonnenen, sich überschlagenden Jagen nach Vermuthungen, nach falschen Etymologien, nach selbstgeschaffenen Personen und fingirten Facten u. dergl. leiten liess, und auf der einen Seite zu sehr einem, wenn auch wohl begründeten Nationalstolze, auf der andern Seite einem Aufgeben desselben zu Gunsten der litterarisch-gebildetern Griechen huldigte. Diese Momente, die der Verf. wohl hin und wieder berührt, auch wohl bespricht, hätten wir gewünscht an die Spitze des Ganzen gestellt zu sehen. So hätte man gleich

einen positiven Standpunkt gehabt, statt dass der Leser in der Schrift erst den Umweg durch Negationen zu machen gezwungen ist.

Was der Verf. beibringt im II. Abschnitte, um die Ansicht Niebuhr's zu widerlegen, ist hierzu ganz geeignet und verräth überall den vorsichtigen, umsichtigen Forscher. Ref. stimmt durchaus bei; er hat sich nie mit der Niebuhr'schen Hypothese befreunden können, sie ist viel zu poetisch, man möchte sie phantastisch nennen.

Der III. Abschnitt giebt einige Andeutungen zur Charakteristik der (unhistorischen) Historiographie der Römer. Nur hätten wir gewünscht, der Verf. wäre auch hier tiefer in die Sache eingegangen und hätte uns aus den obwaltenden Verhältnissen die Gründe und Ursachen pragmatisch dargethan.

Im IV. Abschnitte weist Hr. K. die Meinung derjenigen zurück, welche annehmen, dass aus der ältesten Zeit der römischen Geschichte in der späteren noch mancherlei Denkmäler existirt hätten. Nicht nur die Nachrichten darüber sind mitunter sehr zweifelhaft und unkritisch, sondern die Dinge selbst verrathen nach ihrer Beschreibung meistentheils ein späteres Zeitalter. Le Clerc hat in seinem oben angeführten Werke besonders die Behauptung aufgestellt, dass die Römer von Anfang an Annalen gehabt und aus diesen die nachmaligen Geschichtschreiber von Fabius und Cato an bis auf Tacitus und Suetonius geschöpft hätten. Sehr richtig entgegnet hierauf Hr. K. (S. 20): „Nullum exstat probabile testimonium vel indicium, unde effici possit, Pontificum illos commentarios jam sub regibus scriptos esse; si vero fuissent, eos aut incendio Gallico periisse, ut Livius testatur, aut aliis causis obscuratos esse perquam probabile est. Quare quae seniore tempore in Pontificum annalibus legerentur de Urbis originibus primisque seculis relata, haec postea incerta et aliunde derivata esse dubitari nequit." Aehnlich verhält es sich mit den Bau- und Bildwerken: auch hier meint der Verf. ganz richtig: „omnibus diligenter perpensis, haud temere inde colligi posse, antiquissimam urbis Romae notitiam non multo certioribus niti documentis, quam primordia tot civitatum, quae non nisi fabulosam sui memoriam posteritati reliquerunt." Indessen eine Beschränkung möchten wir doch uns hier gefallen lassen: sie betrifft den Göttercult und seine Denkmale. Ambrosch zum wenigsten u. A. haben nicht ohne Erfolg mehrere der letzteren auf die älteste Zeit zurückgeführt. Doch darauf hat auch Hr. K. S. 25 hingedeutet.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen führt uns nun der V. Abschnitt dem eigentlichen Gegenstande näher, der Unsicherheit der Königsgeschichten. Hier fällt schon die Verschiedenheit der späteren Nachrichten oder Behauptungen auf, sodann die appellativ zu fassenden und zu erklärenden Namen einzelner Könige. Auch die Zahl sieben ist mythisch. „Reminiscamur modo: septem Pleiades in coelo, septem sapientes in Graecia, septem miranda in orbe terrarum opera, septem duces adversus totidem Thebarum portas, ne plura addam: quidni urbe septem collium totidem quoque reges fuissent?" (Pag. 28.) So ist denn das Ergebniss der bisherigen Deduction (p. 29): „ut pleraque urbium, sic Romae quoque obscura fuisse incunabula; oppidum per multas aetates igno-

bile; regnatum ibi per plures deinceps reges e diversorum populorum familiis quae ibi consedissent oriundos, ingeniis studiisque dissimiles; horum plerorumque memoriam magna pro parte obsolevisse; ex eorum vero numero septem effectos esse, partim veros partim fabulosos, quorum personae et res gestae paullatim fama consecratae et deinceps in historiam receptae sint. Horum ut quisque recentior est et a liberae reipublicae temporibus propius distat, eo plus habet verisimilitudinis."

Der VI. Abschnitt gewährt uns einen Ueberblick über diejenigen mythischen Sagen, welche die Römer den Griechen verdankten, welche diese auf den Boden von Latium verpflanzt, dort heimisch gemacht hatten. „Hinc facile conjicere licet, quae de Urbis ortu primisque seculis feruntur, etsi continent aliquas domesticae famae reliquias, magnam tamen partem exterorum commentis et Graecorum fictionibus esse contexta" (pag. 34). Unter jenen Sagen ist nun die Aeneassage die hauptsächlichste: von ihr handelt der VII. Abschnitt, aber mehr so, dass daraus der Verlauf der Sage, nicht der Ursprung ins Licht gesetzt ist. Der Unterzeichnete hat in diesen Blättern früherhin einmal versucht, auch *den* nachzuweisen. Denn dass an keine historische Person dabei zu denken, ist wohl leicht zu erkennen. Uebrigens hat unser Verf. nur Niebuhr und Klausen und Rückert benutzt, nicht aber auch die übrigen deutschen Gelehrten, welche über den Gegenstand geschrieben und von denen jeder etwas Wichtiges beigebracht hat zur Aufhellung der Sache. — Nicht minder sind blosse unhistorische Fictionen die Sagen, womit man den Zwischenraum zwischen Aeneas' Ankunft in Latium und der Geburt des Romulus und Remus ausgefüllt hat. „Exemplo hoc sit, quantum libertatis veteres scriptores sibi sumserint in concinnandis historiis et quam facile talia commenta a sequentibus historiis credita et ad posteros propagata sint" (pag. 43).

Im VIII. Abschnitte weist der Verf. sehr gut die Erdichtung eines Romus (Romulus) und Remus nach. Auch sind wir ganz mit ihm einverstanden, wenn er den Ramnes (den er mit Romus und Remus identificirt, pag. 45), Tatius und Lucumo auf die drei ursprünglichen Tribus, auf die Ramnenser, Tatienser und Luceres, zurückführt und zur Erläuterung hinzufügt: „Simili modo apud Graecos tribuum nomina ab heroibus ἐπωνύμοις repeti solita" (pag. 45). — Sehr annehmbar däucht uns der Nachweis, woher der Beiname der Rea, Silvia (pag. 47 sq.): „Attentius consideranti facile apparet, utrumque nomen [Ilium et Silviam] idem esse, variata tantum forma: Silvia enim factum ex Ilia per digamma Aeolicum, quo vocabulum Ἴλιος gaudet, sicut ex ὕλη factum est *silva*, ex ἕρπω *serpo*, ex *Ἐλέα Velia*, ex *αἰών aevum:* quare eadem quae graece *Ἰλία*, latine *Silvia* audit: illud nomen poetis Graecos imitantibus, hoc vulgo usurpatum." — „Rea (Gr. *Ῥέα*, *Ῥεῖα*) a *ῥεῖν* vocata." Das Alles sicher ganz richtig. Allein was das Weitere anbetrifft, so kann der Ref. nicht beistimmen, wenn Hr. K. sagt: [Rea] „fuit nympha fluvialis, Tiberino patri nupta. Tiberis olim Rumon appellatus fuisse traditur, nomen cognatum vocabulo *ῥεῦμα*, derivatum a ruo, quod idem est ac *ῥέω*, nimirum ob fluminis impetum. — — Ut flumen Rumon, sic ipsa urbs ut tot aliae urbes

de flumine Ruma vocata. — — A *Ruma* forma tantum differt *Roma*. — — Itaque Roma origine et significatione idem est quod Rea (?), unde non mirum hanc ipsam quoque Romuli matrem a nonnullis scriptoribus Romam vocatam esse." Die Sache verhält sich wohl vielmehr so: Jene Rea ist sicherlich die Rhea der Griechen, deren Cultus bekanntlich mit der phrygischen Ma verschmolzen und deren Name darum in Kleinasien sehr gäng und gäbe war. Derselbe kam wohl mit der Aeneassage auch nach Latium, aber nicht als Name einer Göttin, sondern abgeschwächt in den einer Heroine. Sie konnte so die Ilische Rea heissen und als solche in der latinischen Sage auftreten, und der Lateiner, dem silva für ὕλη geläufig war, machte nebenbei aus Ἰλία Silvia. — Dagegen billigen wir die Herleitung des Namen Tiberis von θύειν i. e. impetu ferri; noch näher dem lateinischen Namen liegt das aber auch mit dem griechischen Verbo verwandte tuber (schwellend). Sehr gut erklärt der Verf., warum Rea Silvia zur Vestalin („qua apud Romanos nihil augustius" p. 50, und zur Mutter, Acca zur Amme der beiden Zwillingsbrüder (p. 51 sq.), Mars zum Vater derselben gestempelt worden ist, warum es gerade Zwillingsbrüder gewesen, ausgesetzt und gerettet worden sein sollten.

Der IX. Abschnitt weist nach, warum die Sage die beiden Zwillingsbrüder, den Romulus und Remus, durch eine Wölfin gesäugt, dann ein Asyl errichtet und den Raub der Sabinerinnen vollführt werden lässt: „Tandem Romulus, ut Marte genitus erat, ita Martis equis in coelum revehitur et e mortalium adspectu sublatus patrio *Quirini* cognomine consecratus est, ut crederes fere, Romuli personam nihil aliud fuisse nisi ipsum deum Urbis tutelarem, mortalem in formam conversum" (p. 59).

Der ganze X. Abschnitt beschäftigt sich mit Numa Pompilius und sucht vor Allem darzuthun, dass auch dieser König eine erdichtete Person sei. Das erkenne man zuvörderst schon aus den beiden Namen, die sich etymologisch auflösen liessen; denn Numa, gr. Νουμᾶς, käme her von νέμω, νόμος und bedeute den Gesetzgeber, und Pompilius von pompa, „quod vocabulum indicat solennes incessus, quales a sacerdotibus institui solebant, quo nomine nullum convenientius ei regi, cui omnium consensu πομπῶν καὶ θυσιῶν institutio est tributa" (pag. 60). Weniger glücklich leitet unser Verf. den Namen Egeria von ἐγείρω her, so dass sie die Wachsame wäre, „nomen congruum sane ei deae, quae noctu effata dabat (?)." Freilich „simile numen finxit Empedocles quum Ἔγερσιν vocat." Allein was hat Rom mit Empedocles zu schaffen? Sicherer ist es doch auf jeden Fall, die Egeria als Wassernymphe, als Vorsteherin einer Weissagungen fördernden Quelle zu fassen und den Namen von egero abzuleiten. Zur Ausbildung der Sagengeschichte von Numa haben, nach Allem zu urtheilen, die Römer selbst wie griechische Schriftsteller das Ihrige redlich beigetragen.

Als Gesammtergebniss giebt Hr. K. folgende Schlussfolgerungen: „Primum, quod plerisque videtur, antiquissimorum temporum narrationes et primorum certe regum personas fabulosas esse; deinde, fabulas illas continere quidem haud pauca prisci aevi vestigia, indicia nominum, locorum, rituum factorumque, quae ad populi et Urbis primordia ac pristinam

conditionem, ad linguam, mores artiumque cultum, ad instituta et facta illustranda conducunt; ceterum maximam earum partem serius conflatam et partim a Graecis fabulatoribus, partim a Romanis Graecos aemulantibus esse confictam (pag. 68).

Und so kann und möge die Abhandlung dazu beitragen, das mythische Gewebe, was bis dahin noch immer in nicht wenigen historischen Büchern als ächte Geschichte figurirt, zu zerstören und für das gelten zu machen, was es in der That ist, nämlich Dichtung und keine Geschichte. Aber auch das Mythische kann und soll rationell aufgefasst und behandelt, d. h. überall nachgewiesen werden, warum der Mythus so gerade den Lauf genommen, und auch dazu bietet die Schrift erfreuliche Anleitung.

Dr. *Heffter.*

Lehrbuch der Geometrie und Trigonometrie nebst ihren ausgedehnten Anwendungen auf die Lösung geometrischer Aufgaben; vorzüglich für Militär- und technische Lehranstalten, von *R. Unruh*, Dr. der Philos. u. königl. baier. Prof. der Mathematik im königl. Cadetten-Corps zu München. 3. verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben v. *C. Kuhn*, kön. Prof. der Mathem. u. Physik an jenem; mit 5 Steindrucktafeln. Landshut, Krüll'sche Universit.-Buchh. 1850. gr. 8. 1. u. 2. Thl. 395 S. 3 Fl. — Des längst verstorbenen Verf. Lehrbuch ist in berührter Anstalt für den Unterricht in der Mathematik eingeführt. H. Kuhn überliefert dem Publikum diese 3. Aufl. ohne Vorrede und Angabe dessen, was er etwa dabei gethan habe. Ref. hat nur die 1. Aufl. zur Hand und findet wenig wesentliche, wohl aber mancherlei ganz unwesentliche und nichtssagende Zusätze. Von einer Umarbeitung kann freilich keine Rede sein, weil sonst das ganze Lehrbuch eine veränderte Gestalt und einen den wissenschaftlichen und pädagogischen Anforderungen entsprechenderen Charakter erhalten müsste. Letztere sind ganz übersehen und ersteren genügt es in Betreff des Stoffes nicht überall, in Betreff der Bearbeitung aber nur selten, wofür Refer. den Beweis zu führen schuldig ist.

Die Geometrie als Lehre von den ausgedehnten Grössen nach einer, oder nach zwei, oder nach drei Richtungen muss nach diesen drei Hauptideen behandelt und jede Idee nach den von ihr umfassten Disciplinen entwickelt, daher jede der letzteren auf gewisse Hauptbegriffe und ihre Merkmale, auf die aus ihren Erklärungen hervorgehenden Grundsätze und auf die durch diese bewiesenen Hauptlehrsätze, welche wegen ihrer Allgemeinheit die ganze Disciplin bewältigen, begründet werden, wenn den Gesetzen der Logik und ihrer wissenschaftlichen Consequenz entsprochen werden will. Die Grössen nach einer Ausdehnung bestehen entweder in reinen Linien und Winkeln nebst Parallelen, oder in allen einzig nur auf Linien und Winkeln beruhenden Gesetzen und Eigenschaften der Figuren, müssen daher für die Anforderungen der Wissenschaft nach diesem streng logischen Zusammenhange zum Bewusstsein der Lernenden gebracht werden, wenn sie klar und vollständig erfasst werden sollen. Unter die-

sem ersten Gesichtspunkte sind daher auch die Gesetze für die Congruenz und Aehnlichkeit nebst allen auf ihnen beruhenden, nur die Linien und Winkel betreffenden Wahrheiten begriffen, dagegen alle eigentlichen Flächengesetze ausgeschlossen.

Zur Betrachtung der eigentlichen Fläche, also ihrer räumlichen Grösse, gehören stets zwei Ausdehnungen und deren innige Verbindung mit einander, was entweder durch die Zahl, oder durch räumliche Vergleichung, oder durch Verwandlung, oder durch Theilung der Flächen mittelst jener Längen- u. Breite- oder Höhe-Ausdehnungen geschieht. Den gesammten Inbegriff dieser Wahrheiten bezeichnet die Wissenschaft durch „Flächenlehre", Planimetrie im reinen Wortsinne. Jede andere Bedeutung, welche man diesem Begriffe beilegt, ist uneigentlich, gezwungen, willkührlich und jener widersprechend, stört die Consequenz und Deutlichkeit des Vortrages und führt zu mancherlei Missständen, die beim Unterrichte schwer zu beseitigen sind. Eine Vermengung dieser Disciplinen und deren einzelnen Wahrheiten unterbricht den Zusammenhang, erschwert die Einsicht in diesen, beeinträchtigt den Erfolg des Unterrichtes und verstösst gegen den wissenschaftlichen Charakter der Geometrie. Diesem Missstande unterliegt das vorliegende Lehrbuch sehr häufig, wie nachfolgende Uebersicht des 1. Theils beweist.

Der 1. Abschnitt handelt von Linien und Winkeln, übergeht aber die Parallelentheorie ganz, obgleich sie einzig und allein auf den Gesetzen der Winkel und auf der durch ihre Grösse bestimmten Richtung der Schenkel und umgekehrt beruht.

Der 2. bespricht die Figuren überhaupt, dann die Eigenschaften der Dreiecke nebst den dabei vorkommenden Linien und Winkeln. Nach allgemeinen Erklärungen folgen einige Aufgaben, dann Congruenzfälle und damit zusammenhängende Gesetze. Nun lassen Aufgaben sich erst dann gründlich behandeln, wenn die dafür erforderlichen Wahrheiten bekannt sind, und hängt die Congruenz einzig und allein vom Bestimmtsein des Wesens des Dreieckes (wie jeder anderen Figur) ab, mithin ist den wissenschaftlichen Forderungen nicht genügt.

Der 3. Abschnitt enthält die Theorie der Parallelen, aber auch Dreiecksgesetze, mithin sind Gegenstände vermengt, die wohl durcheinander begründet werden, aber weder zusammen gehören, noch etwas anderes mit einander gemein haben, als jene Begründung, welche jene Vermengung nicht rechtfertigen kann, sonst müsste die Parallelentheorie selbst mit der Winkellehre vereinigt werden und könnte keine Selbstständigkeit erhalten. Warum sind denn die Gesetze der Parallelogramme mit der Parallelentheorie vereinigt und jene in dem 4. Abschnitte behandelt, wobei gar Flächensätze, d. h. räumliche Vergleichungen, entwickelt werden, welche doch die Nachweisung erfordern, in wiefern die Grösse der Fläche vom Maasse der Grundlinie und Höhe abhängt?

Im 5. Abschnitte findet man die Lage und Grösse der geraden Linien in Bezug auf den Kreis, im 6. die Verhältnisse der Linien, die Aehnlichkeit der Figuren und die der Figuren selbst. Hier sind wieder Wahrheiten zusammengestellt, welche mehrfach heterogen sind, indem die Aehn-

lichkeit der Figuren rein auf Gesetzen von proportionalen und parallelen Linien nebst gleichen Winkeln beruht, mit dem Verhalten der Flächen also nichts gemein hat. Für alle Betrachtungen der eckigen Figuren vermisst man die Bedingungen, unter welchen diese bestimmt sind, was eine um so empfindlichere Lücke des Buches veranlasst, als auf jenen die Congruenz der Figuren beruht und diese ohne jene gar nicht gründlich zu behandeln ist.

Im 7. Abschnitte allein finden sich lauter homogene Gegenstände vereinigt, nämlich das Messen der Linien, Winkel und Flächen betreffende, worauf einige Verwandlungen und Theilungen folgen. Das meiste Interesse gewähren die durch arithmetische Operationen behandelten Aufgaben und Constructionen von Werthen der in Formeln ausgedrückten Grössen. Sie bilden eine wahre Zierde des Lehrbuches und verwischen das Nachtheilige mancher wissenschaftlichen Lücke, welche aus den Angaben erhellt.

Lässt schon der wissenschaftliche Charakter viel zu wünschen übrig, so ist den pädagogischen Anforderungen noch weniger, ja fast gar nicht genügt. Die erste Bedingung für einen erfolgreichen Unterricht ist die umfassende und gründliche, vollständige und genaue Erklärung der Hauptbegriffe jeder Disciplin und die streng logische Anreihung der in der Verbindung der Merkmale zu Sätzen liegenden Wahrheiten, eigentlichen Grundsätze, worauf der jedesmalige Hauptlehrsatz, der nur durch jene Grundsätze bewiesen werden kann, mit seinen verschiedenen Folgerungen zu begründen und jede der letzteren ihm beizufügen ist. Jeder Lehrsatz schliesst solche Wahrheiten ein, welche sich aus ihm unmittelbar ergeben, daher in seinem Beweise mitbegründet und ihm einfach und kurz beizufügen sind. Solche Folgensätze nennt der Verf. häufig Zusätze, begründet er und stellt sie an Orte, wohin sie nicht gehören. Diesen Theorien folgen erst die Aufgaben, d. h. diejenigen Sätze, welche Forderungen enthalten, denen genügt werden muss, deren gefundene Grösse aber sodann durch die Theorie zu begründen ist. Mit diesen Aufgaben sind sowohl Behauptungs- als Forderungssätze verbunden, welche im ersten Falle näher begründet und im zweiten besonders erläutert werden müssen und eigentliche Zusätze sind. Von dieser unbedingten Nothwendigkeit der pädagogischen Anforderungen nimmt das Lehrbuch völlig Umgang, weswegen für die Schule sein Gebrauch nicht sehr zu empfehlen ist.

Ein weiterer Missgriff besteht darin, dass sehr häufig sogenannte Grundsätze und Lehrsätze zu Zusätzen, beide mit einander verwechselt, also hierdurch Hauptsätze zu Nebensätzen, oder diese zu jenen gemacht sind. Selbst Erklärungen finden sich unter der Ueberschrift von Zusätzen, wodurch die Lernenden nie recht klar in das Wesen der einzelnen Sätze eindringen, wie an sehr vielen Beispielen veranschaulicht werden könnte, wenn es erforderlich wäre. Ein Beispiel mag für viele hinreichen: Parallelogramm ist jedes Viereck, dessen je zwei Gegenseiten parallel sind. Das Merkmal des Parallelseins der jedesmaligen Gegenseiten bildet den Begriff „Parallelogramm“. Wie will man also dieses Merkmal aus einer Eigenschaft des Parallelogrammes beweisen, ohne in groben Wi-

derspruch zu gerathen? Aus dieser Parallelität ergeben sich die sechs bekannten Eigenschaften, die in einer Uebersicht, in einem Lehrsatze, zu entwickeln sind. Der Verf. zerstreut sie in verschiedene Lehrsätze und wird dadurch mehrfach unverständlich. Das Annehmen von Eigenschaften und daraus Ableiten jener Parallelität widerspricht den Anforderungen der Pädagogik.

Mit dem Lehrsatze für die Congruenz zweier Dreiecke aus zwei Seiten und dem eingeschlossenen Winkel verbindet das Lehrbuch den Satz: „In jedem gleichschenkeligen Dreiecke seien die Winkel an der Grundlinie sich gleich", als Zusatz ohne weitere Folgen aus diesem. Nun ist aber diese Wahrheit selbst eine reine und ganz einfache Folgerung aus dem Lehrsatze: „Durch ein Loth von der Spitze nach der Grundlinie des gleichschenkeligen Dreiecks entstehen zwei congruente Dreiecke", mithin enthält jenes einen Missstand, welcher pädagogisch gewiss nicht zu billigen ist. Wenn vom Aussenwinkel bewiesen ist, dass er den zwei innern Dreieckswinkeln gleich ist, so folgt doch wohl von selbst, dass er grösser ist als jeder einzelne von diesen, wohl aber nicht umgekehrt. Es mögen diese Beispiele genug sein, zu belegen, dass die Pädagogik für die meisten Sätze übersehen ist.

Viele Lehrsätze sind nicht hinreichend bewiesen, z. B. gleich der erste Lehrsatz: Die Summe der Nebenwinkel ist gleich 2 R. Viele andere enthalten in der Voraussetzung mehr, als erforderlich ist. Z. B. zwei Dreiecke sind ähnlich, wenn sie einen gleichen Winkel und die ihn einschliessenden Seiten proportional haben. Die Wissenschaft beweist, dass in zwei Dreiecken homolog proportionalen Seiten gleiche Winkel entsprechen und bei Gleichheit zweier Winkelpaare auch das 3. Paar gleich ist, und die Gleichheit der Winkel ein wissenschaftliches Merkmal für die Aehnlichkeit der Dreiecke ist, mithin sind zwei Dreiecke ähnlich, wenn zwei homologe Seitenpaare proportional sind, und die Annahme des von ihnen eingeschlossenen gleichen Winkels ganz überflüssig. Aehnlich verhält es sich mit der Annahme von der Proportionalität der drei Seitenpaare. Höchstens als einfache Folgerung für die Aehnlichkeit aus der Proportionalität von zwei Seitenpaaren lässt sich der Satz beifügen, aber gewiss nicht als selbstständiger Lehrsatz aufstellen.

Für die Versinnlichung der Wahrheit, dass die bekannte ludolphische Zahl eine beständige Grösse ist, erfordert die Gründlichkeit die Berechnung des Umfanges eines gleichnamigen regulären Vieleckes in und um den Kreis, damit das Zusammenfallen beider Zahlen bei einer gewissen Anzahl von Decimalen erkannt und daraus derselbe Werth für die zwischen beiden Umfängen liegende Peripherie eingesehen wird. Wenn man gründlich entwickelt hat, dass zwei Dreiecke von verschiedenen Grundlinien und Höhen sich verhalten, wie die Produkte aus den Maassen dieser Elementarlinien, so folgern die Lernenden wohl von selbst, dass Dreiecke von gleichen Höhen sich verhalten, wie ihre Grundlinien u. s. w., dass dieselben aber auch noch gleich sind, wenn ihre Grundlinien verkehrt sich verhalten wie ihre Höhen, dass also diese Gleichheit der Flächen nicht absolute Gleichheit der Höhen und Grundlinien erfordert.

Aehnlich verhält es sich mit den Verhältnissen zwischen zwei Parallelogrammen, welche die Grundlage für das Verhalten der Dreiecke bilden, weil deren Grösse erst aus jenen ermittelt wird.

Der 2. Theil behandelt die Geometrie im Raume und beginnt im 1. Abschnitte mit der Lage gerader Linien gegen Ebenen u. der Ebenen unter sich, wofür das Lehrbuch gegen die eigentliche Longimetrie und Planimetrie viel zu umständlich verfährt. Der 2. Abschnitt befasst sich mit den körperlichen Winkeln und der 3. mit den Körpern selbst hinsichtlich ihrer Eigenschaften und Berechnung der Oberflächen. Der 4. mit der Vergleichung der Prismen, Pyramiden und mit der Aehnlichkeit, und endlich der 5. mit dem körperlichen Inhalte. Den Beschluss machen stereometrische Aufgaben, welche den Ansichten des Lehrbuches ganz entsprechen. Dieser 2. Theil verdient fast ungetheilte Anerkennung, entspricht den Anforderungen der Wissenschaft und wird, in Schulen gebraucht, gründliche Belehrung fördern. Das Papier dürfte viel besser sein.

Reuter.

Davidis Jacobi van Lennep poematum fasciculus. Amstelodami, apud Ioannem Mueller. MDCCCL. VIII u. 87 S. 8. — Der Grund der Herausgabe der vorbemerkten Gedichte war ein doppelter, einmal wollte Hr. van Lennep diese Gedichte, meistens Zeugnisse seiner Dankbarkeit gegen Gönner, Freunde, Aeltern u. sein Vaterland selbst, eben als solche einem längern Dasein erhalten wissen, als jetzt, wo sie in einzelnen Blättern zerstreut vorhanden waren, anzunehmen war. Sodann wollte der Herr Verf. zugleich beweisen, dass er auch jetzt noch, obschon durch vielfache Beschäftigungen davon abgehalten, bisweilen wenigstens der lateinischen Muse seine Huldigung darbringe, damit, sofern diess möglich, dadurch vielleicht auch bei seinen Landsleuten die Liebe zu derselben aufs Neue geweckt und neuer Eifer für ein Studium in's Leben gerufen werde, dessen Vernachlässigung nicht ohne Nachtheil für die höhere Bildung überhaupt eintreten könne. Die Gedichte selbst, zwölf an der Zahl, sind in chronologischer Ordnung gegeben, in welcher noch zum Schlusse der Vorrede ein kürzeres, dreizehntes Gedicht nachgetragen und eingereiht wird. Sie gehören dem weiten Zeitraume von 1803 bis 1848 an und sind, wenn auch nicht überall die gleiche dichterische Begeisterung in denselben herrscht, doch treffliche Zeugnisse von der grossen Meisterschaft, mit welcher sich ihr Verfasser auf jenem Felde bewegt; sie sind ferner, und diess gilt uns noch mehr, schöne Zeugnisse eines reinen Herzens und edler dankbarer Gesinnung gegen die, welche ihm wohlwollten und zu seiner Bildung und höheren Förderung beitrugen. — Manches liesse sich wohl an dem Baue einzelner Verse aussetzen, doch eigentlich Falsches bietet sich weniger. Aufgefallen ist uns zunächst in der Vorrede p. VI. *quod si fortasse* statt *quod si forte*, im ersten Gedichte p. I. *Addidici,* wofür es dort nur *didici* heissen konnte, auch die Quantität *Bruckhŭsĭīque* im zweiten Gedichte p. 9. — Doch diese und andere kleine Flecken werden den Genuss der Gedichte im Ganzen nicht stören, und so scheiden wir denn von dem Hrn.

Verf. mit dem Wunsche, dass auch in Deutschland die Früchte seiner Musse, welche auch äusserlich in einem ihrem Inhalte entsprechenden Gewande erschienen sind, recht zahlreiche Leser finden mögen.

R. K.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die Studienanstalten Baierns; Lehrkräfte und Veränderungen in diesen, Programme und Schülerzahl für 1848—49.

[Fortsetzung.]

Hof. An der latein. Schule gab *Schorr* als Verwes. in I., *Schnürlein* (Prof. am Gymn.) in III. u. IV. den arith. Unterricht, was eine sehr zweckmässige Anordnung ist, wenn nur auch dafür das entsprechende Honorar ertheilt würde. Der Lehrer der Mathematik bereitet hierdurch die Schüler zum arithm. Studium gehörig vor und gewinnt für die 1. Cl. des Gymnasiums Zeit für die Anfangsgründe der Geometrie, zugleich aber auch wesentlichen Vorschub für den höheren arithmetischen Unterricht. Prof. *Gebhardt* war Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt bis November, also seiner eigentlichen Bestimmung entzogen; bis dahin blieb die 3. Cl. mit der 2. vereinigt. Wegen langer Krankheit *Schnürleins* versahen die Classenlehrer und endlich *Moroff*, Lehrer der Mathematik an der Gewerbschule, den math. Unterricht. *Wurm* wurde in zeitlichen Ruhestand versetzt, später polizeilich eingezogen und vor Kurzem wieder freigegeben in Folge des Amnestiegesetzes. Den Unterricht in jener Classe übernahm *Gebhardt*, und in die Classe des letzteren trat Candidat *Trillhaas* ein. Das Programm v. Studienlehrer *Riedel* enthält auf 12 Seiten *philosophische Aphorismen über Allheit, Persönlichkeit, über Hegel's Irrthümer, über Schleiermacher's Standpunkt und über die im Pantheismus vorkommenden Widersprüche und Ansichten.* Der Verf. beginnt mit dem Satze: Wie alles nur absolut ist, was aus sich selber ist, so wird auch Gott absolut nur aus und durch sich selbst bewiesen. Wird die Welt, das menschliche Ich als etwas absolut gegen Gott Anderes betrachtet, so sind alle Beweise für Gott aus Welt und Ich selbst nur relativ, Gott nicht adäquat; dann ist der einzige adäquate Beweis für Gottes Dasein nur Christus selbst, weil dieser mit Gott eins ist, weil also durch ihn Gott als durch sich selbst bewiesen ist. In diesem Sinne fährt der Verf. für das Dasein des Göttlichen in Welt und Natur in der Form der Allheit, welche Einheit und Vielheit, erstere absolut in dieser, also Persönlichkeit, fort in abgerissenen Sätzen Vernunftschlüsse zu machen, welche einem Schelling'schen ein-

leitenden Vortrage wie ein Ei dem andern ähnlich sehen. Der ganze Aphorismus, obgleich der Verf. von seinem philosophischen Standpunkte spricht, ist keine selbstständige Arbeit, sondern ein aus Collegienheften und mancherlei unverdauten philosophischen Schriften zusammengetragenes Gerede über die verschiedenen Beweise vom Dasein Gottes, wornach das Göttliche in der Form des Alls, der Welt, der Nothwendigkeit da ist, letztere Möglichkeit und Wirklichkeit voraussetzt, also das Göttliche in der Form der Möglichkeit der Substanz, Idee des Guten, Wahren u. s. w. sein muss. Vom Göttlichen ausgehend und wieder zu Gott kommend nennt er den verklärten teleologischen Beweis. Mittelst solcher Aphorismen bespricht er die übrigen Beweise. Hegel erkennt er einen kernhaften Geist zu, aber auch einen Abfall von den Grundprincipien der positiven Christusreligion, welcher ihm um so gefährlicher erscheint, je mehr er sich oft hinter biblischen Ausdrücken versteckt, gleich einer Schlange unter den Blumen. Indem er die von Schelling gegen Hegel dargelegten Sätze im Sinne des Ersteren bespricht und Letzterem hier und da einiges Recht zugesteht, bezüchtigt er ihn des groben Irrthums, dass derselbe die göttliche Idee erst im Menschen überhaupt zum Bewusstsein kommen lasse, dass nach ihm in der Religion nicht blos das Göttliche im Menschen zum Bewusstsein seiner, es überhaupt erst zu diesem kommt, also seine Wissenschaft eine Gottesgeschichte ist, in welcher am Ende Gott erst wird, wie Staudenmeier richtig bemerkt, aber nach seinem abstracten Theismus darin fehlt, dass er die Religion nur für ein Bewusstsein des Menschen von Gott fasst und hierin nicht die Selbstbeziehung Gottes auf sich selbst erkennt. Ein weiterer Irrthum Hegel's besteht in dem Mangel der Offenbarung Gottes an den Menschen in jener Religionsgeschichte, in der Annahme vom Sündenfalle als Erhebung aus der Rohheit, in dem Nichterkennen des ersten Adam, des Gottmenschen und des Nichttilgens der eigentlichen Sünde. Diese und andere Schattenseiten in der Hegel'schen Philosophie berührt der Verf. unter dem Versprechen, vielleicht ein Andermal von deren Lichtseite zu reden, was er jedoch ersparen, wenigstens nicht für ein Programm bestimmen möge, weil die Angaben weder für die Wissenschaft von Belang, noch für die Leser von Interesse, noch für die Schüler von einigem Vortheile sind. Die Entwickelung des logischen Begriffes und Erhebung der Logik zur wahrhaft speculativen, lebendig sich aus sich selbst bewegenden Wissenschaft durch Hegel hat diesem Lehrfache mehr geschadet als genützt, weil es aus dem Kreise des verständlichen Unterrichtes entrückt und in das Gebiet der beliebigen Dunkelheit übertragen wurde. Im 3. Absatze spricht der Verf. Schleiermacher einen theilweisen Standpunkt im Reiche des neuen Weltalters zu, weil dieser zur Idee der Allgemeinheit sich erhoben und die Gewalt des Universalen gegen das Individuelle erkannt, aber die neue Idee in sofern noch nicht erreicht habe, als er in der Kirche nur das continuirliche, in der Identität sich haltende Entwickeln erkenne. Bei ihm trete die abstracte Identität darin hervor, dass er den qualitativen Gegensatz des Guten und Bösen läugne, wodurch er zur Lehre von der Nothwendigkeit des Bösen gelange. Von Hegel unterscheide er sich, dass er die Kirche

abstract zu seiner Substanz und zur Substanz aller sittlichen Individualität mache, während Hegel dem Staate dieselbe zuschreibe. Indem er in dem Vergleiche zwischen den Ansichten Schleiermacher's und Hegel's zu der Behauptung gelangt, dass ersterer die Idee der Durchdringung zwischen Religion und Philosophie in absoluter Einheit noch nicht erreicht hat oder doch nicht im Bewusstsein des Besitzes derselben ist, nennt er ihn den gigantischen, sich selbst überwerfenden Geist, welcher es bei aller innern Kraftäusserung doch zu keiner festen Geburt bringe, welche der Leser mit Liebe an seine Brust drücken könne. Mittelst verschiedener aphoristischer Gedanken und Speculationen kommt der Verf. endlich zu dem Schlusse, es liege eine gewisse Wahrheit in der Absicht Grundtwig's, welcher unsere ganze Zeit, die frühere mit eingeschlossen, als von der Macht eines Alles bewältigenden Todes beherrscht darstellt. Im 4. Absatze philosophirt der Verf. aphoristisch über den Pantheismus, oder die Lehre, wornach das Universum im weitesten Sinne Alles, was ist und da ist, in seiner Totalität betrachtet, Gott ist, als Religion der Quantität und Christenthum als qualitative Religion, und gefällt sich fortwährend in gesuchten Kernsätzen, welche gehörig verbunden viel grössere Kürze und Klarheit dargeboten hätten, wenn sie selbstständig verarbeitet wären. Indem der Pantheist an das Ganze sich halten, also dieses zu verehren und in ihm zu leben glaubt, geräth er in den Widerspruch des Nichterfassens des Ganzen, zerfällt seine Gottheit in sich selbst zusammen und vermag er viele andere Widersprüche nicht zu heben. Er nimmt wohl ein höheres Reale an und gelangt hiermit wieder in Widerspruch, weil es eins mit dem Universo und doch von ihm verschieden sein soll. Soll dieses höhere Reale die Gottheit sein, so ist es auch das Urbild des Universums und dieses das Abbild der Gottheit. Wie lässt sich aber von einem Universum sprechen, wenn man ihm noch etwas Höheres beisetzen will? Diese und andere Fragen theilt der Verf. bedenklich mit und sucht er zu beantworten durch wohlbekannte Darstellungsweisen, welche bei jedem Ideengange zu erkennen geben, dass sie in keinem consequenten, selbstständig verarbeiteten Ganzen bestehen. Dieses beweisen recht klar die Angaben über die Substanz als Idee und Materie, welche letztere ewig sein müsse, wie es einen ewigen Geist gebe, welcher das Urbild alles entstandenen Geistigen sei. Der urbildliche Geist heisse Urgeist und die urbildliche Materie eigentliche Urmaterie, eine geistliche Materie, und solche Leiblichkeit, wie wir einstens in der Vollendung des Reiches Gottes einen geistlichen, verklärten Leib tragen werden. Die Gottheit, schliesst der Verf., vollendet sich in der menschlichen Erkenntniss nur durch die Idee, durch die Ueberzeugung, dass sie als absolutes Wesen die ewige, unauflösliche Durchdringung des vollkommenen Geistes und der vollkommenen Materie ist. Dieses seien einige Winke und Andeutungen einer neuen Gottes- und Weltanschauung, welche aus dem Christenthume in die geschichtliche Bewegung des speculativ-religiösen Geistes sich zu erheben bestimmt ist. Bei einem aufmerksamen und vergleichenden Rückblicke auf die philosophischen Ansichten des Verf. muss man sogleich wahrnehmen, dass noch eine gewisse Absicht im Hintergrunde zu liegen

scheint, welche ihn zur Mittheilung der abgerissenen Gedanken bestimmt haben mag.

Ingolstadt. An der latein. Schule wurde Priester *Vogel* Pfarrer; *Meilinger* trat an seine Stelle, aber schon nach einigen Tagen wieder zurück. *Hecht* wurde Stadtprediger; *Boll* wurde von Kaufbeuern zum Lehrer für II. und III. und *Hierl* für I. bestimmt. Die Franziskaner Patres halfen bis zum Eintreffen beider thätig aus. Der Subrectoratsverweser *Boll* giebt einen sehr wortreichen, in manchen Darstellungen wenig verständlichen Bericht. Er gebraucht ebenfalls den in der Frankfurter Nationalversammlung beliebt gewesenen Ausdruck „Rechnung tragen" in folgendem Gedanken: Um den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen und die studirende Jugend vor allen verderblichen Einflüssen ferne zu halten, war es ein Hauptaugenmerk der Studienlehrer, in ihren Schülern Liebe zum Studium und einen stets regen Eifer zu wecken und zu erhalten. Hieraus folgt, dass der Verf. jene vornehme Redefloskel entweder nicht versteht, daher unrichtig anwendete, oder gelehrt sein wollte und sich lächerlich machte. Es könnten noch manche Widersprüche des Berichtes angeführt werden, doch sie mögen unberührt bleiben. — Kaiserslautern. An der latein. Schule gab Lehrer *Klund* seine Studienlehrerstelle auf (wahrscheinlich in Folge politischer Verhältnisse); seine Stelle übernahm *Geck*, und Rechtspraktikant *Reber* die I. Classe. — Kempten. Am Gymnasium wurde der Lehrer der Mathematik Dr. *Bundschue* Ende Nov. 1848 pensionirt. Er lehrte 1808 bis 1816 in Kempten, 1817—1821 am Lyceum zu Dilingen und dann von 1821 bis 3. December 1848 wieder in Kempten. Am 4. Dec. übernahm den mathem. Unterricht am Gymnasium der Lehrer der Gewerbschule Dr. *Feistle*, welcher Ende März zum Prof. der Mathematik in Amberg ernannt, wogegen *Müller* von da nach Kempten versetzt wurde, welcher auch den bisher von den Classenlehrern ertheilten Unterricht in der Geographie übernahm, was gesetzlich ist. Statt des temporär quiescirten Prof. Dr. *Wurm* lehrte Studienlehrer *Mayer* in der 2. Classe. Am Anfange des 2. Semesters übernahm *Broxner* die Classe. In der 4. Classe der latein. Schule lehrte im I. Semester *Sollinger*, im 2. *Mayer*, in der 3. Classe bis Dec. der nach Regensburg versetzte Lehrer *Tafrathshofer*. *Pröbst* vereinigte die Schüler mit denen der 2. Classe. *Körner* wurde von Regensburg nach Kempten in die 3. Cl. versetzt und lehrte bis zum 2. Semester, während welches *Sollinger* Lehrer war. In der 2. Classe lehrte während des 1. Semesters *Pröbst*, welcher nach Dilingen versetzt und durch *Körner* ersetzt wurde. In der 1. Classe lehrte bis Ende Nov. *Stegmiller*, und während dessen Krankheit der resign. Pfarrer *Kramer*. Durch Ministerial-Entschliessung vom 29. Jan. 1849 muss der griech. Sprachunterricht wieder in der 3. Classe der latein. Schule beginnen, was um so nothwendiger ist, als bisher bei der Aufnahme in das Gymnasium für diesen Lehrzweig dieselben Forderungen gemacht werden sollten, als wie früher, wo für diesen Unterricht zwei vorbereitende Jahre vorgeschrieben waren. Das Programm: „*Geist der Religion der alten Hellenen*," fertigte Rect. und Pr. *Nekl*. Er behauptet in der Einleitung, es sei, wenn man die Wesenheit der Götter und den

Sinn religiöser Sagen der alten Hellenen erforschen und Zusammenhang in die Deutungen bringen wolle, am zweckmässigsten, von dem Satze auszugehen: „Der Mensch sei die Welt im Kleinen, Mikrokosmos;“ denn dieser bestehe nach der alten Ansicht aus Geist, Seele und Körper, woraus als Anwendung auf die Welt der Weltgeist, die Weltseele und der Weltkörper entstehe, als welcher Gott verehrt worden sei: als Weltgeist, insofern er, erhaben über alles Irdische und von diesem unberührt, das Weltall, das Erdenrund, jeden Staat, jede Familie und jeden Menschen beherrscht; als Weltseele durch die in Sonne, Mond, Sternen und Erde wirkende, Alles hervorbringende Macht, und als Weltkörper, insofern jene beiden von diesen Körpern bei allem Wirken nicht trennbar sind. Bei der Eintheilung selbst müsse man auf das Ueberwiegende sehen, und hiernach als Weltgeist die Hestia, als Weltseele Proteus, Pan, Athene, Python, Dionysos, Hermes, Apollon, Artemis, Persephone und Demeter und endlich als Weltkörper und Elemente Zeus, Hera, Ares, Herakles, Aphrodite, Hephaistos und Poseidon betrachten. Die ganze Ansicht ist nicht haltbar und widerspricht der hellenischen Götterlehre, welche ihre Götter selbst unter die grosse „Ananke“, des Schicksals waltenden Geist, stellte und nicht sagen konnte: „Gott verehrt als Weltgeist“ u. s. w., denn jene höchste Ananke war ebenfalls nur eine Gottheit, und das griechische Volk hatte gar keinen Begriff von „Gott“ als alleinigem, Alles leitenden Wesen. Auch ist der Gedanke, den Menschen als Mikrokosmos zu betrachten, für den fraglichen Gegenstand nicht begründet, fehlen die Beweise für eine Hauptidee und für den inneren Zusammenhang der Nebenideen, welche für jede wissenschaftliche Durchführung vorhanden sein und den Grundgedanken repräsentiren müssen. Nach der berührten Eintheilung bespricht der Verf. die angegebenen Gottheiten. Er hält es für bemerkenswerth, dass Gott als Weltgeist nur in der Hestia verehrt worden sei, woraus hervorgehe, dass die alten Hellenen in der höchsten Potenz nur E i n e Gottheit anerkannt hätten, wie dieses in den Mysterien geschehen und jene in dieser Beziehung Monotheisten gewesen wären. Was der Verf. hiermit behauptet, hat keinen Anhaltspunkt, indem er nirgends einen Beweis, aber noch weniger einen klaren und bestimmten Begriff von „Gott“ oder höchster Potenz findet. Was ist denn „Potenz“ und worin besteht die „höchste Potenz“? Sobald man sogenannte Kraftbegriffe gebraucht, muss man von ihren absoluten Merkmalen, daher von ihrem ganzen und wahren Wesen völlig überzeugt sein, sie unabänderlich festgestellt haben und als maassgebend ansehen können. Der Begriff „Potenz“ setzt eine Grösse voraus, woraus sie selbst entstanden, also sprachlich ein „Mächtiges“ geworden ist. Mithin musste der Verf. seiner Darstellungsweise eine andere Wendung, eine zuverlässigere Grundlage, eine gehaltvollere Bestimmung geben, um die Ansichten der Griechen für die Verehrung und vielfache Auszeichnung, für die Idee des Feuers und seine Reinheit, für das Gewicht dieser Gottheit und für ihr Sinnbild mehr zu veranschaulichen und zuverlässiger zu begründen. Für die Verehrung der Gottheit als Weltseele eröffnet der Verf. die Reihe mit Proteus, als Erster für Aufschlussgeben über Verborgenes und Geheimes und

für Wahrsagen. Dieser mache jedoch von dieser Kunst ungern Gebrauch, suche daher denjenigen, welcher von ihm Aufschluss begehre, dadurch von seinem Verlangen abzuschrecken, dass er sich in Eber, Löwen, Tiger, Panther, Bäume, Wasser, Feuer oder Schlangen verwandle. Nur wenn er festgehalten werde, gebe er endlich gewünschte Aufschlüsse. Nehme man nun an, dass Proteus die Seele des Alls oder das Wesen sei, welches in den sichtbaren Dingen erscheine, oder nach der Sage in dieselben sich verwandle, so biete sich die Erklärung von selbst dar. Wenn man nämlich durch die Erscheinungen, einzelnen Dinge, zahllosen Wellen sich nicht abwendig machen lasse, den Blick fest auf das Wesen, auf das Urding, auf den Urgrund zu heften, so erhalte man Aufschluss über das Verborgene und Kunde des geheimen Zusammenhanges der vergangenen, jetzigen und künftigen Dinge; auf diese Art wahrsage Proteus. Aehnlich stellt der Verf. eine kurze Charakteristik des Pan, der Athene, des Python, Zagreus, Hermes, Apollon, der Artemis und Persephone voraus, bezeichnet er die wirkende Kraft jeder Gottheit, die Art ihres Auftretens u. s. w.: woraus er sodann durch ähnliche Wendungen, wie oben hinsichtlich des Proteus angeführt wurde, auf die Wirkungsweisen als Weltseele hindeutet, wobei er jedoch eben so wenig glücklich ist, als bei der Beweisführung, Schlussfassung und Folgerung für die genannte Gottheit. Zur weiteren Beurtheilung sei noch das über Pan Gesagte kurz erwähnt. Pan, als Gott des Viehes und der Hirten bekannt, könne auffallen, hier als Weltseele zu gelten. Allein eine orphische Hymne sage: Pan, der Vielnamige, Mächtige, das All der Welt, der Inbegriff des Himmels, Meeres, Feuers und der Erde, sei Beisitzer der Horen (Jahreszeiten), Beherrscher der Welt, Schöpfer aller Dinge, Lebengeber, Förderer des Wachsthumes, Fruchtspender: durch ihn sei die Erde gegründet, werde sie vom Ocean umströmt, verleihen Luft und Feuer Leben. Die durch ihn vereinigten Elemente gehorchten seinen Befehlen, durch ihn verwandelte sich die Natur in alle Gestalten und gingen die Geschlechter der Menschen hervor. In Olympia habe vor dem Prytaneum ein Altar des Pan gestanden, auf welchem Tag und Nacht das ewige Feuer gelodert, welches auf das ätherische Feuer hindeute, das das Weltall beseele. Auch sei seine Pfeife aus 7 Röhren zusammengefügt, d. h. sein Hauch durchwehe die Sphären der 7 Planeten und lenke ihre harmonischen Bewegungen, oder er tanze mit den Nymphen. Selbst begeistert wecke er auch die Seele zur feurigen Begeisterung, welches ihn als die im Menschen lebende und ihn zum geistigen Leben stärkende und erhebende Seele der Welt bezeichne. Ref. überlässt jedem unbefangenen Beurtheiler dieser Gedanken das Bemessen des wissenschaftlichen Werthes und bedauert nur, nicht über alle Gottheiten die Entwickelungsweise des Verf. mittheilen zu können. Die Gedanken des letzteren sind schon wahrscheinliche Auszüge aus weitläufigeren Darstellungen, welche ohne Störung der Deutlichkeit und des inneren Zusammenhanges nicht wieder auszugsweise sich geben lassen. Interessant wäre z. B. eine Skizze des über die Athene Beigebrachten, welche von verschiedenen Seiten als Weltseele, z. B. durch das Gespinne oder feine Gewebe, durch ein grosses Schiff, durch Reinheit einer Jungfrau

u. s. w. erscheine. Die verschiedenen Mythen wegen des letzten Charakters hinsichtlich des Hephaistos, Erichthonios, Pandrosos, Agraules, Prometheus, Wahrsagers Teiresias, welchen sie, weil er sie im Bade belauschte, erblindete, giebt der Verf. kurz an, um daraus für seine Meinungen Gründe ableiten zu können. Charakteristisch wird Hermes behandelt. Unter andern Gedanken sagt der Verf.: Lüge, Verschmitztheit, Betrug und Tücke sind Werke der Seele, welche letztere der Mensch bei seinem Entstehen aus der Weltseele schöpfe, weswegen Hermes von lügenden Krämern, Dieben, verschmitzten, tückischen Rednern u. dgl. als helfender Gott verehrt worden. Auch Träume entständen in der nur auf Irdisches sinnenden Seele, weswegen Hermes auch Führer der Träume genannt worden. Durch Zusammenstellung von verschiedenen Verehrungsarten und sinnbildlichen Darstellungen gelangt der Verf. zu seinem vermeintlich richtigen Gedanken und seiner unzuverlässigen Ansicht über Wirkungsweise des Hermes als Weltseele. Ref. übergeht den Apollon, die Artemis und Persephone. Für die Verehrung Gottes in Weltkörpern und Elementen beginnt der Verf. mit Zeus, welcher Aether sei, wenn er Blitze schleudere, und als Vater des Apollo und der Artemis gelte, weil aus der Verbindung desselben mit der Leto, d. h. des Aethers mit der Nacht, Apollo, die Sonne, und Artemis, der Mond, beim Aufgange zu entstehen scheine. Auch bei seiner Begattung mit Hera sei Zeus der Aether, wie der Verf. bei deren Erklärung angiebt. Hierauf führt der Verf. die verschiedenen Sagen an und überträgt den Sinn derselben auf seine Ansicht, womit er seinen Erklärungsweisen genügt zu haben glaubt. Allein der aufmerksame Erklärer jener Sagen, der scharfsinnige Denker und der speculative Beurtheiler des in Zeus concentrirten Lebens und Wirkens weicht in vielen Punkten von jenen Ansichten und Erklärungsweisen des Verf. ab. Derselbe meint zwar, dass aus dem von ihm mitgetheilten Wenigen von sehr Vielem, welches über die althellenische Religion sich sagen lasse, als wünschenswerth sich ergebe, die Leiter und Lehrer der angehenden Philologen an unseren Hochschulen möchten den Fehler, welchen die althellenischen Priester dem Volke gegenüber begangen hätten, indem sie demselben in ihrer Religionslehre keinen Unterricht ertheilten, ihren Zuhörern gegenüber nicht nachahmen, sondern diesen die sogenannte Mythologie erklären. Damit wird der Verf. leider manche Betheiligte finden, da an den baierschen Hochschulen für den berührten Gegenstand nicht sehr gesorgt ist. Die Symbolik von Creuzer und andere Werke ähnlicher Art bieten wohl dem fleissigen und denkenden Lehrer zweckmässige Mittel zu Privatstudien und zu Ergänzungen des vom Verf. gerügten Mangels in der Ausbildungsweise des künftigen Lehrers dar, allein nicht jeder ist im Besitze von solchen Geldmitteln für das Anschaffen so theuerer Werke oder erfreut sich einer hinreichenden Gewandtheit in der Erklärungs- und Anwendungsweise der mythologischen Gegenstände für die Beurtheilung von Stellen. — Kirchheimbolanden. An der latein. Schule wurde der Lehrer *Knoll* bis auf Weiteres seiner Amtsfunction enthoben und *Becker* als Verweser der unteren Schulabtheilung eingewiesen. — Landau. Wegen der Thorsperre konnten einige Zeit die

Schüler der nahen Ortschaften und Höfe die lateinische Schule nicht besuchen.

Landshut. Am Gymnasium wurde *Strohhamer* in Ruhestand versetzt und *Buttler* erhielt die 1. Classe. *Gerlinger* wurde nach Neuburg befördert. Das Programm: „*Ueber das Studium der neueren Sprachen, insbesondere der französischen, an den Studienanstalten*“ fertigte *Luber* und enthält 12 Quartseiten. Dem Verf. fiel die von vielen wissenschaftlich gebildeten Männern, Geistlichen, Medicinern und Juristen gethane Aeusserung auf: „Wenn ich doch nur französisch oder italienisch sprechen könnte. Man kommt im Leben so mannigfaltig in Lagen, wo die Kenntniss dieser Sprachen höchst nothwendig ist und man wirklich in Verlegenheit geräth, seine Unkenntniss derselben eingestehen zu müssen. Man hat zwar auf dem Gymnasium so viel erlernt, um etwas Weniges zu verstehen und zu lesen, aber im Laufe der Jahre ist auch dieses Wenige dem Gedächtnisse entschwunden.“ Diese Aeusserungen veranlassten den Verf. zum Nachdenken über die Sache und die Frage, ob es nicht zweckmässig sei, grösseres Gewicht, namentlich auf die französische Sprache zu legen und ihren Unterricht obligatorisch zu machen. Gegen diese Forderung ist nichts zu erinnern; an den meisten Anstalten der deutschen Staaten ist dieses der Fall. Auch ist der Gegenstand schon so vielfach und breit behandelt worden, dass vom Verf. nichts Neues oder Gediegneres gesagt ist. Er stimmt auch in das Klaglied über den Unterricht in den alten Sprachen, indem er sagt: „Acht volle Jahre widmen sich unsere studirenden Jünglinge dem Studium der latein. und griech. Sprache, und doch wie gering sind nach dieser langen Zeit bei manchem derselben die Fortschritte, die er hierin gemacht: wie gering die Kenntnisse, welche sich viele erworben haben, im Verhältnisse zu der langen Zeit, welche sie auf jene verwenden mussten, während ihnen die Erlernung der neuern Sprachen ganz freigestellt wurde.“ Die Schule könne wegen der geringen Fortschritte kein Vorwurf treffen, da gewiss die Lehrer nach Wissen und Gewissen Alles leisteten, was gefordert werde. Der Verf. wirft fast alle Schuld auf die Schüler, scheint daher die gedächtnissmässige Richtung des Sprachunterrichtes überhaupt nicht als einen Hauptfehler zu betrachten und sich daher sehr zu irren. Er führt die Worte Niemeyer's in seinem Werke über das Studium der alten Sprachen an, geht auf Leutbecher's Bemerkungen in seiner Schrift über den Unterricht in den alten und neuen Sprachen, Erlangen 1837, über, stimmt dessen Ansichten theilweise bei, jedoch gegen das Verwerfen oder Geringschätzen des Studiums der altclassischen Sprachen sich verwahrend, und fügt nach einigen nichtssagenden Gedanken die umgehende Sage bei: „dass Se. Majestät befohlen haben, bei der Revision des Schulplanes auch auf eine obligatorische Behandlungsweise des französischen Unterrichtes das gehörige Augenmerk zu richten und den Anforderungen der Neuzeit genügende Rechnung zu tragen.“ Die Gründe wegen der ungenügenden Leistungen in jenem Unterrichte liegen vorzüglich in der geringen Zeit und dem wenigen Ernste der Schüler. Bildet man für die acht Jahre der gelehrten Studien drei Curse, jeden mit 3 Stunden wöchentlich, und geht ernstlich zu Werke,

so gedeiht der Unterricht um so mehr, je thätiger die Eltern und Anstalt mitwirken. Das grösste Gewicht muss auf die Lehrer fallen. Hieran gebricht es leider nur zu oft, wovon man sich leicht durch Vergleiche an den meisten Anstalten überzeugen kann. Was der Verf. von Hülfsmitteln sagt, ist zu unbedeutend, als dass es auch nur der Erwähnung werth wäre. Aehnlich verhält es sich mit dem über die Methode Gesagten. Er führt die Worte Tafels', Leutbecher's, Ahn's und Anderer an und giebt dadurch nur zu erkennen, dass er im höchsten Falle die Schriften derselben gelesen, aber nicht gründlich durchdacht hat. Er sagt auch Einiges über die mit Recht (?) sehr gerühmte Jacotot'sche Methode und erklärt sich nach seinen praktischen Erfahrungen für die Anwendung der Ahn'schen oder Lohmann'schen Lehrbücher und Lehrmethode, weil nach ihnen auf die schnellste und sicherste Weise ein sehr guter Fortschritt erzielt werden kann. Nachdem der Verf. auf mancherlei inconsequente und oft ganz beziehungslose Weise in verschiedener Sinnesart hin- und hergesprochen, aber die Sache doch nicht von der richtigen und einflussreichen Seite angegriffen und beurtheilt hat, schliesst er mit der wünschenden Anrede an den allergnädigsten König und Landesvater, dem das Blühen und Gedeihen der Wissenschaften, so wie Alles, was zu des Landes Wohlfahrt und Blüthe dient, gewiss am Herzen liege, derselbe möge auch diesem Zweige wissenschaftlichen Strebens seine landesväterliche Huld und Fürsorge angedeihen lassen. Möchten durch Erhebung des französischen Sprachunterrichtes zum obligatorischen Unterrichtsgegenstand, durch Einrechnung der darin erworbenen Kenntnisse (wohl auch des darauf verwendeten Fleisses, wenn die ganze Sache nicht als zwecklos in der Behandlungsweise wegen der grossen Ungleichheit und Ungesetzlichkeit in der Anrechnung, wegen der unpädagogischen Beziehungen u. dgl. beseitigt und durch eine würdigere Anerkennung des Fleisses und der Fortschritte, des Talentes und der Vorzüge der Schüler ersetzt wird) in den allgemeinen Fortgang, durch zweckmässige Vermehrung der Lehrstunden, frühzeitiges Beginnen schon in der latein. Schule und durch Anwendung einer zweckmässigeren und praktischen Methode günstigere und erfolgreichere Resultate erzielt werden, als es bisher der Fall war. Möchten aber auch die studirenden Jünglinge, in dankbarer Anerkennung der landesväterlichen Fürsorge für ihre allgemeine und specielle wissenschaftliche Ausbildung, mit dem gewissenhaftesten Fleisse, der regsten, emsigsten Lernbegierde den Bemühungen ihrer Lehrer entgegenkommen und den Erwartungen und Anforderungen ihrer Eltern oder Eltern-Stellvertreter, ja des ganzen Vaterlandes stets vollkommen entsprechen. Aus dem früher angeführten Eingange und diesem Schlusse entnehmen die Leser die gewünschten Belege für den wissenschaftlichen Geist des Verfassers und pädagogischen Werth des Inhaltes des Programms. Der vielen Worte — Sinn wird Jeder leicht erkennen. — Lindau. Die im vorigen Jahre errichtete latein. Schule setzte unter Aufnahme von drei neuen in der latein. Sprache schon unterrichteten Knaben die Lehre so fort, dass jene nicht mehr als 1. und 2., sondern als 2. und 3. Classe erscheinen konnte. Den Studienlehrer Priest. *Oettinger* unterstützten zwei Kna-

benlehrer für Realien und Gesang, welche sogar mathem. und physikal. Geographie gelehrt haben wollen, darunter aber die politische Geographie, nämlich der aussereuropäischen und europäischen Länder, verstehen.

Lohr. Dem Schulberichte der jetzt vollständigen latein. Schule ist ein Programm: „*Annotationes ad XV Elegias Ovid. in usum studiosae juventutis collatae latinaeque scholae, quae est Lohrae ad Moenum, solenni die anniversario anni* 1849 *foras datae*,“ ohne Angabe des Verf., wahrscheinlich vom Subrector *Bach.* Nach kurzer Angabe über Geburt, Gedichte und Ursache der Verbannung, des Todes und Begräbnissortes des Ovid beginnt der Verf. mit seinen Bemerkungen, welche den jedesmaligen Hauptinhalt der ganzen Elegie, den Sinn einzelner Verse in prosaischer Rede und mancherlei Begriffserklärungen, Ergänzungen und Erläuterungen betreffen, welche so allgemein und alltäglich sind, dass man den bei weitem grössten Theil derselben höchstens für lateinische Schüler, obgleich auch von solchen zu erwarten ist, sie werden die meisten Erläuterungen selbst treffen, passend findet. Der Lehrer oder das gelehrte Publicum wird wenig wissenschaftlichen Gehalt in ihnen finden. Ref. hebt einige Erläuterungen zum Belege des Urtheils über Werth, Gehalt und Nutzen des Programms und über Ansichten des Verfass. heraus. Die Ausdrucksweise desselben hat den Vorzug, dass nichts Gesuchtes und Geschraubtes, nichts Verwickeltes und Figürliches vorkommt; die Angaben lassen sich leicht lesen, enthalten freilich nur gewöhnliche Gedanken, oft in sogenanntem Küchenlatein, weswegen Ref. die öfteren Sätze des Verf. im Original anführt. Wegen des Inhaltes der 3. Elegie sagt er: Miserabiliter exponit poeta consternationem illam, qua affectus sit, postquam eum Caesar in exilium abire jusserit. Quid ea nocte, quae fuerit in urbe novissima, egerit, declarat. Lacrimas deinde uxoris et familiarium describit. Denique dicit, quum navigaret, saevissimam tempestatem esse coortam, qua territi etiam nautae salutem desperaverint. Für Vs. 3 ergänzt er: Patriam, uxorem, domum, amicos, urbem etc. Für Vs. 11 sagt er: Quam qui fulmine tactus stupet et nescit, an vivat: Jupiter Deus tonitruum. Für Vs. 30 heist es: Lares et Penates erant dii domestici, qui etiam in privatorum domibus colebantur, focusque iis sacer erat. Saepe utraque vox pro domo ipsa ponitur. Capitolia domo poetae frustra fuerunt juncta, quod dii in Capitolio habitantes eum vicinum non defenderunt neque ei opem tulerunt. Für Vs. 33 wird erklärt: Roma in septem montibus posita, urbs Quirini vocatur, quia Romulus, urbis conditor, post mortem sub nomine Quirini inter deos relatus est. Romulus vero Quirinus et Romani Quirites nominati sunt a Curibus, capite Sabinorum. Für Vs. 67 liest man: Theseus, rex Atheniensis, Aegei filius, in Pirithoum amore tam fideli (?) fuit, ut cum illo inferos adiret. Für Vs. 72 wird erklärt: Stella splendidi nitoris Lucifer, quasi lucem ferens, dicitur, cum antegreditur solem, cum subsequitur, Hesperus. In der 4. Elegie liest man zu Vs. 10 die Erklärung: Ovidio poetae a naso porrecto cognomen Nasoni erat; zu Vs. 13: Metamorphosin aut opus Metamorphoseos sive transmutationis. Quod opus non solum homines mutatos, sed etiam alia mutata describens, exilio autoris interruptum absolvi et perfici non potuit.

Zu Vs. 21: Poesin a Musis. In der 5. Elegie Vs. 1 ordnet der Verf.: Est mihi navis, tutela Minervae flavae (et precor, ut semper sit tutela Minervae) et habet nomen a picta casside. — Tutela hoc loco stat pro re, quae in tutela est. — Minerva dea nominatur flava sive a flavis capillis sive a glaucis oculis. Für Vs. 9 wird erläutert: Corinthus urbs opulentissima Peloponnesi ad mare sita. — Cenchreae Corinthiorum navale ad sinum Saronicum. Für Vs. 39: Fauces fretum est, quod Pontum Euxinum cum Propontide conjungit et Bosphorus Thracicus appellatur. In ejus littore occidentali jacet Byzantium urbs, cui postea a Constantino Magno inditum est nomen Constantinopoli. Für Vs. 47: Duplex iter et per terram et per mare. In Elegie VI. Vs. 4 heisst es: Adria erat urbs in regione Venetorum gentis Italiae, unde mare Adriaticum nomen habet. Vs. 5: Isthmos, qui Corinthiacus vocari solet, illa est terrae angustia, quae Peloponnesum Graeciae continenti jungit mareque Ionium et Aegaeum distendit. Vs. 8: Cyclades (dictae a κύκλος, circulus) sunt duodecim insulae maris Aegaei inter Peloponnesum et Asiam velut in circulum sparsae, quarum maxima ferme et media est Naxos. Hierbei ist im Besonderen zu bemerken, dass sowohl des Verf. als vieler, ja aller Erklärer des Begriffes „Cykladen" Ansicht unhaltbar erscheint, die Benennung auf die etwas kreisförmige Lage aller cykladischen Inseln und nicht auf den kreisförmigen Charakter jeder einzelnen Insel zu beziehen. Dieser ist Eigenschaft aller vulkanischen Inseln, welches die Cykladen sind. Die Entstehung derselben durch vulkanische Eruptionen unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Ob die alten Naturforscher und Geographen diesen Charakterzug der sämmtlichen Inseln im Gegensatze zu den sogenannten Längen-, von einem Gebirge der Länge nach durchzogenen Inseln kannten, kann hier unentschieden bleiben. Diejenigen, welche sie gesehen, beobachteten sicher ihre rundliche Gestalt und benannten sie unfehlbar nach dieser. Solche Erklärungen aus der physikalischen Geographie und aus mancherlei anderen Gegenständen konnten dem Verf. viel Stoff zu Belehrungen und wissenschaftlichen Bemerkungen geben, wenn er sich in die sprachliche, logische und ästhetische Interpretation der Elegien nicht einlassen und nur gewöhnliche Sachen berühren wollte, wie die angeführten Angaben beweisen. Legt man den Maassstab, welchen Döderlein in seinem Programm für die vollständige Interpretation eines Schriftwerkes einfach, bestimmt und klar feststellt, an des Verf. Mittheilungen an, so findet man wenig nach ihm Beurtheilenswerthes. Am wenigsten genügt er, so viel er auch von innerem Zusammenhange der einzelnen Sätze, von der Gedankenfolge und von etwa fehlenden Mittelgliedern spricht, in logischer und ästhetischer Hinsicht, weil die poetischen und rhetorischen Kunstschönheiten, sowohl bei einzelnen Ausdrücken und Stellen, als hinsichtlich der Anordnung und Wirksamkeit des Ganzen, fast spurlos vor seinem Geiste vorübergegangen zu sein scheinen. Den ungeübten oder flüchtigen Lesern begegnet dieses freilich nur zu oft, womit nicht gesagt sei, als gehöre der Verf. zu einer der beiden Classen. Bei den einzelnen Erläuterungen auf die besonderen Mängel hinzuweisen, unterliess Refer., welcher durch Anführen mancher Stellen seine Pflicht erfüllt zu haben

glaubt. Es will auch den Anschein haben, dem Verf. haben die besseren Quellen gefehlt, und derselbe habe durch vorbereitende Studien der Philologie und der damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Fächer die Anforderungen einer vollständigen Interpretation irgend eines Schriftstellers nicht hinreichend kennen gelernt, sich also auf ein Feld gewagt, zu dessen Bebauung ihm sowohl die gehörigen Mittel und Werkzeuge, zu dessen Befruchtung aber der hinreichend gesunde Same fehlten. Die Absicht ist gut gemeint, und Schüler, welche noch keinen Classiker übersetzt haben, und von Allem, was der Verf. beifügt, wenig wissen, dürften mehrfache Belehrung aus dem Programm schöpfen. — Memmingen. Von der mit Realclasse verbundenen lat. Schule wurde der Lehrer der franz. Sprache *Cogniard* nach Kempten versetzt. Das Subrectorat hielt Schulvisitationen, welchen das nutzlose Scholarchat beiwohnte.

Metten. Dem Benedictiner-Stifte ist gestattet, ein Gymnasium zu unterhalten, wovon im verflossenen Jahre die 2. Classe bestellt wurde, im nächsten die 3. errichtet wird. Rect. und Prof. für II. war P. *Freymüller*, für I. P. *Högl*, für Geschichte und Geographie P. *Markmüller*, für Mathematik im Gymnasium und der latein. Schule P. *Gerz*. In der latein. Schule lehrte in IV. P. *Buchner*, in III. P. *Kramer*, in II. P. *Haberkorn*, in I. P. *Seidenbusch;* franz. Sprache P. *Deybeck*, Zeichnen *Schraudolph* und Musik P. *Lang* und *Prasch*. Der vorjähr. Rector u. Prof. P. *Sulzbeck* wurde Prior und Stiftspfarrer. Lehrer P. *Engelhardt* trat in sein Kloster Weltenburg zurück. *Aigner* wurde Musiklehrer am Gymnasium und Schullehrer-Seminar zu Straubing und *Prasch* erhielt seine Stelle. Das Programm von 20 Seiten: „*Die bischöflichen Seminarien und ihre Gegner*," rührt wahrscheinlich vom Rector her. Die verschiedenen Anfechtungen der genannten Anstalten vom pädagogischen, wissenschaftlichen, moralisch-aszetischen und seelsorg-praktischen Standpunkte in manchen Schriften und Zeitungen veranlassten den Verf., die Einwürfe zu prüfen u. ihren Hauptinhalt zu widerlegen. Er fasst letzteren in folgenden Schlussfolgen auf: „Alle Erziehung beruht auf Herausbildung des Charakters und der Gesinnung von Innen. Diess kann aber nicht geschehen, wenn, wie es in abgeschlossenen Instituten der Fall ist, der Erzieher jeden Tritt und Schritt, jeden Gedanken und jede Empfindung vorzeichnet und bestimmt. Also ist der Stab über unsere bischöflichen und geistlichen Seminarien zu brechen." Oder man schliesst folgendermaassen: „In der Erziehung muss vor Allem auf Entwickelung der Selbstständigkeit und der freien Selbstbestimmung hingearbeitet werden. Das Streben nach Unabhängigkeit und das Gefühl derselben bildet aber den Grund wahrer, freier Selbstständigkeit. Da nun dieses Gefühl und Streben in den Seminarien missachtet oder in allgemeine Formeln eingezwängt und die Individualität in ihrer Eigenthümlichkeit verkannt wird, so kann sich die ächte Pädagogik mit den geistlichen wie mit allen übrigen Seminarien nicht befreunden." Die Haupt- oder Vordersätze zu entkräftigen, vermisst sich der Verf. nicht, weil er als wahrer Erzieher und Bildner sie billigen muss, aber gegen die Untersätze und Schlussfolgerungen glaubt er gegründete und widerlegende Beweise führen zu können, indem in Knabensemi-

narien nur die Einhaltung einer geregelten, gemeinsamen Haus- und Tagsordnung und durch stete Wachsamkeit den Ausbrüchen unbändiger Naturen gewehrt, dagegen dem freithätigen Aufkeimen edler Gefühle, Grundsätze und Bestrebungen sichere Bahn gebrochen wird. Das Programm widerspricht den gerügten Uebelständen und Missbräuchen und erläutert den Unterschied zwischen einer wahren und falschen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit im Guten und Bösen, indem es behauptet, der ohne Aufsicht, Zucht und erfahrnen Freund oder Bildner in der grossen Stadt lebende Jüngling eigne sich allerdings eine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit an, allein allzuhäufig nur letztere im Bösen und erstere von Eltern und Lehrern, von Zucht und Gesetz, eine vermeintliche Selbstständigkeit in Befriedigung der Leidenschaft, eine Unabhängigkeit der Ausschweifung, des Trotzes und Ungehorsams. Man verwechsle daher nicht die unabhängige und selbstständige Willkür und Zuchtlosigkeit dessen, der im freien Weltleben der zum Bösen geneigten Natur nach Belieben Lauf lässt, mit der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im Guten, mit einer selbstständigen Gesinnung und einem unabhängigen Charakter, welche nur durch weise Pflege und Leitung gebildet werden. Wo finde sich aber insgemein solche Pflege für die sich selbst überlassenen Schüler? Wer pflanze, begiesse und beschneide, wer binde, beuge und lenke, dass der Baum wachse und gedeihe? Welche Wege und Mittel seien dem nur auf sich angewiesenen Knaben gegeben? Oder erwarte man vielleicht, dass die wilde Natur sich selbst bezähme, und der nach Ungebundenheit zielende Trieb von selbst absterbe? Dann mögen wir alle pädagogischen Lehren und Erfahrungen als unnützen Ballast über Bord werfen. — Wenn vielmehr die tägliche Erfahrung bestätigt, dass, wo nicht die meisten, doch viele der ihrer eigenen Erziehung anheimgegebenen, alle ihre Schritte willkürlich bestimmenden Jünglinge, statt erzogen, verzogen und bewusst oder unbewusst in den Strudel falscher Selbstständigkeit gerissen werden; wenn wir den gefahrvollen Zustand bedenken, in welchen ein Landknabe durch seine Wanderung in die Stadt versetzt wird, da sich Jahre lang oft Niemand mehr um ihn thätig bekümmert, und er, ein unschuldiges Lamm, allen Anfällen der Wölfe preisgegeben ist; wenn wir erwägen, dass selbst so viele Eltern in den Städten, besonders Beamte, über ihre Unfähigkeit und die Unmöglichkeit klagen, ihre Söhne und Töchter zu beaufsichtigen, zu regeln und zu leiten, und dass sie deshalb zu Seminarien und Instituten ihre Zuflucht nehmen, so entdecken wir unsererseits in Allem dem ein dringendes Bedürfniss nach Seminarien überhaupt und nach solchen Clerikal-Adspiranten insbesondere, wo erfahrene Männer, ausgerüstet mit der Gabe der Geisterunterscheidung (?), mit Klugheit und Menschenkenntniss es zu ihrer Lebensaufgabe machen, die Anlagen und Triebe eines jeden Jünglings im täglichen Umgange und bei steter Beobachtung zu studiren und treu zu beurtheilen, und dann die jeder Individualität angemessenen Maassregeln zu ergreifen, die geeignete Einwirkung zu versuchen und die tauglichen Hülfsmittel darzubieten und anzuwenden, mittelst deren die Unabhängigkeit des Charakters und die Selbstständigkeit der Gesinnung, überhaupt die Festigkeit im Guten

erzeugt, entwickelt und gefördert, dagegen alle falsche und scheinbare Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im Keime erstickt wird. Nur beim gemeinsamen Leben und bei steter Aufsicht, nur demjenigen ist dieses Studium, diese Beurtheilung und Einwirkung möglich, nur von demjenigen ist dieses Ziel zu erreichen, welcher als Vater in ein Familienverhältniss zu den Zöglingen getreten ist. Nicht die Seminarien, am wenigsten die bischöflichen und ihre wesentliche Einrichtung, hindern die Entwickelung der wahren Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit; was sie bisweilen hindert, mag oft seinen Grund in der theilweisen Unerfahrenheit oder Untauglichkeit der Vorstände und Erzieher oder in anderen Orts- und Zeitverhältnissen haben. In diesem Sinne sucht das Programm die Erziehung und Bildung in Seminarien, namentlich in bischöflichen und geistlichen, zu rechtfertigen. Allein es geht von nicht ganz haltbaren Principien insofern aus, als es die wesentlichen Merkmale der Begriffe „Selbstständigkeit und Unabhängigkeit" nicht klar hervorhebt, jene für seine Beweisführung nicht feststellt und sich überall nur in allgemeinen und nicht gehörig in das Wesen der Sache eingehenden Bemerkungen hält. Es will nicht zugeben, dass in vielen Fällen alle Selbstständigkeit untergraben und ein willenloses, gleichsam mechanisches Befolgen des Vorgeschriebenen erzeugt wird. Es muss doch auch zugeben, dass bei vielen Jünglingsnaturen eine gewisse Verheimlichung, Verstellung und darum verfehlte Charakterbildung angebahnt wird, welche später beim Eintritte in das öffentliche Leben sich verderblich rächet und namentlich für den geistlichen Stand nichts weniger als vortheilhaft wirkt. Der Jüngling ist für das öffentliche Leben bestimmt, muss also dasselbe, vorzüglich als künftiger Geistliche, kennen, um thatkräftig und für die Forderung des eigenen, staatlichen und kirchlichen Wohles nützlich wirken zu können. Der offene und gerade Charakter wird alsdann weit entschiedneren Einfluss haben, als der sogenannte Kopfhänger, der mechanisch wirkende Ascet, der aus Unkenntniss der verschiedenen Lebensverhältnisse überall verkehrt eingreift und an letzteren mehr verwirrt als entwirrt. Zugleich tröstet sich der Verf. mit dem Gedanken, die Bischöfe würden als Vorstände solcher Seminarien wohl Männer aufzufinden wissen, welche im Geiste der wahren Erziehung zu handeln und allen Missständen zu begegnen verständen. Auch hält es das Programm nicht für nothwendig und geboten, dass die geistlichen Zöglinge schon in den ersten und frühesten Jahren Versuche anstellen und Proben ihrer im Leben sich bewährenden Grundsätze ablegen sollen. Dadurch, dass manches Böse durch kluge und mässige Abschliessung in den ersten Jahren der jugendlichen Hitze unmöglich gemacht wird, da es der sonstigen Anlässe zur Uebung und zum Kampfe noch in Menge giebt, soll die Unfreiwilligkeit im Guten wenigstens indirect gefördert, die Gewohnheit im Bösen verhindert und die Hoffnung auf künftige Standhaftigkeit gesteigert werden. Dieses sind häufig nur fromme Wünsche, welche hier in Worten, aber nicht in Wirklichkeit bethätigt erscheinen. Die Bemerkungen klingen zu viel nach Eigenlob und verkennen die Erfolge gar sehr, welche keineswegs fordern, dass zur Bewährung und Bildung des Charakters es nöthig ist, die geistlichen Zög-

linge alle nur denkbaren und zugänglichen Gefahren, Versuchungen, Anlässe, Gelegenheiten und Möglichkeiten des Bösen und der Ausartung durchmachen und überwinden zu lassen, um ihre geistige Kraft zu stählen. Was gegen die Behauptungen des Programms sine ira et studio sich einwenden lässt, kann hier nicht weiter hervorgehoben werden, ohne die Grenze dieser Gedankenanzeige zu sehr zu überschreiten. Dass die Zöglinge aus den bischöflichen Seminarien religiös und sittlich besser hervorgehen, wird nicht entschieden begründet, vielmehr dahingestellt sein. Jedoch behauptet man, traurige Resultate selbst von den wenigen im Geiste und in der Form der tridentinischen Vorschrift eingerichteten bischöflichen Seminarien nicht nachweisen zu können, indem Zeugnisse und Augenschein das Gegentheil erhärten sollen. Von den Paar aus solchen rein kirchlichen Anstalten hervorgegangenen, in die priesterliche Wirksamkeit versetzten Zöglingen seien nie Klagen zur Oeffentlichkeit gelangt, sondern vielmehr Zufriedenheitsbeweise lautbar geworden. Dass das Programm seine vertheidigte Sache nicht im rechten Lichte betrachtet, ihr also nicht auf den Grund sieht, mag es daraus entnehmen, dass man zu mancherlei Bestrebungen seine Zuflucht nimmt, welche im wahren Geiste des Katholicismus nicht wirken. Es mag nur der Piusverein erwähnt werden, welchen wahrhaft religiöse und mit offener Stirn wirkende Priester nicht begünstigen, wohl aber grösstentheils solche Individuen, welche entweder anderweitige Vortheile bestreben oder nicht selten geistig schwach sich fühlen, um durch eigene Kraft sich Anerkennung zu verschaffen und die Religiosität zu befördern. Doch es mag diese Sache auf sich beruhen und den Ansichten des Programms entgegen gehalten werden, dass sie die gleichen Verhältnisse unserer Zeit und des 16. Jahrhunderts nicht nachweisen können. Der Unterschied ist in politischer und kirchlicher, geistiger und geschichtlicher Hinsicht zu gross, als dass ein Vergleich stattfinden sollte. Es mögen nur die Wirkungen und Folgen der Aufklärung hinsichtlich der religiösen Duldung und Wissenschaft, der Politik und Staatsinteressen entgegengehalten werden. Im Programm wird besonders die Schrift: „Kirche und Staat in Baiern unter dem Minister Abel,“ im Auge gehalten und gegen die darin über die Seminarien im Allgemeinen und über die von geistlichen Orden geleiteten, daher bischöflichen Anstalten ausgesprochenen Behauptungen gekämpft. Darin werden diese Anstalten als heut zu Tage nicht mehr an der Zeit sein sollende bezeichnet, wogegen das Programm bemerkt, dass der erste und hauptsächlichste Zweck derselben war und ist, die Jugend sittlich unbefleckt zu bewahren (wenn nur die sogenannten heimlichen Sünden unter dieser nicht so herrschend wären) vor den äusseren Einflüssen und Gefahren und sie vertraut zu machen mit dem, was des heiligen Amtes ist, eine Ansicht, welche heut zu Tage eine grössere Nothwendigkeit bezeichnet als je. Dass die häusliche und Familienerziehung der Gegenwart viele Gebrechen hat und in fast allen Ständen eine unchristliche ist, welcher die gute natürliche Grundlage, die Erziehung zur natürlichen Gerechtigkeit und Sittlichkeit fehlt, kann Niemand läugnen und wird selbst von den Gegnern der berührten Anstalten zugestanden, woraus das Pro-

gramm einen Rechtfertigungsgrund für die rein kirchlichen und geistlichen Seminarien entnimmt, es als Thatsache angebend, dass aus den höheren Ständen kaum zuweilen ein Jüngling in ein bischöfliches Seminar tritt, und allenthalben jene Eltern aus niederen Ständen, deren sittliches und religiöses Bewusstsein schon ziemlich zersetzt ist, ihre Söhne gleichfalls nicht in's geistliche Seminar schicken, woraus die tröstliche Erscheinung sich erklärt, dass hauptsächlich nur gutbegabte und gutgeartete Knaben und Jünglinge aus Familien, in denen noch Glaube und Gottesfurcht herrscht, sich im bischöflichen Seminare zusammenfinden. Diese Bemerkung klingt um so sonderbarer, als z. B. in Augsburg eine ähnliche Anstalt besteht, in welcher fast nur Knaben und Jünglinge von vornehmen und adligen Eltern sich finden, und die letzteren eine Absonderung sehr suchen, weil sie über den andern Ständen stehen wollen. Dass man dem Verf. des Programms von einem bischöflichen Seminar erzähle, dessen Zöglinge durch Talent, Fleiss und Fortschritt so vortheilhaft sich auszeichneten, dass die anderen Schüler fast den Muth verlören, mit den bischöflichen Zöglingen in Concurrenz zu treten, kann durch schlagende Gegenbeispiele entkräftet werden, welche so viel sagen, als jene lobende Bemerkung, diese aber auch noch widerlegen, wenn Zöglinge aus jenen geprüft werden. Da man gegen die kirchlichen Erziehungsinstitute behauptet, der christliche Cult werde ohne Nutzen geübt, das christliche Leben durch Gebrauch der Sacramente, durch Andachten und heilige Uebungen nicht gemehrt und keine Steigerung der religiösen Erkenntniss durch häufigen christlichen Unterricht erzielt, und kämen fast nur glaubensleere und verdorbene Kinder in die bischöflichen Seminare, so hielt das Programm diese gerade am rechten Platze, weil sie ja die erforderliche Aenderung und Besserung bringen und sonst kein Mittel, kein Weg, keine Anstalt vorhanden ist, auf denen die verwahrlosten Jünglinge, welche in den Priesterstand zu treten bestimmt sind, für diesen vorbereitet und qualificirt werden. Es wäre wohl ein grosses Vergehen gegen die Kirche und den Staat, morgen solchen Individuen die Hände aufzulegen, welche kurz zuvor in Unglauben oder Ausschweifung lebten oder als flotte Akademiker einherstolzirten, wobei eine Hinweisung auf die Wiener revolutionären Studenten erfolgt, für welche der regelmässige Besuch der sonntäglichen Predigt und Religionsvorträge (freilich eines fanatisch radicalen Pfaffen) so schlechte Früchte trug. Da in der Regel für gute Erziehung in der Familie so wenig geschehe, so sei es Aufgabe der Bischöfe, für frühzeitige Heranziehung zum geistlichen Stande zu sorgen, was sie nicht besser als durch eigene Seminarien bewirken könnten, weswegen sie die Knaben und Jünglinge möglichst früh unter zweckmässige Leitung und Lehre stellen und ergänzen müssten, was das Leben nie zu bewirken vermöge. Da gegen dieses Verfahren selbst von Katholiken angekämpft und es ein ascetischer Kasernendienst, eine Pedanterie und Dressur genannt wird, so sucht das Programm mit Zugestehen solcher Fehler bei einzelnen, etwa undisciplinirten Seminarien diese Ansichten zu widerlegen und als unerlässliche Lebensfrage der Kirche darzustellen, das Erziehungsgeschäft müsse auf den wahrscheinlichen Beruf des Knaben zum geistlichen

Stande, zur Anbahnung der Demuth, Unterwürfigkeit und Selbstverläugnung, des Gehorsams, der Gottesliebe und Unschuld den frühesten Bedacht nehmen, den Jünglingen rathen und helfen, sie mit sich einigen und zufrieden stellen, weil das alte Erfahrungsgesetz: „was man werden wolle, dazu befähige und schicke man sich frühzeitig an," hierzu auffordere. Was gegen dieses Gesetz und manche Beweisgründe des Programms sich anführen lässt, muss als zu weitführend unberührt bleiben. Die blossen Worte des Programms lassen sich durch gleichbedeutende entkräftigen und den angeführten Beispielen von hüpfenden und singenden, mit Begierde und Freude in die bischöflischen Seminarien kommenden Kleinen, welche am öftersten und liebsten von ihrem Berufe und Geistlichwerden reden hören, als Beweis gegen Zwang und verfehlten Beruf, können durch entgegengesetzte Beispiele paralysirt werden. Bedenke man nur, was für Subjecte zu jenen Beispielen heranwachsen und wie häufig unter diesen manche nach erlangter Weihe und Selbstständigkeit im öffentlichen Leben ihre gemeine Natur kund geben und nichts weniger als Muster von liebenswürdiger Unschuld, von frommem und kindlichem Sinne geworden sind. Gar viele Individuen haben weder die Mittel und Energie, noch die Selbstkraft und Geistesstärke, ein solches Seminar zu verlassen und einen andern Beruf zu ergreifen. Sie treten in den Priesterstand über und huldigen einem allgemeinen Grundsatze, den Worten durch Werke keine Kraft zu verschaffen. Sie wurden nach dem Ausspruche des Tridentinum in einem Collegium vom 12. Lebensjahre an ernährt, religiös erzogen, mit klerikalischer Kleidung und Tonsur versehen und in kirchlicher Zucht und Wissenschaft unterwiesen. Sie fanden sich anfangs in Folge vieler Entbehrungen wohl und zufrieden, nahmen aber nicht selten eine verheimlichte Richtung an, die der Kirche und Religion keine Vortheile brachte. Was das Programm vom wissenschaftlichen Standpunkte wiederholt sagt, bedarf der Bestätigung durch Beispiele; manche der letzteren beweisen gegen jenes, und viele geistliche Oberbehörden sind mit den Behauptungen des Programms gewiss nicht einverstanden. Da man behauptet, jetzt seien die Gefahren der Jugend, welche im 16. Jahrh. mehr auf die Schulen beschränkt gewesen, in's Leben gedrungen, so empfehlen sich nach der Angabe des Programms die bischöflichen Schulen und Seminarien in ihrer theilweisen Absonderung von dem öffentlichen Leben jetzt mehr als damals, falls nicht etwa die Gegner behaupten, das Verderben sei gegenwärtig im Leben wie in der Schule — auch in rein kirchlichen Erziehungsanstalten? gleich gross und unabwendbar, in welchem Falle uns allerdings nichts als Verzweiflung und Aussicht auf gänzlichen Untergang übrig bleibe, zumal uns die Tadler der bischöflichen Seminarien mit keiner Sylbe die Mittel und Anstalten andeuten, wodurch dann für Vorbereitung und Heranbildung des Klerus in sittlicher und wisschaftlicher Beziehung, für Erhaltung der Unschuld, für Bewahrung vor den bösen Einflüssen nachhaltig gesorgt werden kann und soll, wenn der Pesthauch alle Schulen und Seminarien nicht minder als die ganze Welt und das Leben ergriffen hat. Obgleich das Programm den nicht geringen Unterschied der socialen, politischen und religiösen Verhältnisse des 16. u.

19. Jahrh. und die dadurch veränderte Wirksamkeit und Kampfesart des Klerus zugiebt, so erkennt es den Vergleich der Gegner und den daraus entnommenen Beweis für die Zwecklosigkeit der bischöflichen Seminare doch nicht an, lässt es die bis in die niedrigsten Schichten der bürgerlichen Gesellschaft dringenden neuesten Bewegungen gleichsam miasmatisch den Zöglingen rein kirchlicher Institute mittheilen und dieselben in ihren Kreis hineinziehen. Der bischöfliche Seminarist lebe in Gemeinschaft von 100 und 200 Zöglingen, trete zwischen dem 13. bis 18. Jahre in's geistliche Haus ein, habe sich daher zuvor in der Welt ziemlich umgesehen, im elterlichen Hause das Familienleben mitgemacht, die gewöhnlichen Beschäftigungen und Lebensweisen der Menschen gesehen, gehe in jedem Herbste 1—2 Monate in Vacanz, oder lebe mit den Uebrigen auf dem Lande, reise mit Anderen und habe vielfache Gelegenheit sich Menschenkenntniss zu sammeln. Er gehe täglich spazieren, sehe und beobachte andere Menschen, besuche in manchen Städten die Staatsgymnasien, begegne den Stadteinwohnern, müsse da den städtischen Pflastertretern ausweichen und bleibe nichts weniger als unwissend in den Verhältnissen des geselligen Lebens. Auch werde sich der neugeweihte Priester ebenso bald in jene finden, als ein Anderer, der 12 Jahre als Stadtstudent den Studien oblag und sich entweder nur in Schulzimmern und Hörsälen, oder in Salons und Kneipen einfand; denn einem solchen sei das Leben und Wesen des eigentlichen Volkes, besonders des Landvolkes, vielleicht fremder als dem bischöflichen Seminaristen. So nothwendig es daher sei, dass der Seelsorgspriester für die wirkliche Welt erzogen werde, so wenig sieht das Programm ein absolutes Bedürfniss, dass derselbe in der Welt, d. h. in Mitte des Gewirres und Tumultes der Welt und ihrer Verkehrtheiten, gebildet werde. Schliesslich wundert es sich, dass so viele Anfechtungen selbst katholischer Männer sich erheben gegen eine Vorschrift, welche die heil. Kirchenversammlung von Trient allen Bischöfen ertheilt, in deren Vernachlässigung ein Grund des gesunkenen Klerus liege, wie man in Baden und Würtemberg zur Genüge finde. Die Päpste der neuesten Zeit erneuerten ihren Mitbrüdern im bischöflichen Amte diese Vorschrift der abgeschlossenen Bildung künftiger Priester oft und nachdrücklich. Viele Bischöfe seien ihr bereits gehorsam entgegengekommen, und manche stehen im Begriffe, der Stimme ihres Oberhauptes Gehör zu geben. Namentlich sind die Bischöfe in Baiern sehr thätig, in Würzburg soll im Laufe dieses Jahres ein solches Seminar errichtet werden. Die Erscheinung der ehemaligen Kloster- und Stadtschulen dürfte sich demnach wiederholen. Möge sie den beabsichtigten Zwecken nur recht entsprechen. — Die gute Sache soll jedem willkommen sein. — Miltenberg. Die latein. Schule blieb ohne Veränderung.

München. An dem mit dem neuen Gymnasium verbundenen Erziehungsinstitute waren Präfecte *Schwaighart* und *Anglhuber*, welche an die Stelle der in ihr Mutterkloster Metten zurückgekehrten Präfecten P. *Buchner* und *Ammer* traten. Das Institut zählte 107 Zöglinge, welche die verschiedenen Classen der Anstalt besuchten, also mit den Stadtschülern in stetem Wechselverkehr waren und keine völlige Abgeschlos-

senheit hatten. Programme scheinen die Hrn. Patres nicht gefertigt zu haben, wenigstens bringt der Jahresbericht nichts.

München, *altes Gymnasium.* Das Rectorat führte *Hutter;* in IV. Abth. A. lehrten während des 1. Semesters *Schwarz* und *Hutter*, während des 2. statt des ersteren *Worlitschek* (Priester); in Abth. B. im 1. S. *Hutter*, im 2. Conrector und Prof. *Stanko*, in III. Abth. A. im 1. S. *Worlitschek*, im 2. Cand. *Zehetmayer*, Abth. B. im 1. S. *Stanko*, im 2. *Kneuttinger* und Philol. *Kurz*; in II. Abth. A. Prof. *Mühlbauer*, in Abtheil. B. *Kneuttinger* und *Wolf;* in I. Abth. A. Dr. *v. Hefner*, in Abth. B. *Steininger.* Den kath. u. prot. Religionsunterricht ertheilten Pf. Dr. *Fischer* u. Vikar *Luthardt*; Mathem. und Geogr. in den 4 Abtheil. A. Dr. *Mayer* und in den Abth. B. Aushülfslehrer *Leonhard.* Die hebr. Sprache besorgte *Worlitschek*, die franz. *Häring*, die ital. *Carrara*, das Zeichnen *Kleiber.* Für Musik sind Hofmusici verwendet. Die latein. Schule bestand bisher als getrennte, selbstständige Anstalt, was mit dem neuen Studienjahre geändert wurde, indem das alte Gymnasium in zwei Gymnasien umgestaltet und mit jedem ein Theil jener latein. Schule zu einem Ganzen verbunden wurde. Sowohl im Gymnasium, als besonders in der latein. Schule bestanden für jede Classe zwei, in dieser oft 3 Abtheilungen von 40 bis 60 Schülern. Es bedurfte daher für die Gestaltung der beiden Gymnasien blos des Namens und des Uebertragens der Vorstandschaft an einen Professor, wie bereits geschehen ist und im nächsten Berichte über den Stand der Anstalten für 1849 — 1850 bezeichnet werden wird. Die Anstalt verlor zwei würdige Lehrer, den seitherigen Vorstand *Fröhlich* und Prof. *Schwarz* *). Im 2. Semester wurden 3 Lehrer in die

---

*) Fröhlich war 1780 zu Markt-Bissingen bei Nördlingen geboren, kam 1790 an das Gymnasium zu Ellwangen, wurde 1791 Chorknabe der Domkirche, als welcher er Verpflegung, Kleidung und Schreibmaterial vom Chorregenten erhielt, und zeichnete sich besonders in der latein. Sprache aus. 1797—1799 studirte er zu Dillingen Theologie, trat aber nicht in den Priesterstand, sondern nahm 1800 in Ellwangen eine Informatorstelle an, ging aber 1802 zum Studium der Jurisprudenz über, absolvirte es 1804 und trat in Aichach als Praktikant ein. Allein dieses sagte ihm nicht zu: unter Fortsetzung der philosophischen Studien nach Kant, Fichte und Schelling, besonders der Sprachstudien, wünschte er ein Lehramt, welches er durch einen mit seinen Wünschen und Neigungen bekannten Freund in Kempten erhielt, indem er nach zwei provisorischen Jahren 1806 Professor der classischen Litteratur wurde. Jetzt widmete er sich den classischen Studien ausschliessend und machte, 1811 nach Amberg versetzt, von 1812—1816 sich an die Emendation des Sophokles und Theokrit, woneben er des Euripides Cyklops ausarbeitete und metrisch übersetzte. Allein es fehlte ihm ganz an Hülfsmitteln, welche ihm die Versetzung nach München 1817 darbot. Der theuere Lebensunterhalt bei einer Familie von 8 Kindern nöthigte ihn zu Privatinstructionen, wodurch er von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr beschäftigt wurde. Nur des Nachts konnte er schriftlichen Arbeiten sich widmen. Durch Ernst und Liebe, Ruhe und Milde gewann er die Achtung Aller, welche seinen Fleiss und sein Talent, seine Besonnenheit und Vorsicht schätzten. 1823 wurde er als Rector auch äusserlich gut gestellt und

nächsthöheren Classen versetzt und zwei Aushülfslehrer angestellt. Der bisherige Prof. der 3. Classe *Hutter* wurde Rector und Prof. der 4. Cl., *Worlitschek* und *Starke* rückten in die 3. Cl. vor und letzterer wurde pro-

---

konnte er seine Thätigkeit mehr den Privatarbeiten zuwenden. Nur nahmen ihn die Rectoratssachen und die sehr gesunkenen Zustände der Anstalt zu sehr in Anspruch, ohne dass er viel erwirken konnte. Er wurde zur Berathung eines Schulplanes gezogen; der viel besprochene Lehrplan von 1829 war das Ergebniss. Die Erlebnisse desselben sind bekannt, wodurch er Schiffbruch erlitt, weiss jeder Betheiligte. Der Plan wurde in die Schulordnung von 1830 umgewandelt, wobei Fröhlich nicht betheiligt war. Dieser lebte ganz für seine Anstalt, opferte Lehrern und Schülern, was er konnte, beseitigte Missverhältnisse und sprach sich gegen vielerlei pädagogische Missgriffe, welche seit 1830 bis 1848 gemacht wurden, mehrfach aus; allein es wurde nichts erwirkt. Unter ungeheuren Arbeiten konnte er nur wenig sich erholen; 1841 erhielt er das Ritterkreuz des Verdienstordens vom h. Michael und 1842 wurde er ordentliches Mitglied der Akademie. Er hatte sich in der ganzen Disciplin selbst gebildet und widmete den Tragödien des Sophokles seine vorzügliche Aufmerksamkeit, welche schon 1815 den Philoktet, die Elektra und Trachinierinnen emendirt und erläutert zu Tag förderte. 1823 und 1824 gab er zwei Hefte bei Finsterling in München, kritische Versuche über jenen Dichter enthaltend, heraus. Allein er war nicht sehr glücklich in der Kritik, die er erst spät kennen lernte. Amtsgeschäfte verhinderten ihn zwar stets, allein er ruhete doch nicht und theilte in den Sitzungen der Akademie und Gelehrten Anzeigen vieles Treffliche mit. Ueber Catullus, welchem er viele Jahre widmete, hat er ein vollständiges Heft ausgearbeitet, welches sich in seinem Nachlasse findet. Eben so bearbeitete er den Martialis vollständig, gab die Früchte jedoch nicht in Druck. Schon im Jahre 1828 beschäftigte ihn die latein. Anthologie, wofür er geistreiche Versuche lieferte, wie diese Jahrbücher und die Gel. Anzeigen von 1836 belegen. Die Streitfrage über die Aechtheit der Fabeln des Phädrus hatte ihn lebhaft ergriffen, worüber in den genannten Anzeigen 1839 und 1840 Arbeiten sich finden. In Programmen hat er Stellen des Tacitus und des Horatius Oden und Satiren kritisch behandelt und über eine Figurenlehre in einer Sitzung der Akademie 1844 berichtet, aber die Abhandlung selbst nicht für die Denkschriften bestimmt; sie sollte wahrscheinlich eine eigene Ausgabe bilden. Den Vell. Paterculus arbeitete er vollständig aus; einige Proben davon theilte er mit. Kritz, welcher diesen Autor herausgegeben und Fröhlich's Verdienste wohl erkannte, forderte diesen bekanntlich auf, sich über seine neueste Bearbeitung öffentlich auszusprechen, was Fröhlich in den Gel. Anz. 1843, Nr. 25—32 that, worin er das Unrichtige und Unmögliche der bisherigen Versuche nachwies, in Einzelnen selten sich einverstanden zeigte und seine eigenen Studien berührte. Der latein. Litteratur scheint er sich vorzüglich gewidmet zu haben; doch hatte er grosse Zuneigung für das Griechenthum, so wenig er auch darüber geschrieben hat. Ueber Hartung's Ausgabe von Euripides' Iphigenia in Aulis sprach er sich in den Gel. Anz. 1838 nur obenhin aus, weil er den Autor selbst herauszugeben beabsichtigte. In dieser, wie in anderen Beurtheilungen war er streng, hielt sich nur an die Sache, suchte stets nur zu belehren und neue Gesichtspunkte zu eröffnen, wodurch er sich wesentlich von den meisten Kritikern unterschied. Auch über die von Hermann herausgegebenen Tragödien des Euripides hat er nach fleissigen Studien lehrreiche Bemerkungen niedergeschrieben. In der Sitzung der philos.-

visor. Conrector. Das Programm „*Ueber C. Cornelius Tacitus' Vorrede zu Agricola*“ fertigte Rect. und Prof. *Hutter* (19 Seiten). Es verbreitet sich über die drei ersten Capitel, als Proömium der genannten Biogra-

---

philol. Classe hielt er im Juni 1845 einen Vortrag über die in Demosthenes' Rede de corona enthaltene Grabschrift auf die Athenäer, worin er die Gedankenreihe des von Themistios missverstandenen Epigramms richtiger zu erklären, manche verfehlte Aenderungen zurückzuweisen und zu begründen suchte, dass eine gesunde und recht geübte Exegese oft die Verbesserungen ersetzt. Dem Drucke selbst übergab er die Arbeit jedoch nicht. Es sollen in seinem Nachlasse noch viele andere Arbeiten sich finden, worunter gelegentliche Bemerkungen zu Rutilius Lupus, Rufinianus, Aphthonius, Theon, Alexander u. dergl. gehören. Erwägt man jedoch den Geschäftskreis eines Vorstandes für ein zahlreiches Gymnasium, welches für jede Classe zwei Abtheilungen hatte, für die vielerlei Disciplinarfälle, für die grosse Verantwortlichkeit in allen Beziehungen, für die vielen oft nutzlosen Berichte und für die geschraubte Lage in einer Haupt- und Residenzstadt, in welcher die Schulverhältnisse zwischen Eltern, Schüler und Anstalt ausserordentlich sich verwickeln und die Amtspflichten eines Professors erschweren, so muss man sich über die litterarische Thätigkeit Fröhlich's sehr wundern. Er kann das auf einsamen Spaziergängen Erfundene und Beurtheilte nur während der Nacht niedergeschrieben, geordnet und gereinigt haben. Er schrieb Alles mit eigener Hand ins Reine, konnte daher keinen höheren Wunsch hegen, als nach längerer Lebensdauer und zurückgelegtem 70. Jahre von seinem mühevollen Amte befreit zu werden, und sodann einzig und allein dem Studium der Philologie sich widmen zu können. Erfreulich ist es für die philologische Litteratur, dass die philos.-philol. Classe der Akademie beschlossen hat, alles aus seinem Nachlasse Geeignete in ihre Denkschriften aufzunehmen und hiermit das Andenken eines biederen Mannes und trefflichen Lehrers zu ehren, der sich nur im Eifer nach Verbesserung vieler Stellen in den verschiedenen Schulclassikern oft zu sehr in das Einzelne einliess, hier und da für die Schule und die allseitige Bildung des Geistes und Herzens der Schüler nutzlos die Unterrichtsstunde verwendete, diese aber alsdann in gewissenhaftem Bestreben nach Erreichung des eigentlichen Schulzweckes wieder zu ersetzen suchte. Der gedächtnissmässigen Richtung im Betreiben der Sprachstudien auf Gymnasien huldigte er auf keine verderbliche Weise, wodurch seine Trefflichkeit als Lehrer jedem Vaterlandsfreunde erkenntlich wird. Er verschied am 31. Januar 1849 an einem Schlagflusse. Möge der Staat für seine Hinterlassenen mehr sorgen, als ihm seine Amtsgeschäfte selbst gestatteten. — Kein so günstiges Loos des Dahinscheidens war dem Professor Schwarz beschieden. Er, Canonikus, mit Fröhlich seit den frühesten Jahren eng verbundener Freund, wurde am 11. März 1849 von Raubmördern in seiner Wohnung überfallen und getödtet. Er war durch Bildung und Charakter gleich ausgezeichnet, hatte sich die Liebe und Achtung Aller erworben und war in gleichem Jahre mit Fröhlich nach München berufen worden, wo er an dem Gymnasium, welches seit Errichtung des neuen im Jahre 1824 das alte sich nannte, als Prof. der 3. u. 4. Classe abwechselnd, als Lehrer der Religion und Geschichte in mehreren anderen Classen und als Bibliothekar eine eben so gedeihliche als vielseitige Wirksamkeit entfaltete. Beide Männer wird die Anstalt, welcher sie mit aufopfernder Pflichttreue 25 Jahre ihres Lebens weihten, durch dankbare Erinnerung feiern und in die fernste Zukunft nicht vergessen.

phie, also über die bisher nicht gelöste Frage, in welchem Zusammenhange der Schluss des 1. Capitels — at nunc narraturo mihi . . . virtutibus tempora — mit dem übrigen Inhalte desselben, so wie mit dem 2. und 3. Capitel stehe. Durch das Gesetz der Gedankeneinheit eines Ganzen werde dieser Zusammenhang geboten, welchen nachzuweisen bis jetzt nicht gelungen sei. Der Verf. sagt: Der neue Autor bespreche in seiner Vorrede zu Agricola die Hindernisse, womit Domitian's Furcht vor grossen Männern und ihrem Ruhme die solchen Gegenständen zugewandte geistige Thätigkeit und die Uebung der Rede umgab und niederhielt. Diess sei unverkennbare Absicht, vielmehr wörtlicher Inhalt des 2. und 3. Cap. Aber auch das 1. Cap. verfolge, was man nicht verkennen dürfe, dieselbe Absicht. Ausgehend vom positiven Gegensatze Domitianischer Zeiten, von der Betrachtung des früheren gegen Tugend und ihr Lob so liberalen Zeitalters, in welchem der Geist, frei und unabhängig, von keinem Hindernisse seiner Thätigkeit, weder äusserem noch innerem, wusste, zeigt Tacitus hin auf die Celebrität der alten durch nichts gehinderten oder befangenen Autoren, mit deren Unbefangenheit und Freiheit er seine eigene Verlegenheit und Unmündigkeit vergleiche und dadurch sein schwaches Vermögen für Geisteswerke und das Unvollkommene seiner Leistung den gefeierten Biographen der Vorzeit gegenüber als eine Erscheinung bezeichne, zu der die Ungunst seines Zeitalters in demselben Verhältnisse stehe, in welchem die Liberalität des früheren zu dem Selbstgefühle und Ruhme der Alten stand. Es beschäftigte also den sich ankündigenden Biographen nicht der Gedanke, ob er jetzt, nach Domitian unter Nerva und Trajan, Tugend und Tugendhafte loben dürfe (ein Irrthum, den auch *Orelli* noch zu schützen suche), sondern ob er sie würdig loben könne. Hiezu sei er nämlich nach einer Zeit, in welcher der Hass der Tugend auch auf ihre Bewunderer sich erstreckte und ihr Lob in Schriften verstummen musste, übel befähigt, und müsse, obgleich sich bewusst, dass der Gegenstand ein würdiger sei und sein Werk in sofern beifällige Aufnahme verdiene, andererseits sich bekennen, wie dem Objecte der Biographie diese nach ihrer subjectiven Seite, die Darstellung wenig entspreche. Hiermit bezeichnet der Verf. als maassgebende Stimmung des Tac. das Missgefühl seiner Befähigung, und als summarischen Inhalt seiner Vorrede: Wie bei den früheren Biographen neben und mit dem hohen Grade ihrer geistigen Unabhängigkeit ein Vollmaass ihrer Celebrität erscheine, so sei die Beschränkung der Geister unter Domitian (wobei der Verf. weit entfernt ist, der Ansicht beizustimmen, Tac. begehre und erwarte aus diesem Grunde Nachsicht für die Mängel seiner Darstellung) Grund und Ursache des Unvermögens, dessen dem Alterthume fremdes Gefühl den Tac. bestimme, um Entschuldigung eines Unternehmens zu bitten, das seine Kräfte überstieg. Obgleich von mehreren Erklärern anerkannt werde, es sei an der beregten Stelle die in der Agricola-Litteratur viel besprochene venia auf die rudis et incondita vox des Biographen zu beziehen, so sei doch von Allen ohne Ausnahme der eben angedeutete Sinn des 1. Cap. und darum auch der Zusammenhang seines Schlusses mit den vorausgehenden Theilen und den zwei folgenden

Capiteln verkannt worden. Der Verf. sucht durch eine in das Einzelne eingehende Interpretation seine Ansicht zu begründen und als den eigentlichen Gedanken des Tac. nachzuweisen. Vorher wendet er sich zu dem kritisch controversen Texte der Stelle „ni cursaturus, incursaturus“ und berührt zugleich die allgemeinere, das Ansehen der vaticanischen Handschriften betreffende Frage. Hiermit hat Ref. den Gegenstand und die Behandlungsweise bezeichnet. Durch scharfsinnige Vergleiche und Prüfungen gelangt der Verf. zu der Ueberzeugung, das durch die vaticanischen Handschriften überlieferte „incusaturus“ sei der genuine Text der fraglichen Stelle. Da aber diesen Manuscripten von mehreren Gelehrten kein grosses Ansehen zugestanden und z. B. v. N i s s e n der Verfasser des Manuscriptes, Pomponius Lätus, ein leichtsinnig ändernder Kritiker genannt ist, so beseitigt der Verf. die Gründe für die Annahme des ni cursaturus, stellt Lätus als einen mit diplomatischer Gewissenhaftigkeit verfahrenden Kritiker dar und begründet die Discrepanz des Vat. Γ in allen eigentlichen Varianten, wozu auch incusaturus gehöre, als diplomatische Ueberlieferung, welche auf einem gemeinsamen älteren Stammcodex beruhe, nicht aber als Conjectural-Kritik des Lätus. Man finde keine willkürliche Aenderung; dieser wollte eine diplomatisch genaue Copie des Agricola haben und bezeichnete die wiedergegebenen Fehler durch darunter gesetzte Punkte oder darüber geschriebene Berichtigungen und führte die Varianten nur am Rande an, wodurch er bewies, dass ihn der Grundsatz leitete, die Ueberlieferung der Vorlage unverändert zu erhalten. Aus Allem zeige dieses Manuscript eine getreue Ueberlieferung der älteren Urschrift, was selbst einige Stellen, Cap. 10, 15, 19, 27, 32, 33 und 37, als Vorzug vor dem Puteolanischen Texte erhärteten. Selbst die handschriftlichen Corruptionen an anderen Stellen unterstützten die Kritik. — Nach Feststellung der vatic. Handschr. geht der Verf. zur Hauptfrage über und stellt die Gegenansicht auf, gemäss welcher Tacitus von Missgunst der Feinde und Gegner Agricola's spreche, was ihn beunruhige; vom Vorwurfe, dass er in einer Zeit, wie die seinige, einen Mann finden wolle, der der Anerkennung durch Geschichte würdig sei; er fürchte nach der Ansicht der Erklärer, man werde Misstrauen in seine Wahrheitsliebe setzen, ihn niedriger Motive, der Gunstbuhlerei u. s. w. beschuldigen; vor Zeiten habe man das eigene oder Anderer Leben beschreiben und veröffentlichen können, ohne irgend eine Verunglimpfung fürchten zu müssen; das sei nun vorüber und daher — Bitte um Nachsicht. Das Irrthümliche dieses Erklärungsversuchs bezeichnet der Verf. durch die falsche Beziehung des ganzen Einganges, wonach das im ersten Capitel Gesagte nur in Absicht auf den Gegenstand, nämlich Agricola, gesprochen sei; wogegen Tac. hiervon nur darum spreche, um das Object dem Subjecte, also den Agricola der Befähigung des Tac. gegenüber zu stellen; denn schon im ersten Satze sage dieser: „selbst das jetzige Zeitalter habe die Biographie solcher Männer, deren Grösse und Auszeichnung die jetzt herrschende, moralische Gleichgültigkeit und Missgunst gegen fremdes Verdienst überwunden, also von Männern anerkannter Ruhmwürdigkeit noch nicht verschmäht.“ Hiermit könne Tac., wenn

man ihm keinen Widerspruch beilegen wolle, nicht gesagt haben: in jetziger Zeit müsse man sich scheuen, grosse Männer durch Biographien zu ehren, sondern vielmehr deute er an, dass, in sofern seine Biographie die eines Ruhmwürdigen, er in Betreff ihres Objectes wegen der Aufnahme, die sie bei den Zeitgenossen finden werde, ohne Sorge sein dürfte. Lächerlich und gesucht muss unter andern die Ansicht Walch's erscheinen, Agricola sei nicht als grosser Mann von Tac. gezeichnet, weil sie der ganzen Biographie völlig widerspricht; denn das ganze Zeitalter erkannte jenen als grossen Mann an, was die Furcht des Domitian indirect und direct evident beweist. Obgleich Tac. von der Trefflichkeit des Agricola fest überzeugt war, so hielt er sich der Befähigung zu solcher Arbeit nicht für bewusst, worauf der zweite Satz sed . . . ducebatur hindeutet, wodurch die Worte „bonae tantum conscientiae pretio", welche Walch und Nissen mit „durch den Lohn edlen Bewusstseins bewogen" übersetzen, einen anderen Sinn erhalten. Dem Verf. bedeutet conscientia, Bewusstsein, das Selbstgefühl der Kräfte, des Vermögens, der Befähigung oder Nichtbefähigung zu einem Werke, wofür er verschiedene Parallelstellen anführt und näher erläutert, worauf er die ganze Stelle also interpretirt: Gerade die durch den öffentlichen Beifall gefeiertesten Geister wurden zu ihren biographischen Werken, unabhängig von der Sorge um Beifall und Gunst, bestimmt durch eine Schätzung ihres Unternehmens, ihrer Leistung, die auf dem lediglich guten Bewusstsein ihrer Fähigkeit beruhte. Hiermit sagt Tac., den alten Biographen konnte bei dem Gefühle ihrer Befähigung für das unternommene Werk das eigene Urtheil über den Werth ihrer Arbeit genügen. Dieser Gedanke erhalte eine natürliche Ergänzung durch den 3. Satz mittelst der Partikel ac plerique . . . fuit, wodurch dem Vorausgehenden beigefügt werde, dass eben so die Biographen jener Zeit, sogar der Selbstbiograph, in welchem Falle der historische Zweifel und der Vorwurf des Eigenlobes nahe genug gelegen, sich nicht durch den Gedanken an eine ihr Werk oder sie befehdende Kritik beschränkt fühlten und somit in jener Zeit eine äussere Beschränkung der Biographie eben so wenig vorkam, als eine innere. Im Ganzen sagt nun der Verf.: Auf die frühern Biographen wirkte weder als inneres Hinderniss ein Gefühl der Nichtbefähigung, noch ein äusseres, der Anerkennung und Auszeichnung der Tugend entgegentretendes und geistige Stagnation gebietendes Hinderniss, Missgunst nämlich, Verkleinerung und Verfolgung der Tugend ein, so dass man in einer solchen Zeit wegen günstiger Aufnahme seiner Schriften unbesorgt sein konnte und war; wogegen ich, der ich, wie meine Zeitgenossen, in Domitian's Gewaltherrschaft und Verfolgung der Tugend das äussere Hinderniss erfuhr und in Folge dieser geistigen Beschränkung jetzt mein Unvermögen für biographische Arbeiten als ein inneres fühle, Nachsicht begehren muss, weil ich es wage, mit einer solchen Befähigung und nach solcher Zeit als Biograph zu erscheinen. Der nun so bestimmte Gedanke des 1. Cap. — wie den Früheren in dem Gefühle ihrer Befähigung und nachdem nämlich in einer dem Ruhme wie dem Gedeihen der Tugend förderlichen Zeit keine der Verkündigung dieses Ruhmes entgegenwirkende

Missgunst oder Verfolgung die Geister zum Schweigen verurtheilte, die Sorge, welche eine Aufnahme ihre Schriften finden werden, unbekannt war — steht dem Verf. in natürlichem Zusammenhange mit dem sich anschliessenden Gegensatze: Dagegen jetzt habe ich als Biograph Nachsicht nöthig, muss um günstige Aufnahme meiner Biographie bitten: At hunc narraturo . . . venia opus est. Wie dieser Inhalt und sein Zusammenhang in Tac. eigener Rede sich ausspreche, will der Verf. an nachfolgender Uebersetzung des 1. Cap. veranschaulichen. „Ruhmwürdiger Männer Thaten und Sitte den Nachkommen zu berichten, altherkömmlichen Brauch, hat selbst zu unseren Zeiten ein der Seinen so unachtsames Geschlecht nie verschmäht, so oft erhabene und angestaunte Manmestugend besiegte und überwand jenes kleinen und grossen Staaten gemeinsame Uebel, den Unverstand des Edeln und die Missgunst. Aber bei den Alten wurden, gleich wie die That (digna memoratu, als Zusatz eines späteren Latinisten verdächtig, übersetzte der Verf. nicht) ungehindert und ihr Feld ein freieres war, so gerade die gepriesensten Geister zu Aufzeichnung des Andenkens der Tugend, unabhängig von Gunst und äusserem Beifall, durch Preis ihres lediglich guten Bewusstseins bestimmt, und eben so hielten viele Selbstbeschreibung des eigenen Lebens mehr für Zuversicht in ihrer Handlungsweise, denn für Eigenlob, noch erweckte dieses dem Rutilius und Scaurus Unglauben oder den Unglimpf eines Widersachers. So sehr wird nämlich die Tugend am Besten gewürdigt in eben den Zeiten, in welchen sie am Leichtesten gedeiht. Jetzt dagegen zu beschreiben gewillt das Leben eines Hingeschiedenen, bedurfte ich der Entschuldigung, um die ich nicht gebeten, wäre mein Vorhaben die Rüge der solchergestalt gegen Tugend wüthenden und ergrimmten Zeit.“ Wegen der Interpretation der Worte incusaturus tam . . . tempora erklärt sich der Verf. dahin, dass narraturus vitam . . . und incusaturus tam . . . antithetisch sich entgegenstehen, Tac. als Biograph des ruhmreichen Agricola und als Geschichtschreiber der verruchten Zeit Domitian's. Während jener im Gefühle seiner Nichtbefähigung für biographische Werke um nachsichtige Aufnahme seiner Biographie des Agricola bitten muss, begehrt er dagegen für sein Geschichtswerk für Domitian's Zeit diese Nachsicht nicht, traut sich also diese Befähigung zu. Eine so unerfreuliche, sterile Zeit nämlich, deren Geschichte nichts als eine Chronik von Verruchtheiten ist, bedarf keines geübten und beredten Erzählers. Diese Erklärung findet der Verf. in den Schlussworten des 3. Cap. non tamen pigebit . . . hic interim liber u. s. w. bestätigt. Der Unmuth des Tac. hierüber, dass er jetzt nicht mit dem sich selbst genügenden Gefühle der alten Biographen als solcher auftreten könne, sondern um Nachsicht und Entschuldigung bitten müsse, bestimme ihn, in Cap. II und III von jener geistigen Knechtschaft, die in Folge seines Hasses gegen grosse Männer und deren Lobredner Domitian zum System seiner Herrschaft gemacht hatte, so wie von den Nachwirkungen dieses Systems zu sprechen und es anzuklagen; nach welcher Anklage er wieder auf den Gedanken zurückkomme, wie ihm für das Lob des Agricola nur die rohe und ungeübte Stimme zu Gebote stehe, er aber

auch bei solchem Bewusstsein es seiner Pietät gegen den Todten, dessen Eidam er sei, nicht versagen konnte, das Leben desselben zu beschreiben; diess der kurzgefasste Gedankenzusammenhang der ganzen Vorrede. — Ref. gab die Ansichten des Verf. ziemlich genau für jedes beliebige Selbsturtheil, bedauert aber eine zu häufige Wiederholung der Gedanken, in welchen jener sich gefiel, wovon sich jeder Leser leicht überzeugen wird.

MÜNNERSTADT. Da eine Classe der latein. Schule nicht besetzt war, so versah dieselbe Candidat und Alumnus *Keller*, dann *Berk*, bis Lehrer Priest. *Mohr* von Hammelburg für die 4. Cl. nach Münnerstadt versetzt wurde. Während der Krankheit des Studienlehrers P. *Dirnberger* lehrten in I. die Candidaten *Albrecht* und *Keller*, welcher letztere im April 1849 die Stelle erhielt. Im April wurde *Gutenärker* als Rector u. Lehrer in III. des Gymn. in Bamberg und *Arnold* von da nach Münnerstadt versetzt. Das mit dem Augustiner-Kloster verbundene Knabenseminar zählte 29 Schüler, welche theils dem Gymnasium, theils der latein. Schule angehörten. Die Leitung besorgte P. *Wester*. Das Programm: „*Darstellung der Gnosis des Clemens von Alexandrien nach seinen Werken*" fertigte P. *Merkle*. Es fasst 35 Seiten und verbreitet sich blos über das Verhältniss der Clementinischen Lehre zur griech. Philosophie. Der Verf. hatte die Absicht, das ganze Thema in e i n e m Programme zu vollenden, wurde aber von seiner vorgesetzten Behörde veranlasst, es in 2 Abtheil. zu zerlegen. Die Gnosis selbst will er in einem späteren Programme entwickeln. Das Ganze sei bereits vollendet. In der Einleitung zeigt er, dass die griech. Philosophie in Plato und Aristoteles ihren Höhepunkt erreicht hatte, von da allmählig abnahm, später eines neuen Lebenskeims bedurfte und der Philosophie durch das Christenthum ein neues, befruchtendes Leben erwuchs, welches bei der völligen Umgestaltung aller Verhältnisse an die christliche Lehre anschliessend, thatsächlich aber einen feindlichen Gegensatz bildend, die Gnosis erzeugte. Die vielfachen Versuche, in ihre Lehren Einheit zu bringen, wie namentlich B a u e r mittelst des Heiden-, Juden- und Christenthums erstrebte, führten dadurch, dass man die Philosophie zu Grunde legte und vom Christenthume beliebig annahm, was man wollte, statt es als ein gegebenes, positives Princip zu nehmen, zu verschiedenen gnostischen Systemen, welche der eigentlich christlichen Gnosis gegenüber eine f a l s c h e bildeten und durch ihre philosophischen Abwege eine verkehrte Grundlage zur Folge hatten. Es würde den Ref. zu weit führen, wenn er selbst nur in der verschiedenen Begriffserklärung und in den oft willkürlich eingeführten Merkmalen des Begriffes „Gnosis" die Ursache jener Abwege bezeichnen und auch dem Verf. nachweisen wollte, dass er sich auf keinen ganz sicheren Boden gestellt und feste Grundsätze für seine Darstellungen nicht entwickelt hat. Worin das Wesen der wahren Gnosis besteht, hat wohl Clemens, ausgerüstet mit gründlichen Kenntnissen in der alten Philosophie und den Lehren des Christenthums, mit den Principien der Gnostiker und mit grossem Scharfsinne, geahnet, aber nicht umfassend durchgeführt. Der Verf. wählte ihn zum Freunde in

Mussestunden und will eine vielleicht noch nicht völlig gereifte Frucht für die Oeffentlichkeit pflücken, daher die Gnosis dieses Mannes theoretisch und praktisch begründen und dessen wissenschaftliches und ethisch höchstes Ideal entwickeln. Weil aus der verkehrten Ansicht über das Verhältniss zwischen Geist und Materie oder Gott und dieser die meisten gnostischen Irrthümer sich entwickelten und in dem Gegensatze zwischen beiden alle Systeme zusammentreffen, so schickt der Verf. eine kurze Darstellung desselben voraus und bemüht sich, die Ansicht von Clemens unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Vorgänger zu entwickeln. Dieser, keineswegs kurzen, sondern oft weitschweifigen, wahrscheinlich aus verschiedenen Vorträgen oder Schriften entnommenen Mittheilung der Ansichten über Gott und Materie folgt sodann in nicht selten diffuserem Vortrage das Verhältniss zur griechischen Philosophie, wofür der Verf., jedoch nicht aus eigenen Entwickelungen, sondern fremden Durchführungen, als Resultat ableitet: 1) Die griechische Philosophie sei nicht zu verwerfen wegen ihres inneren Werthes, da sie wenigstens Theile der Wahrheit habe; 2) sie sei, wie den Juden das Gesetz, den Heiden gegeben, wodurch sie vor Christus ihr Heil finden sollten; dieselbe besitze einen propädeutischen Charakter; 3) auch für das Christenthum selbst habe sie hohe, wissenschaftliche Bedeutung, vorzüglich aus zwei Gründen, einmal um die subjective Ueberzeugung zu befestigen (als positive Seite), dann um den Feinden entgegentreten zu können (als negative Seite); 4) ihr Werth sei aber nur ein relativer, bedingter; sie müsse zurückgeführt werden auf den Logos, in dem sie den Brennpunkt aller Wahrheit, ihre Vollendung finde. Hierfür sagte Clemens bekanntlich: „Die Wissenschaft, welche der Ruhe in Christus vorangeht, übt den Geist, weckt den Wissenstrieb, schärft den Verstand zum Forschen durch die wahre Philosophie, die wir erhalten haben von der Wahrheit selbst.“ Stellt man diese Resultate mit dem Entwickelungsgange des Verf. zusammen, so passen sie nicht zu den Entwickelungen der Nebenideen des Hauptgedankens und ersieht man offenbar, dass verschiedene Quellen benutzt sind, wogegen gar nichts einzuwenden ist, dass aber diese Quellen nicht durch Selbststudien gehörig verarbeitet, nach dem Hauptprincipe nicht geordnet und nach den Nebenideen nicht consequent dargestellt sind. Wie der Verf. auch sonst bald vorwärts, bald rückwärts geht, die Nebenideen in Folge der inconsequenten Beziehung der Merkmale der jede Nebenidee beherrschenden und auf den Hauptgedanken recurrirenden Begriffe und ihrer Charaktere zu oft mit einander vermengt und den aufmerksamen Leser selten in die eigenen Entwickelungen, sondern meistens in die der Quellen schauen lässt, nach welchen er sich gar oft etwas steif bewegt, wie er seine Quellen benutzt und versteht, wie er die angeführten Stellen des Clemens übersetzt, wie er die Widersprüche, welche in seinem Verhältnisse zur Philosophie sich zu finden scheinen, zu lösen sucht, davon Belege anzuführen verbietet uns der durch die Natur dieser Blätter verstattete Raum.

Neuburg. Die erledigte Lehrstelle der I. Classe an der latein. Schule erhielt Cand. *Gerlinger;* bis zu seiner Ankunft am 8. Febr. ver-

sah Präf. *Maier* die Cl. Den wegen geschwächter Gesundheit beurlaubten Gymn.-Prof. *v. Lechner* ersetzte *Gerlinger* in III., worauf *Maier* wieder die Classe an der latein. Schule übernahm. Der bisherige Rector u. Seminardir. Priest. *Strobel* (1834—37 Präfect, von da Director) wurde in Ruhestand versetzt und an seine Stelle der Stadtpfarrer in Mindelheim Pr. *Thum* (früher Prof. am alten Gymn. in München) ernannt. Mit der Studienanstalt steht, dem Zwecke und Locale nach, das königl. Erziehungsinstitut in engster Verbindung. Ja es wurden am Anfange des Schuljahres 90 Zöglinge aufgenommen. Die Musikpräfectenstelle erhielt Priest. *Haas*. Aufsicht und Repetitionen der 2 höheren Vorbereitungsclassen besorgten die Präfecte *Maier* und *Strassmayer*. — Das Programm, 21 SS. fassend mit einer Figurentafel: „*Die normal enteckten regulären Polyeder*“ fertigte Prof. *Scheidler*. Da die Darstellung selbst auf der Betrachtung der Pyramiden von regulären Grundflächen oder regulären Polyeder beruht, welche der Vf. in einem früheren Progr. v. 1839 behandelt hat, so stellt er in den Anfangsparagraphen die nöthigsten Sätze und Formeln für beide Körperarten voran. Die prismatischen und pyramidalischen Körper verlieren bekanntlich häufig ihre Ecken, was in der Mineralogie von Gewicht ist; dieses nennt man „entecken“, welches entweder an allen Ecken gleichmässig oder nur theilweise und ungleichförmig geschieht, in welchem Falle der Körper „verstümmelt, mutilirt“ heisst, wofür der Verf. jenes deutsche Wort gebrauchen konnte. Er beschränkt seine Entwickelung auf die gleichförmige oder normale Enteckung der mutilirten regulären Polyeder und spricht ihre mathem. Eigenschaften in allgemeinen Gesetzen aus, was nicht immer mit Kürze und Eleganz des Ausdruckes geschehen konnte, wovon der Grund allein in der Natur der Sache liegt. Gewöhnliche goniometrische Formeln und Rechnungen mit Wurzelgrössen liegen der Untersuchung zum Grunde. Die gewonnenen Resultate sind für bequeme, praktische Benutzung in übersichtlicher und geordneter Zusammenstellung vorgelegt. In §. 2 nennt der Verf. eine Pyramide mit gleichen Seiten und gleichen Grundkanten regulär, mithin müsste jede senkrechte Pyramide von regulärer Grundfläche darunter verstanden sein, was aber in sofern unstatthaft ist, als die Pyramide, wenn kein Tetraeder, ein unregelmässiger Körper ist und die Regelmässigkeit nicht in der Unregelmässigkeit liegen kann. Die Congruenz der Seitenflächen und Gleichheit der Seitenkanten (nicht Seitenhöhen kann gesagt werden) und Scheitelkantenwinkel gehört zu den Merkmalen von senkrechten Pyramiden, deren Grundflächen reguläre Figuren sind, die hierfür ausgesprochenen Wahrheiten verstehen sich daher von selbst. Aehnlich verhält es sich mit der auf der Mitte (dem Schwerpunkte) der Grundfläche stehenden Höhe. Für solche *m*seitige Pyramiden theilt der Verf. für die Seitenhöhe und Seitenkante, für Apothem und Höhe der Pyramide, für die verschiedenen Winkel, Differenz und Summe der Seitenflächen und der Grundfläche nebst Inhalt derselben die bekannten Formeln mit, welche jedoch mancher Vereinfachung fähig sind. Statt des schleppenden Bruches $\frac{180}{m}$ od. $\frac{180}{n}$ konnte doch eine einfache Bezeich-

nung oder statt 180° besser π gewählt werden, wodurch die Formeln schon ein viel bequemeres Aeussere erhalten hätten. In §. 4 nennt der Verfasser jeden von ebenen Flächen begränzten Körper, an welchem eine prismatische oder pyramidale Gestalt entweder nicht gefunden oder nicht berücksichtigt werde, ein Polyeder, welches regulär heisse, wenn die Flächen congruent und regulär und die Flächenwinkel gleich sind. Im 1. Theile dieser Erklärung liegt in sofern ein Missstand, als der Begriff „Polyeder" (πολύεδρος) jedem vieleckigen Körper zukommt, wozu alle prismatischen und pyramidalischen Körper natürlich gehören. Da nun jedes reguläre Polyeder ein von consequenten regulären Figuren eingeschlossener Körper ist, so versteht sich von selbst, dass, wenn eine Fläche ein $n$eck, auch jede andere es ist, dass alle Kanten und Kantenwinkel gleich sind, dass alle Ecken regulär und congruent sind u. dergl. Besonderer Erwähnung bedürfen daher diese Wahrheiten darum nicht, weil sie als Merkmale im Wesen des Körpers liegen. In §. 5 theilt er für Berechnung der vorzüglichsten Grössen (aber nicht deren Verhältnisse, wie er sagt) eines regulären Polyeders wegen Anzahl der Kanten, Ecken und Flächen, wegen Kanten- und Flächenwinkel und anderer entscheidenden Grössen die entsprechenden Formeln, welche in jedem guten Unterrichte entwickelt werden müssen, ziemlich umständlich mit. Manche derselben lassen sich wieder vereinfachen und bequemer darstellen, worauf der Verf. mehr Aufmerksamkeit verwenden musste. Indem er in §. 6 für die Anzahl der Flächen des regulären Polyeders die Zahlen 3, 4 und 5 setzt, erhält er die besondere Flächenzahl für das Tetraeder, Oktaeder u. s. w. und die in §. 5 allgemein bestimmten Grössen für die fünf regelmässigen Körper, welche er in einer Tabelle zusammenstellt und für den bequemeren Gebrauch die Werthe der in den Formeln enthaltenen Wurzelgrössen in sechsstelligen Decimalbrüchen berechnet, die in späteren Formeln Anwendung finden. In §. 7 geht er zum eigentlichen Gegenstande über; in §. 8 setzt er die erforderlichen Erklärungen fort und in §. 9 beginnt die Entwickelung der Formeln für die normal enteckten regulären Polyeder, wofür die aufgestellten Formeln Anwendung finden, welche die früher berührten Unbequemlichkeiten enthalten, aber doch mittelst der besonderen Resultate einiges Auffallende darbieten, welches der Vf. in §. 19 als Schluss mittheilt und das Interessante enthält, dass die mathematische Entwickelung die mechanische Behandlung der Grundgestalten rechtfertigt. Die Mittheilung der Formeln und der aus ihnen sich ergebenden Resultate gestattet der Raum nicht. Das Verdienstliche der Arbeit ergiebt sich übrigens von selbst, obgleich sie nicht viel Neues und Eigenthümliches enthält.

Neustadt a. d. Aisch. Im Sept. 1848 wurde die Führung des Subrectorats der latein. Schule dem Pf. *Huscher*, die Lehrstelle für III. und IV. dem Cand. *Biel* übertragen. Der Verweser *Meyer* ging an das prot. Coll. St. Anna in Augsburg ab. Auf Anregen des Subrect. ertheilte Lehrer *Düll* in allen Classen den arithmet. (nicht mathem. Unterricht, wie vornehm gesagt ist), wofür *Biel* 2 latein. u. *Auernhamer* 2 deutsche Stunden übernahm. Zur Feier des Maifestes hielt *Huscher* eine, dem Berichte

beigedruckte Rede, welche eine „*freimüthige Erörterung und Widerlegung gewisser, die Volksbildung betreffender Irrthümer unserer Tage*" enthält. Als ersten und weitverbreiteten Irrthum bezeichnet er die Ansicht, dass zur Volksbildung nur ein bestimmtes Maass nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sei, wovon im bürgerlichen Leben unmittelbarer Gebrauch gemacht werden könne, durch deren Verwendung man das materielle Wohl befördere, also Geld und Gut für sich und Andere gewinne; weswegen man aus den Volks- (und höheren) Schulen alle Lehrzweige zu verbannen, die diesem Nützlichkeitsprincipe nicht dienten, sondern Zeit und Kraft nutzlos entzögen, und nur technische Lehrzweige zu lehren strebe, indem ein Wort aus dem Munde des Polytechnikers mehr werth sei, als hundert durch den Mund Gottes gehende Worte. Dass diese Ansicht weit verbreitet und selbst von der Staatsverwaltung unterstützt ist, bedarf keines Beweises. Die Vielköpfigkeit der Gewerbschulen und ihre Bildungsweisen belegen sie. Letztere fügen zu der vielfachen Verbildung des Volkes sehr viele Bausteine bei, was sich schon aus dem Mangel eines leitenden Unterrichtsprincips ergiebt. Der Redner deutet weniger hierauf, als auf die formelle und moralische Seite der Volksbildung hin, und zeigt in wenigen Sätzen, dass diese bei den Griechen allein durchgriff und für unsere Volksbildung die Grundlage bilden muss. Als zweiten Irrthum bezeichnet er die lächerliche Meinung, dass die Religion, besonders die christliche, einen nachtheiligen Einfluss auf Volksbildung übe, die das Volk verdüstere, verknechte, statt aufzuklären und zu befreien. Auch hier weist er wieder auf die Griechen und Römer hin und entkräftigt die verschiedenen Aeusserungen auf eine würdige Weise. Er begnügt sich mit der Veranschaulichung, wie wahre Religiosität das Glück und Wohl der Einzelnen, des Volkes und Staates begründet und fördert, wie Rohheit, Verwilderung, Sittenlosigkeit, Schwäche, Ohnmacht und Sclaverei das traurige Loos der Völker sein wird, wenn sie nach dem Rufe so Vieler vom christlichen Glauben sich lossagen. Als dritten Irrthum berührt er die jetzt so viel besprochene Meinung, die Volksbildung sei ein reiner Ausfluss der sogenannten Volksschule, weswegen ihr der Vorrang und völlig unabhängige Stellung gebühre. Hier weist der Redner besonders auf die verfehlte Ansicht über die eigentliche Volksschule, als nicht in der sogenannten Elementar-, sondern der gelehrten Schule bestehend, nach, weil gerade der sogenannte Mittelstand in der letzteren seine Vor- und Ausbildung durch das Leben erhalte, das wahre Volk ausmache und der gelehrten Schule neben der Kirche und dem Staate ewig das Verdienst bleibe, das Meiste zur umfassenden Volksbildung beigetragen, sie an und für sich begründet und gefördert zu haben. Die Elementarschule mit ihren höchstens 12 bis 14jährigen Schülern könne doch wohl keine Volksbildung erzielen, ohne dadurch jener auch nur das Mindeste an ihrem Werthe zu entziehen. Möge nur jeder in seinem Berufe, in seinem Wirkungskreise das Seinige thun, dann werde es mit der wahren Volksbildung bald besser werden. Ueberhaupt spricht der Redner sehr beherzigenswerthe Worte, welche mehr wiegen als viele gelehrt sein sollende Floskeln und Redensarten. [Schluss folgt.]

Altona. Am Christianeum wurde die einstweilen durch die übrigen Lehrer und Herrn *Thurn* verwaltete Stelle des verstorbenen Schreib- und Rechenlehrers *Kroymann* am 2. Aug. 1849 durch den zum siebenten Lehrer ernannten Hrn. *Cl. H. Wiese* besetzt. Ausser dem Director Dr. *J. H. C. Eggers* lehrten die Professoren Dr. *Bendixen* und Dr. *Frandsen* (feierte am 7. Jan. 1850 sein 25jähr. Amtsjubiläum), Dr. *Brandis*, Dr. *Feldmann*, Dr. *Andresen*, die ordentlichen Lehrer *Wiese* und *Jahn* (interimistisch auch mit dem Unterrichte im Zeichnen und Turnen beauftragt), Gesanglehrer Cantor *Petersen* und Lehrer der franz. Sprache Dr. *Bally*. Die Frequenz war Ost. 1850: 111 (11 in I., 15 in II., 14 in III., 23 in IV., 19 in V. und 29 in VI.). 2 wurden zur Universität entlassen. Den Schulnachrichten vorangestellt ist: *Das älteste Drama in Deutschland od. die Comödien der Nonne Hrotswitha von Gandersheim*, übersetzt und erläutert vom Prof. *J. Bendixen*. Erste Hälfte: Gallicanus, Dulcitius, Callimachus (56 SS. 4.). Die Aufmerksamkeit des Publicums auf eine der ältesten litterarischen Erscheinungen Deutschlands zu lenken, welche, hier fast vergessen, im Auslande anerkennende Würdigung erfahren hat, muss unter allen Umständen als ein verdienstvolles Werk gepriesen werden. Die Nonne Hrotswitha verdiente aber um so mehr eine solche Auffrischung ihres Gedächtnisses, als sie, wenn schon lateinisch schreibend, dennoch von dem das Zeitalter der grossen sächsischen Kaiser belebenden Geiste ein vollgültiges Zeugniss ablegt und die Anfänge zu den dramatischen Erscheinungen des Mittelalters nicht allein, sondern selbst zu dem, was der grösste Dramatiker des sächsischen Stammes, Shakespeare, geschaffen hat, enthält. Diese Beziehungen hat Hr. Prof. Bendixen eben sowohl in der Einleitung, wie in den unter den Text gesetzten Anmerkungen mit voller Klarheit beleuchtet. Wenn er die auf die entgegengesetzteste Weise beantwortete Frage, ob die Stücke der Gandersheimer Sängerin aufgeführt worden oder wenigstens dazu bestimmt gewesen seien, unentschieden lässt, so zeigt er doch, indem er in den Anmerkungen alle Stellen, welche für die Bejahung sprechen, sorgfältig bezeichnet, dass seine Ansicht derselben sich zuneigt, und Ref. glaubt mit Recht. Denn dem todten Gelehrsamkeit abholden Geiste der Zeit, dem sonst unerklärlichen Umstande, warum Hrotswitha nicht lieber zu jeder anderen Form, als der dramatischen, gegriffen, endlich den aus den Stücken selbst zu entnehmenden Zeugnissen gegenüber erscheinen die aus dem Mangel scenischen Apparates und dergleichen erhobenen Bedenken und Zweifel als gering ins Gewicht fallend. Der Hr. Verf. des Programms hat zuerst drei Stücke in deutscher Uebersetzung wieder gegeben. So lieb es uns sein würde, das seltene Original vervielfältigt zu sehen, so halten wir dennoch das eingeschlagene Verfahren für hinlänglich gerechtfertigt, da nur so das Werk dem grösseren Publicum zugänglich gemacht werden konnte, und selbst der dasselbe belebende Geist so deutlicher hervortritt. Glücklich nennen wir die Wahl des Versmaasses von Hans Sachs und müssen den von dem Hrn. Verf. aufgewandten Fleiss als durchaus mit glücklichem Erfolge gekrönt anerkennen. [*D.*]

Bautzen. Von dem dasigen Gymnasium berichten wir, dass von den Primanern und Obersecundanern wöchentlich mit den Untersecundanern, Tertianern und Quartanern eine Stunde Griechisch und eine Stunde Lateinisch unter Aufsicht der Lehrer gelesen wird, eine Einrichtung, welche, von ihrem ersten Anfange an den Fürstenschulen eigenthümlich, den sogenannten freien Gymnasien als höchst wohlthätig und zweckmässig zu empfehlen ist. Jeden ersten Freitag im Monat werden von 7—8 für je zwei combinirte Classen Erbauungsstunden gehalten. In dem Lehrercollegium sind keine Veränderungen vorgekommen. Die Frequenz sank von 129 auf 115 (18 in I., 13 in II., 18 in III., 31 in IV., 20 in V., 15 in VI.). Abiturienten waren Ostern 1849: 11, Michaelis desselben J.: 7, Ostern 1850: 7. Den Ostern 1850 veröffentlichten Schulnachrichten ist vorausgeschickt: *Dissertatio de auctoritate Academiae Franco-gallicae in grammaticis caute sequenda*, *a Chr. T. Dressler*, Ph. D., G. Coll. V., *conscripta* (19 SS. 4.), eine von tiefen sprachlichen Kenntnissen zeugende Abhandlung, welche zwar das grosse Verdienst der französischen Akademie gerecht würdigt, aber in gründlicher Weise die Fehler, welche ihr Dictionnaire namentlich in Bezug auf grammatische Regeln und etymologische Forschungen enthält, und die dringende Nothwendigkeit einer dem Standpunkte der neueren Sprachwissenschaft entsprechenden Revision nachweist. [*D.*]

Cottbus. Das Friedrich-Wilhelm's-Gymnasium hat während des Schuljahres 1849—50 weder in seinem Lehrplane, noch in seinem Lehrercollegium eine wesentliche Veränderung erfahren. Die Schülerzahl betrug 171 (13 in I., 27 in II., 43 in III., 49 in IV., 39 in V.). Zur Universität wurden 8 entlassen. Die den Schulnachrichten vorausgehende Abhandlung des Subr. Dr. *Klix: Erklärung der mosaischen Schöpfungsgeschichte für den Standpunkt der Schule. Ein methodologischer Versuch* (16 SS. 4.) geht von dem Grundsatze aus, dass für den Religionsunterricht dem Gymnasialprincip historischer Bildung entsprechend Bekanntschaft mit den geschichtlichen Urkunden des Christenthums und der Kirche das hauptsächlichste Ziel sein müsse, knüpft daran die leider durch und durch berechtigte Klage, wie namentlich das alte Testament immer mehr und mehr vernachlässigt und vergessen worden sei, und findet darin eine Aufforderung, der Erklärung desselben wieder die Aufmerksamkeit zuzuwenden. Finden wir auch durch den vorangestellten Grundsatz uns nicht befriedigt — denn die Gymnasien müssen die göttliche Offenbarung als in allen seinen Theilen harmonirendes Ganze, als das vollkommenste und lückenloseste System der Weisheit und Erkenntniss zur Anschauung bringen und neben der Erklärung der einzelnen Bücher des A. und N. T. ist desshalb ein zusammenhangender Vortrag der Glaubens- und Sittenlehre ein unabweisbares Bedürfniss —, so erkennen wir doch das Uebrige als vollkommen berechtigt an. Dass zum Beweise, auf welche Weise und mit welcher Frucht die Erklärung des A. T. in der Schule betrieben werden könne, der Hr. Verf. die Schöpfungsgeschichte wählte, ist um so mehr anzuerkennen, als sich gerade an dieser die oberflächliche Absprecherei am meisten versündigt hat, indem sie dieselbe zum Ausgange der

verschiedenartigsten Angriffe auf die göttliche Auctorität der Bibel missbrauchte, weil sie in die Tiefe derselben einzudringen unfähig war. Wir können nicht anders sagen, als dass die Art und Weise, wie der Herr Verf. die unendliche Tiefe der Schöpfungsurkunde an das Licht hervorzieht, auf uns einen ganz befriedigenden und erbauenden Eindruck hervorgebracht hat und dass wir desshalb seiner Schrift recht viele aufmerksame Leser wünschen. Um der Sache willen hätte er nach unserer Meinung auf die Ergebnisse der Naturforschung weiter eingehen sollen, um die so weit verbreitete Meinung, als widersprächen sie der Schrift, zurückzuweisen. Um so wünschenswerther erscheint uns diess, als gerade die oberflächliche Naturforschung oder die oberflächl. Kenntniss u. Auffassung der durch die wahre zu Tage geförderten Resultate am meisten sich mit jener ungereimten Behauptung spreizt und dieselbe leider den Ohren der Schüler kaum fern bleiben können. Was die Popularität der Darstellung anbetrifft, so haben wir allerdings nichts gefunden, was sich nicht den Schülern klar verständlich machen liesse, wohl aber mancherlei, was erst eine umständliche Erörterung nöthig macht, wie S. 4 Materie, Hyle, Hylozoismus, Dualismus. Doch wir sehen davon um so lieber ab, als es ja des Hrn. Verf. Absicht nur sein konnte zu zeigen, was man aus und an der Schöpfungsurkunde für den Schüler, nicht wie man es gewinnen solle und könne. Für das Ganze bringen wir ihm freudig unseren herzlichsten Dank. [*D.*]

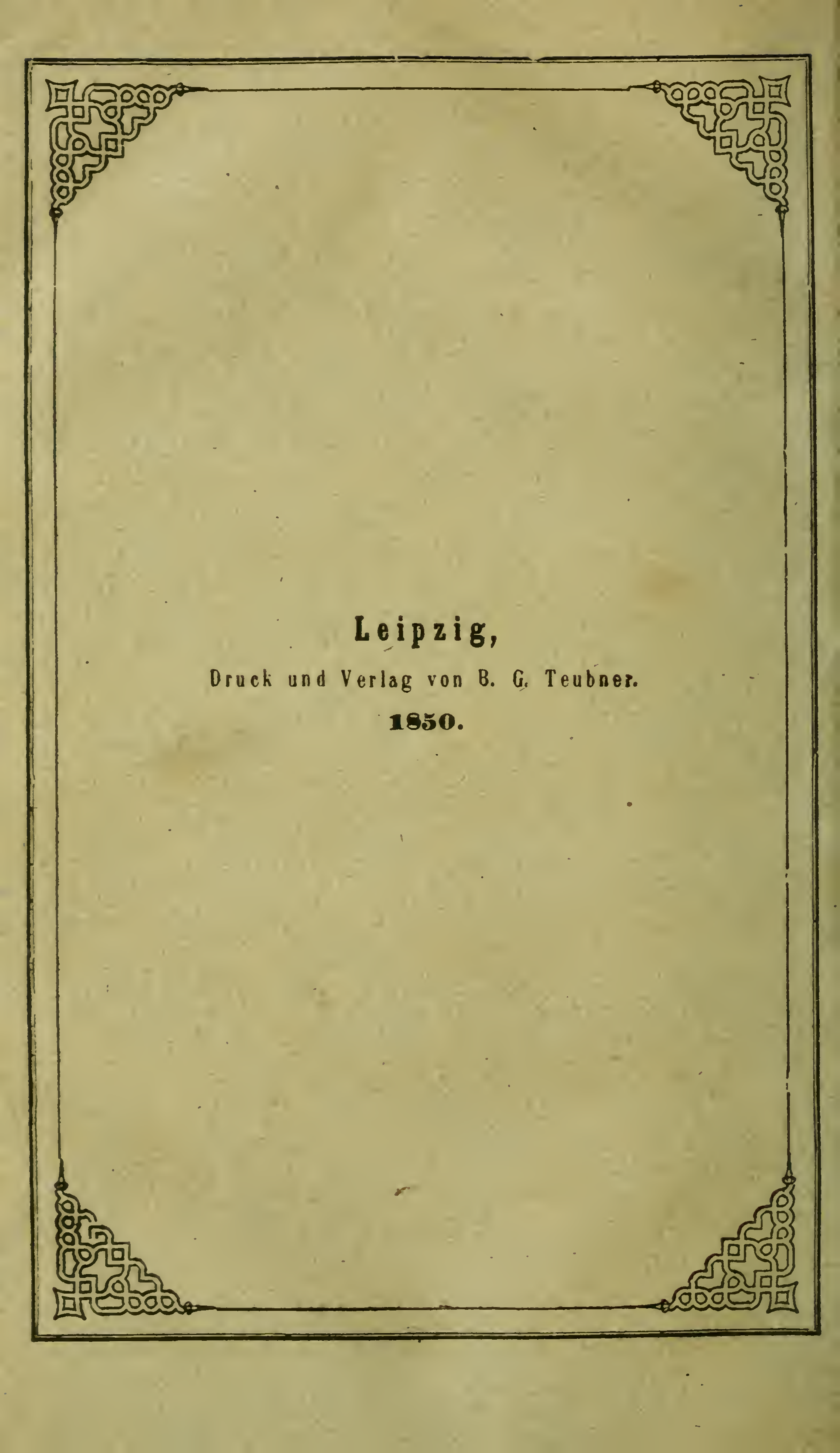
Leipzig. An der Nicolaischule ist versuchsweise vorläufig auf zwei Jahre ein französischer Semestralcursus von 6 Stunden in Quinta, auch ein anderthalbjähriger des Englischen für Primaner und Secundaner (vergl. das Programm von 1849) eingerichtet worden. In dem Progr. wird feierlich dagegen protestirt, dass die Verbesserungspläne der Neuerer und Majoritätsbeschlüsse dabei dem Rector und seinem Collegium irgendwie imponirt hätten, was wahrscheinlich darauf geht, dass auf der Gymnasiallehrer-Versammlung zu Meissen die Nothwendigkeit, im Französischen den Elementarunterricht mit einer grösseren Stundenzahl zu beginnen, und der facultativen Zulassung des Englischen in den oberen Classen von der Majorität anerkannt worden war. Freilich aber haben die im Programme angegebenen Gründe: Anerkennung der wissenschaftlichen Bedürfnisse derjenigen Schüler, welche sich über ihren künftigen Lebensberuf noch nicht entschieden, und der nichtstudirenden für ihr praktisches Leben, die Majorität in Meissen geleitet und soll demnach jene Protestation wohl sagen, dass man Weiteres von dem, was dort besprochen und beschlossen worden sei, nicht annehmen werde. Indess bleibt doch die Hoffnung, dass man sich auch gegen Anderes, wenn man sich von dem Nutzen überzeugt, nicht sperren werde. Nach dem Abgange des Gymnasiallehrers Dr. *Klee* (Rectors an der Kreuzschule zu Dresden) sind der Dr. *Kreussler* in die fünfte, der erste Adjunct Dr. *Fritzsche* in die sechste Gymnasiallehrer-, der bisherige ausserordentliche Adjunct Dr. *Tittmann* aber in die erste Adjunctenstelle eingerückt. Da der Privatdocent an der Universität Dr. *Kerndt* seinen in den unteren Classen ertheilten naturwissenschaftl. Unterricht mit Ende März 1850 aufgab, so trat an seine Stelle der Katechet zu St. Petri und Observator an

der Rathsbibliothek Dr. *A. Schütz* ein. Die Schülerzahl war Ostern 1849: 136, Ostern 1850: 150. 16 Abiturienten wurden zur Universität entlassen. Die S. 13 der Schulnachrichten ausgesprochene Klage, dass sich wieder so Viele von auswärts zum Maturitätsexamen gemeldet hätten, deren allgemeine Vorbildung nur auf einem abgekürzten Privatstudium beruhe, kann nach des Ref. Dafürhalten am besten beseitigt werden, wenn die durch das Abiturientengesetz gestellten Forderungen mit aller Strenge und Consequenz bei der Zulassung, den Prüfungen und bei Ertheilung der Zeugnisse aufrecht erhalten werden. Dem Programme ist diessmal keine wissenschaftliche Abhandlung beigegeben, sondern ein Gedicht, welches der Rector Prof. Dr. *Nobbe* bei der in der Schule am 28. Aug. 1849 veranstalteten Goethefeier vorgetragen hat. Wir enthalten uns über dasselbe jedes Urtheils. [*D.*]

Zeitz. An dem Stiftsgymnasium wurde an *Kiessling's* Stelle durch Patent vom 26. Nov. 1849 der vorherige Prorector *Kahnt* zum Rector ernannt und trat am 7. Jan. 1850 dieses Amt an. Das Lehrercollegium bestand ausser ihm aus dem Oberlehrer Dr. *Grebel* (Mathem.), Conrector *Fehmer*, Subrector Dr. *Hoche*, den Oberlehrern *Peter*, Dr. *Feldhügel* u. Dr. *Rinne*, dem Cantor *Kloss* und dem Candidaten *Ströbel*. Der Rector starb jedoch kurz nach Ausgabe des Programms am 10. April d. Jahres (s. Zeitschr. für das Gymnasialwesen 1850, S. 448) und nimmt Ref. hier Gelegenheit, dem um ihn vielfach verdienten Lehrer wehmüthig seinen Dank in das Grab nachzurufen. Die Schülerzahl betrug 85 (9 in I., 17 in II., 16 in III., 8 in IV., 20 in V., 15 in VI.). Michaelis 1849 wurden 7, Ostern 1850 2 als reif zur Universität entlassen. Den Schulnachrichten hat der Oberlehrer *Peter* das Fragment eines *Glossarium latinum* vorausgeschickt, welches er, damit beschäftigt, die seit Müller's Tode nicht weiter beachteten handschriftlichen Schätze der Zeitzer Stiftsbibliothek von Neuem zu mustern und das Werthvolle daraus zu veröffentlichen, zufällig auffand. Die Anfangs gehegte Meinung, dass dasselbe ein Theil des Codex sei, aus dem *Fickert* im Pförtner Programm 1843 und *Hildebrand* (Programm Dortmund 1845) Fragmente herausgegeben, erwies sich bei der Vergleichung mit den Pförtner Fragmenten als unmöglich. Der Codex ist nach dem Hrn. Verf. aus dem Anfange des 12. Jahrh., zwar deutlich und schön geschrieben, enthält jedoch eine grosse Menge von Fehlern nicht allein in den Citaten, sondern auch in den Glossen selbst. Den Nutzen, welchen die Glossarien alle haben, über die Sprachstudien des angehenden Mittelalters Auskunft zu geben und über ältere Grammatiker und Schriftsteller Licht zu verbreiten, gewährt indess auch dieses und der Hr. Herausgeber hat durch die mit bewundernswerther Sorgfalt und Gelehrsamkeit geschriebenen Anmerkungen diesen Nutzen nicht allein deutlich gemacht, sondern auch wesentlich erhöht. [*D.*]

Inhalt

von des sechzigsten Bandes zweitem Hefte.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1850.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.



ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Sechzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.



Kritische Beurtheilungen.

Ausgewählte Reden des Isokrates, Panegyricus und Areopagiticus, erklärt von *R. Rauchenstein*. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1849. (10 Ngr.)

Diese Bearbeitung der genannten Isokrateischen Reden gehört zu der von den Hrrn. Sauppe und Haupt redigirten Sammlung von Schulausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller. Der Unterzeichnete hat mit der Secunda seines Gymnasiums erst die von Hrn. Rauchenstein bearbeiteten Reden des Lysias gelesen, dann die des Isokrates vorgenommen, kann also die Versicherung aussprechen, aus Erfahrung zu urtheilen, wenn er behauptet, dass der Schule durch Hrn. Rauchenstein ein höchst dankenswerther Dienst geleistet worden sei. Sprach- und Sachkenntniss, pädagogischer Takt in Auswahl des zu Erklärenden so wie in Fassung und Form der Anmerkungen ist dem Herausgeber in vorzüglichem Grade eigen; in der letzten Beziehung ist namentlich hervorzuheben, dass der Schüler durch die Erklärung nicht ohne Weiteres ohne eigene Thätigkeit zum Verständnisse gebracht, dass ihm nicht Alles, wie man sagt, mundgerecht gemacht, sondern dass er zum Denken veranlasst wird. Die sachlichen, namentlich geschichtlichen Bemerkungen sind mehrere Male so gefasst, dass mit Rücksicht auf einzelne vom Schriftsteller gebrauchte Ausdrücke der ganze Sachverhalt und das Verständniss der ganzen Stelle, nicht blos des einzelnen Ausdruckes, dem denkenden Schüler klar werden kann. Vergl. §. 110, 115, 142, 157, 171, 175, 177. Kurz, solche Schulausgaben sind nach des Unterzeichneten Ueberzeugung von grossem Nutzen, unter einer doppelten Bedingung: 1) dass alle Schüler der Classe dieselbe Ausgabe haben. Damit aber diess geschehen könne, muss der Preis so ge-

ring als möglich sein *); 2) dass die Schüler die Anmerkungen bei der Präparation gründlich benutzen **). Diess aber hängt natürlich ganz und gar vom Lehrer ab. Dem Unterzeichneten ist es dadurch bei seinen Schülern gelungen, dass er mit Consequenz darauf sah, dass sie bei der Uebersetzung sowohl als auch bei der Erläuterung sich nach der Anmerkung richteten und selbst die dort gebrauchten Ausdrücke des Herausgebers anwendeten, ferner dass er sich den Inhalt wichtigerer Anmerkungen angeben oder auch vorlesen liess, um diese oder jene Erklärung hinzuzufügen. Durch diese Beachtung des vom Herausgeber Gegebenen von Seiten des Lehrers gewinnt der Schüler Achtung vor dem Bearbeiter und ein sittliches Moment mehr tritt bei der Lectüre hervor. Denn in jeder Weise soll die Schule auf Anerkennung begründeter Verdienste hinwirken. Unsere Schuljugend hat in den letzten Jahren noch mehr Stoff und Aufforderung gefunden, das ihr eigene absprechende Wesen zu nähren, sich selbst schon für fertig zu halten und für geeignet, ein Wort mit reden zu können. Die Schule aber kann mit dagegen wirken, wenn sie jede Gelegenheit benutzt, den jungen Menschen jedes Verdienst, wo es in der Geschichte und Wissenschaft hervortritt, würdigen zu lehren. So auch bei Schulbüchern. Ich kann mir nichts Verkehrteres denken, als wenn ein Lehrer ein Schulbuch nur dazu benutzt, um dagegen zu polemisiren oder seine grössere Weisheit und Gelehrsamkeit an den Tag zu legen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass der Lehrer einen Irrthum bestehen und bei dem Lernenden Eingang finden lasse; aber achtungsvolle Schonung muss bei einer solchen Berichtigung vorwalten.

Bei der Benutzung der wissenschaftlichen Arbeiten des Hrn. Rauchenstein nun ist der Lehrer sehr wohl daran. Sie enthalten des Guten, Belehrenden, Fördernden so viel, dass kleine Mängel dagegen in den Hintergrund treten. Was dem Unterzeichneten bei der Lectüre des Panegyricus in der Schule der Verbesserung und Berichtigung bedürftig erschien, welche Zusätze er wünsche, soll in dem Folgenden der freundlichen Prüfung des

*) Diess ist der Fall in dieser Sammlung bei Lysias und Isokrates von Rauchenstein, bei Cicero's Brutus von Jahn, Cicero's ausgewählten Reden von Halm, Plutarch's Biographien von Sintenis. Auch bei Sophokles von Schneidewin könnte es so sein, wenn jedes Stück allein zu kaufen wäre, und nicht, wie in dem ersten Bändchen, zwei Dramen verbunden wären. Es ist für den ärmeren Schüler nicht einerlei, ob er nach und nach, etwa alle Halbjahre ein Buch sich anschaffen oder sogleich auf einmal eine grössere Ausgabe machen soll.

**) Aus diesem Grunde glaubt auch der Unterzeichnete, dass solche Schulausgaben nur für höhere Classen, Secunda und Prima, anwendbar sind.

von ihm hochgeachteten Gelehrten und Schulmannes anheim gegeben werden.

In dem Vorworte spricht der Herausgeber zunächst von den für Gestaltung des Textes und für die Erklärung benutzten Hülfsmitteln, dann über die Bedeutung der beiden Reden für die Schule, woran sich einige treffliche Worte über das classische Alterthum reihen. Hierauf folgt die Einleitung, d. h. die allgemeine zu Isokrates überhaupt; sie verdient im Allgemeinen Beifall, scheint mir aber im Verhältnisse zu dem Leserkreise, für den diese Ausgabe bestimmt ist, zu viel gelehrten Anstrich zu haben, viel mehr z. B. als die Einleitung zu Lysias. Ist das, was an und für sich interessant, aber für den nächsten Zweck, streng genommen, nicht nöthig ist, in Anmerkungen angebracht, wie S. 2 ff., so mag diess sein; dann aber hätte solches gelehrtes Beiwerk auch anderwärts unter dem Texte angebracht und im Texte blos das Resultat gegeben werden sollen, z. B. S. 4. Z. 7 v. o., S. 5. Z. 10 v. E., S. 14. Z. 2—5 v. o., etwa auch S. 6. Z. 7—6 v. E. und S. 14. Z. 5—3 v. E.

Dagegen erscheint mir die Einleitung zum Panegyricus S. 16 bis 20 ganz zweckmässig; nur hätte man nach dem, was S. 17 gesagt wird, erwarten können, dass auch auf des Archinos Standrede Rücksicht genommen würde. Vergl. van Prinsterer prosopogr. platon. p. 137 und namentlich Krüger historisch-philolog. Studien S. 242 gegen Westermann Gesch. der Bereds. I. S. 70, Anm. 6. Ich gehe nun zur Behandlung des Textes über.

§. 3 heisst es: *πολλοὶ τῶν προσποιησαμένων εἶναι σοφιστῶν.* Vergl. §. 71: *τῶν πολεμίων ἀνυποστάτων οἰομένων εἶναι*, und §. 124: *τοῖς ἐλευθέροις ἀξιοῦσιν εἶναι.* Hätte darüber nichts gesagt werden sollen?

§. 8. *ἐπειδὴ δ᾽ οἱ λόγοι τοιαύτην ἔχουσι τὴν φύσιν, ὥσθ᾽ οἷόν τ᾽ εἶναι περὶ τῶν αὐτῶν πολλαχῶς ἐξηγήσασθαι καὶ τά τε μεγάλα ταπεινὰ ποιῆσαι καὶ τοῖς μικροῖς μέγεθος περιθεῖναι κτλ.* Diese vielfach behandelte Stelle hätte meiner Ansicht nach eine eingehendere Bemerkung erfordert, wobei das von früheren Erklärern Gegebene mit Auswahl benutzt werden konnte. Das Citat aus Plinius hätte eine Vergleichung dargeboten. Vielleicht wäre es das beste, Bernhardy's Worte (Griech. Litteraturgesch. I. S. 331) über „die Ergebnisse der sophistischen Prosa" mitzutheilen. Dass diese Antithese nicht dem Isokrates angehöre, hat Sauppe bemerkt in der Recension der neuesten Bearbeitungen des Isokrates in diesen NJahrbb. Bd. VI. Heft 9. S. 58.

§. 17. *τὼ πόλη τούτω.* Vergl. §. 73 und §. 75 *τοῖν πολέοιν*, §. 139 *τοῖν πολέοιν ἀμφοτέροιν.* Nirgends wird über diese Dualformen des Artikels und Demonstrativum etwas gesagt, und doch geht, wie der Unterz. es gesehen, der Schüler leicht über solche Dinge hinweg. Siehe Hermann Sauppe l. c. S. 57 fg. und Gust. Alb. Sauppe zu Xenoph. Commentar. p. 91.

§. 35. ἐφ' ἑκατέρας τῆς ἠπείρου. Da ist auf §. 179 verwiesen. Aber auch §. 132 enthält etwas hierher Gehöriges. Konnte nicht an der ersten Stelle eine alles zusammenfassende Bemerkung gegeben werden?

§. 43. Wegen des Textes wünschte ich in der Anmerkung die Worte ἱερομηνία und ἐκεχειρία angebracht zu sehen.

§. 44. . . . ἑκατέρους ἔχειν ἐφ' οἷς φιλοτιμηθῶσιν. In der Anmerkung heisst es, ἐφ' οἷς gehe in die Bedeutung einer Absichtsconjunction über, wie ἵνα ἐπ' αὐτοῖς; üblicher sei das Futurum. Letzteres ist unbezweifelt, passt aber das Erstere in den Zusammenhang? Doch liesse sich auch ἵνα ἐπ' αὐτοῖς hier sagen, so kommt doch auch ὅς in der Bedeutung der Absicht sehr selten mit dem Conjunctivus vor (s. Matthiä §. 481), so dass in der von Krüger zu Buttmann's Griech. Grammatik §. 143, 1 in Klammern gegebenen Bemerkung nur der Indicativ des Futurs in dieser Bedeutung für attisch erklärt wird. Matthiä §. 527. S. 1218 hat einige andere mehr hierher gehörende Stellen. Als ich noch in Leipzig lebte, zeigte ich meinem Lehrer Hermann die Stelle des Isokrates, die mir auffiel, und er gab mir dagegen noch Plutarch. Apophthegm. reg. p. 205, C. und vit. Ciceron. c. 37. — Ebendaselbst: ἐπὶ τὴν σφετέραν θεωρίαν. In der Anmerkung steht blos: Umschreibung des Objectsgen. Hätte nicht noch ein oder das andere Beispiel angeführt werden können? S. d. Unterzeichn. zu Demosth. Androt. §. 50, Poppo zu Thucyd. I. 33, §. 3 der Gothaischen Ausg. und in Bezug auf das Lateinische Kritz zu Salust. Catil. c. 51, §. 11.

§. 51. ἀπορῶν τὰ πρὸς πόλεμον αὐτὴν ἐπαινεῖν. Ueber den doppelten Accusativ bei ἐπαινεῖν wünschte man einen Fingerzeig für die Schüler. Die neueste Bearbeitung des Passow'schen Wörterbuches giebt Einiges.

§. 61. τῶν νῦν ἐν Λακεδαίμονι βασιλευόντων. Es wäre wohl zweckmässig, den anderen Namen der Königsfamilien in Sparta in der Anmerk. hinzuzufügen. S. Hermann Griech. Staatsalterthümer § 18, 14. vergl. S. 440.

§. 63. . . . τὰς χάριτας καὶ τὰς ἐπιεικείας ἀνελόντας. Dazu heisst es: ἀναιρεῖν vom Wegnehmen eines Steines aus dem Rechenbret, also von Beseitigung eines Postens aus der Rechnung. Warum so künstlich? warum nicht = tollere?

§. 64. ὥστε — ἐπιτάττοντες. Ich will nicht mäkeln an dem von dem Herausgeber gebrauchten Ausdrucke, dass φαίνονται hinzuzudenken (anstatt zu wiederholen) sei, allein über den Grund dieser Attraction, wie Baiter und Klotz Quaest. critic. p. 4 sqq. diese Construction nennen, möchte man etwas hören. Offenbar soll diess Satzgefüge eine gewisse Einheit und Abrundung der Ausdrucksweise hervorbringen. Dass nur die von Baiter verglichene Stelle des Isaeus angeführt wird, könnte bei dem Schüler die Meinung bewirken, diess seien die einzigen Stellen,

da doch Klotz l. c. und Sauppe zu Demosth. Olynth. III. §. 1 noch andere besprechen.

§. 71. Zu *ἀδελφά* könnte aus dem Lateinischen geminas verglichen werden.

§. 76. *οὐ γὰρ ὠλιγώρουν τῶν κοινῶν οὐδ' ἀπέλαυον μὲν ὡς ἰδίων, ἠμέλουν δ' ὡς ἀλλοτρίων, ἀλλὰ κτλ.* Der Hr. Herausgeber scheint das rhetorische Gepräge dieses *σχῆμα τῆς λέξεως* in der Negation *οὐδὲ* namentlich zu finden, da er so die Anmerkung gefasst hat: „A u c h n i c h t etwa genossen sie es als wie Privateigenthum, vernachlässigten es aber wie Fremdes. Diese Structur, wo die Negation stark hervorzuheben ist, thut besonders treffliche Wirkung in der Fortsetzung durch mehrere Glieder." Dann werden zwei bekannte Stellen aus Demosthenes angeführt. Allerdings thut die Häufung der Negationen etwas, aber nicht blos des *οὐδέ*, sondern die auf die durch *μὲν* und *δὲ* verbundenen Satzglieder in gleicher Weise zu beziehende Negation. Der Unterzeichnete erlaubt sich auf das zu verweisen, was er in der Zeitschr. für die Alterthumswissenschaft 1846. S. 702 fgg. gesagt hat. Eine Vergleichung lateinischer Stellen wäre auch wohl zweckmässig gewesen.

§. 81. *ταῖς δὲ συνθήκαις ὥσπερ ἀνάγκαις ἐμμένειν ἀξιοῦντες.* Warum sollen hier *ἀνάγκαι* F a m i l i e n b a n d e bedeuten und nicht im gewöhnlichen Sinne zu nehmen sein? Der Plural des abstractum ist durch *συνθήκαις* veranlasst.

§. 91. . . . *μὴ* . . . . *γένηται.* Ueber den Conjunctiv nach *μὴ* in der Erzählung ist hier nichts gesagt. Zu §. 96 in einem gleichen Falle wird Krüger's Grammatik, die doch nicht in allen Gymnasien eingeführt ist, citirt. Zweckmässiger ist zu §. 156 der Grund dieser Construction angegeben, wo auch auf §. 159 verwiesen werden konnte. Doch noch etwas möchte ich über die Note zu §. 156 bemerken. Es heisst im Texte: *διὸ καὶ τοὺς Ἴωνας ἄξιον ἐπαινεῖν, ὅτι τῶν ἐμπρησθέντων ἱερῶν ἐπηράσαντο εἴ τινες κινήσειαν ἢ πάλιν εἰς τἀρχαῖα καταστῆσαι βουληθεῖεν, οὐκ ἀποροῦντες πόθεν ἐπισκευάσωσιν, ἀλλ' ἵν' ὑπόμνημα — ᾖ.* Zu dem Conjunctiv *ᾖ* heisst es: „Dieser und die folgenden Conjunctivi Praes. nach dem Praeter, um das Bleibende auszudrücken, dagegen kurz vorher *ὅθεν ἐπισκευάσωσιν*, weil nach dem gefragt wird, was geschehen s o l l." Ist dadurch der Grund der Construction erklärt? Was hilft der deutsche Ausdruck? Konnte nicht auch nach dem Praeteritum der Optativ gesetzt werden und konnte der Schüler diesen nicht auch durch s o l l e n übersetzen?

§. 107. *τὰς κληρουχίας.* Die Bemerkung darüber, die aus H e r m a n n Griech. Staatsalterth. §. 117, 8 entnommen zu sein scheint, giebt den Grund nicht an, den doch Hermann hinzufügt, warum diese Kleruchien Athen so verhasst machten, wiewohl dieser Staat nicht allein so handelte. Das Land, wohin sie entsendet

wurden, war erobertes. Traf ein solches Geschick Barbaren, so fand man es nicht tadelnswerth; anders verhielt es sich mit Grund und Boden, der Griechen angehört hatte. Siehe Böckh Staatshaushaltung der Athener I. 455 fgg. — Ebendaselbst: ἔχοντες γὰρ χώραν κτλ. Hierzu ist Angabe des Flächeninhaltes und der Bevölkerung Attika's nothwendig. S. Böckh l. c. I. 34 fgg. und Zumpt über den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Alterthume S. 4. Der Lehrer hat es dabei in seiner Hand, über die Dichtheit der Bevölkerung alter und neuer Zeit Vergleichung anzustellen. So etwas scheint mir sehr wünschenswerth.

§. 111. ᾑροῦντο δὲ τῶν Εἱλώτων ἐνίοις δουλεύειν. Die von Sauppe gebilligte Lesart des Urbinas ἑνί statt ἐνίοις, so dass Lysander als μόθαξ verstanden werde, hat etwas für sich, aber auch die Vulgata, da, wenn auch durch rednerische Uebertreibung, wie sie in dem Panegyrikus öfter vorkommt, das Unwürdige so mehr hervortritt. Doch stimme ich Hrn. Rauchenstein's Erklärung nicht bei, dass der Redner so spreche, weil im Gefolge der Harmosten und Spartaner auch Heloten gewesen seien, denen die Dekaduchen schmeicheln mussten. Konnten nicht auch unter den Harmosten Emporkömmlinge sein, die aus niedrigem Stande sich zu Macht und Einfluss erhoben? Wie war es z. B. in Frankreich zu Napoleon's Zeit? Aber auch wenn nur Lysander gemeint wäre, konnte in rednerischer Exaggeration der Plural stehen. S. Matthiä §. 293. Dass aber Isokrates nicht allein so spreche, lässt sich beweisen. Bei Xenophon Hellen. III. c. 5. §. 12 heisst es in der Rede, welche Abgesandte der Thebaner zu Athen halten, unter Anderem: Κορινθίους δὲ καὶ Ἀρκάδας καὶ Ἀχαιοὺς τί φῶμεν, οἳ ἐν μὲν τῷ πρὸς ὑμᾶς πολέμῳ μάλα λιπαρούμενοι ὑπ' ἐκείνων πάντων καὶ πόνων καὶ κινδύνων καὶ τῶν δαπανημάτων μετεῖχον, ἐπεὶ δ' ἔπραξαν ἃ ἐβούλοντο οἱ Λακεδαιμόνιοι, ποίας ἢ ἀρχῆς ἢ τιμῆς ἢ ποίων χρημάτων μεταδεδώκασιν αὐτοῖς; ἀλλὰ τοὺς μὲν εἵλωτας ἁρμοστὰς ἀξιοῦσι καθεστάναι κτλ. Vergl. überhaupt Hermann Griech. Staatsalterthümer §. 48.

§. 113. εἶτ' οὐκ αἰσχύνονται κτλ. Ueber diese Satzform, die dem Unterz. in der Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1848. S. 605 ungewöhnlich erschien, wäre wohl auch eine kurze Bemerkung zweckmässig.

§. 140. ἐκ τούτων — ἐξ ὧν. Ueber diese Ausdrucksweise, bei welcher die Wiederholung der Präposition bei dem Relativum nach einem Demonstrativ durch die Attraction angenommen zu werden pflegt, hat Friedrich Franke in den Actis societatis graecae II. p. 30 sqq. mit grossem Scharfsinne gesprochen.

§. 144. Nicht Drakon eroberte, wie es in der Anmerkung heisst, Atarneus, sondern Derkyllidas. Xenoph. Hell. III. 1, 8 ff. Ferner ist, wiewohl der Text die Sache klar machen kann, die

Fassung der Anmerkung zweideutig: „Drakon eroberte Atarneus gegenüber Mitylene", wo wenigstens ein Komma nach „Atarneus" oder „Mitylene gegenüber" zu wünschen wäre.

§. 151. *ὁμαλῶς . . . οὐδὲ κοινῶς οὐδὲ πολιτικῶς οὐδεπώποτ' ἐβίωσαν.* Man findet hierüber nichts gesagt. Demosth. Androtion. §. 4: *οὗτος ἁπλοῦν μὲν οὐδὲ δίκαιον οὐδὲν ἂν εἰπεῖν ἔχοι.* Der Unterz. hatte in seiner Ausgabe dazu bemerkt: „*οὐδὲ* in enuntiatione negativa copulae *καί* vice fungi recte monet Schaefer" und im Index p. 157 die Stelle aus Isokrates verglichen. Richtiger hätte es geheissen, die Hauptnegation des Satzes wirke zurück auf das erste Wort (bei Isokrates *ὁμαλῶς*, bei Demosth. *ἁπλοῦν*). Siehe Schäfer ad Demosth. p. 404, 6; 652, 12, und die neue Auflage von Passow's Handwörterbuch der griechischen Sprache II. S. 576.

§. 154. *Κόνωνα . . . ἐπὶ θανάτῳ συλλαβεῖν ἐτόλμησαν.* Will Isokrates damit sagen, dass Konon getödtet worden sei? Nothwendig liegt es in den Worten nicht, bekanntlich aber gab es im Alterthume eine solche Ansicht. S. Clinton. fasti Hellen. edit. Krueger. p. 109 und Nipperdey zu Cornel. Nepos S. 71 der Ausgabe in dieser Sammlung.

§. 156. *τῶν ἐμπρησθέντων ἱερῶν . . εἴ τινες κινήσειαν.* In der angeführten Recension S. 59 citirt Sauppe Plat. Civit. IV. p. 445, E: *οὔτε γὰρ ἂν πλείους οὔτε εἷς ἐγγενόμενος κινήσειεν ἂν τῶν ἀξίων λόγου νόμων τῆς πόλεως*, wo auch einige Handschriften und Herausgeber *τινα* oder *τι* einschieben wollen. Da die platonische Stelle verständlich ist, hätte sie können hier verglichen werden.

§. 158. Das Citat aus dem Epitaphios des Gorgias sollte doch vollständig sein; so wie es Hr. R. anführt, weiss der Schüler nicht, woher das Participium komme.

§. 159 über die Würdigung Homer's von Seiten Athens s. Hermann gottesdienstl. Alterth. §. 54, 22 und 23.

§. 174. . *τὸν ἐνθένδε πόλεμον εἰς τὴν ἤπειρον διοριοῦμεν.* Hr. R. erklärt *διορίζειν* ganz richtig und vergleicht *διαβάλλειν*, *διαβιβάζειν.* Das letztere versteht der Schüler, das erstere gewiss ohne Zusatz, ohne Beispiel, nicht, er müsste denn bei der Präparation das Lexikon, z. B. das Passow'sche, nachschlagen und da Redensarten, wie *διαβάλλειν νέας*, *ἐς τὴν Χερρόνησον* aus Herodot und Aehnliches finden. Auf jeden Fall wäre es zweckmässig, andere Beweise dieser Bedeutung von *διορίζειν* zu geben, wie sie das erwähnte Lexikon darbietet.

§. 180. *ἐν τοῖς κοινοῖς τῶν ἱερῶν.* S. Krüger historisch-philologische Studien S. 123. Sauppe in der erwähnten Recension S. 57.

§. 182. *θεωρία.* Die Erklärung ist hier anders als zu Areopag. §. 53, worauf verwiesen ist, während an der letzteren Stelle auf die erste nicht Bezug genommen wird. Die *θεωρίαι* der ersten

Art hätten nach meiner Ansicht etwas genauer besprochen werden können nach Hermann gottesdienstl. Alterth. §. 31, 16.

§. 184. τοὺς μὴ παντάπασιν ἀνάνδρως διακειμένους ἀλλὰ μετρίως τούτῳ τῷ πράγματι χρωμένους. Ich halte auch die Erklärung Koray's allein für richtig: τοὺς μὴ παντάπασιν ἄνευ ἀνδρίας ὄντας, ἀλλὰ μετρίως τούτῳ τῷ πράγματι (τῇ ἀνδρίᾳ) χρωμένους, oder wie in der von Baiter besorgten Didot'schen Ausgabe des Isokrates übersetzt ist: Quibus vero invidere par est homines non prorsus effeminatos, sed modica saltem virtute praeditos? Aber wie Hr. R. μετρίως erklärt „bis zum rechten Maasse, gehörig", kann ich nicht billigen. Denn der Gegensatz ist nicht richtig; den μὴ παντάπασι ἀνάνδρως διακειμένοις stehen die (vel) mediocriter fortes, aber nicht die „im rechten Maasse" tapferen entgegen. So heisst es auch in der von Koray angeführten Stelle aus Archidam. §. 7, die ich der Schüler wegen beibehalten wünschte: τοῖς μὴ λίαν ἀνάνδρως διακειμένοις, ἀλλὰ καὶ κατὰ μικρὸν ἀρετῆς ἀντιποιουμένοις.

Scheinen dem verdienstvollen Hrn. Herausgeber die vorstehenden, blos für das Bedürfniss der Schule berechneten Bemerkungen der Beachtung nicht unwerth, so stehen ihm später etwaige ähnliche zu dem Areopagiticus auf diesem oder jenem Wege zu Diensten.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

T. Macci Plauti comoediae. Ex recensione et cum apparatu critico *Friderici Ritschelii.* Accedunt prolegomena de rationibus criticis grammaticis prosodiacis metricis emendationis Plautinae. Tomus I. Prolegomena Trinummum Militem gloriosum Bacchides complectens. Bonnae H. B. Koenig sumptus fecit a. 1848. 1849. Londini Williams et Norgate venumdant. CCCXLVII und 148, XXXII u. 224, XIV u. 155 S.

Erster Artikel.

Im Augustheft der allgemeinen Literaturzeitung von 1834, N. 144 kündigte Ritschl dem philologischen Publicum an, dass „binnen kurzem der erste Theil einer critischen Gesamtausgabe des Plautus" von ihm erscheinen würde. Diesem ersten Theil der Gesamtausgabe fand er aber für gut vorerst in dem darauf folgenden Jahre eine Vorarbeit vorauszuschicken, nemlich eine Specialausgabe der Bacchides (Halle 1835), deren alleiniger Zweck der war, durch die dem Text beigefügte Variantenzusammenstellung einen handgreiflichen Beleg für die Richtigkeit der in der etwa gleichzeitigen Abhandlung „über die Critik des Plautus" (Rhein. Museum für Philologie von Welcker und Näke. IV.

S. 153—216. 485—570) entwickelten Resultate über den Werth oder Unwerth der Handschriften und alten Ausgaben zu liefern. Jene auf dem Wege rein historischer Forschung gewonnenen Resultate waren im wesentlichen die, dass unter sämtlichen bekannten Handschriften (der Ambrosianische Palimpsest in Mailand war damals noch unerforscht) allein die beiden Palatini des Camerarius (mit denen der später in der Vaticanischen Bibliothek in Rom wieder aufgefundne codex Ursinianus auf gleicher Linie steht) die einzige echte und unverfälschte Quelle des Plautinischen Textes wären, alle übrigen vorhandnen Handschriften des ganzen Plautus dagegen so wie die ältesten Drucke einen vielfach interpolierten Text böten und deswegen für die Critik nur eine sehr untergeordnete Bedeutung hätten. Auf diesen Grundlagen fussend, also der Auctorität der Palatini die gebührende Rechnung tragend hatte nun auch Ritschl bereits ein System der metrisch-prosodischen Gesetze des Plautinischen Versbaus entworfen und danach die Emendation des Textes in seiner beabsichtigten Gesamtausgabe vorzunehmen gedacht, ein System welches von der allgemeinen Ansicht ausgehend „dass die Entwicklung des formellen Theils der lateinischen Poesie einen Stufengang aufzeigte von der Roheit des Saturnischen Versbaus durch eine mittlere Periode des Ringens, welche eben die Plautinische wäre, bis zu der durchgebildeten Reife der graecisierenden Blütezeit" im einzelnen die Licenzen und Eigenthümlichkeiten der Plautinischen Verskunst innerhalb bestimter Grenzen festzustellen suchte, und welches seiner Versicherung zufolge „ohne geradezu unglaubliches zu vertheidigen, doch nicht in ofnem und feindseligem Widerspruch mit den Handschriften stand." Dieses auf durchaus rationellem und methodischem Wege gewonnene System ist indessen niemals veröffentlicht worden; auch hatte Ritschl bald Veranlassung, es wenn auch nicht ganz umzustossen, so doch in wesentlichen Punkten zu modificieren. Auf seiner gegen den Herbst 1836 angetretnen Reise nach Italien nemlich verwendete er fast vier Monate auf Untersuchung und Entzifferung des oben erwähnten Ambrosianischen Palimpsests, einer dem fünften, vielleicht sogar dem vierten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung angehörigen Handschrift, und als Resultat dieser überaus mühsamen und anstrengenden Arbeit stellte sich ihm die Gewisheit heraus, dass „Plautus auf solcher Höhe rhythmischer Durchbildung stehe, dass er, weit entfernt der Nothbehelfe und unsrer Nachsicht zu bedürfen, die freieste Herschaft über seinen Stof übe und dass, während dieses unbedingt gelte von allen geläufigern Versmassen im Dialog sowol als in den Canticis, es nur eine sehr mässige Summe von wirklichen Härten und Unvollkommenheiten sei, die für einige ganz bestimmte Versmasse, wie namentlich etwa anapaestische Tetrameter, übrig bleibe." Diese neu gewonnene Ueberzeugung sprach Ritschl in dem berühmten, unter dem frischesten Ein-

druck jener folgenreichen Entdeckung niedergeschriebnen und in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1837. N. 91—93 veröffentlichten Briefe an Gottfried Hermann aus, der damit „den glänzendsten Triumph feierte, den eine über alle historischen Bedingungen erhabne, eingeboren-geniale Divinationsgabe davon tragen konnte", indem es sich jetzt herausstellte, dass „Bentley und er die einzigen gewesen waren, deren durchdringender Blick unter dem entstellenden Schmutz der Jahrhunderte die harmonische Gesetzmässigkeit des Plautinischen Versbaus erkannt und in ursprünglicher Reinheit wieder ins Leben zu rufen gewust hatte."

Die Aufgabe den Text des Plautus zu emendieren war jetzt eine bedeutend schwierigere geworden, als es vorher den Anschein gehabt hatte, wo die Palatini als die einzige Basis der Critik dastanden; diese hatten ja gar manche metrische und prosodische Licenz als gesetzmässig erscheinen lassen, die nun durch die sechs bis sieben Jahrhunderte ältere Quelle getilgt wurde. Und wenn denn noch alle Verderbnisse der Palatini durch den Palimpsest geheilt worden wären! Aber zwischen der Abfassung der Plautinischen Comoedien und der Zeit, in der der Palimpsest geschrieben wurde, liegen noch einmal sieben Jahrhunderte, und sollte sich in diesem langen Zeitraume der Text ganz unverderbt fortgepflanzt haben? So unwahrscheinlich eine solche Meinung an sich wäre, so wird sie durch die schlagendsten Beweise aus dem Palimpsest selbst widerlegt und es kann darum der von Ritschl gemachte ungefähre Ueberschlag nicht befremden, „dass von den Verderbnissen des Plautinischen Textes, wie er in den Palatinis vorliegt, nur etwa die Hälfte durch die Lesarten des Palimpsests (natürlich so weit er erhalten) gehoben wird, die andere Hälfte aber noch über seine Zeit hinaufgeht." So weit er erhalten: auf den 236 erhaltnen Pergamentblättern ist aber von sieben Comoedien gar nichts oder wenig mehr als nichts übrig und das was von den vierzehn übrigen (er enthielt nemlich die Vidularia noch vollständig) erhalten ist, erstreckt sich nur über die Hälfte derselben, und zwar sehr ungleich vertheilt; dazu kommt von dieser Gesamtzahl noch die grosse Zahl von Blättern in Abzug, auf denen im einzelnen nur wenig oder so gut wie gar nichts zu lesen ist. So sieht sich denn der Critiker bei einem sehr bedeutenden Theile des Textes doch auf die Palatini und den Ursinianus als die einzige Quelle hingewiesen, und da es mehr als Thorheit wäre annehmen zu wollen, dass diese da wo der Palimpsest fehlt einen reinern Text bieten sollten, als wo ihnen zufällig die Controle dieser bessern Quelle zur Seite geht, so ist natürlich für die Critik dieses Theils ein Verfahren erforderlich, das den Mangel der bessern Quelle nach Möglichkeit zu ersetzen im Stande sein muss und das auch da anzuwenden ist, wo die bessere Quelle selbst schon nicht mehr lauter fliesst. Es ist klar dass dies Verfahren kein

anderes sein kann als das der Induction. „Wenn die Hälfte (ich erlaube mir nochmals Ritschls eigne Worte zu gebrauchen) oder mehr als die Hälfte der Verse, die bisher dazu dienen musten Gesetzlosigkeit der Plautinischen Metrik zu beweisen, in ihrer durch den Palimpsest erhaltnen Gestalt gerade die entgegengesetzte Kraft hat, so wird sich jetzt auch die andre Hälfte, eingedenk ihrer gleichen Schicksale im Mittelalter, nicht mehr zu solchem Beweise hergeben; und wir werden das Recht und die Pflicht haben diesen Versen ihre vorauszusetzende ehmalige Concinnität durch Rückanwendung derselben Veränderungen zurückzugeben, durch die ihre glücklichern Geschwister zu gleicher Entstellung in den Palatinischen Handschriften herabgekommen sind, d. h. vorzugsweise durch Ergänzung des ausgefallnen, Umstellung des versetzten, Vertauschung des eingeschlichnen und Wegschneiden des hinzugefügten.“ Nun das sind doch wahrlich alles Operationen, die ein gewissenhafter Critiker, der sich nicht dem begründeten Vorwurf des Leichtsinns aussetzen will, nur mit der äussersten Behutsamkeit und Vorsicht anwenden darf, zu deren Vornahme er sich nur durch die allervertrauteste Bekanntschaft mit seinem Dichter, durch ein völliges Hineinleben in dessen ganze Gefühls-, Denk- und Sprechweise, so wie durch eine möglichst genaue und vollständige Kenntnis seiner Zeit, der Quellen seiner Werke und der spätern Schicksale derselben für berechtigt halten darf. Kein Wunder darum, dass Ritschl im vollen Bewustsein der Schwierigkeit seiner Aufgabe der critischen Resuscitation der Plautinischen Comoedien erst viele Jahre den Vorstudien gewidmet hat, um dem Werk seines Lebens den Grad der Vollendung zu geben, der den Kräften eines einzelnen überhaupt erreichbar ist, und den Namen eines sospitator Plauti in seiner ganzen Ausdehnung zu verdienen. Proben jener Vorstudien, die aber mehr als Proben, die selbst schon schöne gezeitigte Früchte sind, hatten wir schon in grösserer Zahl bekommen: die in dem ersten Bande der „Parerga zu Plautus und Terentius“ (Leipzig 1845) der Mehrzahl nach gesammelten Monographien „über die Persönlichkeit des Dichters, die Schicksale welche seine Werke im Verlauf der Zeit erfahren haben, und die Wege welche einzuschlagen sind um seine Schöpfungen ihrer Urgestalt näher zu führen“, welchen Monographien Ladewig (im Philologus II. S. 358) wahrlich kein übertriebnes Lob spendet, wenn er auf sie seine Behauptung stützt: „der éine Ritschl habe bereits mehr für den Plautus gethan als alle seine frühern Bearbeiter zusammen.“ Ohne auf eine nähere Würdigung dieser Abhandlungen, über die das Urtheil des philologischen Publicums ohnehin feststeht, einzugehen, wenden wir uns jetzt vielmehr zu dem ἔϱγον selbst, das jene Parerga hatten anbahnen sollen, dessen erster Band gerade funfzehn Jahre später als er angekündigt war mit

der vor kurzem *) ausgegebnen Diorthose der Bacchides vollständig der Oeffentlichkeit übergeben worden ist. Er führt mit gutem Fug an seiner Stirne die Widmung: GODOFREDO HERMANNO AD EMENDANDVM PLAVTVM POST MAGNVM BENTLEIVM DVCI VNICO FRIDERICVS RITSCHELIVS D. D. L. M. VENERABVNDVS.

Die bei weitem grösste Hälfte des ersten Theils dieses ersten Bandes umfassen die „Prolegomena de rationibus criticis grammaticis prosodiacis metricis emendationis Plautinae" in zwanzig Capiteln. eine Erörterung die von Ritschls bewunderungswürdigem Scharfsinn und Combinationstalent nicht minder als von seiner einfach sichern Methode, in der er unübertroffen dasteht, und seiner eleganten, wahrhaft classischen Darstellung ein glänzendes Zeugnis ablegt. Bei der Natur des Gegenstandes jedoch, der hier zum ersten male im Zusammenhang behandelt wird, kann es nicht fehlen, dass mitforschende Freunde der Plautinischen Muse, wenn sie auch im allgemeinen den von Bentley, Hermann und Ritschl gewonnenen Standpunkt als den einzig richtigen und vernünftigen anerkennen, doch in Einzelheiten hie und da zu andern Resultaten gelangen werden; auch stellt es Ritschl selbst gar nicht in Abrede, dass sein System im einzelnen noch mancher genauern Bestimmung, mancher Einschränkung und Erweiterung fähig, vielleicht sogar bedürftig sei. Ich erfülle darum nur einen von ihm selbst ausgesprochnen Wunsch (s. p. CCCXXIX), wenn ich im folgenden den Bericht, den ich in diesem ersten Artikel über den reichen Inhalt der Prolegomena erstatten werde, mit meinen hie und da ergänzenden oder berichtigenden oder Zweifel und den Wunsch weiterer Belehrung aussprechenden Bemerkungen begleiten werde.

Das erste Capitel gibt eine kurze Beschreibung des Ambrosianischen Palimpsests (A), hauptsächlich in so weit er Theile des Trinummus enthält. Bei dieser Gelegenheit wird auch eine kurze, aber für den vorliegenden Zweck genügende Auskunft ertheilt über die Gestalt der Buchstaben in diesem alten Manuscript

---

*) Ich halte es für nöthig hier anzumerken, dass diese Recension der Hauptsache nach schon in den Monaten Januar und Februar d. J. ausgearbeitet, ihre Vollendung und Einsendung an die Redaction aber durch manigfache Hindernisse verzögert worden ist, welche Verzögerung ich dadurch einigermassen wieder gut zu machen gesucht habe, dass ich aus dem inzwischen erschienenen Stichus noch alles nachgetragen habe, was aus diesem Stücke bei der Besprechung einzelner Fragpunkte förderlich sein konnte. Die Verse citiere ich in den von R. bis jetzt herausgegebnen vier Stücken nach dessen Zählung, in Amphitruo Captivi und Rudens nach meiner so eben die Presse verlassenden Textrevision, die einen Theil der „Bibliotheca scriptorum Graecorum et Latinorum Teubneriana" ausmacht, in allen übrigen Stücken nach der Gronovschen Vulgata.

und über die darin vorkommenden Abkürzungen (p. XI). Letztere beschränken sich fast allein auf Q· = QUE, ausserdem komme nur noch V. 308 vor N̄ für NON „et fortasse (setzt R. hinzu) CAMPANŪ v. 545.“ Gegen diese letzte Behauptung muss ich Einspruch erheben. In dem angegebnen Verse steht in den Palatinis *Campas genus* (was R. in den Text aufgenommen hat); Nonius aber citiert p. 486 unter dem Lemma „Campans pro Campanum“ diesen Vers mit der Form *Campans*; im Palimpsest war zu lesen CAMPAN, worauf noch éin unleserlicher Buchstab folgte: dieser nun soll vielleicht ũ gewesen sein? Ich wünschte R. hätte sich bei der allerdings auch von ihm zu diesem Verse neben jener zugleich vorgeschlagnen Ergänzung CAMPANS beruhigt und diese somit doppelt beglaubigte Form in den Text gesetzt. Ich gestehe dass ich für die Form *Campas* als Gentile zu *Campania* vergebens nach einem Analogon gesucht habe: die gleich auslautenden Gentilia *Ardeas*, *Alatrinas*, *Arpinas*, *Fidenas*, *Larinas*, *Priuernas* u. ä. sind doch alle anderer Art. Jene Form *Campans* ist dagegen schon von Niebuhr als die richtige erkannt worden, der in den Vorträgen über römische Geschichte I. S. 163 bemerkt: „*Genus* und *gens* ist ganz dasselbe Wort, wie man oft solche Wörter in der alten Sprache findet, z. B. *cliens* und *clientus*, *Campans* und *Campanus*, ebenso *Romans* und *Romanus;* die Genitive *Romanum* oder *Romanom* sind von jenem alten Nominativus.“ Ist unter den hier beigebrachten Beispielen auch das eine oder andere problematisch, so darf man doch an der Richtigkeit der Form *Campans* (neben *Campanus*) nicht zweifeln, zumal wenn man noch *Picens* (neben *Picenus*) damit zusammenstellt.

Das zweite Capitel (p. XIII ff.) handelt von den Theilen des Trinummus, welche sich im Palimpsest nicht erhalten haben. Schon in der Abhandlung „de interpolatione Trinummi Plautinae“ in den Parergis hatte R. mehrere Lücken in diesem Stück nachgewiesen (p. 560 ff. 573 f. 576 ff.) und deren Ergänzung, wo sie nicht der Palimpsest entweder vollständig oder in weiter zu verfolgenden Spuren darbot, in sehr gelungner Weise versucht. Das vorliegende Capitel nun bildet eine Ergänzung zu dem dort behandelten, indem R. durch Berechnung der Zahl der Verse, die auf den untergegangnen Blättern des Palimpsests gestanden haben müssen, und durch Vergleichung der so gewonnenen Summe mit der Zahl der in den Palatinis erhaltnen Verse noch mehrere Lücken nachweist und gleichfalls versuchsweise ergänzt, ein Verfahren das allerdings keine unumstösslich sichern Resultate erzielen kann, aber doch solche die eine der beglaubigten Gewisheit sehr nahe kommende Ueberzeugung gewähren können, wenn nemlich einmal die Erfahrung ergeben hat, dass die alte Handschrift mit einer sonst durchweg zutreffenden Regelmässigkeit geschrieben war, und sodann anderweitige aus der Entwicklung des Dialogs oder der dramatischen Composition oder sonstwoher entnom-

mene Indicien dazu treten. Dies letztere ist nun bei allen den in diesem Capitel behandelten Stellen der Fall, so dass wir wenigstens keinen begründeten Einwurf vorzubringen vermögen. Eine grössere Lücke aber in dem letzten Theile des Stücks, hinter V. 1136 (die jedoch möglicher- oder sogar wahrscheinlicherweise der Palimpsest schon selbst enthalten haben wird), ist R. noch entgangen: das Verdienst diese entdeckt und ihr Vorhandensein überzeugend nachgewiesen zu haben gebührt Bergk in der auch übrigens sehr inhaltreichen Recension des Trinummus (auf die wir noch öfter zurückkommen werden) in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1848. S. 1147 ff. Ausserdem glauben wir noch zwei kleinere Lücken von je éinem Verse aufgefunden zu haben: die eine hinter V. 792, worüber wir auf die Epist. crit. ad Fr. Ritschelium vor dem ersten Bändchen unsrer Textrevision des Plautus p. xxx verweisen, die andere hinter V. 812, worüber in dem zweiten Artikel dieser Anzeige, der sich speciell mit dem Trinummus beschäftigen wird, das nähere.

Im dritten Capitel (p. xxvii ff.) werden die übrigen für den Trinummus verglichnen Handschriften aufgezählt und beschrieben: zuerst die beiden Palatini: der Vetus Codex (B) aus dem 11. Jahrhundert, ehdem eine Zierde der kurpfälzischen Bibliothek, seit 1622 in der Vaticanischen Bibliothek in Rom (sämtliche 20 Comoedien umfassend), und der Decurtatus (C) aus dem 12. Jahrhundert, jetzt wieder in Heidelberg, der nur die 12 letzten Comoedien enthält; sodann der Ursinianus (D), gleichfalls aus dem 12. Jahrhundert, derselbe der durch Nicolaus von Trier im Jahre 1429 aus Deutschland an den Cardinal Orsini gekommen ist, jetzt in der Vaticana wieder aufgefunden, die 12 letzten Comoedien vollständig, die 8 ersten zur kleinern Hälfte enthaltend; ferner ein in Florenz von Ritschl gekaufter und ihm eigenthümlich zugehörender Codex (E), der Lipsiensis (F) und drei Vaticani, diese alle aus dem 15. Jahrhundert und mit Ausnahme eines der Vaticani sämtliche Comoedien enthaltend; dazu endlich die von Merula besorgte und in Venedig 1472 erschienene editio princeps (Z).

Das vierte Capitel (p. xxxvi ff.) enthält die sehr wichtige Untersuchung über die Schicksale des Plautinischen Textes im Mittelalter oder wol richtiger eine übersichtliche und vervollständigte Darstellung der Resultate, die in Bezug auf die Plautinischen Handschriften von R. schon früher in der oben angeführten Abhandlung „über die Critik des Plautus“ gewonnen worden waren und die jetzt nach den in den italienischen Bibliotheken von ihm angestellten Nachforschungen (wobei er etwa neunzig Handschriften eingesehen hat) mehrfache Berichtigungen und Erweiterungen erfahren haben. Unter den erhaltnen Urkunden weist natürlich die älteste Gestaltung des Plautinischen Textes der Ambrosianische Palimpsest auf, der noch die 21 Varronischen Comoedien

enthielt. Aber schon er hatte dieselben nicht mehr vollständig: es fehlten in ihm bereits der Prolog des Pseudulus bis auf zwei darin erhaltne Verse und mehrere Scenen des Stichus. Diese Defecte waren indes unbedeutend im Vergleich mit den Verlusten, welche der Text in den folgenden Jahrhunderten erfahren sollte: da giengen zuerst mehrere Scenen aus dem Amphitruo und der Schluss der Aulularia zugleich mit dem Anfang der Bacchides (denn diese beiden Stücke folgten früher der alphabetischen Ordnung gemäss aufeinander) verloren und die Scenen der Mostellaria geriethen durch eine Blätterversetzung in die Unordnung, in der sie unsere Handschriften haben; sodann verschwand (nach dem sechsten Jahrhundert) die ganze Vidularia und mehrere Scenen der Cistellaria, welches Stück nebst der Casina dann auch noch das Unheil traf, dass die Originalhandschrift, aus der die erhaltnen (wenn auch noch nicht unmittelbar) geflossen sind, in diesen beiden Stücken an manchen Stellen unleserlich geworden war, so dass unsere Handschriften darin jetzt in mehreren Scenen statt ganzer Verse nur einzelne Worte oder Reste von Worten enthalten. Nun erfolgte die Veränderung in der Reihenfolge der einzelnen Comoedien, dass die Bacchides (wegen V. 214) hinter den Epidicus gestellt wurden, und darauf ihre Zerspaltung in zwei ungleiche Hälften, von denen die eine die ersten acht, die andere die letzten zwölf Stücke umfasste. Die Schicksale dieser beiden Hälften gehn von jetzt an auseinander: von der ersten kleinern Hälfte lassen sich vier Handschriften scheiden, die alle aus einer gemeinsamen Quelle stammen, darunter drei noch vorhandne: der Vetus und der Ursinianus beide in ihrer ersten Hälfte (der letztere enthält aber nur die vier ersten Stücke und darunter die Captivi nicht einmal vollständig) und ein im britischen Museum befindlicher des 11. Jahrhunderts, sodann ein verloren gegangner, der als der Stammvater aller übrigen vorhandnen, im 14. und 15. Jahrhundert geschriebnen Handschriften dieser ersten acht Comoedien, deren Zahl Legion ist, gelten muss. Die andere grössere Hälfte war längere Zeit gänzlich verschollen; erst nach und nach tauchten davon in Deutschland drei, in Frankreich éine Handschrift auf. Unter jenen war die erste welche aufgefunden wurde der Ursinianus, der wie oben erwähnt im Jahre 1429 nach Rom gelangte und länger als ein Jahrhundert die einzige Quelle blieb (die von Albert von Eyb, dem Uebersetzer der Bacchides, berichtete Nachricht von der Auffindung eines Codex der letzten zwölf Comoedien in Basel zur Zeit des dortigen Concils hat sich als trügerisch erwiesen), daher auch sämtliche Plautinische Handschriften, welche die letzten zwölf Stücke enthalten und im 15. Jahrhundert geschrieben worden sind (aus früherer Zeit existieren ausser den nachher zu nennenden gar keine), unmittelbar oder mittelbar aus diesem Ursinianus geflossen sind. Man hat aber unter diesen zwei Classen zu unterscheiden: einmal solche

die ihr Original treu copierten (dahin gehört Ritschls Codex, der aber erst durch das Mittelglied eines andern, jetzt gleichfalls noch und zwar in Florenz erhaltnen Codex aus jenem stammt), und sodann eigenmächtig interpolierte, die ihre Interpolationen dem Bestreben mehrerer italienischen Gelehrten jenes Jahrhunderts (Poggio, Gregorio Corero von Venedig u. a., s. die Vorrede zum Mil. glor. p. XVI ff.) verdanken, einen dem damaligen Bedürfnis entsprechenden, bequem lesbaren Text herzurichten. Dergleichen Handschriften, unter denen manche noch durch Fahrlässigkeit der Abschreiber bis zur Unverständlichkeit corrumpiert worden sind, sind in grosser Zahl durch ganz Europa verbreitet: unter andern gehört der von Lindemann ungebührlich überschätzte Lipsiensis dazu, und zwar bietet dieser die interpolierte Recension am correctesten dar; der critische Werth aller dieser Handschriften ist aber, wie aus dem gesagten hervorgeht, gleich null, wenngleich nicht zu leugnen ist, dass manche Verderbnisse des Textes von diesen „Itali correctores" recht geschickt geheilt worden sind. Im 16. Jahrhundert wurden nun noch drei alte Handschriften der in Rede stehenden zweiten Hälfte der Plautinischen Comoedien aufgefunden: durch Camerarius die beiden Palatini, und in Frankreich ein derselben Familie angehörender Codex, der jetzt leider wieder verschollen ist; er war von Turnebus und Lambin benutzt worden, deren freilich nur sparsame Mittheilungen auf den hohen Werth desselben schliessen lassen und den dringenden Wunsch erwecken, dass in den dortigen Bibliotheken Nachforschungen angestellt werden, um ihn, falls er überhaupt noch existiert, wieder von neuem aufzufinden.

Im fünften Capitel (p. LI ff) gibt R. einen gedrängten Ueberblick über die Ausgaben der Plautinischen Comoedien und die Bemühungen der Gelehrten um die Emendation des Textes, bei welcher Gelegenheit auch über die ungedruckten critischen Hilfsmittel von Scaliger, Salmasius und Dousa, die R. für seine Bearbeitung von der Leidener Bibliothek zu Gebote standen, Rechenschaft abgelegt wird. Die Geschichte des gedruckten Plautinischen Textes zerfällt in drei Perioden, die sich an die Namen Merula (1472), Pylades von Brescia (1506) und Camerarius (1552) knüpfen, von denen die letzte bis in unsre Zeit herabreicht. Ausführlicher wird p. LV f. das einander sehr ähnliche Verfahren des Franzosen Guyet und unseres Landsmannes Bothe gewürdigt, die beide durch ihre mit massloser Willkür vorgenommenen Aenderungen den Text oft bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet haben, obgleich auch unter ihren Aenderungen manche glückliche Emendation mit unterläuft: beide liefern ein warnendes Beispiel, wohin das Genie führt, wenn es nicht in die Schule genommen und gebändigt wird. Ritschls unmittelbare Vorgänger waren Bentley und Hermann, von denen der letztere beabsichtigt hatte den Plautus herauszugeben:

er war schon als Jüngling von seinem Lehrer Reiz mit ihm förmlich verlobt worden „und die Ausgabe des Trinummus (1800) konnte als Aufgebot gelten; später hat er dem jüngern Bewerber seine Ansprüche abgetreten, nachdem er durch die Ausgabe der Bacchides (1845) [die durch eine herzliche Widmung an Ritschl eingeleitet wird] gezeigt, dass die Jugendliebe noch frisch und kräftig geblieben sei" (Worte O. Jahns in seiner Gedächtnisrede auf Hermann). Ja noch die allerletzte von dem verewigten druckfertig ausgearbeitete Abhandlung (im Philologus III. S. 460 — 468) betraf ihrem bei weitem grössten Theile nach den Plautus; dass gerade diese die letzte gewesen ist, hat wol niemanden mit tieferer Wehmut erfüllt als den unterzeichneten. Nachdem R. p. LVII Hermanns Verdienste um die Plautinische Critik hervorgehoben hat (eine theilweise Ergänzung dazu gibt die Vorrede zu den Bacch. p. IX f.), erklärt er sich über den Zweck seiner eignen Ausgabe (die demnach nach fast dreihundertjährigem Stillstande eine vierte Periode in der Textgeschichte begründen wird) folgendermassen: „Hermanniani Bentleianique exempli, quo tamdiu uti nesciit inertiorum tarditas, vim et virtutem nunc tandem laetamur ita enitescere et in dies magis invalescere, ut iam sperandum sit fore ut multorum coniuncta industria sui similior Plautus evadat: quando nec unius aetatis fuit nec hominis est unius emendare Plautum, qui persanari quidem vereor ut unquam possit. Ex illis me esse unum volo, et eum quidem qui reliquis emendandi instrumenta parem et tanquam fundamenta iaciam, quibus maiora aut limatiora superstruere futura aetas possit." Die schliesslich angefügte Ankündigung, dass nach Beendigung dieser critischen Ausgabe auch „iusti commentarii" erscheinen würden, wird jeder Freund des Dichters mit grösster Freude begrüsst haben.

Das sechste Capitel (p. LVIII ff.) handelt von dem Werthe des Ambrosianus (A) im Vergleich mit den Palatinis und dem Ursinianus (BCD). Dass jener durchaus nicht ganz fehlerfrei sei, wurde schon oben bemerkt; hier wird nun nachgewiesen, dass von allen den Verderbnissen, an denen BCD leiden, sich auch Beispiele in A finden: gewöhnliche Schreibfehler, Glosseme, Auslassungen, Umstellungen und zwar nicht nur einzelner Worte sondern auch ganzer Verse, ja dass er zuweilen eine entschieden schlechtere Lesart gibt als jene und namentlich in Bewahrung der archaistischen Orthographie wenigstens hinter B zurücksteht. Andrerseits fehlt es aber natürlich nicht an den eclatantesten Beweisen für die Vortreflichkeit dieses Codex. Dass nun BCD trotz ihres um sieben Jahrhunderte geringern Alters doch an manchen Stellen die richtigere Lesart bewahrt haben, hat seinen Grund darin, dass sie aus einer andern Recension stammen als A und zwar (eine Entdeckung die gleichfalls eine Frucht von Ritschls Forschungen in den italienischen Bibliotheken ist, s. p. XL f.) aus der des

Calliopius, desselben Mannes der uns aus der Textgeschichte der Comoedien des Terentius schon früher bekannt war. Mit der ihm eignen Schärfe und Klarheit sucht nun R. p. LXIII ff. das Verhältnis zwischen der Recension des A und der in BCD repraesentierten des Calliopius zu bestimmen. Man muss zugeben, dass die letztere in ihrer Integrität vielleicht (oder sogar wahrscheinlich) den Vorzug vor der des A verdient hat; aber in welcher Entstellung liegt sie in BCD uns vor! die Verderbnisse von sechs bis acht Jahrhunderten waren über sie hingegangen, eh sie diesen Urkunden anvertraut wurde. Einen wie grossen Unterschied aber in der Güte eines Codex die nur éin Jahrhundert betragende Verschiedenheit des Alters begründe, das weist R. an vielen Stellen des Trinummus nach, wo B mit A noch die richtige Lesart bewahrt hat, während die nur éin Jahrhundert jüngern CD schon corrumpiert sind. Von hier aus macht nun R. weiter den sichern Schluss, dass, möge auch des Calliopius Recension in ihrer Reinheit vorzüglicher gewesen sein als die des A, doch jetzt im allgemeinen die Lesarten des A wegen ihres höhern Alters glaubwürdiger seien als die von BCD und dass sie nur in dem Fall gegen die letztern zurückstehn müssen, wenn diese aus irgend welchen innern Gründen sich als die richtigern erweisen. So bereitwillig wir die Wahrheit dieses Grundsatzes als solches anerkennen, so erlauben wir uns doch gegen einige Einzelheiten, die denselben sollten begründen helfen, unsere Gegenbemerkungen.

P. LXIV heisst es: „cum per se nihil profecto intersit, *his aedibus* an *hisce aedibus* legatur v. 177. 293. 402, uno A duce primis duobus versibus illud, hoc recipiendum fuit tertio, contra Palatinos utrumque.“ Hier ist zuerst das Versehn zu berichtigen, dass in V. 293 die Lesart nicht zwischen *his* und *hisce aedibus*, sondern zwischen *his* und *hisce artibus* schwankt, was in diesem Falle gar nicht auf eins hinausläuft, da *aedes* einen sichtbaren Gegenstand, auf den der redende hinweisen kann, *artes* aber einen abstracten Begrif bezeichnet. Sodann bedarf es noch einer Untersuchung, ob nicht in dem Plautinischen Sprachgebrauch wirklich ein Unterschied statt finde zwischen den Formen des Demonstrativpronomen mit dem paragogischen *ce* und ohne dasselbe (natürlich nur in den Fällen, wo beide Formen nebeneinander im Gebrauch waren, wie *huius* und *huiusce*, *his* und *hisce*, *hae* und *haece* oder *haec*, *horum* und *horunce* oder *horunc* u. s. w.). Ich weiss nun freilich nicht, ob R. diese Untersuchung, die er wegen des ihm zu Gebote stehenden Apparates jetzt allein zu einem endgiltigen Resultate führen kann, nicht schon wirklich vorgenommen und dabei gefunden hat, dass in der That kein Unterschied statt finde; ich wollte aber eben mein Bedenken nicht unterdrücken, ob es nicht rathsamer gewesen wäre, jene meiner Ansicht nach noch problematische Einzelheit als Beleg bei der

vorliegenden Untersuchung wegzulassen*). Einige Zeilen weiter werden als Beispiele von solchen Lesarten der BCD und des A, die an sich von ganz gleichem Werthe seien, angeführt V. 400 *commode* und *commodum*, V. 659 *proinde ac* und *proinde ut*. Beide Differenzen hätte ich lieber zu den Fällen gezählt gesehn, wo A die entschieden richtigere Lesart gibt; in Betref der erstern führe ich bloss eine beiläufige Bemerkung des feinen Sprachbeobachters Wesenberg an (Observ. crit. in Cic. Sestianam. Viborg 1837. p. 25): „Num Plautus, qui toties *commodum* habet, semel *commodo* [vermutlich ist das Fragment aus der Frivolaria bei Charis. p. 174 vergl. mit p. 177 gemeint oder vielleicht Mil. 1198, wo aber *commodo* eine eigenmächtige Aenderung des Camerarius war, da die Handschriften alle *commodum* haben], idem in Trinummo II, 3, 9 (in extremo versu) ipse scripserit *commode*, dubito." Auch in dem andern Falle halte ich *proinde ut*, wodurch diese Stelle mit dem sonst constanten Sprachgebrauch des Plautus in Einklang gebracht wird, für eine nothwendige Verbesserung des A und habe keinen Anstand genommen die einzige noch widerstrebende Stelle Amph. 583 gleichfalls zu corrigieren, nemlich *proinde ut meritu's* statt *proinde ac meritus es;* vgl. Capt. 933.

P. LXVI werden als sehr wahrscheinliche Beispiele von Interpolation in A dessen Lesarten in V. 214 und 502: *bonisque euortisse omnibus* und *quin bene uortat* (wie das Versehn *quin di*

---

*) In dem ersten der oben angeführten Verse Trin. 177 bin ich im Widerspruch mit R. nicht dem A, sondern BCD gefolgt und habe *hisce aedibus* aufgenommen und zwar deshalb, weil an der bei weitem überwiegenden Mehrzahl der Stellen, wo *aedes* mit dem Demonstrativpronomen verbunden vorkommt, dieses in der durch *ce* verstärkten Form daneben erscheint; diese Majorität ist so bedeutend überwiegend, dass ich gar kein Bedenken getragen habe, die wenigen mit jener Norm nicht übereinstimmenden Stellen wie Trin. 124. 1127. Mil. 310. 332 zu emendieren (die Auctorität der Handschriften ist in diesem Falle, wie die drei oben von R. zusammengestellten Verse des Trinummus und ein sogleich zu erwähnender der Bacchides beweisen, sehr unbedeutend), und auch Trin. 3 *illaec sunt aedes* zu verbessern, da es mit den Pronominen *ille* und *iste* dieselbe Bewandtnis hat (vgl. z. B. Amph. 97. Men. II, 2, 33. Trin. 1080). Dagegen erinnere ich mich nicht jemals *haec epistulae tabulae tabellae literae* von einem oder mehrern Briefen, die der redende in der Hand hält, gefunden zu haben, sondern immer *hac*, wie Trin. 848. 894. 949. Bacch. 728. 801. 808. 809. 923. 935. 984. 986. 988, Grundes genug denke ich, um Hermann und R. nicht beizustimmen, die Bacch. 787 die handschriftliche Lesart *hasce tabellas* (die aus dem von R. in der Vorrede zum Mil. p. XXII beigebrachten Grunde unstatthaft ist) in *hasce tabulas* geändert haben, sondern vielmehr *has tabellas* zu corrigieren.

bene uortant zu berichtigen ist) angeführt. Ueber diese beiden Stellen einige Worte, aber nicht um R. zu bekämpfen, sondern Bergk, der über beide eine von R. abweichende Ansicht aufstellt. In der erstern versucht er in der Comm. de Plauti Trinummo (vor dem Marburger Wintercatalog 1849/50) p. x die Lesart des A damit zu rechtfertigen, dass der Wechsel von paratactischer und hypotactischer Construction bei Plautus ziemlich häufig sei. Dies im allgemeinen zugegeben (obwol unter bestimten Einschränkungen) kann ich mich doch nicht von der Anwendbarkeit dieser Beobachtung auf den vorliegenden Fall überzeugen, eh nicht schlagendere Parallelstellen beigebracht werden als Trin. V. 386, in den jener Wechsel obenein erst durch eine, wie ich anderswo zeigen werde, unnöthige Conjectur Bergks hineingetragen worden ist, und halte mit R. die Lesart der BCD *bonis qui euortisset suis* für die einzig richtige. An der andern Stelle schlägt Bergk in der oben angef. Rec. S. 1139 vor zu schreiben: *qui bene uortat*, das *qui* ohne Zweifel in der von Gronovius zu Men. III, 1, 6 (vgl. auch Donatus zu Ter. Phorm. I, 2, 73) mit Beispielen belegten Bedeutung als Wunschpartikel (anders wenigstens wüste ich es gar nicht zu erklären). Aber dieses *qui* kommt nur in Verwünschungen vor, niemals in einem Segenswunsche, den wir hier haben. Hiervon aber abgesehn wird Ritschls Verfahren, der die Lesart der BCD *di bene uortant* (der Sing. *uortat* ist ein reines Abschreiberversehn, dergleichen in den Personalendungen der Verbalformen sehr häufig sind, s. Ritschls Parerga I. p. 569 und unsere Plautin. Analecten im Philologus II. S. 74) der des A ohne weiteres vorgezogen hat, durch die Parallelstelle Trin. 572 f. schlagend bestätigt: denn hier gibt Lesbonicus auf Philtos Wunsch *quae res bene uortat* (der auch V. 500 vorausgeht) wirklich die Erwiederung *di bene uortant: spondeo*, wozu ihn an unserer Stelle Philto vergeblich auffordert. Auch Aulul. II, 1, 53. 2, 79. 3, 5 findet sich bei ganz ähnlichen Veranlassungen gerade der nemliche Segenswunsch *di bene uortant*, wodurch wir wol berechtigt werden, ihn für diesen Fall als stereotyp anzunehmen. — Dagegen kann ich R. nicht beistimmen in seiner gleich darauf geäusserten Ansicht über V. 328. Dieser lautet in BCD: „Béne uolo ego illi fácere, si tu nón neuis. PH. Nempe dé tuo"; in A: „Béne uolo illi fácere, nisi tu nón uis . . Nempe dé tuo." Weil nun in einem uralten Plautinischen Glossarium (von R. vor dem Bonner Sommercatalog 1846 herausgegeben) aus diesem Verse *neuis* citiert wird, so ist R. geneigt der Fassung der BCD den Vorzug zu geben und hat nur aus Respect vor dem Alter des A dessen Fassung in den Text gesetzt. Meiner Ueberzeugung nach ist keine von beiden, so wie sie da sind, die richtige. Es ist kaum glaublich, dass der Dichter an dieser Stelle *si tu non neuis* gesagt habe in dem Sinne, den er sonst durch *nisi tu neuis* (Trin. 1156. Most. III, 2, 75) oder *nisi neuis*

(Curc. I, 1, 82) oder *nisi non uis* (Men. V, 2, 37. Capt. 309) auszudrücken pflegt. Aber auch gegen das *nisi tu non uis* des A, das an sich allerdings unverwerflich ist, streitet an unserer Stelle das Citat des Glossariums, dessen Auctorität nach dem von R. p. xl darüber bemerkten durchaus nicht zu übersehn ist. Ich habe demnach folgende Fassung dieses Verses in den Text gesetzt: „Béne uolo illi fácere ego, nisi tú neuis. PH. Nempe dé tuo?" wodurch der Auctorität sowol des A als des Glossariums ihr Recht widerfahren ist. Jetzt indessen möchte ich aus metrischen Gründen folgende Herstellung vorziehn: „Béne uolo ego illi fácere, nisi [si] tú neuis. PH. Nempe dé tuo?"

Was R. gegen Ende dieses Capitels über die Spuren verschiedner aus alter Zeit stammender Recensionen der Plautinischen Comoedien in unsern Handschriften bemerkt, wird nach den Nachweisungen von Bergk a. a. O. S. 1134 ff., dass im Trinummus unzweifelhafte Dittographien vorliegen, mancher Erweiterung bedürfen, obgleich Bergk selbst wol hie und da über das richtige Mass hinausgegangen ist und einerseits der behaglichen Breite Plautinischer Ausführlichkeit nicht genug Rechnung getragen, andrerseits entschiednes Abschreiberflickwerk für alte Dittographien ausgegeben hat. Jedesfalls wird diese Entdeckung eine der folgenreichsten für die Plautinische Critik sein, in ihrer ganzen Ausdehnung aber erst dann Einfluss auf die Textesgestaltung selbst gewinnen dürfen, wenn der gesamte critische Apparat vollständig vorliegen wird.

Nach Feststellung des Verhältnisses zwischen A und BCD setzt R. im siebenten Capitel (p. lxviii ff.) die Grundsätze auseinander, nach denen er bei der Textesemendation verfahren sei. Es sind im wesentlichen noch dieselben, die er schon in seinem Mailänder Briefe an Hermann als den belohnendsten Gewinn dargestellt hatte, der aus der Erforschung des Palimpsestes hervorgegangen wäre, und es ist darum wol nicht unangemessen, die betreffende Stelle jenes Briefs hier nochmals in Erinnerung zu bringen: „Es sieht dürftig und unscheinbar aus, wenn im allgemeinen als Hauptresultat die Gewisheit gegeben wird, dass es Auslassungen, Umstellungen, Vertauschungen und Zusätze im kleinen sind, auf denen das gemeinste und durchgehendste Verderbnis des Textes beruht: eine Gattung von Veränderungen, deren Grund in der Regel nicht tiefer zu suchen ist als in der Natur der Plautinischen Umgangssprache selbst. Denn wenn diese einerseits in ihrer legèren, behaglichen, an Füll- und Flickwörtern reichen Breite Verkürzung und Umstellung neben gleichgiltiger Vertauschung ebenso leicht veranlasste als ohne wesentlichen Eintrag des Sinnes, wie jede Rede des gewöhnlichen Lebens, vertrug; so war es andrerseits die mit jenen Eigenschaften nicht in Widerspruch stehende eigenthümliche Gemessenheit, Körnigkeit und (für die Folgezeit) Seltenheit der altrömischen

Ausdrucksweise, sowie hie und da die Lebhaftigkeit eines mehr sprung- als schrittweise durchgeführten Dialogs, wodurch neben Vertauschungen anderer Art frühzeitig erklärende Zusätze hervorgerufen wurden." Das vorliegende Capitel liefert Beispiele von allen Arten der Textesverderbnisse zugleich mit der wahrscheinlichsten Heilung jedes einzelnen in einer besonders für angehende Critiker sehr lehrreichen Zusammenstellung.

Das achte Capitel (p. LXXIV ff.) enthält eine übersichtliche Darstellung der Bereicherungen, die der lateinischen Lexilogie und Grammatik durch die Recension des Trinummus (und zwar allein des Trinummus, denn nur ausnahmsweise schweift R., wenn er irgend einen Fragpunkt erschöpfend behandeln will, zu Stellen aus den andern Stücken hinüber) zu Theil geworden sind, und liefert damit den Beweis, dass eine wissenschaftliche Behandlung der lateinischen Grammatik, wenn sie nicht wesentliche Lücken offen lassen will, vor der Beendigung dieser Ausgabe des Plautus nicht unternommen werden darf. Einen Auszug gestattet dieser Abschnitt nicht: ich beschränke mich auf einige Bemerkungen.

P. LXXVI erwähnt R. seine Conjectur *coepias* (von dem auch sonst beglaubigten Praesens *coepio*), die er V. 1052 in den Text gesetzt habe. Dieser Vers lautet in der Vulgata „Si mage exigere cupias, duarum rerum exoritur optio"; statt *cupias* aber hat A nach Ritschls Lesung COAPIAS und daraus hat R. *coepias* gemacht. So beifallswürdig diese Conjectur an sich sein würde, so sehr erregt sie in diesem Verse Bedenken, weil damit auch die Aenderung des *duarum* in *duum* nothwendig wird. R. sucht diese freilich p. LXXXIX (vgl. p. CCCXXV) zu rechtfertigen; ich kann mich aber von ihrer Zulässigkeit aus den von Bergk a. a. O. S. 1146 beigebrachten Gründen nicht überzeugen. Hierzu kommt noch, dass der Grund, auf den R. seine Conjectur gebaut hat, als nicht ganz haltbar erscheint: in einer in meinen Händen befindlichen Collation der den Trinummus enthaltenden Membranen des A (die im Jahre 1835 von Schwarzmann angefertigt worden ist und sonst meistens mit Ritschls Angaben übereinstimmt; einige erhebliche Abweichungen s. in meiner Epist. crit. p. XXVIIII) ist nicht COAPIAS, sondern OCCIPIAS als die Lesart des A bemerkt, gerade so wie Bergk durch Conjectur herstellen wollte. Indessen auch dies ist noch nicht das richtige, sondern die Lesart von BCD *cupias* verglichen mit diesen verschieden gelesenen Spuren des A führt ganz unzweifelhaft auf *occupias*, eine Form die ich unten weiter rechtfertigen werde. Bergk nun schreibt den Vers so: „Si éxigere occipiás, duarum rérum exoritur óptio" und stellt die Vermutung auf, dass dieser Vers nebst dem folgenden einer Dittographie angehöre, da der in ihnen enthaltne Gedanke sich schon in der zweiten Hälfte von V. 1050 und in V. 1051 finde; ein dritter Vers vor 1052, der den Gedanken des ersten Hemistichiums 1050 variiert habe, sei verloren gegangen, die beiden andern da-

gegen in den Text eingedrungen, und um sie einigermassen den übrigen anzupassen, um eine Steigerung auszudrücken, habe man *mage* hinzugefügt. Die Vermutung der Dittographie ist sehr wahrscheinlich; dagegen kann ich mich mit dem Hinauswerfen des *mage* nicht einverstanden erklären. Kann der verloren gegangne Vers (es können auch zwei gewesen sein) nicht den Gedanken enthalten haben: „wenn man jemandem ein Darlehn gegeben hat und es zurückfordert, so wird man zuerst durch Ausflüchte hingehalten"? Daran würde sich sehr passend anschliessen: „dringt man dann ernstlicher in den Schuldner, so bleibt nur die Wahl übrig" u. s. w. Ich habe also den Vers so geschrieben: „Máge si exigere occúpias, duarum rérum exoritur óptio." *)

Gleich darauf rechtfertigt R. die von ihm in V. 658 aus den Spuren des A aufgenommene Lesart *otio aptus*, dies in dem von Nonius p. 234 (nicht 235) angegebnen Sinne von *conexus et colligatus.* Bergk a. a. O. S. 1140 sieht darin „eine ganz ungewöhnliche Redeweise"; soll sie aber darum unmöglich gewesen sein? ich denke so wenig wie wenn es jemandem im Deutschen einfiele zu sagen „an den Müssiggang gebunden oder gefesselt." Die Vertheidigung der Lesart der übrigen Handschriften *otio captus* mit der Synizese von *otio* „wie V. 838" ist Bergk wol nur in der Uebereilung entschlüpft, s. R. p. CLXI und unten S. 262. Warum mag R. aber wol in demselben Verse statt der handschriftlichen Lesart *ui Veneris uinctus* des Aldus Conjectur *uictus* aufgenommen haben? Ich finde *uinctus* höchst angemessen: vergl. Bacch. 180 „Ita mé uadatum amóre uinctumque áttines." Tibull. I, 1, 55 „Me retinent uinctum formosae uincla puellae." I, 2, 92. 9, 79. Prop. III, 15, 10. Mitscherlich zu Hor. carm. I, 33, 11. IV, 11, 24.

In V. 644 hat R. statt des sinnlosen *uindex* sehr sinnreich *tu obex* geschrieben und vertheidigt diese Conjectur p. LXXX. In

---

*) Ich will jedoch nicht verhelen, dass ich jetzt sehr stark bezweifle, ob ich wol daran gethan habe, mit Bothe und R. die handschriftliche Wortstellung *Si mage exigere* zu verlassen: denn erstlich ist es eine nicht zu bezweifelnde Thatsache, dass der Doppelconsonant *x* keine Position zu bilden brauchte, vgl. Stich. 716 „. . éripe ĕx ore tíbias", ferner *ĕxercitus* Amph. 102. 125. 140. 504; *ŭxor* Rud. 895. Aul. prol. 32. Merc. II, 1, 20. IV, 4, 56; *Alĕxander* Bacch. 947. Most. III, 2, 88, und zweitens wird durch mehrere unverdächtige Stellen constatiert, dass der Auslaut von *mage* unbedenklich elidiert worden ist, so Men. II, 3, 35 „Áccipedum hoc: iam scibo utrum haec me *máge* amet an marsúppium." Poen. II, 15 „Conténtiores *máge* erunt atque auidí minus." Truc. I, 2, 75 „*Mage* amát corde atque animó suo . ." Aus diesen beiden Gründen scheint die obige handschriftliche Wortstellung hinlänglich gerechtfertigt zu sein.

den Addendis p. CCCXXIV aber ist er an ihrer Richtigkeit etwas irre geworden, weil aus einer Notiz des Grammatikers Phocas hervorzugehn scheint, dass jener Nominativ nicht im Gebrauche gewesen sei, und er lässt darum, wenn eben nicht das handschriftliche *uindex* in der alten Latinität eine uns unbekannte hierher passende Bedeutung gehabt habe, die Frage wegen der richtigen Lesart unentschieden. Es scheint ihm entgangen zu sein, was Schneider lat. Formenlehre S. 421 über das Wort *obex* bemerkt, dass nemlich der Nominativ ausserdem dass Servius zu Verg. Aen. X, 377 ihn aufstelle, auch bei Sidonius Apollinaris carm. 2, 493 sich finde, wo aber der Vers vielmehr die Form *obiex* fordere. Unsrer Ansicht nach fordert auch die ratio für den Nominativ, wenn er auch in älterer Zeit wirklich gebraucht worden ist, diese Form; in den casibus obliquis war das eine *i* nur deswegen ausgestossen, um den Zusammenstoss des doppelten zu vermeiden; es auch im Nominativ auszustossen lag gar kein Grund vor; man vergleiche *obieci* mit *obicio* (Curtius sprachvergleichende Beiträge I. S. 321).

Dass die p. LXXXIII besprochne Aenderung der Lesart von BC in V. 338 „toleráre egestatem èius uolo" in „toleráre ei egestatém uolo" (weil A die Stellung *eius egestatem* hat) nothwendig sei, kann ich nicht zugeben. Allerdings hat der Dichter in V. 358 und 371 *tolerare alicui aliquid* construiert; aber die Stellen Trin. 687 „. . túa qui toleres moénia" und Rud. 918 f. „Paupértatem erí qui et meám seruitútem Tolerárem . .", wo auch nicht *tibi ero mihi* gesagt ist, scheinen mir hinreichend, um die unveränderte Beibehaltung der Lesart von BC zu rechtfertigen. Es verhält sich gerade so mit der Construction von *leuare;* vgl. Epid. IV, 1, 29 mit Trin. 688.

Das neunte Capitel (p. XCI ff.) erörtert die orthographischen Grundsätze, nach denen R. den Plautinischen Text behandelt hat. Er verzichtet von vorn herein darauf, die Schreibweise des Dichters selbst oder die seiner Zeit herstellen zu wollen, was er im Gegentheil als ein abenteuerliches Beginnen darstellt; sondern wie eine vernünftige Critik der Homerischen Gedichte nur darauf ausgehn wird, den Text derselben annäherungsweise so wiederzugeben, wie ihn die Alexandrinischen Grammatiker constituiert haben, so darf auch unser Bestreben in der Critik des Plautus nicht weiter gehn als dass wir „missis Saliorum cruditatibus horridulaque senatusconsultorum solennitate columnarumve robigine id potius agamus ut, qualem aliquanto politior aetas Plautum legisse videatur, quoad eius fieri possit recuperemus." Eine methodisch unternommene und durchgeführte critische Textesconstitution der Plautinischen Comoedien im Alterthume selbst wird sich nun schwerlich vor dem ersten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung nachweisen lassen; dass aber in diesem eine solche vorgenommen worden ist, zu der Annahme berechtigt uns alles

was wir von dem Gang der grammatischen Studien bei den Römern wissen. Vielleicht befanden sich unter den „multa exemplaria correcta“, die nach Sueton. de gramm. 24 M. Valerius Probus (unter Nero und dessen Nachfolgern) „emendare ac distinguere et adnotare curauit“, auch die Comoedien unsers Dichters, wie es von denen des Terentius sicher ist (s. Jahn Proleg. zu Pers. p. CXL); indessen ein directes Zeugnis hierfür ist nicht vorhanden. Mag nun dieser Grammatiker (Valerius Probus oder ein anderer) wirklich noch Exemplare aus der Zeit des Dichters (der damals bereits seit beiläufig dritthalb Jahrhunderten todt war) gehabt haben oder nur solche, in denen die alterthümliche Schreibweise schon vielfach verwischt war: er wird bei seinem recensierenden Verfahren gewis den Zweck hauptsächlich mit im Auge gehabt haben, die Plautinischen Comoedien für seine Zeit bequem lesbar zu machen, und daher in orthographischen Dingen alles, was seinem Lesepublicum Anstoss geben konnte, nach der in seiner Zeit gebräuchlichen oder doch wenigstens noch verständlichen Norm zugeschnitten haben. Diese orthographische Norm (die im wesentlichen ganz dieselbe ist, auf die auch unsre ältesten und besten Handschriften des Cicero und Vergilius hinweisen) lässt sich aus unsern Quellen mit ziemlicher Sicherheit wieder herstellen; denn wenn sie auch vielfach durch Einführung der noch später gebräuchlichen Formen verdunkelt worden ist, so liegen doch noch so viele Spuren davon vor (und zwar auffallenderweise noch mehr in B als in A), dass man von diesen aus zur Emendation jener berechtigt wird. R. spricht sich nun über das von ihm eingehaltne Verfahren in folgender Weise aus: „bipertitam esse meam in hoc genere operam omnem volui: ita quidem ut alia ad certae normae constantiam, qualem fere probasse antiquiorum diligentia grammaticorum videretur, vel praeter librorum auctoritatem redigerem, servatis tamen si quae etiam vetustioris aetatis vestigia resedisse suspicarer [es ist nemlich sehr glaublich, dass der recensierende Grammatiker hie und da eine alterthümliche Form übersehn oder absichtlich stehn gelassen hat, die dann auch den Weg in unsre Handschriften gefunden hat]: in aliis inconstantiam scribendi sciens probarem, sive codicum me fidei mancipans [dies ist namentlich bei den Praepositionen in der Zusammensetzung geschehn, die bald assimiliert erscheinen, bald nicht, je nach den handschriftlichen Zeugnissen], quos ipsius antiquitatis inconstantiam repraesentare viderem, sive quod veterum exemplo, ut Quinctiliani, aliquid esse intelligendi commoditati tribuendum et concedendum hodiernae consuetudini arbitrarer.“ Einige hierher gehörige Punkte berührt auch die Vorrede zum Stichus p. XV ff. Nun einige Einzelheiten.

P. XCV heisst es: „mirum nec a ratione defensionem habens, sed idem tamen testimoniorum multitudine extra dubitationem positum *surrupui* et *surruptus* atque adeo *surrupio* pro *surripui*

surreptus surripio." Dagegen dass *surrupio* der Analogie widerspreche hat schon Bergk a. a. O. S. 1127 Einspruch gethan: *surrupio* verhält sich zu dem später gebräuchlichen *surripio* gerade so wie *aucupium* und *mancupium* zu *mancipium* und *municipium*, womit denn auch das Perfectum *surrupui* gerechtfertigt ist. Aber auch *surruptus?* Allerdings findet sich diese Form in den Handschriften z. B. Rud. 1105. Poen. IV, 2, 80. Pers. I, 3, 70 (unter welchen Stellen jedoch an der ersten die syncopierte Form *surpta* mit Hermann bei R. Parerga I. p. 379 hergestellt werden muss, an den beiden andern mit Brix Quaest. prosod. p. 21. 23 wahrscheinlich herzustellen sein wird), aber auch z. B. *subrupturum* in B Asin. V, 2, 80, in welchem Verse, wenn man nicht ohne Noth *se surpturum* corrigieren will, die viersilbige Form vom Metrum verlangt wird, so wie Poen. prol. 109 ein nothwendig dreisilbiges *surrupta* und ebend. V, 2, 2 *surrupticias*. Dennoch trage ich kein Bedenken das *u* in diesen Participialformen allein den Abschreibern zur Last zu legen: denn so wenig jemals *aucups* oder *mancups* neben *aucupium* und *mancupium* gesagt worden ist, so wenig lässt sich *surruptus* (oder *subruptus*) rechtfertigen, sondern es ist überall wo die volle Form wegen des Metrums nothwendig ist, *surreptus* (oder *subreptus*) zu schreiben, wie auch z. B. Poen. V, 4, 77. Pers. III, 1, 52. Aulul. prol. 39 in B, Rud. argum. acrost. 3 in BC richtig steht (vgl. auch *subrepsit* und nicht *subrupsit* Mil. 333). Uebrigens bin ich überzeugt, dass diese Ablautung des stammhaften *a* der Verba primitiva in *u* in der Composition sich nicht auf dies éine Verbum *subrupio* beschränkt habe; von ihrer weitern Ausdehnung sind uns noch manche Spuren erhalten. Ausser den schon oben erwähnten *aucupium* und *mancupium* (neben *mancipium*) erinnere ich an die auch in der spätern Latinität gebliebnen Verba *recupero* (neben *recipero*) und *occupo*, alle von der Wurzel CAP gebildet, ferner an *occulo* vom Stamm CAL, der in *calim* oder *callim* (= *clam*) und in *καλύπτω* offen zu Tage liegt, an *percutio* u. ä. von *quatio*, *conculco* u. ä. von *calco*, *insulsus* von *salsus* (vgl. Rud. 517), *insula* (von *in salo*? Festus Pauli p. 111), sodann an das oben in Trin. 1052 hergestellte *occupio*, auf welches die Spuren der Handschriften ganz entschieden führten und das auch noch durch eine andere sehr gute Quelle bestätigt wird: im Stichus nemlich V. 760 findet sich bei Nonius, der diesen Vers p. 5 citiert, in dem (von einem künftigen Herausgeber des Nonius durchaus zu benutzenden) codex Bambergensis M. V. 18 saec. X (dessen Varianten ich der freundlichen Mittheilung Halms verdanke) nicht *occipito* geschrieben, wie alle übrigen Handschriften des Nonius und alle Plautinischen haben, sondern *occupito*, ohne Zweifel alte Ueberlieferung: nach welchen zwei schwachen, aber sichern Spuren ich gar keinen Anstand nehme *occupio* statt *occipio* im Plautus überall herzustel-

len*). Ferner haben BCD im Mil. V. 279 die Form *insuliamus* erhalten, welche R. nicht hätte gegen *insiliamus* vertauschen dürfen: ich habe dieselbe auch Rud. 366, sowie nach ihrer Analogie ebend. V. 75 und 173 *desului* und Trin. 216 *prosului* eingeführt. Andere Belege derselben Ablautung werden sich vielleicht noch in grösserer Zahl aus dem später zu veröffentlichenden handschriftlichen Apparate zum Plautus sowie zu andern Denkmalen der ältern lateinischen Literatur ergeben; für jetzt genüge es darauf hingewiesen zu haben.

Sehr schön ist p. xcix ff. die Existenz der Negation *hau* neben *haud* oder *haut* nachgewiesen; jedoch ist R. in Herstellung derselben im Text des Trinummus wenigstens nicht über die handschriftliche Beglaubigung hinausgegangen; erst zu Bacch. 864 erklärt er vor *d* und *t* immer *hau* schreiben zu wollen. Durch eine vollständige Zusammenstellung aller der Stellen, in denen diese vocalisch auslautende Form durch die Handschriften und Zeugnisse der Grammatiker beglaubigt wird, wird sich ein Princip ergeben, vor welchen Consonanten dieselbe consequent herzustellen ist (die Verbindung *hauscio* stellt Haase zu Reisigs Vorles. S. 280 mit Recht mit den Fällen zusammen, wo das *d* der Praep. *ad* in der Zusammensetzung mit solchen Verben, in denen auf den Anlaut *s* noch ein Consonant folgt, der Euphonie wegen ausgestossen wurde, wie *ascribo ascisco*). So viel wir bis jetzt gesehn haben, steht *hau* sicher vor *d* (Bacch. 506. Mil. 97 in CDa), vor *t* (Most. II, 1, 47. Mil. 293 in Ba. Verg. Aen. X, 599. vergl. p. cccxxv), vor *l* (Trin. 233), vor *s* (Most. III, 2, 96. Pseud. I, 2, 80. Poen. IV, 2, 13), vor *b* (Trin. 462), vor *p* (Stich. 59. 297. 488. Most. III, 2, 105. Rud. 222. Verg. Aen. XII, 76 und in der Inschrift N. 4848 bei Orelli), vor *f* (Mil. 381), vor *m* (Stich. 118. Curc. IV, 2, 26 in B *au male*, d. i. *hau male*. Verg. Aen. III, 610. XII, 506). Somit dürfte das Princip nicht verwerflich sein, dass die Form *hau* vor allen Lingualen und Labialen (also ausser den genannten auch noch vor *n j* und *v*) herzustellen, vor allen Gutturalen dagegen (*g c q r h*) und natürlich auch allen Vocalen immer *haut* zu schreiben sei.

Als Beispiele der euphonischen Einschiebung des *p* hinter *m* vor einem folgenden Consonanten werden p. cii f. aufgeführt *dampnum contempnit* und sogar *antempnae*, über welche Formen

---

*) Vielleicht ist dieselbe alte Form wie in der obigen Stelle des Trinummus, so noch öfter in unsern Handschriften in *cupio* corrumpiert worden: so ist es mir gar nicht unwahrscheinlich, dass Bacch. 57, wo die Handschriften haben: *Egomet aput me quid stulte facere cupias prohibeam* und R. mit Camerarius *si quid* statt *quid* geschrieben hat, vielmehr so herzustellen sei: „Égomet aput me néquid stulte fácere occupias próhibeam“: dass *ne* nach *me* leichter ausfallen konnte als *si* ist klar.

R. weiter bemerkt: „quae si qui non e vulgari pronuntiandi consuetudine ipsius antiquitatis relicta esse, sed codicibus inhaerescere e posteriorum saeculorum barbarie opinantur: qui tandem factum dicent ut, quo qui a barbarie propior codex est, eo illarum quidem asperitatum minus, eo autem plus teneat, quo ab illa est remotior et propius ad antiquitatem recedens?“ Es ist ihm indessen mit dieser Behauptung etwas menschliches begegnet, denn um bei den Plautinischen Handschriften stehn zu bleiben, so ist unter den genannten Wörtern *contempnit* das einzige, das in dieser Form Trin. 323 und Mil. 1236 in B erscheint; *dampnum* und *antempnae* (auch *dampnare* Trin. 829) sind nur aus C und D aufgenommen. Auch erwähnen weder die alten Grammatiker, bei denen von der Einsetzung des *p* hinter *m* vor *s* und *t* vielfach die Rede ist (s. die Zusammenstellung bei Schneider latein. Elementarl. S. 466 ff), irgend ein Beispiel jener Einsetzung vor *n* noch wird dieselbe durch inschriftliche Zeugnisse beglaubigt (vgl. Schneider S. 470). Ich habe deswegen in meiner Textrevision immer *damnum* (aber nicht *antemnae*, sondern *antennae* von *ἀνά* und *tendere* mit Döderlein Handb. der lat. Etym. S. 10) geschrieben, dagegen *contempno* beibehalten, und zwar einestheils wegen der Auctorität des B, anderestheils weil ich die von Curtius sprachvergl. Beiträge I. S. 79 vorgeschlagne Herleitung dieses Wortes von *ταπ-εινός* für richtig und deswegen das *p* in demselben für organisch hielt. Aber gesetzt auch diese Herleitung wäre die richtige (sie wird indessen jetzt von Mommsen unterital. Dialekte S. 286 angefochten, der *contemno* von der Wurzel *τεμ-* ableitet), so hätte ich darum immer noch nicht *contempno* schreiben dürfen, da sich, wie Curtius selbst bemerkt, *temno* zu *tap* verhält wie *somnus* zu *sop(or)* [oder auch zu *ὕπ-νος*], das *p* der Wurzel also vor *n* geradezu in *m* übergegangen ist; so wenig man also *sompnus* irgendwo (ausser etwa in jüngern Handschriften) findet, so wenig ist die Schreibart *contempno* zu billigen, statt der sich auch *contemnam* Stich. 305 in sämtlichen Plautinischen Handschriften richtig findet; man vgl. noch Wagners Orthogr. Verg. p. 422, der bemerkt, dass von der Schreibung *contempnunt* ausser einer einzigen Stelle sich in den ältesten Handschriften des Vergilius keine Spur finde. Was die andere von Curtius angeführte Analogie „*damnum* zu *δαπ(άνη)*“ betrift, so ist diese wol nicht mehr stichhaltig, da *da-mnum* vielmehr mit Mommsen a. a. O. S. 248 für eine Participialbildung = *quod datur* anzusehn ist (eigentlich *da-menum*, wie *uort-u-menus*, *uortumnus* = *qui uortitur*; vgl. dazu Ritschl im Museum für Philol. VII. S. 314 f. Anm.). Uebrigens hat in Betref der Schreibung dieses Wortes *damnum* R. selbst seine Ansicht bereits reformiert: denn Bacch. 66. 67. 117. 1032. 1103 sehn wir *damnis damnum* u. ä. im Text, obgleich in CD zum Theil auch hier die Formen mit eingesetztem *p* stehn. Gelegentlich bemerke ich hier noch, dass ich den Na-

men des Gottes, den ich Trin. 820 mit Bergk Comm. de Trin. p. XIII statt des handschriftlichen *neptuni* hergestellt habe, nicht hätte *Portumno* schreiben dürfen, sondern *Portuno*, da diese Form nicht allein durch Inschriften (N. 1585 und Bd. II. p. 397 der Orellischen Samlung; die unter N. 1586 zusammengefassten, in denen PORTVMNO steht, sind von Ligorius gefälscht), sondern auch durch die Handschriften fast überall beglaubigt wird; s. Varro de ling. Lat. VI, 19. Cic. de nat. deor. II, 26, 66. Ovid. Fast. VI, 547. Verg. Aen. V, 241 und daselbst Servius. Fest. Pauli p. 56, 5. 243, 1. Schol. Veron. Verg. p. 95, 12 Keil (auch bei Probus in Verg. p. 45, 1 hätte Keil aus dem Parisinus *Portunum* in den Text setzen sollen).

Die p. CIV dem Plautus vindicierten Formen *rusum prosus susum* finden sich auch sonst in guten Handschriften, so namentlich bei Cicero: *rusus* hat der Mediceus in den Epist. ad Fam. IX, 9, 3. XI, 10, 4; *prosus* der Gudianus 294 (saec. X) von erster Hand Tusc. II, 19, 45; *prossus* (d. i. gleichfalls *prosus*) derselbe ebend. I, 5, 11; auch de fin. III, 10, 34 weist die Corruptel des Erlangensis *risus* vielmehr auf *rusus* als auf *rursus*. So auch *rusum* bei Gratius Cyneg. 244, *introsum* ebend. 431. In dem Zeitalter der Antoninen scheint die Schreibweise dieser Wörter ohne *r* auch wieder die herschende gewesen zu sein, wie Mais Index orthographicus zum Fronto zeigt. Vgl. auch Schneiders lat. Elementarl. S. 471 f.

Nachträge zu diesem die Orthographie behandelnden Capitel werden sich aus den übrigen Stücken noch in grösserer Zahl ergeben. Aus dem Trinummus selbst hat schon Bergk a. a. O. S. 1127 die in V. 11 aus A herzustellende Form *uociuas auris* nachgewiesen, die um so weniger übersehen werden durfte, als auch Cas. prol. 29 B *aures uociuae* bietet*). Ferner ist im Mil. 390. 391. 401. Bacch. 897 aus den Handschriften die durch Festus Pauli p. 28 M. und durch Priscian. p. 562 P. beglaubigte Form *auscultari* statt *osculari*, Mil. 852. 856. Bacch. 305 *cassare* statt *quassare* aufgenommen worden. Auf die der Theorie der ältern Grammatiker entsprechende Orthographie des Wortes *maiiores* in A Trin. 632 (ebenso *aiiebas* Trin. 428 in A, wie die von R. zu diesem Verse angemerkten Schriftzüge von Schwarzmann wirklich gelesen worden sind; ferner *eiia* Bacch. 630 in B,

---

*) Zu den beiden von Bergk beigebrachten inschriftlichen Zeugnissen für VOCATIO statt *uacatio* und VOCVAM (übrigens steht dieses nicht in N. 4860, sondern in N. 4859 bei Orelli) kann ich noch ein handschriftliches hinzufügen: bei Nonius p. 436 lautet das Ciceronische Fragment in dem oben erwähnten Bambergensis so: „M. Tullius ad Caesarem iuniorem lib. II [nicht I]: *quo* [schr. *quom*] *mihi et Filippo uocationem das, bis gaudeo: nam et praeteritis ignoscis et concedis futura*"; die übrigen Handschriften und die Ausgaben haben *uacationem*.

dies beiläufig ein Beweis dass das *i* in dieser Interjection wie in *heia* consonantischer Natur ist) hat gleichfalls schon Bergk S. 1140 hingewiesen (vgl. auch Schneiders lat. Elementarl. S. 277 ff. Wagners Orthogr. Verg. p. 442 f.). Ebenso glaube ich in den Schreibungen des B Bacch. 105 *kalet* und 309 *karissumus* (dies auch Men. I, 1, 30) alte Ueberlieferung zu erkennen, vgl. Quinctil. I, 7, 10 „quidam eam (literam K), quotiens A sequatur, necessariam credunt": Wagner a. a O p. 444 *). — Als Beitrag zu der viel besprochnen, aber wol nie zur Entscheidung kommenden Frage über *arcesso* und *accerso* (die Literatur am vollständigsten bei Ellendt zu Cic. de Orat. II, 27, 117) hier die Bemerkung, dass jene Form Mil. 480 (und zwar hier wie Stich. 196. 266. 267. 327 auf die alleinige Auctorität des A), Bacch. 354. 796. Stich. 150. 676, die andere (*accerso*) Mil. 70. 975. 1185. 1283. 1296. Bacch. 424 im Text steht. Ich kann mich nicht enthalten hier auf das von Jahn zu Pers. 2, 45 angeführte Factum aufmerksam zu machen, dass im Kalend. Praenest. pr. Non. April. steht: MATER. MAGNA. EX. LIBRIS. SIBVLLINIS. ARCESSITA, während die Florentiner Handschrift des Varro de ling. Lat. VI, 15 von derselben Begebenheit schreibt: *ex libris Sibyllinis accersita*. Dies Verhältnis zusammengehalten mit der oben erwähnten Erscheinung, dass in fünf Plautinischen Versen A allein *arcesso* erhalten hat, während alle übrigen Handschriften *accerso* bieten, dürfte wol geeignet sein das Verfahren desjenigen, der einmal eine consequente Orthographie durchführen will, immer *arcesso* zu schreiben, zu rechtfertigen, zumal diese Form auch von Seiten der ratio die einzig richtige zu sein scheint: *arcesso* ist nemlich zusammengesetzt aus *ar*, der alten auch sonst hinlänglich beglaubigten Form der Praep. *ad*, und *cesso*, welches sich zu *cieo* oder *cio* verhält wie *capesso facesso lacesso* zu *capio facio lacio*.

Mit dem zehnten Capitel (p. CXV ff.) beginnen die Grundzüge eines Systems der Plautinischen Prosodik und Metrik, welches System selbst R. später vollständiger ausgearbeitet zu veröffentlichen verspricht. Nach einer scharfen aber gerechten Geisselung der bisherigen uncritischen und unwissenschaftlichen Behandlung dieses Gegenstandes erörtert R. zunächst die Frage über den Einfluss der Position. Bekanntlich hatte Bentley in seinem Schediasma de metris Terentianis für den ersten Fuss

---

*) Führen nicht auch Mil. 745 die Varianten der Bücher *introuxi* in C und *introduxi* in den übrigen vielmehr auf die Schreibung *instrouxi* als auf *instruxi*, was R. aus A in den Text gesetzt hat, und hätte jenes nach den von R. befolgten Principien nicht ebenso gut aufgenommen werden müssen wie anderswo *summeis liteis noctcis* u. ä.? Vgl. indessen über die Geltung des OV in der ältern lateinischen Schrift jetzt Mommsen unterital. Dialekte S. 217 f.

der iambischen Verse eine grössere Freiheit in Vernachlässigung der Position in Anspruch genommen: diese leugnet R. für die Plautinische Verskunst gänzlich und weist zugleich an mehreren Stellen des Terentius nach, wie jene Licenz auch dort mit Leichtigkeit wegzuschaffen sei. Wirkliche Vernachlässigung der Position sei bei Plautus nur in sehr wenigen eng begrenzten Fällen zuzugeben und zwar im Inlaut zunächst in den durch den häufigen Gebrauch abgeschlifnen Wörtern *ĭlle ĭste ĕsse ĕccum* und (seltner) *ĭpse* (letzteres ausser den angeführten beiden Versen des Trinummus z. B. noch Amph. 415. Capt. 279. 292. Mil. 1145. Curc. I, 3, 14. Cas. II, 8, 56. Poen. IV, 2, 23). Ausserdem sei die Position des doppelten *l* wie in *ĭlle*, so in manchen längern Wörtern, wie *simĭllumae sátĕllites supĕlléctile éxpapĭlláto* und zwar durch den Einfluss des Accents vernachlässigt worden. Als diesen Verkürzungen analog vertheidigt R. p. CXXIII auch die Verkürzung der Mittelsilbe in *Philĭppi* und *Philĭppei*, warnt dagegen p. CXXV f. sehr ernstlich davor, nicht nach Analogie von *ĭste* und *ĕsse* auch die Mittelsilbe in *dedisti* und *dedisse* als kurz anzunehmen und zwar mit vollem Recht, da das *i* in diesen Formen, wie die erste Person *dedī* zeigt, eine Naturlänge ist. Dennoch kann ich die Aenderungen, die R. in Folge dieser dem Princip nach richtigen Bemerkung in mehreren Versen vornimmt, nicht gut heissen und halte einen andern von Bergk a. a. O. S. 1129 f. vorgezeichneten Ausweg für richtiger, um den durch *dedisti dedisse* und *dedit* in mehreren Versen bereiteten Schwierigkeiten zu entgehen (*dedi* übrigens bleibt hier aus dem Spiele, da die Verkürzung von dessen Endsilbe trotz der Naturlänge, wie sich unten ergeben wird, ganz in der Ordnung ist). Betrachten wir zuerst noch einmal die Verse, in denen *dedit* nach der handschriftlichen Ueberlieferung so steht, dass es, wenn es zweisilbig gesprochen werden sollte, trotz des folgenden Consonanten die letzte Silbe verkürzen müste: es ist der von R. p. CXXV angeführte Vers Most. III, 1, 115 (für Asin. IV, 1, 7, welchen Vers R. p. CCCXXV nachträglich beibringt, wird sich unten eine andere Emendation als nothwendig ergeben), ferner Trin. 902. Rud. 1171:

Set árraboni has dĕdit quadragintá minas.
Áb ipsone istas áccepisti? E mánibus dĕdit mi ipse ín manus.
Ét bulla aureást pater quam dĕdit mihi natalí die.

Aus diesen Versen zusammengehalten mit Trin. 129. Men. IV, 3, 15. Amph. 761. Pseud. IV, 2, 33:

Dedistíne hoc facto ei gládium qui se occíderet?
Túte ultro ad me détulisti, dĕdisti eam donó mihi.
Dĕdisse dono hodié qua te illi dónatum esse díxeras.
Nómen est. Scio iám tibi me récte dĕdisse epístulam.

geht wol zur Genüge hervor, dass Bergks Ansicht, man habe das Perfectum *dedi* so rasch ausgesprochen, dass die Reduplication mit der Stammsilbe verschmolzen sei, die unzweifelhaft

richtige ist. Absichtlich habe ich aus obiger Reihe die beiden Verse Trin. 127 und Curc. II, 3, 66 weggelassen, da diese aus andern Gründen als wegen der metrischen Schwierigkeit des *dedisti* von R. emendiert worden sind; indessen habe ich in meiner Epist. crit. p. XIII für den letztern der beiden genannten Verse auch eine Fassung vorgeschlagen, in der *Dedistin* zweisilbig bleiben würde (vgl. dazu Stich. 565 f.). Dagegen trage ich kein Bedenken ein einsilbiges *dedit* Bacch. 532 herzustellen: „Sét ueniam mihi quám grauate dédit pater de Chrúsalo“; so wird an der handschriftlichen Ueberlieferung weiter nichts geändert als *dedit pater* statt *pater dedit*, während Hermanns Herstellung dieses Verses, die auch R. p. CLVIII angenommen hat, bei weitem gewaltsamer ist. Ferner ziehe ich hierher Men. III, 2, 43 „Pallam ístanc hodie eámque dèdisti Erótio“, in welchem Verse *dedisti* nothwendig zweisilbig gesprochen werden muss nach der von R. selbst in der Vorrede zum Miles p. XXII angedeuteten durchaus richtigen Beobachtung, wonach „anapaestum ars vetuit binorum vocabulorum consociatione fieri, quorum prius in media anacrusi finiretur.“ Auch in dem baccheischen Tetrameter Poen. I, 2, 13 „Eaé nos lauándo, eluéndo operam dèderunt“ möchte ich *dederunt* lieber als Spondeus denn als Anapaest gemessen wissen. Zum Schutz des handschriftlichen *detulisti* in dem obigen Vers der Menaechmen, welches R. in *tetulisti et* ändern wollte, verweise ich auf I, 2, 60. II, 3, 42. IV, 1, 3. 2, 37. 89. V, 2, 56 desselben Stücks und Asin. V, 2, 2. 35. Auch in Trin. 129 wird die Wahrscheinlichkeit dafür, dass *facto* Glossem sei, wie R. nach Bothes Vorgang angenommen hat, geringer, wenn man die Stelle im Text selbst nachschlägt und findet, dass Ritschls Angabe in den Proleg. „cum *facto* sit in A, *pacto* in reliquis“ auf einem Versehn beruht (durch Verwechslung mit V. 649 entstanden), indem die guten Bücher alle in *facto* übereinstimmen, welches die Itali correctores in *pacto* geändert haben, aber ohne ausreichenden Grund, vgl. Asin. V, 2, 12. Epid. I, 2, 6. Uebrigens dürfte diese Eigenthümlichkeit der Aussprache von *dedi* wol auf das Simplex zu beschränken sein: von Compositis, auf die man dieselbe auszudehnen geneigt sein könnte, wüste ich augenblicklich kein anderes Beispiel als *perdidi* Rud. 222, welcher Vers nach der schönen Ergänzung Ritschls im Museum f. Philol. V. (1847) S. 145 so lautet: „Íta res sordent: uítae hau parco: pérdidi spem qua me óblectabam.“ Hier könnte man allerdings vermuten, dass *perdidi* zweisilbig zu sprechen wäre; aber der Vers ist ein trochaeischer Octonarius, und dass für diese Versgattung Licenzen gestattet waren, die in den Versmassen des Dialogs geradezu unerhört sein würden, ist sicher; wie also z. B. Rud. 961 in einem trochaeischen Octonar *censeo*, Mil. 1023 in einem anapaestischen Tetrameter *huiusmodi*, ebend. 1024 *maxume*, 1031 *impera*, 1043 *dignior*, Pseud. II, 1, 1 *prospere* (sämtlich

eigentlich cretische Wortfüsse) als Dactylen gemessen sind (noch mehr andere Beispiele unten), so glaube ich dieselbe Freiheit auch für *perdidi* in jenem Octonarius in Anspruch nehmen zu dürfen. Sollte dies aber dennoch als unmöglich erscheinen, so bliebe immer noch, eh man zur zweisilbigen Aussprache seine Zuflucht nehmen müste, der Ausweg offen, „pérdidi spem qua óblectab a r“ zu corrigieren.

Als weitere Fälle von Vernachlässigung der Position innerhalb eines Wortes zählt R. p. CXXVI die Wörter *ĭnde* [nebst *perĭnde* Stich. 520] *ŭnde ĭntus ĭnter nĕmpe ŏmnis* auf und belegt die Verkürzung der ersten Silbe in denselben durch eine reiche Sammlung von Beispielen, die zum grössten Theil critisch besprochen werden. Nach Analogie von *ĭnter* gibt R. auch für die erste Silbe von *ĭnterim* und einigen Compositis wie *ĭnterpellatio* (Trin. 709) die Verkürzung zu und fasst dann das Resultat dieser ganzen Untersuchung in folgenden Worten zusammen: „neglecta in media voce vis positionis et paucorum vocabulorum bisyllaborum certis exemplis continetur, et illorum ita comparatorum ut nec tres unquam corripiantur sed tantum binae consonantes, et harum altera, si a *st* et geminatis discesseris, soleat liquida esse.“ Zwischen zwei Wörtern findet nach R. Vernachlässigung der Position nur in zwei Fällen statt, nemlich bei Apocope der Fragpartikel *ne*, wie in *ítăn tandem*, *hábĕn tu id aurum*, und bei den Pronominen *hic* und *hoc* vor einem mit *qu* anlautenden Worte (nach Analogie von *ĕccum*) und zwar auch nur im Anfang der Verse. Ich beschränke mich hier auf diese einfache Relation über Ritschls Ansichten, da ich in dieser ganzen Frage über die Vernachlässigung der Position in wesentlichen Punkten zu andern Resultaten gelangt bin, deren Begründung ich mir, da sie hier einen unverhältnismässig grossen Raum in Anspruch nehmen würde, für einen andern Ort vorbehalte.

Das eilfte Capitel (p. CXL ff.) handelt von der Ecthlipsis oder Syncope. Eine Reihe zweisilbiger Nomina und Partikeln von iambischer oder pyrrichischer Messung, die zwischen ihren beiden Vocalen éinen Consonanten und zwar eine Liquida haben, ist in der Plautinischen Sprache oft einsilbig gesprochen worden: so *bonus malus manus senex domus* in allen ihren zweisilbigen Formen, *fores* nebst *foris* und *foras*, *colos amor soror erum* nebst *eri* und *ero*, *merum uiro* u. a. (ich füge noch *parum* hinzu, vgl. Trin. 661. Mil. 695); ferner *simul* oder in archaistischer Schreibung *semul*, *tamen* (jedoch möchte diese Partikel jetzt wol aus der Reihe zu streichen sein, da sich dafür überall, wo das Metrum die Einsilbigkeit verlangt, die durch A Stich. 44 beglaubigte Form *tam* herstellen lässt, s. meine Epist. crit. p. xv), *enim* (sehr schön wird die einsilbige Aussprache dieser Partikel durch das Oskische bestätigt, wo sich nach Bergks Bemerkung a. a. O

S. 1130 neben *inim* auch *in* findet [s. Mommsen unterital. Dialekte S. 264], so dass das Wort im Lateinischen einsilbig wol wie *em* gelautet haben werde), *semel* (vgl. Capt. 757 „Satís sum sèmel decéptus: speraui miser“: denn so muss accentuiert werden, nicht „Satis súm semél decéptus . .“) und ausserdem noch zwei andere Partikeln, die freilich keine Liquida, sondern eine Muta als Inlaut haben, deren Einsilbigkeit aber doch durch eine zu grosse Zahl von Versen ausser Zweifel gesetzt wird: *aput* und *quidem*. Die letztere Partikel kann sogar, wenn ein vocalisch anlautendes Wort darauf folgt, so gänzlich elidiert werden, dass weiter nichts als *q'd'* davon übrig bleibt, so Trin. 58 „Dum quidem hércle tecum núpta sit, sané uelim“ (vgl. auch p. CCCXXVII). Nun warnt R. p. CLIV davor hierin nicht zu weit zu gehn und z. B. Trin. 559 (nicht 569) die handschriftliche Lesart „Meus quidem hércle numquam fíet . .“ vertheidigen zu wollen. Ich gestehe aber wirklich zwischen den angeführten beiden Versanfängen keinen so grossen Unterschied zu finden (der eine ist spondeisch, der andere entweder anapaestisch, wenn von *meus* der Auslaut abgeworfen wird, oder gleichfalls spondeisch, wenn *meus* einsilbig gesprochen wird), dass ich die Lesart aller Handschriften (A mit eingeschlossen) darum verwerfen möchte. Es finden sich der Beispiele von einer für unser Ohr sehr harten Verschluckung des einsilbigen *quidem* auch sonst genug. Auf Bacch. 1169 „Non hómo tu quidem es qui istóc pacto . .“ und 1204 „. . Quam quidem áctutum emoriámur“ will ich als auf anapaestische Verse kein besonderes Gewicht legen; aber man vgl. z. B. Rud. 322 „Eum quidem ád carnuficemst aéquius . .“ Capt. 866 „. . Míhi quidem essurio, nón tibi.“ Cist. I, 1, 45 „Haec quidem écastor cotídie . .“ Asin. IV, 2, 8 f. „Iam quidem hércle ad illam hinc íbo, quam tu própediem || Nisi quidem ílla ante occupássit te, ecfligés scio.“ Poen. I, 2, 103 „Ýt tu quidem huius oculós inlutis . .“ Epid. I, 1, 89 „Tú quidem antehac aliís solebas . .“ I, 2, 8 „Iám istoc probior és meo quidem animo, quóm in amore témperes.“ II, 2, 18 „Ét ego Apoecidés sum: Et ego quidem sum Épidicus . .“ (wo ich gar nicht gewillt bin *Et equidem* zu corrigieren). Mil. 158 „Míhi quidem iam arbitrí uicini . .“ wo ich es auch nicht billigen kann, dass R. *iam* getilgt hat. Stich. 4 „Quorúm quidem nos negótiis . .“ eine Emendation statt des unmöglichen handschriftlichen *Quorumque nos*, die R. selbst vorgeschlagen, aber als „duriusculum“ verworfen hat: ich halte sie für entschieden richtig.

Mit besonderm Nachdruck wird hervorgehoben, dass diese Ecthlipse oder Syncope nur auf Nominalformen und Partikeln Anwendung erleide, durchaus nicht auf Verbalformen: alle die Stellen, in denen man *uelis uoles uolunt* u. dgl. früher einsilbig angenommen hat, werden von R. p. CXLVIII ff. beseitigt (auf einige derselben werde ich unten zurückkommen). Dagegen ist jene

Freiheit auf mehrsilbige Derivata der oben genannten zweisilbigen Nomina und Adverbia ausgedehnt worden: so können *maleficium beneficium domicilium* viersilbig, *senectus* zweisilbig gesprochen werden. Einen ähnlichen Einfluss wie in den genannten Wörtern die Liquidae übt in andern der Hauchlaut *u:* wo diesem nemlich ein kurzer Vocal vorausgeht (ausnahmsweise auch ein langer, wie in *nauem* und *obliuisci*, s. Ritschls Anm. zu Mil. 1359), hat er die Kraft die vorhergehende Silbe mit der folgenden zu éiner zu verschmelzen: so werden *boues Iouis* u. ä. einsilbig, *iuuentus* zweisilbig, *auonculus* dreisilbig, *cauillatio* viersilbig (gleichsam *caullatio*). Vereinzelt steht die Syncope in *ministremus* und *magistratus*, deren dreisilbige Aussprache (*minstremus*, nicht wie R. meint *m'nistremus*, und *maistratus*) von Bergk a. a. O. S. 1130 f. gleichfalls aus dem Oskischen gerechtfertigt wird *). Denselben Einfluss wie *u* in den oben genannten Wörtern äussert *i* in *eius cuius huius*, die ebenso oft einsilbig wie zweisilbig gebraucht werden. Endlich hat die äusserliche Aehnlichkeit mit *aput* auch bei *caput* einigemal einsilbige Aussprache bewirkt. Hiermit ist aber auch der Kreis dieser Gattung von Licenzen geschlossen: dass *pater* und *patrem* nicht einsilbig gebraucht worden sind, weist R. durch gründliche Critik der dafür beigebrachten scheinbaren Beweisstellen nach, und was sonst noch von dergleichen Licenzen angeführt werden könnte, ist entweder unsicher oder aus freiern Versmassen entlehnt.

Das zwölfte Capitel (p. CLIX ff.) handelt von der Synizesis oder Synaeresis, d. h. der Verschmelzung zweier Vocale

---

*) Im Oskischen nemlich ist *minstreis* (wofür auch *mistreis* vorkommt) = *minoris* und *mais* = *magis* (vgl. Mommsen a. a. O. S. 280. 275). Bergk verweist noch auf die Analogie von *fenestra fenstra festra*; ich füge noch hinzu *monestrum monstrum mostrum:* denn die letzte Form wird durch *mostellum mostellaria* belegt, auch sind die Varianten in B *mostra* Trin. 948, *praemostro* Trin. 342, *commostras* Merc. V, 2, 53 sicherlich keine blossen Abschreibersünden, und dass *monstrum* aus *monestrum* von *moneo* gebildet sei, ist einerseits an sich sehr wahrscheinlich, andrerseits wird es durch Fest. p. 138 ausdrücklich überliefert. Vielleicht thut man also wol, z. B. Stich. 689 geradezu *minstremus*, Epid. III, 3, 37 *adminstraret* zu schreiben, wie ich gar kein Bedenken getragen habe, Mil. 379 und Rud. 88 die Form *fenstra* in den Text zu setzen, da 1) das Metrum die zweisilbige Form verlangt, 2) die genannte Form nach Analogie von *monstrum* durchaus regelrecht gebildet ist und 3) die an den beiden angeführten Stellen und Cas. I, 1, 44 (ausser welchen das Wort bei Plautus gar nicht vorkommt) in den Handschriften überlieferte vulgäre Form *fenestra* vielmehr auf *fenstra* als auf das durch Festus Pauli p. 91 beglaubigte und von Bentley zu Ter. Heaut. III, 1, 72 empfohlne *festra* hinweist.

in einen Laut innerhalb eines Wortes. Die gewöhnlichsten und durch den gleichen Gebrauch anderer Dichter bereits constatierten Fälle dieser Art, wie *dein dehinc deorsum praeut quoad coire antehac* u. s. w. werden nur beiläufig erwähnt, genauer dagegen die der Plautinischen Sprache eigenthümlichen Fälle erörtert. Synizese des Vocals *i* mit einem folgenden findet sich in den Versmassen des Dialogs nur in *dies* mit seinen zweisilbigen Casus, *diu* mit *diutius* und *trium*, sowie in der einzigen Verbalform *scio* nebst *sciam scias sciat scies sciet* u. s. w. und seinem Compositum *nescio* (p. CLXVII), mit einem vorausgehenden Vocal in *ais ait* und *aibam*. Die Einsilbigkeit von *scio* wird schon von den alten Grammatikern Charisius p. 6. Diomedes p. 430. Marius Victorinus p. 2472 P. berichtet und erwähnt, dass manche dann hätten *sco* sprechen wollen (vgl. Bergk a. a. O. S. 1130 Anm.). Ob aber dieses einsilbige *scio* vor einem Vocal gänzlich habe elidiert werden können, möchte ich doch bezweifeln; einige Beispiele aus dem Trinummus werden durch R. p. CLXIII beseitigt; Men. IV, 3, 3 ist die handschriftliche Wortstellung „Scín quid est quod ego ád te uenio? Scío ut tibi ex me sít uolup" aus einem andern Grunde zu rechtfertigen (aus demselben hätte auch Mil. 1366 „Scío et perspexi saépe . . " nicht angetastet werden dürfen); Capt. 71 dagegen ist umzustellen: „Scio díctum apsurde . ." In freiern Metren, wie Octonarien und Anapaesten, kommen auch noch andere Synizesen vor, wie zweisilbiges *otio gaudium filio filiam* u. ä. (ich habe danach auch *praemium* in dem baccheischen Tetrameter Amph. 648 zweisilbig zu messen gewagt); von den Versmassen des Dialogs aber sind solche Licenzen durchaus fern zu halten, sowol in Nominal- als auch in Verbalformen. *Audibam* und *scibam* können natürlich nicht als Ausnahmen angeführt werden, da hier das *e* schon bei der Formbildung mit dem kurzen Auslaut der Wurzel in *ī* contrahiert worden ist (vergl. Curtius sprachvergl. Beitr. I. S. 290 ff.); das zweisilbige *sarriunt* Capt. 663 wird durch die sonsther beglaubigte Schreibung *sāriunt* entfernt, welche sich, was ich hier beiläufig mit bemerke, bei Nonius p. 7, wo jener Vers der Captivi citiert wird, in dem codex Bambergensis geradezu erhalten hat (auch bei Varro de ling. Lat. V, 134 führt das *sarcendo* der Handschriften vielmehr auf *sariendo* als auf *sarriendo*, wie in unsern Texten steht). Alle übrigen scheinbar entgegenstehenden Stellen sind corrupt: dahin gehört auch Mil. 69, in welchem Verse R. p. CLXIV das zweisilbige *ambiunt* zu rechtfertigen gesucht hat, aber jetzt gewis nicht mehr aufrecht zu erhalten gewillt ist, nachdem Fritzsche in der Vorrede zum diesjährigen Rostocker Sommercatalog p. 4 ebenso leicht als sicher emendiert hat „. . óraut ambae et ópsecrant." Ausser *i* bilden noch Synizese die Vocale *e* und *u*: ersterer in *deus meus* und allen hierher gehörigen Formen von *is* und *idem*, so wie vom Verbum *eo* (aber nur vom Simplex, das einzige Beispiel von einem

Compositum, ein dreisilbiges *transeuntem* Mil. 676 ist in der Ausgabe dieses Stückes beseitigt); letzterer in *duellum tuus suus duo quattuor puer puella* und in *fui* nebst den dazu gehörigen Formen ohne *r* auser *fuere*.

(Der Schluss dieses Artikels folgt im nächsten Heft.)

Weilburg. *Alfred Fleckeisen.*

Zur Frage über die Reform der Gymnasien. Von Dr. *Carl Gustav Heiland*, Oberlehrer am königlichen Domgymnasium zu Halberstadt. Halle 1850. 108 SS.

„Die vorliegende Schrift ist vom Standpunkte der Reaction geschrieben. Sie reagirt gegen den pädagogischen Radicalismus, der, von den Stürmen des Jahres 1848 getragen, in der Gymnasialpädagogik tabula rasa zu machen und die Anerkennung der Revolution auch im Gebiete des höheren Schulwesens durchzuführen bemüht ist.“ „Jetzt, heisst es zu Anfang der Schrift weiter, nachdem sich die Stürme etwas gelegt und die Dämonen der Revolution gebändigt oder zur Besonnenheit zurückgeführt sind, dürfte der Zeitpunkt gekommen sein, dem Positiven in der Gymnasialbildung das Wort zu reden und die ehrwürdigsten Institutionen unserer Vorfahren gegen die von einer irregeleiteten Zeitrichtung getragenen und Oberflächlichkeit der Bildung, sowie Frühreife des Charakters erstrebenden Bewegungen der modernen Reformatoren in Schutz zu nehmen. Ohne Ahnung der geheimnissvollen Kraft und Bedeutung und des positiven Kernes, den alles geschichtlich Ueberlieferte in sich trägt, beeifert man sich vom Standpunkte abstracter Theorien und Principien aus das Alte in Trümmern zu schlagen, und unbekümmert, ob das neue Experiment gelingen werde, nach trotzigem Bruche mit der Vergangenheit ein neues Gebäude auf neuer Grundlage aufzurichten.“ So sehr man auch mit dem Verf. in allen den wichtigen Fragen, die er in dieser Schrift zur Sprache bringt, einverstanden sein mag, so sehr man auch den warmen Eifer, das Geschick und die Sachkenntniss, mit denen er jene Fragen erörtert, anerkennen muss, so wenig wird sich doch der unbefangene Leser einer gewissen Missstimmung über den von hohem Selbstgefühl und von nicht zu billigender Geringschätzung gegen Andersdenkende getragenen Ton erwehren können, mit dem der Verf. gegen seine Gegner zu Felde zieht. Will man eine Versöhnung zwischen den gegenwärtig auf dem Gebiete der Pädagogik mehr als je auseinandergehenden Ansichten — und wer wollte diese nicht? — so ist es vor Allen die Aufgabe und Pflicht derer, die es unternehmen, zur Lösung der obschwebenden Fragen beizutragen, dass sie den gegnerischen Standpunkt ebenso wie den eigenen möglichst

unbefangen auffassen und der Wahrheit gemäss darstellen. Hr. H. hat dies nicht durchweg gethan. Ohne es stark urgiren zu wollen, dass es nach den einleitenden Worten seiner Schrift den Anschein hat, als meine er der Erste und Einzige zu sein, der „nach den Stürmen des Jahres 1848 dem Positiven in der Gymnasialbildung das Wort rede", was doch in diesem und im vorigen Jahre in Zeitschriften und Monographien in ebenso energischer als mannigfaltiger Weise bereits von Anderen geschehen ist; so zeigt es doch nicht von einer sine ira et studio gehaltenen und humanen Auffassung des Realismus und verwandter Richtungen, wenn uns deren Vertreter sammt und sonders in einem Lichte vorgeführt werden, das unmöglich das richtige und wahre ist, wenn wir sie uns nicht sämmtlich als Leute denken wollen, die mit der Vergangenheit, weil sie sie nicht kennen, trotzig gebrochen und nun oberflächlich und blind ins Blaue hinein theoretisiren. Dass es auch solche giebt und immer gegeben hat, wer wollte es leugnen? Doch verlohnte es wohl kaum der Mühe, gegen diese mit solchem Aufwand von Zeit und Kraft den Kampf zu beginnen; wogegen diejenigen Männer, die, mit Erfahrung und gediegenen Kenntnissen ausgestattet, durch langes Nachdenken zu der Ueberzeugung gekommen sind, dass es ausser dem Wege, den bisher die Gymnasien verfolgt haben, noch einen andern giebt, um zu einer wahrhaft menschlich-edlen Bildung zu gelangen, in anderer Form und zum Theil auch mit anderen Gründen widerlegt werden mussten. Das Princip, das dem Realschulwesen zu Grunde liegt, hat unstreitig — denn es ist Thatsache, wie die zahlreich bestehenden und stark besuchten Anstalten der Art beweisen — in dem Zeitbewusstsein, als dessen Vertreter wir nicht etwa die oberflächlichen und tabula rasa machenden Köpfe betrachten, tiefe Wurzel geschlagen, und darum hat es jedes Falls historische Berechtigung. Ob diese Berechtigung auch eine innere und im Wesen der Sache begründete ist, darüber muss und wird die Zeit entscheiden. Wer aber in der Gegenwart jenes Princip bekämpfen und als nichtig darlegen will, an den ergeht die unerlässliche Forderung, dass er es nicht blos an seinen letzten Spitzen und Auswüchsen, sondern in seinem Kern und innersten Wesen angreife. Dass dieser Forderung Hr. H. nicht vollständig genügt hat, ist um so mehr zu bedauern, als der günstige Eindruck, den die grosse Wärme und die sittliche Energie, mit welcher der Verf. für eine tüchtige, nicht ohne gründliche classische Studien zu gewinnende Bildung streitet, bei dem Leser zurücklässt, durch jenen Mangel sehr merklich geschwächt wird. Begnügen wir uns vorläufig mit diesen allgemeinen Bemerkungen, die im Verlaufe unserer Beurtheilung ihre specielle Erörterung finden werden, und wenden wir uns sogleich zur Betrachtung des Inhalts der XXV Abschnitte, in welche die Schrift zerfällt. Der Verf. erklärt zunächst den Standpunkt der einseitigen Humanisten, der

neueren eben sowohl als der älteren, für überwunden. Den Letzteren war die Kenntniss des classischen Alterthums das einzige höhere Bildungsmittel und als solches Selbstzweck; die Ersteren hielten, indem sie von dem vielfach missverstandenen und einseitig aufgefassten Begriffe formaler Bildung ausgingen, die Alterthumsstudien als das beste Mittel für eine allseitige Ausbildung der geistigen Kräfte fest. Vielmehr bildeten beide erst, jene materielle Erkenntniss des Alterthums und die aus den classischen Studien gewonnene formale Bildung in ihrer wahrhaften Vereinigung den letzten Zweck des Gymnasiums, dessen Aufgabe gegenwärtig darin bestehe, dass es mit einer höheren Menschenbildung die allgemeine Vorbildung für die höheren wissenschaftlichen Studien auf nationaler christlicher Grundlage zu gewähren habe. Was dazu nöthig sei, ein solches Ziel zu erreichen, dass die vernünftigen Forderungen der Zeit erfüllt werden, das, sagt der Verf., hat in Preussen die Umsicht und Weisheit der Behörden immer gewährt. Eine gesunde Pädagogik erfordere nämlich, dass der deutsche Jüngling dieselben Bahnen durchwandele, welche das deutsche Volk gegangen sei; die Hauptfactoren aber, durch welche unser Volk auf den gegenwärtigen Standpunkt der Cultur erhoben sei, wären: das Christenthum, das classische Alterthum, die eigene Litteratur, die Litteratur der modernen Völker und die Wissenschaft von der Natur. Die Concentration aller dieser Bildungsstoffe bilde die christlichgermanische Weltanschauung, in der sich der Geist der neuen Zeit ebenso charakteristisch ausgeprägt habe, wie in der griechisch-römischen der antike. Wenn sich in dieser Weltanschauung somit alle wahrhaft menschliche Bildung und das gesammte Resultat der gesellschaftlichen Entwickelung der Menschheit vereinige, so gehöre das gerade zur Haupteigenthümlichkeit des deutschen Volksgeistes, dass in ihm das Allgemein-Humane mit dem Individuell-Nationalen wesentlich zusammenfalle. — Hier zunächst dürfte die Deduction des Verf. von Seiten der Gegner einen wesentlichen Einspruch erfahren. So sehr sie ihm zugeben werden, dass die genannten Elemente die Hauptfactoren deutscher Bildung sind, so nachdrücklich werden sie hervorheben, dass die Cultur der übrigen Völker Europa's aus denselben Elementen erwachsen ist. Das Christenthum, das classische Alterthum, die eigene Litteratur, die anderer modernen Völker und die Naturwissenschaft sind auch die Factoren der französischen, der englischen und der holländischen Nationalbildung. Das Allgemein-Humane können diese Nationen also mit gleichem Rechte und in demselben Sinne in Anspruch nehmen als die deutsche. Darin also kann die „Haupteigenthümlichkeit des deutschen Volksgeistes“ nicht zu suchen sein; sie liegt vielmehr darin, wie unser Volksgeist jene Mächte auf seine Individualität hat einwirken lassen, und darin, wie diese Einwirkung im Laufe der Zeit unsere nationale Eigenthümlichkeit bestimmt hat.

Nun hat zwar allerdings keine Nation das Christenthum so innerlich und so ideell aufgefasst als die deutsche, und kein anderes Volk hat das classische Alterthum so tief und so gründlich erschlossen und ausgebeutet; daher denn auch aus unserer Mitte, indem sich jene beiden Bestrebungen die Hand reichten, die Reformation hervorgehen und hier den fruchtbarsten Boden finden sollte; daher denn auch bei uns die Philosophie die höchste Pflege erfahren und Wissenschaft, Kunst und Leben mehr als irgendwo durchdringen und vergeistigen musste: aber in eben dieser Eigenthümlichkeit, die uns so gelehrig und so geschmeidig sein lässt, das Fremde uns anzueignen, so strebsam und so ideell, das Wahre, Schöne und allgemein Menschliche, wo wir es auch finden, in uns aufzunehmen und unserem innersten Wesen zu assimiliren, in ihr liegt auch der Grund zu unserem Unglück, der Grund, warum wir bis heute noch nicht selbstständig geworden sind in unserer Litteratur, in unserem gesellschaftlichen und öffentlichen Leben. In der Litteratur waren wir stets und sind wir trotz Lessing, Goethe, Schiller und Uhland jetzt noch abhängig vom Ausland; ebenso in Sitte und Zusammenleben, noch weit mehr und bis zur Schmach in der Politik. Wären wir weniger receptiv, weniger doctrinär und complectiv, hätten wir dagegen mehr Neigung und Werthschätzung für das Eigene und mehr Sinn und Fähigkeit für praktische Gestaltung und Beherrschung äusserer Verhältnisse, so würde die französische Litteratur schwerlich immer noch so reichlichen Eingang in unsere Lesezirkel und Theater finden und unser deutsches Vaterland würde unter den europäischen Staaten gewiss nicht eine so jammervolle Stellung einnehmen. Von diesem Gesichtspunkte aus bekämpfen die Anhänger des Realismus und die der national-deutschen Bildung die Gymnasien und in dieser Position hätte der Verf. seine Gegner vor Allen aufsuchen und angreifen müssen. Diese werden ihm zwar einräumen, was er dann weiter entwickelt, dass der Jüngling so gebildet werden muss, dass er alle Vorbedingungen kennen lerne, durch welche der deutsche Volksgeist seinen gegenwärtigen Gehalt und seine jetzige Ausprägung erhalten hat, um daraus die Aufgabe seines Volkes und seiner Zeit verstehen zu können; sie stellen aber in Abrede, dass dieses Verständniss, wie es von den Gymnasien erzielt werde, allein schon die Jugend gründlich befähigen könne, für ihren Theil daran zu wirken und zu arbeiten, dass die Nation in ihrer organischen Entwickelung weiter geführt werde. Dazu, sagen sie, bedarf es noch anderer Mittel, Mittel, die nicht dem todten Alterthume, sondern der lebensvollen Gegenwart zu entlehnen sind. An Bildung hat es uns, nach ihrer Ansicht, bisher nicht gefehlt, wohl aber an praktischem Sinn und an Kenntnissen, durch welche alle Praxis bedingt wird. Allen diesen Einwänden, die der Verf. erwarten musste, ist von ihm nicht begegnet worden. Hätte er dies nicht versäumt, so hätte er der Sache, die er vertheidigt, ge-

wiss eine noch festere Stellung bereitet und seinen Gegnern einen Rückhalt abgeschnitten, in den es ihnen bei allen Ausfällen, die er gegen sie unternimmt, stets möglich bleibt sich zurückzuziehen. Im Uebrigen stimmen wir ihm bei, wenn er behauptet, dass in Preussen bereits das Nöthige (wenigstens in der Hauptsache und so weit das durch eine Regierungsmaassregel, hinter welcher die Praxis nicht alsbald nachzukommen pflegt, geschehen kann) gethan ist, um die Gymnasien mit den vernünftigen Forderungen der Zeit in Uebereinstimmung zu bringen, und dass, wenn sichtbare Erfolge der angeordneten Reformen nicht sogleich hervortraten, die Schuld davon zum Theil in der Zähigkeit der alten Philologen liegt, die die Aufnahme der neuen Disciplinen neben der classischen Philologie nicht eben begünstigten (so wie z. B. heute noch in Schulpforte den Naturwissenschaften, ausser einer einzigen wöchentlichen Stunde Physik in Prima, gar nichts eingeräumt ist), zum Theil aber auch in dem Mangel an tüchtigen Lehrern und an einer zweckmässigen Methode in den neuen Unterrichtsgegenständen, obwohl sich der Verf. diesen Mangel, wie wir später sehen werden, doch etwas gar zu gross vorzustellen scheint.

Im Folgenden beklagt es der Verf., dass man, anstatt auf dem gegebenen, naturgemässen Wege der Reform vorwärts zu schreiten, dem Drange materieller Interessen und dem einseitigen Streben nach nationaler Ausbildung nachgebend einen völligen Bruch in der höheren Schulbildung herbeigerufen habe, indem man die höheren Bürger- oder Realschulen ins Leben treten liess. Hierdurch sei einerseits das Utilitätsprincip zur factischen Anerkennung gekommen, andererseits die Epidemie der Frühreife auf eine die idealen Güter der Menschheit bedrohende Weise genährt und unterstützt worden. Hiergegen wäre nur zu bemerken, dass die Stiftung der ersten Realschulen lange vor dem Jahre 1837 geschah, also zu einer Zeit, wo man von der neuesten Reform der Gymnasien, die in das genannte Jahr fällt, noch nichts wissen konnte. Auch werden die höheren Bürger- und Realschulen mit Recht dagegen protestiren, dass ihr Princip lediglich das der Utilität sein soll, da auch sie eine höhere allgemeine Bildung erzielen, nur auf moderner Grundlage, wodurch sie der nützlichen Anwendung im Leben allerdings zugleich mit zu genügen meinen. Wenn man auch den glücklichen Erfolg bezweifelt, so hat man doch nicht das Recht, den Unternehmern ein Princip zu insinuiren, gegen welches sie sich selbst verwahren. — Mit dem dritten Abschnitt sind wir einverstanden. Es wird hier ausgeführt, wie man sich, auch nach der Ausscheidung der den Gymnasien widerstrebenden Elemente, dabei nicht beruhigt habe, sondern darauf hinarbeite, den realistischen und modernen Disciplinen auch in den Gymnasien weiteres Gebiet zu erkämpfen. In dem Drange dieser Bewegungen sei nun die Einberufung der Conferenz der Lehrer der höheren

Schulen Preussens erfolgt, in der man, von einem gut gemeinten Streben nach Versöhnung mit dem sogenannten Zeitbewusstsein ausgehend, neue, den Kern der Gymnasialbildung tief beeinträchtigende Concessionen gemacht habe.

Indem der Verf. zu den Reformvorschlägen übergeht, räumt er die Thatsache ein, dass die Mehrzahl der Schüler, ebensowohl der höheren Bürgerschulen als der Gymnasien, aus den mittleren Classen abgehe, und findet es darum gerechtfertigt, dass mit Verlegung des Griechischen nach Tertia die drei unteren Classen der Gymnasien denen der höheren Bürgerschulen conform gemacht werden, indem man die durch den Wegfall des Griechischen in Quarta vacant werdenden sechs Stunden dem Französischen und der Mathematik zu Gute kommen liesse. Ref. theilt diese Ansicht und hält auch seinerseits dadurch das wahrhafte Bedürfniss für vollkommen befriedigt und das Eingehen auf noch weitere Concessionen, die dem Gymnasium zugemuthet werden, für verderblich; kann aber seinen Zweifel an der Richtigkeit der Behauptung nicht zurückhalten, mit welcher der Verf. das Zureichende seines Reformvorschlags zu begründen sucht. Er versichert nämlich, dass nach seiner Erfahrung die Leistungen eines Primaners einer zur Abiturientenprüfung berechtigten Realschule in der Regel dem Tertianerstandpunkte des Gymnasiums entsprächen, Secunda entspreche der Quarta, Tertia der Quinta und Quarta der Sexta. Nach den Programmen, sagt der Verf, scheint es zwar anders, aber es sei so. — Sollten denn aber wirklich die Angaben in den Programmen der höheren Bürgerschulen — wenn wir nur die dort verzeichneten Themata zu den deutschen Arbeiten ins Auge fassen — mit der Wahrheit so wenig übereinstimmen, und ist es glaublich, dass, wenn auch die Bildungsmittel der Gymnasien weit vorzüglicher sind als die der Realanstalten, ein Jüngling von 16 bis 18 Jahren schon durch den Unterschied des Alters einem 13 bis 15jährigen Knaben nicht ein gutes Stück an geistiger Reife voraus sein sollte? — Die Erfahrung des Verf. stellen wir nicht in Abrede, wohl aber die allgemeine Gültigkeit dieser Erfahrung. Denn sonst wäre das Urtheil über diese Anstalten gewiss bereits entschieden und allgemein gesprochen; es wäre in der That wunderbar, wie sich dieselben neben den Gymnasien bis jetzt und bereits mehrere Decennien hindurch halten konnten; es wäre endlich ganz unbegreiflich, wie Männer, welche beide Arten von höheren Schulanstalten aus langjähriger Erfahrung genau kennen, sich der Realschulen mit solcher Wärme annehmen können. So liegt Ref. das neueste Heft der Pädagogischen Revue vor, in welchem sich ein gehaltvoller Aufsatz des Provinzialschulraths Wendt in Stettin befindet, in dem er einigen Beschlüssen der Berliner Confer. gegenüber sich der Aufrechterhaltung des classischen Princips in den Gymnasien mit Entschiedenheit annimmt. In diesem Aufsatze lässt er den Realschulen folgende Anerkennung zu

Theil werden: „Nachdem ich eine lange Reihe von Jahren vier der frequentesten Gymnasien als Lehrer und Director angehört hatte, habe ich als Mitglied zweier Provinzialschulbehörden an der oberaufsichtlichen Leitung und Verwaltung aller Arten von Schul- und Bildungsanstalten Theil genommen, und unter diesen auch mehreren Realschulen die wärmste und eingehendste Theilnahme gewidmet. Auf das Entschiedenste trete ich der Ansicht derer entgegen, die alle über die Grenze der Elementar- und Mittelschule hinausgehende Bildung ausschliesslich den Gymnasien vorbehalten und die neben diesen in der Neuzeit entstandenen Realschulen als innerlich hohle, haltlose und darum verwerfliche Zwitteranstalten aufgehoben sehen wollen." Hr. H. wird zugeben, dass ein solches Zeugniss schwerer in die Waagschale fällt als seine aus einem — wie es seinen Worten nach scheint — nur engen Kreise geschöpfte Erfahrung. Steht es also mit der Behauptung, dass die erste Classe des Untergymnasiums eben so viel leiste als die Secunda der Realschule, sehr misslich, so ist damit zugleich den Folgerungen, die der Verf. auf seine Erfahrung weiter baut, der Grund und Boden weggenommen. Er meint nämlich, da man es in Gymnasialtertia eben so weit bringe als in Realprima, so sei eigentlich die ganze Realschule überflüssig und von Uebel. Denn was man von Physik und Chemie in letzterer mehr lehre als im Gymnasium, das werde von den Schülern wegen Mangels an geistiger Reife doch nicht verstanden; das Englische aber eigneten sich die Gymnasiasten sehr oft durch Privatunterricht und eigenes Studium an.

Von Abschnitt V an wendet sich der Verf. gegen die leitenden Grundsätze der verschiedenen Gegner. Als den ersten Irrthum, der sich bei der Reform des Schulwesens geltend mache, sieht er den an, dass man meine, es müsse Alles, was lehr- und lernbar sei, auch in der Schule gelehrt und gelernt werden. Zu vielerlei lernen sei aber ebenso verderblich für den Geist als ein Uebermaass von Nahrung für den Körper. Nicht in der Vielseitigkeit des Wissens liege das Geheimniss, wodurch die Gymnasien Grosses geleistet, sondern in der methodischen Zucht, durch welche der jugendliche Geist an einer beschränkten Auswahl von Stoffen geübt, geschmeidigt und gestählt worden sei. Auf das Können komme es an und dieses erziele man dadurch, dass man die Selbstthätigkeit wecke und übe und dadurch den Charakter bilde. Diese Bildung hänge aber weniger von den Bildungsmitteln ab als von einer strengen, zur Arbeit und Entsagung erziehenden Methode, die aber bei Disciplinen nicht möglich sei, bei denen sich der Geist vorherrschend passiv zu verhalten habe und als ein leeres Gefäss betrachtet werde, das mit allerlei wissenswerthen Dingen angefüllt werden müsse. — Gründet der Verf. auch dieses Urtheil über die Behandlungsfähigkeit der Naturwissenschaften — denn diese sind doch wohl hier vorzugsweise gemeint — auf seine

Erfahrung, so muss diese Erfahrung eigenthümlicher und allerdings unglücklicher Art sein. Unleugbar kann jeder Unterrichtsgegenstand so tractirt werden, dass sich der Lernende dabei passiv verhält, und selbst der Unterricht in den alten Sprachen ist nicht selten so behandelt und wird hier und da heute noch so behandelt; aber dass es unter den Unterrichtsgegenständen, die in den Real- und höheren Bürgerschulen Aufnahme gefunden haben, einen einzigen giebt, bei dem sich der Geist vorherrschend passiv verhalten und als ein Gefäss, das man nur zu füllen habe, betrachtet werden müsse, das ist doch eine Behauptung, die man sich kaum anders als aus gänzlicher Unbekanntschaft mit dem Wesen der Naturwissenschaften oder einer Verkennung dessen erklären kann, was in jedem Lehrobject das Thätigkeit erweckende und übende Moment ist. Bei dem Verf. können wir weder das eine noch das andere voraussetzen, und doch ist es klar, dass auch die Naturwissenschaften dieses Momentes nicht entbehren. Denn, wie die Sprachwissenschaft, beruhen auch sie auf allgemeinen Vernunftgesetzen. Ist der Schüler in diese zweckmässig eingeführt, so hat er in der Thätigkeit, mit der er an den einzelnen Erscheinungen diese Gesetze, unter verständiger Leitung, auffindet und sich zum Bewusstsein bringt, volle Gelegenheit, seinen Geist mannigfach zu üben und zu bilden. Ref. hat Gelegenheit sich zu überzeugen, wie eine zeitgemässe Methode selbst den Unterricht in der Mineralogie, also in der Wissenschaft, die es mit den sogenannten todten Naturproducten zu thun hat, dadurch, dass die Eigenschaften, Wirkungen und Anwendungen der Mineralien in ihren nothwendigen Zusammenhang gebracht werden, oder dass man vielmehr den Schüler diesen Zusammenhang selbst finden und entwickeln lässt, zu einem ebenso das volle Interesse als die geistige Kraft des Lernenden in Anspruch nehmenden exercitium machen kann. Wäre die Ansicht des Verf.'s gegründet, dann könnte es gar keinem Zweifel unterliegen, dass die Naturwissenschaften und was der Verf. selbst noch für Disciplinen bei jener Aeusserung im Sinne hatte, aus dem Gymnasium und gewiss auch aus den Realanstalten principiell auszuschliessen wären. Denn reines Gedächtnisswerk gehört weder in diese noch in jenes. So aber steht es doch nicht. Die bildende Kraft, die auch in den Naturwissenschaften liegt, wird jetzt wohl nur noch von Wenigen nicht anerkannt. Darum müssen sie auch in den Gymnasien noch Eingang finden, wo man sie bis jetzt nicht zugelassen hat; denn eine höhere Bildung ohne alles wissenschaftliche Verständniss der Natur ist unmöglich, und die Erwerbung dieses Verständnisses ganz dem Privatfleisse und dem Leben zu überlassen, wäre ebenso wenig motivirt, als wenn man die Geschichte aus der Schule ausschliessen wollte. Darin aber muss man mit dem Verf. einig sein, dass das Können und die Selbstthätigkeit zu erzielen, die Hauptaufgabe des Gymnasiums ist, und dass diesem Zwecke kein Unter-

richtsmittel in so hohem Grade diene als die in rechter Methode getriebenen alten Sprachen. Darum müssen diese auch stets das Hauptbildungsmittel des Gymnasiums bleiben, und neben ihnen ist den anderen Disciplinen nur so viel Geltung und Platz einzuräumen, als ihnen nach Verhältniss der ihnen inwohnenden bildenden Kraft zukommt.

Von dem Irrthume des zu viel lehren Wollens geht der Verf. zur Polemik gegen das utilitarische Princip über und bekämpft hier diejenigen, die eine Bildung für die unmittelbaren Zwecke des Lebens fordern. Diese Forderung, dieses Drängen nach dem Materiell-Praktischen, meint der Verf., greife in neuerer Zeit in dem Mittelstande immer weiter um sich, während man früher in eben diesem Stande die classische Bildung als freien Schmuck eines gebildeten Geistes erstrebt habe. Ja „bis jetzt, sagt er, haben die höheren Schulen ihren Ruhm darin gesetzt, das jugendliche Herz mit Idealen zu erfüllen, die sie aus allen Gebieten der Wissenschaft und des Lebens ihm entgegen führten, den schwärmerischen Zug einer begeisterten Hingebung zu nähren und die Jugend so lange als möglich frei zu erhalten von den Dämonen der Selbstsucht und der materiellen Nützlichkeit. Dadurch erregten sie in ihren Zöglingen eine begeisterte Vertiefung in die Wissenschaft, die nicht nach dem Gewinn an Geld und Gut fragt, dadurch erzogen sie dieselben zu einer selbst Opfer nicht scheuenden Hingabe an die Interessen des Vaterlandes, dadurch gaben sie ihnen einen behütenden Schutzgeist gegen den Schmutz des Lebens, dadurch rüsteten sie selbst diejenigen, die früher in das bürgerliche Leben eintraten, mit jenem idealen Sinne aus, der ihnen von ihrem Berufe eine höhere Auffassung als die des blossen Broderwerbs gab.“ Das in diesem Ergusse den Gymnasien gespendete Lob darf man wohl nur cum grano salis verstehen; denn sonst möchte die Stelle wohl an einiger Uebertreibung leiden. Haben die Gymnasien je so Sublimes geleistet, und haben sie es leisten können? Hat es in Deutschland je ein goldnes Zeitalter gegeben, wie es uns hier geschildert wird? Dann wäre unser armes Vaterland nicht seit Jahrhunderten und bis auf diese Stunde der Gegenstand so schmählicher Beeinträchtigungen und so argen Hohnes gewesen. So ideale Menschen, wie sie der Verf. aus dem Schoosse deutscher Gymnasien hervorgehen lässt, waren und sind überhaupt an allen Orten und zu allen Zeiten nur Ausnahmen. Schon vor 80 Jahren hören wir Herder (Sophron S. 196) klagen: „Die Welt hat der Wissenschaften, zumal des Wortes Gottes, satt; sie will amüsirt sein. Man muss sich ihr, durch was es auch sei, unentbehrlich zu machen wissen.“ In einer anderen Rede spricht sich derselbe Herder über ein anderes, auch von unserem Verf. beklagtes Gebrechen seiner Zeit aus. Sophron S. 192 heisst es nämlich: „Wir wissen alle, dass unseren Zeiten mit Recht der Vorwurf gemacht wird, dass nicht wie in den alten und

ältesten Zeiten unsere Weisheit im Leben ausgedrückt wird und von Sitten ausgehend auf die Sitten zurückkehrt. Sie wohnt bei uns mehr im Kopf als im Herzen und hat meistens mehr unser Gedächtniss bereichert, als unsere Denkart und Sinnesart gebildet. Die unermessliche Luxurie in den Wissenschaften, ihre fast unabsehbare Vermehrung hat uns zu Sclaven des Wissens gemacht, oft ohne alle Selbstbildung; wie manche Jugendseele ging im trügerischen Ocean der Vielwissenheit, der Allgelehrsamkeit, an einer Scylla, bei einer Charybde oder auf glatter Woge unter!“ So war es zu Herder's und Goethe's Zeit und noch früher war es auch nicht anders. Die Welt dient ihren Interessen und dem „Geldsack“, sie jagt nach dem, was möglichst schnell seine Procente abwirft, sie strebt nach dem äusseren Glanze der Vielwisserei und des „encyklopädischen Dilettantismus.“ Das that sie leider alles lange ehe es Realschulen gab und lange bevor Hr. Mager es keck in die Welt hinausschrieb, dass die Realanstalten gegenwärtig für Deutschland nothwendig seien, da das Gymnasium nicht lehre, was der deutsche Bürger suche und brauche — das Geldmachen. — Nachdem wir nun aber das Outrirte in der Darstellung des Verf.'s in seine Schranken zurückgewiesen haben, erklären wir uns mit dem, was er hier eigentlich ausführen will, vollkommen einverstanden. Es sind allerdings alle Hebel anzusetzen, um dem materialistischen Streben und dem Drängen nach vorschnellem und blos äusserlichem Wissen nach Möglichkeit entgegen zu arbeiten. Das geeignetste und bedeutsamste Mittel, diesen Zweck zu erreichen, ist in der Aufrechterhaltung des classischen Princips in den Gymnasien zu suchen, und die verschiedenen Gegner dieses Princips müssen daher mit allen Waffen des Geistes und der Wissenschaft bekämpft werden. — Nachdem der Verf. mit den Realisten und Utilitätsmännern fertig ist, sucht er im Folgenden diejenigen zu widerlegen, die auf dem Gebiete der Pädagogik den Gegensatz einer modernen Bildung gegen die antike geltend machen. Er geht dabei von dem Satze aus, „dass Bildung nur dadurch erworben werden kann, dass man aus sich herausgeht, sich in ein fremdes Geistesleben hineinlebt und dasselbe auf sich zurückwirken lässt“, und sucht dessen Unumstösslichkeit aus der Natur des Menschen zu beweisen, der sich nicht blos für das Ferne immer mehr interessire als für das Nahe, sondern dem auch erst die Anschauung und Erkenntniss einer fremden Welt und fremder Zustände durch Vergleichung und Gegenüberstellung den Blick für die heimathlichen Dinge und Zustände wecke. Andererseits sei das Alterthum die wichtigste Stufe der Geschichte, so abgeschlossen und vollendet und desshalb so klar zu überschauen, wie keine andere; ja die Anschauungsweise des Alterthums liege dem jugendlichen Geiste näher, als die der neueren Zeit, da die neuere Litteratur in Gedanken und Ausdruck zu abstract sei und auf verwickelteren Verhältnissen des neueren Lebens

und der neuern Staaten beruhe. Das Alterthum sei die geeignetste Vermittelung, die Jugend von ihrer natürlichen Unmittelbarkeit zum Geiste zu führen. Unser ganzes Wissenschaftswesen könne nur durch die Kenntniss der alten Litteratur genau erkannt werden; eine moderne Bildung gebe es daher nicht, die die antike nicht in sich aufgenommen und zersetzt habe. — Da sich der Verf. mehrfach wiederholt, so haben wir später Gelegenheit auf diese Ausführung und auf das, was man dabei vermisst, zurückzukommen. Auch das Folgende haben wir nur kurz zu berühren, indem hier noch einmal der Vorzug besprochen wird, der unter den Gymnasial-Disciplinen den alten Sprachen gebühre wegen der ihnen inwohnenden ethischbildenden Kraft, während die anderen Unterrichtsgegenstände vorzugsweise die Receptionskraft in Anspruch nähmen und, ohne Selbstthätigkeit zu erwecken, eher eine zerstreuende als bildende Kraft hätten. Dann kommt der Verf. abermals auf die „Klage der Männer aus der alten Schule" zurück: dass man zu Vielerlei lehre. Er glaubt, dass der darin liegende Uebelstand durch Aneinanderlegen gleichartiger Stunden, durch Festhalten an dem Grundsatze, dass in keiner Classe mehr als e i n neuer Unterrichtsgegenstand beginne, und durch andere eine grössere Concentration bezweckende Maassregeln, ganz besonders aber dadurch zu beseitigen sei, dass der Lehrer nicht als Gelehrter, sondern als Pädagog unterrichte, indem er stets im Auge behalte, dass es nicht auf das Ueberliefern von Kenntnissen, sondern auf das Wecken der Selbstthätigkeit ankomme. Zucht, Methode und nährender Bildungsstoff seien die drei Factoren, die die Erreichung des Gymnasialzweckes herbeiführen sollten; von diesen sei aber der letzte, der die wissenschaftlichen Kenntnisse umfasse, gegenwärtig zu vorherrschend bedacht und es thue noth, auch die ersteren beiden wieder zu Ehren zu bringen; denn Bildung sei nicht zu gewinnen durch Ueberlieferung der Wahrheit, sondern dadurch, dass die Wahrheit errungen werden müsse. Darum sei der Sprachunterricht so unendlich wichtig. Durch ihn würden Gedanken auf dem Wege der Selbstthätigkeit zugeführt. Zugleich sei im Sprachunterrichte die Versöhnung zwischen denen vollzogen, die bisher einseitig einer formalen, und denen, die einer materiellen Bildung zustrebten, da ja das Studium fremder Sprachen die concrete Vermittelung aller Logik bilde und zugleich der Erwerbung eines ausgebreiteten, unentbehrlichen Wissens diene. Die Wichtigkeit des sprachlichen Unterrichts und der Werth seiner Methode wird hier auf eine sehr anschauliche und überzeugende Weise dargethan; nur wäre zu wünschen, der Verf. wäre zugleich gerechter gegen die Bedeutung der anderen Disciplinen, denen er eine zweckmässige Methode und selbst die Fähigkeit, sich eine solche, wo sie noch nicht da ist, noch zu bilden, beinahe ganz abspricht.

Im XII. Abschnitt kommt der Verf. zu dem Standpunkte derer,

die der classisch-humanistischen eine nationale deutsche Bildung gegenüber stellen. Die Forderung der letzteren geht nach dem Verf. dahin, dass man den deutschen Unterricht auf Kosten des lateinischen und griechischen erweitere, damit Zeit und Raum gewonnen werde für eine tüchtige Einführung in die Geschichte und Litteratur unseres Volkes und für eine gründliche Bildung zur freien Herrschaft über die Muttersprache im schriftlichen und mündlichen Gebrauche, und damit auf diese Weise die Vaterlandsliebe einen neuen Aufschwung und das Vaterland einen stärkeren Zuwachs an gewandten und gesinnungstüchtigen Staatsbürgern gewinne. Dagegen nun weist der Verf. darauf hin, dass eine national-deutsche Bildung, die keine andere sein könne als eine Bildung zu deutschem Wissen und deutscher Gesinnung, nur dadurch gewonnen werden könne, dass man den Jüngling zu den Quellen der deutschen Cultur führe und mit allen Stoffen nähre, aus denen die Resultate unserer gegenwärtigen Bildung hervorgegangen sind, damit er durch das Verständniss der Vergangenheit zur Einsicht in die Gegenwart gelange. Dazu, fährt er fort, könne unmöglich die Einführung in die vaterländische Geschichte und Litteratur ausreichen, denn die deutsche Geschichte sei nur ein Theil der Geschichte der Menschheit, die herausgerissen und isolirt weder erkannt noch begriffen werden könne, weil ja unsere Litteratur, so wie unser ganzes Bildungswesen in Kunst, Religion und Wissenschaft kein ureigenes, sondern durch Aneignung verschiedenster fremder Elemente entstanden und vor Allem aus dem Boden des classischen Alterthums erwachsen sei. — Das sind alles Wahrheiten, die kein Verständiger, auch nicht unter den Gegnern, bestreiten wird. Denn wer hat denn wohl behauptet, dass die Kenntniss der deutschen Geschichte und Litteratur hinreiche, eine deutsch-nationale Bildung zu geben? Die gewichtigsten Vertreter des hier angefochtenen Standpunktes — und mit diesen hatte es Hr. H. doch vor Allen zu thun — wollen die alten Sprachen keineswegs aus dem Gymnasium verdrängen, sie wollen aber allerdings, wie das der Verf. im Früheren selbst angegeben, ihre Beschränkung zu Gunsten des Deutschen, das sie als den Mittelpunkt und als die Spitze des gesammten Unterrichts angesehen wissen wollen, zu welchem alle anderen Disciplinen, gleichsam wie die Punkte der Peripherie zum Centrum, eine untergeordnete, aber ganz nothwendige Beziehung haben sollen. So soll dem Deutschen, d. h. der Gesammtbildung, die nur in der Muttersprache zu ihrem adäquaten Ausdruck komme, auch der Unterricht in den alten Sprachen nur dienen und ihm seine nährenden und bildenden Bestandtheile zuführen, so wie sie nach ihrer Ansicht in dem Urtheile und der Darstellungskunst, die der Schüler im schriftlichen deutschen Aufsatze und im mündlichen deutschen Vortrage zeige, die Frucht des ganzen Gymnasialunterrichts zusammenfasst. Wenn dagegen der Verf. auseinandersetzt, wie unsere Litteratur

aus der antiken Litteratur gross geworden und wie deutsche Cultur zum guten Theil aus griechisch-römischem Boden erwachsen sei, so werden seine Gegner zwar zugeben, dass es darum unerlässlich sei, das Alterthum und seine Litteratur historisch kennen zu lernen, nicht aber, dass die lernende Jugend den Inhalt der letzteren immer wieder von Neuem in den Quellen gründlich durchforschen müsse, weil das Wahre und Schöne, was die antike Welt hervorgebracht habe, bereits hinlänglich für unsere Bildung ausgebeutet und ein in Fleisch und Blut übergegangener Bestandtheil derselben geworden sei, und weil es noch andere wichtige Elemente und vor Allen die Erzeugnisse unserer Nationallitteratur gebe, in denen die deutsche Jugend durchaus heimisch gemacht werden müsse. Sie werden ihm ferner einräumen, dass „der deutsche Volksgeist allerdings längst zu einem Sammelplatz aller anderen Volksgeister geworden ist", aber auch zugleich entgegnen, dass eben diesem dem Deutschen eigenthümlichen Streben nach idealer Universalität zum grossen Theile die Mängel unseres Staats- und Privatlebens zur Last zu legen seien, und dass es darum hohe Zeit sei, jenem Streben ein wirksames Gegengewicht zu geben, indem man der Jugendbildung einen mehr das nationale Bewusstsein und einen tüchtigen Staatsbürgersinn weckenden und bildenden Inhalt verleihe, damit der Deutsche endlich einmal aufhöre alles Fremde höher zu schätzen, als das, was ihm seine eigene Geschichte, seine eigene Litteratur, sein eigenes Leben biete. Nur auf diesem Wege, sagen sie, könne man der Jugend die „rechte Gesinnung" einpflanzen, von der der Verf. hofft, sie werde „durch den ganzen Geist des Unterrichts und durch eine zur Arbeit und Entsagung erziehende und gewöhnende Methode" erzielt werden. Von dieser Methode hoffen die Gegner nicht was noth thut; denn sie hat bisher nicht das Gewünschte gewirkt, so wie sie auch darüber ungläubig den Kopf schütteln werden, dass, nach des Verf.'s Ansicht, „der Geist des Alterthums einer der Factoren sein müsse, welche die Verjüngung, der das deutsche Volk entgegensehe, herbeiführen werden", da Jahrhunderte lang das classische Alterthum in den Gymnasien fast ausschliesslich den Unterrichtsstoff abgegeben hat, während der Charakter, der praktische Sinn und das nationale Bewusstsein der Deutschen um nichts besser und der Zustand Deutschlands wenigstens in seiner Beziehung nach aussen noch immer ein trübseliger sei. — Hiernach wird dem Verf. einleuchten, dass seine Angriffe auf die verschiedenen Widersacher theils nicht an der rechten Stelle, theils auch nicht mit den rechten Mitteln gemacht worden sind. Ueberhaupt müssen wir gestehen, dass wir die ersten zwölf Abschnitte, so sehr wir auch an manchen grösseren oder kleineren Partien uns erfreut und erbaut haben, so sehr wir die Begeisterung anerkennen, mit der der Verf. sich der gefährdeten Sache der Gymnasien annimmt, in mehrfacher und oft wesentlicher Beziehung für ihr

Ziel verfehlend halten, theils weil er die Waffen nicht gegen den wahrhaften Kern der entgegenstehenden Ansichten und Bestrebungen richtet, theils weil er in mancher Beziehung die eigene Sache überschätzt und die gegnerische ohne Noth herabsetzt.

In den folgenden Abschnitten — obwohl man auch hier nicht selten durch vornehmes oder herausforderndes Absprechen unangenehm berührt wird — macht der Inhalt einen um so befriedigenderen Eindruck, je weiter der Verf. auf dem praktischen Gebiete der pädagogischen Frage vorschreitet. Er wendet sich zunächst zur Besprechung der Methode bei Erklärung der alten Classiker, indem er hierin mit Recht das wesentlichste Moment sieht, von welchem der belebende Einfluss abhängt, den das Alterthum und antike Bildung auf unser Culturleben üben soll. Er verwirft und geisselt zunächst die beiden falschen Extreme, von denen das eine über dem todten Buchstaben das lebensvolle Wort versäumte, indem man die alten Schriftsteller „mit pedantischer Haarspalterei zerhackte und zerlederte" und die bildende Kraft vorzugsweise in den Anmerkungen dickleibiger Ausgaben suchte, das andere aber auf Kosten der Gründlichkeit vorherrschend das stoffliche Interesse errege, wenig mit Grammatik zu thun habe und alles Heil von einer cursorischen Lectüre erwarte, für die es die fabelhafteste Forderung stelle. Dann erörtert er die rechte und wahre Methode, die — weder statarisch noch cursorisch — in einer gründlichen Exegese bestehe, die zwischen dem Zuviel und Zuwenig die rechte Mitte halte, die Form und Inhalt gleichmässig berücksichtige und erst in der Erfassung beider das wahre Verständniss finde. Es würde zu viel Raum wegnehmen, wollten wir den Inhalt des sehr lesenswerthen Abschnittes weiter excerpiren, und wir begnügen uns daher mit der Bemerkung, dass der Vf. auch hier wieder den grössten Nachdruck darauf legt, dass der Schüler sich das allseitige Verständniss des Gelesenen so viel als möglich selbst erringe, wesshalb er von den litterarisch-historischen Einleitungen nichts hält, die dieses Verständniss dem Schüler von vornherein entgegenbringen. Im Allgemeinen stimmt er mit den von G. T. A. Krüger in dem bekannten Programm niedergelegten Ansichten überein und stellt in lebendiger und übersichtlicher Weise das zusammen, was schon seither von allen mit richtigem pädagogischen Takte begabten Schulmännern geübt worden ist.

Im nächsten Abschnitt (XIV) wird der schon früher gemachte und versuchte und in neuester Zeit wieder aufgenommene Vorschlag besprochen, den classischen Sprachunterricht mit dem Griechischen statt mit dem Lateinischen zu beginnen. Der Verf. verwirft die Priorität des Griechischen, weil dann dem Französischen die sichere Grundlage, die ihm durch das Vorausgehen des Latein gegeben werden müsse, entzogen würde, weil das Griechische viel zu flüssig, beweglich und geistreich, viel zu reich an Formen und dem Deutschen weit näher verwandt sei, als dass es zum An-

fang des Sprachunterrichts für zehnjährige Knaben erfolgreich verwendet werden würde, während es für die formale Bildung und Zucht des jugendlichen Geistes kein besseres Mittel gebe, als die so feste, bestimmte und mit lapidarischer Strenge und Einfachheit ausgestattete lateinische Sprache. Ref. theilt die Ueberzeugung des Verfassers, ohne jedoch auf die Verwandtschaft des Griechischen mit dem Deutschen irgend ein Gewicht legen zu wollen, da dieses doch von jenem, zumal in den Formen, in der Beziehung von Subject und Prädicat und in allem dem, womit es der Anfänger vorzugsweise zu thun hat, noch verschieden genug ist, um dem Sextaner als ein Fremdes entgegenzutreten. Man hätte aber erwarten können, dass der Verf. bei dem Einwande, den er von dem Formenreichthum der griechischen Sprache hernimmt, auf die Entgegnung Rücksicht nehmen würde, die dieser Einwand bereits gefunden hat. Es werden nämlich in der Abhandlung des Dir. Schmidt in Wittenberg, die den fraglichen Gegenstand in neuester Zeit am eingehendsten und gründlichsten besprochen hat, zwei aufeinander folgende Curse empfohlen, von denen der eine die ganz regelmässige, der andere die unregelmässige Declination, Gradation und Conjugation zu enthalten habe, welche beide Curse nach besonderen Grammatiken vorgetragen werden sollen. Ref. zweifelt nicht an der Ausführbarkeit dieses Vorschlags, wie man ja jetzt schon bei 1- bis 2jährigem Classensitze und halbjähriger Versetzung in Quarta thatsächlich genöthigt ist, eine solche Theilung der griechischen Formenlehre wenigstens annäherungsweise auch ohne dazu besonders eingerichtete Grammatiken vorzunehmen, indem von den neu versetzten Schülern die Erlernung der regelmässigen Formen, die wichtigsten Accentregeln u. s. w. verlangt, die älteren aber, neben einer Repetition des früher Gelernten, das Abweichende und die Modificationen des Regelmässigen hinzufügen lässt. Gleichwohl dürfte auch nach solcher Theilung, und wenn man auch die von vornherein etwas Abschreckendes habende Zahl der Paradigmen, wie sie sich in den meisten Schulgrammatiken findet, etwas verringert — wodurch übrigens für die Praxis schwerlich viel gewonnen würde —, die regelmässige Declination und Conjugation immer noch ein zu grosses und mannigfaltiges Feld darbieten, als dass es der noch in keine fremde Sprache eingeführte angehende Sextaner bewältigen und darauf zu einiger Sicherheit gelangen könnte; einer weiteren Theilung des grammatischen Stoffes dürften aber auch bei grosser Geschicklichkeit des Lehrers — auf die übrigens bei dem ganzen in Rede stehenden Vorschlag etwas zu sehr gerechnet zu sein scheint — wohl erhebliche praktische Bedenken entgegenstehen. Dagegen sind wir mit dem Verf. überzeugt, dass es nichts Geeigneteres giebt, den Anfänger in das Wesen und Getriebe einer fremden Sprache einzuführen und seinem Geiste die erste Gymnastik zu bieten, als die lateinische Sprache. Ist er an

dieser und in dieser tüchtig und gründlich exercirt, dann wird er sich das Formelle der griechischen Sprache gewiss weit rascher, als es bis jetzt in Quarta geschehen ist, aneignen und mit um so sichererem Erfolge in die Lectüre der griechischen Classiker eingeführt werden können. Nach allgemeiner Erfahrung gehen die meisten nicht studiren wollenden Gymnasiasten aus Tertia ab. Diese werden auch ferner, wenn der Beginn des Griechischen nach Tertia verlegt wird, einen nicht sehr erheblich geringeren Gewinn von dieser Sprache — die Formenlehre und etwa das Verständniss einer äsopischen Fabel oder einer Partie aus Xenophon's Anabasis oder wohl auch einer homerischen Rhapsodie — mit fortnehmen, als es bisher geschehen ist. Sehr viel mehr würde bis zum Abgange aus Tertia — einen zweijährigen Cursus vorausgesetzt — auch dann nicht gewonnen werden, wenn schon in Sexta mit dem Griechischen begonnen würde, wenn man in Anschlag bringt, dass sich der Schüler mit der Erlernung der Formen gewiss bis nach Quarta hinschleppen würde (eine Erfahrung, die man ja in Betreff des Lateinischen so häufig bei den Schülern macht, die diese Sprache zu früh begonnen haben), dass dadurch die Frische und Elasticität des Auffassungsvermögens wenigstens bei Vielen für den schönen Inhalt einigermaassen abgestumpft sein würde, und dass überhaupt zur lebensvollen Erfassung dieses schönen Inhalts eine gewisse Reife erforderlich ist, wie sie vor Tertia in der Regel nicht einzutreten pflegt. Wenn man aber auch zugiebt — und das kann allerdings nicht in Abrede gestellt werden —, dass die, im Falle das Griechische mit der untersten Classe beginnt, aus Tertia Abgehenden, ja selbst die, welche bei der jetzt bestehenden Einrichtung diese Classe verlassen, eine grössere Frucht vom Griechischen davontragen, als es nach Ausführung der vorgeschlagenen Aenderung wird geschehen können, und wenn es selbst nicht ganz leicht zu verschmerzen ist, dass die aus Quarta Abgehenden künftig gar keine Kenntniss vom Griechischen nehmen sollen, so sind wir doch mit dem Verf. der Ansicht, dass die Zeit diese Concession verlangt und dass es darum zu gewähren ist. Das wohlverstandene Interesse unseres staatlichen Zusammenlebens fordert eine möglichst gemeinsame Bildung. Ist es darum nothwendig, allen Anstalten, die eine höhere Bildung gewähren wollen, wenigstens einen gemeinsamen Unterbau zu geben, und folgt daraus von selbst die Verpflichtung, auch für diejenigen zweckmässig zu sorgen, die aus diesem Untergymnasium in das bürgerliche Leben übergehen wollen, so bleibt kaum etwas anderes übrig, als statt des Griechischen, das für den blos bis Quarta Gehenden gewiss noch am entbehrlichsten ist, in den unteren Classen einige Stunden der Mathematik und einige dem Französischen zuzulegen. — Der Verf. erklärt sich aber für diese Aenderung nur unter gewissen unerlässlichen Bedingungen. Er verlangt nämlich auch ferner für das Latein in den drei unteren

Classen mit vollem Recht die bisher übliche Stundenzahl, für das Griechische aber acht Stunden in Tertia und Secunda, sieben in Prima, und ausserdem dringt er darau dass der Cursus in Tertia wie bisher ein zweijähriger bleibe. Man muss dem Verfasser darin beistimmen, dass nur unter diesen Bedingungen das Gymnasium auf eine Einigung mit den höheren Bürger- und Realschulen eingehen kann, dass aber, wenn man im Conformmachen noch weiter gehen will, das Gymnasium dagegen protestiren muss. Für das Untergymnasium muss das Latein die Bedeutung, die es bis jetzt gehabt hat, nicht blos behalten, diese muss sogar nach dem Wegfall des Griechischen intensiv noch gesteigert werden, wenn das Obergymnasium das Ziel noch erreichen soll, das ihm bisher gesteckt war und das es ja nach den Conferenz-Beschlüssen auch ferner erreichen soll. Dasselbe gilt für das Griechische im Obergymnasium. Was dieser Sprache in Quarta genommen wird, das muss ihr in den folgenden Classen wiedergegeben werden, damit der Abiturient das bisher und auch für künftig von der Conferenz Geforderte leisten kann. Es ist unbegreiflich, wie letztere sich dem Glauben hingeben konnte, dass durch so wesentliche Verkürzung der den beiden alten Sprachen zuzuwendenden Zeit das Maass der classischen Bildung, die das Gymnasium geben soll, nicht beeinträchtigt werde. Mit schlagenden Argumenten hat Hr. Schulrath Wendt in dem schon erwähnten Aufsatze die drei Gründe widerlegt, aus denen eine geringe Majorität der Conferenz sich für eine Herabsetzung des Lateinischen in den drei unteren Classen von 8 bis 10 auf 6 Stunden entschieden hat. Diese drei Gründe sind: 1) weil das Deutsche und Französische dem Latein in die Hand arbeiten werde; 2) wegen der vorausgesetzten Vereinigung der sprachlichen Stunden in der Hand Eines Lehrers; 3) wegen zu hoffender Verbesserung der Unterrichtsmethode. Hr. Wendt macht dagegen geltend, dass die Förderung, welche das Latein von dem Deutschen und Französischen zu gewärtigen haben soll, ja schon auf vielen Gymnasien, wo schon bisher in Quinta und Quarta dem Französischen mit 2 bis 3 Stunden Eingang verstattet worden, erprobt worden ist, aber sicherlich nicht mit dem Erfolge, dass dem Latein daraus eine Förderung erwachsen wäre, wenigstens ganz gewiss nicht bezüglich der lateinischen Formenlehre, da doch ohne eine vollständige Sicherheit der lateinischen Nominal- und Verbalformen ein gedeihlicher Fortschritt zur Syntax unmöglich sei. Was das zweite beregte Mittel anlange, so sei dies erstens nichts Neues, dann aber werde seine Ausführung nach wie vor in den individuellen Verhältnissen vieler Gymnasien auf unbesiegbare Hindernisse stossen. Was endlich die Conferenz von einer Verbesserung der Methode erwarte, so bekennt Hr. W. seinen Unglauben an die geheimnissvolle Kraft neuer oder wesentlich verbesserter Methoden, zumal auf einem Gebiete, auf welchem, wie auf dem des lateinischen Elementarunterrichts, seit

Jahrhunderten die schulmännische Welt die Entdeckung erschöpft haben dürfte. Ref. unterschreibt dieses Alles aus voller Ueberzeugung und richtet zugleich die zuletzt ausgesprochene Wahrheit gegen diejenigen, die mit sechs griechischen Stunden, welche für das Obergymnasium bewilligt werden sollen, durch irgend eine noch zu entdeckende Praxis dieselben Resultate zu erzielen gedenken, als sie bisher erreicht wurden. Methoden giebt es so viele als Lehrer-Individuen. Niemand kann dem Andern seine Methode übertragen, ebenso wenig als sich Methoden vorschreiben lassen. Wenn sich also auch zugleich mit der allgemeinen Cultur die Methode im Allgemeinen modificirt und bessert — was natürlich nicht geleugnet werden soll —, ja wenn selbst eine ganz neue Methode von wesentlichen Vorzügen erfunden werden könnte, so würde das nicht die geringste Garantie dafür geben, dass die classischen Sprachen allgemein in kürzerer Zeit mit demselben Erfolge als früher getrieben würden. Das Verfahren bei Erklärung der Classiker — denn um diese handelt es sich hier doch wesentlich — ist mit der Sache selbst nothwendig gegeben. Nun wird zwar zu verschiedenen Zeiten von einzelnen Ton angebenden Individuen bald die eine, bald die andere Seite dieses nothwendigen Verfahrens mehr hervorgehoben und an die Spitze gestellt; doch hat dies, ohne die Sache selbst wesentlich zu ändern, nur den allerdings dankenswerthen und sehr heilsamen Erfolg, dass keines der der Methode integrirenden Momente im Laufe der Zeit verloren gehe, dass der Lehrer sie alle in sich frisch und thätig erhalte, dass er sie immer von Neuem mit seiner Individualität zu lebensvoller Wirksamkeit verarbeite. Kann nun aber Niemand über seine eigenste Na ur hinaus, so ist die Meinung, dass uns eine allgemein wesentlich verbesserte oder noch ausfindig zu machende Methode in der Zukunft weiter fördern werde als bisher, eine Illusion. Sollte also der Vorschlag der Conferenz wirklich zur Ausführung kommen, so würde die formale Bildungskraft, die vorzugsweise das Latein bisher geübt hat, bedeutend abgeschwächt, und der Gewinn, der dem Geist und Gemüth des Jünglings besonders aus einer gründlichen Kenntniss der Meisterwerke der Griechen erwachsen soll, würde auf eine oberflächliche Bekanntschaft mit der griechischen Litteratur reducirt werden. Im folgenden Abschnitte schlägt der Verf. einen Canon derjenigen Werke aus der griechischen und römischen Litteratur vor, die jeder Abiturient gelesen haben müsste. Nach seiner Ansicht sind nämlich die Zeiten vorüber, in denen man ohne Kritik in blinder Bewunderung Alles lobte, was aus dem Alterthume stammte, und jeden in griechischer oder lateinischer Sprache behandelten Stoff für ein vorzügliches Nahrungsmittel des jugendlichen Geistes hielt. Es komme vielmehr gegenwärtig, wo die Stellung und Bedeutung der classischen Studien wesentlich dadurch bedingt sei, dass sie auch wirklich in den humanen und idealen Gehalt des Alterthums

einführe, vor Allem darauf an, einen wahrhaft classischen Lehrstoff als normal und canonisch festzusetzen. Darum müssten sich die Philologen und Schulmänner, welche in den oberen Classen unterrichten, über einen Canon der Lectüre verständigen, der genau und streng umfasste, was jeder Abiturient gelesen haben müsste, neben dem es aber unverwehrt sei, noch eine apokryphische Lectüre zu gestatten von Schriften, die gut und nützlich zu lesen seien, auch ohne dass sie in den Canon aufgenommen wären. — Dieser Vorschlag dürfte, am rechten Orte angebracht, bei Vielen wohl Anklang finden. Denn wenn es thatsächlich vorkommt, dass von Sophokles gar nichts, auch nicht einmal die Antigone, gelesen wird, nur darum, weil der betreffende Lehrer einem anderen Tragiker seine Vorliebe zugewendet hat, so dürfte dieser und ähnliche Fälle geeignet sein, auch die, welche sonst unbedingte Freiheit für Lectüre und Methode in Anspruch nehmen, für eine freie Verständigung über eine obligatorische Auswahl der Lectüre zu gewinnen, zumal wenn sich die Auswahl auf das als das Vorzüglichste und zugleich Geeignetste allgemein Anerkannte beschränkt, wie es vielleicht mit wenigen Ausnahmen bei dem Canon der Fall ist, den der Verf. aufstellt. Dieser umfasst nämlich: Homer ganz (Ilias und Odyssee); von den Tragikern vor Allem die Antigone des Sophokles; eine schöne Zugabe sind die beiden Oedipus und Ajax; von Euripides die Medea, und wegen der Vergleichung mit Goethe die taurische Iphigenie (eine offene Frage ist die Lectüre des Aeschylus, von dem vorläufig nur der Prometheus geeignet ist. In einem Kreise von Auserwählten würde die Lectüre einzelner Pindarischer Oden am besten geeignet sein, recht in das volle Leben des Alterthums einzuführen, zugleich auch als Gegenbild gegen unsere moderne Lyrik). Von Herodot wenigstens die Partien über die Perserkriege. Aus Thucydides eine Auswahl, namentlich aus dem I. und II. Buche, jedenfalls die Perikleische Leichenrede. Aus Plato, der vor Allem ein Lebensbild des Sokrates schaffen muss, wenigstens das dazu am meisten geeignete Symposion, Anfang und Ende vom Phädon, Apologie und Kriton. Endlich eine Auswahl von Demosthenes. — Gegen Pindar dürfte von verschiedenen Seiten Einspruch geschehen; auch dürfte man mit Recht verlangen, dass anstatt zweier Bruchstücke von Plato's Phädon der ganze Dialog gelesen werde, der in Bezug auf künstlerische Form und Composition dem Symposium nicht nachsteht und wegen seines ideellen und doch zugleich populären Inhalts vor jenem den Vorzug verdient. Für das Lateinische hält es der Verf. für schwieriger, mit bestimmter Begrenzung das festzustellen, was gelesen werden muss. Für Tertia fordert er den Cäsar und Ovid, und fragt, ob nicht eine in Secunda fortgesetzte umfassendere Lectüre des Ovid lohnender und anziehender sein würde als Virgil. Ref. stimmt ihm bei; denn Virgil hat für Secunda im Verständniss und noch mehr im Finden

eines guten deutschen Ausdrucks seine grossen Schwierigkeiten; meint aber, dass dann Virgil, der für die Kenntniss des römischen Genius, wie er sich charakteristisch im Kunstepos, dem den griechischen Volksgeist repräsentirenden Homer gegenüber, und zwar in dem einzigen Epos nationalen Inhalts und Interesses darstellt — von den ohne die Lectüre ihres Vorbildes gar nicht recht zu würdigenden grossen italienischen Dichtern nicht zu reden —, unersetzlich ist, in Prima neben Horaz gelesen werden muss. Für Secunda werden Cicero's Reden in der bekannten Auswahl gefordert, Salust ganz, Livius B. II und XXI ff. und Cicero de amicitia und de senectute; für Prima Horaz als canonisch, als freie Lectüre eine Auswahl der Satiren, von Tacitus die Germania und Partien aus den Annalen, von Cicero: de officiis, die Quaestiones Tusculanae, Brutus, de oratore und endlich das X. B. des Quintilian.

In den folgenden Abschnitten giebt der Verf. sehr Lesenswerthes über die Schreibübungen im Lateinischen, über den grammatischen Unterricht, über Privatlectüre und über Schulausgaben. Ref. empfiehlt diese Abschnitte zur besonderen Beachtung und erlaubt sich nur über zwei Punkte dem Verf. etwas zu entgegnen. So bereitwillig Hr. H. das Lateinsprechen aufgiebt, so nachdrücklich dringt er auf das Beibehalten der freien lateinischen Aufsätze. Er betrachtet sie als anderweit nicht zu ersetzende Denkübungen, die zugleich den wirksamsten Einfluss auf das Deutsche üben, und als kräftiges Correctionsmittel gegen die Gebrechen deutscher Prosa. An ihnen soll der Schüler einfach und ohne Schwulst schreiben, im Gebrauche der vom Deutschen oft sehr abweichenden Metaphern das Richtige treffen, im Bau der Perioden nicht stecken bleiben und vor Allem die Sätze richtig verbinden lernen. Diese Rücksichten lassen sich, meint er, bei den Exercitien innerhalb der Schranken eines gegebenen Dictats nicht immer, wie es nöthig ist, verfolgen. Diesen Gründen können wir das vom Verf. beigelegte Gewicht nicht zuerkennen. Denn erstens wird die verlangte Denkübung, die darin besteht, dass gegebene deutsche Gedanken in lateinische Form gebracht werden (wozu Nägelsbach's Stilistik ein treffliches Hülfsmittel ist, dessen Werth vom Vf. vollkommen gewürdigt zu sehen, Ref. wahrhaft erfreut hat), durch Exercitia, besonders, wenn die Praxis dabei durch Classen-Extemporalia möglichst oft gefördert wird, weit zweckmässiger geboten, weil diese nicht, wie die freien Arbeiten, dem Schüler gestatten, den Gedanken beliebig hin und her zu drehen, bis er den ihm gerade bequemsten lateinischen Ausdruck gefunden hat; dann aber gewähren sie dem Schüler nicht weniger Gelegenheit, sich an den Früchten seiner Lectüre durch Anwendung zu erfreuen, so wie auch das gewünschte Correctiv für den deutschen Stil, soweit das überhaupt dem Lateinischen zugewiesen werden kann, in derselben Uebung und ebenso in einer darauf

reflectirenden Leitung bei der Lectüre hinlänglich gefunden wird. Dagegen sind die Nachtheile, die mit dem Beibehalten der freien lateinischen Arbeiten verbunden sind, bedeutend genug, um die Vortheile, die die freien Arbeiten vor den Exercitien vielleicht voraushaben mögen, bei weitem zu überwiegen. Eine gründliche Erörterung aller hierher gehörigen Gesichtspunkte kann und soll hier nicht gegeben werden, wäre auch überflüssig, nachdem diess bereits im Wittenberger Programm von 1844 vom Dir. Schmidt in erschöpfender Weise geschehen ist. — Der zweite Punkt, den wir berühren wollten, betrifft die Schulausgaben. Nachdem der Verf. in den früheren Abschnitten wiederholt das grösste Gewicht auf die Selbstthätigkeit gelegt hat, die ganz besonders und fast allein durch die Beschäftigung mit den alten Sprachen geweckt und gefördert werde, und sich auf das Entschiedenste gegen diejenige Art von Einleitungen ausgesprochen hat, die dem Leser Inhalt, Plan und Zusammenhang des zu Lesenden von vorn herein gleich fertig entgegenbringen; nachdem er sich dann über die Grundsätze, nach denen dergleichen Ausgaben zu bearbeiten sind, mit Fr. Jacobs dahin erklärt hat, „dass sie nicht die Trägheit befördern, sondern zum Nachdenken reizen, und den Knoten nicht sowohl auflösen als die Stelle zeigen, an der er aufgelöst werden kann", und dass sie den Schüler veranlassen und in Stand setzen sollen, schon bei der Vorbereitung an gewissen Punkten, an denen der Lehrer in der Classe anknüpfen kann, sein eigenes Nachdenken zu versuchen, um dann bei der in der Schule stattfindenden „Prüfung" orientirt zu sein; nach allem dem erklärt er die Ausgabe des Horaz von Dillenburger für die allein mustergültige und fügt hinzu, „man sollte doch endlich von der Marotte ablassen, wegen eines halben Dutzends origineller Erklärungen sogleich eine neue Ausgabe zu veranstalten, oder von der den Philologen besonders zur Last gelegten Eitelkeit, eine neue Invention lieber im Schubkasten (zu) behalten, als sie zum allgemeinen Besten einem Herausgeber zukommen zu lassen, auch auf die Gefahr hin, dass der Urheber nicht namentlich aufgeführt wird, von der Döderlein in seinen Reden und Aufsätzen p. 403 ff. eine rührende Geschichte erzählt." Ohne diesen jedenfalls in lieblosem Tone gehaltenen Passus weiter würdigen zu wollen, fragen wir nur Hrn. H., ob er sich den Dillenburger'schen Horaz etwas näher angesehen hat, und ob er es dann für möglich hält, dass ein Schüler, der diese Ausgabe in der Hand hat, Inhalt und Gedankenverbindung selbst der kleinsten Ode selbstständig und durch eigenes Nachdenken finde und sich des Gefundenen erfreue? Dillenburger giebt nicht blos in den Argumenten, sondern auch in den Anmerkungen über Sinn und Zusammenhang so viel, dass für die vom Verf. mit Recht geforderte Selbstthätigkeit des Schülers gar zu wenig übrig bleibt. Darum müsste seine Ausgabe, ehe sie als Muster, neben dem andere gar nicht aufkommen können, hingestellt werden darf, be-

deutend umgeformt werden. Im Uebrigen sind wir mit den an eine Schulausgabe gestellten Anforderungen, sowie mit dem über namhafte Bearbeitungen anderer Schul-Autoren ausgesprochenen Urtheile einverstanden.

Im XXI. Abschnitt wird der Unterricht in der deutschen Sprache besprochen. Der Verf. würdigt die nationale Seite der Gymnasialbildung vollkommen. Er will, dass der deutsche Unterricht zu einer gründlichen Kenntniss der Litteratur unseres Volkes verhelfe und zur freien Herrschaft über die Muttersprache im schriftlichen und mündlichen Gebrauche führe. Um eine tüchtige Bekanntschaft mit den deutschen Classikern zu erzielen, schlägt er auch hier eine ansehnliche Auswahl deutscher Werke vor, die, theils privatim, theils als Gegenstand der Interpretation, von allen Gymnasiasten gelesen werden müssten. Ueber die Art der Interpretation lässt er sich näher aus und will sie im Ganzen auf eine zweckmässige Anregung zur Lectüre und auf eine geschickte Anleitung zum Verständniss beschränkt wissen; wenigstens solle sie nicht anders geschehen, als sie im dritten Theil des Handbuchs der poetischen Nationallitteratur von G. Kurz gegeben werde. Die grammatische Behandlung der Muttersprache, wie man sie in neuerer Zeit vielfach versucht habe, verweist er ganz aus dem Gymnasium, weil die grammatische Bildung an anderen und fruchtbareren Stoffen gewonnen werde. — Für die unteren und mittleren Classen sind wir derselben Ansicht, halten es aber für unerlässlich, dass in den oberen Classen, wenigstens in Prima, ein möglichst klares Bewusstsein über die Eigenthümlichkeit des deutschen Sprachgenius in geordnetem Zusammenhang erzielt werde. — Freie Vorträge weist der Verf. nicht blos dem Unterricht im Deutschen, sondern auch allen anderen Unterrichtsstunden zu. Für nothwendig hält er es, dass der Unterricht im Deutschen und in der Geschichte überall in die Hand eines Lehrers gelegt werde. — Ganz kurz werden im Folgenden die Mathematik, die Naturwissenschaften, die Geschichte und die Geographie abgehandelt. Er dringt in allen diesen Disciplinen auf eine Methode, die den Unterrichtsstoff nicht gleich fertig und systematisch zugerichtet überliefere, sondern überall nach Möglichkeit die eigene Thätigkeit des Schülers wecke und durch diese die Lernenden sich selbst erringen lasse, was sie selbst erringen können. — Den Schluss macht ein Abschnitt über sittliche Zucht und Erziehung, wo auch der Religionsunterricht seinen Platz findet. Den ganzen Einfluss der erziehenden Thätigkeit lässt der Verf. auf der Persönlichkeit des Lehrers beruhen und die wahre Verbindung von Unterricht und Erziehung sieht er in der Einrichtung der Ordinariate. Dem Ordinarius vindicirt er daher den Religionsunterricht; er soll in diesem Unterricht allen moralischen Einfluss auf die jugendlichen Herzen zu concentriren suchen durch Tiefe und Innigkeit des Glaubens und

durch die Macht der christlichen Wahrheit, die ihre Wirkung auf den Schüler nicht verfehlen werde, wenn er sie in der Gesinnung und dem Leben seines Lehrers wirksam und ausgeprägt sehe. Was der Verf. sonst noch hierher Bezügliches vorbringt, wie, dass es eines besonderen Lehrbuchs für diesen Unterricht nicht bedürfe, da das beste Lehrbuch die heilige Schrift selber sei, dass man sich einerseits vor einem zu starken Hervorheben der wissenschaftlichen Seite eben so sehr zu hüten habe als andererseits vor dem hyperchristlich dogmatischen Standpunkte, der für das Gymnasium seine besonderen Gefahren habe, — dies und Anderes übergehen wir und geben zuletzt noch den Lectionsplan, in dem der Verf. schliesslich seine Vorschläge übersichtlich zusammenfasst:

	I	II	III	IV	V	VI
Lateinisch	7	8	8	10	10	10
Griechisch	7	8	8	—	—	—
Französisch	2	2	2	4	4	—
Deutsch	3	2	2	3	3	4
Religion	2	2	2	2	2	2
Mathematik	4	4	4	6	—	—
Rechnen	—	—	—	—	4	4
Naturwissenschaft . . .	2	2	2	2	2	2
Geschichte und Geographie	2	3	3	3	3	3
Schönschreiben	—	—	—	—	2	3
Gesang	1	1	1	2	2	2
Summa	30	32	32	32	32	30

Zu diesen für Alle verbindlichen Stunden kommen noch für die künftigen Theologen und Philologen in I. und II. Hebräisch in 2 Stunden, und für die drei unteren Classen Zeichnen in 2 Stunden. Was das Englische anbetrifft, so wünscht der Verf., dass für Gelegenheit zu Privatunterricht gesorgt werde.

Wir schliessen unseren Bericht mit der Versicherung, dass wir die Schrift mit grossem Interesse gelesen, und dass wir im Einzelnen vielfache Anregung zu erneuter Betrachtung der gegenwärtig so überaus wichtigen pädagogischen Fragen gefunden haben. Dass die Gymnasien, wenn sie noch Gymnasien, d. h. auf das classische humane Princip gegründete Uebungsschulen bleiben wollen, nicht auf alle Vorschläge der Berliner Conferenz, geschweige denn auf andere im Realismus noch weiter vorhergehende Forderungen eingehen dürfen, hat der Verf. gründlich nachgewiesen; dass es keine moderne Bildung giebt, die die antike nicht in sich aufgenommen und zersetzt hat, dafür hat er den Beweis ebenfalls geliefert; dass aber ohne ein gründliches

und grammatisches Studium der alten Quellen, wie es die Gymnasien betreiben, eine wahrhaft wissenschaftliche Bildung für uns Deutsche nicht denkbar ist, das scheint er uns nicht genügend dargethan zu haben, und zwar darum nicht, weil er die Behauptung der Gegner nicht widerlegt hat, dass das ewig Wahre und Schöne des Alterthums bereits ausgebeutet und zersetzt sei, und dass das Resultat davon in der deutschen und den anderen modernen Litteraturen sowie in der gesammten Cultur der Gegenwart bereits niedergelegt sei, dass es darum genüge, sich eine historische und allgemeinere Kenntniss der antiken Litteratur und Geschichte zu erwerben, während es unerlässlich sei, Geschichte und Cultur der modernen Völker, in deren Zeit und unter deren Einfluss wir leben, gründlich und aus den Quellen kennen zu lernen. Der Verf. macht zwar geltend, dass es sich nicht um Ueberlieferung griechischer und römischer Nationalität handele, sondern um das in ihnen liegende allgemein menschliche Element, das deshalb auch eine ewige, für die ganze Menschheit bestimmte Bedeutung habe*); er erklärt es für undenkbar, dass sich unser Bildungsleben jemals von der Cultur des Alterthums emancipiren könne: aber bewiesen hat er diese Behauptungen nicht. Auf seine Fragen, ob wir Dichter haben, die die einfache Grösse eines Sophokles überholt, ob wir Geschichtschreiber wie Thucydides und Tacitus haben, Redner wie Demosthenes, wird man ihm ohne Bedenken antworten, und man hat es schon geantwortet: allerdings, die haben wir, wenigstens stehen unsere Classiker den antiken in keiner Beziehung nach und an Tiefe und Reichthum des Inhalts sind sie ihnen weit überlegen; also sind die letzteren für die Bildung der Jugend überflüssig gemacht. (So Freese, das deutsche Gymnasium S. 14.) So stehen sich also Behauptung und Behauptung einander gegenüber. Hier war also weiter zu gehen; es musste durch eine eingehende Vergleichung des Vollendetsten unserer Litteratur mit den antiken Meister-

*) Mit dieser Behauptung (S. 37) und den gleich vorher stehenden Worten: „Freilich wenn das, was die Griechen und Römer geleistet, nur specifisch-griechisch und römisch wäre, dann müsste es unnatürlich scheinen, auf den Stamm des deutschen Volkslebens ein fremdes Pfropfreis zu setzen“ steht freilich eine andere Stelle, obwohl in anderem Zusammenhange, doch in einem auffallenden Widerspruch. S. 32 ist die Rede von einer „Beschränktheit des nationalen Kastengeistes, über den die Völker des Alterthums nicht hinausgekommen“ sein sollen. Das kann man wohl von Hindus, Chinesen und Aegyptiern sagen, nicht aber von Griechen und Römern, die mit der ganzen ihnen bekannten Welt in lebhaftem Verkehr standen und von ihr die mannigfaltigsten Einflüsse erfuhren, soweit diess bei der Verschiedenheit des griechisch-römischen von dem barbarischen Culturzustand möglich war.

werken speciell nachgewiesen werden, warum und in wiefern die bei aller Tiefe doch so einfache Schönheit nicht diesen, sondern jenen die ewige Geltung giebt, unfehlbare Muster zu sein, wenn unsere complicirte Cultur bald auf den einen, bald auf den anderen Abweg getrieben wird. Das ist freilich — wie das Ref. vollkommen anerkennt — keine kleine Aufgabe. Wird sie aber in einer Schrift von solcher Tendenz nicht gelöst, so bleibt es bei einer Gegenüberstellung von Meinungen, die sich gegenseitig bekämpfen, ohne dass die eine die andere aus dem Felde schlägt. Betraf diess mehr den realen Inhalt der alten Litteratur, so ist ein Gleiches zu sagen von der sogenannten formalen Seite der alten Sprachen. Obwohl nämlich der Verf. den hohen Werth der letzteren als pädagogischen Mittels zur allseitigen Entwickelung der jugendlichen Geisteskräfte ausführlich bespricht, so vermisst man doch eine Widerlegung der Ansicht, dass dieses pädagogische Mittel, bei richtiger Behandlung, auch in den modernen fremden Sprachen gefunden werden könne. Zu diesem Zwecke war es um so nöthiger, die specifischen Unterschiede zwischen den alten und neueren Sprachen genau zu erörtern, als von verschiedenen Seiten die Fähigkelt der französischen Sprache, die lateinische im Unterrichte zu ersetzen, immer von Neuem geltend gemacht wird. Es müsste gründlich nachgewiesen werden, dass diess die französiche Sprache gar nicht im Stande ist, weil einerseits ihre Formen, gleichsam der Körper der Sprache, wegen ihrer Flüchtigkeit und besonders wegen ihres Mangels an kräftigen Terminationen, viel zu wenig in die Sinne fällt, um dem Knaben eine Vorstellung von einer normalen, ausgebildeten Sprache zu geben, weil andererseits ihre Syntax an einer Menge von Eigenthümlichkeiten, selbst in der sonst so streng und logisch geregelten Wortstellung leidet, die auf Willkür beruhen oder wenigstens dem Anfänger, dem ihre logische Nothwendigkeit noch nicht begreiflich gemacht werden kann, willkürlich erscheinen müssen. Alle diese sind nur mit dem Gedächtniss, nicht mit dem Verstande aufzufassen und eignen sich darum nicht, die Sprache als einen durchaus nach Denkgesetzen fest geordneten Organismus erscheinen zu lassen und dem Schüler durch Erkenntniss und Anwendung dieser Gesetze eine so zweckmässige Denkübung zu bieten, als es bei der latein. Sprache der Fall ist. Nur auf diesem Wege und zwar nur durch ganz specielle Erörterung führt man den Kampf der antiken und modernen Sprachen um das Principat in den höheren Schulen seiner Erledigung entgegen. Doch dürfte die letzte Entscheidung über diese und alle andere Fragen, die gegenwärtig die pädagogische Welt in so ungewöhnlicher Aufregung erhalten, nicht auf theoretischem, sondern, wie uns die Culturgeschichte aller Zeiten lehrt, auf praktischem Gebiete erfolgen. Sind wir also auch der festen Ueberzeugung, dass es nur eine höhere Bildung giebt, und dass die Gymnasien,

wie sie gegenwärtig noch bestehen, den geeignetsten Weg verfolgen, diese Bildung zu geben, können wir uns gar nicht mit der Ansicht befreunden, dass es so viele von unten bis oben auf ein besonderes Ziel gerichtete Berufsschulen geben müsse, als es Berufs- oder Lebenssphären giebt, wenn wir ein gesundes, wohl gegliedertes Staatsleben schaffen wollen: so meinen wir doch nicht, dass der Realisirung eines so vielfach und von so anerkannt tüchtigen Männern ausgesprochenen und so energisch und mit Geist vertretenen Bedürfnisses der Zeit etwas in den Weg gelegt werden dürfe. Man gebe vielmehr dieser Richtung die Möglichkeit, ihren wahren Kern kräftig zu entwickeln, und man lasse ihr Princip, soweit sich es irgend mit dem Interesse des Ganzen verträgt, seine letzten Consequenzen ziehen, damit es sich vielleicht nach Decennien in der Praxis und im Leben um so entschiedener herausstelle, ob es hinreichende Lebensfähigkeit in sich trägt und ob es im Stande ist, den höchsten Interessen der Individuen und des Staates zu genügen. Während man aber diesen Versuch macht — denn als Versuch und zwar als nicht gefahrloser Versuch kann das Bestehenlassen und die weitere Gründung von Real- und höheren Bürgerschulen nur betrachtet werden —, lasse man den Gymnasien ihre Eigenthümlichkeit, damit man für den Fall, dass jener Versuch missglückt oder doch nicht zu den erwarteten Resultaten führt, nicht auch das verloren hat, was sich bisher in der Hauptsache bewährt und dem Staat, um nur das in die Augen Springendste zu nennen, seit Jahrhunderten brauchbare und tüchtige Beamte geliefert hat. Ihre Eigenthümlichkeit und das, wodurch sie bis jetzt vorzugsweise das auch von ihren Gegnern Anerkannte geleistet, würde bedeutend geschmälert werden, wollte man die Beschlüsse der Berliner Conferenz ohne wesentliche Modificationen zum Gesetze erheben. Nachdem bereits seit 1837 für eine wissenschaftliche Erkenntniss der Natur in den Gymnasien hinlänglich gesorgt ist, nachdem auch der Unterricht im Deutschen und der Geschichte im letzten Decennium sich neu belebt und das nationale Bedürfniss berücksichtigt hat, begnüge man sich jetzt mit dem Ausbau des gemeinsamen Untergymnasiums, damit dadurch die Interessen derer gefördert werden, die den Gymnasialcursus nicht vollenden wollen. Dem Obergymnasium aber gebe man die Zahl griechischer Unterrichtsstunden wieder, die es bis zum J. 1837 gehabt hat und die es um so eher wieder in Anspruch nehmen kann, als der wesentlichste Grund der damals vorgenommenen Verminderung dieser Stunden, nämlich dem Realismus eine Concession machen zu wollen, durch die unterdess eingetretene und nun vom Staate selber in Aussicht gestellte Vermehrung der höheren Bürgerschulen vollkommen gehoben ist.*) Ausserdem

*) Hr. Wendt entfernt die 2 Stunden Gesang aus dem Lections-

muss der Cursus in Tertia durchaus ein zweijähriger bleiben. Gewährt man das nicht, so verkürzt man dem Gymnasium die Waffen, mit denen es bisher den Kampf mit seinem Nebenbuhler bestanden hat, nach deren Verkürzung es ihn aber gewiss nur mit zweifelhaftem Erfolge wird weiter führen können. Wir sprechen zum Schluss mit Hrn. H. die zuversichtliche Hoffnung aus, dass wir auch die gegenwärtige Krisis glücklich bestehen werden. Ist sie aber bestanden, dann wollen wir auch das Gute und Fördernde nicht verkennen, das diese Krisis auch für die Gymnasien hatte. Die Reformbewegung hat, das müssen wir dankbar anerkennen, manches Gymnasium aus einer gewissen Selbstgenügsamkeit aufgerüttelt, in die man durch langen ungestörten Besitz gewisser — zumal so unschätzbarer — Güter nur zu leicht verfällt; sie hat uns veranlasst, Ziel und Mittel des Gymnasiums schärfer als je ins Auge zu fassen; der Rückblick auf sie wird uns auch ferner nöthigen, alle Kräfte anzustrengen, um nicht in der einen oder in der anderen Beziehung hinter den gerechten Forderungen der fortschreitenden Zeit überholt zu werden.

Wittenberg. Dr. *Breitenbach.*

Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien. Ein methodischer Versuch als Beitrag für die Neugestaltung des deutschen Gymnasialwesens. Von Dr. *Carl Peter*, Herzogl. Sachsen-Meiningschem Schulrath. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1849. X. u. 238 S. 8.*)

Der geehrte Verf., dem die Gymnasialpädagogik schon so viel verdankt, hat sich durch das vorliegende, meisterhaft gearbeitete Buch ein grosses Verdienst von Neuem um dieselbe erworben. Rec. möchte nichts lieber wünschen, als dass diess treffliche Buch Anlass u. Vorbild für ähnliche durchgreifende Bearbeitungen anderer wichtiger Gymnasialdisciplinen werden möchte; er ist mit dem

---

plan, und mit Recht; denn diese Stunden bieten dem Schüler eher eine Erholung als eine Anstrengung. Finden sie also ausserhalb des Lectionsplans ihren Platz, so wird es möglich, nach Wendt's Anordnung dem Deutschen 3 Stunden und ebensoviel der Geschichte und Geographie zuzuwenden. Für das Griechische, wie für das Lateinische setzt er 8 Stunden an. Ref. würde 9 für das erste, 7 für das zweite vorschlagen.

*) Die Red. dies. Jahrbb. trägt kein Bedenken eine zweite Rec. über die Peter'sche Schrift von einem andern Rec. zu geben, da die Wichtigkeit der Sache selbst und das Zeitgemässe ihrer Besprechung dieselbe hinlänglich rechtfertigen wird.

Verf. überzeugt, dass diese mehr oder weniger alle einer völlig neuen Durchforschung, Richtung und methodischen Umarbeitung bedürfen. Freilich hat unverkennbar eine verwandte Thätigkeit schon lange manches Nützliche herbeigeschafft; aber es fehlt die Zurückführung auf einen bewussten Mittelpunkt und eine organische Einheit, es fehlt zum Theil an einer Umbildung und Neugestaltung des Gymnasialzwecks selber, ohne welche hier kein nachhaltiger Gewinn im Einzelnen erreicht werden kann. Es gehört eine Zeit wie die zuletzt durchlebte dazu, um einmal einen Haufen von Vorurtheilen und verkehrten oder unzeitigen Lieblingsideen abzuschütteln, sich frei zu machen für eine auf dem gegebenen Grunde neu und unbefangen aufzubauende Construction des ganzen Gebäudes. Diese auf einer kräftigen und gesunden Erfahrung ruhende Unbefangenheit zeichnet den Verf. und sein Buch aus; er durchschaut die Aenderungen, welche die Zeit von selbst mit sich geführt hat, mit klarem und scharfem Blicke und erkennt richtig alle die Inconsequenzen, die man beging, indem man Neues einführte, aber das Alte festhielt, den Geist einer fortgeschrittenen Wissenschaft und Weltentwickelung auf die Schule einwirken liess, aber Maass und Form des Unterrichts darnach zu modificiren nicht beflissen war. Man führte neue Unterrichtsgegenstände in die Gymnasien ein und entzog dem classischen Studium immer mehr Lebenskraft, obgleich man sie in dem Mittelpunkte des Ganzen stehen bleiben liess und keine Ahnung davon zu haben schien, dass dieselben das Fundament nicht mehr haben können, das sie früher hatten. Daher „müssen wesentliche, tiefeingreifende Veränderungen geschehen, wenn den Gymnasien volle Kraft und Gesundheit zurückkehren soll.“ Rec. erwartet diese Veränderungen freilich nicht blos in den neu eingeführten Lehrgegenständen, deren methodische Durchbildung für den Gymnasialzweck allerdings wohl noch eine grosse Zukunft vor sich hat, sondern auch in der Behandlung der classischen Studien auf Gymnasien selbst, die in methodischer Beziehung gewiss sehr vereinfacht und verbessert werden kann. Der Verf. hebt für diese durchgreifenden Verbesserungen drei wesentliche Gesichtspunkte hervor, die wir grösstentheils mit Ueberzeugung unterstützen zu können glauben. Das Erste ist, dass möglich gemacht werde, dass die Schüler auf den Gymnasien nicht blos einzelne Stücke aus der griechischen und römischen Litteratur lesen, sondern dass sie diese Litteraturen, besonders die griechische, selbst kennen lernen, dass sie ein deutliches Bild von ihrer Eigenthümlichkeit, wie von dem Gang ihrer Entwickelung gewinnen. Das Zweite ist, dass, nicht zwar die lateinischen Schreibübungen, welche lediglich die Befestigung in der Grammatik zum Zwecke haben, wohl aber die lateinischen Stilübungen beseitigt werden müssen. Das Dritte endlich, dass auf dem Gebiete der übrigen Unterrichtsgegenstände

durch richtigere Methoden Gedächtniss und Phantasie in ihr Recht eingesetzt werden. Wir würden diesen insgesammt ungesäumt unsere Zustimmung geben, wenn nicht der Ausdruck an ein paar Stellen eine wenigstens scheinbare Unsicherheit enthielte, die in der Sache zu sehr verschiedenen Ansichten noch führen könnte. Um es kurz zu sagen, scheint uns der Gang der Entwickelung der Litteratur theils kein so wesentliches, theils ein höher hinaus liegendes Ziel zu sein; die Uebung im lat. Stil aber kann eben so wohl eine Befestigung in der Grammatik wie jede andere Uebung im Schreiben einer fremden Sprache sein, ja, da es sich hier nicht sowohl um Formenkenntniss, als vielmehr um die Einsicht in den ganzen Satzbau und damit in das Wesen der Sprache handelt, so halten wir den lat. Stil fort und fort — und ich denke, in diesem Sinne mit des Verf. Zustimmung — für ein wesentliches Moment der Gymnasialbildung, nur dass nimmermehr die praktische Reproductionsfertigkeit, sondern die bewusste Kenntniss und Einsicht in den Geist der Sprache das Ziel sei. In allem Uebrigen treten wir gern bei und erkennen das als vollkommen wahr an, was gleich darauf im Besonderen nur von dem Geschichtsunterrichte und seinem Erfolge ausgesprochen wird. Es fehlt demselben gewöhnlich „eine lebendige Veranschaulichung des Thatsächlichen, ein systematisches, streng geordnetes Ineinandergreifen seiner einzelnen Theile, eine feste, methodische Einprägung des Materials.“ Aus diesem Grunde will der Verf. in vorliegendem Buche „der Anschauung ihr Recht verschaffen“, wobei er hauptsächlich eine passend gewählte Lectüre im Auge hat, weil das Talent eines geeigneten, wirklich anschaulich darstellenden Vortrags mit Recht als ein sehr seltenes bezeichnet werden kann, „eine feste, geordnete Gliederung des gesammten geschichtlichen Unterrichts herstellen“, wodurch dieser in einer eben so zweckmässigen und wahrhaft fördernden Weise mit allem übrigen Unterrichte in Verbindung gesetzt wird, wie durch jenes erste, höchst glückliche Bemühen des Verf. der Classenunterricht mit der häuslichen Beschäftigung des Schülers, und endlich „das Elementarische des Geschichtsunterrichts, welches bisher fast ganz dem Zufall überlassen gewesen, methodisch einrichten.“

Es sind zwei Factoren, die zu einem gedeihlichen Unterrichte in der Geschichte unentbehrlich sind; der eine liegt in dem Wesen der geschichtlichen Wissenschaft selber, der andere in der Natur der jugendlichen Geisteswelt, in die der reiche Stoff jener übertragen werden soll. Der Vf. hat darum, mit Recht diess als die Grundlage aller weiteren Besprechung des Gegenstandes erkennend, die Arten der Historiographie gründlich behandelt. Indem er von dem Verdienst der Niebuhr'schen Kritik ausgeht und auf die bei allem Mangel derselben gewonnene objective Folge hinweist, die in L. Ranke und seinen Schülern lebendig hervor-

getreten ist, charakterisirt er als die vier historiographischen Formen die Kunstgeschichtschreibung, die naive, die pragmatische und die rhetorische Geschichtschreibung. Ob der Verf. in streng wissenschaftlicher Beziehung damit die Sache erschöpft habe, darf man eigentlich um so weniger fragen, als es sich hier um rein didaktische Zwecke zunächst handelt; eine strengere Gliederung des ganzen Umfangs der hier in Rede stehenden Disciplin würde eben so wenig etwas mehr dafür austragen als die erschöpfende Verfolgung bis auf diejenige wirkliche oder scheinbare Höhe, die doch mindestens über den Gesichtskreis der Jugend hinausliegt. Was aber hier zur näheren Darlegung des Charakters der Einzelnen beigebracht ist, behauptet allerdings auch noch einen weitern Werth als für den zunächst beabsichtigten didaktischen Zweck. Man fühlt sich so sicher auf dem Wege durch das weite Gebiet dieser ungeheuren Litteratur unter der überaus kundigen Leittung des Verfs., der eine bewundernswürdige Belesenheit auf diesem Gebiete mit der feinsten Schärfe des Urtheils und der Beobachtungsgabe verbindet. Um so mehr steht ihm auch die volle persönliche Berechtigung zur Seite, die er schon durch eine vieljährige Schulmannserfahrung in Anspruch nimmt, die Auswahl der auf den Gymnasien zu lesenden Geschichtswerke zu treffen und nach Maassgabe der voraufgeschickten Musterung der historischen Schriftsteller zu ordnen. Allerdings ist diess ein schwieriger, nach mehreren, wesentlich von einander verschiedenen Gesichtspunkten zu beurtheilender Gegenstand, und vielleicht möchten hier die Urtheile der Schulmänner sehr von einander abweichen. Auch Rec. stimmt nicht in allen Fällen dem Verf. unbedingt bei. Eine Gefahr kann hier sowohl in Bezug auf den Umfang als auch auf die Beschaffenheit der Auswahl aus der Einseitigkeit erwachsen, mit der die gesammte Gymnasialthätigkeit von dem Standpunkte einer einzigen Disciplin aus beurtheilt werden soll; um so mehr müssen wir jedoch der sinnigen Maasshaltung des Verfs. uns freuen. Was hier für die Geschichtslitteratur geschehen ist, sollte längst für alle Fächer des Gymnasialunterrichts geschehen sein. Freilich kann man die Auswahl z. B. aus dem Herodot und Livius noch strenger getroffen zu sehen wünschen, weil, wenn selbstverständlicherweise nicht Alles im Unterrichte selbst vorkommen kann, die Gründe für die Wahl der Interpretations- und der übrigen Lectüre verschieden sind. Rec. würde in dieser Beziehung den letzten Theil des Herodot (7. — 9. Buch) und vom Livius die Geschichte der Kämpfe mit den italischen Völkern (7. — 10. Buch) ganz besonders hervorheben, um so mehr, als der Inhalt der ersten Bücher beider Geschichtswerke so viel leichter durch das unentbehrliche Mittel der geschichtlichen Privat-Lectüre in einer passenden Bearbeitung der Jugend zugeführt wird. Auch könnte Rec. von der Lesung im Originale den Plutarch auf keinen Fall ausschliessen, da be-

sonders die Schwierigkeit des sprachlichen Verständnisses bei ihm nicht so gross ist, dass sie nicht leicht und gern von der Jugend überwunden würde, von einer Befürchtung aber, dass dadurch der reine Atticismus getrübt werde, im Ernste wohl nirgend mehr die Rede ist.

Dass die griechisch-römische und die deutsche Geschichte in den Vordergrund gestellt wird, muss natürlich unsere vollkommenste Billigung finden; was der Verf. mit ungemeinem Fleisse hierfür durchforscht und mit grosser Selbstständigkeit (wir erinnern nur an das vom gewöhnlichen abweichende strenge Urtheil über den Saxo Grammaticus) für den Schulzweck ausgebeutet hat, dafür kann ihm nicht Dank genug gesagt werden. Inzwischen möchte Rec. doch gern in zweierlei Beziehung die sorgsame Umschau des Verfs. noch erweitert gesehen haben. Während wir die biblische Geschichte gänzlich dem Religionsunterrichte überweisen würden, als wohin doch offenbar auch die Geschichte des alten Israel ihrem wesentlichen Gehalte nach durchaus gehört, können wir die „Vorhalle" der orientalischen Geschichte auf keinen Fall von der Bildungssphäre der Gymnasialjugend ausschliessen. Freilich sind es mehr Zustände als Begebenheiten, mehr subsidiäre als eigentlich historische Kenntnisse, um die es sich dabei handelt, aber auch diese schon sind wichtig genug, ja in mehrfacher Beziehung unerlässlich, weil sie die klare und breite Grundlage der allgemeinen Staats- und Lebensverhältnisse bilden, die sich in den nachmaligen Perioden der Weltgeschichte entwickeln. Der Verf. zieht ausdrücklich nach einer von ihm in der Vorrede gegebenen, im Buche selbst nicht weiter ausgeführten Erklärung die Geographie in die engste Gemeinschaft mit der Geschichte hinein, auch hat er ein paar Male derartige Partien in die zu lesenden Aufgaben aufgenommen; allein gerade hierfür ist aus dem Alterthum wie aus der neueren Zeit gar Manches und entschieden Classisches beizubringen. Die andere Bemerkung, die Rec. machen wollte, gilt dem Umfange der neueren Geschichte. Zwar hat mit Recht der Verf. die europäische Staatengeschichte im Allgemeinen von dem Plane ausgeschlossen, doch glaubt Rec., dass die Geschichte des französischen und des englischen Volks sowohl um ihres inneren Gehalts als auch ihrer Beziehung zu uns willen nicht gänzlich beseitigt oder auf die allgemeinsten und weitwirkendsten Erscheinungen, wie etwa die französische Revolution, beschränkt werden dürfe. Mit gleicher Sorgfalt auch hier alle Quellen-Schriftsteller wie späteren beachtungswürdigen Historiker zu durchmustern, ist freilich eine Aufgabe, die die Kraft des Einzelnen übersteigt; je mangelhafter aber dieser Punkt im Gymnasialorganismus ist und je wichtiger doch wiederum für den Geschichtsunterricht wie für die classische Lectüre der betreffenden Sprachen, um so verdienstlicher und erfreulicher würde auch

hier eine so vortreffliche Lese des Gediegenen und Brauchbaren sein.

Indem somit die objective Grundlage des Lehrstoffs gewonnen ist, treten wir dem eigentlich Methodischen und damit der Ausführung desjenigen, wovon die Grundlegung bis dahin versucht ist, näher. Der Verf. schickt einen kurzen Abschnitt über das Wesen des Elementarunterrichts in der Geschichte vorauf, der eine, gewiss nicht genug beherzigte, Wahrheit betont, nämlich die gedächtnissmässige und bis zu einem gewissen Grade unbewusste, mechanische Einprägung des geschichtlichen Lernstoffs. Wir können zwar die Richtigkeit der Parallele, die mit dem sprachlichen Elementarunterrichte hierbei gezogen wird, nicht gelten lassen, desgleichen mit dem elementaren Rechnenunterrichte nicht — wie denn ja überhaupt die wesentlich oder zunächst formalen Disciplinen, in welchen dem Verstande durch diese Elemente die geistigen Mittel und Handhaben zu jeder weiteren Entwickelung selbst geboten werden, gerade dadurch im entschiedenen Gegensatze gegen die realen Fächer stehen, in welchen dem Gedächtnisse und der inneren Anschauung der extensive Rahmen unterbreitet wird, der späterhin mit der Fülle des Einzelstoffs zu nähren und zu beleben ist, — nichts desto weniger freuen wir uns sehr, dass der Verf. mit ernstem Nachdruck gerade dieser, so oft und so stark aus falscher Philanthropie vernachlässigten Einübung das Wort geredet hat. Der Anfang einer Wissenschaft darf keine Spielerei sein, er muss den ganzen Ernst und Adel ihrer Natur zu heiliger Scheu auch dem kindlichen Gemüthe schon vorhalten, und wo der weniger entwickelte Verstand den Blick in die Tiefe noch nicht zu werfen vermag, da soll wenigstens das Gedächtniss immer weiter und weiter sich mit dem anzubauenden Boden befreunden.

Ueber Methode des Geschichtsunterrichts ist viel geschrieben worden, aber selten mit besonders nachhaltigem Erfolge; der Verf. hat nur wenige dieser Arbeiten berücksichtigt, und mit Recht, da die Ausbeute derselben sicherlich nicht gross sein würde; auch die etwas ältere Schrift von Mencke bietet des methodisch Instructiven nur sehr wenig. Die beliebte Eintheilung des Geschichtsunterrichts nach den drei Gymnasialstufen in biographischen, ethnographischen und universalhistorischen will der Verf. nicht gelten lassen, so viel Wahres sonst auch zu Grunde liege, aber das Fliessende zwischen den beiden zuletzt genannten Standpunkten hat er richtig gezeigt. Von der neueren, wesentlich universalhistorischen Geschichte tritt schon früher nach den Ansichten des Verfs. die deutsche Geschichte so wesentlich und überragend in den Vordergrund, dass, auch wenn dazu, wie oben bemerkt, noch die englische und französische hinzugenommen würde, doch der Standpunkt ein ethnographischer bleiben dürfte. Die Anordnung und Vertheilung des Verfs. stimmt im Wesent-

lichen mit seiner Unterscheidung der verschiedenen historiographischen Methoden überein. Die untere Stufe hat es mit den Elementen der Geschichte und mit Geschichten zu thun; jene werden erlernt und eingeübt, daneben die geeigneten Partien der Geschichte als kleine selbstständige Ganze zur möglichst lebendigen Anschauung gebracht. Die mittlere Stufe hat auf eine relative Vollständigkeit des Stoffs (denn nur eine solche soll auf dem Gymnasium erstrebt werden) Rücksicht zu nehmen und zugleich für das Verständniss so viel zu thun als hier möglich ist, indem der Schüler unter der Leitung des Lehrers Stoff partienweise zusammenfassen und namentlich die Verknüpfung von Ursache und Folge zu erkennen suchen soll. Der Elementarunterricht wird durch besondere Uebungen abgeschlossen und die Selbstthätigkeit des Schülers angeregt. Die obere Stufe nimmt diesen Stoff als einen zwar geistig schon einigermassen belebten, aber im Ganzen doch noch nicht bewältigten, weil noch nicht in die Idee aufgenommenen, wieder auf und sucht eben damit den im Gymnasium überall nur möglichen Anfang zu machen; der Lehrer hat die Aufgabe, den Schülern die Ideen, in welchen die Stufen der Entwickelung der Geschichte erkennbar werden, darzulegen und zu entwickeln und ihre eigene geistige Thätigkeit für die Auffindung dieser Ideen anzuregen und zu leiten. Die untere Stufe entspricht daher der Chronik und der naiven Geschichtschreibung, also den ersten Anfängen aller geschichtlichen Production, die mittlere der den Uebergang von der niedrigsten zur höchsten Stufe bildenden pragmatischen und die obere der vollendetsten Gattung, der Kunstgeschichtschreibung, so dass der Schüler die Geschichte sich in derselben Stufenfolge aneignen soll, wie die Menschheit sie producirt — also auch sich angeeignet hat. Auf der unteren Stufe wird des Schülers Thätigkeit vorherrschend eine aufnehmende sein, auf der mittleren wird die Selbstthätigkeit, aber als untergeordnetes Moment, hinzutreten, während diese letztere auf der oberen Stufe entschieden überwiegen soll. Bei den Elementen kommt es auf eine weise und sparsame Auswahl, auf eine kurze, möglichst klare und deutliche Fassung in einem, nur nicht übertriebenen, Lapidarstil, auf eine leichte und bequeme Uebersichtlichkeit des Materials vorzugsweise an. Was die Vertheilung des Stoffs betrifft, so wird in der Sexta ein erster Anfang mit der Erlernung der Hauptperioden und mit der jüdischen Geschichte (die sich an die hier zu behandelnde biblische Geschichte passend anschliesst), in Quinta die alte Geschichte, in Quarta die mittlere und neue Geschichte zu erlernen sein; in Tertia würden die Uebungen in den Elementen regelmässig zu treiben, in den höheren Classen nur gelegentlich dazu zurückzukehren sein. Mit diesen Gedächtnissübungen sind freilich unmittelbar andere Uebungen zu verbinden, die sich aus jenen wie von selbst ergeben, indem sich einmal die

mannigfaltigsten Zusammenstellungen der Formen auf Grund der Aehnlichkeit oder des Gegensatzes vornehmen und auf diese Art eine Menge neuer Associationen begründen, dann aber auch eben solche künstliche Anwendungen machen lassen, wie sie der sprachliche Unterricht in Bezug auf die Formen bei dem mannigfaltigen Hin- und Herübersetzen darbietet. Der Verf. hat diess durch Beispiele erläutert, bei denen wir mit Vergnügen an ähnliche, wenn auch weniger elementare, Vorschläge in der trefflichen Schrift von Löbell (derselbe ist wohl auch S. 93. Z. 2 v. u. gemeint, wo, wahrscheinlich durch einen Druckfehler, Cabell steht) erinnert werden. Das Zusammentreffen ähnlicher Begebenheiten bei verschiedenen Völkern in demselben Jahre, die wichtigen Ereignisse gleicher Jahre in den verschiedenen Jahrhunderten, die Aneinanderreihung bedeutender Thatsachen aus solchen Jahrzahlen, deren Quersumme 15 giebt, die Ortschaften, an denen zu verschiedenen Zeiten Schlachten oder andere einflussreiche Begebenheiten sich ereignet haben, und andere, vielfach noch zu vermehrende Gesichtspunkte dienen hier als die zunächst vom Verf. angedeuteten Anknüpfungen für eine solche Uebung, die gewiss von gutem Erfolge begleitet sein muss. Freilich will es Rec. bedünken, als wenn das Logische in Verbindung mit dem rein Mnemonischen dadurch etwas stark hervorgehoben würde, was allerdings nur dann als ein Mangel erscheinen kann, wenn die von dem Verf. mit Recht verlangte Anschaulichkeit darüber vernachlässigt würde. Ist diese auch wesentlich eine Sache des freien Vortrags von Seiten der Lehrer, besonders auf den untern und mittleren Lehrstufen, so glauben wir die Forderung derselben doch auch schon bei diesen Uebungen berücksichtigt sehen zu müssen, um so mehr, als der Verf. später die lebensvolle, Gemüth und Phantasie ergreifende Darstellung nicht verlangt, vielmehr sie auf die „wenigen Fälle, wo sich bei dem Lehrer das Talent dazu findet", beschränkt.

Es folgen drei höchst lehrreiche Abschnitte, welche die Vertheilung und Behandlung der Lectüre, den freien Vortrag des Lehrers und die selbstthätige Theilnahme der Schüler an dem Geschichtsunterrichte behandeln; darauf der einen allgemeinen Ueberblick über das Ganze von einem etwas höheren Standpunkte aus gebende Schluss. Vortrefflich ist zunächst, was der Verf. über den Werth und die Bedeutung der lutherischen Bibel als Mittel allgemeiner, nationaler Bildung sagt, indem er es mit vollem Recht beklagt, dass sie nicht mehr wie früher Gemeingut des deutschen Volkes ist. „Nachdem wir uns unserer Nationaldichtung entschlagen hatten, war für eine Zeit lang die Bibel an deren Stelle getreten. Mit ihr wuchs damals Alles auf. Jetzt haben wir auch dieses Nationaleigenthum und mit ihm für Sittlichkeit und Nationalität unendlich viel verloren Denn auch in der Bibel ist, abgesehen von ihrem religiösen Werth, unendlich viel Poësie,

also unendlich viel Geist in künstlerischer, auch dem Ungebildeten fasslicher Form enthalten, und von Allen gekannt und innerlich verarbeitet, gewährte sie für den geistigen Verkehr zugleich einen gemeinsamen Boden, auf dem Alle sich leicht fanden und daher auch der sogenannte Gebildete sich dem geringen Manne leicht nähern, der Geringe leicht den Zugang zu dem Herzen des Vornehmen gewinnen konnte." Mit Nachdruck dringt daher der Verf. darauf, dass die biblische Geschichte in ihr Recht wieder eingesetzt werde. In sofern ist hier von Seiten der Lectüre wohl noch viel nachzuarbeiten; zu Grunde muss freilich immer der lutherische Text liegen, aber dennoch liessen sich auf solchem Fundamente vortrefflich ausgeführte Erzählungen entwerfen, die den thatsächlichen Inhalt anschaulicher und lebendiger darstellen könnten. Genannt werden in dieser Beziehung nur Kohlrausch und Fiedler; wir würden doch noch Anderes hinzufügen, z. B. Zahn's biblische Geschichten. Die übrige Vertheilung erscheint im Ganzen sehr zweckmässig, und besonders erfreulich ist es, dass dabei auch die in der Litteratur vorhandenen Lücken bezeichnet worden sind, die für diesen Zweck zum Frommen der Jugend auszufüllen ein schönes Verdienst begründen würde. Manches sonst gute Buch findet man, vielleicht mit Absicht, nicht genannt, wie z. B. Mancher an passender Stelle Meurer's Leben Luther's, E. v. Brunnow's U. v. Hutten und Anderes der Art erwarten wird, worüber der erfahrene Verf. indessen vielleicht andere Gedanken hat.

Bei dem freien Vortrage des Lehrers legt der Verf. auf die „dialektische Entwickelung" besonderes Gewicht. Es ist wahr, dass das die bei weitem leichtere Aufgabe ist, aber auch die, welche eine nahe Gefahr des Missbrauchs darbietet. Die andere Aufgabe der belebten, anschaulichen, Phantasie und Gemüth ergreifenden Darstellung darf nicht aus den Augen gesetzt werden; ein eifriges Streben nach ihr wird immer gute Früchte tragen und in der Litteratur liegen einige, auch vom Verf. empfohlene Proben dafür vor. Allerdings muss das erklärende, die Aufmerksamkeit weckende, hier und da ergänzende Wort des Lehrers überall vorausgesetzt werden: auf der obersten Stufe indessen soll der Lehrer den Schüler anleiten, den Inhalt der Geschichte in die Idee aufzunehmen. Für diesen Zweck hat der Verf. eine treffliche Grundlage in seinem Buche bereitet; denn der nun folgende Abschnitt ist nicht sowohl streng methodologisch, als vielmehr eine für diesen Standpunkt fassliche Philosophie der Geschichte in kürzestem Abriss, die uns freilich am besten zeigen kann, wie das Verfahren des Geschichtslehrers beschaffen sein muss. Wir wollen auch diesen Theil des überaus lehrreichen Buches der Beachtung dringendst empfohlen haben.

Die selbstthätige Theilnahme des Schülers soll freilich nirgend ganz fehlen, auf der obersten Stufe aber ganz besonders hervortreten. Im Vergleich mit dem freien Vortrage des

Lehrers, dem auf eine nicht ganz verständliche oder zu rechtfertigende Weise die Zumuthung gestellt wird, sich auf dem Gebiete der Kunstgeschichtschreibung zu bewegen, müssen die Aufgaben dafür mehr untergeordneter Art sein und sich auf das Gebiet der pragmatischen Geschichtschreibung beschränken; sie werden theils sofort in der Lehrstunde (?), theils zu Hause bearbeitet. Es sind vorzüglich brauchbare Themata, die der Verf. hierfür beibringt, und die auch anderweitig, namentlich im deutschen Unterrichte, mit Nutzen werden gebraucht werden können, wie denn hier überhaupt der Knotenpunkt zu finden ist, wo dieser Unterrichtszweig mit allen übrigen auf das Unmittelbarste und Dichteste zusammenläuft und daher die genaueste Berücksichtigung des Zusammenhangs und des jedem Theile zukommenden Maasses stattfinden muss.

Zum Schlusse sind noch einige Rechtfertigungen über das Zuviel und Zuwenig, über das Lesen der Schriftsteller in Uebersetzungen u. dgl. m. gegeben. Wir müssen bekennen, dass nach unserem Dafürhalten so etwas theoretisch gar nicht zu entscheiden, vielmehr durch die Meisterin in diesem ganzen Gebiete, die Erfahrung, zu bestimmen ist. Der Verf. hat in Wahrheit nach einem Ganzen gestrebt, hat die Hauptbedingungen eines gedeihlichen Unterrichts in dieser Wissenschaft, Festigkeit der Einprägung und Anschaulichkeit der Auffassung, scharf hervorgehoben und durch alle Instanzen verfolgt, hat auf die ferner erforderliche gemeinsame Arbeit des deutschen Lehrerstandes klar und bestimmt hingewiesen, hat aufs Neue auch von diesem Unterrichtszweige aus auf den organischen Zusammenhang des ganzen Gymnasialunterrichts gedrungen und sich durch dieses Alles wie durch die im Anhang für den Gebrauch im Elementarunterrichte versuchten, im Ganzen sehr zweckmässigen Geschichtstabellen ein grosses und unbestreitbares Verdienst erworben. Wir grüssen ihn mit herzlichem Danke dafür und freuen uns innig dieser neuen Begegnung, wie jener ersten, da wir im schönen Kreise der Freunde einander in Schwerin gegenüber sassen.

Plön. *Friedr. Lübker.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

KURHESSEN. Unser vorjähriger Bericht über das kurhessische Gymnasialwesen verfolgte die Aufgabe, die Bestrebungen des Ministeriums Eberhard für die Interessen der Schule, in spec. der Gymnasien

und ihrer Lehrer, aufzuzeichnen. Wir berichteten über die Einsetzung einer Oberschulcommission für das Erziehungs- und Unterrichtswesen, dass dieselbe aus einem engern Ausschusse von 4 bis 5 Mitgliedern und einem durch den Zutritt ausserordentlicher Mitglieder gebildeten Plenum habe bestehen sollen, wir berichteten über die Thätigkeit derselben nach verschiedenen Seiten hin, namentlich über die Berathungen, welche die zum Plenum für Gymnasialangelegenheiten erweiterte Oberschulcommission gepflogen hatte, und konnten manch schönen Beweis für die Behauptung aufführen, dass die Extravaganzen der neuen Zeit innerhalb dieses Plenums keine Stätte gefunden hätten, dass dagegen überall der praktische Sinn für wahrhafte Verbesserungen und überall das Streben erkennbar gewesen, an der Hand der Erfahrung stufengemäss das Vorhandene auszubessern, statt auf den Grund überschwenglicher Theorien das bisherige Gebäude bis auf den Grund niederzureissen. Alles dies ist nun freilich durch den Rücktritt des Ministeriums Eberhard, den Eintritt Hassenpflug's und die allgemein bekannten politischen Vorgänge im Kurfürstenthum Hessen wieder in Frage gestellt worden. Gab es bisher, wie wir in unserm vorigen Berichte gezeigt haben, einen technischen Referenten für das gesammte Schulwesen nicht, so ist nun als solcher der vorherige Gymnasialdirector Dr. Vilmar in Marburg eingetreten. Als erste Aeusserung der Thätigkeit desselben haben wir zunächst die Wiederaufhebung der Oberschulcommission zu verzeichnen. Sie ist durch Allerhöchsten Beschluss, wie es in dem Rescripte heisst, aufgehoben und ihre Mitglieder sind ihren anderweitigen dienstlichen Geschäften zurückgegeben worden.

Wenn man die Wirksamkeit derselben der Beurtheilung unterziehen will, so darf man nicht übersehen, dass sie nur 14 Monate bestanden, dass ihre Mitglieder durch anderweite dienstlichen Geschäfte ihres Hauptberufs bedeutend in Anspruch genommen, dass sie ferner zu allen bedeutendern Reformen im Schulwesen an die Mitwirkung und Genehmigung der Landstände gebunden waren, dass also eine durchgreifende Besserstellung des Schulwesens zu vollenden ganz ausser ihrer Macht lag, die sich im Gegentheil nur darauf beschränken musste, eine solche vorzubereiten. In letzterer Beziehung ist sie so thätig gewesen, wie es durch die Umstände gestattet war. Denn abgesehen von den laufenden Geschäften der Schulverwaltung, hat sie ein Volksschulgesetz mit allen dazu nöthigen Verordnungen, einen Organisationsplan für das gesammte höhere städtische Schulwesen, für die höhere Gewerbschule, die Lehrerseminarien u. s. w. so weit vorbereitet, dass Alles, was zur Competenz der Landstände gehörte, denselben bei ihrem nächsten Zusammentreten hätte unterbreitet werden können. Vor Allem aber hat sie sich um die Gymnasien ein bleibendes Verdienst erworben, was allen übrigen Zweigen des Schulorganismus ein Fingerzeig dafür sein dürfte, wessen sie sich auch in ihrer Sphäre von der Wirksamkeit der Oberschulcommission hätten versehen können. Die Organisation der Gymnasien hatte bereits früher einen solchen Unterbau erhalten, dass es genügte, diejenigen Zugänge für Licht und Wärme, welche bisher noch verschlossen gewesen, dem

Gebäude zu eröffnen. Hier konnte sich desshalb die Thätigkeit der Oberschulcommission gleich geltend machen und die Einberufung des Plenums für Gymnasialangelegenheiten zeigte das aufrichtige Streben, thätig zu sein, mehr noch die Verordnungen, welche auf den Grund der Beschlüsse, die aus den Berathungen jenes Plenums hervorgegangen, erlassen worden sind. Ihre Mittheilung und Beurtheilung wird unten erfolgen, sie werden, wie gesagt, ein bleibendes Denkmal der Thätigkeit des Oberschulcollegiums sein, auch wenn sie wieder aufgehoben werden sollten. Wir werden unten freilich sehen, dass die Wünsche des Plenums, welche auf Besserstellung der Gehalte der Lehrer, auf Creirung neuer Stellen, auf Erhöhung des Budgets für die Gymnasien im Allgemeinen gerichtet waren, bisher nicht in Erfüllung gegangen sind: doch kann dafür die Oberschulcommission nicht verantwortlich gemacht werden, da die Erfüllung derselben über die Grenzen ihrer Macht hinausging. Was sie in dieser Hinsicht zu thun vermochte, hat sie gethan: in den an die Landstände gebrachten Vorschlag für den Staatshaushalt der nächsten Finanzperiode ist ein jährlicher Mehrbetrag von nahe sieben Tausend Thalern zur Erhöhung der Gehalte und Fundirung neuer Stellen der Gymnasiallehrer aufgenommen. So würde auch in dieser Beziehung den Wünschen des Plenums vollständig Genüge geschehen sein, wenn die Landstände darauf einzugehen bisher die Zeit gefunden hätten. Mit dem Minist. Hassenpflug ist allerdings diess Alles wieder in Frage gestellt und wahrscheinlich die Erfüllung der Wünsche nicht allein durch die Vertagung und Auflösung der Landstände und durch deren offen ausgesprochene Streitverkündigung gegen das Ministerium aufgehoben, sondern in die weiteste Ferne gerückt. Einstweilen bleibt es in dieser Beziehung beim Alten, und auch die Verordnungen über das Prüfungswesen des gesammten höheren Lehrstandes und die Einsetzung einer permanenten Prüfungscommission, welche zunächst in Angriff zu nehmen beschlossen war, erscheinen in weite Ferne gerückt.

Die Aufhebung der Oberschulcommission ist also der erste sichtbare Beweis der Thätigkeit des Hrn. Vilmar, ein zweiter die Veränderung der Stellung der Schullehrer-Seminarien, welche bisher zu dem Ressort der Bezirksdirectionen gehörten und jetzt unmittelbar unter das Ministerium des Innern gestellt sind. Es ist das eine Fortsetzung der Hassenpflug'schen Verwaltung aus den dreissiger Jahren, durch welche damals die Gymnasien sämmtlich unmittelbar unter dasselbe Ministerium gestellt wurden. Wir enthalten uns über diese weitgreifende Maassregel hier zu reden. In anderer Hinsicht hat die Ernennung des Pfarrers Dr. Matthias vom Gymnasium zu Cassel zum Director des Hanauer Gymnasiums unter dem gesammten Gymnasiallehrstande Sensation machen müssen. Wir gehören nicht zu denjenigen, welche bei der Besetzung von Gymnasialdirectoraten die Anciennitätsliste der Lehrer allein maassgebend sein lassen wollen. Es kann der beste Lehrer derjenigen Eigenschaften ermangeln, welche ein Director haben muss. Wer das nicht einsehen will, darf bei der Verwaltung der Schule kein Wort mitsprechen wollen. Indess das sieht in Kurhessen Jeder ein; es ist ohnehin schon die bisherige

Praxis gewesen. Aber etwas Anderes ist es, bei der Besetzung von Directoraten die Anciennitätsliste ganz ausser Acht zu lassen und nach Willkür auch Befähigte zu überspringen, oder die Befähigten den minder Befähigten nachzusetzen. Man hat geschwiegen, als der Hanauer Gymnasiallehrer Dr. Friedr. Münscher von dem Minist. Eberhard mit Uebergehung mehrerer ältern Collegen des Landes zum Director in Hanau ernannt wurde: die allgemeine Meinung sprach sich dafür aus, dass er mit den sechs Uebergangenen, mochten dieselben zum Theil auch noch so tüchtig sein, zusammengehalten wirklich einen Vorrang beanspruchen könne. Ausserdem machte sich bei jener Ernennung kein Parteiinteresse geltend. Das aber lässt sich bei der Beförderung des Pfarr. Dr. Matthias nicht sagen. Wir wollen dessen allgemeine Qualification zum Director nicht bestreiten, weil uns darüber bis jetzt noch kein Urtheil zusteht, wir wollen auch nicht im Entferntesten ihm Schuld geben, dass er sich um die Stelle beworben, also die Zurücksetzung der sieben übergangnen Lehrer indirect mitgesucht habe, wir bezeugen seiner Persönlichkeit ausdrücklich hier alle Achtung, nur halten wir seine Bevorzugung für ungerechtfertigt. Wie weit das Misstrauen in dieser Hinsicht gesteigert ist, kann man auch daraus sehen, dass man selbst in der Berufung des Dr. Piderit von Hersfeld in die Stelle des Pfarrers Matthias nach Cassel hat die Vilmar'sche Richtung erkennen wollen, ja! dieselbe mit dem merkwürdigen Schlusse der Abhandlung über Soph. Ajax in Verbindung gebracht hat, welche Hr. Dr. Piderit dem diesjährigen Osterprogramme des Hersfelder Gymnasiums beigegeben.

Doch weg von diesen Odiosis! Wir haben nach Anleitung der diesjährigen Osterprogramme und anderer Quellen, die uns zugänglich gewesen, zunächst die Verordnungen zu registriren, welche als Resultat der Verhandlungen des mehrerwähnten Plenums noch von dem Minist. Eberhard ausgegangen sind. Sie mögen ein Denkmal sein der Thätigkeit der Oberschulcommission, ein Denkmal der Bereitwilligkeit, mit welcher das Ministerium Eberhard den Wünschen der gewählten Vertreter der Gymnas. und den Bedürfnissen der neuen Zeit sein Ohr geliehen hat.

Das Casseler Programm, welches wie gewöhnlich in der Mittheilung von Schulnachrichten am ausführlichsten ist, während das Marburger sich durch grosse Magerkeit auszeichnet, stellt an die Spitze des Abschnittes, der von der Lehrverfassung handelt, die Worte: Die vom 11. bis 14. April (1849) dahier stattgefundenen Berathungen der Commission von Directoren der Gymnasien und Mitgliedern der Lehrercollegien (NB. es waren darin nur zwei gewählte Directoren, während Vilmar und Weber als Mitglieder der vormärzlichen Gymn.-Commission einberufen waren; ihnen standen sieben Gymn.-Lehrer zur Seite, um nicht gegenüber zu sagen) über Reformen des kurhessischen Gymnasialwesens haben zu folgenden Resultaten geführt:

Ministerialbeschluss vom 29. October 1849:

Auf den Grund der vor der Ober-Schulcommission in dem erweiterten Plenum für Gymnasial-Angelegenheiten abgegebenen Gutachten und Anträge wird für sämmtliche Gymnasien Nachfolgendes verfügt: 1) Die

Dauer des vollständigen Gymnasialunterrichts ist auf 9 Jahre zu bemessen, und diese sind über 6 Classen so zu vertheilen, dass auf jede der 3 unteren ein Jahr, auf jede der 3 oberen zwei Jahre kommen. An denjenigen Gymnasien, welche nicht auf einen vollständigen sechsclassigen Cursus berechnet sind, ist die Zeitdauer ihrer einzelnen Classen mit dem vorstehenden Maassstabe in Uebereinstimmung zu bringen. — 2) Es sind künftighin an allen Gymnasien jährige Curse einzuhalten, wonach die Aufnahme neuer Schüler und die Versetzung in höhere Ordnungen und Classen nur einmal jährlich, zu Ostern, und nur ausnahmsweise ausser dieser Zeit stattzufinden hat. — 3) Wer in die 6. Classe eines Gymnasiums eintreten will, muss in der Regel das 9. Lebensjahr zurückgelegt haben. Die Vorkenntnisse, welche für diese Classe verlangt werden, sind: a) Fertigkeit im deutlichen und nach Verhältniss dieser Altersstufe ausdrucksvollen Lesen und im Schreiben deutscher und lateinischer Schrift; b) Fähigkeit, eine kurze Geschichte schriftlich und mündlich ohne allzu grobe Fehler nachzuerzählen; c) Fertigkeit im Rechnen der vier Species mit ganzen Zahlen; d) Kenntniss biblischer Geschichten. — 4) Als Lehrziel des deutschen, lateinischen, griechischen und mathematischen Unterrichts gilt inskünftige: a) im Deutschen, dass der Schüler die Geschichte der deutschen Litteratur und die wichtigsten Momente in der Entwickelung der deutschen Sprache kenne und mit den bedeutendsten Erscheinungen der mittel- und neuhochdeutschen Litteratur durch Lectüre bekannt sei; dass er im Stande sei, über einen Gegenstand aus dem Kreise der Schulwissenschaften einen wohlgeordneten, sprachlich richtigen und in der Darstellung angemessenen Aufsatz abzufassen, sowie sich mündlich über einen ihm bekannten Gegenstand klar und fliessend im Zusammenhange auszudrücken; b) der lateinischen Sprache soll er soweit mächtig werden, dass er einen Prosaiker der guten Zeit mit Ausschluss schwieriger Stellen ohne Vorbereitung, einen Dichter dieser Zeit mit Vorbereitung richtig ins Deutsche und ein dem lateinischen Ausdrucke nicht widerstrebendes Dictat grammatisch richtig in das Lateinische übertragen könne. Zugleich soll er über die grammatischen Erscheinungen der lateinischen Sprache Rechenschaft geben können; c) in der griechischen Sprache soll er dahin geführt werden, dass er die Musterwerke der griechischen Litteratur versteht, also wenigstens die homerischen Gedichte und einen leichten Prosaiker ohne Vorbereitung richtig übersetzen kann. Auch soll er im Stande sein, über die wichtigsten grammatischen Erscheinungen dieser Sprache Auskunft zu geben; d) in der Mathematik soll der Schüler die Lehre von den 7 Zahlenoperationen nebst ihren Anhängen, die Lehre von der Auflösung der bestimmten Gleichungen des 1. und 2. Grades, die ebene Geometrie und die ebene Trigonometrie soweit inne haben, dass er eine klare Einsicht in den Zusammenhang der sämmtlichen Sätze und Sicherheit in deren Anwendung besitzt. Die Stereometrie ist fernerhin nicht mehr vorgeschriebener Lehrgegenstand *). — 5) Die Uebersetzungen aus dem Deutschen in das

*) Das Marburger Programm fügt hier folgende Bemerkung bei:

Lateinische bleiben ungeschmälert fortbestehen; die Uebungen im freien Lateinschreiben sind dagegen nicht mehr auf grössere Aufsätze zu erstrecken, sondern auf kürzere, den doppelten Umfang eines gewöhnlichen Exercitiums nicht überschreitende einzuschränken, welche von Zeit zu Zeit anstatt der regelmässigen Exercitien oder ausser denselben zur Aufgabe gestellt werden. Das Disputiren in lateinischer Sprache und das lateinische Interpretiren der Schriftsteller ist, wo es noch besteht, abzuschaffen. Doch bleibt es zulässig und empfehlenswerth, die Wiederholung des Inhaltes der gelesenen Schriftsteller oder die Darstellung anderer geeigneten, aus dem Alterthume entnommenen Stoffe zu Uebungen im Lateinsprechen zu benutzen. Besondere Lehrcurse für antike Prosodik und Metrik, Antiquitäten, Mythologie, lateinische Stillehre etc. sind unzulässig; die für die Gymnasialbildung wesentlichen Theile dieser Wissenschaft sind auf geeignete Weise in anderen verwandten Unterrichtsstunden zu berücksichtigen. — 6) Auf die Bildung der Schüler im freien Vortrage deutscher Rede ist eine besondere und unausgesetzte Sorgfalt zu verwenden. Zu diesem Zwecke genügt es nicht, dass blos in den deutschen Lehrstunden dahin zielende Uebungen angestellt werden, sondern es muss auch im ganzen Unterrichte darauf gesehen werden, dass sich die Schüler bestimmt und fliessend ausdrücken und an Klarheit und Zusammenhang in ihren mündlichen Darstellungen gewöhnen. — Für den lateinischen Unterricht in den zwei oberen Classen ist nicht über 8, in den vier übrigen Classen nicht über 9 Lectionen wöchentlich hinauszugehen. Der griechische Unterricht ist in der Quarta zu beginnen, und es sind demselben in keiner Classe mehr als 6 Stunden zuzuwenden. Für den mathematischen Unterricht sind in allen Classen vier wöchentliche Lectionen anzusetzen. Der Anfang der Physik ist nach Secunda zu verlegen. — 8) In Uebereinstimmung mit den vorstehenden Bestimmungen ist in dem schriftlichen Theile der Maturitätsprüfung von der Forderung eines freien lateinischen Aufsatzes und eines griech. Exercit. abzustehen. Desgleichen sind die in der Mathematik zu stellenden Anforderungen nach den unter Ziffer 4) d) gegebenen Vorschriften zu bemessen.

Mit diesen Worten schliesst die Mittheilung; doch wird später noch einer weitern Bestimmung dieser Verordnung gedacht, welche das Marburger Programm unter Nr. 9 in folgender Fassung aufführt: Die körperlichen Uebungen sind auf das Exerciren und Schwimmen auszudehnen. Zur Theilnahme am Turnen und Exerciren sind alle Schüler verpflichtet, sofern nicht ein körperlicher Fehler oder der begründete Wunsch der Eltern entgegensteht.

Das Rescript fährt dann wörtlich also fort, was kein Programm für mittheilenswerth erachtet hat:

„Durch diese Verfügung sind die Einrichtungen des hiesigen Gymnasiums, wie dieselben seit 17 Jahren bestehen und allmälig vervollkommnet worden sind, bestätigt worden; einen Zusatz zu denselben aber enthält 3, b und eine wesentliche Abänderung 4, d.“ Diese Bemerkung ist in vieler Hinsicht von Interesse.

10) Die im Vorstehenden unter 6 enthaltene Vorschrift tritt sogleich, die übrigen Vorschriften treten mit dem Beginn des Sommersemesters 1850 in Gültigkeit; doch ist es gestattet, die unter 4, 5 und 7 enthaltenen Bestimmungen, soweit es ohne nachtheilige Störung des gegenwärtigen Lehrganges möglich ist, schon jetzt zur Anwendung zu bringen.

11) Sämmtliche Gymnasial-Directoren haben darüber zu berichten:

a) ob die körperlichen Uebungen an den betreffenden Gymnasien einer Revision und verbesserten Einrichtung durch einen geeigneten Turnlehrer bedürfen?

b) ob das betreffende Gymnasium im Besitze eines für das Turnen während des Winters passenden Locals sei, oder ob ein solches daselbst leicht und ohne grosse Kosten beschafft werden könne.

Die Programme erwähnen sodann noch einer vom kurfürstl. Ministerium unter dem 22. Nov. gegebenen neuen Dienstanweisung für die Directoren, beziehungsweise für die Verwaltungscommissäre der kurhess. Gymnasien, sowie einer neuen Dienstanweisung für die Lehrer der kurhess. Gymn. und eines Regulativs für die Abhaltung der Lehrer-Conferenzen an den kurhess. Gymnasien, ohne die benannten Verfügungen mitzutheilen, endlich eines Ministerial-Beschlusses, durch welchen das an die ordentlichen und Hülfslehrer 1836 erlassene Verbot, Schüler der Anstalt als Pensionäre in ihr Haus aufzunehmen, wieder aufgehoben wird. Sämmtliche hier erwähnte Verfügungen sind von dem Ministerium Eberhard erlassen worden. Wir werden dieselben mit Ausnahme der ersten, die wir uns nicht haben verschaffen können, unten ihrem Wortlaute nach mittheilen.

Eine Vergleichung der Bestimmungen des oben wörtlich mitgetheilten Rescripts mit den von uns im vorigen Jahre mitgetheilten Resultaten der erwähnten Berathungen ergiebt, dass die letzteren im Allgemeinen bei den ersteren zum Grunde gelegt sind. Neu hinzugekommen sind zum Theil die Bestimmungen in 4 d, die sich aber von selbst ergeben mussten; abweichend von den gefassten Beschlüssen ist ferner §. 5, in soweit derselbe die schroffen Beschlüsse über Abschaffung des Lateinsprechens, der freien latein. Aufsätze, der besonderen Lehrcurse für antike Prosodik und Metrik etc. in heilsamer Weise ermässigt, und §. 6, indem er die Mittel zur Erreichung der gewünschten Fertigkeit im freien Vortrage deutscher Rede näher angiebt; neu ist ferner §. 7, da die Conferenz nur für den mathematischen und physikalischen Unterricht eine bestimmte Stundenzahl festgesetzt hatte, sich dagegen über das Maass der auf den classischen Sprachunterricht zu verwendenden Zeit nicht hatte einigen können. Vgl. Jahrbb. LVII, 1. p. 105. Die jetzt für diese Fächer verordnete Stundenzahl entspricht dem bisherigen Gebrauche keineswegs. Nach den Mittheilungen in den Programmen, deren Uebersicht und Vergleichung dem Leser diessmal noch mehr als das letzte Mal erschwert wird, sind im verwichenen Jahre auf das L a t e i n a) in I. in Fulda und Marburg 10, Hanau 9/10, Rinteln 9, Hersfeld 8, Cassel 7; b) in II. in Fulda und Marburg 10, Hanau 9, Rinteln 8, Hersfeld und Cassel 7; c) in III. in Fulda 10, Hersfeld und Marburg 9, Rinteln, Cassel, Hanau 8; d) in IV. in Cassel und Fulda 9, an den übrigen Anstalten 8; e) in V. in

Cassel und Fulda 9, Rinteln 8, Hanau 7, Marburg 6 (?); f) in VI 9 Stunden wöchentlich verwendet; im Griech. haben in I. alle Gymnasien 6 bis auf Hanau mit 5, in II. alle 6 bis auf Marburg mit 5, in III. alle 6 bis auf Hanau mit 5, in IV. Cassel 6, Hanau und Hersfeld 5, Rinteln und Fulda 4, Marburg 2 (?); in V. wurde nur in drei Anstalten griechischer Unterricht ertheilt, in Hanau in 1 bis 2, Fulda in 2, Marburg in 3 wöchentlichen Stunden. Hier wird also für die Zukunft Vieles zu ändern sein; von der Erlaubniss, welche §. 10 der Verordnung ertheilt, konnte offenbar desshalb bisher kein Gebrauch gemacht werden, weil die Verordnung erst eintraf, als das Wintersemester bereits seinen Anfang genommen hatte. Der 8 §. giebt eine Ermässigung der Forderungen für die Maturität, „wie sich eine solche aus dem veränderten Lehrziele ergeben." Wir bedauern es unsern Theiles, dass die bisher gebotene Uebersetzung aus dem Deutschen oder Lateinischen ins Griechische für die Zukunft beseitigt ist, können auch nicht zugeben, dass die bisherige Forderung in Folge des oben gestellten Lehrziels absolut gefallen sei. Indess wir hoffen, dass auch nach der Beseitigung der Oberschulcommission die Nothwendigkeit werde eingesehen werden, die ganze Frage über die Maturitätsprüfungen einer baldigen sorgsamen Prüfung zu unterziehen. Nachdem die „Dienstanweisung die Einrichtung der Prüfungen der Reife für die akademischen Studien betreffend" vom 30. April 1838 so manche Aenderung erfahren, nachdem sie so manchen Streit in den Collegien über die richtige Auslegung derselben und so manche Einzelentscheidung der verschiedenen Ministerien hervorgerufen, nachdem sie sodann durch die „Vollzugsverordnung die Maturitätsprüfungen betreffend" vom 7. Aug. 1844 in so vielen Punkten verändert worden ist, ohne dass die Lehrercollegien die eigentliche Absicht dieser neuen Umgestaltungen hätten errathen können, möchte es wohl Zeit sein, die ganze Frage einer neuen Behandlung und Bearbeitung auf den Grund der einzuziehenden Gutachten der Prüfungscommissionen zu unterwerfen. Vor den vielen Einzeländerungen ist kaum noch der Text der ursprünglichen Verordnung wieder zu erkennen. Die Forderungen der schriftlichen Prüfung ermässigen sich jetzt auf einen deutschen Aufsatz, auf ein lateinisches Exercitium, eine mathem. Arbeit und die Beantwortung einiger geschichtlichen Fragen; zur Ausarbeitung dieser Aufgaben werden 5, 5, 3, 2, im Ganzen also 15 Stunden gewährt. In der Verordnung von 1838 war noch ein griechisches und ein französisches Exercitium sowie die Beantwortung einiger geographischen Fragen verlangt. — Der neunte Paragraph hat den vom Plenum ausgesprochenen Wunsch, die Körperübungen auch auf das Fechten auszudehnen und die Veranstaltung von Turnfesten etc. innerhalb der Schule zu empfehlen, unberücksichtigt gelassen. Aus welchem Grunde, lässt sich leicht erklären. An derartigen Zugeständnissen hätte die ganze Emanirung der Verordnung scheitern können. Dass das jetzt gebotene Exerciren wirklich in Angriff genommen worden, bezeugt eine Notiz im Casseler Programm, nach welcher für das Casseler Gymnasium bereits 20 Stück leichte Percussionsgewehre angeschafft worden sind. Wir stellen diesen Gewehren das Prognosti-

con, dass sie baldigst in die Rüstkammer des Gymnasiums gestellt werden werden, wäre auch erst eine besondere Rüstkammer zu dem Zwecke einzurichten. In wieweit dem weitern Wunsche, die verschiedenen Anstalten einstweilen durch einen ausgezeichneten Turnlehrer von Zeit zu Zeit besuchen und die Uebungen einrichten und beaufsichtigen zu lassen, entsprochen worden, lässt sich nicht erkennen. An dem Geldpunkte ist gar Vieles gescheitert und muss in den kleinen Staaten Vielerlei scheitern.

Wir lassen jetzt das Regulativ für die Abhaltung der Lehrer-Conferenzen an den Kurhessischen Gymnasien folgen. Es ist vom 22. November 1849 datirt und ist ebenfalls für eine Frucht der Berathungen des Plenums anzusehen. Unberücksichtigt ist darin der Antrag geblieben, dass die Schulnachrichten der Jahresprogramme vor dem Abdruck der Conferenz nachrichtlich mitgetheilt, dass die Berathungsgegenstände in der Regel Tags zuvor bekannt gemacht, die Verwendung des Verlags für Bibliothek und die übrigen Lehrmittel zur Entscheidung der Conferenz gebracht werden. Dagegen sind die andern Anträge, welche dahin gingen, der Conferenz eine höhere Bedeutung beizulegen, angenommen, ja! in §. 2 Absatz 2 sind die Befugnisse der Conferenz sogar noch mehr erweitert, als die Commission beantragt hatte. Es ist diess Regulativ als ein wahrer Fortschritt anzusehen. Die erneuerte ausdrückliche Forderung, über die in den Conferenzen vorkommenden Gegenstände Verschwiegenheit zu beobachten, ist nach den bisherigen Erfahrungen noch immer gut zu heissen; die Conferenz ist generis feminini!

Regulativ für die Abhaltung der Lehrer-Conferenzen an den kurhess. Gymnasien.

§. 1. Stimmführende Mitglieder der Lehrer-Conferenz eines Gymnasiums sind der Director, die ordentlichen und die Hülfslehrer. Beauftragte Lehrer haben nur über diejenigen Classen und Schüler, denen sie Unterricht ertheilen, geltende, über andere Angelegenheiten berathende Stimme. Ausserordentliche Lehrer und Prakticanten werden nach dem Ermessen des Directors zu den Conferenzen hinzugezogen, nehmen jedoch keinen Theil an der Abstimmung.

(Durch diesen Paragraph erhalten also die Hülfslehrer volle Berechtigung, der sie durch die Verordnung vom 10. Febr. 1838 entbehrten. Sie hatten damals die Befugnisse, welche jetzt den beauftragten Lehrern eingeräumt werden, eine Spezies von Lehrern, die damals noch nicht erfunden war, deren eigentliches Wesen auch schwer zu definiren sein würde. Es ist dermalen die Stellung des beauftr. Lehrers diejenige zwischen dem Gymn.-Prakticanten, d. h. dem Probecandidaten, und dem Hülfslehrer, der auf der Scala der festbesoldeten Lehrerstellen die unterste Sprosse einnimmt. Dass die ausserordentl. Lehrer, als welche die Schreib-, Zeichen- und Gesanglehrer gelten, auch in der Beurtheilung der Fortschritte in den Lehrgegenständen, welche sie vertreten, ein Stimmrecht in Anspruch nehmen können, soll gewiss durch den obigen Paragraphen nicht ausgeschlossen sein.)

§. 2. Der Beschlussnahme in der Conferenz unterliegt 1) die

Feststellung des Lehrplans auf den Grund der von der vorgesetzten Behörde gegebenen Normen, die Auswahl des Lehrstoffes, die Bestimmungen über die Methode, die Einführung und Abschaffung von Lehrbüchern. 2) Die Erlassung allgemeiner disciplinarischer Anordnungen, die Zuerkennung der Carcerstrafe und der stillen oder öffentlichen Ausweisung. 3) Die Aufstellung der Censurtabellen und die Versetzung der Schüler. 4) Die Einrichtung der Schul- und Aufnahme-Prüfungen und der Schulfeierlichkeiten. 5) Die Beurtheilung der Würdigkeit zu Beneficien, beziehungsweise die Verleihung derselben.

Ausserdem ist die Conferenz einestheils bestimmt, einen Beirath des Directors zu bilden, und es ist ihr Gutachten bei allen bedeutendern, das Gymnasium betreffenden Angelegenheiten einzuholen. Insbesondere hat sie wenigstens jährlich einmal ein vorgängiges Gutachten über die Verwendung der für die Bibliothek und die übrigen Sammlungen bestimmten Beiträge abzugeben; auch ist dieselbe bei dem Abgange des Gymn.-Dieners vor Wiederbesetzung dieser Stelle zu hören. Anderntheils hat sie den Zweck, durch gemeinsame Besprechung der Schulangelegenheiten eine genauere Verständigung der Lehrer unter einander und ein übereinstimmendes Zusammenwirken derselben zu vermitteln.

(Hierdurch ist die früherhin gesetzmässige Omnipotenz des Directors bedeutend geschmälert. Er hatte früherhin allein den Lehrstoff auszuwählen, die Lehrpläne aufzustellen, die Einführung und Abschaffung von Lehrbüchern zu verfügen, die Beneficien zu vertheilen, den Pedellen anzustellen, allein die Verwendung des Budgets für die Bibliothek zu bestimmen. Seine Befugnisse werden jetzt in der Dienstanweisung, die wir unten folgen lassen, §. 1 näher begrenzt. Auch die frühere Befugniss desselben, einzelnen Lehrern Berichterstattungen über bedeutende, in den Kreis des Gymnasiallebens praktisch eingreifende litterarische Erscheinungen zur Bearbeitung und zum Vortrage in der Conferenz zuzuweisen, ist jetzt, wie §. 5 zeigt, beschränkt, ohne dass zu befürchten stände, es werde daraus ein Nachtheil erwachsen. Gewiss wird sich in jedem Collegium für solche Fälle ein geeignetes Mitglied finden, das auf den Wunsch der Conferenz einer solchen Arbeit sich bereitwilligst unterziehen wird. Bisher hatte jene Befugniss ab und an auch für ein disciplinarisches Mittel gegen missliebige Lehrer und deren ausserdienstliche Beschäftigung angesehen werden können. Wir würden selbst die nach §. 5 gestattete Ueberweisung umfassenderer und wichtigerer Gegenstände zur Bearbeitung lieber von dem Wunsche der Conferenz abhängig gemacht haben.)

§. 3. Für die Abhaltung der Aufnahme-Prüfungen, Aufstellung der Censuren und Zuerkennung einer nicht über 4 Stunden hinausgehenden Carcerstrafe bedarf es nicht der Berufung des gesammten Lehrercollegiums. Es kann in diesen Fällen eine engere, aus dem Director und den Lehrern der betreffenden Classe gebildete Conferenz gültige Beschlüsse fassen.

(Auch diese Bestimmung ist neu und im verständigen Interesse der dem Lehrer so kostbaren Zeit gegeben. An einzelnen Gymnasien be-

stand sie bereits in Wirksamkeit. Ob zu der Zuerkennung des angegebenen Maasses einer Carcerstrafe alle Lehrer der betreffenden Classe nöthig seien, lassen wir dahingestellt. Die Befugniss, in dringenden Fällen, ohne erst den Beschluss der engeren Conferenz abzuwarten, eine Carcerstrafe sofort eintreten zu lassen, wird übrigens durch diese Bestimmung gewiss weder dem Director, noch dem Ordin., noch dem einzelnen Lehrer entzogen, wenn auch §. 10 der Dienstanweisung (s. unten) das beinahe vermuthen lässt. Dem Director diese Befugniss entziehen zu wollen, würde jedenfalls vollständig ungeeignet sein.)

§. 4. Die Conferenzen sind theils regelmässige, welche monatlich wenigstens einmal zur festgesetzten Zeit ausserhalb der Lehrstunden gehalten werden, theils ausserordentliche, welche der Director nach seinem Ermessen oder auf den Antrag von wenigstens zwei stimmführenden Mitgliedern beruft.

(Eine ganz neue Bestimmung; dass dieselbe auf den ausdrücklichen Wunsch des Plenums im Wege der Verordnung erst erlassen werden musste, obwohl sie doch so ganz selbstverständlich ist, mag einen Beweis dafür geben, mit welchem Eigensinne zuweilen früher die Directorialverwaltung geführt worden. Sobald sich freilich der Director auf den Standpunkt stellt, dass er zu nichts verpflichtet zu sein glaubt, als was in der schriftlichen Verordnung steht, so wird auch in der gegenwärtigen Verordnung manche Lücke wahrgenommen werden.)

§. 5. In allen Conferenzen kommt dem Director oder dem Stellvertreter desselben der Vorsitz und die Geschäftsleitung zu. Besondere Propositionen eines Lehrers sind ihm zuvor schriftlich mitzutheilen. Einzelne umfassendere oder wichtigere Gegenstände können von demselben einem der Lehrer zur Bearbeitung und zum Vortrage in der Conferenz zugewiesen werden. Ebenso kann er Berichterstattungen über bedeutendere in den Kreis des Gymnasiallebens praktisch eingreifende litterarische Erscheinungen auf den Wunsch des Lehrercollegiums einzelnen Lehrern übertragen.

Die Abstimmung erfolgt in der Weise nach dem Dienstalter, dass der jüngste Lehrer zuerst, der Director zuletzt seine Stimme abgiebt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Director.

§. 6. Das Protokoll wird von demjenigen Lehrer geführt, welchen die Conferenz dazu bestimmt. Abweichende Meinungen Einzelner finden darin ihre Stelle; jedoch sind dieselben nur von dem Protokollführer einzutragen. Ausführliche abweichende Abstimmungen können, von den Votanten abgefasst, dem Protokolle als Anlage beigegeben werden, welches jedesmal in dem Protokolle zu bemerken ist; jedoch müssen solche Separatvota binnen drei Tagen nach Abhaltung der betreffenden Conferenz eingereicht werden. Am Schlusse jeder Sitzung ist das Protokoll vorzulesen und von sämmtlichen anwesenden Lehrern zu unterzeichnen.

§. 7. Der Director bringt die Beschlüsse der Conferenz zur Ausführung und fertigt die in Folge eines Conferenzbeschlusses abgefassten Schriftstücke mit seiner Unterschrift aus.

§. 8. Dem Director steht das Recht zu, einen durch Majorität des Lehrer-Collegiums erwirkten Beschluss, welcher seiner gewissenhaften Ueberzeugung widerspricht, bis zu der sofort einzuholenden höheren Entscheidung unausgeführt zu lassen. In diesem Falle hat er seinem an die vorgesetzte Behörde darüber zu erstattenden Bericht eine schriftliche Begründung des beanstandeten Beschlusses beizufügen, welche ein Mitglied der Majorität verfasst hat.

§. 9. Ueber die in den Conferenzen vorkommenden Gegenstände ist von sämmtlichen Theilnehmern Verschwiegenheit zu beobachten. Cassel am 22. Novbr. 1849.

Die letzten Paragraphen enthalten mit Ausnahme des durch den Druck Hervorgehobenen die alten Bestimmungen. Ausgelassen hat man von den alten Vorschriften diesmal diejenige, dass „die Verhandlungen niemals auf Gegenstände des gemeinen Lebens, d. h. Tagesneuigkeiten, abirren, auch nicht den Charakter einer blos wissenschaftlichen Disputation annehmen, noch weniger aber in persönlichen Streit ausarten sollten." Welch eine misère lag in dieser Vorschrift! Es ist gut, dass sie zu den Todten geworfen ist.

Wir lassen nun die unter dem 22. Novemb. 1849 ergangene Dienstanweisung für die Lehrer der kurhess. Gymnasien folgen, durch welche die unter dem Ministerium Hassenpflug ergangene Instruction vom 20. Januar 1837 und die unter dem Ministerium Hanstein erlassene Dienstanweisung vom 10. Febr. 1838 ersetzt sind. Viel Neues enthält sie nicht, die neue Redaction war nur, sowie sie von dem Plenum gewünscht war, so durch die beiden vorher mitgetheilten Verordnungen geboten. Zur Vergleichung lassen wir in einzelnen Stellen die frühere Recension unter dem Texte oder in Klammern folgen.

§. 1. Die Amtsführung der Gymnasiallehrer soll im Allgemeinen bestimmt werden durch wissenschaftlichen Eifer, durch sittliche *) Gesinnung und durch die liebevolle Unverdrossenheit, die anvertraute Jugend durch Lehre und eigenes Vorbild zu wissenschaftlicher Gediegenheit, zu reger Empfänglichkeit für alles Wahre, Schöne und Gute, vorzüglich aber zu einem christlichen Sinne und Leben zu erziehen.

(*) sittlich ernste Gesinnung, durch Liebe zu ihrem Lehrfach etc.)

§. 2. Da dem Director unter der obern Aufsicht des Ministeriums d. I. die ganze Leitung des Gymnasiums obliegt, nach welcher Stellung er insbesondere die Classen-Ordinariate und die Lehrgegenstände unter die Lehrer zu vertheilen, die Handhabung der Disciplin zu beaufsichtigen, die Prüfungen und Schulfeierlichkeiten zu leiten, die Lehrstunden von Zeit zu Zeit zu besuchen und überhaupt darauf zu achten hat, dass die Lehrer ihren Verpflichtungen gewissenhaft nachkommen, auch befugt ist, nöthigenfalls Ermahnungen und Erinnerungen sowohl mündlich als schriftlich an sie gelangen zu lassen; so sind die Lehrer ihm als ihrem nächsten Vorgesetzten in allen diesen Beziehungen Folgsamkeit schuldig.

(Hier ist der Begriff „ganze Leitung" jetzt näher begrenzt. Früher stand dem Director auch die Befugniss zu, die Stundenplane aufzu-

stellen, welche ganz richtig neben den Lehrplanen aufgeführt waren. Jetzt sind die Stundenplane auch neben den Lehrplanen der Befugniss des Directors entzogen, was wir für einen entschiedenen Missgriff halten. Wir denken, es ist das blos eine Nachlässigkeit der Redaction, haben darüber aber schon in unserm vorigen Berichte genug geredet. Am Schlusse dieses Paragraphen stand früher: wogegen er ihnen Achtung und selbst bei etwa nöthigem Tadel Anstand und Würde des Tons und der Behandlung schuldig ist. Diese Verpflichtung soll hoffentlich aber für die Zukunft nicht beseitigt sein!)

§. 3. Der Gymnasiallehrer ist vermöge seines Berufs zu einer steten wissenschaftlichen und pädagogischen *) Vervollkommnung, so wie zu einem vorsichtigen **) Benehmen im äussern Leben ***) verpflichtet. In den Verhältnissen zu seinen Amtsgenossen ****) wird er sich die Erhaltung eines einträchtigen Zusammenwirkens und eines lebendigen wissenschaftlichen Verkehrs, wozu auch ein wechselseitiger Ideen-Austausch über die Lehrmethode gehört, angelegen sein lassen.

(*) didaktischen **) durchaus vorsichtigem ***) und namentlich zur Verträglichkeit mit seinen Amtsgenossen ****) insonderheit denjenigen, welche in eben denselben Fächern unterrichten, wird er sich die Erhaltung eines lebendigen etc.)

§. 4. Die Zahl der regelmässigen wöchentlichen Lehrstunden beträgt für den Director als ersten Lehrer ungefähr 12, für die übrigen, mit Ausnahme der ausserordentlichen Lehrer, 16—22, nach Maassgabe der damit verbundenen Correcturen schriftlicher Aufgaben und der längern Vorbereitung, welche der Unterricht in den obern Classen erfordert. In Krankheits- und Sterbefällen oder bei sonstigen unabweisbaren Verhinderungen und ordnungsmässig gestatteten Abwesenheiten einzelner Lehrer haben die Uebrigen nach Anweisung des Directors deren Vertretung zu übernehmen.

(Früher galt die Regel, dass die Lehrer der Oberclassen 16—20, die übrigen 18—22 St. zu geben hatten. Im Ganzen ist das hier geblieben. Gestrichen ist der Zusatz, „dass in geeigneten Fällen der Lehrer auch die Uebernahme einer grössern Anzahl von Stunden nicht verweigern dürfe", sowie dass „höhere Verfügungen einem Lehrer wegen anderweiter, mit dem Gymnasial-Unterrichte in engster Verbindung stehender dienstlicher Verrichtungen eine geringere Stundenzahl zuweisen" können. Gestrichen ist ferner am Schlusse des obigen §. der Zusatz: „wobei derselbe stets eine billige und gleichmässige Vertheilung der Lehrkräfte eintreten lassen wird", hoffentlich nur desshalb, weil man so etwas verordnungsmässig auszusprechen nicht mehr für nöthig hält. Möge man sich auch in dieser Hoffnung nicht täuschen!)

§. 5. Die Lehrer haben den allgemeinen Lehrplan des betreffenden Gymnasiums und die besondern Lectionspläne für die einzelnen Semester genau einzuhalten, sich an die eingeführten Lehrbücher möglichst anzuschliessen und ihre Lehrstunden stets pünktlich anzufangen und zu schliessen. Zur Vertauschung oder Aussetzung einer ihnen zugetheilten Stunde bedürfen sie der Genehmigung des Directors.

§. 6. In dem Unterrichte soll das Streben des Lehrers nicht allein darauf gerichtet sein, den Schülern ein bestimmtes Maass von Kenntnissen und Fertigkeiten beizubringen, sondern er soll es als seine wichtigste Aufgabe ansehen, die Selbstthätigkeit derselben zu wecken und ihre geistigen Kräfte auf harmonische Weise zu bilden und zu üben. Er wird sich daher auch stets bemühen, seinen Lectionen durch gewissenhafte Vorbereitung einen inneren, für die Weckung geistiger Thätigkeit fruchtbaren Gehalt zu geben.

In den Lehrstunden soll er jedesmal den Zweck unverrückt im Auge behalten, die Aufmerksamkeit unausgesetzt auf die Theilnahme der Schüler richten und streng auf deutliches Verständniss und zweckmässige Wiederholung des Vorgekommenen halten. Die an bestimmten Tagen pünktlich einzuliefernden schriftlichen Arbeiten hat er zu Hause planmässig durchzusehen und zu verbessern. Wie bei den mündlichen Leistungen der Schüler auf richtigen und verständlichen Ausdruck, so soll bei den schriftlichen Aufgaben ausser der dem Gegenstande zu widmenden Sorgfalt, auf eine reine und deutliche Handschrift gesehen werden.

(Früherhin lautete der §.: Der Gymnasiallehrer hat sich zu bemühen, in jeder Hinsicht den Schülern zum Vorbilde zu dienen. Insbesondere hat er alles Prunken mit eigener Gelehrsamkeit zu vermeiden und nie eine Geringschätzung anderer, ihm ferner liegenden Lehrfächer durchblicken zu lassen. Er hat vielmehr bei den Schülern ihre geistige Thätigkeit überhaupt zu fördern, die Verwandtschaft und Gemeinschaft aller Wissenschaften und Künste, welche zur Humanität führen, gebührend hervorzuheben und die Schüler dadurch mit warmer Liebe für Kunst und Wissenschaft zu erfüllen. Wenn also sein Streben nicht so sehr darauf gerichtet sein kann, den Schülern eine Menge von Kenntnissen beizubringen, als vielmehr sie bei einer harmonischen Geistesbildung für ihre künftigen Berufsstudien im Allgemeinen vorzubereiten, so wird er sich stets bemühen, seinen Lectionen durch eine fortwährende gewissenhafte Vorbereitung etc.“ Wir sind der Ansicht, dass durch die neue Fassung der §. nicht gewonnen habe.)

§. 7. Neben der sorgfältigen Beobachtung einer fruchtbringenden Lehrart hat er die Schüler auch in jedem Fache zu der besten Lernmethode anzuweisen, mit den für sie geeigneten Hülfsmitteln bekannt zu machen, von Benutzung unerlaubter Hülfe bei ihren Arbeiten *) möglichst abzuhalten, endlich zu zweckmässigen Privatstudien und überhaupt zu einer weisen Anwendung ihrer Zeit anzuleiten.

(*) add. durch genaues Nachforschen sowie durch Extemporalien)

§. 8. Die Schuldisciplin soll eine durch Liebe geleitete Erziehung zu religiös-sittlicher Gesinnung sein, für deren Handhabung die Gymnasiallehrer wie vor Gott und ihrem Gewissen, ebenso vor ihrer Obrigkeit verantwortlich sind. Sie dürfen vor ihren Schülern, wie Eltern vor ihren Kindern, unbedingten Gehorsam in Anspruch nehmen; sie sollen ermahnen und strafen ohne Leidenschaft, zwar mit dem Ernste und der Strenge, welche dem Vergehen des Schülers angemessen ist, aber auch mit der Liebe, welche vergiebt und durch das Vergeben bessert.

Ueberall haben sie die strengste Unparteilichkeit in der Art zu üben, dass sie, fern von jedem Einflusse, welchen zufällige Eigenschaften und besondere Verhältnisse veranlassen können, den Vorzug des einen Schülers vor dem andern nur auf die grössere wissenschaftliche und sittliche Tüchtigkeit gründen.

(Der Anfang lautete sonst: die Schuldisciplin ist lediglich als eine christliche Zucht aufzufassen, für deren gewissenhafte Handhabung etc.)

§. 9. Die Disciplin ist mit Rücksicht auf die besondern Schulgesetze und die weitern Conferenzbeschlüsse, sowie die speciellen Anordnungen des Directors, insbesondere aber mit Rücksicht auf die Disciplinarmittel, welche gegen einen und denselben Schüler bereits zur Anwendung gekommen sind, folgerichtig und nachdrücklich zu handhaben, wesshalb nicht nur jeder Lehrer ein eigenes Tagebuch über die Leistungen und das Betragen der Schüler führen, sondern sich auch, namentlich der betreffende Ordinarius, in fortwährender genauer Bekanntschaft mit dem Inhalte der Censurbücher halten soll.

§. 10. Kleinere Vergehen und Unarten eines Schülers hat der Lehrer sofort durch angemessene Verweise und Strafe zu rügen, jede bedeutendere Unregelmässigkeit und Gesetzwidrigkeit aber dem Director zu weiterer Behandlung anzuzeigen. Ueberall, wo der Director einschreitet, hört die Disciplinargewalt des einzelnen Lehrers auf. Carcerstrafe, sowie stille oder öffentliche Ausweisung kann nur durch einen Beschluss der Conferenz verfügt werden. Körperliche Züchtigung ist nur bei gröbern sittlichen Vergehen und zwar lediglich in den beiden unteren Classen zulässig; sie soll stets als ausnahmsweises Strafmittel angesehen und in jedem einzelnen Falle dem Director alsbald zur Anzeige gebracht werden.

(Die frühere Fassung des Schlusses war: „und zwar lediglich in den vier unteren Classen, als äusserstes Strafmittel zulässig, darf aber nie ohne Vorwissen und ausdrückliche Genehmigung des Directors in Ausführung gebracht werden.“ Wenn wir auch die Beschränkung des Stocks auf die beiden untersten Classen vollständigst billigen, so müssen wir doch andererseits bedauern, dass die Anwendung dieses Zuchtmittels für die Zukunft blos dem Director zur Anzeige zu bringen sei. Die frühere Fassung war gewiss viel besser.)

§. 11. Demjenigen Lehrer, welchem ein Classen - Ordinariat übertragen ist, liegt die Sorge und Aufsicht über die betreffende Classe im Ganzen und über die einzelnen Schüler derselben ob. Er hat daher in der ihm zugewiesenen Classe sowohl über die Aufrechthaltung der äussern Ordnung, die Regelmässigkeit des Schulbesuches, die Führung der Classen- und Versäumnissbücher zu wachen, als auch vorzugsweise auf den wissenschaftlichen und sittlichen Zustand derselben zu achten, die Mittel zu dessen thunlichster Förderung wahrzunehmen und deren Anwendung herbeizuführen. Zu diesem Zwecke wird er bemüht sein, mit den Schülern in ein näheres Verhältniss zu treten, sich mit ihren Eigenthümlichkeiten und ihrem gesammten Verhalten bekannt zu machen, auf jede pädagogisch zulässige Weise ihre Zuneigung und ihr Vertrauen zu erwerben

und ihnen überall, wo sie dessen bedürfen, mit Rath und Anleitung zur Hand zu gehen. Eine besondere Aufmerksamkeit wird er denjenigen Schülern widmen, welche nicht bei ihren Eltern oder Anverwandten wohnen. Er wird sich auch von ihrem häuslichen Verhalten zu unterrichten suchen und sie von Zeit zu Zeit in ihren Wohnungen besuchen.

§. 12. Die Lehrer haben an den Conferenzen nach Vorschrift des darüber erlassenen Regulativs Antheil zu nehmen. Die ordentlichen oder Hülfslehrer sowie die beauftragten Lehrer und Prakticanten sind verpflichtet, allen im Namen der Schule veranstalteten Prüfungen und Feierlichkeiten mit Aufmerksamkeit und Theilnahme beizuwohnen.

§. 13. Die Lehrer dürfen niemals einem noch anwesenden oder von der Anstalt abgegangenen Schüler für ihre Person und unter ihrer Unterschrift ein Zeugniss über Betragen, Fleiss oder Kenntnisse während des Besuchs des Gymnasiums überhaupt oder auch nur rücksichtlich der von ihnen ertheilten Lectionen ausstellen, indem jede Ausstellung von Schulzeugnissen lediglich Namens der Anstalt und mit der Unterschrift des Directors erfolgt.

§. 14. Das Recht der Urlaubsertheilung an Schüler steht im Allgemeinen dem Director zu. Einzelnen Schülern kann der Ordinarius Urlaub bis zur Dauer eines Tags bewilligen, doch hat derselbe den Dir. unverzüglich davon zu benachrichtigen.

(Die hier zugestandene Befugniss des Ordinarius ist ganz neu.)

§. 15. Besondere Aufträge, welche der Director hinsichtlich der Einrichtung oder Verwaltung des Gymnasiums einzelnen Lehrern zu ertheilen veranlasst ist, sind von denselben stets pünktlich und gewissenhaft auszuführen.

§. 16. Die Ertheilung von Privatunterricht gegen Remuneration an Schüler über Gegenstände, welche in den Bereich des Gymnasial-Unterrichts gehören, ist den ordentlichen und Hülfslehrern nicht gestattet.

(Wir bedauern, diesen §. aus der alten Verordnung hier wieder zu finden, der von dem entschiedensten Misstrauen gegen die redliche Pflichterfüllung der Lehrer dictirt ist. Im Jahre 1838 mochte der §. noch zulässig sein, weil damals die Neu-Organisation der Gymnasien noch viele Lehrer aus der alten Zeit hatte beibehalten müssen. Aber jetzt, wo an allen Gymnasien im Lehrerpersonale aufgeräumt ist, hätte diess Verbot, das nur einem frühern Missbrauche sein Dasein verdankt, nicht mehr, oder wenigstens nicht in der alten Fassung repetirt werden sollen. Zum Segen der Schüler ist er nicht gegeben. Der sich früher an diesen §. anschliessende Passus: „ebendenselben ist es untersagt, Schüler des Gymnasiums, insofern die letztern nicht durch Verwandtschaft in näheren Verhältnissen zu ihnen stehen, als Pensionäre in ihr Haus aufzunehmen", ist mit vollem Rechte gestrichen, wie wir schon oben bemerkt haben.)

§. 17. Nach §. 24 des Staatsdienstgesetzes ist den Lehrern die Benutzung der gesetzmässigen Ferien zu Reisen unter Genehmigung des Directors freigegeben. Während der Schulzeit kann ihnen derselbe einen Urlaub auf drei Tage ertheilen, wobei jedoch die Nachweisung einer nicht zu vermeidenden Abhaltung vorangehen muss. Ueber Beurlaubun-

gen auf längere Zeit hat der Director an das Ministerium d. I. zu berichten. Den ausserordentlichen Lehrern jedoch und den Prakticanten auch auf längere Zeit Urlaub zu ertheilen, bleibt dem pflichtmässigen Ermessen des Directors überlassen. Cassel am 22. Novemb. 1849.

(Dem Antrage des Plenums, die Befugniss der Urlaubsertheilung auf acht Tage dem Director zuzugestehen, so wie dem Wunsche, dass es zu den Reisen in den Ferien nicht mehr der Genehmigung des Dir. bedürfen solle, ist also nicht Folge gegeben worden. Die Instructionen anderer Staaten sind in dem Punkte weit liberaler.)

Aus den Programmen theilen wir nun noch das Folgende mit, was auch für weitere Kreise von Interesse sein dürfte.

Es sind im Schuljahre 1849—50 von sämmtl. Gymnasien 61 Schüler zur Universität entlassen, 2 weniger als im vorigen Jahre. Marburg stellte dazu das grösste Contingent, nämlich Mich. 8 und Ostern 14 = 22 (im vorigen Jahre 4 und 9 = 13), dann Fulda mit 4 und 9 = 13 (im vor. J. 2 und 2 = 4), dann Hersfeld mit 4 und 6 = 10 (im vor. J. 8 u. 5 = 13), dann Cassel mit 5 und 2 = 7 (im vor. J. 7 und 11 = 18), dann Hanau mit 0 und 5 = 5 (im vor. J. 3 und 1), endlich Rinteln mit 2 u. 2 = 4 (im vor. J. 5 u. 6 = 11). In Bezug auf das Lebensalter der Abiturienten bemerken wir, dass innerhalb der beiden letzten Schuljahre vor dem 18. Lebensjahre 7 abgingen, 18jähr. u. bis zum 19. Lebensjahre 22, 19/20 37, 20/21 36, 21/22 16, 22jährig und darüber 6, dass also als mittlerer Durchschnitt etwa das zwanzigste Lebensjahr für den Abgang zur Universität anzusehen ist. Die Frequenz der Gymnasien war: Cassel in 10 Classen (I., II a. u. b., III a. b. c., IV a. u. b., V., VI.) 293/303, Marburg in 6 Cl. 204, Rinteln in 7 Cl. (I., II., III gymnas. u. real., IV gymn. u. real., V.) 106, Hersfeld in 4 Cl. (I. bis IV. Der Director hat bisher vergeblich die Einrichtung einer Vorbereitungsclasse beim Ministerium beantragt, doch hofft er, das vorhandene Bedürfniss endlich befriedigt zu sehen) 101/85, Fulda in 6 Cl. 186/171, Hanau in 5 Cl. (I. bis V.) 58 Schüler, welche sich also auf die einzelnen Classen vertheilen:

	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IIIc.	IVa.	IVb.	V.	VI.	
Cassel	18/16	33/25	24/28	48/55	28/29	28/23	25/32	30/40	46/35	23/20	=293/303
Marbg.	33	39		33			32		40	27	=204
Rinteln	11/15	13/9		gymn. 12/10	real. 6/11		gymn. 16/20	real. 15/15	33/28		=106
Hersf.	29	23		19			14				=85
Fulda	20	25		34			33		33	26	=171
Hanau	8/7	7/11		12/9			15/21		16/10		=58.

An dem Cassler Gymnasium wirkten neun ordentliche Lehrer (Dr. *Weber*, Director, Dr. *Grebe*, Pfarrer Dr. *Matthias*, Dr. *Flügel*, Dr. *Riess*, Dr. *Sippell*, Dr. *Schimmelpfeng*, Dr. *Schwaab*, Dr. *Fürstenau*), zwei Hülfslehrer (*Matthei* [seit Kurzem zum ordentl. Lehrer avancirt] und *Casselmann*), drei beauftragte Lehrer (*Schorre*, Dr. *Gross* und Dr. *Ostermann*), drei ausserordentl. Lehrer (*Geyer* für Schreib- und Rechen-Unterricht, Dr. *Wiegand* für Gesang, *Rohde* für Zeichenunterricht), drei

Prakticanten (Dr. *Heraeus*, *Petri* u. *Becker*). Im Laufe des Jahres traten aus der ausserordl. Lehrer *Koch* (durch Ministerialbeschluss von dem Auftrage des Zeichenunterrichts entbunden), Dr. *Stevenson*, der seine Stelle als Lehrer des Französischen niederlegte. Dem Prakticanten Petri wurde behufs fortzusetzender Studien in der franz. Sprache Urlaub und Unterstützung zu einem Aufenthalte in Genf durch Ministerialbeschluss gewährt. Der Verwaltungscommissarius des Gymnasiums Geh. Reg.-Rath *Giesler* starb im Januar d. J.; an seine Stelle trat Reg.-R. *Schwarzenberg*. Mit Ostern d. J. trat der ausserordentl. Lehrer Dr. Wiegand aus, auf seinen Wunsch von seiner Stelle enthoben, Dr. Matthias, als Director nach Hanau, und Schorre, als Lehrer an das Schullehrer-Seminar nach Homberg versetzt. Neu eintrat als ordentl. Lehrer Dr. *Piderit* vom Gymnasium zu Hersfeld.

In Marburg waren am Gymnasium beschäftigt 11 ordentl. Lehrer: Dr. *Vilmar*, Director, Dr. *Fuldner*, Dr. *Soldan*, seit Juni von Hanau hierher versetzt, Dr. *Ritter*, *Fenner*, Dr. *Hehl*, seit Oct. von der höheren Gewerbschule zu Cassel hierher versetzt, wo er schon von 1835 bis 1838 gewirkt hatte; Dr. *Collmann*, *Dithmar*, Dr. *Hupfeld*, Dr. *Hartmann*, seit Octbr. nach Rinteln versetzt, Dr. *Hasselbach*, seit Juni nach Hanau versetzt, ein beauftragter Lehrer *Weber*, neuerdings zum Hülfslehrer avancirt, zwei ausserordentl. Lehrer, Conrector *Kutsch* für Schönschreiben, *Peter* für Gesang; vier Prakticanten, Dr. *Suchier*, *Heuser*, *Krause* (zu Anfang des Schuljahres dem Hersfelder Gymnasium zugewiesen), *Grein* (seit Juni). Den Religionsunterricht für die Katholiken ertheilte Pfarrer *Will*. Nach dem Sturze des Ministeriums Eberhard wurde der Director Vilmar von Hassenpflug als Referent ins Ministerium des Innern berufen mit dem Prädikate eines Consistorialraths und seine Stelle durch den Hanauer Director Dr. *Friedr. Münscher* wieder besetzt.

In Rinteln waren beschäftigt neun ordentl. Lehrer: Dr. *Schiek*, Director, Dr. *Boclo*, Dr. *Lobe*, Dr. *Kohlrausch*, seit Octbr. an die höhere Gewerbschule zu Cassel versetzt, Dr. *Blackert*, Dr. *Eysell*, Pfarr. *Meurer*, Dr. *Hartmann*, seit Oct. von Marburg hierher versetzt, doch bisher durch Krankheit verhindert, nach Rinteln zu kommen, Dr. *Klingender*, seit Nov. von der Realschule, resp. Progymnasium zu Schmalkalden hierher versetzt, ein beauftragter Lehrer, Dr. *Bunte*, drei ausserordentl. Lehrer, *Storck* für Schreib- und Zeichenunterricht, *Volckmar* und *Kapmeier* für Gesang, drei Prakticanten, *Heermann*, *Herwig*, *v. Dalwigk*.

In Fulda waren beschäftigt sechs ordentl. Lehrer: Dr. *Dronke*, Director, Dr. *Volckmar*, *Schwartz*, Dr. *Weismann*, Dr. *Gies*, *Hahn*; drei Hülfslehrer, *Bormann*, *Schmitt* und *Gegenbaur* (seit Juni 1849); drei ausserordentl. Lehrer, *Henkel* für Gesang, *Jessler* für Schreiben, *Lange* für Zeichnen (seit Juni beurlaubt), ein Prakticant Dr. *Buchenau* seit Novbr. Am 10. Dec. starb der Director Dr. E. F. J. Dronke (geb. 28. Juni 1797 zu Falkenberg in Oberschlesien, 1819 Lehrer in Coblenz, 1825 Oberlehrer, 1837 königl. Professor, 1841 nach Fulda als Director berufen. Ueber seine Schriften vergl. das Fuldaer Programm von 1842 und die

Nachträge in dem Programm von 1850. Er starb an Auszehrung). An seine Stelle ist seit 5. Januar der Gymnasiallehrer Schwartz aufgerückt.

In HERSFELD wirkten am Gymnasium acht ordentliche Lehrer: Dr. *Wilhelm Münscher*, Director, Dr. *Deichmann*, Dr. *Creuzer*, Pfarr. *Wiegand*, Pfarrer *Jacobi*, *Lichtenberg*, Dr. *Wiskemann*, Dr. *Piderit*, drei ausserordentl. Lehrer, *Rundnagel* für Gesang, *Mutzbauer* für Zeichnen, *Benecke* für Turnen, zwei Prakticanten, *Fuhrmann* und *Krause*, letzterer mit der Bestimmung, die Lehrstunden des erkrankten Mathem. *Lichtenberg* zu übernehmen. Dr. *Piderit* wurde am Schlusse des Jahres nach Cassel versetzt, um den zum Dir. beförderten Dr. Matthias zu ersetzen.

HANAU. Sieben ordentl. Lehrer: Dr. *Friedr. Münscher* (seit Juni zum Director befördert), Dr. *Feusner*, Dr. *Dommerich*, *Jung*, Dr. *Theod. Gies*, *Dr. Hasselbach* (seit Juni hierher von Marburg versetzt, während Dr. *Soldan* nach Marburg versetzt wurde), Dr. *Lotz*, drei ausserordentl. Lehrer, *Zimmermann* für Schreiben, *Weickert* bis Nov., seit Januar *Lucan* für Gesang, drei Prakticanten, Dr. *Reinh. Suchier*, *Spangenberg*, *Rossbach* (seit October). Am Schlusse des Schuljahres wurde Director Münscher nach Marburg versetzt. An seine Stelle trat Pfarrer Dr. Matthias vom Casseler Gymnasium.

Bemerkenswerth dürfte sein, dass als Geschworne Münscher in Hanau und Wiskemann in Hersfeld, als Deputirter der Frankfurter Nationalversamml. Jacobi in Hersfeld, als Deputirter des kurh. Hauptvereins der G.-A.-Stiftung nach Breslau Münscher in Hersfeld thätig gewesen sind.

Als begangene Schulfeste werden erwähnt ausser der gewöhnlichen Feier des Geburtstages des Landesherrn, welche meistens durch eine Festrede eines Lehrers, nur in Hersfeld durch einen ausgedehnteren Redeact begangen wurde (ob in Hanau und Marburg diess Jahr eine solche Feier vorgekommen, darüber besagen die betreffenden Programme nichts. Eine bindende Vorschrift darüber existirt nicht), in Hanau die Feier des 18. Octobers, durch einen Spaziergang begangen, in Fulda das Andenken an Hrabanus Maurus als den Vorsteher der Fuldaer Klosterschule und Begründer des deutschen Schulwesens, in Hersfeld die Säcularfeier Goethe's [auch dreimalige „Tanzvergnügungen im grossen Hörsaale des Gymnasiums für einen Theil der Schüler" werden erwähnt], in Rinteln die „herkömmliche Sylvesterfeier", in Cassel eine musikalische Abendunterhaltung und eine Vorfeier zu Goethe's Säcularfest. Ueber die Art der letzteren berichtet das Programm: „Auf dem Altar eines aus Blumen sich erhebenden Tempels in der Aula stand mit einem Lorbeerkranze geschmückt und mit Symbolen seines Schaffens in Kunst, Poesie und Naturwissenschaften umgeben Goethe's Brustbild, welches nach erhaltener Weihe, wie die am Altar befindlichen vasa sacra nebst einem Musenrelief anzeigten, auf den Schwingen eines goldenen Adlers emporgehoben und zu den Sternen getragen wurde. Die Ausführung dieser Vorstellung verdankten wir dem gefälligen Beistande des Hr. Maschinisten Hoffmann. Neun Schüler aus VI. bis II. trugen Gedichte von Goethe vor, drei Primaner eigne Arbeiten. Zwischen diesen Vorträgen wechselten Gesänge Goethe'scher Lieder und Beethoven'sche Musik für Piano

mit einander ab. Die Feier wurde unter lebhafter Theilnahme eines zahlreichen Publicums begangen." — Eine gemeinsame Abendmahlsfeier der Lehrer und Schüler wird nur in den Programmen von Hanau u. Rinteln erwähnt.

Schliesslich noch der Titel der den Programmen beigegebenen wissenschaftlichen Abhandlungen: CASSEL: *Dissertationis de latine scriptis, quae Graeci veteres in linguam suam transtulerunt, part. III.* vom Dir. *Weber* *). — HANAU: *Quaestionum de re sacerdotali Graecorum part. I.* von Dr. *Gies.* — RINTELN: *De Demetrio Phalereo scr. Herwig.* — HERSFELD: *Scenische Analyse des sophokl. Dramas Aias Mastigophorus* von Dr. *Piderit.* — FULDA: *König Conrad I. der Franke* vom Dir. *Schwartz.* — MARBURG: *Quaestiones Protagoreae* scr. Dr. *Weber.*

[—*r.*]

Die Studienanstalten Baierns; Lehrkräfte und Veränderungen in diesen, Programme und Schülerzahl für 1848—49.

[Schluss.]

NEUSTADT AN DER HAARD. Einen inconsequenten Unterricht im Realcurse der latein. Schule ertheilte *Koby* in der Geometrie, indem er die Berechnung regelmässiger Körper und Flächen lehrte; nun beruht die Körper- auf der Flächenlehre und kann den Techniker die Lehre von den fünf regelmässigen Körpern nicht viel, wohl aber die der prismatischen, pyramidalischen und sphärischen Körper ganz vorzüglich berühren, mithin weiss der sachkundige Leser nicht, was er von einer solchen Ankündigung halten soll, wenn er sie nimmt, wie sie gegeben ist. An die Stelle des nach Frankfurt zum Director für die Musterschule berufenen Subrectors *Brückner* trat *Kuby*, vorher Subrector in Germersheim; *Resser* kam als Subr. dahin; *Weber* von Bergzabern wurde hierher versetzt; *Weissbecker* wurde wegen Betheiligung an der Erhebung in der Pfalz seines Dienstes enthoben. Dem franz. Unterrichte widmete man mehr Zeit. Dasselbe führte man für das Rechnen aus. — NÖRDLINGEN. Von der latein. Schule von 4 Cl., in deren 4. ein Schüler sich befand, daher der Preisträger, wurde der Lehrer der franz. Sprache *Lacontrie* nach Augsburg versetzt.

NÜRNBERG. An dem Gymnasium und der latein. Schule machten Erkrankungen Aushülfe durch die anderen Lehrer nöthig. Den mathem. Unterricht für den erkrankten Prof. *Wöckel* ertheilte Cand. *Marx.* Das Programm: „*Vom Nürmberger Rayss*": *Erzählendes Gedicht des Hans Rosenplüt genannt Schnepperer, nach der Nürnberger Handschr. abgedr. mit Erläuterungen,* 26 SS., fertigte Rect. Pr. Dr. *Lochner.* Zuerst theilt der Vf. das 484 Verse enthaltende Gedicht nach der bezeichneten Handschr. mit; alsdann folgt seine Arbeit in 4 Ueberschriften: 1) Geschichtl. Bedeutung des Gedichtes selbst; 2) die Verhältnisse des Textes; 3) Inhalt des Ge-

---

*) Dieser 3. Theil, dieselben Eigenschaften bewährend, welche in diesen Jahrbüchern an den beiden ersten rühmend anerkannt worden sind, umfasst den Zeitraum von Thaldaeus bis zum 10. Jahrh. D.

dichtes und endlich 4) Erläuterungen. Das Gedicht wurde zwar schon einigemal, aber nicht mit Berücksichtigung der früheren Ausgaben und der anderen Texte abgedruckt und in seiner geschichtlichen Bedeutung gewürdigt. Dieses ist der Hauptrechtfertigungsgrund vor dem gelehrten Publicum wegen der vorliegenden Behandlung. Das ungünstige, ja harte Urtheil von Gervinus über dasselbe liesse keine besondere Bedeutung erwarten, wenn es völlig gegründet wäre, allein die Unrichtigkeit desselben sucht der Verf. zu erweisen. Dass die Nürnberger ihren Feinden eine Schlappe beibringen, nennt Gervinus anspruchsvoll, meinend, es sei doch etwas ganz anderes, wie Suter den Stier von Uri mit dem feindlichen Löwen in Kampf bringt und wie Rosenplüt seiner eingepferchten Schafe Sieg über die 22 belagernden Wölfe darstellt; ganz anders, wenn dort der Winkelried die Spiesse der Ritter in seine Brust gräbt und hier der Sieg mit den „bleiernen Schlehen" über die Ritterschwerter erfochten wird; ganz anders die innige Begeisterung dort, die der entscheidende Schlag in einer grossen Volkssache jedem Mitkämpfer einflösste, als hier die künstliche Lebendigkeit in der Beschreibung in dem Gedichte des Reichsbürgers; ganz anders der Wechsel von Andacht, Erzählung, Satire und Spott dort, als hier das episch-kleinliche Herzählen von allen trocknen und dürren Gleichgültigkeiten, was das historische Lied in Deutschland im Allgemeinen ganz werthlos gelassen hat. Dieses Urtheil nennt der Verf. ein ungerechtes und sucht es zu widerlegen, wiewohl er Manches in jenem zugiebt. Erwägt man die grosse Verschiedenheit der Verhältnisse, unter welchen die von Gervinus gerühmten Gedichte geschaffen wurden, im Vergleiche zu der weniger stattlichen und glänzenden Grundlage des herabgewürdigten Gedichtes, so erhält man in dem besonderen Umstande, dass der in der Mitte des 15. Jahrh. gefochtene Kampf eine Periode der Städtekriege beendigt, in welchen die Vernichtung des in den deutschen Städten vertretenen republikanischen Elementes und die Dienstbarkeit jener von den Fürsten angestrebt wurde. Gründe für die Wichtigkeit des Gedichtes. Die Städte vertheidigten ihre Rechte gegen die Fürsten oder Grafen, die Adeligen überhaupt. Locale und persönliche Beziehungen kannten wohl am Ende des 14. Jahrhunderts noch keinen Principienkampf, wie er in der Gegenwart besteht; allein die Städte fühlten Hass gegen den räuberischen Landadel u. die verschiedenen Grafen sahen die Blüthe der Städte mit schielenden Augen an. Markgraf Albrecht wollte bekanntlich die ihm entgegenstehenden Städte, vor Allem Nürnberg, welches seine Burg und Gerechtsame um 120000 fl. angekauft hatte, demüthigen und vielleicht sich ganz unterwerfen oder auch nur jenen Kauf rückgängig machen. Der Verf. geht in geschichtlicher Consequenz die Sache genau durch, verschafft damit seinen Angaben eine gewisse Gründlichkeit und dem Gedichte selbst einen politischen Werth, welchen Gervinus und Alle, welche auf den geschichtlichen Boden und die Charaktere der damaligen Politik sich nicht zu versetzen, auch nicht zu beurtheilen vermögen, oder aus zu vornehmer Gleichgültigkeit übersehen. Wenn es überhaupt historische Thatsache ist, dass in Republiken die Persönlichkeiten weniger scharf als in Monarchien hervor-

treten (weil dort der entscheidenden Personen zu viele, hier derselben viel weniger, Monarch und seine nächsten Rathgeber, sind), so findet man es leicht erklärbar, dass in dem Gedichte nur drei ruhmreiche oder vortheilhafte Kriegsthaten der Nürnberger hervorgehoben und die Zwischengefechte nicht angeführt werden. Dem Verf. giebt der Dichter ein sehr genaues Gemälde der erfolgreichen Schlacht, weil sie das letzte grosse Zusammentreffen der Kräfte des Markgrafen und der Nürnberger war und ersteren belehrte, dass er auf diesem Wege sein Ziel nicht erreichen werde. Nur ein Hauptgesichtspunkt, der im Gedichte dunkel liegt und noch dunkler berührt ist, nämlich die Lage Nürnbergs und die von der Natur eigenthümlich charakterisirten Ankämpfer, deren manche weit entlegen und daher in der Kampflust selbst geschwächt waren, ist nicht gehörig gewürdigt. Und doch bildet derselbe ein entscheidendes Element für die innere und äussere Kraft eines Landes, einer Gegend oder auch nur einer einflussreichen Stadt, welche Nürnberg gerade durch seine Lage und durch die aus dieser in die Bevölkerung eingelebte Eigenthümlichkeit, Festigkeit und Charakterstärke geworden war, als welche es sich noch lange erhalten hat und seine Kraft selbst nach langer Vernachlässigung in der Gegenwart allmälig wieder erlangen wird. Es kann hier nicht näher entwickelt werden, wie der Zug der natürlichen Elemente der baierschen Hochebene nach ihrem Mittelpunkte, den gerade Nürnberg bildet, in die Bevölkerung eine centrale Kraft einlebte, welche sich in dem besungenen Städtekriege deutlich zu erkennen gab und gerade in dem Hauptgefechte bei Rednitzembach eine moralische Bedeutung übte. Mittelst dieses Gesichtspunktes für die geographisch-physische Lage und Beschaffenheit der Bodengestaltung konnte der Verf. dem Abdrucke und der Bedeutung des Gedichtes eine von allen Ausgaben vernachlässigte Seite abgewinnen und dasselbe für die Geschichte der damaligen Zeit um so wichtiger machen, als der beregte Gesichtspunkt selbst für das Geschick und Wohl, für die Politik und Fortschritte der Bevölkerung vorzüglich maassgebend ist und der Geschichte und ihrem Studium eine weit interessantere und lehrreichere Seite abgewinnt, als man nach einer oberflächlichen Betrachtung glaubt. Durch einzelne Nachweise diese Behauptungen speciell zu begründen, muss Ref. unterlassen, weil er mehr referirend als beurtheilend und verbessernd zu verfahren die Pflicht oder Aufgabe haben kann. — Dass das Wiedererwachen der Studien in altdeutschen Gedichten und Sagen in dem 18. Jahrh. zu suchen ist, weist der Verf. im 2. Abschnitte an dem fraglichen Gedichte nach, indem 1720 in der sogenannten Musengesellschaft von Späth ein Aufsatz über Hans Rosenplüt und seine Beschreibung eines Zuges wider die Hussiten veröffentlicht ist. Dass Sprache und Sitte recht in Nürnberg zu Hause sind und die vorhandenen Handschriften und Abdrücke in zwei Classen zerfallen, zu deren erster die Nürnberger Handschrift nebst einem Abdrucke bei Reinhard, welcher als Lehrer der Alterthümer, Beredsamkeit und Dichtkunst zu Erlangen in seinen Beiträgen zur Historie Frankenlands, Baireuth bei Lübeck 1760, Rosenplüt's poetische Beschreibung des Gefechtes bei Hempach im J. 1450 abdrucken liess,

zur zweiten aber die Dresdner und Leipziger Handschrift nebst den Abdrücken von Meissner, Waldau und Wolff gehören, indem nach des Verf. Darlegung Waldau im vierten, 1789 erschienenen Bande seiner vermischten Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg das Gedicht als ungedrucktes mittheilt, die Herkunft des Dichters als eines Nürnbergers feststellt und Meissner mit ihm sprachliche Erläuterungen der einzelnen veralteten und blos provinziellen Ausdrücke beifügt, entwickelt der Verf. ausführlich, wobei er die Verschiedenheit der Verszahl, welche in dem Nürnberger Abdrucke 484, im Dresd. 482 und im Leipz. 485 Verse beträgt, angiebt und die erste und letzte Handschrift als die vollständigste erklärt. Er rechtfertigt den Abdruck der Nürnberger Handschrift, weil sie weder mehr noch weniger Verse habe und für die abweichenden Lesearten gleich jeder anderen einstehe, und ändert nirgends etwas, wenn er nicht von Schreibfehlern bestimmt überzeugt war. Vergleicht man übrigens das im 2. Abschnitte vom Verf. Gesagte mit der Ueberschrift, so findet man sie nicht passend, weil jenes den eigentlichen Charakter der Zeit und die Litteratur, diese aber das Verhalten der einen Handschrift und des einen Abdruckes zu den anderen bezeichnet. Nun tritt ersterer wesentlich hervor und behandelt das Gesagte den Vorzug der Handschriften und Abdrücke, mithin erscheint die Ueberschrift als eine solche, welche streng nicht charakterisirt, was die Darstellungen unter ihr enthalten. Im 3. Abschnitt legt der Verf. den Inhalt des Gedichtes dar. Im Eingange Vs. 1—20 ruft der Dichter die Gnade und Barmherzigkeit Gottes und um Schutz des Rechten an; Vs. 21—36 bezeichnet er den Adel als Zuchtruthe für den niederen Bürgerstand, welcher an den höheren haltend und fromm seiend doch Recht erhalte; Vs. 37—44 die Nürnberger mögen an das Recht halten, wiewohl ihre Stadt wie ein Pferch (die Burgen) von Wölfen (den Fürsten) umlauert sei; Vs. 45—90 zählt er die 22 Fürsten mit besonderen Bezeichnungen auf; Vs. 91—104 schildert er die Bundesgenossen der Nürnberger, die Schweizer; Vs. 105—140 die Kundgabe der Gnade Gottes bei dem Fischfange und Siege bei Pillenreut; Vs. 141 bis 192 schildert er den Auszug der Nürnberger Wagenburg, mit einem Thiere verglichen, welches an die Streiter Steine, Waffen und Pfeile austheilte und vom Feinde nicht zu bewältigen war; Vs. 193—400 zieht das Thier wieder aus, zuerst gegen Spalt; dann folgen alle Kämpfe, bis der Markgraf den Seinen zu entweichen räth, um wenigstens das Leben zu retten, worauf die eilige Flucht, Noth und das Gedränge, gleich als wenn Mäuse über die Katzen siegten, der Verlust der Feinde und die Heimkehr der Nürnberger mit Verlust von zwei folgt. Vs. 401—425 jubelt der Dichter, dass Gott ihnen seine Gnade verliehen und der Wolf vor den Schafen hat flüchten müssen. Man hat gegen die Nürnberger die Forderung immer höher gesteigert, aus Nürnberg ein Raubhaus gemacht und später geboten, dass ihnen nichts mehr zugeführt wurde, was diesen gerade recht war, indem sie auszogen und es ohne Entgeld holten, wie der Dichter Vs. 426—471 besingt. Dadurch konnten sie ihre Söldner bezahlen, ihre Diener zum gerne Wiederkommen gut ablohnen und viele Schlösser, Märkte u. s. w. gewinnen. Vs. 472—484 schliesst er

mit dem Wunsche, Gott möge die Herzen der Fürsten belehren und ihnen süssen Frieden schenken. Endlich wolle Gott allen im Kriege Gebliebenen seine Gnade mittheilen, dass sie nicht aus dem Buche der Lebendigen ausgetilgt werden, uns allen aber Leib und Seele behüten und seinen Frieden zuwenden. Hinsichtlich der Erläuterungen lässt sich kein Auszug zur Begründung der Trefflichkeit der Arbeit des Verf. mittheilen, wesswegen Ref. mit der Bemerkung schliesst, dass der Verf. durch seine Angaben über Verständlichung, sprachliche und logische, historische und ästhetische Interpretation sich Anerkennung verschafft und eine verdienstliche Arbeit geliefert hat.

Oettingen. An der latein. Schule erfolgte keine wesentliche Aenderung.

Passau. Im Personale des Lyceums erfolgte keine Veränderung. Am Gymnasium und der latein. Schule folgende: Durch den Tod des Prof. Dr. *Mannhart* wurde die 3. Cl. erledigt. *Tauscheck* und *Fertig* rückten in III. und II. vor, die 1. Cl. erhielt Studienl. *Beutlhauser*. Die übrigen Studienl. rückten vor und die 1. Cl. erhielt der Lehrer der Gewerbsch. *Vältl*. *Gangengigl* übernahm den franz. Unterricht. Dem Jahresberichte ist noch Einiges über Mitglieder, Unterricht, Leistungen, Abrechnung und Verzeichniss der Mitglieder des Musikvereins beigedruckt. Den Beschluss machen zwei Gedichte an die Königin und den König zur Feier des Aufenthaltes beider am 12. bis 14. Juli 1849. Sie sind Arbeiten von zwei Schülern der 4. Gymn.-Classe. Das Programm: „*Bemerkungen zu Act. XVII*, 32, nämlich wegen *Auferstehung der Todten*, 12 S., fertigte Dr. *Anzenberger*. Der Verf. bezeichnet die Vergänglichkeit alles Physischen und das Fortleben des geistigen Wesens, der Seele, des Menschen mittelst Auferstehung. In Folge der Auflösung des Menschen in Seele und Leib und der scharfen Trennung beider in der heidnischen Philosophie erhielt die Speculation eine falsche Richtung und verlor der Leib seine Würde. Das Dasein des Menschen vollendete die Weltschöpfung; Leib und Seele bilden eine persönliche Einheit, in welcher beide unsterblich sind. So wie der Mensch durch seine freie Entscheidung für den Gegensatz des göttlichen Willens sich aussprach, führte er den physischen Tod des Leibes herbei und setzte Gott in die Nothwendigkeit einer zweiten Schöpfung. Die Menschwerdung, das Lehren, Leiden und Sterben, die Auferstehung und das Zurückkehren des Leibes Christi in das Leben überwand den Tod im Tode und zog die Erlösten mit. Die Bestandtheile gingen wieder in die verlorne Einheit zusammen. Hierdurch habe die Auferstehungslehre volles Licht erhalten. Hat durch Christus die Erlösung stattgefunden, so ist die Seele nicht ohne den Leib und dieser nicht ohne die Seele erlöst, d. h. es ist das Ganze erlöst; ist aber in diesem der Leib erlöst, so muss er auferstehen. Und giebt es eine Auferstehung der Todten, so hat des Menschen und im Menschen des Leibes Erlösung stattgefunden. Der Mensch als eine aus Leib und Seele bestehende Einheit beseitigt den Zweifel, dass die Erlösung allein auf die Seele sich beschränken könne. Die Thatsache, dass Gott von Anbeginn vorhergesehen, der Mensch werde sich von ihm wegwenden

und dadurch in die Verhältnisse des Todes gerathen, und dass er ihn doch für die Ewigkeit geschaffen, beweist, dass er ihn von der Schuld und Strafe der stattfindenden und sofort vorhergesehenen Wegwendung wieder erlösen wollte, damit der Leib wieder zum Leben erstehe. Es kann nach den ewigen Gesetzen der Logik nicht ein wesentliches Merkmal „der Menschen-Bestimmung" durch ein anderes aufgehoben werden. Ist also ein Theil für die Ewigkeit bestimmt, so muss es auch der andere sein, ohne den Begriff „Mensch" als Einheit aufzuheben. Die Lehre von der Auferstehung der Todten bildet einen Grundglaubensartikel des Christenthums, wird aber von der Philosophie verschiedenartig behandelt. Ihre Speculationen rissen Alles aus seiner Natürlichkeit und hatten die verschiedenen Ansichten zur Folge. Die heidnischen Philosophen beschäftigten sich zuerst mit ihrem eigenen Sein in den Fragen: Woher bin ich? wozu bin ich da? und wohin soll ich? Sie konnten die Vereinigung des Leibes mit der Seele zur Einheit nicht feststellen, richteten daher in Folge der Abhängigkeit des Leibes von der Seele ihre Betrachtungen nur auf diese und suchten in Bezug auf jene Fragen ein Ursein aufzufinden. Der Verf. berührt die von Pythagoras vorgetragene Seelenwanderung, welcher Plato beistimmte; die Ansichten des Stoikers Zenon und seiner Schüler, der Epikureer, welche das unveränderliche, unsterbliche Sein auf die Atomen zurückführten, woraus Seele und Leib gebildet seien, welche das höchste Ziel in die schmerzlose Ruhe setzten und die daraus hervorgehenden Gegensätze der christlichen Lehre von der Auferstehung der Todten nicht kannten. Diese Philosopheme beraubten den Leib der von Gott ihm zuerkannten Ansprüche und setzten ihn der Seele feindlich gegenüber. Nur die Vernichtung jener und die Kraft Gottes konnten ihn wieder zu seiner Würde bringen. Es musste die der Auferstehung von Grund aus widerstrebenden Begriffe und Lehrsysteme vernichten. Paulus predigte in Athen, dem Sitze der griechischen Philosophie, die Auferstehungslehre, musste daher von den Lehrern jener angefeindet werden. Diese Anfeindungen berührt der Verf., worauf er das Bekenntniss und die erschütternden Wahrheiten des Apostels anführt: „Als ich umherging und eure Götter beschaute, sprach jener, fand ich auch einen Altar, auf dem geschrieben steht: ‚dem unbekannten Gotte.' Diesen nun, den ihr ehret, ohne ihn zu kennen, diesen verkündige ich euch; den Gott der Christen, den einzigen, den Schöpfer aus Nichts, den Herrn des Himmels und der Erde, in dem wir leben, schweben und sind. Die Zeiten der Unwissenheit zwar hat Gott nachgesehen; jetzt aber lässt er allen Menschen verkündigen, dass sie sollen Busse thun allzumal. Denn Er hat festgesetzt einen Tag, an welchem Er richten wird den Erdkreis in Gerechtigkeit, durch einen Mann, den Er dazu bestimmt und Allen glaubwürdig gemacht hat, indem Er ihn auferweckte von den Todten." Dieses erzeugte Gespötte der hochweisen Philosophen. In dem griechischen Texte zeigt das Imperf. ἐχλεύαζον, dass sie der aufgeregten Leidenschaft so ganz widerstrebender Meinungen und der ihnen nun gewordenen Ueberzeugung von der Thorheit des also spechenden Apostels nicht geringen Spielraum gelassen haben. Der christliche Glau-

bensbote entfernte sich aus dem Areopage — mit welchen Gefühlen, lässt sich denken. Doch gaben ihm Einige den Trost mit, sie wollten ihn noch ein Andermal hierüber hören. An die Auferstehung reiht sich das Gericht für die Vergeltung der Verdienste, welches im Herzen grosse Unruhe erregen und die Philosophen gegen die Auferstehungslehre stimmen musste. Im Gegensatze zum Glauben an die Seelenwanderung und die von Epikur gepredigte Ruhe wirkt das Wort der christlichen Lehre auf die Sinnlichkeit. Nach ihr heisst es: „Ihr werdet auferstehen in euren vorigen Leibern zum Gerichte des einzigen wahren Gottes, um ewige Belohnung oder ewige Strafe nach Gerechtigkeit zu empfangen, wie es ein jeder vormals im Leben verdient hat. Ihr müsst also jetzt entsagen dem Dienste der Leidenschaften eures Herzens ohne Ausnahme und zu den Werken der Busse euch schicken, wenn ihr wollet, dass von jenem grossen Gerichte eine gute Ewigkeit euch werde.“ Diese Worte mussten bei der Versunkenheit der Gemüther einen grossen Kampf hervorrufen, der nicht immer heilsame Wirkung oder solches Nachdenken zur Folge hatte, wie der Verf. an Tertullian's Klage und Juvenal's Ausspruch beweist. Der Glaube konnte sich an die Lehre der Philosophen nicht halten gegen die Macht der Leidenschaften, deren Sturm zuletzt alle Schranken in Trümmer legte. Irrthum und Sinnlichkeit, so schrecklich auch ihr Bund war, wurden überwunden durch die Wunderkraft der göttlichen Lehre. Das Wort der Offenbarung hat gesiegt — zur Verherrlichung dessen, der es gesprochen. Die Auferstehung der Todten ist zum Mittelpunkte alles Glaubens und Hoffens der Völker geworden.

Pirmasens. Von der latein. Schule wurde Lehrer *Oeffner* nach Edenkoben versetzt und *Luckner* rückte von der 2. in die 3. Lehrstelle vor. Der Lehramtscandidat *Daum* erhielt die 1. Classe.

Regensburg. *Heigl*, Prof. am Lyceum, erhielt den Titel u. Rang eines geistl. Rathes; *Schmitz* erhielt Urlaub, wesswegen *Nietter* die Geschichte, *Seitz* die Philol. und *Hannauer* allgem. Geschichte lehrten. Wegen Abtheilung der 1. Gymn.-Classe rückte Studienlehrer *Reger* in diese Classe vor, erhielt *Mehler* die 4. Classe der latein. Schule und Assistent *Harrer* die andere Abtheilung. *Schmidt* wurde in Ruhe versetzt, und *Oberndorfer* rückte in III A. und *Rothhammer* in B. vor. *Körner* wurde nach Kempten versetzt und seine Stelle erhielt *Tafrathshofer* von dort. Das Programm: *Religion*, *Kirche*, *Staat*, *Liberalismus und Revolution in ihren Beziehungen zu einander. Aus der Geschichte unserer Tage;* fertigte Dr. *Schmitz*. Das Vorwort dient zur Entschuldigung wegen etwaiger Lücken. Denn in gedrängter Eile, eben auf dem Punkte, eine grössere Reise zur Herstellung seiner sehr angestrengten Gesundheit, durch äussere und innere Einwirkungen vielfach behindert, habe er das Programm geschrieben, wesswegen er unter solchen Umständen um nachsichtsvolle Beurtheilung desselben bitte. Der besprochene Gegenstand sei nicht ohne Interesse; vielleicht veranlasse der Verf. durch seine kurzen Andeutungen irgend Jemand, näher auf (wohl in) die Sache einzugehen und das Thema zu erschöpfen. Es würde wohl der Mühe lohnen,

den Versuch zu machen, ob nicht auf solche Weise etwas dazu beigetragen werden könnte, um eine der wichtigsten Streit- und Principienfragen der neueren Zeit ihrer Entscheidung näher zu bringen. Der Verf. führt in seinen meistens oberflächlich hingeworfenen Sätzen die Behauptung durch, ohne sie jedoch klar auszusprechen, zu begründen und in ihrer grossen Wichtigkeit zu erläutern: die Religion und die mit ihr absolut verbundene Kirche muss die Grundlage des gesammten Staatswesens, der inneren und äusseren Politik der Völker ausmachen, welche sich auch in dem während der neuesten Zeit so vielfach besprochenen Princip ausspricht: der Staat muss eine Staatsreligion haben. Der Verf. hätte gern für Spanien, Italien, Irland und die wichtigsten Staaten Deutschlands kurze Beziehungen zwischen Religion, Kirche, Staat, Liberalismus und Revolution nachgewiesen, allein der Raum, die Zeit und Gesundheit gestatteten es ihm für jetzt nicht, wesswegen er Andere dazu bestimmen möchte. Würde dieses nach der Weise des Verf. geschehen, so hätten Leser und Wissenschaft keinen besonderen Gewinn zu erwarten. Weder verarbeitet noch consequent geordnet erscheinen die Gedanken, wodurch das Programm sehr verliert.

Rothenburg. An der latein. Schule mit einer Realclasse will der Lehrer der Realclasse Viel in der sogenannten Algebra und Geometrie gelehrt haben. Ref. hält für diese Lehrfächer und für die Naturlehre manches für einen papiernen Spass, der mit den Begriffen prahlet, die jenen Unterricht bezeichnen sollen, der aber nicht ertheilt werden kann.

Schwabach. Die halbe Lateinschule erfuhr keine Veränderung.

Schweinfurt. Gymnasium und latein. Schule. Am Schlusse des 1. Sem. wurde Pfarr. Dr. *Himmelstein* als Domprediger nach Würzburg berufen; den geschichtl. Unterricht übernahm Pfarr. *Düring*. Während der Krankheit *Jan's* half Cand. *Hartmann* aus. Der mathem. Unterricht wurde wegen Erkrankung *Hennig's* von Mitte Juli an ganz ausgesetzt. Das Programm von 12 SS. „*Lectiones Euripideae*" fertigte *Oelschläger*. Es enthält nachstehende 26 Stellen der verschiedenen Stücke des Euripides: 1) Orest. 902—906, betreffend die Persönlichkeit des Cleophon und das dem Valkenär anstössige *ἠναγκασμένος*, was der Verf. für billig erkennt, weil Alles bezeichne, jener Redner habe nicht gezwungen gesprochen, sondern sehr geläufig den Orestes und Pylades als Schuldige angeklagt. Der Verf. sagt, wenn er sich nicht irre, könne man einen derben Fehler beseitigen, wenn man *ἐσκευασμένος*, d. h. von den Gegnern der Schuldigen geziert, lese, indem der Dichter das einfache Wort gebrauche. Die 2. Stelle, Alcest. Vs. 400—403, wird nach den Codices mitgetheilt: Lascaris schaltete *νῦν γε* zur Vervollständigung des Maasses ein, das aus der Antistrophe erkannt wird, wesswegen sie der Verf. verbessert angiebt. Auch Vs. 406 u. d. f. hält er für schadhaft und lückenhaft, wesswegen er nach *ἐγὼ ἔργα* noch *τλάμων* setzen möchte u. s. w. In der 3. Stelle, Troad. Vs. 869, wird das statt *λάκαιναν* in anderen Ausgaben vorkommende *τάλαιναν*, i. e. improbam, besprochen, indem der Verf. fragt, ob es nicht glaublich sei, dass der Dichter habe sagen wollen, die einzige Lacäna aus griechischen Weibern habe bei den Trojanern

gewohnt und werde jetzt gefangen geführt? Diese Gründe bestimmten ihn, die letzte Lesart zurückzuführen, wofür noch andere Stellen sprächen. Die 4. Stelle betrifft Bacch. Vs. 135—140, indem der Verf. vermuthet, Euripides habe Δίνδυμα, welches ein sehr berühmter Name eines Phrygischen Berges sei, ein Interpret vielleicht Φρυγία geschrieben. Dieses sei von den Abschreibern um so leichter aufgenommen worden, weil der Name des Phrygischen Landes mit dem Worte Λύδια richtiger übereinzustimmen (concinere) schien. In der 5. Stelle, Helen. Vs. 1590, will der Verf. lieber schreiben: πλέωμεν, ὦ ξέν᾽· ἄγε κέλευε σύ, quum in codd. scriptura glossam ἄναξ, i. e. Menelae! latere minime dubitem. Jam antea Vs. 1579 gubernatorem navis eum appellaverunt ὦ ξένε, ἄνακτα vero non potuerunt, quippe qui esset, apud Theoclymenum dissimulasset. Die 6. Stelle betrifft Elect. Vs. 22—24, wo in der Mitte des 2. Verses Pierson ποινήματ᾽, Rixius ποινάματ᾽ muthmaasste, der Verf. aber bemerkt, wenn dieses Euripides geschrieben hätte, so könnte der Interpret, welcher ποινάτορας beisetzte, lieber τιμωρούς, wie Hesychius jenes interpretirt habe, erklärt haben. Es scheint ihm sehr wahrscheinlich, der Dichter habe ποινάτορας τοῦ πατρὸς εἶχεν ἐν δόμοις geschrieben, bemerkend: Articulum adjectum puta, ut non Electrae liberorum pater, Agamemno intelligatur, cujus supra aliquoties mentio est facta. Hoc ipsum, ne patres confunderentur, fortasse in causa fuit, cur interpres adscriberet Ἀγαμέμνονος. Dass in dem τοῦ πατρός grössere Kraft liege als in dem Namen Agamemnon, könne aus der Stelle des Aeschyl. Agam. Vs. 1253 ersehen werden. Die 7. Stelle, Elect. Vs. 162—166, geht auf die Interpretation der letzteren Verse. Die Clytämnestra habe nach Ermordung des Gatten den Aegisthus geschmäht. Diese Meinung würde, sagt der Verf., nicht anstossen, wenn Aegisthus die Hände rein erhalten hätte; aber der Dichter erwähne öfters, Agamemnon sei von Clytämnestra und Aegisthus erdrosselt worden. Er scheine daher den Euripides selbst zu verbessern, wenn er den Namen Αἰγίσθου übel in den Vers eingebracht findet und zur Ausfüllung einer Lücke das πόσιν ἑόν entfernt zu haben vermuthet. Der Dichter beweine, dass dem Agamemnon von der Gattin Schmach angethan worden, wofür der Verf. einige Beweise beibringt. Auch citirt er noch drei Stellen aus Aeschylus, Prom. Vs. 186, Sept. Vs. 814 und Suppl. Vs. 66, und erläutert dieselben nach seiner Ansicht, was aufmerksam, nachdenkend und gründlich geschieht, worauf die allgemeine Bemerkung folgt, dass derjenige, welcher die Vulgata nach griech. Sitte wegen des Klaggeschreies erklären wollte, doch wohl sehen möge, ob die Meinung nach jener „teneram genam lacero carminis contextui magis conveniat, quanquam non ignoro, chorum per totam tragoediam studiose id agere, ut omni modo Argivorum regi graecum suum genus probet. Die 8. Stelle, Helen. 385—386, betrifft die Verbesserung Hermann's, den für das Pronomen ἅ geschriebenen Artikel ἁ und die Begriffe ὄμματι λάβρῳ, welche nach des Verf. Ansicht nichts anderes als „oculo rapaci" oder nach Rixius' Uebersetzung „truci" bedeuten können. Die 9. Stelle, Helen. 1089, betrifft die Worte φόνιον χροός, welche die Interpreten verbinden, ut sit unguem corpus lacerantem, was der Verf. zugeben würde, wenn

φόνιος von φένω und nicht von φόνος abgeleitet ist. Entweder muss man παρῇ δι' χροός vereinigen, was kaum Jemand billigen könne, od. χροΐ lesen. Der doppelte Dativ sei eine bekannte Redeart, was der Verf. durch Stellen belegt. In der 10. Stelle wird in den Fragmenten Nr. 26 nach Wagner der Begriff εὐνάζειν, i. e. in matrimonio collocare, und sodann ἔγνων, als nicht mit comperi, sondern mit intellexi oder cognovi zu geben, besprochen. Der Chor scheint mit der Frage den parodum zu beginnen, nachdem die Nutrix den prologum gesagt, und weil Aeolus selbst den Entschluss, die Söhne und Töchter unter sich zu verheirathen, noch nicht eröffnet hat, so scheint dem Verf. die Frage über ihn als Abwesenden sich richtig zu verhalten und der Accusativ mit dem Infinitiv bestätigt zu werden. Die 11. Stelle betrifft das von Stobäus Flor. erhaltene Fragment Nr. 37 hinsichtlich des Sinnes. Der Gedanke ist unklar. Der Verf. will übersetzen: Vae! quis haec mala dolere nescit? Quis vel auditis iis non fundat lacrimas. In der 12. Stelle behandelt der Verf. den Sinn von Nr. 41 hinsichtlich des ἐκπέφηνεν, bemerkend, der Sinn sei nicht: facinora non edunt, sondern manifesto nihil sunt, was Hesychius, dessen Note Schweighäuser und Bähr angenommen, unterstütze, ohne die Gründe anzugeben, wegen welcher das Perfect ἐκπέφηνεν, i. e. statim apparent, hier weniger passend sei, als der Aorist. Die 13. Stelle behandelt das von Wagner mit Nr. 60 bezeichnete Fragment. Die Verse, welche hierauf folgen, lehren, dass durch das Gesetz das gute und schlechte Herkommen unterschieden werde, und die Klugheit esse veram nobilitatem dei non divitiarum munus. Der Verf. schreibt: τὸ γὰρ πάλαι — καὶ πρῶτον ὡς ἐγενόμεθ', οὐκ ἔκρινεν — ἁ τεκοῦσα γᾶ βροτούς u. s. w. Die übrigen Stellen beziehen sich auf die Fragmente Nr. 72, Nr. 124, Nr. 129, Nr. 171, Nr. 192, Nr. 220, Nr. 408, Nr. 489, Nr. 548, Nr. 692, Nr. 737 und Nr. 766. Das letzte Fragment theilt die Wagner'sche Ausgabe unter Nr. 233 mit. Dieses bespricht der Verf. in Betreff mancher Lesearten, Conjecturen und Uebersetzungen. Aus den früher angeführten Bemerkungen des Verf. mögen die Leser den weiteren Charakter des Programms ermessen. Der Gewinn für die Schule und Wissenschaft dürfte sich von selbst ergeben. Die Schreibart des Verf. ist keine fliessende, sondern häufig gesucht, dunkel und weniger elegant.

Speyer. Lyceum, Gymnasium, latein. Schule. Studienlehrer *Hollerieth* wanderte nach Amerika aus; die Lehrer der 2. und 1. Classe rückten vor und Cand. *Lehmann* erhielt I. Im Wintersemester verlief die Entwickelung des Unterrichts günstig. Nach den Osterferien begannen die Unruhen. Die Lehrer unter ihrem Vorstande unterbrachen den Unterricht nicht, so lange nichts Pflichtwidriges gefordert wurde. Allein die Schwierigkeiten vermehrten sich und einzelne Classen wurden wegen des Aufrufes unter die Waffen vom 18. Jahre an sehr gemindert. Die revolutionäre Regierung forderte den Eid auf Reichsverfassung, Anerkennung und Gehorsam, allein die Mehrzahl der Lehrer weigerte sich und wurde am 3. Juni durch Decret entsetzt *). Die Anstalt war dem-

*) „Nachdem der Rector der hiesigen Studienanstalt, Georg Jäger,

nach aufgelöst, obgleich Vorstand und Lehrer stets hofften, die revolutionären Gewalthaber würden, wie die Verhältnisse der Kirche, so auch die der Schule wenigstens vor der Hand unangetastet lassen. Die einrückende Waffengewalt stellte die Gesetzlichkeit wieder her und die königl. Regierung rief am 23. Juni die abgesetzten Lehrer wieder an ihre Stellen. An der latein. Schule begann der geregelte Unterricht am 25. Juni, am Gymnasium wegen Zurückbescheidung weit entfernter Schüler am 3. Juli. Anfangs halfen die Präfecten *Zeller* und *Nardini* aus; *Fischer* und *Pleitner* besorgten den classischen Unterricht, *Borscht*, *Osthelder* und *Macht* waren gleichfalls thätig. Der Geschichtsunterricht wurde von Prof. *Rup. Jäger* besorgt, da der Rector fast das ganze Jahr krank war. Besondere Auszeichnung erwarb sich der Pedell der Anstalt, *Erasmus Eisenmann*, welcher offen erklärte: „Die sogenannte provisorische Regierung und ihr Civilcommissär habe nicht Geld genug, ihn zu einem Meineide zu vermögen.“ Der Berichterstatter schliesst mit den Worten: „Wir sehen mit fester Zuversicht der Zukunft entgegen, nicht, als ob uns die drohenden Wolken entgingen, welche nach dem schweren Gewitter sich noch sträuben, der entzückenden Bläue den Sieg einzuräumen. Möglich, dass noch dann und wann ein donnernder Hall die Lüfte durchzittert, aber die Blitze, welche über unsern Häuptern eine furchtbare Helle auf den Abgrund hinwarfen, in den zu stürzen mit uns die kostbarsten Güter der Menschheit Gefahr liefen, haben die Ne-

---

und die Professoren und Lehrer Rau, Rupert Jäger, Fischer, Pleitner, Osthelder und Lehmann durch ihre unter dem 31. v. M. an den Unterzeichneten eingereichte Erklärung gezeigt haben, dass ihnen dynastische Interessen und die Ansichten und Zwecke einer volksfeindlichen Partei höher stehen, als das Wohl der ihnen anvertrauten Jugend und der damit verbundenen heiligen Amtspflichten, und daher von ihnen nur Unheil für die künftige Volkserziehung zu erwarten steht, so erkläre ich hiermit die Obengenannten, kraft der mir durch die beiden Decrete der provisorischen Regierung vom 23. Mai, Amtsblatt Nr. 2 und 4, auferlegten Pflicht, von heute an ihres Amtes enthoben. Sie haben daher dem durch mich unter dem heutigen mit der provisorischen Leitung der Studienanstalt beauftragten Professor M i l s t e r (derselbe erhielt mit seiner Bestallung zugleich die Weisung und Vollmacht, die abgegangenen Lehrkräfte zu ersetzen und zu ergänzen, wurde aber nach wiederhergestellter Gesetzlichkeit und Ordnung suspendirt) sämmtliche zur Anstalt gehörige Immobilien, Räume, Mobilien incl. Bücher und Akten auf erste Aufforderung desselben zu übergeben. Die Lehrer M a c h t und Z a c h, welche zwar freiwillig von der Eingangs erwähnten Erklärung der Mehrzahl des Lehrercollegiums sich zurückgezogen, jedoch keine weitere definitive Erklärung abgegeben haben (sie glaubten mit einem Vermittelungs- und Abfindungswege sich durchhelfen zu können, hatten daher nur einen bedingten Revers unterzeichnet, und wurden nach obiger Herstellung bis auf nähere Untersuchung zum Unterrichte nicht zugelassen), sind vorläufig bis dahin suspendirt. (Beide weigerten sich jedoch standhaft, sowohl den Eid zu leisten, als auch den ausweichenden Revers zu unterzeichnen, und erhielten desswegen ihre Absetzung.) Sie wollen die Betheiligten hiervon in Kenntniss setzen. Speyer, am 3. Juni 1849. Der Civilcommissar Dr. H i l g a r d.“

beldünste der Verblendung und des Wahns — wir hoffen es zu Gott — gründlich zerstört, und der Einsicht und Thatkraft der Edelsten und Tüchtigsten auf den Thronen, wie in den bescheidensten Stellungen, wird es gelingen, das „Banner der deutschen Ehre und Herrlichkeit unbefleckt" aufzurichten und zu verhüten, dass nicht neues und grösseres Unglück heranbreche, und selbst das kostbare Gut der Freiheit daran gesetzt und in den Kauf gegeben werden müsse, um die bedrohte Gesittung, die Frucht tausendjähriger Anstrengungen, vor dem Untergange zu retten." Das Programm „*Des Valer. Catullus Gedichte an und über C. Julius Cäsar und Mamurra kritisch behandelt*" rührt von Prof. *Pleitner* her und fasst 25 Seiten. Der Verf. hatte eine in lateinischer Sprache abgefasste grössere Abhandlung über mehrere Gedichte des Catull vorbereitet; allein die allgemein herrschende Aufregung und der peinliche Zustand der meisten Einwohner der Pfalz gestattete ihm die Ruhe und Stimmung einer nothwendigen Ueberarbeitung nicht, wesswegen er jene einstweilen ruhen liess, um die vorliegende, in kürzester Zeit ausgearbeitete Abhandlung derselben gleichsam vorauszuschicken und das Urtheil der Sachverständigen über den Werth des Dargebotenen in etwas zu sondiren. Damit letzteres ein Ganzes bilde, hat der Verf. alle an C. J. Cäsar gerichteten Gedichte des Catull einer kritischen Behandlung unterworfen und die an den Mamurra darum angeschlossen, weil Catull in den bedeutendsten derselben, nämlich im 29. und 57., beide Männer derb geisselt. Er verfährt ganz selbstständig und versucht eine Widerlegung der Ansichten früherer Bearbeiter nur dann, wenn nach seiner Ansicht die richtige Auffassung einer Stelle ihm festgestellt erscheint. Die geringere Beachtung fremder Meinungen möge man jedoch nicht als Geringschätzung ansehen, weil er nur solche Stellen prüfe, an welchen er mit den Ansichten Anderer nach sorgfältiger Prüfung nicht einverstanden sein könne. Er legte Lachmann's Ausgabe, Berlin 1829, zu Grunde, weil dieser zuerst nach Ausscheidung der stark interpolirten Handschriften eine Textrecension nach den minder interpolirten, der Datanischen und Santenianischen, mit gehöriger Berücksichtigung aller früheren Leistungen hergestellt habe. Dass in den Gedichten des Catull (Tibull und Properz) viele Corruptheiten stattfinden und für dieselben noch ausserordentlich viel zu thun übrig ist, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Um das Verfahren des Verf. zu charakterisiren, wählen wir das von Fröhlich Münchner Gel. Anz. 1846. Nr. 131—33 behandelte 29. Gedicht. Der Vs. 20 des genannten Gedichtes, dessen offenbare Verderbniss alle Bearbeiter des Catull zu Verbesserungsvorschlägen veranlasste, wird vom Verf. in „Nunc Galliae voretur et Britanniae?" geändert, weil die passive Form, die durch das ganze Gedicht gehenden Fragesätze und die in Allem liegende Kraft wegen Aufzählung der Sünden des Mamurra dafür sprächen. Da Fröhlich „Nunc Galliae timetur et Britanniae" schreibt, also in der Hauptsache mit der Ansicht des Verf. übereinstimmt, so führt er dessen Gründe kurz an und bemerkt, dass sein Vorschlag durch Gleichförmigkeit, Einfachheit und Deutlichkeit der Rede sich empfehle und der Dichter, wenn er „timetur" geschrieben hätte, die Stelle ohne timetur als Parenthese

zu fassen sich gedacht hätte, in diesem Falle aber eben wegen der durch die Gleichförmigkeit der Rede herbeigeführten Deutlichkeit der Vers unbeschadet des Metrums nunc Galliae timetur et Britanniae gelautet haben würde. Ob der Verf. mit seinen Gründen gegen Fröhlich bei allen Sachverständigen durchdringt, bezweifelt Ref., dem die erstere mehr Vorzüge zu haben scheint, als ihr der Verf. zuerkennen will. Da für Vs. 23 „Eone nomine urbis opulentissime“ die Lesart der Handschriften unhaltbar ist und die Vorschläge von Lachmann, Haupt und Hermann dem Verf. nicht genügen, so hält dieser eine entsprechende Aenderung für unentbehrlich, wobei es ihm nicht um ein dem verdorbenen Worte in den einzelnen Buchstaben möglichst gleichkommendes, sondern darum zu thun ist, was der Dichter nach seiner Denk- und Darstellungsweise am Wahrscheinlichsten gesetzt haben möchte. Nach Bezeichnung der zwei scharf abgegrenzten Theile des Gedichtes, von Vs. 1—10 und von da bis zum Schlusse, und Angabe des Umstandes, dass Anfangs- und Schlussverse jedes Theiles in gegenseitiger Beziehung zu einander stehen, indem der Dichter am Schlusse auf das Anfangs Gesagte als durch die inzwischen erfolgte nähere Auseinandersetzung gerechtfertigt und bestätigt wieder zurückweise, daher gewöhnlich der Schlussvers durch Zusatz eines eine solche Bestätigung anzeigenden Wortes seine eigentliche Bedeutung und Kraft gewinne, hält der Verf. sich für berechtigt, statt des verdorbenen Wortes, opulentissime, das sowohl dem Sinne als dem Metrum nach genügende inclitissimei zu setzen, wodurch „urbis“ allen Anfechtungen enthoben sei und der angezogene nebst folgende Vers frei übersetzt laute: Und j e t z t soll auch noch die Gallische und Britannische Beute verschlungen werden? Warum denn begünstigt ihr diesen Nichtsnutzigen so sehr? oder ist er zu etwas anderem nütze, als reiches Erbgut zu verschlemmen? So, desswegen also habt ihr ruhmreichste Männer Roms, Schwiegervater und Schwiegersohn, Alles zu Grunde gerichtet? Nach einzelnen Bemerkungen und Erläuterungen des Sinnes der ganzen Darstellung sucht der Verf. das vorgeschlagene inclitissimei durch billigende Gründe zu rechtfertigen, durch Beispiele zu erhärten und seine Behauptung wegen der den Text des Catull noch vielfach entstellenden Glossen zu begründen. Das letztere ist nicht gerade nothwendig, weil allgemein anerkannt. Der 2. Abschnitt behandelt das 57. Gedicht, in welchem Haupt in seinen observ. crit. S. 39 das dem Charakter des Gedichtes angemessenste und das Verhältniss zwischen Cäsar und Mamurra am meisten bezeichnende Wort verdrängt und in dem also lautenden Verse: Morbosi pariter gemelli utrique für gemelli den Begriff tenelli vorgeschlagen habe. Der Verf. schlägt vor Morbo si pariter gemelli utrique zu lesen, indem sic pariter als Hauptworte der 2. Hälfte des Gedichtes begründet würden und das Gedicht in allen seinen Theilen die richtige Färbung gewinne, das Ebenmaass in der Satzgliederung gewahrt und die Gleichförmigkeit in der Darstellungsweise versinnlicht werde. Hierauf sucht er das durch alle Handschriften geschützte et in Vs. 9 durch etiam zu erläutern und festzustellen gegen die Herausgeber, welche es wegschaffen wollen, indem dieser Gebrauch des et bei Catull fremd sei.

Zur Beseitigung dieses Einwurfs führt er noch eine Stelle im Ged. 10. 12 an und folgert aus seinen Erörterungen, dass jene Herausgeber sich geirrt haben. Aehnlich beweist er aus drei Beispielen, dass Catull nur vor einem anlautenden s das auslautende des vorhergehenden Wortes auszustossen sich erlaubt habe, um so das von Cic. orator §. 161 gerügte Anstössige dieser Abwerfung des s zu vermeiden. — Im 3. Abschn. geht der Verf. zu den an Cäsar gerichteten Gedichten, nämlich zum dritten u. letzten 93. Epigr. über: Nil nimium studeo, Caesar, tibi velle placere, — Nec scire utrum sis albus an ater homo. Nach der gewöhnlichen Erklärung ist dem Verf. der Sinn: Ich habe durchaus keine besondere Neigung, o Cäsar, mir deine Gunst zu erwerben, und will auch nicht das Geringste von dir wissen. Hiervon geht der Verf. ab, indem er einen ähnlichen Sinn der Art angiebt: „Denn es gelüstet mich durchaus nicht, mit dir gar zu vertraut zu werden, da ich weiss, wie du es mit deinen Vertrauten hältst.“ Man hält die Stelle für verderbt; allein Quintilian führt sie an, worüber der Verf. Einiges sagt. Im 4. Abschnitt geht dieser zu den ausschliesslich an den Mamurra gerichteten Gedichten und zwar zunächst zu denen über, in welchen er unter dem Namen Mentula auftritt. Daher beginnt er mit dem 94., worin die beiden „mentula“ das Anstössige bilden, und stellt den Vers also: Mentula moechatur; moechatur mentula certe, unter dem Sinne: Mentula buhlt gerne, das ist allerdings seiner Natur ganz angemessen; da gilt eben auch das Sprichwort: Jeder sucht, wornach ihn gelüstet. Hierdurch will der Verf. die Frage der Vereinigung dieses Gedichtes mit dem vorstehenden entscheiden. In dem 115. Gedicht hält er die Lesarten der Handschriften aufrecht, nämlich habet, wofür Lachmann habes, dann ipse est, wofür dieser ipse es liest. Das 114. Gedicht hat hinsichtlich der Erklärung und Feststellung des Textes bedeutende Schwierigkeiten. Nachdem er einige Stellen berichtigt, die Begriffe sumptus und dives näher beleuchtet und letzteres nicht auf Mentula, sondern nur auf das Gut bezogen hat, stellt er die Verse also:

Firmanus saltus non falso, Mentula, dives,
Saltem laudemus, dum modo te ipse egeat

und erklärt sie: Dein Firmanisches Gut wird, o Mentula, nicht unwahr als reich gepriesen, denn es begreift so vielerlei Vorzügliches in sich, als Saatfelder, Wiesengründe, alle Sorten Fische, Feld- und Waldjagd. Aber was nützt diess? Es kostet dich mehr als es einträgt u. s. w. Er hält das an der Spitze des Epigramms stehende Subject fest und reihet den nächsten Gedanken an den vorhergehenden logisch an, wodurch er manchen Missständen zu entweichen sucht. Im 7. Abschnitt behandelt er das 41. und 43. Gedicht; dieses geisselt den schlechten Geschmack, jenes die unsinnige Verschwendung, die aus den Forderungen hervorgeht, an die er seine Freundin gewöhnt. Das 43. übergeht er; das 41. aber beleuchtet er hinsichtlich des letzten Verses „Qualis sit: solet et imaginosum“, welchen er also umwandelt: Qualis sit; stolida atque imaginosa est. Er leitet diesen Vorschlag aus der Betrachtung des Zusammenhanges ab, findet für die verdorbenen Worte äusserlich ähnliche und dem vermeint-

lichen Sinne ganz entsprechende auf und verschafft seiner Auffassungsweise sehr viel Haltbarkeit. Der Grund zur Verderbniss lag ihm wahrscheinlich darin, dass wegen des vorhergehenden sit die beiden Anfangsbuchstaben von stolida ausfielen, wofür er ein Beispiel aus 17, 24 anführt. Obgleich imaginosus nur an dieser Stelle sich findet, so lässt es der Verf. doch nicht verdächtigen. Im 8. Abschn. zieht er noch das 54., wie ihm scheint, heillos verdorbene Epigramm in nähere Untersuchung. Er übergeht alle Ansichten der früheren Erklärer und will durch Feststellung einiger Hauptgedanken alles Unsichere und Schwankende vermeiden, dafür aber festen Boden gewinnen. Er fasst die beiden letzten Verse nicht als Drohung, sondern als fragend auf, verbindet den 1. Vers mit dem 3. und beseitigt die Schwierigkeiten des 2. Verses, indem er also liest:

Si non, optime, displicere vellem — Tibi, si officio seni irrecocto:
Irascere iterum meis iambis — Immerentibus, unice imperator?

Er lässt das Epigramm von Catull in der Absicht schreiben, um den Cäsar, den er durch das 29. Gedicht so sehr beleidigt und erzürnt hatte, auf eine anständige Art um Verzeihung zu bitten und wieder zu besänftigen, was ihm auch gelang. Hierauf wendet sich der Verf. zur Rechtfertigung seiner einzelnen Abänderungen, was auf eine sehr weitschweifige Weise geschieht. Der Vordersatz enthält ihm eine Entschuldigung im Allgemeinen, der Abbitte eine mildere Form gebend; der Nachsatz bezeichnet ihm die Veranlassung zu dieser Entschuldigung. Die Abbitte selbst geschah ihm am Füglichsten durch ein Gedicht, wie er den Cäsar durch ein solches beleidigt hatte. Endlich liefert er den Beweis, dass Catull das 29. Gedicht in reinen Iamben abgefasst habe. Im 9. Abschn. spricht der Verf. noch von einem Gedichte, welches von Cäsar und Mamurra handle, wofür er den Gedanken, dasselbe sei in dem Sinne zu erklären und zu verbessern, dass Catull sich über die reissend zunehmende Zahl der adulteri beschwere, als ganz unstatthaft abweist. Am Schlusse untersucht er noch eine Stelle im Ged. 37, 18, worin er manchem Bedenken abhilft, indem er liest: Adulter orae Celtiberiae fili, und seine Lesart dem verdorbenen Worte celtiberosae Zug für Zug entsprechend findet. Eine Randbemerkung habe die ursprüngliche Lesart wahrscheinlich verdrängt. In wie weit der Verf. überall selbstständig verfuhr, dürfte aus diesen Angaben folgen.

Straubing. Gymnasium und latein. Schule. Der Lehrer der franz. Sprache *Chevigny* kam in Ruhe; der Unterricht wurde *Hofbauer* übertragen. Bei Erkrankung des Prof. *Mayer* halfen die übrigen Professoren aus. Ein Programm ist dem Jahresberichte nicht beigegeben.

Würzburg. In dem Lehrerpersonale trat keine Veränderung ein. Der Studienrector bemerkt im Vorberichte, dass die Studienschüler, wie im ganzen Königreiche die schulpflichtige Jugend, unter der allgemeinen polizeilichen Aufsicht und noch unter der ganz besonderen in Bezug auf den satzungswidrigen Schenkenbesuch stehen, was hiermit einigen anonymen Zuschriften zur Antwort und Erklärung dienen möge. Uebrigens hätten die in Miethe wohnenden Schüler an den von den Eltern gewählten Miethleuten die satzungsmässigen Stellvertreter der Eltern, und wenn

diese unvorsichtig oder unglücklich wählten und jene die übernommene Elternpflicht gewissenlos vernachlässigten, so könne die Schule die traurigen Folgen solcher Wahl und Vernachlässigung nur bedauern. Dem Vorstande scheinen mancherlei Gerede zugekommen zu sein. Er mag sich wegen des unerlaubten Schenkenbesuches mit anderen Vorständen trösten, denen es nicht besser geht. Jener Besuch von Schenken ist ein Hauptübel der studirenden Jünglinge, der Jugend überhaupt. Ein Programm „*Ueber Person und Sache in der latein. Syntax*" fertigte *Weigand.* Er geht von dem Hauptsatze aus: Die der latein. Litteratur bereits gewidmeten vielseitigen Forschungen und hieraus gefolgerten Unterscheidungen an der Sprachform selbst hätten auf einen Gegensatz zwischen Person und Sache hingeführt und auf den Grund desselben wieder neue Untersuchungen veranlasst, welche für die Bildung, Gliederung und Beugung der Redetheile selbst, zugleich aber auch für die Entwickelung der Wortbedeutungen, der syntaktischen und stilistischen Seite der Rede und für die ganze Denk- und Handlungsweise des römischen Volkes, fügt Ref. hinzu, von höchster Wichtigkeit sind. Nach des Letzteren Ansicht sollte der Grundcharakter der Begriffe „Person und Sache", ihr gegenseitiges Wechselverhältniss, ihre Bedeutung für die Sprachweise und ihr Einfluss auf den Volksgeist in allgemeinen Sätzen festgestellt und daran die weitere Betrachtung angeschlossen sein. Vor Allem sind viele einzelne Erscheinungen, welche einen Typus gemein haben und von gleichförmigen Merkmalen beherrscht werden, unter Hauptbegriffe zu vereinigen und aus diesen sodann die verschiedenen Gesichtspunkte, Gesetze und leitende Gedanken festzustellen und nach ihrem inneren Zusammenhange zu veranschaulichen. J. Grimm, welcher für die deutsche Sprachforschung und Grammatik Ausserordentliches geleistet hat, ist wohl, wie der Verf. anmerkungsweise bemerkt, allgemein logischen Begriffen in der Grammatik feind, weil sie nach seiner, freilich nicht begründeten, daher nicht haltbaren Ansicht scheinbare Strenge und Geschlossenheit der Bestimmungen mit sich führten, aber die Beobachtung hemmten, welche er als die Seele der Sprachforschung betrachte. Wer nichts auf Wahrnehmungen halte, welche mit ihrer factischen Gewissheit Anfangs aller Theorie spotten, werde dem unergründlichen Sprachgeiste nie näher treten. Gerade die in der Individualität liegenden allgemeinen Begriffe führen mittelst ihrer näheren und entfernteren, wesentlichen oder zufälligen Merkmale zu den von Grimm so hoch angerechneten Wahrnehmungen, fördern die Beobachtung und erzeugen jene allgemeinen in dem ganzen Wesen der Sprache liegenden, daher von jedem erkannten und jedem verständlichen Wahrheiten, welche als leitende Principien in der ganzen Sprache und ihren Eigenthümlichkeiten hindurchwehen und die vorhandenen und fortgesetzten Beobachtungen beherrschen, aber auch zugleich in ein Ganzer vereinigen helfen. Gerade die beiden Begriffe „Person und Sache", ihs wörtlicher und geistiger Gegensatz bei anscheinend gleichen Verhältnissen und ihr grosser Einfluss auf die Sprachbildung, Sprachforschung und Spracherlernung bilden einen Gegenstand, der einer aufmerksamen und gründlichen Behandlung bedarf, um diejenigen Fügungen, durch

welche die Denkfunction des einzelnen Urtheils und der Verbindung der Urtheile unter sich versinnlicht werden, in Worten klar durchschauen und beurtheilen zu können. Der Verf. sucht in §. 2 das Gebiet der verschiedenen Erscheinungen zu vergegenwärtigen, lässt den ganzen Sprachbau eines besonderen Volkes von der Eigenthümlichkeit des letzteren durchdrungen sein und hält sich überzeugt, dass die Art, die Urtheile an sich auszusprechen und unter sich zu verbinden oder die ausserwesentlichen Satzbestimmungen zu bezeichnen, das Besondere in den Satzverhältnissen zu den Eigenthümlichkeiten des römischen Volkes führe, wofür ihm v. Humboldt in der Schrift: „Ueber die Verschiedenheiten des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluss auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechtes" ein Gewährsmann ist. Bedenkt man übrigens, welchen Einfluss das lange Zusammenleben, die verschiedenen Religionen, die Vermischung von Volksstämmen, die Unterjochungen und mächtigeren und gebildeteren Einwanderer bei einem grossen Volke, wie das römische, hervorrufen mussten, so erhält man Aufforderung zur Vorsicht für eine richtige und gründliche Erkenntniss der Wahrheit, dass die Sprachen als geistige Schöpfungen der Menschheit, als tief in ihre geistige Entwickelung verschlungen, eine nationale Form kund geben und eben darum für den gesammten Volkscharakter höchst wichtig sind. In wiefern der Gegensatz zwischen Person und Sache auf eine Erörterung dieser Begriffe selbst führt und sie der Darstellung der Römer ihrem Sprachschatze entsprechend inne gewohnt haben, berührt der Verf. zu kurz, um den Charakter des Gegenstandes zur lebendigen Erkenntniss zu bringen. Er sucht zwar in §. 3 beide Begriffe zu definiren, das „persona" dem „res" entgegenzustellen und durch Citate seine Bemerkungen zu belegen, allein gerade wegen der vielen Citationen geht er nicht recht in das Wesen der beiderseitigen Definitionen und ihrer Grundcharaktere ein und bereitet er die Entwickelungen in §. 4 nicht durchgreifend vor, obgleich dieselben einen der wichtigeren Theile des Programmes bilden; denn hiernach ist Person zunächst der Mensch als Träger der sämmtlichen Seelenkräfte, und wird er nur dann Sache, wenn er nicht vernunftgemäss handelt und zu Folge dieses göttlichen Elementes über alles ausser ihm Befindliche, nicht selbstbestimmbar Handelnde sich nicht erhebt, also in die Classe der vernunftlosen Thiere und des Anorganismus herabsinkt. In wieweit des Römers Persönlichkeit auch im socialen Leben eine wichtige Rolle spielte, hat der Verf. leider zu oberflächlich berührt. Die Identificirung jener in diesem war der Beginn der Stärke und die Grundlage der Erweiterung; der Verlust der Persönlichkeit im öffentlichen Leben war der erste Schritt zur Schwäche und ein stets nagender Krebs bis zum Untergange der Römerherrschaft. Den Gegensatz zwischen Person und Sache in der römischen Rechtskunde bezeichnet er eben so kurz, als jenen für das sociale Leben. Ausführlicher geht er in die göttlichen Personen ein, ohne die Sache zu erschöpfen und für §. 5 die Wahrheit vollständig begründet zu haben, dass die römische Vorstellungsweise den berührten Gegensatz einerseits wissenschaftlich und praktisch, andererseits religiös und künstlich aufgefasst habe und die Sprache demselben gegenüber, wie in anderen Beziehungen,

so in ihrer Syntax, nicht unempfindlich geblieben sei. Diese allgemeine, das ganze Programm nicht blos vorbereitende, sondern beherrschende und begründende Wahrheit sollte zureichender begründet und in absoluten Principien und einzelnen Nebenideen festgestellt sein, um durch Untersuchungen in der Sprache selbst stets neue Belege für das eine oder andere Princip zu gewinnen. Am Subjecte lassen sich allerdings häufige Unterscheidungen zwischen Person und Sache entdecken, nur treten sie am Prädikate öfter und häufiger hervor, wofür der Verf. in §. 5 nur einige kurze Bemerkungen beifügt, die den Gegenstand nur wenig aufhellen. Zahl und Geschlecht gehen auf die beregte Unterscheidung vielfach ein, wofür §. 6 die einseitige und mehrseitige Beziehung erörtert wird. Der Verf. urtheilt nicht immer gleich richtig für die einzelnen Behauptungen und bedient sich einer Sprachweise, welche keine allgemeine Billigung verdient. Er häuft einfache Worte zusammen und bildet nicht selten Sätze, welche keine Gesetzlichkeit enthalten. Bei mehrseitiger Beziehung gilt der Plural der Bestimmung, sagt er, als häufiger, sobald diese auf zwei oder mehrere Personen gemeinsam sich richtet, bei Sachen aber sowohl Singular wie Plural als gleich üblich, doch jener bei Cicero vorzugsweise ideellen Vorstellungen gegenüber. Bei Vermischung von Personen und Sachen wird der Plural für das bestimmende Wort vorgezogen, wenn nicht die einzelne Person oder Sache vorher geschätzt wird. Was er rücksichtlich des Geschlechtes für einseitige Beziehung zu beachten fordert, hat keine allgemeine Haltbarkeit und lässt sich verschiedenartig deuten. Für das Bereich der Casus, sagt er §. 8, finde sich am Subjecte und nächsten Objecte kein Unterscheiden nach Person und Sache. Nur für die Verba des Erinnerns und Vergessens werde angenommen, dass der Genitiv, welcher ihrem Objecte eigenthümlich sei, zunächst bei Sachen durch den Accusativ ersetzt werde, memini aber mit einem persönlichen Accusativ anders zu fassen sei, als mit dem persönlichen Genitiv, wofür verschiedene Belege angeführt werden, die der Verf. nicht immer nach ihrem Wesen zu durchschauen scheint. In wie weit das entfernte Object häufiger als das nächste auf den beregten Unterschied führt, bespricht der Verf. in §. 9 ausführlicher als jede sndere Rücksicht, wesswegen man diese Angaben für die gehaltvolleren des Programmes halten darf. Er berührt manche Eigenthümlichkeiten hinsichtlich der Casus und referirt aus den verschiedenen Citaten, welche sich hier besonders häufen. Dass manche Verhältnisse des Ablativs auf jenen Unterschied in so fern eingehen, dass Sachen bald mit, bald ohne Präposition, Personen aber mit dieser dargestellt zu werden pflegen, berührt er in §. 10, wofür er besonders einige causale Beziehungen, namentlich des Urhebers und der Ursache bei Passiven oder passivisch gedachten Ausdrücken, der verschiedenartigen Gründe, des Mittels und der Werkzeuge beibringt, welche mehr Haltbarkeit haben als die räumlichen Ortsverhältnisse, über welche sich eine Bewegung erstreckt, und die eine Trennung ausdrückenden Verba und Adjectiva. Der Verf. geht über diese Gegenstände gleich oberflächlich hinweg wie über viele andere, was sich nur dann entschuldigen liesse, wenn eine solche Oberflächlichkeit

durch den Raum geboten wäre. Dieses ist jedoch nicht der Fall, da die wenigsten Programme nur 12 Seiten fassen. Vielleicht giebt er hier nur kurze Andeutungen und beglückt er das philologische Publicum mit einer vollständigeren Erörterung des Gegenstandes, wozu es ihm weder an Zeit noch Gelegenheit zu fehlen scheint. In §. 11 lässt er die betrachteten Fügungen als solche gelten, welche ohne wesentliche Aenderung des Sinnes zunächst die Person gegenüber der Sache auszeichnen; stützt er den Ueberblick derselben einerseits auf den Vergleich betreffender Stellen und nennt er denselben einen Beitrag zur aufmerksamen Betrachtung des lateinischen Sprachgebrauches, zu dessen Uebung Sichtung und Ergänzung. Er deutet auf eine Verschiedenheit der Redefügung, der Formen, stärkeren Bezeichnung für die Person und schwächeren für die Sache und dergl. hin und bemerkt, dass die Unterscheidung bei vielfacher Regelmässigkeit im Ganzen nicht ohne gewisse Freiheit im Einzelnen und im Organismus der Sprache überhaupt, in der Syntax insbesondere neben einander besteht, wodurch überall eine gewisse Vermittelung zu Stande kommt. Dass hinsichtlich der berührten Erscheinungen noch vieles besser zu erörtern ist, verkennt der Verf. nicht, wesswegen er sich begnügt, den Gegenstand wenigstens angeregt und vielleicht Veranlassung zu weiteren Untersuchungen und Entwickelungen gegeben zu haben. Hierin ein Verdienst des Programmes, welches die Sache consequenter behandeln und auf zuverlässigere Thatsachen zurückführen konnte.

Zweibrücken. Gymnasium und latein. Schule. Statt des Programmes liest man einige Worte zum Andenken an Prof. Dr. *Vogel* *),

---

*) Er wurde am 31. Januar 1803 zu Schwarzenbach an der Saale geboren; sein Vater war k. preuss. Justizamtmann, der 1806 starb. Seine Mutter verheirathete sich an den k. baier. Rentamtmann Weinrich. Nach der Elementarschule seines Geburtsortes kam er in die lat. Schule zu Bayreuth, Dünkelsbühl und in die Gymnasien zu Erlangen u. Neuburg, wo er Guldner zum Lehrer hatte, von dem er stets mit besonderer Anerkennung und Dankbarkeit sprach. Am Lyceum in München studirte er Philologie unter Thiersch und Kopp, verliess aber 1820 München, um in Erlangen Theologie zu studiren, was er bald aufgab, weil ihm der damalige Standpunkt der protestantischen Theologie nicht gefiel, indem die zwei Parteien, die pietistische und rationalistische, sich bekämpften. Er lernte Döderlein und Heller kennen, bestand im Juli 1822 die Concursprüfung für das höhere Lehramt und wurde 1823 als Obervorbereitungslehrer in Zweibrücken angestellt. 1829 wurde er Oberlehrer, 1831 Subrector, 1835 Professor der 1. und 1837 der 2. Classe des Gymnasiums und Bibliothekar. 1830 heirathete er die älteste Tochter des Oberconsistorialrathes Heinz, welche 1842 starb und ihm noch 4 lebende Kinder hinterliess. Er schrieb nur einige Programme; das erste, vom Jahre 1830, bespricht 15 Stellen aus Cicero als ciceronianisch, welche andere Gelehrte für unciceronianisch erklärten. Das zweite, von 1839, enthält eine Vergleichung dreier noch unverglichener Codices der Münchner Bibliothek über Cic. Lälius mit der Ausgabe von Nobbe. Das dritte, von 1847, handelt von 13 Stellen des Plutarch, in diesen NJahrbb. kurz angezeigt. Ueber die Ungunst der classischen Stu-

welcher seit März 1823 an der Anstalt wirkte und am 24. Juni 1849 nach langem Leiden starb, also 26 Jahre lang an jener thätig war. Diese kurze Lebensbeschreibung macht zugleich den Beschluss sowohl der statistischen Uebersicht der Anstalten und ihrer Lehrkräfte, welche nebst der Schülerzahl in der nachfolgenden Tabelle durch die Zahl bezeichnet sind, als der litterarischen Leistungen der einzelnen Lehrer durch die verschiedenen Programme, woraus jedoch kein maassgebendes Urtheil über die theoretische und praktische, wissenschaftliche und einflussreiche Leistung der sämmtlichen Lehrkräfte abgeleitet werden möge. Ueber den Kenntnissumfang der einzelnen Verfasser der Programme mögen unparteiische und sachkundige Leser aus den Gegenständen jener und aus der Behandlung dieser, welche die mitgetheilten Haupt- und Nebenideen zu veranschaulichen hinreichend erscheinen dürften, sich ein Urtheil bilden. — Nach der am Schlusse beigefügten Uebersicht der Lehrkräfte

---

dien bei vielen Bejahrten und Schülern sprach er sich wohl öfters aus, aber sein stiller Kampf hatte keinen Erfolg für das öffentliche Leben, wohl für seine eigene Studien, welche ihn immer tiefer in die Alterthumsforschung einführten und zu gesteigerter Thätigkeit für den Unterricht der Jugend anfeuerten. Von dem Charakter der Gelehrtenschule hatte er eine gediegene Vorstellung, welche ihn mit dem öffentlichen Leben vielfach entzweite und zu derben Missbilligungen der angewendeten Maassregeln, ja selbst zur Veränderung seiner äusseren Stellung führte, was jedoch nicht werkthätig wurde. 1845 wurde er zum Rector für das Gymnasium, welches in Kaiserslautern errichtet werden sollte, bestimmt, was jedoch nicht zu Stande kam. Er fühlte sich weder als Franke noch als Baier, sondern als Deutscher, wesewegen er stets bemüht war, deutsches Wesen zum Bewusstsein und zur Anerkennung zu bringen und deutschen Patriotismus zu beleben, weswegen er, obgleich schwer zugänglich und zurückhaltend, bei Berührung deutscher Nationalität freudigst aufgeregt, an Gleichgesinnte sich anschloss und die Gegner entschieden bekämpfte. Die Erhebung des deutschen Volkes im Frühlinge 1848 schien seine Jugendträume zu verwirklichen, seine Ideale zu verkörpern und der politische Zustand den schönsten Zeiten der alten Völker gleich werden zu wollen, was ihn zu den Worten verleitet haben soll: „Der Michel scheine ein Erzengel Michael zu werden." — Er betheiligte sich nach Kräften an der Einführung der öffentlichen Versammlungen, freien Presse, Vereinigung zu öffentlichen Zwecken und der Volksbewaffnung, war in Studirstube und im Lehrsaale, auf Uebungsplätzen der Bürgerwehr als rüstiger Führer und auf Rednerbühnen der Volksversammlungen ein wohlmeinender Leiter der öffentlichen Meinung und schien in seinem ganzen Wesen erhoben, in seinen Kräften erfrischt, in seinem Geiste gestärkt, zu neuem, freudigem und erfolgreichem Leben erwacht zu sein. Allein im Februar 1849 überfiel ihn ein Lungenleiden, welches ihn nur vegetiren liess. Die Zeitereignisse, woran er den lebhaftesten Antheil selbst während seiner Krankheit nahm, erschütterten sein Inneres noch mehr. Der Bürgerkrieg in Deutschland, das Annehmen polnischer Flüchtlinge als Führer von Deutschen, das Anrufen französischer Hülfe gegen Deutsche, der Untergang der nebelartigen Nationalversammlung und die Auflösung des Rumpfparlaments in Stuttgart begleiteten ihn am 24. Juni zum Grabe. Nach den Mittheilungen in dem Vorworte war er ein tüchtiger Lehrer, den die Anstalt stets im Andenken erhalten wird.

und Schülerzahl für die gelehrten Anstalten Baierns ist die Zahl der Lehrer an letzteren in dem verflossenen Studienjahre bemerkbar gewachsen. Mit Ausschluss der technischen Anstalten, nämlich Gewerb-, polytechnische Schulen und der Forstschule, vermehrte sich die Zahl der Lehrer an Universitäten und Lyceen um 18, die der Gymnasien um 60 und die der latein. Schulen um 100, also die Gesammtzahl der Lehrkräfte um 178 Individuen gegen das Jahr 1847—48. Die Zahl der Studenten an Universitäten vermehrte sich in Folge der am Eingange erwähnten Anordnung der allgemeinen Studien, wesswegen die Zahl der Lycealschüler sich ansehnlich verminderte, indem selten ein zweiter Cursus vorhanden ist. Die Zahl der Gymnasialschüler blieb sich fast ganz gleich, indem sie für 1847—48 auf 3583, für 1848—49 aber auf 3581 sich belief. Die Zahl der lateinischen Schüler nahm um 283 ab, wovon der Grund in dem Bestehen der Gewerbschulen liegt, in welche die Schüler direct aus der Volksschule übergehen können, was für die Ausbildung zu den gelehrten Studien von grossem Vortheile ist. Für die ganze Bevölkerung von 4½ Millionen kommen auf ein Individuum der gelehrten Studien 319—320 Köpfe. Auf einen Lehrer der Universitäten und Lyceen kommen 16, auf einen an Gymnasien 15, auf einen an lateinischen Schulen 20, also auf einen überhaupt 17—18 Schüler. Dass sich dieses Verhältniss gegen die früheren Jahre zu Gunsten der geistigen Entwickelung in sofern gestaltet hat, als wenigere Individuen auf eine Lehrkraft kommen, diese also intensiver auf jene wirken kann, leuchtet von selbst ein. Es wäre allerdings von besonderem Interesse, die Anstalten, ihre Lehrkräfte und Schüler nach den einzelnen Kreisen zu ordnen, dieselben stets mit dem Flächenraume und der Seelenzahl zu vergleichen und daraus einzelne Verhältnisse abzuleiten, welche zu Resultaten führen könnten, die für statistische Entwickelung und Begründung der einzelnen Umstände maassgebende Grundsätze liefern und den Betheiligten an der Sache für die Erscheinungen der Gegenwart gewisse Anhaltspunkte für ihre Ansichten verschaffen würden. Es ist dieses früher schon einmal geschehen, soll aber jetzt unterbleiben.

Uebersicht der Lehrer und Schüler der höheren Lehranstalten Bayerns für das Studienjahr 1848—49.

Städte.	Lyceum.		Gymnasium.		Lat. Schule.		Gesammtz.	
	Lhr.	Sch.	Lehr.	Sch.	Lehr.	Sch.	Lehr.	Sch.
Amberg	8	47	10	157	6	260	24	464
Ansbach	—	—	6	96	7	128	13	224
Anweiler i. d. Pfalz.	—	—	—	—	7	28	7	28
Aschaffenburg . .	5	11	8	92	6	138	19	241
Augsburg kath. Anst.	4	47	10	263	13	327	27	637
„ prot. „	—	—	6	63	5	100	11	163
Bamberg	9	58	10	180	6	233	25	468
Bayreuth	—	—	7	109	7	270	14	379
Bergzabern i. d. Pf.	—	—	—	—	5	54	5	54
Burghausen . . .	—	—	—	—	4	56	4	56
Cusel in d. Pf. .	—	—	—	—	5	63	5	63
	26	163	57	960	71	1657	154	2777

	Lyceum.		Gymnasium.		Lat. Schule.		Gesammtz.	
	Lhr.	Sch.	Lehr.	Sch.	Lehr.	Sch.	Lehr.	Sch.
Uebertrag.	26	163	57	960	71	1657	154	2777
Dilingen	9	122	8	163	6	101	23	386
Edenkoben in d. Pf.	—	—	—	—	7	46	7	46
Eichstädt . . .	8	99	8	106	7	148	23	353
Erlangen	—	—	10	55	5	95	15	150
Frankenthal i. d. Pf.	—	—	—	—	8	65	8	65
Freysing	9	86	7	121	6	161	22	368
Germersheim i. d. Pf.	—	—	—	—	3	47	3	47
Grünstadt ,,	—	—	—	—	7	126	7	126
Günzburg . . .	—	—	—	—	3	38	3	38
Hammelburg . . .	—	—	—	—	2	46	2	46
Hassfurt	—	—	—	—	1	24	1	24
Hersbruck . . .	—	—	—	—	2	31	2	31
Hof	—	—	8	73	6	99	14	172
Ingolstadt . . .	—	—	—	—	2	44	2	44
Kaiserslautern i. d. Pf.	—	—	—	—	6	67	6	67
Kaufbeuern . . .	—	—	—	—	4	62	4	62
Kempten	—	—	6	134	6	86	12	220
Kirchheimbolanden in der Pfalz . .	—	—	—	—	5	45	5	45
Kitzingen . . .	—	—	—	—	2	60	2	60
Landau in der Pf.	—	—	—	—	10	91	10	91
Landshut	—	—	6	120	6	204	12	324
Lindau	—	—	—	—	1	7	1	7
Lohr	—	—	—	—	2	63	2	63
Memmingen . . .	—	—	—	—	8	52	8	52
Metten	—	—	4	52	7	168	11	220
Miltenberg . . .	—	—	—	—	6	32	6	32
München neu. Gymn.	—	—	9	171	8	177	17	348
,, alt. ,,	—	—	15	347	16	648	31	995
Münnerstadt . . .	—	—	7	81	6	69	13	150
Neuburg	—	—	8	74	7	144	15	218
Neustadt a. d. Aisch	—	—	—	—	4	37	4	37
,, ,, Hardt	—	—	—	—	8	91	8	91
Nördlingen . . .	—	—	—	—	6	51	6	51
Nürnberg . . ,	—	—	8	110	8	304	16	414
Oettingen . . .	—	—	—	—	3	42	3	42
Passau	12	109	8	145	8	273	28	527
Pirmasens in d. Pf.	—	—	—	—	7	46	7	46
Regensburg mit .	11	174	13	225	10	405	34	804
Aula scholastica	—	—	—	—	3	98	3	98
Rosenheim . . .	—	—	—	—	3	62	3	62
Rothenburg . . .	—	—	—	—	7	36	7	36
Schwabach . . .	—	—	—	—	4	33	4	33
Schweinfurt . . .	—	—	7	38	6	81	13	119
Speyer	8	20	13	136	8	150	29	306
Straubing . . .	—	—	8	161	6	189	14	349
Wallerstein . . .	—	—	—	—	2	28	2	28
Wunsiedel . . .	—	—	—	—	3	67	3	67
Würzburg . . .	—	—	12	190	10	312	22	502
Zweibrücken . .	—	—	8	119	6	131	14	250
	83	773	240	3581	348	7139	671	11493
Erlangen, Univers.	35	441					35	441
München, ,,	54	1590	214	3352			54	1590
Würzburg, ,,	42	548					42	548
	214	3352	454	6933			802	14072

Braunschweig. Das dasige Obergymnasium erfuhr im Laufe des Schuljahres Ostern 1849—50 zwar keine Veränderung im Lehrercollegium, ausser dass der durch den Tod des Prof. *Griepenkerl* erledigte Gesangunterricht dem Chordirector *Mühlbrecht* übertragen ward, aber mancherlei Störungen durch längere Krankheiten einzelner Lehrer, während welcher die Lehrer *Hermann Günther* (früher an der Bezirksschule zu Liestal) und Schulamtscandidat *Sack* Aushülfe leisteten. Die Schülerzahl war am Schlusse des Schuljahrs 81 (4 mehr als am Schlusse des ersten Semesters) und zwar in I. 15, in II. 16, in III. 24, in IV. 26. Zur Universität gingen Michaelis 1849 3, Ostern 1850 7. Das Englische wurde in Cl. I—III. zum obligatorischen Lehrgegenstande erhoben, so dass nur noch der Gesangunterricht und das Hebräische ausserhalb der regelmässigen Schulstunden fallen. Das Programm enthält von dem Dir. Prof. Dr. *G. T. A. Krüger: Drei Satiren des Horaz*, I, 4; I, 10; II, 1, *für den Schulzweck erklärt* (23 SS. 4.). Jeder Freund des classischen Alterthums und seiner zweckmässigen Behandlung in den Gymnasien wird diese Commentare gewiss mit der lebhaftesten Freude begrüssen, weil sie nicht nur die Veranschaulichung der von dem Hrn. Verf. aufgestellten Grundsätze geben, sondern zugleich an und für sich so trefflich sind, dass man sie in den Händen der Schüler je eher je lieber wünschen muss. Vergleichen wir sie mit der im Osterprogramm 1849 gegebenen Erklärung von Ep. I. 14, so müssen wir sofort anerkennen, dass hier noch ein Fortschritt geschehen sei, und dürfen wohl die einsichtsvolle Berücksichtigung mancher in Beurtheilungen (z. B. NJahrbb. Bd. LVII. S. 157 ff.) gemachten Bemerkungen rühmen. Legen wir den Maassstab an, welcher nach des Hrn. Verf. Erklärung und nach dem Begriffe einer Schulausgabe der einzig mögliche ist, das Bedürfniss des Schülers bei seiner Vorbereitung und Wiederholung so wie bei der von dem Lehrer geleiteten Lectüre in der Schule, so wird allerdings über das Maass des Zuviel und Zuwenig und über die Zweckmässigkeit dieser und jener Bemerkung einige Meinungsverschiedenheit bleiben — Allen aus objectiven Verhältnissen und subjectiven Ansichten fliessenden Forderungen zu entsprechen, gehört ja in das Reich des Unmöglichen — im Allgemeinen aber gewiss Niemand verkennen, dass der treffliche Hr. Verf. neben so vielen Anderen, die höchst Ehrenwerthes und Tüchtiges geleistet, der Vollkommenheit am nächsten gekommen ist, zumal wenn man, wie in der Natur der Sache begründet liegt, nicht vergisst, dass er nicht allein den befähigten und tüchtigen, sondern auch den minder begabten und im Können und Wissen noch unsichrern Schüler im Auge haben musste. Mit Recht hält er für das Allerwichtigste die Nachweisung des Gedankenganges oder wenigstens die Anleitung des Schülers zur Auffindung desselben durch angemessene Andeutungen. Nun wird Mancher der Ansicht sein, es sei am zweckmässigsten, nach vollständiger Lectüre des Ganzen und Erklärung des Einzelnen den Schüler die Hauptidee und den Gang ihrer Durchführung selbst finden zu lassen und desshalb nur durch Fragen bei jedem Abschnitte u. am Ende darauf hinzuleiten; allein es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Frage immer nicht die Nothwendigkeit ihrer richtigen

Beantwortung enthält, häufig aber davon das Verständniss des Einzelnen abhängt, und desshalb in einer Schulausgabe die kurze bestimmte Angabe der Andeutung vorzuziehen ist, zumal ja dem die Lectüre leitenden Lehrer noch immer übrig bleibt, durch Fragen sich eben so von der richtigen Auffassung des Gegebenen, wie davon, ob der Schüler dasselbe zum eigenen Resultate gemacht habe, zu überzeugen. Es ist nach der Beschaffenheit der verschiedenen Stücke zu unterscheiden. So hält Ref. für Sat. I. 4 und 10 das von dem Hrn. Vf. beobachtete Verfahren für durchaus zweckdienlich, dagegen scheint es ihm, als wenn bei II. 1, wo ein vollkommen durchgeführter Dialog u. demnach grössere Ueberschaulichkeit sich findet, dem Schüler die Auffindung ganz zu überlassen sein möchte. Manche werden vielleicht häufiger ästhetische Bemerkungen oder Anleitung zu tieferer ästh. Würdigung verlangen, allein dem Ref. scheint der Hr. Vf. hierin mit feinem Tacte das richtige Maass getroffen zu haben. Das ästhetische Wohlgefallen lässt sich nicht durch Demonstriren hineinbringen und die Anwendung von Kunsttheorien auf das Gelesene liegt über die Schule hinaus; die richtige Vorstellung von dem Ganzen und der Beziehung der einzelnen Theile zu demselben ist das Einzige, was erstrebt werden darf, dann aber auch sicherer als alles Andere die ästhetische Bildung fördert. Ref. kann es ferner blos gut heissen, dass der Hr. Verf. einmal auf Wolf's Analecten, dann in Bezug auf die vor Sat. I. 10 vorbefindlichen 8 Verse auf Jacobs' Lectiones Venusinae verwiesen hat; denn die Prima ist doch wahrlich der Ort, wo der Schüler an einigen hervorleuchtenden Mustern das Wesen und den Gang ächt wissenschaftlicher Untersuchung kennen lernen muss. Eben so wenig wird man mit Recht die Berührung kritischer Streitfragen und die Anführung abweichender Ansichten bei solchen Stellen, wo zu einer sicheren Erklärung nicht zu gelangen ist, tadeln, zumal der Hr. Verf. die äusserste Sparsamkeit mit voller Klarheit und anregender Darstellungsweise vereinigt. In Betreff der Citate scheint derselbe in den beiden hier vorliegenden Erklärungen sparsamer geworden zu sein, als in der früheren von Ep. I. 14. Alle derartige Citate verbannen zu wollen, wird Niemandem in den Sinn kommen, allein es sind dabei folgende Forderungen streng festzuhalten: entweder 1) dass die angeführte Stelle zur Erklärung der vorliegenden wirklich beitrage, oder 2) dass sie eine Uebereinstimmung des Schriftstellers in Inhalt und Form mit Anderen nachweise, wodurch die Verbreitung gewisser Ideen im Alterthume veranschaulicht wird; oder 3) dass durch sie ein Sprachgebrauch als ein nicht allein stehender gezeigt oder die Verschiedenheit zwischen den einzelnen Redegattungen dargelegt wird. Von selbst versteht sich die Hinweisung auf schon gelesene Stellen als Antrieb zur Erinnerung an bereits Gelerntes. In den aufgestellten Forderungen liegt zugleich die Beschränkung, denn es wird bei 2) Jeder nur für das Alterthum charakteristische Ideen, bei 3) nur seltenere und dem Geiste der Sprache scheinbar oder wirklich ferner liegenden Formen verstehen. Es ist höchst nöthig, den Ballast todter Gelehrsamkeit von unseren Schulen fern zu halten; aber man vergesse ja nicht, dass es auch eine bildende Gelehrsamkeit giebt und dass die aus Beispielen geschöpfte Anschauung besser ist, als allge-

meine Abstractionen und sich schnell verflüchtigende Ueberlieferungen. Die Citate haben viele osores, die es nur darum sind, weil sie die nützliche Anwendbarkeit nicht durchschauen. Hr. Krüger hat nach des Ref. Dafürhalten auch hierin durchaus das Richtige und Zweckmässige getroffen. Was endlich die rein sprachliche Erklärung anlangt, so sind wir auch darüber mit dem Hrn. Verf. einverstanden, dass, wo die Grammatik das Nöthige giebt, eine Anführung derselben vor einer Auseinandersetzung der Regel den Vorzug verdient. Seine grammatischen Bemerkungen wird Niemand, welcher weiss, dass Auffassung der sprachlichen Form unerlässliches Bedingniss ist, ohne welches das Studium der altclassischen Litteratur keine bleibende Frucht bringen kann, überhäuft und zu weit gehend finden, ja bei mancher Stelle könnte man mehr erwarten, wie z. B. bei der Bemerkung I. 4, 87: *quavis*] = *quavis ratione*, *quocunque modo*. Dagegen scheint er uns in Betreff der Worterklärung zuweilen zu weit gegangen zu sein. So glauben wir in derselben Stelle die Bemerkung: „*post hunc*] *nachher auch diesen*" für Schüler, welche ans Denken gewöhnt und im Lateinischen Sprachgebrauch nicht ganz unerfahren sind, überflüssig. Eben so erscheinen uns die zu *urbanus* und *liber* gegebenen Uebersetzungen unnöthig, zumal da der Begriff *urbanitas* den Schülern aus anderen Schriftstellern schon geläufig sein muss; dagegen fehlt bei *lividus* und *mordax* jede Andeutung davon, dass das erstere dem *comis et urbanus*, das letztere dem *liberque* entgegengesetzt ist. Kurz, hier wären nach unserer Ansicht Andeutungen, welche den Schüler antrieben, mit Hülfe des Lexicon und des ihm Bekannten die Bedeutungen und zweckmässigsten Uebersetzungen zu finden, mehr am Orte gewesen. Diese Beispiele liessen sich leicht noch um einige vermehren. Um noch einzelne Bemerkungen zu machen, so befriedigt uns die zu I. 4, 2 gegebene Erklärung: „*durch die ungewöhnliche Stellung* (von *virorum*, wie auch I. 10, 16) *wird der Begriff mehr hervorgehoben. Sie zeigten sich eben als Männer in dieser Freimüthigkeit des Tadels*" nicht, weil nirgends sonst eine Rücksichtnahme auf die Freimüthigkeit als einen Beweis der Männlichkeit im ganzen Gedichte sich findet, vielmehr scheint uns darin eine Andeutung der Anerkennung, welche jene Dichter gefunden — man denke an die Bedeutung von vir im Gegensatze gegen homo — zu liegen: „jener von Euch doch gewiss geachteten Männer." Bei I. 10, 66 ff. billigen wir C. Fr. Hermann's Erklärung, wenn schon Paldamus in seinen Horatianis p. 14 manches nicht Unerhebliche dagegen vorbringt; allein wir würden doch vor Allem hervorheben, wie das angeschlossene: quamque poëtarum seniorum turba geradezu uns zu zwingen scheint, unter auctor einen anderen, als den Lucilius zu verstehen. Wir unterlassen Weiteres zu besprechen und erlauben uns nur noch darauf aufmerksam zu machen, wie an den von ihm hervorgezogenen Stellen I. 4, 46 und 48 in der 4., der neuen Teubner'schen Bibliothek eingeschlossenen Jahn'schen Ausgabe die von ihm für richtig erkannte Interpunction bereits hergestellt ist. Sollen wir den Hrn. Verf. noch unserer innigsten Verehrung u. Liebe versichern? Möge er noch recht lange im Segen wirken! [*D*.]

Breslau (eingesandt v. d. Geheimenrathe Ritter Neigebaur). Der

eben erschienene amtliche Bericht des Magistrats zu Breslau über die Kämmerei-Verwaltung der letzten 3 Jahre giebt über das Schulwesen dieser Stadt, der fünften Stadt Deutschlands, beachtenswerthe Nachrichten, aus denen wir Folgendes mittheilen.

Breslau hatte im Jahre 1849 eine Einwohnerzahl von 104,222 Seelen, davon gehörten 64,875 dem evangelischen, 30,239 dem katholischen Bekenntnisse an, 7355 der jüdischen Religion, 1697 waren Christkatholiken und 2 Mennoniten, welche 40 religiöse Versammlungshäuser besassen; für den öffentlichen Unterricht waren 39 Gebäude bestimmt, welche von 14,363 Kindern besucht wurden, nämlich 7862 Knaben und 6501 Mädchen. Schulpflichtige Kinder waren 15,337, so dass nur 974 derselben die Schule nicht besuchten, was grösstentheils auf Rechnung von Krankheiten kam. Von den die Schulen besuchenden Kindern waren 8699 evangelischer, 4219 katholischer, 267 dissidentisch und 1178 jüdischer Religion. Den Unterricht genossen in Schulen, welche unter städtischem Patronat stehen, 7954 Schüler, unter anderweitem Patronat, besonders in katholischen Schulen 4373 und in Privatlehranstalten 2036 Schüler beider Geschlechter. In christlichen Privatunterrichts-Anstalten wurden erzogen 1898 Schüler, nämlich 567 Knaben, 1331 Mädchen. Von diesen Schülern überhaupt waren nur 260 katholisch und 327 jüdischer Religion. In den jüdischen Privaterziehungs-Anstalten aber wurden nur erzogen 22 Knaben und 116 Mädchen, im Ganzen 135.

Breslau besitzt 4 vollständige Gymnasien, auf welchen im Jahre 1849 im Ganzen 1997 Schüler wissenschaftlichen Unterricht erhielten; von diesen waren 978 evangelisch, 598 katholisch, 4 Dissidenten und 417 jüdischer Religion. Auf den Realschulen befanden sich 566 Zöglinge, nämlich 424 evangelische, 68 katholische, 6 Dissidenten und 68 Juden. Auf der höheren Bürgerschule 353, unter denen nur 10 nicht evangelisch waren. Auf der höheren Töchterschule erhielten 312 Mädchen Unterricht, worunter ebenfalls nur 4 Katholiken und 67 Jüdinnen waren.

In den evangelischen Elementar- und Freischulen erhielten 5344 Kinder Unterricht, nämlich 2581 Knaben, 2763 Mädchen; unter der Gesammtzahl befanden sich 24 katholische, 18 Dissidenten- und 156 jüdische Kinder. In den katholischen Elementar- und Freischulen befanden sich 3154 Kinder, 1442 Knaben, 1712 Mädchen, und darunter 46 evangelische Schulkinder. In den Simultan-Schulen 369 Kinder, 207 Knaben, 162 Mädchen, 213 evangelische und 156 katholische Kinder. Die christkatholische Schule besuchten 232 Kinder, 127 Knaben, 105 Mädchen.

Die Zahl der Schüler hat sich seit den letzten 7 Jahren dergestalt vermehrt, dass im Jahre 1842 nur 12,334 Schüler vorhanden waren, jetzt aber über 14,000. Damals waren nur 738 evangelische Gymnasiasten, jetzt 978; weniger vermehrt haben sich die Privatschüler, von 487 auf 567 Knaben, dagegen die Zahl der damals Privatunterricht erhaltenden Mädchen von 892 sich auf 1331 erhöht hat.

Die unter städtischer Verwaltung stehenden höheren Unterrichts-Anstalten waren besetzt mit 3 Directoren, jeder mit 1200 Thlr. Besoldung, mit 4 Lehrern zu 845 bis 850 Thlr., 4 mit 800 Thlr., 4 mit 700 bis 745

Thlr., 5 mit 650 Thlr., 4 mit 600 Thlr., 17 mit 500 bis 550 Thlr., 9 mit 300 bis 450 Thlr. u. s. w. Im Ganzen waren angestellt 63 Lehrer mit den Lehrerinnen an der höheren Töchterschule; im Jahre 1849 waren ihre Gehälter im Ganzen auf 2934 Thlr. erhöht, und andere 2274 Thlr. an Remunerationen bewilligt worden.

Diese höheren Unterrichtsanstalten hatten im Jahre 1849 eine Einnahme aus eignem Vermögen und Stiftungen von 8329 Thlr. Das Schulgeld brachte auf 30,376 Thlr. und hatte sich ohnerachtet der Revolution schon seit 1842 um 8078 Thlr. vermehrt. Die Kämmerei gab einen regelmässigen Zuschuss von 8991 Thlr. und noch zu ausserordentlichen Ausgaben von 8622 Thlr.

Der Elementar-Schulen, welche von der Stadtgemeinde unterhalten werden, befanden sich im Jahre 1849 in Breslau 21 evangelische, 3 katholische und 1 Simultanschule. Diese Schulen haben nur ein eigenes Vermögen von 921 Thlr. Einkünften, das Schulgeld bringt 11,627 Thlr. Die Kämmerei giebt einen jährlichen Zuschuss von 17,132 Thlr. und zahlt noch 7036 Thlr. Schulgeld für die Armen. Die Gesammtausgaben für das Elementar-Schulwesen betrugen im Jahre 1842 nur 21,316 Thlr., jetzt 39,853 Thlr. Die Zuschüsse der Kämmerei betrugen damals nur 10,673 Thlr., jetzt 24,168 Thlr. Die Kosten des gesammten Schulwesens in Breslau hatten im Jahre 1843 betragen 58,695 Thlr., im letzten Jahre aber 97,582 Thlr. Im Ganzen waren 1842 angestellt 104 ordentliche Lehrer und Lehrerinnen mit 47 Hülfslehrern, jetzt hat sich die Zahl der ordentl. Lehrer auf 151 vermehrt, wobei noch 30 Hülfsl. angestellt sind.

Erfreulich ist das Wachsthum der meisten hiesigen Anstalten seit den letzten Jahren. Im Jahre 1842 betrug das Schulgeld bei dem Elisabeth-Gymnasium nur 3559 Thlr., im Jahre 1849 aber noch einmal so viel, 7460 Thlr. Das eigenthümliche Vermögen dieser Anstalt hatte damals nur 2582 Thaler eingebracht, jetzt über 2800 Thaler. Das Schulgeld der höhern Töchterschule hatte damals nur betragen 3042 Thlr., jetzt 3429 Thlr., in der höheren Bürgerschule sonst 7428 Thlr., jetzt 8490 Thlr. Die Turnanstalt hatte 1938 Thlr. an Schulgeld eingebracht. Die Sonntagsschule allein hatte die Hälfte des Schulgeldes verloren, wozu die Stadt 60 Thlr. zuschiesst, so wie zur Bau- und Handwerksschule 280 Thlr. Das Schulgeld an Elementar-Schulen hatte im Jahre 1843 nur 7050 Thlr. betragen, im Jahre 1849 aber 11,627 Thlr. Nach diesen Zahlen sollte man annehmen, dass die Klagen über die durch die letzte Revolution sehr eingerissene Verwilderung des Volkes übertrieben sind, im Gegentheil hat sich das Bedürfniss, sich grössere Bildung zu verschaffen, immer mehr herausgestellt.

Eutin. Wir berichten nachträglich über das uns erst später eingesandte Programm der dasigen vereinigten Gelehrten- und Bürgerschule v. Ostern 1848, in welchem der Conrector Dr. *Pansch die Geschichte der Eutinischen Schule bis zum Jahre* 1804 (32 SS. 4.) mitgetheilt hat. Abgesehen von dem sorgfältigen Studium und der geschickten Benutzung der allerdings oft spärlich fliessenden Quellen und der auch bei grösserer Trockenheit des Stoffes immer lebendigen und ansprechenden Darstellung

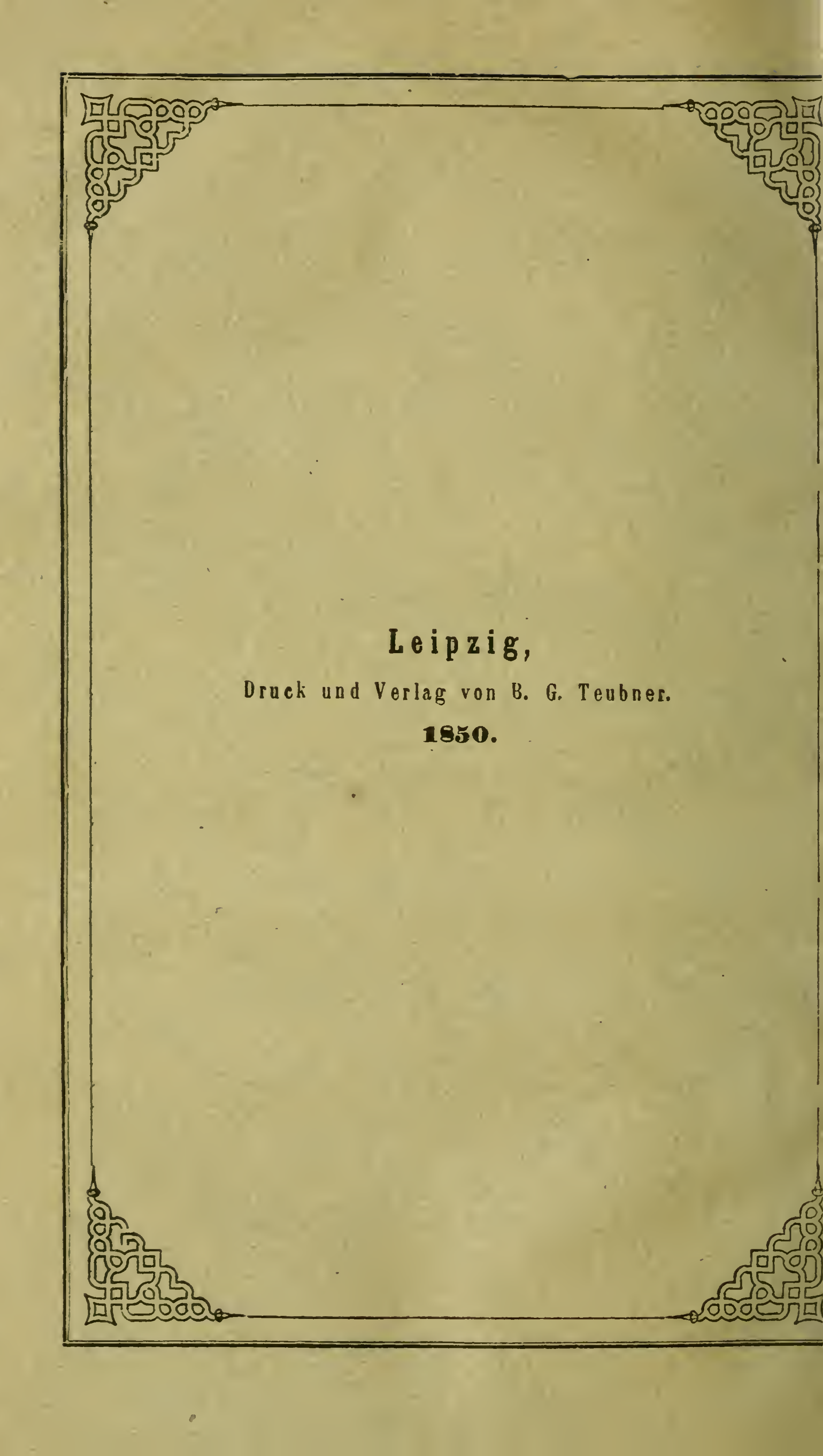
des Hr. Verf., erregt diese Geschichte ein bedeutendes Interesse, indem sie für die Geschichte der Pädagogik nicht zu verachtende, theils aufklärende, theils bestätigende Beiträge liefert und über die Wirksamkeit einiger bedeutender Männer, der Rectoren *Lackmann* (1721—27), *W. Cleffel* (1727—31), *Eckermann* (1775—82), besonders *Joh. Heinrich Voss's* (1782 bis 1802) nebst dessen Schwager *Boje*, und *G. G. Bredow* (1796—1804) höchst belehrende und anziehende Aufschlüsse giebt. — Das Programm von Ostern 1850 enthält, wahrscheinlich von dem Rector *J. F. E. Meyer: Pestalozzi als Mensch, Staatsbürger und Erzieher mit seinen eigenen Worten geschildert, Lesefrüchte aus seinen Werken* (22 SS. 4.). Eine Arbeit, wie die vorliegende, muss als eine höchst nützliche bezeichnet werden, da in unseren Tagen so Viel über Pestalozzi gesprochen wird, während nur Wenige ihn wirklich kennen und nur Wenigen die Musse und Gelegenheit gewährt ist, ihn aus seinen Schriften selbst kennen zu lernen. Und gleichwohl verdient gerade dieser Mann von Allen, die sich mit Jugenderziehung und Unterricht beschäftigen, wenn sie auch nur an höheren Lehranstalten arbeiten, recht genau gekannt und beachtet zu werden, da, mag man auch seine theoretischen Ansichten nicht allenthalben unterschreiben können, in seinem Herzen ein so lebendiger Quell der Erquickung, Stärkung und Ermunterung liegt und wir überall so tiefen Blicken in die menschliche Seele und den Zustand des Volkes begegnen, die von jedem Lehrer verfolgt und zum Nutzen angewandt zu werden verdienen. Die Auswahl des Hrn. Verf. empfiehlt sich zu diesem Zwecke dadurch, dass lauter die ganze Persönlichkeit des grossen Pädagogen klar vor die Augen legende Stellen aufgenommen und in übersichtlicher Ordnung vorgeführt sind. Wir sagen demselben für die schöne Ergänzung, die er dadurch zu seinem im vorigen Jahre erschienenen Programme uns geliefert hat, herzlichen Dank. — Die Schulnachrichten enthalten mit klarer Anschauung und warmem Herzen geschriebene Nekrologe des am 16. Sept. 1849 verstorbenen Director und Schulrath Dr. *König* *) und des am 15. Februar 1850 hingeschiedenen zweiten Oberlehrers an der Bürgerschule *J. G. Petersen*. Die Gelehrtenschule hatte Ostern 1850 62 Schüler (9 in I., 13 in II., 16 in III., 24 in IV.). Zur Universität wurde mit dem Zeugnisse der Reife einer entlassen.

---

*) Georg Ludwig König, am 4. Aug. 1766 in Celle geboren, studirte seit 1786 in Göttingen unter Heyne, ward 1790 Hauslehrer in Oldenburg, 1792 am dasigen Gymnasium Collaborator, 1804 nach Bredow's Abgang Rector der Eutinischen Stadtschule, um deren verbesserte Einrichtung er sich wesentliche Verdienste erwarb, seit 1834 vom Unterrichte entbunden, aber noch fort und fort an der oberen Leitung der Schule betheiligt. D.

Inhalt

von des sechzigsten Bandes drittem Hefte.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1850.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.



NEUNZEHNTER JAHRGANG.

Sechzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Studien über altitalisches und römisches Staats- und Rechtsleben als Vorschule der röm. Staats- und Rechtsgeschichte. Von Dr. *Max. Naegelé*, Privatdocenten an d. Universität zu Heidelberg. Schaffhausen 1849. 8.

Wenn man an der bis jetzt wohl nur selten angezweifelten histor. Thatsache festhält, dass die röm. Nation aus der Verbindung mehrerer, von einander verschiedener Volksstämme hervorgegangen ist, wird man von selbst zu der Ansicht geführt werden, dass ohne eine genaue Kenntniss der Institutionen derjenigen Völkerschaften, welche zu Rom's frühester Bevölkerung die Elemente hergegeben haben, die ursprüngliche Gestalt des röm. Staats- und Rechtslebens nicht richtig und vollständig erkannt werden könne. Es ist daher auch von neueren Gelehrten wiederholt der Versuch gemacht worden, aus dem eben angegebenen Gesichtspunkte über die so dunkeln Anfänge des weltbeherrschenden Volkes ein helleres Licht zu verbreiten. Doch lässt sich nicht in Abrede stellen, dass diese Versuche, wenn auch nicht immer völlig misslungen sind, doch keineswegs zu erheblichen Resultaten, die man zugleich, als völlig sicher gestellt betrachten könnte, sondern vielfach nur zu schwankenden Voraussetzungen und kühnen Hypothesen geführt haben. Was bei so manchen andern streitigen Punkten die befriedigende Lösung erschwert und zuweilen ganz unmöglich macht, der Mangel an positiven Nachrichten, welche für die Untersuchung das erforderliche Material liefern könnten, stellt sich auch der Beantwortung der hier angedeuteten Frage hemmend entgegen. Die Nachrichten, welche uns über die Geschichte und die Verfassung der vorröm. italischen Völkerschaften vorliegen, sind überaus dürftig, und überdem so vereinzelt und abgerissen, dass sich nach ihnen ein irgend voll-

ständiges und deutliches Bild nicht entwerfen lässt. Man sieht sich daher nicht selten genöthigt, zu ihrer Ergänzung aus den verhältnissmässig weit reicheren Berichten über die Beschaffenheit und Entwickelung der röm. Institutionen gewagte Rückschlüsse zu machen, um so, was zur Aufhellung der letzteren dienen soll, mit Hülfe des dunkeln Objects erst selbst einigermaassen zu verdeutlichen. Es begreift sich, wie unter solchen Umständen die Untersuchung, selbst wenn sie mit der äussersten Vor- und Umsicht geführt wird, was leider nicht immer der Fall ist, nur sehr allmälig zu probehaltigen Ergebnissen führen kann. Es ist desshalb schon zu wünschen, dass sich fort und fort tüchtige Kräfte an ihr betheiligen und wird es immer erfreulich sein, wenn Schriften ans Licht treten, welche den Zweck haben, zu ihrer Förderung einen wenn auch nur geringen Beitrag zu liefern, mögen sie nun einen einzelnen der vielen in Frage stehenden Punkte für sich behandeln oder den Gegenstand seinem ganzen Umfange nach zu ihrem Vorwurf nehmen. Die Arbeit, mit welcher wir uns hier beschäftigen werden, gehört, wie diess schon der mitgetheilte Titel andeutet, zu der zweiten der bezeichneten Gattungen. Sie will, wie der Verf. in der Vorrede näher angiebt, „ein Versuch sein, die vorröm. Geschichte der Völker- und Staatseinrichtungen Italiens in ihren Beziehungen zu den Anfängen des röm. Volkes und Staates zum Verständnisse und zur gründlichen Einführung in das Studium des röm. Staats- und Rechtslebens für den Anfänger darzustellen“ (S. III). Die Schlussworte der eben angeführten Stelle verrathen indess schon, dass wir es hier nicht mit einem Werke von rein wissenschaftlichem, d. h. nur theoretischem Charakter zu thun haben. Und in der That hat dasselbe zunächst und unmittelbar einen praktischen Zweck, welcher in der Stellung des Verf. als akadem. Lehrer seine Erklärung und Begründung findet. Von diesem Standpunkte aus hat er sich die Aufgabe gestellt, in der Bearbeitung des vorhin bestimmten Gegenstandes „dem Lernenden zur Vervollständigung des akadem. Vortrags oder seines Lehrbuchs, dem Lehrer aber, um sich darauf beziehen und weit ausholende mündliche Erörterungen sich ersparen zu können, eine feste Basis zu bieten“ (S. IV). Mithin sind, was sich auch bei näherer Betrachtung ihres Inhaltes bestätigt, bei Abfassung unserer Schrift zwei verschiedene Gesichtspunkte maassgebend gewesen, wenn auch in der Weise, dass nach der Absicht des Verf. sich der eine dem andern unterordnen sollte. Dieser hat nämlich einmal die Resultate eigner Studien und Forschungen der wissenschaftlichen Welt mittheilen, sie aber andererseits in einer Form vortragen wollen, die ihre Bestimmtheit von einem besondern, der wissenschaftl. Untersuchung als solcher fremden Zwecke entnehmen muss. Es leuchtet ein, wie er sich damit eine Aufgabe stellte, deren Lösung ausserordentlich schwierig ist, wenn sie die beiden Seiten derselben gleichmässig treffen soll, und in der

Regel nicht gelingen wird, weil die von diesen ausgehenden Anforderungen so wesentlich von einander verschieden sind, dass sie sich kaum zu gleicher Zeit erfüllen lassen. Auch der Verf. ist unserer Ueberzeugung nach an dieser Klippe gescheitert: indem er zwei weit auseinanderliegende Zielpunkte zugleich erreichen wollte, hat er sie beide verfehlt. Wir werden diess im Folgenden näher nachzuweisen suchen, indem wir zunächst die Frage beantworten, inwiefern die vorliegende Schrift ihren Zweck, ein „Lehrbuch" des in ihr behandelten Gegenstandes abzugeben, erfüllt, sodann aber den Inhalt derselben einer genauern Prüfung unterwerfen, um danach die Bedeutung und den Werth, welchen sie für die Wissenschaft als solche hat, zu bestimmen.

Es wird keines Beweises bedürfen, dass man von einem „Lehrbuche", welches seinem Zwecke Genüge leisten will, vor Allem, was den dargestellten Gegenstand im Ganzen betrifft, Vollständigkeit in den Hauptpunkten mit Beseitigung des Unwesentlichen, Uebersichtlichkeit und Strenge des Zusammenhanges, in Bezug aber auf die Behandlung des Einzelnen Klarheit, Präcision und scharfe Bestimmtheit der Angaben zu fordern hat. Wir müssen gestehen, dass uns die Darstellung des Verf. in keinem der angegebenen Punkte befriedigte. Es wird zwar unten in der Uebersicht des Inhaltes, auf welche wir uns hier mehrfach beziehen müssen, wiederholt auf einzelne Partieen der Schrift hingewiesen werden, welche nicht in dieselbe hätten aufgenommen werden sollen. Aber man folgere aus diesem Ueberflusse nicht, dass sie nun doch das Nöthige in der erforderlichen Vollständigkeit enthalten werde. Es wird sich ebendort zeigen, dass Manches fehlt, was dem Plane des Werkes gemäss nicht fehlen durfte. Ferner hat sich der Verf. in der den Juristen eigenen löblichen Weise allerdings sehr bemüht, seiner umfangreichen Arbeit durch eine möglichst reiche Gliederung die für den Anfänger so unentbehrliche Uebersichtlichkeit zu geben; es fehlt nicht an Theilen, Abtheilungen, Unterabtheilungen, Abschnitten, Capiteln u. s. w, welche die in ungehemmter Folge fortlaufende Reihe der §§. in ihrem stetigen Flusse hemmen und dadurch die Möglichkeit bieten, sich ihren Inhalt einigermaassen zum Bewusstsein zu bringen. Auch ist er namentlich an den Stellen, wo eine ausgedehntere oder verwickeltere Exposition oder Beweisführung das Object derselben aus dem Gesichtskreise zu entfernen droht, bestrebt gewesen durch Zerlegung und bestimmte Hervorhebung ihrer wesentlichen Momente das Verständniss des Zusammenhanges zu erleichtern. Aber es ist dabei in der Regel auch nur die Absicht anzuerkennen; erreicht wird sie nur selten, wofür der Grund in dem Umstande liegt, dass die Theilung und Sonderung meist eine rein äusserliche und darum zufällige ist, nicht aus der Sache selbst mit Nothwendigkeit hervorgeht. Sie erscheint zuweilen sogar als eine solche, wie man sie wohl vorzunehmen pflegt, wenn man

einen nicht gerade einfachen Gegenstand zum ersten Male näher untersuchen will, als eine vorläufige Notirung der hervorragendsten Punkte, welche sich der Betrachtung zunächst darbieten. Die so entstehende zwanglose und nachlässige Reihenfolge mag nun wohl für „Studien", zumal so lange sie nicht gedruckt werden, natürlich und verzeihlich sein, in einem Lehrbuche für Anfänger darf sie aber keine Stelle finden. Wir werden später, wo wir die eine oder andere Argumentation des Verf. genauer durchgehen wollen, Gelegenheit haben, das Gesagte zu erweisen, und beschränken uns hier auf die Bemerkung, dass schon die erste und oberste Eintheilung des Werkes des zureichenden inneren Grundes entbehrt. Dasselbe zerfällt nämlich in drei Haupttheile, was der Verf. in folgender Weise rechtfertigt (s. die Vorr. S. III): „Sollte dieser (oben angegebene) Zweck einigermaassen erreicht werden, so musste diese Propädeutik drei Momente, nämlich eine Uebersicht der Schicksale der altital. Völker und ihrer Staatseinrichtungen vor Rom's Erbauung, dann die politische Entwickelung Alt-Latiums (als des Schauplatzes, worauf Rom sich bewegen sollte) und endlich Rom's Anfänge selbst (gewissermaassen die praktische Anwendung der in den vorhergehenden Abtheilungen gewonnenen Resultate) umfassen." Nun ergiebt sich aber, wenn man die Tendenz der Schrift, die Geschichte und Verfassung der vorröm. Völker in Beziehung auf Rom's älteste Institutionen darzustellen, im Auge behält, sogleich, dass eine Zwei- u. nicht eine Dreitheilung an die Spitze gestellt werden musste. Es war durch die Sache selbst durchaus kein Anlass gegeben, die Reihe der altital. Völkerschaften an irgend einem Punkte zu durchschneiden, und so hat sich denn auch für die Absonderung der Latiner nur das ganz gleichgültige Motiv auffinden lassen, dass in ihrem Gebiete Rom gegründet worden ist. Hätten sie die Ehre, eine vor der der übrigen ital. Nationen hervorragende Stelle einzunehmen, noch etwa desshalb erlangt, weil ihre Beziehung zu Rom eine weit innigere gewesen, so könnte man sich die Bevorzugung schon eher gefallen lassen, wiewohl sie auch dann noch nicht vollkommen gerechtfertigt wäre. Wie aber jetzt die Dinge wenigstens nach der Ansicht des Verf. stehen, haben sie auf dieselbe gar keinen gegründeten Anspruch. Inwieweit der dritte Theil seinem Zwecke, eine „praktische Anwendung" — welcher sehr schiefe Ausdruck wohl hätte vermieden werden können — die beiden ersten zu sein, entspricht, wird sich bei der Betrachtung seines Inhaltes zeigen; soviel sei indess auch hier schon bemerkt, dass es nicht blos dem Anfänger schwer werden dürfte, den innern Zusammenhang zwischen ihm und den vorhergehenden Theilen aufzufinden. Wie aber dieser, sofern er die Hauptpartieen mit einander verbindet, im Allgemeinen ein nur äusserlicher und durchaus loser ist, so fehlt auch dem Inhalte der einzelnen Abschnitte und selbst dem der §§ die auf den Grund und nach Maassgabe

der im Gegenstande selbst liegenden wesentlichen Momente geradlinig und consequent fortschreitende Entwickelung. Man findet sehr oft statt einer folgerechten und bündigen Erörterung der Sache, ein breites, verwirrtes, von mannigfachen Abschweifungen unterbrochenes Gerede über dieselbe. Man merkt es deutlich, wie der Verf. über gar manche Punkte die erforderliche Klarheit selbst noch nicht gewonnen hat und sie daher auch dem Leser nicht mittheilen kann, und wird sehr lebhaft daran erinnert, dass man nicht blos ein Lehrbuch, sondern vor Allem „Studien" vor sich hat. Die Folge davon, dass die behandelten Materien keineswegs ihrem ganzen Umfange und Inhalte nach begriffen und deutlich geworden sind, giebt sich natürlich auch bei der Bestimmung des Einzelnen und zwar darin zu erkennen, dass dieser meist die wünschenswerthe Schärfe und Präcision abgeht. Diess ist indess nicht sowohl bei der Feststellung der dem Verf. als solche erscheinenden Hauptpunkte der Fall, denn hier finden sich oft sehr genaue Bestimmungen und scharf umrissene Definitionen, so dass man es unwillkürlich bedauert, für die entwickelten Begriffe in der Wirklichkeit nicht immer die entsprechenden Objecte finden zu können. Vielmehr tritt das Uebel vorzugsweise in den Ausführungen, welche die an die Spitze gestellten Sätze begründen und verdeutlichen sollen, sowie da zu Tage, wo sich der Verf. referirend verhält. An diesen Stellen ist der sprachliche Ausdruck nicht selten in hohem Grade ungenau und ganz undeutlich, so dass es Mühe kostet zu erkennen, was denn der Verf. eigentlich sagen wolle, und man nicht immer umhin kann, Widersprüche von solcher Art zu statuiren, wie sie im ursprüngl. Gedanken nicht füglich vorausgesetzt werden können. — Wir haben bis jetzt fast nur von dem gesprochen, was der rein formellen Seite der Darstellung angehört, müssen aber nun in Betreff der allgemeinen Beschaffenheit des Inhaltes noch einige Bemerkungen hinzufügen, die zeigen werden, dass auch diese in manchen Punkten dem Zwecke der Schrift nicht angemessen ist. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass in einem „Lehrbuche" eingehende Untersuchungen und polemische Ausführungen keine Stelle finden dürfen, am Wenigsten in solcher Ausdehnung, dass sie, wie bei unserm Verf., einen beträchtlichen Theil des ganzen Werkes in Anspruch nehmen. Das Lehrbuch hat lediglich die Resultate der Untersuchungen, nicht diese selbst mitzutheilen. Sollen sie dennoch, etwa um neue wichtige Aufschlüsse zu erweisen, vorgelegt werden, so mag das in angehängten Excursen geschehen. Es liegt alles daran, dass die wesentlichen Momente des behandelten Gegenstandes in möglichster Bestimmtheit dem Leser vorgeführt werden. Darum kann man es auch nicht billigen, wenn, wie das in unserer Schrift nur zu häufig geschieht, bei manchen Punkten eine Mehrheit von eignen oder fremden Vermuthungen nach — oder auch durcheinander angegeben werden, was nur dazu dienen

kann, den Anfänger zu verwirren statt ihm eine deutliche Einsicht zu vermitteln. Ein buntes Gewirre von Hypothesen und schwankenden, nur mit Zögern und allerlei Hintergedanken ausgesprochenen Behauptungen ist hier durchaus nicht am Orte, wenn auch nicht geleugnet werden soll, dass es auch dem Anfänger zum Bewusstsein gebracht werden muss, wie er sich hier auf einem Gebiete befinde, wo die meisten und wesentlichsten Punkte noch streitig sind und über sie unter den competenten Beurtheilern grosse Meinungsverschiedenheit herrscht. Diess ist aber dadurch zu erreichen, dass man die streitigen Punkte in scharfer Sonderung von dem bereits vollkommen Sichergestellten als solche genau bezeichnet und die abweichenden Ansichten entweder in den beigefügten Anmerkungen, je nach ihrer Wichtigkeit mehr oder minder ausführlich andeutet oder auch, falls sie sehr wichtige Momente betreffen und es nicht möglich ist, sich für die eine oder andere in bestimmter Weise zu erklären, im Texte unter Beifügung der entscheidenden Argumente einfach und ohne allen Zusatz nebeneinander stellt, nicht aber in der Weise des Verf., welcher die sich entgegenstehenden Meinungen theils ganz übergeht, wo ihre Anführung nicht füglich unterbleiben konnte, theils in den Text aufnimmt, um hier eine weitläufige Polemik gegen sie zu eröffnen. Die Polemik darf unseres Erachtens in einem Lehrbuche nur insoweit Platz greifen, als sie eine indirecte sein kann; die directe ist, von allem Anderen abgesehen, schon desshalb fern zu halten, weil sie doch nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und in erschöpfender Weise durchgeführt werden kann. Dagegen ist eine möglichst vollständige Angabe der differenten Ansichten sehr wünschenswerth. Unser Verf. hat sie indess, wie schon bemerkt wurde, nicht für nöthig gehalten. Er hat es ebenso unterlassen, den Leser mit der reichen Litteratur, welche sich über den von ihm behandelten Gegenstand bereits angesammelt hat, in einiger Vollständigkeit bekannt zu machen. Er beschränkt sich darauf, das eine oder andere Hauptwerk bei Gelegenheit zu nennen; vollständig sind auch diese nicht, von den zum Theil vortrefflichen Monographien über einzelne Momente der hier erörterten umfassenden Frage aber fast keine angeführt. Ganz ungleichmässig ist endlich die Art und Weise, in welcher sich der Verf. auf die von ihm benutzten Quellen bezieht: zuweilen giebt er sie vollständig an, meist aber begnügt er sich damit, auf einige wenige der in Betracht kommenden Stellen hinzuweisen; manchmal fehlen diese auch ganz oder werden durch Bezugnahme auf irgend ein älteres Sammelwerk wie das von Cluverius u. A., die dem „Anfänger" nur sehr selten zur Verfügung stehen werden, ersetzt. Es wird ferner die betreffende Stelle bald eben nur citirt, bald vollständig im Originale oder in einer wörtlichen Uebersetzung, bald im Auszuge mitgetheilt, ohne dass, wenn man von der zuletzt erwähnten Weise absieht, die meist durch die grosse

Ausdehnung des ursprünglichen Textes gerechtfertigt erscheint, für diesen Wechsel ein zureichender Grund bemerkbar wäre. Das richtige Verfahren liegt sehr nahe; es fordert, dass diejenigen Stellen, in welchen die Schwerkraft des Beweises gelegen ist, ihrem ganzen Umfange nach und zwar mit den Worten des Originals mittheilt, die übrigen aber einfach, jedoch möglichst vollständig citirt werden. In diesem wie in den meisten übrigen von uns hervorgehobenen Punkten würde sich der Verf. die vortrefflichen Lehrbücher von C. F. Herrmann zu Vorbildern nehmen können und auch nehmen müssen, wenn es ihm darum zu thun ist, dass seine Arbeit den ihr vorgesetzten Zweck erreiche. Wie sie jetzt vorliegt, glauben wir nicht, dass sie das sein und leisten kann, was sie nach dem Wunsche des Verf. leisten soll (s. den Schluss der Vorrede). Zwar ist sie allerdings geeignet, „den Lernenden zu fördern", aber doch nur darum, weil dieser ein solches Hülfsmittel nicht wohl entbehren kann und ihm ein anderes, passenderes nicht zu Gebote steht. Insofern muss dann auch die Leistung des Verf. trotz aller Mängel mit Dank aufgenommen werden; sie ist ein erster Versuch, denn man zwar nicht als gelungen bezeichnen darf, der aber doch, eben weil er gewagt worden ist, eine gewisse Anerkennung mit Recht in Anspruch nimmt.

Wir wenden uns nunmehr zum zweiten Theile unserer Aufgabe, zur Betrachtung des Inhaltes der vorliegenden Schrift. Wir werden diesen in der Weise durchgehen, dass wir die Ansichten des Verf. wenigstens über die irgend bedeutenderen Punkte in der Regel summarisch andeuten, bei manchen aber auch etwas länger verweilen, um die Stichhaltigkeit der sie stützenden Beweise im Einzelnen zu prüfen. — Von der ersten und allgemeinsten Eintheilung des Werkes ist bereits die Rede gewesen; wir können daher ohne Weiteres zum ersten Theile übergehn. Dieser zerfällt, abgesehen von zwei einleitenden §. in drei Abtheilungen, von denen jede wieder in mehrere Absch. zerlegt wird. Der Grund dieser Eintheilung ist die Ansicht des Verf., dass die ältesten Bewohner Italiens sich in drei grosse Volksstämme schieden, den iberischen, pelasgischen und etruskischen, indem jedem von diesen eine der erwähnten Abtheilungen gewidmet wird. Das Nähere hierüber findet sich im 2. §.; im ersten ist zunächst von den Namen die Rede, welche das jetzt Italien genannte Land in alter Zeit führte. Wir sehen uns gleich diese am Eingange unserer Schrift stehende Erörterung etwas genauer an, weil sie sehr geeignet ist, die zusammenhangslose, verwirrte, hin und her schwankende Behandlungsweise des Verf. zu verdeutlichen. Er geht davon aus, dass man „gewöhnlich behaupte", es habe Italien „in den ältesten Zeiten einen das ganze Land umfassenden Namen getragen, nämlich Saturnia terra"; wofür indess nur Micali als Gewährsmann angeführt wird. Wir glauben auch nicht, dass sich deren andere in irgend grosser Anzahl nennen lassen würden; jedenfalls kann

die gedachte Ansicht nicht die „gewöhnliche“ genannt werden, wenigstens nicht in unserer Zeit, wo man weiss, dass die sagenhaften Berichte über die Herrschaft des Saturnus in Italien und die daran sich knüpfende Benennung dieses Landes noch keine historischen Thatsachen aussprechen und es, selbst wenn die ehmalige Geltung des Namens zugegeben werden müsste, doch nöthig sein würde, sie auf die Orte und dasjenige Volk zu beschränken, welchen die zum Beweise dienende Sage eigenthümlich angehört. Vielleicht hat der Verf. nur sagen wollen, dass man die erwähnte Ansicht im Alterthume vielfach gehegt habe, wogegen nichts einzuwenden wäre, denn die angeführten Stellen beweisen das zur Genüge. Inzwischen sagt er es in der That nicht; dagegen fährt er mit einer eigenthümlichen Wendung fort: „Ja! nicht allein das ganze Land, sondern auch einzelne, insbesondere hochgelegene Gegenden desselben wurden nach dieser alten Schutzgottheit benannt“ (S. 1). Als ob in dem, was er hier hinzufügt, eine Steigerung des früher Bemerkten enthalten wäre! Man sollte denken, das Gegentheil finde statt, und muss es jedenfalls ungehörig finden, dass die Benennungen von Anhöhen etc., die ganz andere Bedeutung und eine weit sichrere Gewähr wie die des Landes haben, mit dieser — man sieht überdem nicht recht, zu welchem Zwecke — zusammengestellt werden. Uebrigens, wenn es bis jetzt schien, als schenke der Verf. dem Inhalte der Sage einigen Glauben, so stellt sich doch im Folgenden heraus, dass er ihre Angabe nur für eine „zweifelhafte Vermuthung“ hält, in welcher Bezeichnung Niemand die richtige Erklärung angedeutet finden wird. Doch hören wir den Verf. weiter, er sagt: „Gewiss ist es nun, dass seit Polybius (hist. II. cap. 16 *οὐδενὸς ἔλαττον τῶν κατὰ Ἰταλίαν ποταμῶν* . . . die ganze Halbinsel den Namen Italia getragen hat“ (S. 2), was aus der angeführten Stelle noch keineswegs mit Nothwendigkeit folgt. Wenn aber in der dem mitgetheilten Passus beigefügten Note bemerkt wird: „Als Veranlassung dazu, dass man dem ganzen Lande den Namen Italia gab, nimmt man gewöhnlich den Einfluss der pythagoreischen Schule in Italien an, da diese letztere vorzugsweise die italische hiess“, so hat es mit diesem „gewöhnlich“ eine ähnliche Bewandtniss wie mit dem vorhin besprochenen; man wird sich nicht leicht entschliessen, den angegebenen Grund für die Ausdehnung des Namens Italien als den zutreffenden anzuerkennen und zwar schon desshalb nicht, weil, wäre er wirklich der richtige, der Gebrauch der gemeinsamen Benennung schon in eine viel frühere Zeit zu setzen sein würde, was indess nicht thunlich ist, da die uns erhaltenen Nachrichten eine solche Annahme nicht zulassen. Der Verf. scheint jedoch jene hin und wieder aufgestellte Meinung zu adoptiren, ohne dass er irgend etwas hinzufügt, was geeignet wäre, ihre Wahrscheinlichkeit zu motiviren. Er durfte sich aber unseres Erachtens mit dieser einfachen Anführung nicht begnügen,

weil es namentlich dem Anfänger unmöglich sein wird, sich von dem Hergange eine befriedigende Vorstellung zu bilden. Dazu wird er um so weniger im Stande sein, da er von der ursprünglichen Geltung des Wortes Italia noch nichts erfahren hat. Zu dieser kommt nämlich der Verf. erst jetzt, indem er bemerkt: „vor Polybius scheint allerdings keine gemeinsame Benennung im Gebrauche gewesen zu sein, vielmehr wurden blos einzelne Gebiete und Gegenden mit den ihnen zukommenden Localnamen bezeichnet. So hiess z. B. in den ältesten Zeiten die (bekannte) Strecke .... Italia u. s. w.“ Offenbar drückt sich der Verf. hier wieder sehr ungenau aus, denn wollte man seine Worte scharf nehmen, so würde aus ihnen folgen, dass die umfassende Geltung des Namens erst durch Polybius in Uebung gekommen sei, was er doch gewiss nicht eigentlich sagen will. Uebrigens ist klar, dass es zweckmässiger gewesen wäre, wenn der Verf. mit der so eben ausgehobenen richtigen Notiz den in Rede stehenden §. eröffnet hätte, um sodann an die ursprüngliche Geltung des Namens Italien anknüpfend die Erweiterung derselben, soweit diess thunlich ist, in ihrem allmäligen Fortschritte zu verfolgen. Jetzt erscheint sie, indem ihr Inhalt zu einem Beispiele verwandt wird, an einer ihr nicht angemessenen untergeordneten Stelle. Ueberdem macht ihre Mittheilung, die im Grunde doch um ihrer selbst willen erfolgt, den Eindruck des Gezwungenen, nicht anders wie die ihr auf dem Fusse folgende, welche den Namen Japygia betrifft und, wenn man näher zusieht, nicht sowohl des Beispiels wegen als zu dem Zwecke hinzugefügt wird, zur Erläuterung der griechischen Gesammtnamen Italiens einen freilich künstlichen Uebergang zu gewinnen. Doch scheint uns dieses zweite Beispiel nicht gerade gut gewählt zu sein, denn da der Verf. nur von wirklich gebräuchlichen, also auch einheimischen Localnamen sprechen wollte, durfte er keinen solchen anführen, der nach seiner Ansicht eine griechische Erfindung ist. Er erwähnt sodann die griechischen Benennungen Italiens, Hesperia, Ausonia und Tyrrhenia, und bemerkt über die zweite, dass die bei Festus sich findende Ableitung derselben von einem Heros Eponymos Auson „schwankend“ sei. Wir heben diess hervor, weil sich hier wie auch später noch öfter zeigt, dass Verf. die tautologischen Ableitungen der Völker- und Städtenamen von gleichlautenden Eponymen, denen wir bei den Schriftstellern des Alterthums so häufig begegnen, zu den beachtungswerthen Etymologien rechnet und sie daher in der Regel unter diesen ihrer ganzen Ausdehnung nach mit aufführt. Offenbar geschieht damit etwas sehr Ueberflüssiges; will man sie nicht ganz übergehen, so wird es vollkommen genügen, auf die sie enthaltenden Stellen in aller Kürze hinzuweisen; ihre ausführlichere Mittheilung hat für den Anfänger gar keinen, für den genauer Orientirten nur dann Werth, wenn sie etwa zur Stütze einer neuen Ansicht verwandt werden. Uebrigens stimmt Verf. denen bei,

welche Ausonia für die griech. Form von Auruncia halten, bemerkt aber nicht mit Unrecht, dass dieser wie die beiden übrigen Namen — auf Hesperia möchte das Folgende indess keine Anwendung finden — nicht eigentlich ganz Italien, sondern nur den den Griechen jedesmal bekannten Theil desselben bezeichneten. Er würde die hier angedeutete Wahrheit genauer ausgedrückt haben, wenn er gesagt hätte, dass die Namen bestimmter einzelner Theile Italiens von den Griechen auf das Ganze des Landes oder doch auf solche Gebiete, die nicht zu jenen Theilen gehörten, übertragen worden seien. Freilich durfte er sich bei dieser allgemeinen Bemerkung nicht beruhigen; es war nöthig, ihre Richtigkeit für jeden einzelnen der genannten Namen speciell zu erweisen, wobei der dichterische Sprachgebrauch eine besondere Berücksichtigung in Anspruch zu nehmen hatte. Denn ohne Beweis kann allerdings die Behauptung, dass die Griechen, von den Dichtern abgesehen, zu irgend einer Zeit auch das südliche Italien Tyrrhenia genannt haben, so wie die andere, dass sie, als ihnen der nördliche Theil jenes Landes bekannt wurde, auch diesen unter dem Namen Ausonia begriffen, nicht als stichhaltig angesehen werden. Auch scheint der Verf. selbst der umfassenden Anwendung dieser Namen auf ganz Italien nicht vollkommen sicher zu sein; wenigstens sagt er S. 23, nachdem er das Gebiet der Aurunci näher bestimmt hat: „in dieser Ausdehnung nannten die Griechen das Gebiet dieses Volks *Αὐσονία*“, welche wahrscheinlich richtigere Ansicht mit der in §. 2 ausgesprochenen nicht gerade im vollsten Einklange steht. Gegründet ist die in dem letztern sich anschliessende Bemerkung: „Leider sind uns aber durch diese Sucht der Griechen, überall griechische Eigennamen einzuführen, die einheimischen altital. Namen zum Theil ganz verloren gegangen, zum Theil ganz entstellt und ganz verstümmelt auf uns gekommen . . . . Erhielt sich aber neben dem griechischen Namen auch der einheimische, so entstand eben hieraus eine endlose Verwirrung, indem man am Ende behauptete, es bezeichneten die verschiedenen Namen auch verschiedene Länder und Völker u. s. w.“ (S. 3), wenn auch das in der Parenthese Gesagte (. . . . „Opicus, Opscus, Obscus, Oscus sind nur verschiedene Formen desselben Namens . . . .“) zwar für die Identität der Opiker und Osken, nicht aber, wie der Verf. meint, für die der Osken und Ausoner beweist. Indess gehörte die Erwähnung dieser Benennungen einzelner Gegenden Italiens genau genommen nicht hierher, wo von den Namen des ganzen Landes gehandelt werden sollte. Auf diese kommt denn auch der Verf. schliesslich wieder zurück, indem er von der Etymologie des Wortes Italia spricht, die offenbar besser dort ihre Stelle gefunden hätte, wo von dem Gebrauche desselben die Rede war. Es werden hier zunächst wieder die Ableitungen der Alten aufgezählt und sodann auf den Grund neuer Entdeckungen, welche ergeben haben, „dass

in der umbrischen und oskischen Sprache vitelliu, vitlu, italiu, itlu theils die Bedeutung von vitulus hat, theils aber auch geradezu das Land bezeichnet" (S. 4), die Vermuthung „ziemlich gerechtfertigt" gefunden, „dass Italia ein einheimisches Wort ist und sich auf den Heerdenreichthum des Landes bezieht, Italia also so viel wie Vitalia ist." Wir müssen gestehen, dass wir uns diese Ableitung nur so lange gefallen lassen können, bis sich eine bessere gefunden hat. Genügend ist sie nicht; es mag allerdings zwischen vitulus und Italia ein Zusammenhang stattfinden, aber nur insofern, als beide Wörter auf denselben Stamm, dem dann eine allgemeinere Bedeutung, welche vielleicht in vita einen entsprechenderen Ausdruck gefunden hat, vindicirt werden müsste, zurückzuführen sind. Doch ist darauf hier nicht näher einzugehen; wir wollten nur an einem Beispiele zeigen, wie der Verf. weder im Einzelnen die nöthige Schärfe und Präcision des Ausdrucks anwendet, noch in der Behandlung des Ganzen folgerecht fortschreitet. Wir haben zu diesem Nachweise den ersten §. nur desshalb gewählt, weil er eben der erste ist; sonst hätten sich sehr leicht andere finden lassen, in denen jene Mängel noch weit augenfälliger hervortreten. — Wir gehen über den Inhalt der folgenden §§. rasch hinweg. Im zweiten ist zunächst von den ältesten Bewohnern Italiens die Rede, über deren Ursprung bekanntlich sehr abweichende Ansichten aufgestellt worden sind. Der Verf. will auf „die berühmte (?) Streitfrage, ob Italien von eingebornen oder von eingewanderten Volksstämmen bewohnt und bevölkert worden ist" (S. 5), nicht näher eingehen, glaubt aber „aus der Beschaffenheit des italischen Bodens nur den Spuren mächtiger Veränderungen seiner Oberfläche" schliessen zu müssen, dass von Anfang an eine nur sehr kleine Anzahl von Menschen jenes Land und zwar die gebirgigen Theile desselben, also das Binnenland, bewohnt haben könne", welche Ansicht auch „durch die wenigen, jedoch zweifelsohne geschichtlichen Notizen vom Ursprunge der Umbrer und Osken, welche diesen beiden ältesten Volksstämmen ihre Wohnsitze auf den Höhen der Central-Apenninen anweisen" (S. 6), bestätigt werden. Später haben dann „Einwanderungen theils von seefahrenden Stämmen des Ostens (Pelasgern), theils von Alpenvölkern (Tuskern) stattgefunden." Darnach sollte man meinen, der Verf. halte die oben genannten im Binnenlande wohnenden Volksstämme doch für autochthonische; wenigstens wolle er über deren Herkunft keine weiteren Vermuthungen wagen. Dem ist aber nicht so; wir werden alsbald erfahren, dass dieselben zum grossen Stamme der Iberer gehören, von denen „ein Theil seine ursprünglichen Wohnsitze im Kaukasus verliess", um sich im Westen anzusiedeln (s. §. 3, S. 7), ferner wird S. 8 ausdrücklich bemerkt: „in Italien mögen die Iberer als die älteste Bevölkerung des Landes angesehen werden." Es wird mithin vom Verf. im Widerspruche mit seiner vorhin ge-

äusserten Absicht die angeregte Streitfrage dennoch entschieden, indem er die primitiven Bewohner Italiens in sehr bestimmter Weise für advenae erklärt, von denen freilich nicht recht klar wird, auf welchem Wege sie in das von ihnen bewohnte Gebirgsland gekommen sind. — Der Verf. behandelt nun die von ihm angenommenen drei grossen Völkerstämme „Italiens in der Reihenfolge, in welcher sie sich der Zeit nach in Italien angesiedelt haben“ (S. 7). Es ist demnach in der ersten Abtheilung von den Iberern die Rede, die, wie schon bemerkt wurde, nach dem Verf. aus Asien eingewandert sind. Beweise für den hier vorausgesetzten Zusammenhang der westl. und östl. Iberer, welcher lediglich auf der sehr trügerischen Identität der Namen beruht, da „sich schon im Alterthume weder in ihren Sitten, noch in ihrer Sprache irgend eine Verwandtschaft mehr nachweisen liess“ (S. 8), werden nicht beigebracht; der Verf. begnügt sich mit der Verweisung auf Hoffmann (die Iberer im Westen und Osten) und bemerkt dann: „die italischen Iberer schieden sich in drei grosse Stämme, die Ligures, Umbri und Osci, die zwar auf den ersten Blick in scharf von einander abstechender Nationalität . . . erscheinen, doch aber bei näherer Prüfung in Sprache und Sitten die Stammverwandtschaft nicht verleugnen“ (?). Wir fügen hinzu, dass auch für diese Abstammung der Umbrer und Osken von den Iberern der Verf. keine neuen Argumente beibringt, sondern sich lediglich auf Kortüm (Röm. Gesch.) beruft; man weiss daher, was oder wie wenig von dieser Hypothese zu halten ist. — Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit den Ligurern. Wir bemerkten im Allgemeinen über die Weise, in welcher der Verf. die Erörterung der einzelnen, von ihm zur Sprache gebrachten Völkerschaften anordnet, dass er zunächst ihre Namen sammt den verschiedenen Ableitungen derselben, dann die Ansichten der Alten und Neuern über ihren Ursprung, diese aber gewöhnlich weder vollständig, noch in einer zweckmässigen Auswahl, endlich die ursprünglichen Wohnsitze angiebt und deren allmälige Erweiterung oder Verengerung ziemlich genau verfolgt. Was die Ligurer betrifft, so neigt sich der Verf. zu der Ansicht hin, dass dieselben bis nach Latium hinein gewohnt haben, wo er in den bekannten Siculi (das Nähere findet s. §. 26. S. 74—77) Angehörige ihres Stammes finden will. Später sind sie dann von den Umbrern auf die Höhen der Apenninen Nord-Etruriens beschränkt worden, bis sie durch Messalioten und Gallier bedrängt, in noch späterer Zeit die Wohnsitze einnahmen, „welche sie bis auf die Periode des Augustus behaupteten“ (S. 11). Zum Schluss ist dann noch von der Sitte und Lebensweise des Volks die Rede, jedoch nur ganz im Allgemeinen; in Betreff des Details wird auf andere Schriften (Cluver, Micali u. s. w.) verwiesen. Wir sehen indess nicht ein, warum von diesem Volksstamme überhaupt in solcher Ausdehnung gesprochen wird, denn eine Beziehung desselben auf die Anfänge

Roms, durch die es sich allein rechtfertigen würde, ist nicht wahrzunehmen, wenn man sie nicht etwa in dem Umstande finden will, dass die Ligurer vor Rom's Erbauung in Italien und vielleicht auch in Latium gewohnt haben. Genügte aber ein so entfernter Zusammenhang, so hätte auch mit ziemlich gleichem Rechte die Geschichte des gesammten kaukasischen Stammes und selbst die des ganzen genus humanum in den Kreis der Betrachtung gezogen werden können. Doch derartige Bedenken werden wir noch bei manchen andern Abschnitten zu äussern haben: es ist der Gesichtspunkt, aus welchem der Verf. seinen Gegenstand betrachten will (s. noch S. 7), im Einzelnen so wenig festgehalten worden, dass man schwerlich an ihn denken würde, hätte der Verf. ihn nicht ausdrücklich hervorgehoben.

Zweiter Abschnitt: Die Umbri. „Der Name dieses Volkes ist ächt italisch und es war blos griech. Spielerei, Umbri — *Ὄμβριοι* — für solche, die die Wasserfluth überlebt haben, zu erklären" (S. 12). Jedenfalls eine sonderbare Ausdrucksweise, denn der Verf. will offenbar nur sagen, dass die Ableitung des Namens Umbri vom griech. *ὄμβρος* falsch ist, worin man ihm leicht beistimmt, wenn auch ein gewisser Zusammenhang mit diesem Worte (man vergl. das latein. umbra), eine Identität des Namens nicht zu leugnen sein dürfte. Wichtiger ist das Folgende: „Alle Zeugnisse der Alten stimmen darin überein, dass die Umbrer seit den ältesten Zeiten in Italien wohnten; sie trugen daher auch den Namen Casci, Prisci, d. h. die Alten —, ferner wurden sie Aborigines genannt. Ueber die von uns hier anticipirte Identität dieser Namen wird die nöthige Beweisführung im 2. Theile folgen." Wir wollen die wesentlichsten Momente dieser Argumentation, welche im 45. §. gegeben oder doch beabsichtigt wird, gleich hier mittheilen. Sie fasst sich dort (S. 144) in den beiden Schlusssätzen zusammen, dass ein eigenes, Aborigines genanntes Volk in Italien nie existirt habe, mit diesem Namen vielmehr die ältesten Bewohner Latiums zwischen Reate und dem lacus fucinus, d. h. die Umbrer, bezeichnet worden seien. Wir wollen zugeben, dass die erste negative Behauptung durch die vorhergehende Ausführung (S. 139—43) erwiesen sei, wiewohl diese Beweisführung unleugbar an manchen Schwächen leidet. Von der Richtigkeit der zweiten positiven, können wir uns aber um so weniger überzeugen, da für diese all und jeder ausdrückliche Beweis fehlt. Der Verf. scheint — denn bestimmt erklärt er sich nicht darüber — sich dabei besonders auf die Angabe der Sage gestützt zu haben, welche erzählt (s. S. 139), die Aborigines hätten die Umbrer aus ihren alten Stammsitzen um Cutilia und den heiligen See verdrängt; da es nun kein besonderes Volk der Abor. gab, diese aber doch in die Stammsitze der Umbrer versetzt werden, so — schliesst der Verf. — bleibt nur die Annahme übrig, dass eben die Letztern mit jenem Namen genannt worden sind. Es ist gewiss eine seltsame, auf keine Weise zu

rechtfertigende Deutung der Sage, welche das, was diese in einen feindlichen Gegensatz stellt, mit einander identificirt. Ohne Frage wäre es weit natürlicher gewesen, unter den Abor., wenn sie denn kein eigenthümliches Volk sein können, dasjenige zu verstehen, welches ihnen in der Sage verbunden und befreundet erscheint, d. h. die Pelasger. Der Verf. hätte diese Ansicht um so eher adoptiren können, da nach ihm die vorhin genannten Umbrer durch die einwandernden Pelasger wenn auch nicht verdrängt, so doch unterworfen werden, vergl. S. 136, wo es zwar heisst, die in die Stammsitze der Umbrer eindringenden Pelasger hätten „mit diesen verbündet" die Ligurer und was sonst noch da wohnte, in der Ebene bekämpft, aber doch aus den gleich folgenden Worten „. . . . während die Pelasger von ihren festen Städten herab die von den Umbrern bewohnte Ebene beherrschten . . . ." erhellt, dass der Verf. sich die Pelasger als Herren, die Umbrer als Unterworfene denkt. Auch scheint es ihm entgangen zu sein, dass er, indem er den Namen Abor. auf die Umbrer beschränkt, diesen doch wieder als den eines besonderen Volksstammes, was er nicht sein sollte, hinstellt. Offenbar hat er das Richtige gesehen, wenn er S. 140 sagt: „Im Allgemeinen dachte man sich unter den Aborig. das Stammvolk der Latiner." Wenn es aber wahr ist, dass die Latiner und mit und nach ihnen auch die Römer unter den Aborig. die ältesten Bewohner des latin. Landes verstanden, so konnte der Verf. in ihnen nicht blos die Umbrer wiederfinden wollen, denn nach seiner Meinung sind nicht diese allein, sondern entweder Umbro-Pelasger oder eine noch buntere Mischung aus Umbrern, Pelasgern, Sabinern, Volskern etc. als die ältesten Latini anzusehen (S. 137—38). Es ist hier nicht der Ort, die eben erwähnten schwankenden Hypothesen genauer zu würdigen; es kam nur darauf an zu zeigen, dass der Beweis für die im §. 5 enthaltene Behauptung, der Name Abor. sei den Umbrern eigenthümlich, nicht genügt und überdem sein Inhalt mit den sonstigen Annahmen des Verf. nicht einmal in Uebereinstimmung zu bringen ist. Ganz ebenso verhält es sich mit den beiden andern Namen Casci und Prisci; ist es auch richtig, dass durch sie keine besonderen Völkerschaften bezeichnet werden, sondern ähnlich wie mit dem Worte Abor. nur die Vorfahren der Latiner und Römer oder, wenn man lieber will, die ältesten Bewohner der latin. Ebene, so gehörten diese doch nicht lediglich dem umbrischen Stamme an, dem daher auch die erwähnten Namen nicht ausschliesslich vindicirt werden können. — Wir kehren zum §. 5 zurück, ohne uns indess bei den dort gegebenen Notizen über Ursprung und Ausbreitung des umbrischen Stammes, wie über seine spätern Schicksale und Institutionen länger aufzuhalten. Ebenso übergehen wir den ganzen 3. Abschnitt, der von den Osci und zwar im §. 7 von den Osci-Aurunci, in den §. 8—13 von den Osci-Sabelli in der schon im Allgemeinen näher bestimmten Weise

handelt. Nur müssen wir namentlich in Bezug auf den sabinischen Volksstamm unsere Verwunderung darüber aussprechen, dass gerade bei diesem von der Eigenthümlichkeit der Staats- und Rechtsverhältnisse mit keiner Silbe die Rede ist, wiewohl es an Angaben darüber keineswegs fehlt und auch, wie wir später sehen werden, der Verf. die gewöhnliche Ansicht theilt, dass der sabin. Stamm ein wesentliches Element zu der ältesten Bevölkerung Rom's hergegeben hat und gar manche seiner Institutionen dorthin übertragen worden sind.

Zweite Abtheilung: Die Pelasger (S. 41—78). Wir übergehen, was in den §. 15—16 von den Pel. Griechenlands und Klein-Asiens bemerkt wird, und wenden uns sogleich zum §. 17, der von den Pel. in Italien spricht. Es wird hier — freilich ist nicht abzusehen, warum gerade an dieser Stelle und nicht gleich im Eingange des Abschnitts — zunächst wieder wie gewöhnlich von der Etymologie des Wortes *Πελασγοί* gehandelt, welches, wie der Verf. glaubt, stets der Gesammtname der in viele kleine Stämme zerfallenden grossen Nation war (?) und blieb. Es scheint ihm übrigens, dass man den Namen „wohl am richtigsten von einem in der Sage gefeierten Stammhelden Pelasgus ableitet" (S. 45), was natürlich so gut, wie keine Ableitung ist, da auch der Verf. wohl schwerlich gemeint sein dürfte, den Pelasgus für eine historische Persönlichkeit zu halten, in den Namen der die betreffenden Stämme personificirenden Eponymen aber die der Stämme selbst nur einfach wiederholt werden. Bekanntlich sind sehr viele Erklärungen des Wortes Pelasgi versucht worden; die wenigstens nach unserer Ansicht wahrscheinlichste von ihnen, nach welcher Pel. die „Bewohner der Ebene" bedeutet (s. u. A. Wachsmuth Griech. Alterthumskunde I. S. 53), scheint dem Verf. nicht bekannt geworden zu sein, da er sie nicht mittheilt. Dagegen spricht er die Ansicht aus, „dass die Pel. noch einen andern, ihre ganze Nation allgemein umfassenden Namen, nämlich den der *Τυῤῥηνοί* oder *Τυρσηνοί* geführt zu haben scheinen", und sucht diese Annahme, welche bereits von Varro (bei Serv. ad Aen. VIII, 600) aufgestellt worden, durch fünf hier näher zu prüfende Gründe zu beweisen (S. 47 fgg.). Zunächst beruft er sich auf die Stelle des Thuc. I. 109 — der Verf. citirt die Anführung bei Dionys. 1. p. 20 —, in welcher dieser, von den Bewohnern der Akte sprechend, sagt; *τὸ δὲ πλεῖστον Πελασγικὸν, τῶν καὶ Λῆμνόν ποτε καὶ Ἀθήνας Τυρσηνῶν οἰκησάντων*, indem aus diesen Worten folge, dass der genannte Historiker Pelasger und Tyrsener durchaus für ein und dasselbe Volk halte. Diess ist insofern richtig, als Thuc. allerdings die Tyrrhener und zwar, was nicht zu übersehen ist, die Tyrrh., welche einst Lemnos und Athen bewohnten, zu den Pelasgern rechnet; keineswegs aber ergiebt sich aus den angeführten Worten, dass er keine andern Pelasger als die Tyrrhener gekannt, d. h. in dem Worte Tyrrh. nur einen andern

Namen für Pel. überhaupt gesehen habe. Die Uebersetzung, welche der Verf. giebt: „die Mehrzahl der Einwohner bildeten aber doch Pelasger und zwar solche Tyrrhener, die u. s. w." ist offenbar unzulässig, da sie den Sinn der Stelle ganz verfehlt; dieser kann, mag man nun τῶν mit Τυρσ. verbinden oder, was weniger passend ist, auf Πελ. zurückbeziehen und Τυρσ. als Apposition fassen, kein anderer sein wie: die Mehrzahl der Bewohner bildeten Pelasger und zwar gehörten diese zu den Tyrrh., welche u. s. w. Demnach kann die mitgetheilte Stelle recht wohl zur Stütze der Ansicht, nicht sämmtliche Pelasger hätten den Namen Tyrrh. geführt, keineswegs aber zum Beweise für die entgegengesetze Meinung des Verf. verwandt werden (vergl. Wachsm. I. S. 779). Wäre aber auch die durchaus willkürliche Interpretation des Verf. die richtige, so würden wir in der Ansicht des Thuc. eben nur die eines einzelnen classischen Schriftstellers und noch gar nicht ein irgend entscheidendes Argument besitzen. Diese letztere Bemerkung trifft noch entschiedener den unter b) aufgeführten, eine Stelle des Sophokles im Inachus anziehenden Beweisgrund. Allerdings bezeichnet dort jener Tragiker den Inachus als den Beherrscher der in Argos wohnenden Tyrseno-Pelasger (μέγα πρεσβεύων . . . καὶ Τυρσηνῶν Πελασγῶν). Doch könnte man auch hier einwenden, dass Soph., indem er von tyrsenischen Pelasgern spreche, auch noch andere gekannt haben könne und werde, von denen er eben die argivischen durch jenes Epitheton habe unterscheiden wollen. Indess wollen wir darauf kein Gewicht legen, können aber die Autorität des Soph. in dieser Sache nicht hoch anschlagen, da er als Dichter keinen Beruf hatte, genauere Untersuchungen über sie anzustellen, als Attiker dagegen sehr leicht in den Fall kommen konnte, die dort früher ansässigen und ohne Frage allgemein bekannten tyrsen. Pelasger mit dem ganzen Stamme zu verwechseln. Noch weit geringer ist die Bedeutung, welche der dritte Gewährsmann des Verf., der Schol. ad Iliad. 16, 233 sq., welcher die bekannten Priester des dodonäischen Zeus, die Selloi, Nachkommen der Tyrrhener nennt, in Anspruch nehmen kann. Es wäre höchst auffallend, wenn die so oft vorkommenden Namen der Selloi und Tyrrheni, falls die Träger derselben wirklich in einer so nahen Beziehung zu einander standen, bei den namhaften Schriftstellern des Alterthums niemals zusammen genannt würden, und ist daher kaum zweifelhaft, dass die Angabe des spätern Schol. auf einer aus ungenauer Kenntniss der Sachlage hervorgegangenen Verwechslung beruht. — Das vierte höchst unklar entwickelte Argument gründet sich auf eine Prolepsis, nämlich auf die erst im Folgenden zu beweisende Annahme, dass in alter Zeit Pelasger aus Klein-Asien das später von den Etruskern besetzte Land an der Westküste Italiens bewohnt hätten. Nun werden bekanntlich die Etrusker von den Griechen Tyrrhener, ihr Land Tyrrhenien genannt, eine Benen-

nung, die nach der Ansicht des Verf. von den frühern pelasgischen Bewohnern auf sie übertragen wurde; hiessen die letztern aber Tyrrhener, da sie doch Pelasger waren, so — diess scheint die kaum erkennbare Schlussfolge des Verf. zu sein — ist Tyrrh. eben nur ein anderer Name für Pelasger. Wollten wir auch zugeben, dass die erwähnten Voraussetzungen später hinlänglich begründet werden, was in der That nicht der Fall ist, so könnten sie doch nur zu dem Schlusse berechtigen, dass die ältesten Bewohner Etruriens tyrrhen. Pelasger, nicht aber zu dem andern, wesentlich verschiedenen, dass die Pel. überhaupt Tyrrhen. waren oder genannt wurden. Mithin ist auch dieser vierte Beweisgrund äusserst schwach. Dasselbe gilt auch von dem noch folgenden fünften, denn dass „die etymol. Erklärung des Namens *Τυῤῥηνοὶ* unlösbaren Zweifeln unterliegt", spricht weder für noch gegen die umfassende Bedeutung, welche ihm vindicirt wird. Im Grunde enthält also dieser letzte Passus — seltsam genug! — keinen neuen Beweis für die aufgestellte Ansicht, sondern nur einen beiläufigen Excurs über die Etymologie des Wortes Tyrrheni, auf welche der Vf. später (S. 80 Anm.) nochmals zurückkommt. Demnach unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass es dem Verf. nicht gelungen ist zu zeigen, dass Tyrrh. ein Gesammtname des pelasgischen Volksstammes gewesen sei. Es wird desshalb vorläufig die gangbare Ansicht, dass die tyrrhen. Pelasger nur ein einzelner Zweig dieser grossen Nation waren, ihre bisherige Geltung behaupten können. — Im §. 18 geht der Verf. dann zu den italischen Niederlassungen der Pelasger über und gedenkt zunächst derjenigen, welche sie in den südlichen Theilen des Landes gegründet haben sollen. Dort werden als ihre frühesten Abkömmlinge die Oenotrer und Peuketier genannt; ihnen folgten die Messapier und Daunier. Der Verf. ist — mit welchem Erfolge, müssen wir dahingestellt sein lassen — bemüht, die Wohnsitze dieser verschiedenen Volksstämme möglichst genau festzustellen. Er handelt dann auch u. A. von ihrem Verhältniss zur oskischen Urbevölkerung und wird dadurch zu einer — streng genommen — nicht hierhin gehörigen Erörterung über die in späterer Zeit an der italischen Küste gegründeten griech. Colonien und deren Beziehungen zu den Bewohnern des inneren Landes veranlasst. — §. 20 fgg. haben die Einwanderungen der Pel. in Ober- und Mittel-Italien zum Gegenstande. Wir bemerken hier nur, dass die schon früher erwähnte Annahme, die der Sage nach im spätern Etrurien sich niederlassenden Mäonier oder Lydier seien kleinasiat. Pelasger gewesen, an dieser Stelle nicht bewiesen, sondern eben nur als Hypothese wiederholt wird (S. 62; vergl. S. 80, wo ebenfalls kein Beweis geführt wird) und S. 64—76 der Verf. die ital. Städte einzeln namhaft macht, deren pelasg. Ursprung seiner Ansicht nach gewiss oder doch wahrscheinlich ist.

Die dritte Abtheilung: Die Etrusker (S. 78—130), zerfällt in

2 Abschnitte, von denen der erste, §. 28—35, den Ursprung und die äussere Geschichte, der zweite, §. 36—42, das innere Staats- und Privatleben des genannten Volks behandelt. Es ist aber, damit die angegebene Ueberschrift des 2. Abschnitts nicht zu Irrthümern in Betreff des Inhaltes Anlass gebe, nöthig, denselben noch näher zu specificiren. Es ist dort der Reihe nach die Rede: 1) von der Bundesverfassung; 2) von der Verfassung der einzelnen Städte; 3) vom templum (S. 118—27); 4) vom Privatrecht (dem etwa 2½ S. gewidmet sind). — Eine Angabe und Prüfung des Einzelnen kann hier nicht unternommen werden; jedoch wollen wir wenigstens die Ansichten des Verf. über einige Hauptpunkte in Kürze mittheilen. In Betreff der Abstammung der Etr. sucht er mit zum Theil neuen Gründen den Beweis zu führen, „dass sich die Vermuthung rechtfertigen lasse, es seien die unter dem Namen der Raeti, Lepontii und Camuni bekannten Alpenvölker die Stammeltern der Etr. gewesen“ (86). Diese Volksstämme setzten sich zunächst in dem Lande zwischen den Alpen und Apenninen fest, überschritten dann die letzteren und breiteten sich im eigentlichen Etrurien aus (S. 90). Ueber das Verhältniss, in welches sie zu den dort vorgefundenen, ältern Bewohnern traten, wird hinzugefügt: „Wir nehmen an, dass die Etr. sich das Land unterwarfen, die Städte eroberten und mit deren Einwohnern, d. h. soweit diese dem pelasg. Stamme angehörten, allmälig zu einem Volke verschmolzen, dass dagegen die Umbrer, ihre Selbstständigkeit hartnäckig vertheidigend, sich über die Tiber zurückgezogen haben.“ — Was die dritte Hauptniederlassung der Etrusker, die in Campanien angeht, so lässt diese der Verf. (mit Niebuhr gegen Müller) durch die Besetzung Vulturnums, etwa 283 u. c., ihren Anfang nehmen. — Aus dem 2. Abschnitt heben wir, um doch wenigstens einen Punkt zu erwähnen, der zudem eine directe Beziehung zu Rom hat, die Ansicht des Verf. von dem Verhältniss der röm. Clientel (wie sie von Dionys. dargestellt wird) zu den etrusk. Penesten hervor. Sie geht dahin, „dass das Wesen der röm. Clientel dem etrusk. Verhältnisse, welches die (vorhin besprochene, von Dion. *πενέσται* genannten) Hörigen als Halbfreie erscheinen lässt, entlehnt ist“ (S. 114); doch muss in sofern ein Unterschied statuirt werden, als „jene national-etrusk. Clientel, auf fremden, d. h. lateinischen Boden verpflanzt, sich anders, d. h. humaner, freier und würdiger als in Etrurien entwickeln konnte“ (S. 115).

Wir wenden uns zum II. Haupttheile: Latium und seine Bewohner vor Rom's Erbauung, dessen erste Abtheilung (S. 133—65) die Geschichte der Volksstämme, welche vor und zur Zeit der Gründung Rom's das Land bewohnten, enthält. §. 43 giebt einige Notizen über die physische Beschaffenheit des alten Latiums, die unserer Ansicht nach wohl etwas reichhaltiger hätten sein können, zumal der Verf. sich laut der Vorrede längere Zeit

in Rom aufgehalten und die Umgebung der Stadt aus einiger Anschauung kennen gelernt hat. Ueberhaupt sind die Schilderungen des Terrains, welche er hie und da einflicht, weder anschaulich genug, noch hinlänglich ausgeführt, so dass sie keineswegs geeignet erscheinen, genaue und deutliche Vorstellungen zu vermitteln. — Der Name Latium wurde, wie der Verf. nach dem Vorgange Anderer annimmt, dem Lande gegeben, weil es eine Ebene bildet; er stellt daher das Wort mit campus latus s. latior zusammen, indem es „das Flachland im Gegensatze zu den im N. und O. aufsteigenden Bergen, deren Bewohner daher auch Hernici, d. h. Felsenbewohner, genannt wurden" (S. 135), bezeichne. Diese Ableitung hat allerdings manches für sich, doch möchte zu bemerken sein, dass latus nicht das Ebene oder Flache im Gegensatze zum Erhabenen, sondern das Weite und Ausgedehnte im Gegensatze zum Engen und Schmalen bezeichnet; die Latini durften daher nicht den Hernici gegenübergestellt und auch ihr Name nicht mit dem der Aequi (die ebenfalls „Flachländer" gewesen sein sollen) gleichbedeutend gesetzt werden (s. die Anm. S. 136). Auch führt die Bezugnahme auf campus latior zu der irrigen Vorstellung, Latium sei eine Comparativform; passender war es, an latitudo, latifundus, laticlavus u. s. w. zu erinnern, wo es ersichtlich ist, dass der Stamm des Wortes lati lautete. — Wann der Name zuerst gebraucht wurde, ist nach dem Verf. ungewiss; wir bemerkten schon, wie er weder über die Zeit, noch über die Völkerschaften, welche zuerst die gemeinsame Benennung Latini annahmen, mit sich einig werden kann, vergl. §. 44, wo von den ältesten Bewohnern Latiums die Rede ist. Als solche werden aufgeführt Umbrer, Ligurer, Aequer, Herniker, Volsker; in das Land der Umbrer dringen später Pelasger ein und unterwerfen mit diesen (oder an ihrer Spitze) die übrigen in der Ebene wohnenden Völkerschaften; sie werden aber in Folge einer zweiten grossen Völkerbewegung durch Umbrer und Volsker vertrieben oder unterworfen und die von ihnen gegründeten Städte von Umbrern, Sabinern, Volskern, sowie theilweise von den erst später vorrückenden Etruskern besetzt. „Gerade aber aus dieser Mischung der Bevölkerung Alt-Latiums bildete sich vielleicht eine von den umwohnenden Umbrern, Sabinern u. s. w. verschiedene Nation, die nun den Namen der Latini als einen gesonderten Volksnamen führt" (S. 138). Wir wollen die Möglichkeit zugeben, dass in der That jetzt erst der Name Latini aufkam, da sich annehmen lässt, dass er den Bewohnern der latin. Ebene zunächst von Aussen her gegeben und dann von ihnen selbst recipirt wurde, finden es auch nicht unwahrscheinlich, wenn der Verf. „aus dem Gemische der verschiedensten Nationalitäten, welche die Einwohnerschaft der latin. Städte bildeten, die Selbstständigkeit und Abgeschlossenheit derselben dem (spätern) Bunde gegenüber" ableitet, sehen dagegen nicht ein, wie die erwähnte Mischung unter den

vom Verf. gegebenen nähern Bestimmungen eine eigenthümliche Nation begründen konnte, denn offenbar ist sie nicht so zu verstehen, als seien in der Bevölkerung aller oder auch nur der meisten latin. Städte jene verschiedenen Volksstämme sämmtlich repräsentirt gewesen, vielmehr ist klar, dass, da jeder von ihnen seine Eroberungen auf eigene Hand unternahm und somit in den einzelnen unterworfenen Städten immer nur ein einziger die Herrschaft erlangte, die Bevölkerung derselben in der Regel nur aus zwei Bestandtheilen, den Angehörigen des siegenden Stammes und den besiegten ursprünglichen Einwohnern, falls diese nicht etwa vollständig ausgetrieben wurden, zusammengesetzt sein konnte. Die auf solche Weise entstandenen latin. Gemeinden konnten sich auch zunächst gar nicht veranlasst sehen, „in ein Bundesverhältniss zum Zwecke gemeinschaftlicher Abwehr und Vertheidigung gegen die Angriffe der umwohnenden Volksstämme" zu treten, weil von diesen, zu denen ihre Mitglieder ursprünglich selbst gehörten, eine gemeinsame Gefahr für sie nicht zu befürchten war. Hatte auch das Zusammenwohnen auf einem durch seine natürliche Beschaffenheit zu einem einigen Ganzen prädisponirten Gebiete die nothwendige Folge, dass sie mit der Zeit näher aneinander rückten, so konnte doch, eben weil ihnen die ursprüngliche Einheit der gemeinsamen Abstammung fehlte, der engere politische Verband, zu welchem wir sie später vereint sehen, sich nur ganz allmälig und unter besonderen, begünstigenden Umständen ausbilden. Diesen allmäligen Fortschritt der Entwickelung hat der Verf. nicht nachgewiesen; er setzt vielmehr die Entstehung des latin. Bundes, so wie dieser in späterer Zeit hervortritt, ohne Weiteres in den Anfang der latin. Geschichte, also in eine Periode, wo derselbe, falls die Ansicht des Verf. vom Ursprunge der Latini die richtige ist, aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch nicht im Keime vorhanden war. Nur unter der Voraussetzung, welche die Sage festhält, dass nämlich die frühesten Vorfahren der Latini einem einzigen Volke, den Aborig. Pelasgern angehörten, ist es denkbar, dass sie von Anfang an in jener religiös-polit. Verbindung standen, welche sie nach dem Verf. zu allen Zeiten vereint haben soll. Zu dieser Stammsage der Latini kommt der Verf. in §. 46 fgg.; wir müssen es dem Leser überlassen, zu beurtheilen, inwiefern es ihm gelungen ist, sie in ihrer ursprünglichen Form zu reproduciren und seine, wie uns scheint, im Allgemeinen ganz richtige Ansicht, dass sie in ihren einzelnen Abschnitten, wenn auch auf ihre Ausbildung die griech. Mythographie und Poesie grossen Einfluss geübt habe, „zu einem gewissen Theile ihres Inhaltes ächt, d. h. einheimisch-italisch sei" (S. 156), zu begründen. Wir heben nur die Resultate hervor: in der Evandersage findet der Verf. die geschichtlich feststehende Einwanderung der Pelasger angedeutet, die vom Hercules glaubt er dagegen als einen integrirenden Theil der griech. Fabel von

diesem Heros betrachten zu müssen; in Betreff der Aeneassage endlich kommt er zu dem Schlussurtheile, „dass sie zwar aus Griechenland nach Italien gekommen ist, aber sich bereits in den frühesten Zeiten mit den Localsagen der damals blühenden Städte Alt-Latiums um so leichter verknüpfte, da ja Pelasger und Trojaner aus Klein-Asien nach Westitalien gekommen waren, sie also den Vortheil gewährte, dass die dunkeln und halbverwischten Gestalten der Pelasgersagen wieder aufgefrischt wurden, neues Leben und neue Namen erhielten“ (S. 159 fg.). Es werden nun auch folgerecht die wirklich historischen Thatsachen, welche, wie der Verf. glaubt, der Erzählung zu Grunde liegen, in die Zeit der (umbro-) pelasgischen Herrschaft gesetzt (das Einzelne s. S. 160—61). Hierbei tritt indess die grosse Unwahrscheinlichkeit hervor, dass die späteren Eroberer des Landes die Stammsagen der von ihnen unterworfenen oder verjagten Pelasger nicht allein recipirt, sondern darüber ihre eigenen völlig vergessen haben sollen. Der Verf. hatte schon früher, wo von dem Verhältnisse der rhätischen Etrusker zu der ursprünglich pelasgischen Bevölkerung Mittel-Etruriens die Rede war (s. S. 81 fgg.), etwas Aehnliches behauptet. Er nahm dort an, in der Mischung der erobernden Etrusker mit den unterworfenen Urbewohnern hätten die letztern das entschieden vorwiegende Element gebildet, so dass grade ihre Geschichte und Sage von dem neuen, aus jener Verbindung hervorgegangenen Volke als die seinige anerkannt worden sei. Aber schon hier ist es dem Verf. nicht gelungen, dieses Verhältniss wahrscheinlich zu machen, wiewohl es weniger auffallend ist, weil in der ausgebildeten Nationalsage des spätern Etruriens das specifisch-etruskische Element wenigstens noch in einzelnen Zügen erkennbar ist, während sich in der latin. von den histor. Erinnerungen der zur Herrschaft gelangten Volksstämme auch keine einzige, deutliche Sage mehr auffinden lässt. Es kommt hinzu, dass es in Etrurien nur ein einzelner Stamm war, der seine eigenthümliche Sage aufgab, was schon leichter geschehen konnte; für Latium aber wäre das weit weniger Denkbare anzunehmen, dass die zahlreichen, verschiedenen Stämme, welche sich dort eine Herrschaft gründeten, gleichmässig die sagenhaften Traditionen der von ihnen gewaltsam unterjochten Pelasger zu den ihrigen gemacht hätten. S. 166, 4 bemerkt der Verf., „dass die sich unterwerfende pelasgische Bevölkerung Latiums fortan das flache Land bewohnte und den Ackerbau und Viehzucht treibenden Theil des latin. Volkes bildete.“ Es leuchtet ein, dass die kriegerischen Stämme, welche sich der Herrschaft bemächtigten, schwerlich geneigt und bereit waren, ihre Geschichte zu Gunsten der Ueberlieferungen dieser unterworfenen Classe, welche sie auch in späterer Zeit, wie diess der Verf. selbst weiter unten ausführt, von jeder Theilnahme an den staatlichen Rechten consequent ferne hielten, aufzugeben. Um diess zu glauben, müsste uns der vom

Verf. vorausgesetzte historische Verlauf durch stichhaltigere Beweise, wie er, der sich im Grunde lediglich auf seine willkürliche Auslegung der Sage berufen kann, beibringt, erwiesen sein.

Die zweite Abtheilung: Das Nationalrecht der Latini, zerfällt in 2 Unterabtheilungen. Die erste derselben: die Bundesverfassung in Alt-Latium, behandelt diese in zwei Perioden, von denen die erste (S. 168—98) die ältesten Zeiten bis auf Rom's Eintritt in den Bund (zwischen 176 und 120 u. c.), die zweite (S. 198—228) die folgende Zeit bis zur Vernichtung des latin. Bundes (u. c. 417) umfasst. — Die 2. Unterabtheilung: die Verfassung der einzelnen latin. Städte (S. 228—47), handelt vom latin. Könige und Dictator, vom Senat der altlatin. Städte, vom latin. Prätor, von den Ständen in den altlatin. Städten und von den altlatin. Landstädten oder Colonien.

Der einleitende §. 54 fasst die Ergebnisse der in der ersten Abtheilung geführten Untersuchung über den Ursprung und die Bildung der latin. Nation in 5 Sätzen zusammen. Diese hier genauer zu prüfen, halten wir um so weniger für nöthig, da wir überzeugt sind, dass man es auf diesem Gebiete der Forschung überhaupt schwerlich zu mehr als unsichern Hypothesen bringen wird, so lange die Grundfragen der Untersuchung keine definitive und zweifellose Lösung gefunden haben. Es kommt unserer Ansicht nach zunächst darauf an zu ermitteln, welchem Theile des später so genannten Latiums dieser Name ursprünglich eigen war, und wie und in welchen Zeiträumen derselbe seine erweiterte Bedeutung erhielt (den schwankenden Umfang des latin. Gebietes hebt auch der Verf. [S. 174, e] hervor). Dann aber ist bei den in unsern Quellen sich findenden Notizen über Latium, Latini, latin. Bund etc. für jede derartige Angabe, bevor von ihr ein weiterer Gebrauch gemacht wird, festzusellen, auf welche Periode der latin. Geschichte und auf welchen Theil des latin. Gebietes sie sich bezieht. So lange die sagenhaften und historischen Berichte ohne diese Berücksichtigung der Zeit und des Ortes, für welche sie Geltung haben, benutzt werden, kann das Resultat immer nur ein ideelles Latium sein, dessen wirkliche Existenz nicht nachzuweisen und dessen Bestimmtheit mit Widersprüchen behaftet sein wird. Ist man aber der Meinung, dass eine solche Sonderung sich nicht durchführen lasse, so thut man am Besten, die Sagen, wie sie sich eben finden, einfach zusammenzustellen; man entgeht dann wenigstens der doppelten Gefahr, im Einzelnen eine Reihe von überflüssigen, weil zu nichts führenden Vermuthungen aufzustellen, und im Ganzen eine lediglich auf der subjectiven Vorstellung des Erfinders beruhende künstliche Geschichte vorzutragen. Von unserm Verf. lässt sich nicht sagen, dass er den einzig zum Ziele führenden streng historischen Weg eingeschlagen habe; er wirft ebenfalls durchgängig die mannigfaltigen Angaben der alten Schriftsteller durcheinander und benutzt sie ganz oder theilweise,

je nachdem das eine oder andere seinem subjectiven Belieben passend erscheint. — §. 55 untersucht die Frage nach der Zahl der zum foedus latinum gehörigen populi oder „souverainen Stadtgemeinden", wie der Verf. hier und an vielen andern Stellen das genannte Wort übersetzt (s. bes. S. 229). Wir bemerken beiläufig, dass, um den Begriff eines populus zu erfüllen, keineswegs eine Stadtgemeinde erforderlich ist; populus ist jeder Bestandtheil einer natio oder gens, welcher ein selbstständiges politisches Gemeinwesen bildet. Das, wie uns scheint, keineswegs zweifellose Resultat der Untersuchung ist, „dass die Zahl 30 als eine stabile und geweihte sich nicht erweisen lässt, und dass diese Zahl in Latium ebenso zufällig wie die Zahl 12 in Etrurien ohne allen Zweifel stabil und heilig war" (S. 173). — §. 56 fgg. erörtern den Inhalt des latin. Bundesrechts in seinen Hauptmomenten, dem connubium, commercium, der recuperatio und den concilia. In Bezug auf die letzteren wird über den Ort, die Zeit, die Weise der Beschickung, die Competenz u. s. w. das Nöthige mitgetheilt. — §. 61 erzählt die Feier der feriae latinae, die folgenden handeln von den Magistraten des Bundes (dem rex oder dictator latinus und den praetores).

Wir kommen zur 2. Periode, welche mit dem Eintritte Roms in den Bund beginnt. Dieser Eintritt war es, welcher, wie der Verf. glaubt, indem er von Rom gefordert und von den latin. Städten verweigert wurde, den vieljährigen Kampf des jungen kriegerischen Staates mit dem lat. Bund veranlasste (S. 202). Leider erfahren wir nicht, was denn Rom, welches der Ansicht des Verf. zufolge in keinem innern Verhältnisse zum latin. Bunde stand und dessen anfängliche Schwäche er wiederholt der grossen Macht der latin. Bundesstädte gegenüberstellt, bestimmte, die Erfüllung einer ganz ungerechtfertigten Forderung, von der es sich überdem keine erheblichen Vortheile versprechen konnte, durch wiederholte Kriege zu erzwingen. Der Verf. behauptet zwar, Rom sei damals noch zu schwach und unbedeutend gewesen, um, wie in den Quellen berichtet wird, die Suprematie über Latium in Aussicht nehmen zu können; aber wenn es sich zum Zwecke des Eintritts in den Bund mit den umliegenden mächtigen Städten in einen Kampf einlassen durfte, so konnte es diesen auch in der von unsern Gewährsmännern angegebenen Absicht eröffnen. In dem einen wie in dem andern Falle stellte es sich dem ganzen Bunde feindlich entgegen und in beiden wurde ihm der schwere Kampf gleichmässig durch den Umstand erleichtert, dass nicht sämmtliche Bundesstädte, sondern nur die „Rom zunächst liegenden den Krieg führten" (S. 203). Will man einmal die Erzählung nicht gelten lassen, dass Rom, weil es nach der Zerstörung Alba's die von diesem früher bekleidete Vorstandschaft des Bundes auf sich übergegangen glaubte, den Krieg mit den widerstrebenden Latinern begonnen habe, glaubt man annehmen zu müssen, dass Rom

ihrem Bunde ursprünglich völlig fremd gegenüber gestanden sei, so wird es am Gerathensten sein, die kriegerischen Unternehmungen, welche die röm. Gemeinde gegen ihre latin. Nachbarn ausführte, auf die Herrschsucht ihrer Mitglieder zurückzuführen, die um so ungescheuter hervortrat, da sie wussten, dass sie es eben nur mit den einzelnen Städten zu thun haben würden. Uebrigens erreichte Rom nach dem Verf. seinen Zweck erst durch die friedlichen Bemühungen des ältern Tarquinius und seines Nachfolgers Serv. Tullius: unter und durch den letztgenannten König war es, dass Rom „Bundesstadt wurde, die 3 Bundesrechte erhielt u. s. w." (S. 207). Auch zur Zeit des 2. Tarquin, der bekanntlich ganz Latium mit List und Gewalt „unterworfen" haben soll, war und blieb Rom Bundesstadt wie jede andere; eine Herrschaft über den Bund übte es in keiner Weise aus (S. 210). Nach Vertreibung der Könige trat dann Rom für einige Zeit aus dem Bunde aus (über die Gründe s. S. 213 fgg.) und stellte sich in ein feindliches Verhältniss zu demselben, schloss sich ihm aber, von äussern Feinden und innern Bewegungen in Anspruch genommen, durch den Vertrag des Cassius bald von Neuem an. „Auch bei dieser Gelegenheit wurde die Bundesverfassung im Wesentlichen nicht verändert, sondern nur in Einzelnheiten verbessert" (S. 217); Rom wurde wieder Bundesstadt, wie es früher gewesen war, und hatte nicht mehr Rechte wie die übrigen latin. Gemeinden; sein thatsächlicher Vorrang vor diesen resultirte lediglich aus dem grösseren Eifer, mit dem es seiner Verpflichtung, im Falle von Angriffen die bundesgesetzliche Hülfe zu leisten, nachkam. Diess ist der wesentliche Kern der Ansicht des Verf. vom Verhältnisse Rom's zum latin. Bunde. Sie weicht, wie man sieht, von den Angaben der Quellen entschieden ab und könnte nur durch sehr triftige Gründe gerechtfertigt werden, die wir wenigstens in der sehr weitläufigen, wie gewöhnlich wenig präcisen Ausführung des Verf. nicht gefunden haben. — Den weiteren Verlauf der Kämpfe Rom's mit den Latinern nach dem gallischen Einfalle stellt §. 72 dar; wir übergehen diese Partie, welche uns übrigens durchaus nicht hierhin zu gehören scheint, wie die ganze 2. Unterabtheilung, um für die Besprechung des dritten Theiles einigen Raum zu gewinnen.

Auch dieser dritte und letzte Theil unseres Werkes: Die Gründung und Erbauung Rom's (§. 83—155), hat 2 Abtheilungen, deren erste „die Sagen von der Gründung Rom's" behandelt (S. 251—458), während die zweite (— S. 536) „die Kritik" derselben enthält.

Die Aufgabe, welche der Verf. in der ersten Abtheilung zu lösen unternimmt, ist „die einheimisch-römische Nationalsage, soweit sie die Gründung Rom's schildert, zu entwickeln" (S. 254). Da aber die ächte und reine Sage im Laufe der Zeit durch Griechen und Römer vielfach erweitert und entstellt worden ist, hält

er es für nöthig, sich nach einem Wege umzusehen, auf welchem ihre ursprüngliche Form aus den uns vorliegenden Berichten hergestellt werden könne. Er findet, „das einzige Mittel, der verwirrten Masse Herr zu werden, ist, durch eine genaue und sorgfältige Kritik den Werth der Quellen, in denen jene Sagen auf uns gekommen sind, zu prüfen und, indem man den Inhalt der bessern Quellen aneinander reiht, so allmälig das Beste in einer runden und geordneten Erzählung vereinigt zu haben" (S. 254 fgg.). Demnach untersucht er im ersten Abschnitte „die Quellen der Sage" und zwar im ersten Capitel „die römischen Quellen."

Ueberblickt man die Reihe der in diesem Abschnitte zur Sprache gebrachten Gegenstände, so stellt sich heraus, dass manche von ihnen hier überhaupt nicht hingehören, andere an unpassender Stelle, die meisten endlich in einer Weise besprochen werden, welche dem vorgesetzten Zwecke nicht angemessen ist. Der Grund von alle dem liegt unseres Erachtens in dem Umstande, dass sich der Verf. über die in diesem 3. Theile zu lösende Aufgabe nicht ganz klar geworden ist, dass er die Bedeutung und die Reihenfolge der in Betracht kommenden Fragen nicht genau genug erwogen, namentlich auch die Urgeschichte Rom's mit der Nationalsage der Römer vom Ursprunge ihres Staates verwechseit hat. Wir wollen die Gliederung der Abhandlung, wie sie auf dem Standpunkte des Verf. sich hätte ergeben sollen, in Kürze skizziren, weil nur so das eben ausgesprochene Urtheil begründet und verständlich wird. Nachdem der Verf. die Ansicht adoptirt hatte, dass die Geschichte der ersten Jahrhunderte Rom's eine sagenhafte sei, war zunächst die streitige Frage zu entscheiden, ob die Römer über die Gründung und ersten Anfänge ihrer Stadt eine eigene nationale Sage gehabt haben oder nicht. Der Verf. setzt zwar im Eingange dieses 3. Theiles das Dasein einer solchen voraus und konnte sich auch, wie wir glauben, mit dieser einfachen Anerkennung begnügen; da er indess selbst anderer Ansicht ist, indem er später wiederholt darauf ausgeht, Beweise für jene Annahme beizubringen und die geäusserten Zweifel und Bedenken zu widerlegen, so musste er diese Argumentation nicht da, wo sie jetzt zu finden ist, sondern eben im Eingange seiner Untersuchung ausführen. Hier war der Ort, die Existenz einer ächt-röm. Nationalsage namentlich gegen die Einwendungen, welche sich auf den Charakter und die geistige Eigenthümlichkeit des röm. Volkes, auf die Weise seiner Entstehung u. s. w. stützen, in Schutz zu nehmen. An dieser Stelle musste auf die vielen, in Rom dem Andenken von Personen und Begebenheiten, die in die Zeit der Entstehung der Stadt gesetzt werden, geweihten Locale und Feste aufmerksam gemacht werden, sofern diese, in welchen sich die Sage gewissermaassen zu verkörpern pflegt, auf das Dasein einer solchen entschieden hinweisen. Es konnte ferner daran erinnert werden, wie derartige Traditionen auch sonst dem röm.

Volke nicht fremd waren, wie diess aus den üblichen Tischgesängen, den Naenien, den Ueberlieferungen der einzelnen Familien u. s. w., deren Erörterung sich hier anzuschliessen hatte, hervorgeht. War diese Vorfrage erledigt, so musste zunächst untersucht werden, ob und inwieweit die anzunehmende Nationalsage in den uns vorliegenden Erzählungen wiedergegeben werde. Zu dem Ende war es nöthig, auf die Quellen unserer Quellen, d. h. auf die röm. Annalisten zurückzugehen, um deren Verhältniss zur bestehenden Nationalsage festzustellen. Hier war der Ort, die Behauptung, dass die ältesten unter ihnen die röm. Gründungssage nach griech. Bearbeitungen derselben wiedererzählt hätten, zu prüfen; es musste ferner aus der allgemeinen Lage der Zeit, in welcher sie schrieben, aus ihrem persönlichen Charakter und ihrer amtlichen Stellung, aus der Art und Weise, wie sie anderweitige vaterländische Quellen bei ihren Darstellungen benutzten, aus der Thatsache, dass sie die Familienüberlieferungen zu Rathe zogen, daraus endlich, dass in ihren Erzählungen eben die Namen und Begebenheiten sich wiederfinden, denen im Cultus Orte und Feste geweiht waren, der Beweis geführt werden, dass jedenfalls die von ihnen mitgetheilte Sage die einheimische, im Munde des röm. Volks selbst fortlebende Sage war. Hier war dann auch über die Form, in welcher die Sage sich bis auf die Zeit, in der jene ältesten Geschichtschreiber auftraten, fortgepflanzt habe, das Nöthige beizubringen, vor Allem die Niebuhr'sche Ansicht, dass sie in grossen epischen Gedichten fixirt gewesen sei, genauer zu würdigen. Was von den Annalisten, gilt natürlich ebenso von den sonstigen Quellen der Schriftsteller, auf deren Berichten unsere Kenntniss dieser Dinge beruht. Auch ihre Beziehung zur nationalen Sage musste bestimmt werden, wobei es sich von selbst versteht, dass die auf sie sich beziehenden Notizen nur insoweit zu benutzen waren, als sie zur Erläuterung jenes Verhältnisses dienen können. Der Verf. hat in diesem Punkte durchaus nicht Maass zu halten gewusst; er theilt sehr Vieles mit, was zwar recht gut zu wissen, für die hier erörterte Frage aber ganz gleichgültig ist. — Auf der Basis der vorhin erwähnten Untersuchung konnte dann aus den uns erhaltenen Berichten die Sage in ihrer ächten Gestalt reconstruirt und somit zur zweiten Hauptfrage, welches der ihm zu Grunde liegende historische Kern sei, übergegangen werden; die Ermittelung desselben ist natürlich nur mit Hülfe von ausser der Sage liegenden, ächt-historischen Nachrichten möglich, daher die Vorfrage zu lösen war, ob und wo sich solche finden. Die Beantwortung führte nothwendig zur Erörterung der officiellen Aufzeichnungen, die es in Rom gab, der annales pontificum, der libri lintei u. s. w., welche eben so wenig wie die gleich zu nennenden schriftlichen Denkmale als Quellen der Sage aufgeführt werden durften. Es musste untersucht werden, ob und in wiefern in ihnen Nachrichten über die ältesten Zeiten Rom's ent-

halten waren. Ferner war auf die sonstigen Documente aus der Periode der Könige, die leges regiae, die Verträge u. s. w. Bezug zu nehmen; auch die commentarii der pontifices und Magistrate mussten genannt und darauf angesehen werden, ob und in welchem Umfange sie als histor. Quellen benutzt werden konnten. Es fragte sich sodann, ob die uns erhaltenen röm. und griech. Schriftsteller oder deren Gewährsmänner von jenen authentischen Nachrichten Gebrauch machen konnten und wollten, ferner in welchem Sinne und in welcher Ausdehnung sie dieselben bei Abfassung ihrer Werke wirklich zu Rathe gezogen haben. Alles diess festgestellt, konnte dann endlich von den überlieferten Nachrichten zur Feststellung der röm. Urgeschichte, bei welcher natürlich auf die Lage und die Verhältnisse des damaligen Italiens und namentlich Latiums die erforderliche Rücksicht zu nehmen war, die entsprechende Anwendung gemacht werden. — In dieser Ordnung und Folge hätte, scheint uns, die vom Verf. angeregte Untersuchung fortschreiten müssen; wie sie jetzt geführt wird, erscheinen die verschiedenen, im Laufe derselben zur Sprache gebrachten Momente in einer völlig unpassenden, jedenfalls nur ganz äusserlichen Verbindung, was freilich nicht ausschliesst, dass sich in Bezug auf das Einzelne manche vortreffliche, von dem gesunden Urtheile des Verf. Zeugniss gebende Bemerkungen vorfinden. Wir lassen nunmehr eine meist summarische Uebersicht des Inhaltes der betreffenden §§. folgen. — §. 85 handelt von den geweihten Orten und sonstigen Reliquien, welche in Rom an die Gründungs- und Romulussage erinnerten. §. 86 zählt die röm. Feste auf, welche Personen und Begebenheiten geweiht waren, welche in jenen Sagen genannt oder erzählt werden. Der folgende beschäftigt sich mit der Ansicht Beaufort's, Schlegel's etc., dass die ächten öffentlichen Denkmale der röm. Vorzeit, Statuen, Inschriften u. s. w. im gallischen Brande untergegangen, die später vorhandenen Gegenstände der Art aber untreue Nachbildungen der älteren Originale oder der Ueberlieferungen von diesen gewesen seien und desshalb keinen historischen Werth in Anspruch nehmen dürften. Es wird recht gut gezeigt, dass der erwähnte Unfall nicht sämmtliche Denkmale, welche in Rom an den Inhalt der nationalen Sage erinnerten, habe treffen können, auch mit Grund bemerkt, dass manche von ihnen auf das Capitol gerettet worden, dass die Erneuerung und treue Herstellung des Verlorenen recht wohl möglich war u. s. w. — In §. 88 geht der Verf. zu den schriftlichen Aufzeichnungen über. Zunächst werden sehr dürftige, unzusammenhängende Notizen über das Schreibmaterial, über das Alter der Schreibekunst in Rom, über die Verfasser der ältesten schriftlichen Denkmale gegeben. Von diesen selbst wird zuerst der Inschriften gedacht, von denen „unmittelbar auf die Gründung der Stadt sich beziehende wohl nur wenige überhaupt von Anfang an existirt haben möchten" (S. 268).

Die Urkunden über Friedensschlüsse und Bündnisse aus den Zeiten der Könige werden übergangen, „weil die Herzählung und Beschreibung derselben ausser dem Kreise unserer Untersuchungen liegt" (?). — „Eine bei Weitem wichtigere Quelle für die Aufbewahrung, die Ueberlieferung und spätere Bearbeitung der Sage von den Ereignissen jenes frühesten Zeitraumes bietet sich in den Annalen der pontifices dar" (S. 269). Was uns über diese berichtet wird, berechtigt allerdings zu der Behauptung, dass sie „für die Geschichtschreibung, besonders der ersten 5 Jahrhunderte Rom's, von grossem Werthe sein mussten" (S. 273); als Quellen der Sage können sie nicht gelten, denn mit dieser stehen sie nur insofern in Verbindung, als die spätern Annalisten die Mittheilung derselben an die in ihnen gegebenen historischen Daten anknüpfen mochten. Nicht ohne Grund sagt der Verf. (S. 271): „diese Jahrestafel stellte dann der pontifex max. in seinem Hause auf, damit die Patricier davon Einsicht nehmen konnten, wesshalb sie auch annales publici hiessen"; nur durfte er sich zu dem Ende nicht auf die Stelle des Cicero (de orat. II. 12, 52: potestas ut fieret *populo* cognoscendi) berufen, denn unter pop. können hier schon um desswillen nicht die Patricier allein verstanden werden, weil Cicero von der ganzen Zeit, während welcher diese annales geführt wurden (d. h. bis 624 u. c.), spricht, also auch die Periode mit im Sinne hat, in welcher der Unterschied zwischen Patriciern und Plebejern keine Bedeutung mehr hatte. — §. 90 untersucht die Frage nach der Aechtheit der annales, sofern sie die ältere Geschichte Rom's enthalten haben sollen. Sie ist bekanntlich und zwar aus dem Grunde verneint worden, weil die Jahrbücher der früheren Zeit bei der Zerstörung Rom's durch die Gallier vernichtet worden seien. Der Verf. glaubt sie dagegen entschieden bejahen zu müssen und geht desshalb hier auf eine genauere Widerlegung der schon vorher im Allgemeinen bestrittenen Ansicht ein, dass die ursprünglichen Denkmale des ältern Rom's im gallischen Brande ihren Untergang gefunden hätten. Namentlich sucht er sie, unter Hinweisung auf die Berichte des Livius und Plutarch über die Eroberung der Stadt, durch die Behauptung zu widerlegen, dass die Römer nach der Niederlage an der Allia noch Zeit genug gehabt hätten, fortzuschaffen, was ihnen der Erhaltung werth geschienen, indem die Gallier noch am Abende des Schlachttages oder, nach einer andern Erzählung, gar erst 3 Tage später in die Stadt eingerückt seien. Gegen dieses Argument möchte indess zu bemerken sein, dass, wenn sich auch die Ankunft der Gallier verzögerte, man diess in Rom doch keineswegs vorhersah, vielmehr dieselbe, nachdem die Nachricht von ihrem Siege eingetroffen war, in jedem Augenblicke erwarten zu müssen glaubte und sich ebendesshalb unter Mitnahme dessen, was man nicht entbehren zu können meinte, sogleich in wilder Flucht auf das Capitol oder in die umliegenden Städte zu

retten suchte. Was nun die auf Holztafeln verzeichneten Annalen betrifft, so wird man diese, deren Fortschaffung überdem nicht so leicht sein konnte, wohl nicht für wichtig genug gehalten haben, um ihre Erhaltung mit persönlicher Gefahr zu sichern. Anders stand es mit dem, was zum religiösen Cultus gehörte, worunter aber nicht „alle mit dem Sacralrechte überhaupt in Verbindung stehende Schriften und Bücher gemeint sind" (S. 275), sondern nur die eigentlichen Heiligthümer, gewisse heilige Gefässe u. dergl. verstanden werden können. Diese zu retten, wird man allerdings Alles aufgeboten haben, wenn auch aus Liv. V. 50 noch keineswegs folgt, dass sie wirklich gerettet worden sind. Die noch folgenden Beweisgründe, gegen die sich ebenfalls noch manches erinnern liesse, wollen wir hier um so weniger genauer durchgehen, da wir mit dem S. 284 gegebenen Resultate dieser weitläufigen Erörterung: „es lasse sich die Vermuthung nicht rechtfertigen, dass gerade die wichtigsten Quellen für die Erforschung der Geschichte der 3 ersten Jahrhunderte und insbesondere die annales pontificum im Brande vernichtet und später durch untergeschobene ersetzt worden", insofern übereinstimmen, als auch unserer Ansicht nach nur ein Theil von ihnen untergegangen ist. Wir sehen keinen genügenden Grund, die Angabe des Liv. VI. 1 (. . . et quod, etiamsi quae in commentariis pontificum aliisque . . . monumentis erant, incensa urbe *pleraeque* interiere) in Zweifel zu ziehen oder ihren Inhalt nicht dem Wortlaute gemäss aufzufassen. Denn „beiläufig" ist sie keineswegs, und wenn es auch wahr sein sollte, dass dieser Historiker die öffentlichen Denkmale der röm. Geschichte niemals selber eingesehen hat (S. 276), seine Versicherung mithin nicht als das Resultat eigner Prüfung angesehen werden kann, so wird dieselbe darum doch nicht als ein willkürlicher subjectiver Einfall betrachtet werden dürfen; vielmehr liegt dann die Annahme nahe, dass sie entweder die allgemein herrschende Ansicht oder gar die von bewährten Kennern der Antiquitäten wiedergebe. — Nachdem die Aechtheit der pontific. Annalen anerkannt ist, wird sodann in §. 91 ihre Glaubwürdigkeit vertheidigt. Wir bemerken, dass sie, wenigstens was die ältere Zeit betrifft, doch wohl im Interesse und zum Vortheile der Patricier geschrieben waren (s. dagegen den Verf. S. 285), denn wenn sie sich auch „auf Schilderung und Entwickelung staatsrechtlicher Verhältnisse nicht eingelassen haben", so erzählten sie doch, „was sich in- und ausserhalb Rom's Bemerkenswerthes zugetragen hatte", wobei sich immer Gelegenheit fand, das Parteiinteresse wahrzunehmen, geschah es auch nur durch Auslassung des dem Patriciate Nachtheiligen oder durch erweiternde und ausschmückende Zusätze zu dem, was die Macht und das Ansehen jenes Standes vermehren konnte. Ueberdem denkt sich der Verf. selbst die Angaben dieser Annalen nicht so kurz und beschränkt, wie die oben angeführten Worte vermuthen lassen, denn er findet

es wahrscheinlich, „dass sie von Uebergabe der Stadt an Porsenna und von schwerem, den Galliern bezahlten Golde, um damit deren Abzug zu erkaufen, erzählt haben“ (? S. 286). Er bemerkt bei dieser Gelegenheit, wie zu vermuthen stehe, dass die Annalisten bei diesen und andern Vorgängen die Autorität der Annalen verlassen und sich aus Patriotismus der poetischeren Sage angeschlossen hätten, was wohl richtig sein mag, aber mit der kurz vorher aufgestellten Behauptung, dass wenigstens die älteren von ihnen jene alte Quelle „sorgfältig“ benutzt haben, nicht recht in Uebereinstimmung zu bringen ist. — §. 92—95 sprechen von den libri lintei, den „von diesen verschiedenen“ libri magistratuum, den tabulae und commentarii censorum, den übrigen comment. (consulum, quaestorum etc.) und den libri pontificii. In der Note 115 (S. 292) finden sich sehr gute Bemerkungen über den Unterschied der leges regiae und commentarii regum. — Im §. 96 kommt der Verf. zu den Quellen der Annalisten, aus welchen diese den Inhalt der von ihnen mitgetheilten Sagen schöpfen konnten. Es wird der Reihe nach von den carmina convivalia, den Naenien (97), den aus diesen (doch nicht allein?) hervorgegangenen Familienchroniken (98), deren Verfälschung der Verf. zwar zugiebt, aber erst in eine verhältnissmässig späte Zeit setzt (S. 309), gehandelt. Um Missverständnissen vorzubeugen, fügen wir hinzu, dass der Verf. unter Verfälschung die absichtliche, bewusste Entstellung versteht, also den sagenhaften Charakter dieser Traditionen auch für die ältere Zeit nicht in Abrede stellt. Wenn er dabei fortwährend gegen Beaufort u. A., die dessen Ansichten folgen, polemisirt, so ist das offenbar überflüssig und unnütz; Beaufort und seine Anhänger bestreiten mit Recht, dass die erwähnten Chroniken zuverlässige, histor. Wahrheiten enthalten; ihre Vorstellung aber, dass sie nichts als Fabeln und Erdichtungen bieten, beruht auf ihrer Unkenntniss vom Wesen der Sage, die im Eingange der Untersuchung ein für alle Mal hätte nachgewiesen werden sollen. — Nachdem in §. 99 noch von den carmina triumphal. gesprochen worden, wird im Folgenden „der Werth und die Bedeutung der röm. Volkspoesie im Allgemeinen als Quelle der Geschichte und insbesondere der ältesten röm. Geschichte beurtheilt“ (S. 315). Der Verf. widerlegt an dieser Stelle Niebuhr's Ansicht von den grösseren Epen und deutet S. 321 das richtige Verhältniss sehr gut an: „die Annalisten haben (ebenso Ennius) den an sich schon an poetischen und selbst tragischen Momenten reichen Stoff der ältesten Geschichte, was die einfache Entwickelung der Begebenheiten betrifft, aus den obengenannten officiellen und öffentlichen Quellen, was die Ausschmückung im Einzelnen angeht, theils aus den damals noch nicht von griech. Hand verstümmelten (?) Familien-Memoiren, theils aus der im Volke in Liedern und mündlicher Ueberlieferung lebenden Sage entnommen.“ — Das zunächst Folgende übergehen wir, wenden uns

vielmehr sogleich zum §. 103, wo der älteste der Annalisten, die nunmehr, sofern sie die Entstehungsgeschichte Rom's in ihre Schriften aufgenommen haben, der Reihe nach aufgeführt und beurtheilt werden, Qu. Fab. Pictor, zur Sprache kommt. Der Verf. stellt hier wie in den folgenden Abschn. so ziemlich Alles zusammen, was wir über diese ältesten röm. Historiker wissen, giebt also weit mehr wie der Zweck seiner Schrift erforderte. Was den Fab. Pictor betrifft, so zielt die ganze Darstellung darauf ab, den Charakter seiner Annalen in ein möglichst günstiges Licht zu stellen. Der Verf. versichert daher auch, dass sie die Gründungssage aus den besten Quellen und in ihrer ächten Gestalt mitgetheilt haben, womit freilich die Angabe des Plutarch (Romul. c. 3), Fabius sei in ihr dem Peparethier Diocles gefolgt, in Widerspruch zu stehen scheint. Es ist daher begreiflich, dass sich der Verf. bemüht, jener Notiz eine andere Deutung zu geben. Wir wollen diese gleich hier näher prüfen, wiewohl sich die betreffende Ausführung erst an einer spätern Stelle findet (S. 407, 2). Die Worte des Plut. a. a. O. lauten: *τοῦ δὲ πίστιν ἔχοντος λόγου μάλιστα καὶ πλείστους μάρτυρας τὰ μὲν κυριώτατα πρῶτος εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξέδωκε Διοκλῆς ὁ Πεπαρήθιος, ᾧ καὶ Φάβιος Πίκτωρ ἐν τοῖς πλείστοις ἐπηκολούθησε.* Ihr Inhalt ist, dünkt uns, vollkommen klar; sie sagen aus, dass Fab. Pictor dem Diocles, der zuerst die richtige Erzählung der Gründung Rom's in den Hauptpunkten den Griechen vorgetragen habe, meist gefolgt sei, d. h. dessen Erzählung sich zu eigen gemacht, wiederholt habe. Der Verf. meint zwar, das Verbum *ἐπακολ.* bedeute an dieser Stelle „im Sinne oder Gedankengange mit Einem übereinstimmen" und Plut. habe nur sagen wollen, „dass die Sage des Fab. mit der des Diocles übereinstimme." Allein trotz der entschiedenen Behauptung: „dass aber *ἐπακ.* gleich wie das Simplex *ἀκ.* jene abgeleitete Bedeutung haben kann, sagt jedes gewöhnliche Lexikon", müssen wir gegen die hier gegebene Erklärung des Wortes einen ebenso entschiedenen Protest einlegen. *ἀκολ.* hat allerdings zuweilen den vom Verf. angenommenen Sinn (von *ἐπακ.* steht diess nicht ebenso fest), aber keineswegs in der behaupteten Allgemeinheit; es giebt nämlich den Begriff des „sich Anschliessens" auch da nicht auf, wo es eine übertragene Bedeutung hat, und heisst demnach, wo diese eintritt: übereinstimmen mit Jemandem in solchen Gedanken und Ansichten, die man von ihm erfahren und angenommen hat. Wenn aber der Verf. die mitgetheilte Angabe des Plut um desswillen nicht gelten lassen will, weil sie den Worten desselben Schriftstellers im Rom. c. 8 fin. (*ὧν τὰ πλεῖστά καὶ Φαβίου λέγοντος καὶ τοῦ Πεπαρ. Διοκλέους, ὃς δοκεῖ πρῶτος Ῥώμης κτίσιν ἐκδοῦναι κτλ.*) widerspreche, so ist dieser Grund nichtig, weil der vorausgesetzte Widerspruch in der That nicht stattfindet. Dass an dieser Stelle „Fabius vor Diocles genannt" und „beide Schriftsteller coordinirt werden", kann einen

solchen natürlich nicht begründen, ebenso wenig der Umstand, dass „dort von einem ἐπακολουθεῖν nicht mehr die Rede ist", (indirect wird indess dieses Verhältniss in den Worten πρῶτος ἐκδοῦναι angedeutet). Nur insofern könnte die Uebereinstimmung in Zweifel gezogen werden, als Plut. in der ersten Stelle sagt: πρῶτος ἐξέδωκε, in der zweiten dagegen δοκεῖ πρ. ἐκδ., wenn nämlich der Verf. Recht hat, dass auch an dieser letztern εἰς τοὺς Ἕλληνας zu ergänzen ist. Aber der Grund, den er für diese seine Ansicht anführt: „wollten wir die Stelle wörtlich nehmen, so müsste Diocles älter als Hellanicus und Dionys. Chalcidens. sein, die ja bereits von Rom's Gründung gesprochen hatten", ist nicht stichhaltig; auch hebt er die Bedeutung desselben selbst wieder auf, indem er hinzufügt: „Plutarch meint hier die Gründungssage von Romulus und Remus, wie sie die Römer kannten", wiewohl uns diese Erklärung nicht die richtige zu sein scheint. Wir sind vielmehr der Ansicht, dass Plut. allerdings sagen wollte, Diocles habe zuerst die röm. Gründungssage überhaupt veröffentlicht, wogegen der eben angeführte Einwand, dieselbe sei schon von den griech. Logographen behandelt worden, nichts verfängt, weil Plutarch entweder davon keine Kenntniss oder selbstständige Schriften über die Gründung Rom's im Sinne hatte, als welche die beiläufigen Angaben jener Historiker, wie sich von selbst versteht, nicht gelten können. Ist aber die gedachte Ergänzung nicht nöthig, so kann auch die in Zweifel gezogene Uebereinstimmung gewahrt werden, was, wenn es geschehen kann, auch geschehen muss. In unserm Falle scheint die erforderliche Ausgleichung ziemlich nahe zu liegen. Nachdem Plut. im cap. 3 gesagt hat, Diocles habe zuerst den Griechen das Richtige über die Gründung Rom's mitgetheilt, fügt er im cap. 8 hinzu, er scheine überhaupt zuerst eine κτίσις Ῥώμης herausgegeben zu haben, durch welche streng den Worten des Schriftstellers sich anschliessende Interpretation unsere obige Vermuthung, Plut. habe keine ältere κτ. Ῥ. im eigentlichen Sinne des Wortes gekannt, bestätigt wird. Demnach widersprechen sich die beiden Stellen durchaus nicht, vielmehr fügt die zweite zum Inhalte der ersten nur etwas hinzu. Darum muss auch die in dieser letztern gegebene Notiz, dass Fabius dem Diocles gefolgt sei, so lange als richtig gelten, bis nachgewiesen worden ist, dass Plut. hier keinen Glauben verdiene. Wir unsererseits sind sehr geneigt anzunehmen, dass es mit dem Berichte desselben seine Richtigkeit habe; den Umstand, dass er vom Diocles nicht mit grösserer Bestimmtheit spricht, erklären wir uns daraus, dass er dessen Schrift nicht mehr vor sich hatte; seine Nachricht aber über das Verhältniss des Fabius zu den Griechen scheint er uns aus den Annalen des letztern selbst geschöpft zu haben. Uebrigens folgt aus dieser Angabe noch keineswegs, was Andere daraus geschlossen haben, dass die röm. Gründungssage ein griech. Machwerk sei. Diocles

kann sie recht wohl in Rom selbst aus dem, was er dort hörte, zusammengesetzt haben, wobei es dann freilich an Ausschmückungen nicht gefehlt haben wird. Diese aber müssen ja doch zugegeben werden und werden auch von unserm Verf. selbst für die Zeit der ältern Annalisten nicht in Abrede gestellt; ein Mehr oder Weniger begründet hier natürlich keinen wesentlichen Unterschied. Nimmt man nun an, dass Fabius wirklich dem Griechen nachgearbeitet habe, so erklärt sich auch die auffallende Erscheinung, dass dieser sowohl wie die nächstfolgenden Annalisten sich der griech. Sprache bedienten, wenigstens weit leichter. Auch der Vf. hat sich diese eigenthümliche Thatsache nicht recht zu deuten gewusst; jedenfalls weist sie auf eine Kenntniss und Geltung des Griechischen hin, wie man sie für die Zeit der ersten punischen Kriege anzunehmen im Allgemeinen bisher wenig geneigt gewesen ist.

§. 104 spricht von den ältesten epischen Dichtern der Römer: Naevius und Ennius; im §. 105 sqq. folgen die übrigen älteren Annalisten: Cincius Alimentus, Acil. Glabrio, Cato, Postum. Albinus, Servius Fab. Pictor. Alle diese bisher genannten Annalisten sind nach der Ansicht des Verf. in ihren Erzählungen der röm. Anfänge im Wesentlichen der ächt-röm. Nationalsage gefolgt. „Dagegen haben die noch übrigen Annalisten des 7. Jahrh. das Studium der vaterländischen Litteratur entweder vernachlässigt oder fremde Dichtungen in sie eingeführt oder gar in der Absicht, die Sage zur Geschichte zu machen, d. h. aus der Sage das mährchenhaft Unmögliche in historisch Mögliches umzudeuten, die Sage völlig vernichtet und Selbstersonnenes an ihre Stelle gesetzt" (S. 343). Was den zuletzt erwähnten Vorwurf betrifft, so möchten wir auch bei den älteren Annalisten keinen so unbefangenen, kindlich-naiven Sinn voraussetzen, um zu glauben, dass sie nicht versucht haben sollten, sich den Inhalt der Sage irgendwie verständlich zu machen. Will man auch zugeben, dass den Römern in der ältern Zeit ein nicht minder treuherziger Glaube an die Gebilde der dichtenden Phantasie eigen war wie den Griechen, und kann man auch ferner einräumen, dass dieser Glaube in den mittleren und unteren Schichten des Volkes auch noch im Zeitalter der punischen Kriege zu finden sein mochte, so wird er dagegen in den gebildeteren Classen damals schwerlich noch lebendig gewesen sein. Staatsmänner wie Fabius und Cincius, deren amtliche Stellung schon, wenn man die damals bereits schon vorgeschrittene Ausdehnung der röm. Herrschaft in Erwägung zieht, reife, im Denken geübte Geister voraussetzt, die überdem ohne Frage schon mit griech. Philosophie und mit griech. Bildung überhaupt vertraut geworden waren, werden sich einer rationalen Auslegung der Sage kaum haben enthalten können, haben sich gewiss den Inhalt derselben, wenn auch noch mit einer gewissen Schüchternheit und keineswegs durchgreifend, plausibel zu machen gesucht. Uebrigens werden von den spätern Annalisten genannt: Calpurn. Piso (§. 110),

Sempron. Tuditanus, Cass. Hemina, Cn. Gellius, Licinius Macer, Valerius Antias u. a. weniger bedeutende. Es folgen nun die Historiker (§. 114) Sallust, Corn. Nepos, dann Varro (§. 115—18; der Inhalt seiner antiquitates rerum divinar. et humanar. wird sehr genau angegeben), Livius (§. 119); Virgil und Ovid (§. 120) schliessen die Reihe der röm. Quellen.

Mit §. 121 beginnt das 2. Capitel: die griechischen Quellen. Der Verf. theilt die bei den griech. Schriftstellern sich findenden Sagen in zwei Classen, deren erste „solche Erzählungen von den Anfängen der Stadt Rom enthält, die, rein griechische Erfindung, noch keine oder doch nur sehr geringe Spuren von Einmischung einheimisch-röm. Sagen an sich tragen, deren zweite dagegen solche Sagen aufweist, die entweder geradezu röm. oder röm. und griech. Erzählung gemischt enthalten“ (S. 382). Von jener Gattung und den Autoren, auf welche sie zurückgeht, ist im §. 122 die Rede; von dieser in den folgenden. Wir übergehen, was über die der ältern Zeit angehörigen Quellen bemerkt wird, sehen uns aber veranlasst, auf die höchst besonnenen und nicht ungünstigen Urtheile aufmerksam zu machen, welche der Verf. über die hierhin gehörigen Werke des Dionys. Halic. (§. 125), Strabo (§. 126) und Plutarch (§. 127) fällt. — Im §. 128 werden die Argumente, welche Schlegel u. A. zum Beweise des griech. Ursprungs der Romulussage geltend gemacht haben, zusammengestellt und mit widerlegenden Bemerkungen, die nicht immer zutreffen, begleitet, während der folgende §. die Gründe entwickelt, welche gegen den griech. Ursprung sprechen.

Zweiter Abschnitt: Die Nationalsage der Römer von der Gründung ihrer Stadt. — Diese wird hier einfach in der Gestalt, welche der Verf. für die ächte und ursprünglich-röm. hält, erzählt, so jedoch, dass in den Anmerkungen die Varianten ziemlich vollständig und nicht selten mit Angabe ihrer Quelle und Veranlassung hinzugefügt werden. Wir müssen gestehen, dass der Verf. im Allgemeinen mit richtigem Takte das Ursprüngliche herausgefunden hat, wenn man auch, was sich von selbst versteht, im Einzelnen nicht immer beistimmen kann. Die Erzählung, welche bis zur Apotheose des Romulus geht, zerfällt in 3 Abschnitte, die durch zwei räsonnirende §. auseinander gehalten werden, von welchen der erste eine Zusammenstellung und Prüfung der Nachrichten über den Namen und die Schutzgottheit der Stadt Rom, sowie über Jahr und Tag ihrer Gründung giebt (§. 131), der zweite einige Ausschmückungen, welche die Sage vom Raube der Sabinerinnen nach der Ansicht des Verf. in späterer Zeit erfahren hat (die Benennung der Curien nach den 30 geraubten Mädchen, die Privilegien der röm. Frauen), behandelt.

Die zweite Abtheilung: Kritik der Sage von der Gründung Rom's, beginnt mit einer abermaligen topograph. Schilderung der latin. Ebene, welche besonders die Lage der Hügel, auf denen

sich die Weltstadt erhob, verdeutlichen soll, ihren Zweck aber keineswegs erreicht. Die nächsten §§. 136—40 besprechen die Niederlassungen, welche schon vor Rom's Erbauung auf einigen dieser Hügel bestanden haben sollen. Wir verweilen einen Augenblick beim §. 138, wo vom mons Aventinus die Rede ist. Nach der gewöhnlichen Erzählung hat bekanntlich Remus, als die beiden Brüder die Entscheidung ihres Zwistes über den Ort der neu zu gründenden Stadt von einem Gottesurtheile abhängig gemacht hatten, vom aventin. Hügel aus den Himmel beobachtet, während Romulus auf dem palatin. Berge die Auspicien nahm. Von diesem Ereignisse sollte, wie Festus und Paul. Diac. s. v. Remurinus ager berichten, ein auf der Spitze des Aventin liegender Ort Remoria seinen Namen tragen. Nun aber gab es nach denselben Autoren noch einen zweiten Ort Remoria oder Remona, der in Verbindung mit dem Remurin. ager als die possessio oder habitatio Remi bezeichnet wird und nach Dionys. I. p. 73, welcher ihn als die von Remus für die zu gründende Stadt bestimmte Localität auffasst, 30 Stadien von Rom entfernt an der Tiber lag. Niebuhr nimmt demnach (und mit ihm, wenn auch in den näheren Bestimmungen abweichend, W. Gell und O. Müller) zwei Orte desselben Namens an, von denen der eine auf dem Aventin, der andere 4 Miglien unterhalb Rom gelegen habe. Nur der letztere aber scheint ihm mit Remus in einem gewissen Zusammenhange zu stehen, wenigstens stellt er die Beziehung desselben auf den Aventin in Abrede, wobei er sich auf die Angabe des Ennius stützt, dass Romulus auf dem Aventin die Auspicien genommen habe. Der Verf. kann sich indess, wie es scheint, mit dieser Ansicht nicht befreunden; er meint, die beiden Stellen des Festus und Dionys. seien lückenhaft und verdorben, was richtig ist, und unterstützten sich nicht, was doch der Fall sein möchte, da aller Wahrscheinlichkeit nach der von Dionys. seiner Lage nach bestimmte Ort mit der einfach als solche bezeichneten habitatio Remi des Festus derselbe ist, „und werden ausserdem bedeutungslos, wenn man den Ennius richtig versteht, wo sich dann zeigt, dass Remus auf dem Aventin den Himmel beobachtete und Romulus zu ihm eilend erst von dort aus die 12 Geier erblickte“ (S. 464). Diese Erklärung des Ennius, welche schon S. 429 Anm. 168 mit einem „vielleicht“ aufgestellt wurde, ist offenbar unzulässig, weil gewaltsam. Uebrigens findet die Variante der Sage, auf welche sie Bezug nimmt, ihr Gegenstück in einer andern, die sich bei Plutarch. Rom. 9 findet; hier wird nämlich erzählt, dass Remus zum Romulus gekommen und diesem erst dann das günstige Auspicium zu Theil geworden sei. — Müller's Erklärung des Namens Remuria, nach welcher er den „Ort des Unglücks“ bezeichnen würde, hat, wie uns scheint, manches für sich, wenn auch die Zusammenstellung mit remores aves noch keine Ableitung ist. Gewöhnlich bringt man das Adjectiv remores mit dem Verbum remoror („die auf-

oder zurückhaltenden") in Verbindung, was wenig angemessen erscheint. Vielleicht möchte das Wort auf den Namen mor (in morior, mors, Mord etc.) zurückzuführen sein und mit eben diesem der alte Name des Aventin, Murcus (s. Paul. Diac. s. v.), im Zusammenhange stehen. Dass dann auch der Name Re-mus eine verwandte Bedeutung habe, wollen wir wenigstens als eine nicht fern liegende Möglichkeit andeuten. Von dem alten Namen des Aventin haben wir so eben gesprochen; dem Verf. scheint die Angabe des Paul. Diac., die er doch selber anführt, entgangen zu sein; er meint: „wenn der Berg vor Rom's Erbauung überhaupt einen Namen getragen hat, so wird man am Besten mit Varro annehmen, er sei von dem altlatin. Könige Aventinus benannt worden" (S. 465). Wir glauben, dass der Berg bis zur Ankunft der Latiner, denen er bekanntlich als Wohnstätte angewiesen wurde, seinen ursprünglichen Namen Murcus fortgeführt hat, dann aber, wie diess Varro ebenfalls andeutet, von diesen advenis Aventinus genannt wurde, welchen Namen die latin. Bewohner später auf einen ihrer sagenhaften Könige, der diesem Umstande erst seine Entstehung verdankte, zurückführten.

Wir kommen nun endlich zur Hauptsache, zur Ansicht des Verf. von der Entstehung und ersten Entwickelung des röm. Staates. Er spricht dieselbe in einer Reihe von sogenannten „Grundsätzen" aus, von denen wir wenigstens einige sammt den für sie beigebrachten Gründen etwas schärfer ins Auge fassen wollen. Der erste geht aus von der, wie der Verf. glaubt, schon im zweiten Theile erwiesenen Thatsache (s. §. 76. S. 232 sqq., wo man aber genügende Beweise vergeblich suchen wird), dass „zur Zeit der Gründung Rom's in den latin. Städten der Tiberebene und von da sich über ganz Latium verbreitend eine mächtige Staatsumwandlung und Verfassungsveränderung stattfand, in Folge deren die bis dahin bestandenen monarchischen Verfassungen gestürzt und an ihre Stelle eine republikanisch-aristokratische Beherrschungsform trat" (S. 474), und behauptet nun, dass „das vertriebene albanische Königsgeschlecht sich, begleitet und verstärkt von einer Anzahl ihm treu gebliebener adliger Geschlechter sammt deren Clienten und Angehörigen, auf dem nur von wenigen Hirten bewohnten palatinischen Berge ansiedelte." Die Argumente, durch welche diese Annahme gestützt wird, sind die folgenden. Zunächst soll nur durch sie die höchst auffallende Erscheinung erklärlich werden, dass wir von den ferneren Schicksalen der gens Silvia, „jenes mächtigen u. Jahrhunderte lang in Alba herrschenden Geschlechtes," in unsern Quellen keine zuverlässigen Nachrichten mehr finden. Hier wird zuvörderst die Existenz der alban. Königsfamilie als historisch sicher vorausgesetzt, während wir sie doch lediglich aus der Sage kennen; es wird ferner ihre Vertreibung als eine ausgemachte Thatsache angenommen, was sie nicht ist, und endlich die Nothwendigkeit, gerade von ihrem

ferneren Geschicke zu erfahren, postulirt, da diese doch — dünkt uns — ebenso gut für die herrschenden Familien der übrigen latin. Städte hätte gelten sollen, über welche die Quellen ein noch tieferes Schweigen beobachten. Denn dass sie uns von dem Schicksale des alban. Königshauses gar nichts berichten, kann man nur dann behaupten, wenn man, wie unser Verf., die betreffenden Angaben willkürlich für später erfundene Lückenbüsser erklärt oder ebenfalls wie der Verf. Nachrichten erwartet, die zur Bestätigung von Ereignissen dienen sollen, für die es keine andere Gewähr giebt, als die willkürliche subjective Ansicht. Wir finden, dass die Sage, indem sie von dem, was sich nach dem Auszuge seiner beiden letzten Sprösslinge mit dem königl. Geschlechte von Alba zugetragen, im Wesentlichen nur das Eine erzählt, dass dasselbe mit Numitor ausgestorben sei, mit sich in vollster Uebereinstimmung blieb und eben das berichtete, was sie berichten konnte und musste. Von ihr zu fordern, dass sie von den Schicksalen der vertriebenen Königsfamilie erzähle, ist ganz ungehörig, da sie von einer solchen Vertreibung nichts weiss; sie lässt auch nach dem Aufbau Rom's das Königthum in Alba fortbestehen, wie es ja auch in andern latin. Städten noch später Könige giebt. Will man sie zur Basis einer historischen Anschauung machen, so wird man nicht umhin können anzunehmen, dass nur ein Zweig des alban. Königsgeschlechtes Rom gegründet habe und zwar nicht in Folge einer gewaltsamen Vertreibung, sondern nach friedlicher Uebereinkunft mit den zurückbleibenden Gliedern. Demnach ist die Beweiskraft dieses ersten Arguments eine äusserst geringe; es gründet sich auf eine Reihe von willkürlichen Annahmen, die sämmtlich das zu Beweisende bereits voraussetzen. — Die folgenden Beweisgründe haben sämmtlich einen negativen Charakter, denn durch sie wird nicht die Ansicht des Verf. vertheidigt, sondern eine andere, die nämlich, dass Rom eine Colonie von Alba sei, bekämpft. Es wird mit Recht bemerkt (S. 477), dass von einer „solennen" Colonie die Nationalsage nichts wisse, wobei es indess in hohem Grade auffällt, dass der Verf. auf das Schweigen derselben an dieser Stelle Gewicht legt, während es ihm in Bezug auf den vorhin besprochenen Punkt gleichgültig gewesen ist. Uebrigens ist es nicht recht klar, gegen wen der Verf. eigentlich polemisirt; er sagt zwar (S. 476): „die meisten griech. und röm. Schriftsteller gehen von dem Gedanken einer geordneten, von Alba nach den Tiberhügeln gesendeten Colonie aus" und beruft sich zu dem Ende auf Livius, Cicero, Dionys., Plutarch u. s. w. Aber alle diese Schriftsteller haben, wenn sie Rom direct oder indirect als eine alban. Colonie bezeichnen, nicht jene eigentliche, geordnete, solenne Colonie, sondern nur den Umstand im Sinne, dass die Gründer der Stadt von Alba ausgegangen waren. Sie sprechen also gar nicht eine kritische Ansicht aus, sondern theilen lediglich den Inhalt der Sage mit. Auch

darin, dass einige der genannten Autoren eine Theilnahme der Albaner an der Unternehmung des Romulus annehmen, sofern sie einen Theil des niedern Volks sich diesem anschliessen lassen, wird Niemand die Ansicht ausgesprochen finden, dass Rom eine alban. Colonie im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen sei, denn es enthält dieser Zusatz nichts, was nicht auch in der gewöhnlichen Sage berichtet wurde. Allerdings aber setzt diese, wie wir schon oben bemerkten, das vollste Einverständniss der zur Gründung Rom's ausziehenden Albaner mit den zurückbleibenden voraus, und sie verfährt daher auch wieder ganz consequent, wenn sie nach der Gründung ein freundschaftliches Verhältniss der Städte fortdauern lässt, mit welchem der viele Jahre später ausbrechende Krieg keineswegs, wie der Verf. meint, im Widerspruche steht. Uebrigens vergesse man nicht, dass wir hier immer nur die Untersuchung des Verf. im Auge haben und den Inhalt der Sage lediglich gegen seine Angriffe in Schutz nehmen, wobei es dahingestellt bleiben muss, ob die Wahrscheinlichkeit desselben nicht aus gewichtigeren Gründen in Zweifel gezogen werden kann. — Unter 3. schliesst der Verf., dass, weil Rom in der ältesten Zeit nicht zum latin. Bunde gehört, sondern den latin. Städten wie eine fremde Macht gegenüber gestanden habe, es unmöglich eine Colonie Alba's sein könne. Wir halten diese Folgerung schon desshalb für unzulässig, weil es an und für sich durchaus nicht unmöglich ist, dass Rom alban. Colonie und doch nicht latin. Bundesstadt war. Freilich wissen wir von dem Verhältnisse, in welchem die sogenannten alban. Colonien zur Metropolis standen, so gut wie nichts, aber soviel möchte sich doch immer behaupten lassen, dass eine Colonie einer altlatin. Bundesstadt als solche noch nicht gleichberechtigtes Mitglied des Bundes war. Es ist vielmehr nicht unwahrscheinlich, dass solche Pflanzstädte, ähnlich wie die spätern röm. Colonien, in ein durchaus abhängiges Verhältniss zur Mutterstadt traten, woraus von selbst folgt, dass, wenn sie, wie diess von Rom anzunehmen sein würde, sich später unabhängig machten, sie dadurch zunächst wie der Mutterstadt selbst, so auch den mit dieser im Bunde stehenden Gemeinden als eine fremde Macht gegenübertreten mussten. Inzwischen ist es nach dem Verf. noch gar nicht so gewiss, dass Rom ursprünglich in keiner Beziehung zum latin. Bunde stand; er sagt: „es scheint so“ und beruft sich zu dem Ende auf Strabo, „der bemerke, dass die latin. Städte sich so wenig um Rom wie um Alba lange bekümmerten.“ Hieraus musste aber, wenn man consequent verfahren wollte, gefolgert werden, dass auch Alba in keinem derartigen Verhältnisse zum latin. Bunde gestanden habe, zu welcher Annahme der Verf. indess am Allerwenigsten geneigt sein dürfte. Ueberhaupt ist die Autorität des Strabo, auf welche der Verf. mit Recht so viel giebt, seiner Ansicht vom frühen Bestande des latin. Bundes nicht sehr günstig, denn dieser Schrift-

steller stellt für die Zeit der Entstehung Rom's eine die Gesammtheit der latin. Städte umfassende Verbindung ausdrücklich in Abrede, indem er berichtet, dass die Bewohner Latiums sich damals in eine grosse Zahl von oft sehr kleinen, ganz auf sich selbst beschränkten Gemeinwesen isolirt hätten. Auch kann natürlich der Umstand, dass Rom später mit dem latin. Bunde oder mit einzelnen Gliedern desselben Krieg führte, nicht zum Beweise gegen die Ursprünglichkeit des Zusammenhanges angeführt werden; die Beweiskraft desselben fällt durch die Annahme, dass Rom die Ausdehnung seiner Herrschaft im Auge hatte und sich desshalb die einzelnen latin. Städte zu unterwerfen suchte. — Ein ferneres Argument gegen die alban. Colonisation liefert dem Verf. die physische Beschaffenheit des palatin. (und capitolin.) Hügels, welche diesen zu einer Ansiedlung so wenig geeignet mache, dass man ihn nur gezwungen und von der höchsten Noth gedrängt, zu einer solchen habe wählen können. Es wird hier namentlich die beschränkte Oberfläche dieser Anhöhen, welche zum Baue der Wohnungen wie zur Gewinnung des fruchttragenden Bodens nicht den erforderlichen Raum gewähre, ferner die sumpfige Beschaffenheit des Erdreichs in der am Fusse dieser Hügel gelegenen Ebene und endlich die pestartige Luft, welche in diesen Niederungen herrsche, hervorgehoben. Was die zuerst erwähnte Schwierigkeit betrifft, so möchte der Nachdruck, welchen der Verf. auf dieselbe legt, doch etwas zu stark sein; bemerkt er doch selbst an einer früheren Stelle, dass die Localität des palatin. Berges diesen vor allen andern Hügeln der Gegend zu einer Niederlassung tauglich erscheinen lassen konnte, sofern die auf dem Gipfel desselben sich ausdehnende Fläche hinlänglichen Raum zum Anbau gewährte und seine steilen, abschüssigen Seitenflächen schon durch ihre natürliche Beschaffenheit gegen etwaige Angriffe sicherstellen (vergl. §. 139). Doch solche Widersprüche kehren nur zu häufig wieder; sie finden sich sogar auf einer und derselben Seite, wie wenn der Verf. hier dem Cicero, welcher (de republ. II. 3 sqq.) aus dem eben erwähnten Gesichtspunkte die Zweckmässigkeit der Romulischen Anlage ins Licht stellt, vorrückt, er habe die „natürliche" Festigkeit des Ortes, von welcher er allerdings spricht (s. die Worte: ex omni parte arduis praeruptisque montibus etc.), nicht berührt und auch nicht nachweisen können, doch aber gleich nachher bemerkt: „den Palatinus konnten die Gallier allerdings nicht erstürmen und wir bemerkten ja auch oben, dass er der festeste der Tiberhügel war" (S. 480), da gerade dieser Hügel wenigstens für die Zeit des Romulus allein in Betracht kommt. Dass der durch ihn gebotene Raum nicht eben bedeutend war, muss zugegeben werden; es wird aber auch Niemand behaupten wollen, dass die Zahl der Colonisten sehr gross gewesen sei, und jedenfalls konnte die Menge der Ankömmlinge, wie diese vom Verf. bestimmt werden, auch nicht gerade gering

sein, da zu diesen nicht blos das mächtige Geschlecht der alban. Könige mit den ihm befreundeten Familien, sondern auch die Gesammtheit derer, welche sich ihnen aus den untern Volksclassen anschlossen, sowie die auf und in der Nähe des Palatins vereinzelt wohnenden Hirten gehört haben sollen. Freilich bedurften diese keines Acker- und Baulandes, denn sie pflegten da zu erndten, wo Andere gesät hatten; sie lebten, wenn man dem Verf. glauben will, lediglich vom Raube. Nichts destoweniger scheinen sie sich doch nicht mit der obern Bergfläche begnügt zu haben, denn wie der Verf. selbst später nachweist, schloss das ursprüngliche pomoerium der Stadt wenigstens einen Theil der am Fusse des Berges liegenden Ebene ein, woraus sich zugleich ergiebt, dass die vorhin erwähnte Sumpfluft doch wohl nicht so gefährlich war, wie der Verf. voraussetzt. Eben diess möchte auch daraus zu schliessen sein, dass Sabiner und Etrusker sich schon bald nach Gründung der Stadt den Albanern anschlossen, was sie, war die Localität wirklich so wenig einladend, schwerlich gethan haben würden, da für sie, auch wie der Verf. jenes Hinzutreten auffasst, eine Nöthigung dazu nicht vorlag. Ausserdem spricht die, wie es scheint, begründete Meinung des Verf., dass schon vor der Gründung Rom's auf dem palatin. Hügel mehrere Niederlassungen bestanden, sehr entschieden dafür, dass der Ort den Anforderungen, welche man damals in dieser Beziehung machte, wirklich Genüge leistete. War er aber auch nicht gerade der geeignetste, so mochte man eben keinen bessern zu finden wissen; jedenfalls dürfte der von der natürlichen Bestimmtheit des Locals hergenommene Einwand in der angeregten Frage keine sonderliche Bedeutung in Anspruch nehmen. — Der fünfte und letzte Grund, welchen der Verf. geltend macht, stützt sich auf die Eigenthümlichkeit der röm. Verfassung. Diese, meint Hr. N., hätte mit der alban. übereinstimmen müssen, wäre Rom von dort aus gegründet worden; nun aber weiche sie von dieser entschieden ab, denn sie kenne — und diess ist der einzige, namhaft gemachte Unterschied — einen auf Lebenszeit gewählten König, während in den latin. Städten ein vom röm. rex sehr verschiedener Dictator an der Spitze stehe. Wir bemerkten schon oben, dass die wesentliche Aenderung der Verfassung, welche um die Zeit der Gründung Rom's in den latin. Städten stattgefunden haben soll, nur eine zur Erklärung jener Gründung erdachte Hypothese ist. Auch ist das Wesen der latin. Dictatur zu wenig bekannt, als dass sich entscheiden liesse, in wiefern sie dem röm. Königthume ähnlich oder unähnlich war, denn dass der latin. Dictator in späterer Zeit manche Functionen ausübt, die mit denen der röm. Consuln übereinstimmen, entscheidet noch nicht über die eigenthümliche Bedeutung seines Amtes und beweist namentlich für die ältere Zeit gar nichts. Wir erinnern hier an die Würde des röm. Dictators, dessen Einsetzung doch wohl schwerlich, wie

der Verf., welcher schlechthin jeden Zusammenhang desselben mit dem latin. in Abrede stellt, zu glauben scheint, ein nur röm. Gedanke ist. Wird ja doch auch der Dictator Cluilius von Alba ebenso wie der von Caenina in den Quellen rex genannt, was doch jedenfalls, wenn wir auch dem Verf. einräumen wollen, wofür indess die Beweise fehlen, dass der einzig richtige Name dieser Heerführer Dictator sei, darauf hinweist, dass ihre Macht und Würde der des röm. rex nicht unähnlich war. Es ist desshalb noch gar nicht so ausgemacht, dass der aufgestellte Unterschied wirklich vorhanden war, wobei wir die sich leicht aufdrängende Frage, ob das alban. Königthum, auch wie es vor Rom's Gründung bestand, mit dem spätern röm. nicht vielleicht von gleicher Art und Bedeutung gewesen, nicht näher untersuchen, auch die Möglichkeit nicht urgiren wollen, dass die Absendung der Colonie nach Rom stattfinden konnte, bevor der Sturz des Königthums in Alba erfolgte. Im Wesentlichen war nach dem Verf. die vermisste Uebereinstimmung doch vorhanden: in Rom wie in Alba „war die adelige Geschlechtergemeinde der Träger der Souveränetätsrechte“ (S. 483) und zwar von Anfang an. Diess ist nun gewiss höchst auffallend: in Alba stürzen die Geschlechter das Königthum, um selbst die Herrschaft an sich zu nehmen; die königl. Familie flieht und mit ihr andere, die, — sollte man denken — mit jenem Sturze nicht einverstanden, das Königthum in seiner ursprünglichen Macht und Geltung erhalten wollten. So war es aber nicht; sie nehmen vielmehr auch in Rom die oberste Gewalt für sich in Anspruch und das Königthum ist es zufrieden, womit im Grunde für beide Seiten die Nöthigung zur Flucht und zu einem ihnen doch schwerlich zusagenden Banditenleben (s. S. 481, b) wegfiel. Auch verträgt es sich mit der zugegebenen Uebertragung der Souveränetät an den Adel sehr schlecht, wenn dieser „die einheimischen Verfassungsformen nur in soweit in der neuen Heimath einführte, als diese mit den alten ererbten Ansprüchen des Königsgeschlechtes vereinbar erschienen“, also die Souveränetät nicht in Anspruch nahm, da unter die ererbten Ansprüche jedenfalls der auf Erhaltung der königl. Würde in ihrer früheren Form und Geltung gehörte. Indirect giebt der Verf. hier zu, dass das röm. Königthum mit dem alban. übereinstimmte, während doch „Rom von Anfang an eine Königswürde besass, wie sie Alba longa niemals gekannt hatte“ (ebend.). Man sieht, auch dieses Argument ist nicht entscheidend, und so bliebe die Möglichkeit immer noch bestehen, dass Rom eine Colonie von Alba war, und diess um so mehr, da die vom Verf. angenommene Ursache der Gründung gar keine Beweise gefunden hat. Ueber die vielen und starken Unwahrscheinlichkeiten, an welchen diese Hypothese sonst noch leidet, wie dass von ähnlichen Vorkommnissen, wie in Alba, will man die betreffende Auslegung der Sage einmal gelten lassen, stattfanden, in den übrigen latin. Städten gar nicht

die Rede ist, wiewohl hier dieselbe Ursache dieselbe Wirkung hätte haben müssen, dass die edelsten Geschlechter Alba's, welche jedenfalls auf einer nicht niedrigen Stufe der Bildung standen, ein wüstes Räuberleben begonnen haben sollen, dass sie, die sich doch wohl von denen der andern latin. Städte nicht wesentlich unterschieden, plötzlich von einem ausserordentlichen Kriegs- und Kampfesmuthe erfüllt wurden, während in den übrigen latin. Städten die Bewohner, also auch namentlich die herrschende Aristokratie, in Folge der fortgeschrittenen Cultur einer weichlichen Schwäche anheim gefallen waren — wir wiederholen übrigens in diesen Gegenbemerkungen immer nur Aeusserungen des Verf. selbst —, dass jenes auf Raub und Plünderung gestellte Treiben sich mit einem geordneten Staatswesen, wie es vom Verf. auch schon für die Zeit des Romulus anerkannt wird, sich nicht verträgt u. s. w., wollen wir nicht ausführlicher sprechen. Ebenso können wir den Inhalt der nächsten Grundsätze nur summarisch andeuten, müssen indess vorher noch auf die Bemerkung über das röm. Königthum, welche der Verf. S. 483 in der Anm. 196 ausführt, aufmerksam machen. (Wir heben besonders die, wie uns scheint, sehr richtige Ansicht hervor: „die königliche Gewalt scheint je nach der Persönlichkeit ihres jeweiligen Trägers eine ganz verschiedene zu sein"). — Der zweite Grundsatz (§. 144) behauptet, dass die auf dem palatin. Hügel gegründete Stadt „auf den Grund und nach dem Plane des etruskischen Stadt-Templum erbaut worden sei"; der dritte hat die Erweiterung derselben durch Bevölkerung des Intermontium, d. h. der Waldschlucht zwischen den beiden Höhen des capitolin. Hügels, zum Gegenstande. Der genannte Ort ist der des Romulischen Asyls, „welches, will man es nämlich durchaus nur als Dichtung gelten lassen, dann den röm. Grundsatz: in novo populo ubi omnis repentina atque ex virtute nobilitas sit futurum locum forti ac strenuo viro vertreten mag" (S. 489). Die Hinzutretenden waren übrigens „vor dem Gesetze fliehende Verbrecher, ihrem Herrn entlaufene Sclaven und flüchtige Schuldner" (!). Sodann ist von den ersten ernsthaften Kriegen Rom's mit seinen Nachbarn, zu denen Frauenraub den Anlass gab, die Rede; die wichtigste Folge derselben ist die staatliche Vereinigung der Sabiner mit den Albanern. Wir verweilen bei dem Einzelnen nicht und bemerken nur, dass der Verf. an der bekannten Erzählung festhält, nach welcher Titus Tatius, der König von Cures, mit einem Heere zur Bekämpfung der Römer ausgesandt, seine Heimath aufgegeben und sich den bisherigen Feinden angeschlossen hat und zwar im Grunde nur desshalb, weil ihm und seinen Gefährten die Gesellschaft der Albaner zusagte. Wie sich mit solchem Beginnen ein geordnetes Staatswesen, wie es doch für jene sabinische Stadt vorausgesetzt wird, vertrage, sehen wir freilich nicht ab. Dann ist doch die Nachricht des Dionys., welcher berichtet (s. den Verf. S. 491

Anm. 203), es seien bei dieser Gelegenheit nur einige sabin. Geschlechter in Rom zurückgeblieben, bei Weitem wahrscheinlicher, zumal für sie auch der Umstand spricht, dass noch später einzelne sabin. gentes (wie die des App. Clausus) ihren Wohnsitz nach Rom verlegten. Wir heben diesen Punkt besonders der allgemeinen Bemerkung wegen hervor, dass es uns nöthig scheint, bei der Untersuchung über die älteste italische und namentlich röm. Geschiche einmal die gentes und deren Wesen zur Grundlage der Betrachtung zu machen.

Der vierte Grundsatz (§. 146) handelt vom dritten Volkselemente der röm. Nation, dem etruskischen. Als Resultat der Untersuchung ergiebt sich hier, „dass nach der in Rom verbreitetsten (?) Sage schon unter Romulus eine bedeutende etruskische Einwanderung in Rom stattfand und zwar so, dass ein grosses Kriegsheer unter Anführung eines Lukumonen Coelius Vibenna aus Solonium sich auf dem mons Querquetulanus (dem spät. Coelius) ansiedelte . . . . ., dass daneben nun aber noch eine andere, abweichende Erzählung in Rom existirt zu haben scheint, nach welcher C. Vibenna erst unter Tarquinius Priscus nach Rom kam u. s. w." (S. 499 fgg.). — §. 147 giebt die Grundzüge der auf der Eintheilung in drei Volksstämme (Ramnes, Tities, Luceres) beruhenden ältesten röm. Staatsverfassung" und beantwortet demnach drei Fragen. Die erste derselben: „wurde die Eintheilung des röm. populus in drei tribus mit der Gründung der Stadt ins Leben gerufen?" wird bejaht, ebenso die zweite: „beruhte dieselbe auf den im röm. Volke enthaltenen drei verschiedenen Volkselementen, dem latin., sabin. und etruskischen?" (§. 148); die dritte: „wie ist der Widerspruch zu heben, dass a) nach der etruskischen Sage (nur nach dieser?) der dritte oder tuskische Stamm in der ältesten Volkseintheilung bereits mitbegriffen ist und dieser Stamm dennoch erst 138 Jahre nach Erbauung Rom's dort einwandert; b) nach der röm. Sage der etrusk. Stamm zwar von Anfang an Rom bewohnt, jedoch minder berechtigt als die zwei andern Volksstämme erscheint?" giebt Anlass zu einer weitläufigen Erörterung, die wir uns zum Schlusse noch etwas näher ansehen wollen (sie findet sich im §. 149 fgg.). — Der Verf. spricht hier die Ansicht aus, dass, wenn auch Caeles Vibenna erst unter dem ältern Tarquin nach Rom gekommen sein möge, jener andern Erzählung, nach welcher er an der Spitze eines etrusk. Heerhaufens dem Romulus gegen die Sabiner Hülfe leistete, doch insofern eine gewisse Wahrheit zukomme, als sie auf eine schon unter Romulus stattfindende etrusk. Einwanderung schliessen lasse. Wir sehen zu dieser Annahme keinen genügenden Grund, glauben vielmehr, dass jene Variante der Sage, welche die Etrusker schon zur Zeit des Romulus einwandern lässt, dem Umstande ihre Entstehung verdankt, dass die allgemein angenommene Erzählung die Bildung sämmtlicher drei Stämme auf Romulus zurückführte. Da

man nämlich den Namen des dritten Stammes von Lucumo herleiten zu müssen glaubte, lag es nahe und musste sogar, wenn man über die Consequenzen dieser Ableitung genauer mit sich zu Rathe ging, nothwendig erscheinen, schon in der romulischen Zeit Etrusker in Rom auftreten zu lassen; wer daher jene Erklärung des Namens Luceres billigte und sich der spätern etrusk. Einwanderung erinnerte, setzte diese in eine frühere Periode hinauf. Wir halten die Erklärung wie der übrigen Stammnamen so besonders die der Luceres für unrichtig, die letztere schon desshalb, weil sie nicht einmal leistet, was sie offenbar leisten sollte, denn Lucumo ist bekanntlich kein Eigen-, sondern ein Gattungsname, oder wenn man lieber will, ein Titel, und konnte daher nicht der persönliche Name des Anführers der Luceres sein, wie er doch nach der Voraussetzung, dass sämmtliche Stämme von ihren Führern benannt seien, hätte sein müssen. Daher scheint uns auch die Annahme, dass die drei Stämme schon in der Romulischen Periode angeordnet wurden, nicht durch die andere bedingt zu sein, dass die Etrusker schon damals ein wesentliches Element der röm. Bevölkerung bildeten. Der Verf. ist, wie wir schon sahen, anderer Meinung; er nimmt allerdings mit uns an, dass der Ursprung der Luceres in die Zeit des Romulus fällt, hält aber dieselben für eingewanderte Etrusker. Weil diese der Sage nach dem Romulus zu Hülfe zogen, als er noch den Sabinern feindlich gegenüber stand, ist ihm „dieser tuskische Stamm in seiner Vereinigung mit den latin. Albanern (Ramnes) älter als der sabinische und so eine geraume Zeit hindurch mit den Ramnes allein" (S. 518). Er wird sich also wohl, da die Albaner sich gleich nach Gründung der Stadt politisch und militärisch organisirten (S. 516) und die beiden hinzutretenden Stämme die Verfassung des ältesten annahmen (S. 517), noch bevor die Sabiner aufgenommen wurden, mit den Albanern zu Einem populus vereinigt haben. Es gab demnach in Rom ursprünglich eine alban., dann eine alban.-etruskische Volksgemeinde. Unsere Quellen wissen bekanntlich von alledem nichts; sie erkennen, wenn sie auch die Entstehung der drei Stämme in die älteste Zeit setzen, für diese doch nur zwei völkerschaftliche Bestandtheile des populus an, die erst nach der Aufnahme der Sabiner von Romulus in Gemeinschaft mit Titus Tatius die bekannte einheitliche Organisation erhalten. Den Zeitpunkt, in welchen diese letztere und damit der eigentliche Anfang des röm. Staates nach der gewöhnlichen Erzählung fällt, nimmt auch der Verf. als den richtigen an, womit denn allerdings die eben erwähnte früher fallende Vereinigung der Luceres mit den Ramnes, eine Vereinigung, die schon desshalb eine innige genannt werden muss, weil diese Etrusker eine Anzahl etrusk. Institutionen — u. a. auch die ebenfalls von Romulus begründete Clientel — in den röm. Staat eingeführt haben sollen, wieder sehr zweifelhaft wird. Doch wollte man auch zugeben, dass dieser Verband nur ein äus-

serlicher gewesen sei, der das Moment der staatlichen Einheit noch nicht in sich aufgenommen hatte, so muss es doch gewiss sehr auffallend erscheinen, dass die Luceres bei der Constituirung des Staates in der Reihe der zu demselben zusammentretenden Stämme die dritte und nicht die zweite Stelle einnehmen, da ihre Unterordnung unter die beiden andern Stämme erst in eine spätere Zeit fällt. „Von Anfang an scheinen die drei Stämme einander im Wesentlichen gleichberechtigt gewesen zu sein“ (S. 518). Diese Gleichheit nahm nämlich nach dem Verf. ein Ende, als die auf dem cölischen Berge wohnenden Luceres den beiden übrigen Stämmen gefährlich zu werden drohten; man zwang sie, ihre bisherigen Wohnsitze aufzugeben und sich im sogen. Tuscus vicus (einem Thale zwischen dem capitolin. und palatin. Hügel) niederzulassen (S. 519). Varro und A. erzählen diess bekanntlich von den etrusk. Schaaren, die unter Caeles Vibenna den cölischen Berg besetzt hatten. Hier begreift sich die Sache, denn es war sehr natürlich, dass die röm. Gemeinde einen Haufen bewaffneter Fremdlinge sich nicht in ihrer unmittelbaren Nähe wollte festsetzen lassen. Wie ihr aber von einem integrirenden Bestandtheile, als welcher ja der tuskische Stamm anzusehen ist, Gefahr drohen konnte, das bedarf wenigstens einer besondern Erklärung; gross konnte dieselbe für die beiden andern Stämme keinen Falls sein, da diese bei Weitem festere Wohnsitze hatten wie die Luceres und die letzteren „den in seiner numerischen Grösse überhaupt geringeren Stamm bildeten“ (S. 520). Die Folge des ausgebrochenen Zwistes aber war, dass dem Stamme der Luceres „die unmittelbare Theilnahme an der Repräsentation in der Königswürde, im Senate und in den Priesterämtern entzogen wurde“, wiewohl er „der Inauguration wegen“ nicht ganz unterdrückt werden konnte. „Von nun an werden wohl latin. und sabin. Könige gewählt, aber keine tuskischen, 200 Senatoren, 100 ramnit. und 100 titiensische gab es, der Luceres geschieht keine Erwähnung“ (S. 520). Demnach fällt diese Unterdrückung noch in die Regierungszeit des Romulus, sie fällt ferner in denselben Zeitpunkt, in welchen die polit. Organisation des röm. Volkes (auch vom Verf. S. 503 fgg.), also auch die Theilung in drei Stämme gesetzt wird; das Verhältniss der Gleichberechtigung hört mithin für die Luceres in demselben Augenblicke wieder auf, in welchem es seinen Anfang genommen hat!! — Die Frage, wie dieser dritte Stamm aller Rechte beraubt werden und doch immer „ein Grundmoment der röm. Verfassung bleiben konnte, indem die Zahlen 3 und 30 durchweg unangetastet bleiben mussten“ (S. 521), und noch manche andere, die nicht füglich umgangen werden konnten, werden vom Verf. gar nicht aufgeworfen und noch weniger beantwortet. Uebrigens bleiben auch jene Zahlen nach seiner Darstellung keineswegs unangetastet, weder bei der Bildung des Senats (s. oben), noch auch da, wo es am Ersten zu erwarten war, bei den Priester-

thümern, deren Organisation vielmehr die Zahl 2 (d. h. die der noch übrigen beiden Stämme) zur Basis hatte (S. 520, a). Dass die letztere, freilich nicht neue Annahme haltbar sei, möchten wir sehr bezweifeln, weil, wenn die Priestercollegien in der Zahl ihrer Mitglieder die Grundbestandtheile des röm. Volks repräsentiren sollten, diese doch jedenfalls später, wo die Luceres als gleichberechtigter dritter Stamm (nach dem Verf.: von Neuem) hinzutraten, eine entsprechende Vermehrung erfahren musste. — Indess verlor dieser dritte ursprüngliche Stamm nicht blos seine politische Bedeutung, er starb auch allmälig aus, wie sich schon daraus ergiebt, dass auf dem von ihnen bewohnten mons Coelius später die latin. Albaner angesiedelt wurden (S. 523), wobei der Verf. nur vergisst, dass die Etrusker diesen Hügel zum grössten Theile hatten verlassen müssen, um im vicus Tuscus ihre Wohnsitze zu nehmen, ferner auch aus dem Umstande erhellt, dass „in den durch das Aussterben des dritten Stammes zusammengeschmolzenen populus von Tullus Hostilius alban. Bürger aufgenommen wurden" (a. a. O), wobei ausser Acht gelassen wird, dass die Luc. schon lange nicht mehr zum populus, d. h. zur herrschenden Gemeinde, gehörten. — Das Gesagte wird, denken wir, genügen, um darzuthun, dass es dem Verf. nicht gelungen ist, die Existenz eines dritten, aus Etruskern bestehenden Stammes für die Zeit des Romulus nachzuweisen. Wir fügen hinzu, dass nach seiner Ansicht unter Tarquin dem Aeltern eine neue Einwanderung von Etruskern stattfand, die in den dritten schon bestehenden Stamm der Luceres, welcher jetzt seine alten Rechte wiedererhielt, eintraten (S. 522; vergl. 532). Diese Aenderung der Verfassung ist ihm neben den übrigen in die Zeit der drei letzten Könige fallenden Umwandlungen derselben eines der Momente, welche deren Regierungszeit charakterisiren. Die übrigen sind die grossen in jene Periode fallenden Bauwerke (S. 522—25), die grosse durch den Vertrag mit Carthago erwiesene (?) Seemacht Rom's und gewisse Aenderungen im Cultus, welche nachweislich durch etruskischen Einfluss herbeigeführt worden sind. Indess ist der Verf. doch der Ansicht, „dass das etruskische Element sich niemals in dauernder Weise geltend zu machen wusste" (s. den Schluss §. 155). Auch glaubt er nicht, wie wohl manche Neuere, dass Rom „sein schnelles Aufblühen seiner auf der Verschmelzung so verschiedener Volksstämme beruhenden Nationalität zu danken hat", erblickt vielmehr den wahren Grund „in der wahrhaft verzweifelten Lage der ersten Ansiedler und der hieraus entspringenden Thatkraft und Einheit in ihrem ersten und entscheidenden Zusammentreffen mit den Nachbarn, endlich aber in dem kraft- und haltlosen, uneinigen Wesen der latin. und etrusk. Bundesstädte" (S. 535).

So haben wir denn den Inhalt der vorliegenden Schrift, soweit es an diesem Orte geschehen konnte, möglichst vollständig

und treu mitgetheilt. Sollen wir nun zum Schlusse unseres Berichtes ein Gesammturtheil über denselben abgeben, so wird dieses dahin lauten müssen, dass er unsere Erwartungen nicht befriedigt hat. Wir hatten gehofft und glauben zu dieser Hoffnung durch den Titel der Schrift, so wie durch einzelne in der Vorrede und an anderen Orten gegebene Andeutungen berechtigt gewesen zu sein, der Verf. werde in seinem Werke die Geschichte und Institutionen der vorröm. italischen Völkerschaften zu dem Zwecke untersuchen und darstellen, um den Ursprung und die Anfänge des röm. Staats- und Rechtslebens zu verdeutlichen. Wir erwarteten daher, es werde von den staatlichen und rechtlichen Einrichtungen der altital. Völker nur in so weit, aber in dieser Beschränkung zugleich vollständig und erschöpfend die Rede sein, als sie auf die Gestaltung des röm. Staates nach der Ansicht des Verf. einen bestimmten, nachweisbaren Einfluss ausgeübt haben, von dieser Gestaltung des röm. Gemeinwesens aber in der Weise gehandelt werden, dass sich deutlich und bestimmt herausstelle, in welchen Punkten sie den vorhin erwähnten Einfluss erfahren habe. Nun werden zwar die Geschichte und Institutionen der vorröm. Völker Italiens ausführlich erörtert, doch ist diese Ausführlichkeit leider so gross, dass jener beschränkende, der Sache selbst aber wesentliche Gesichtspunkt völlig ausser Acht gelassen zu sein scheint. Hat nun auch die ganz unabhängige Betrachtung des genannten Gegenstandes ohne Frage ihren nicht geringen Werth, so gehörte sie jedoch einmal nicht hierhin und hat zudem, da die Beziehung auf Rom dem Verf. doch wenigstens in allgemeiner Vorstellung vorschwebte und jedenfalls den freien Lauf der Untersuchung hemmte, nicht mit der Schärfe und umfassenden Genauigkeit geführt werden können, die erforderlich war, wenn irgend bedeutende und stichhaltige Resultate gewonnen werden sollten. Von solchen sind daher auch nur wenige anzutreffen; was in den Abschnitten des Werks, welche wir hier im Auge haben, die Probe bestehen kann, ist zum allergrössten Theile längst bekannt; das Neue, was der Verf. hinzufügt, ist meist von derselben Art, wie die Ansichten und Behauptungen, deren Beweisführung wir im Obigen näher untersucht haben. — Was aber die Erörterung der röm. Staats- und Rechtsverhältnisse betrifft, so enthält diese, wie wir gesehen haben, im Wesentlichen nichts als eine Wiederholung der schon oft vertheidigten Ansicht, dass die röm. Nation aus drei verschiedenen Volksstämmen erwachsen sei, mit einigen näheren Bestimmungen und Modificationen, die unserer Ueberzeugung nach auf allgemeine Anerkennung nicht rechnen dürfen. Die Hauptsache ist eigentlich gar nicht zur Sprache gebracht worden, denn wir erfahren von der Einwirkung, welche jeder dieser drei Stämme vermöge seiner völkerschaftlichen Eigenthümlichkeit auf die Ausbildung des röm. Staats- und Rechtslebens ausgeübt hat, wenig oder nichts, während doch

diese Einwirkung, und zwar auf Grund der Untersuchungen, welche in den vorhergehenden Theilen des Werkes in Betreff der Institutionen jener Völkerstämme geführt werden mussten, gerade im Einzelnen nachzuweisen war. Natürlich konnte dieser Nachweis erst dann gegeben werden, nachdem eine klare und vollständige Darstellung der ältesten röm. Verfassung, in welcher sämmtliche irgend wesentliche Punkte derselben erörtert und bestimmt werden mussten, vorausgeschickt war. Aber auch diese ist in unserer Schrift nicht versucht worden; man kann vielmehr behaupten, dass sie die röm. Institutionen als solche im Grunde gar nicht bespricht. Sie beschränkt sich darauf, die eine oder andere von ihnen im Text oder auch gar nur in einer Anmerkung kurz und beiläufig zu berühren; auf die vielen und schwierigen Streitfragen, welche auf diesem Gebiete ihrer Lösung noch entgegensehen, geht sie nicht weiter ein. Was aber den Einfluss der verschiedenen Stämme betrifft, so begnügt sie sich in der Regel mit der ganz allgemeinen Bemerkung, dass diese oder jene Einrichtung auf den einen oder andern von ihnen zurückzuführen sei, ohne dass darüber irgend genauer und in dem erforderlichen wetieren Zusammenhange gesprochen wird. — Demnach können wir unser Urtheil nicht anders als dahin abgeben, dass die Untersuchung über Rom's älteste Geschichte durch die Arbeit des Herrn N. nicht sonderlich gefördert worden ist; muss auch der zu Grunde liegende Gedanke, wenn er auch nicht gerade neu ist, als richtig anerkannt werden, so ist dagegen die Anwendung und Ausführung, welche er hier erfahren hat, bedeutungslos und höchst mangelhaft. Nehmen wir hinzu, was im Eingange dieses Berichtes bemerkt wurde, dass das Werk auch seinem nächsten Zwecke, als Lehrbuch zu dienen, nicht entspricht, so möchte es allerdings nicht zweifelhaft sein, dass die Veröffentlichung desselben ein verfehltes Unternehmen genannt werden muss. Damit können und wollen wir freilich nicht gesagt haben, dass dieselbe ohne allen Nutzen sein werde, denn es versteht sich bei Schriften dieser Art fast von selbst, dass sie für den, der es zu finden weiss, immer manches Brauchbare und Interessante enthalten. Nur diess wollen wir behaupten, dass sie nicht das ist, was sie der Absicht und dem Plane des Verf. nach sein sollte und auch wohl hätte sein können, wenn sich derselbe die zur schärferen Durchdringung und passendern Anordnung des ungemein reichen und sehr zerstreuten Materials erforderliche Zeit genommen und das ihm ohne Frage zu Gebote stehende gesunde und besonnene Urtheil mit grösserer Consequenz geltend gemacht hätte.

F. Brockerhoff.

Verzeichniss

der wichtigsten im Jahre 1850 *bis* 1. *October*) in den deutschen Buchhandel gekommenen Bücher.*

I.

Werke über mehrere oder alle Wissenschaften, Sammelwerke, Bibliographie, Bibliothekswissenschaft, Allgemeine Literaturgeschichte, Gelehrtengeschichte.

Abhandlgen d. k. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. A. d. J. 1848. 4. Berl. 10⅔. Daraus: — philolog. u. histor. 4. 4⅚; — physikal. 5⅚. — Anzeigen, gelehrte. Herausg. v. Mitglied. d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. 16. Jhrg. 30. u. 31. Bd. 4. München. 6. — — Göttingische, gel. unt. Aufs. d. k. Gesellsch. d. Wissensch. Jhrg. 1850. 3 Bde. 8. Götting. 7$\frac{7}{12}$. — Anzeiger f. Bibliogr. u. Bibliotheksw. Hrsg. Dr. *J. Petzhold.* Jhrg. 1850. 8. Halle. 2.; Jhrg. 1848–49. 1⅔. — Bericht ü. d. z. Bekanntm. geeign. Verhandl. d. k. pr. Akad. d. Wissensch. zu Berl. A. d. J. 1850 (Monatsber.). 8. Berl. 12 Hfte. à ⅔. — Berichte über d. Verh. d. k. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. zu Leipz. 8. Leipz. Mathem.-phys. Cl. Jhrg. 49 II. Philol.-hist. Cl. Jhrg. 49 IV. V. Jhrg. 1850. II. à ⅓. — Bibliographie, allgem. f. Deutschl. Jahrg. 1850. 52 Nr. 8. Leipz. 1½. — — de la Belgique. *P. C. Muquardt.* Ann. 1850. 12. Nrs. 8. Brüssel. ½. — dansk f. 1850. Af Fr. Host. 12 Nr. Kopenhagen. ⅖. — Bibliotheca philol. V. *C. J. Fr. W. Ruprecht.* Jhrg. 1849. 2. u. 50, 1. 8. Göttg. à ⅙. — *Bouterweck, Frdr.,* Gesch. d. Poës. u. Bereds. s. d. Ende d. 13. Jhrh. Fortg. v. Dr. *E. Brinckmeier.* III, 2. 8. Göttg. 1⅔ (1–12. 22⅙). — Bulletin du bibliophile Belge. P. *J. M. Heberlé* et *de Reiffenberg.* T. VII. 12 Nrs. 8. Cöln. 3⅕. — Catalogue mensuel d.

---

*) Um das Erscheinen des 12. Heftes von jedem Jahrgang nicht zu sehr zu verspätigen, werden wir jedesmal die bibliographische Uebersicht vom 1. Oct. des vergangenen bis zum 1. Oct. des laufenden Jahres geben.
D. Red.

nouveautés de la librairie Paris. Ann. 1850. 12 Nrs. 8. Lpz. ⅓. — Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis. Messjahrbb. v. 1564 — 1765. V. *G. Schwetschke.* Fol. Halle. 9. — Denkschriften d. Kais. Akad. d. W. Fol. Wien. Mathem.-Phys. Cl. I. Bd. 20. Philos.-hist. Cl. I. Bd. 13⅓. — Encyklopädie, neue d. Wissensch. Redd. *Frdr. Grieb* u. *J. Scherr.* 8. Stuttg. I, 4. $\frac{8}{15}$. III, 1. 1 a. 1. 1, 1 c. 1. — *Fuss, P. H.*, Compte rendu de l'ac. imp. d. scienc. de St. Petersb. Ann. 1849. 8. Petersb. (Lpz. Voss). $\frac{4}{15}$. — *Geissler*, Chrn. Ant., bibliogr. Hdb. d. phil. Lit. d. Deutschen v. d. Mitte d. 18. Jhrh. — a. d. neueste Zeit. 3. Aufl. 8. Lpz. 1. — *Grässe, J. G. Th.*, Hdb. d. allg. Lit.-Gesch. 1–3. Bd. 8. Lpz. 4½. — Jahrbücher, Heidelb., d. Litt. 43. Jhrg. 1850. 8. Heidelb. 6⅔. — Mémoires de l'ac. imp. d. sc. d. St. Petersbourg. 4. Petersb. (Lpz., Voss). VI. Sér. Sc. math. etc. V, 3. u. 4. VII, 1. (6¾). — — présentés à l'ac. —. Ebd. T. VI, 4. (6¾). — *Merzdorf, J. F. L. Th.*, bibliothekar. Unterhaltungen. Neue Samml. 8. Oldenb. 1. — Monatsschr., allgem. f. Litt. Hrsg. *L. Ross* u. *G. Schwetschke.* 1. Jhrg. 1850. 4. Halle. 8. — Nachrichten v. d. G. A. Univ. u. d. k. Gesellsch. d. W. zu Götting. Jhrg. 1850. 8. Götting. $\frac{7}{12}$. — Recueil des actes des séances publ. de l'ac. imp. d. St. Petersb. 47–48. 4. Petersb. (Lpz. Voss). 1⅚. — Repertorium, Lpzger, Hrsg. *E. G. Gersdorf.* 8. Jhrg. 2 Bde. 8. Lpz. 10. I. Abth. Theol. Philos. Philol. Schul- u. Unterr. 4. II. Jurispr. Staatsw. Gesch. u. Hülfswissensch. 4. III. Med. Mathem. Naturwissensch. 3. — Serapeum. Hrsg. Dr. *R. Naumann.* 11. Jhrg. 24 Nrn. 8. Lpz. 4½. — Sitzungsberichte d. kais. Akad. d. Wissensch. 8. Wien. 7. Jhrg. 1849. 5 Hft. ⅔. Philos.-hist. Cl. 8. 5. 9. 10. 1850. 1–3. Math. nat.-w. Cl. 1849. 9. 10; 1850, 1–3. à ⅓ od. ½. — *Schröder, H. L.*, Lexikon d. Hamburger Schriftsteller. 1 Hft. 8. Hamb. ½. — Statuta nec non liber promotionum philosophorum ordinis in un. Jagellonica ab a. 1402–1849. Ed. *J. Muczkowski.* 8. Krakau. 4. — *Strieder, Fr. W.*, d. „Revolution der Cassel'schen Bibliothek". Hrsg. v. Dr. *K. Bernhardi.* 8. Kassel. $\frac{1}{5}$. — *Sturzenbecher, O. P.*, d. neuere schwed. Litt. 8. Lpz. ⅚. — Verzeichniss, allgem. d. Bücher v. Mich. 1849 bis Ostern 1850. 8. Lpz. Weidmann. ⅚. — —. Lpz., Hinrichs. 104. Forts. ½.

II.

Handschriftenkunde und Diplomatik.

Tornberg, C. J., Codices arabici, persici et turcici biblioth. reg. univ. Upsaliensis. 4. Lund. 4½. — Zeitschr. f. d. Archive Deutschl. Hrsg. v. *Fr. Tr. Friedemann.* II, 1. 8. Hamb. u. Gotha. à ½.

III.

Religionsunterricht. Erbauung.

Bachmann, J. F., Handb. d. christl. Lehre f. Confirmanden u. Confirmirte. 8. Berl. 1. — Spruchbuch dazu. ⅙. — *Bauer, G. M.*, biblisch. Lehrgang im Christenthum mit Zugrundelegung d. kl. Katechism. Luther's bearb. Mit Vorw. v. *Harms.* 8. Kiel. $\frac{4}{5}$. — *Fricke, G. A.*, d. Erhebung zum Herrn im Gebete. Für Kirche, Schule u. Haus. 8. Lpz. 1. — Handwörterbuch f. d. hist. u. doctrin. Religionsunterr. V. *C. H. Schmerbach.* 8. Neustadt a. d. Orl. 6–10. Lief. à $\frac{1}{5}$. — *Höhne, Ed.*, Grundzüge der Methodik d. Religionsunterr. 8. Hohnstein. ¼. — *Sack, K. H.*, Katechism. d. christl. Lehre. 3. Aufl. 8. Bonn. ⅛. — *Schärf, B.*, d. wichtigst. Sätze a. d. christl. Glaubens- u. Sittenlehre. Hrsg. v. *S. F. G. Schneider.* 2. Abd. 8. Breslau. ⅙. — *Schütze, Frdr. W.*, Schullehrerbibel. N. T. 2 Thle. 4 Lf. 8. Lpz. $\frac{3}{16}$. — Exegese d. A. u. N. T. s. unter oriental.

Spr. u. griech. Spr.; Kirchenväter, unter lat. u. griech. Spr.; Kirchengesch. unter Geschichte.

IV.

Sprachen und Litteraturen.

A. Sprachvergleichung und Linguistik.

Zeitschr. f. d. Wissensch. d. Sprache. Hrsg. *A. Höfer*, 2. Bd. 3. Hft. 8. Berl. 1. — *Schleicher, A.*, linguistische Untersuchungen. II. Bd. (d. Sprachen Europa's in system. Uebers.) 8. Bonn. 1½. — *Steinthal, H.*, D. Classification d. Sprache, dargest. als die Entwickl. d. Sprachidee. 8. Berl. ½.

B. Orientalische Sprachen, Litteraturen und Alterthümer.

Allgemeine und mehrere Völker berührende Werke. *Hammer-Purgstall*, Abhandl. ü. d. Siegel d. Arab. Pers. u. Türken. 4. Wien. $\frac{4}{5}$. — *Kämpf, S. J.*, üb. d. Bedeut. d. Stud. d. semit. Sprach. 8. Prag. $\frac{1}{5}$. — Mélanges asiatiques, tirés du bull. hist.-philol. de l'ac. imp. de St. Petersb. T. I. Livr. 1. 8. Lps. Voss. $\frac{7}{10}$. — *Nork, F.*, Andeutung. eines Systemes d. Mythologie, entwickelt a. d. priesterl. Mysteriosophie u. Hierologie d. alt. Orients. 8. Lpz. 2. — Stimmen a. d. Morgenlande, od. deutsch-morgenländ. Blumenlese. V. *C. B. S. Peiper.* 8. Hirschberg. 3. —— **Araber.** Abu'l-Fath Muh'ammad asch-Schahrastâni's Religionspartheien u. Philosophenschulen. A. d. Arab übers u. erkl. v. *Th. Haarbrücker.* Thl. I. 8. Halle. 1½. — *Dieterici. F.*, üb. d. arabische Dichtkunst u. d. Verh. d. Islam zum Christenth. 8. Berl. $\frac{1}{6}$. — Ibn Challikâni vitae illustrium virorum. Ed. *Ferd. Wüstenfeld.* Fasc. XIII et ultimus. 4. Götting. $1\frac{1}{6}$ (cplt. 17⅓). — Hamasae carmina cum Tebrisii scholiis. Ed. *G. W. Freytag.* P. II, F. 3. 4. Bonn. $3\frac{7}{10}$ (bis j. 29¾). — Lexicon geographicum arabicum. Edd. *G. J. Juynboll* et *J. J. B. Gaal.* Fasc. I. u. II. 8. Leyden. ⅚ u. $\frac{9}{10}$. — Loqman le sage, Fables. P. *J. Derenbourg.* 12. Berl. ⅔. — Mo'allakât, septem carmina antiquissima Arabum. Ed *F. A. Arnold.* 4. Lpz. 5 — Mouhammad Ayyad El-Tantavy Scheikh, Traité de la langue arabe vulgaire. 8. Lpz 2. — Muhammed Ben Habîb, üb. d. Gleichh. u. Verschiedenh. d. arab. Stämmenamen. A. e. Leyd. Handsch. v. *F. Wüstenfeld.* 8. Götting. $\frac{2}{5}$. —— **Hebräer.** *Bade, J.*, Christologie d. alt. T. 1. Thl. 8. Münster. ⅔. — *Böhmer, J.*, Kiswe Israël Böhmer od. Samml. v. Briefen hist.-krit.-exeg. Inhalts. 1. Br. üb. d. geschichtl. berühmten Essäer. 8. Warschau. ½. — *Cramer, J. A.*, Einl. in d. Psalmen. 8. Gütersloh. 1. — *Ewald*, Jahrbb. d bibl. Wissensch. 2. Jahrb. 1849. 8. Götting. 1⅓. — *Knobel, A.*, Die Völkertafel d. Genesis. Ethnogr. Unters. 8. Giessen. 2. — *Lewisohn, S.*, Investigationes linguae sive: Sicha beolam etc. a. — *A. B. Lebensohn.* Ed. *J. Behak.* 12. Wilna. ⅚. — *Meier, E.*, der Prophet Jesaia erklärt. 1. Hft. 8. Pforzheim. 1⅓. — Orient, der. Berichte, Studien u. Kritiken f. jüd. Gesch. u. Litt. Hrsg. Dr. *J. Fürst.* 11. Jahrg. 1850. 4. Lpz. 5. — Polyglotten-Bibel. V. *R. Stier* u. *K. G. W. Theile.* A. T. 2. Bd. 2. u. 3. Hft. 8. Bielefeld. à ½. — *Scholz, J. M. A.*, Einl. in d. heil. Schriften d. alt. u. neuen Test. 3. Thl. Specielle Einl. in d. poët. u. prophet. Bücher d. A. T. 8. Lpz. 2⅔. —— **Phöniker.** *Redslob, G. M.*, Tartessus. 4. Hamb. 1. —— **Assyrer.** *Grotefend, C. F.*, Bemerk. z. Inschrift eines Thongefässes mit ninivitischer Keilschr. 4. Götting. $\frac{8}{15}$. —— **Armenien und Georgien.** *Brosset*, Rapports sur un voyage archéologique dans la Géorgie et dans l'Arménie. 1. Livr. 8. St. Petersb. 3½. —— **Perser.** Chondemir, die Gesch. Tarabistan's u. d. Serbedare. Pers. u. deutsch v. *B. Dorn* (A. mémoires de l'acad.) 4. St. Petersb. $2\frac{7}{30}$. — *Vullers, J. A.*,

Institutiones linguae Persicae cum Sanscrita et Zendica lingua comparatae. P. II. 8. Giessen. 2. —— **Zend.** Vendidad-Sade. D. heil. Schr. Zoroaster's Yaçna, Vispered u. Vendidad. Hrsg. v. *H. Brockhaus*. 8. Lpz. 6. —— **Inder.** *Höfer, A.*, Sanskrit-Lesebuch. 8. Berl. 1⅓. — *Kellgren, H. A.*, Mythus de ovo mundano, Indorumque de eo notio. 8. Helsingfors. ⅖. — Studien, indische. Ztschr. f. d. Kunde d. ind. Alterth. Hrsg. *A. Weber*. 2. Hft. 8. Berlin. 1⅓. — Yayurveda, the white, ed. by *A. Weber*. Part. I, Nr. 2 and 3. 4. Berl. 6 (bis j. 18.) —— **Aegypter und Aethiopier.** *Brugsch, H.*, Lettre à Mr. le vic. E. de Rougé, au sujet de la découverte d'un manusc. bilingue s. papyrus en écrit. démotico-égyptienne et en grec cursif de l'an 114 av. notre ère. 4. Berl. 2. — *Lepsius, R.*, Denkmäler a. Aethiopien. Erläuterung 4. Berlin. ⅓. Tafeln. I. Abth. Lief. 1–4. Fol. à 5.

C. Classische Philologie und Alterthumskunde.

1. Zeitschriften.

Miscellanea philologa et paedagogica. Edd. gymn. Bat. doctt. Nov. ser. Fasc. I. 8. Amsterd. 1$\frac{1}{15}$. — Zeitschr. f. d. Alterthumswissenschaft. Hrsg. *Th. Bergk* u. *J. Cäsar*. 8. Jhrg. 4. Cassel. 3. **Geschichte der Philologie.** *Gräfenhan, A.*, Gesch. d. klass. Philologie im Alterthum. IV. Bd. 8. Bonn. à 2⅔. **Allgemeine Schriften.** *Curtius, G.*, üb. d. Bedeutung d. Stud. d. klass. Lit. 8. Prag. ¼. —— **Sammelwerke.** *Oudendorpii, Franc.*, Epistolae criticae. C. ann. ed. a. *F. Hand*, 4. Jena. $\frac{2}{15}$. — Real-Encyclopäd. d. klass. Alterthumsw. V. *Pauly, Walz, Teuffel*. 117–124 (Solon-Thymna). 8. Stuttg. à ⅓. —— **Biographieen von Philologen und Schulmännern.** Georg Ludw. *König*. 8. Oldenburg. $\frac{1}{30}$.

2. Griechische Sprache und Litteratur.

Lexika. Handwörterb. d. griech. Spr.; begründ. v. *Frz. Passow*. Neu bearb. v. *Rost, Palm* u. *Kreussler*. II. Bd. 3. Liefer. (ὀρχωμότης — πέρας). 4. Lpz. $\frac{9}{10}$ (bis j. 8$\frac{1}{10}$). — Griechisch-deutsches Wörterb. z. Schul- u. Privatgebr. v. *Jacobitz* u. *Seiler*. 2 Lfg. 8. Lpz. 4. — *Pape, W.*, Handwörterb. d. griech. Spr. In 4 Bden. 2. ber. u. verm. Aufl. II. Bd. 2. Lf. 8 Braunschw. Rest. cplt. 6. — *Schmidt, J. A. E.*, Deutsch-Griech. Hdw. 2. verb. u. verm. Aufl. 16. Lpz. 1. — Thesaurus gr. ling. ab H. Stephano constructus. Tert. edd. *C. P. Haase, G.* et *L. Dindorfii*. Vol. VII, Fasc. 4. (συμμεταπλέκω—σύνθημα). Fol. Paris. à 3⅚. —— **Grammatische Schriften und Hülfsmittel für den Unterricht.** *Forberg, E.*, Abhandl. ü. πόδα βαίνω u. ähnl. Structuren im Griech. 4. Coburg. $\frac{2}{15}$. — *Fuisting, W.*, Theorie d. Modi u. Tempora in d. griech. Sprache. 8. Münster. 1. — *Gottschick, A. F.*, griech. Leseb. f. untere u. mittlere Gymnasialkl. 2. verm. u. verb. Aufl. 8. Berl. ⅔. — *Haacke, A.*, Beitr. zu einer Neugestaltung d. griech. Grammat. 1. Hft. Die flexion d. griech. verbums in d. att. u. gem. prosa. 8. Nordhaus. ⅖. — *Kühner, R.*, Elementargramm. d. griech. Spr. nebst eingereihten gr. u. deutsch Uebersetzungsaufg. 9. Aufl. 8. Hannov. ⅞. — *Möller, Aur.*, Parallel-Syntax d. griech. u. lat. Spr. 1. Thl. 8. Jena. 1⅔. — *Rost* u. *Wüstemann*, Anl. zu Uebers. a. d. D. in d Gr. 1. Thl. 1. u. 2. Kurs. 7. Aufl. 8. Götting. ¾. — *Schmidt, J. M.*, Form, Bedeut. u. Anwend. d. Wörtchens ἄν a. d. gr. Schriftstellern nachgew. 8. Neisse. $\frac{1}{10}$. —— **Schriftsteller nebst darauf bezügl. Schriften und Uebersetzungen.** = *Aeschyli* tragoediae. Ex rec. R. Porsoni passim reficta a *G. Dindorf*. Ed. II. corr. 8. Lpz. Teubner. ⅓. Jede Trag. einzeln: ¼. = *Ammonius* s. Diogenes Laërtius. = *Basilicorum* Libri LX. — ed. *C. G. E. Heimbach*. T. V. Sect. 4. 4. Lpz. 1⅓ (cplt. 34⅖). = *Bucolici* gr. Theocritus.

Bio, Moschus. Rec. *H. L. Ahrens.* 8. Lpz. Teubner. ⅙. = *Cebes* des Thebaners Gemälde mit einigen Anm. u. einem erklär. Wortregister z. Gebr. f. Schulen v. *M. H. Thieme.* 3. Aufl. (Titel-) 8. Berl. ¼. = *Demosthenis* orationes Philippicae novem. In us. schol. denuo ed. *F. Franke.* 8. Lpz. $1\frac{1}{5}$. = *Diodorus*, s. Excerpta. = *Diogenis Laërtii* de clarorum philosophorum vitis, dogmat. et apophth. libri X. Ex ital. codd. nunc primum excussis rec. *C. G. Cobet.* Acced. Olympiodori, Ammonii, Jamblichi, Porphyrii et alior. vitt. Platonis, Aristotelis, Pythagorae, Plotini et Isidori, *A. Westermanno*, et Marini vita Procli *J. F. Boissonadio* edentibus. Graece et latine c. indicc. [Biblioth. scr. Graecor. Vol. XXXIV]. 8. Paris, Didot. 4. = *Dionysius* v. Halikarnass Werke. Uebers. v. *A. H. Christian.* 9.–12. Bdch. 16. Stuttg. à ⅛. (Prosaiker, griech., in neuen Uebers. v. *Tafel*, *Osiander* u. *Schwab.* 227.—230. Bdch.). — S. auch Excerpta. = *Epici.* *Struve, J. Th.*, de argumento carminum epicorum, quae res ab Homero in Iliade narratas longius prosecuta sunt. Part. II. 8. Casan (Lpz. Voss). $\frac{8}{15}$. (cplt. ⅘). = *Euripides'* Werke. Griech. m. metr. Uebers. u. prüf. u. erklär. Anmerk. v. *J. A. Hartung.* 8. Lpz. 9. Bdch. (Ion). ¾. 10. (Alkestis). ½. (b. j. $7\frac{4}{15}$). = *Excerpta* e Polybio, Diodoro, Dionysio Halic. atque Nicolao Damasceno e magno — Constantini Porphyrogeniti digestorum opere περὶ ἐπιβουλῶν—reliquiae. E cod. Escorialensi — ed. — *C. A. L. Feder.* P. I: Polybii, Diodori atque Dionysii fragmm. c. Nicolai XXV prioribus. 8. Darmstadt. $\frac{17}{30}$. = *Herodoti* historiarum libri IX. Cur. *H. R. Dietsch.* 2 Voll. 8. Lpz. Teubner. ¾. = *Homeri* carmina ad. opt. libror. fid. expressa cur. *G. Dindorf.* 2 Voll. 8. Lpz. Teubner. ⅚. (Ilias $\frac{5}{12}$. Odyss. $\frac{5}{12}$). — *Döderlein, L.*, Homerisches Glossarium. 1. Bd. 8. Erlangen. $1\frac{3}{5}$. — *Lünemann's, J. H. Chr.*, Wörterbuch z. Homer's Odyssee. Verb. v. *F. J. Horn.* 6. Aufl. 8. Königsb ¾. — *Nägelsbach, C. Frdr.*, Anmerkgen z. Ilias (B. I. II, 1–483, III) nebst einigen Excursen. 2. neu ausg. Aufl. 8. Nürnberg. 1½. — *Thiersch, B.*, Uebersicht d. homerischen Formen f. Schüler. 3. verb. Aufl. 8. Königsb. $\frac{1}{10}$. — *Wagner, J. J.*, Homer u. Hesiod, ein Versuch üb. d. gr. Alterth. [A. Wagner's kl. Schrift. 3. Bd.] 8. Ulm. 1. — *Jamblichus*, s. Diogenes Laërtius. — *Macarii* Aegyptii Epistolae, homiliarum loci, preces. Ed. *H. J. Floss.* 8. Cöln. 1⅔. = *Marinus*, s. Diogenes Laërtius. = *Moschus*, s. Bucolici. — *Νικολάου τοῦ Δαμασκηνοῦ βίος Καίσαρος. Τεμάχιον νεωστὶ ἀνευρεθέν.* Nouvelle édition p. *N. Piccolos.* 8. Paris, Didot. 1. — S. Excerpta. = *Olympiodorus*, s. Diogenes Laërtius. = *Oratores Attici.* Recens. adnot. schol. fragm. indic. nominum addid. *J. G. Baiterus* et *H. Sauppius.* Fasc. IX. (et ultim.) 4. Zürich. Als Rest (cplt. 13). = *Pindari* carmina — c. fragm. — illustr. *L. Dissenius* Ed. II. Cur. *F. G. Schneidewin.* Sect. II. Comment. Fasc. 2. 8. Gotha (Bibliotheca v. Jacobs u. Rost). $\frac{9}{10}$. = *Platonis* opera. Rec. et comment. instr. *G. Stallbaum.* Vol. I. Sect. 2. Phaedo. Ed. III. 8. Gotha (Biblioth. v. Jacobs u. Rost). $\frac{9}{10}$. — Platonis opera omnia ad fid. optim. libror. denuo recogn. et una c. scholiis Graecis emendatius ed. *G. Stallbaum.* VIII Tomi. Edit. ster. 16. Lpz. Tauchnitz. 2⅔. T. I. Euthyphro. Apolog. Crit. Phaed. Theag. Erast. Theaetet. $\frac{3}{10}$. T. II. Sophista. Euthydemus. Protagoras. Hippias min. Cratyl. $\frac{3}{10}$. T. III. Gorgias. Io. Philebus. Meno. $\frac{3}{10}$. T. IV. Alcibiades I et II. Charmides. Laches. Lysis. Hipparchus. Menexenus. Politicus. Minos. $\frac{3}{10}$. T. V. De rep. ⅖. T. VI. De legg. Epinomis. $\frac{7}{15}$. T. VII. Timaeus. Critias. Parmenides. Symposion. $\frac{3}{10}$. T. VIII. Phaedrus. Hippias maior. Epistolae. Dialogi subditivi. Definitiones. $\frac{3}{10}$. Einzeln: Euthyphro. Apolog. Crito $\frac{1}{10}$. Phaedo. $\frac{7}{60}$. Protagoras. $\frac{1}{10}$. Gorgias. Io. ⅙. Meno. Alcibiades I et II. $\frac{2}{15}$. — Charmides. Laches. Lysis. Hipparchus. Menexenus. ⅙. — Symposion. Phaedrus. ⅙. — Platon's sämmtl. Werke. Uebers. v. *H. Müller*, m. Einleit. begleit. v. *R. Steinhardt*, 1. Bd. 8. Lpz. 3. — — Staat. Uebersetzt v. *C. E. Ch. Schneider.* 2. Ausg. 8. Breslau. ¾. - Plato's

Werke. Griech. u. deutsch mit krit. u. erkl. Anm. 11. Thl. Ion. 8. Lpz. Engelmann. $\frac{2}{15}$. (10 fehlt noch. Bis j. 4$\frac{11}{20}$). — Plato's Euthyphron übers. u. mit Anmerk. begl. v. *Gli. Frdr. Drescher*. 8. Giessen. 1/4. — *Schmidt, Herm.*, kritischer Commentar zu Plato's Phädon. 1. Hälfte. 8. Halle. 2/3. = *Plutarch* ausgewählte Biographien. Erkl. v. *C. Sintenis*. Agis und Cleomenes. 8. Lpz. (Samml. v. Haupt u. Sauppe). 1/4. = *Porphyrius*, s. Diogenes Laërtius. = *Protagoras*. *Weber, O.*, Quaestiones Protagoreae. 4. Marburg. $\frac{2}{5}$. = *Pythagorei*. *Beckmann, Frz.*, de Pythagoreorum reliquiis quaestionum prooemium. 8. Berl. $\frac{1}{5}$. = *Sophoclis* tragoediae. Ex rec. *G. Dindorfii*. Ed. II. corr. 8. Lpz. Teubner. $\frac{5}{12}$. (Jede Tragödie einzeln 1/8). — Sophoclis tragoediae. Recens. et explan. *E. Wunderus*. (Vol. II. Sect. 2. contin. Trachinias. Ed II. 8. Gotha (Bibliothek von Jacobs u. Rost). $\frac{9}{10}$. — Sophokles' Werke. Griech. mit metr. Uebers. u. prüfend. u. erklär. Anmerkungen v. *J. A. Hartung*. 1. Bdch. (Elektra). 8. Lpz. $\frac{7}{10}$. — Sophokles' Tragödien in deutscher Prosa. Z. Schulgebr. u. Schulunterr. 3. durchges. Aufl. 8. Grimma. 1/2. — *Piderit, K. W.*, scenische Analyse des Sophocleischen Dramas Aias Mastigophoros. 8. Hersfeld. $\frac{2}{5}$. = *Testamentum novum*, graece et latine. *C. Lachmannus* recens. *Ph. Buttmannus* graecae lectionis auctoritates apposuit. Tom. II. 8. Berl. 3 1/2. (I. u. II. 7 1/2). — Testamentum nov. graec. Ex rec. Knappii ed. *C. G. W. Theile*. Ed. III. ster. 8. Lpz. 2/3. — Idem rec. *C. Tischendorf*. $\frac{9}{10}$. (Dies mit dem hebr. A. Test. zusam. 8. 3$\frac{1}{5}$). — Das N. Test. Griech., revid. m. e. neuen Uebers. u. e. krit. u. exeg. Comment. v. *H. A. W. Meyer*. 2 Thl. 10 Abth. Ep. ad Thessalon. v. *G. C. G. Lünemann*. (3/4). 11. Abth. Epp. ad Tit. et Timoth. v. *J. E. Huther*. (1). D. bis j. Erschienene 16 1/3. — *Bengelii* Gnomon novi test. III. Ed. adiuv. *J. Steudel*. 2 Tomi. 8. Tübingen. 4 2/3. — *Holzhausen, B.*, Interpretatio in Apocalypsin. 8. Wien. 1. — *Nagel, R.*, Zur Charakteristik d. Auffass. d. A. Test. im N. Test. 8. Halle. $\frac{2}{15}$. — *Rossteuscher, E.*, die Gabe der Sprachen im apostol. Zeitalter. Exeget. Versuch über Act. Apost. II, 1—31, I Kor. 14 u. s. w. 8. Marburg. $\frac{3}{5}$. — *Usteri*. Entwickl. des Paulinischen Lehrbegriffs. 6. Ausg. 8. Zürich. 1 2/3. = *Theocritus*, s. Bucolici. = *Xenophontis* Commentarii. Rec. *L. Dindorfius*. Edit. II. emend. 8. Lpz. Teubner. 1/3. — — expeditio Cyri. Rec. *L. Dindorf*. Ed. III. emend. 8. Lpz. Teubner. $\frac{5}{24}$ — — institutio Cyri. Recog. *L. Dindorf*. Ed. III. emend. 8. Lpz. Teubner. 1/4. — — scripta minora. Rec. *L. Dindorf*. Ed. II. em. 8. Lpz. Teubner. 1/4. — — historia graeca. Rec. *L. Dindorf*. Edit II. emend. 8. Lpz. Teubner. 1/4. — — *Κύρου ἀνάβασις*. Mit erklärend. Anm. v. *K. W. Krüger*. 3. verb. u. verm. Aufl. 8. Berl. 2/3.

3. Altitalische Sprachen.

Mommsen, Thdor, die unteritalischen Dialekte. 4. Lpz. 5 1/3.

4. Lateinische Sprache und Litteratur.

Grammatische Schriften, Chrestomathieen, Lese- u. Uebungsbücher. Aufgaben zum Uebersetzen in's Lat., n. Döll's Elementb. geordnet. 2. verb. u. verm. Aufl. 2 Cursus (1. Bd.). 8. Mannh. $\frac{8}{15}$. — *August, E. F.*, prakt. Anleit. z. Uebers. a. d. Deutschen ins Lateinische f. Gymnasien, höhere Bürgersch. u. militär. Lehranst. 7. verb. u verm. Aufl. 8. Potsdam. 2/3. — — f. d. erst. Unterr. in der latein. Spr. u. im Uebers. Neue verm. Ausg. 8. Ebenda. 1/6. — — Praktische Vorübungen z. Kenntn. d. Lat. f. d. ersten Unterr. an höheren Bildungsanst. 4. verb. u. verm. Aufl. 8. Ebenda. $\frac{5}{12}$. — *Berger*, Uebungsb. f. d. unteren Classen. Als Anh. z. lat. Gramm. 8. Celle. 1/4. — *Blume, W. H.*, lat. Elementarb. 1. Thl. z. Uebers. a. d. Lat. in d. Deutsche. 9. verb. Aufl. 8. Potsdam. 1/3. 2. Thl., Uebers. a. d. Deutschen in d. Lat. 9. verb. Aufl. 8. Ebenda. 1/6. — Lehrcursus d. lat. Spr. od. vollst. lat. Elementar-

gramm. 3 Thle. 8. Ebenda. $\frac{3}{4}$. — *Dünnebier, J. A.*, lat.-deutsche u. deutsch-lat. Uebersetzungsbeispiele a. klass. Schriftstellern; N. Putsche's latein. Gramm. u. m. e. Auszuge a. d. Formenlehre ders. Gramm. 3. Aufl. 8. Jena. $\frac{2}{5}$. — *Ellendt, Frdr.*, lat. Leseb. f. d. untersten Klassen der Gymn. 11. rev. unv. Aufl. 8. Königsberg. $\frac{1}{2}$. (in 2 Ausgg. mit nach den Uebungsstücken geordnetem Wörterverzeichniss u. mit Wortregister. — Frustula, gesammelt v. D(öderlein). 2. verm. Aufl. 12. Erlangen. $\frac{1}{15}$. — *Hand, Ferd.*, prakt. Handb. f. Uebungen im lat. Stil. 2. verb. Ausg. 8. Jena. 1. — *Hattemer, H.*, Tiro latinus. Latein. Sprachb. in naturgemässem Gange (genetischer Methode). 8. Bern. $\frac{4}{15}$. — *Kühner, R.*, Elementargramm. d. lat. Spr. mit eingereihten lat. u. deutsch. Uebersetzungsaufgaben u. einer Samml. lat. Lesestücke nebst den dazu gehörigen Wörterverz. 7. Aufl. 8. Hannov. 1. — *Möller*, Parallelsyntax, s. griech. Spr. — *Mühlmann, G.*, lat. Gramm. f. d. unt. Kl. d. Gymn. 8. Lpz. $\frac{5}{12}$. — *Müller, G. A.*, Elementar-Gramm. d. lat. Spr. Z. Gebr. f. d. untern Kl. e. Gymn. 8. Frkf. a. O. $\frac{4}{15}$. — *Ranke, K. Ferd.*, Chrestomathie a. lat. Dichtern, vorzügl. a. Ovidius. 3. verm. u. verb. Aufl 8. Berl. $\frac{5}{8}$. — *Schirlitz, K. A.*, lat. Leseb. Zunächst f. d. unt. Klassen d. kön. Pädagog. u. d. lat. Hptsch. im Waisenh. zu Halle. 1. Curs. 4. verb. Ausg. 8. Halle. $\frac{5}{12}$. — *Schultz, Ferd.*, kleine latein. Sprachlehre zunächst f. d. unt. u. mittl. Kl. d. Gymn. 8. Paderborn. $\frac{5}{12}$. — *Spiess, F.*, d. wichtigsten Regeln d. Syntax n. Siberti's u. Meiring's lat. Schulgramm. Als Anh. z. d. lat. Uebungsbüchern f. Quarta u. Tertia. 3. verb. u. verm. Aufl. 12. Essen. $\frac{1}{10}$. — — Uebungsbuch z. Uebers. a. d. Deutschen in's Lat. z. d. lat. Schulgramm. v. Siberti und Meiring. 2. verb. u. verm. Aufl. 12. Essen. $\frac{5}{12}$. — *Stern, R. A.*, Anthologie röm. Dichter. F. mittl. Gymn.-Kl. 2. m. e. Wortreg. verm. Ausg. 8. Bielefeld, $\frac{1}{2}$. — *Weinreiters, V.*, unentbehrl. Hülfsbüchl. f. d. stud. Jug. der mittleren Gymn.-Kl od. sehr fassl. Darst., Begründ. u. Erklär. aller schwierigen Begriffe, Regeln u. Satzgefüge d. lat. Spr., nebst d. Lehre v. d. Prosodie u. e. Anh. ü. d. acc. c. inf. 4. durchges. Aufl. v. *A. Czech.* 2 Thle. in 1. Bd. 8. Graz. $\frac{1}{3}$. — *Wolf, A. Th.*, kürzeste Uebersicht d. lat. Prosodik. 1 Bog. Olmütz. $\frac{1}{15}$. — *Zumpt, C. G.*, lat. Gramm. 10. Aufl. 8. Berl. $1\frac{1}{3}$. —— **Schriftsteller, kritische und erläuternde Schriften dazu.** *Augustini*, S. Aurel., d. civit. Dei lib. Ed. *J. Strange*, T. I. 12. Cöln. $\frac{2}{3}$. In 8. $\frac{11}{12}$. == *C. Jul. Caesaris* commentarii c. suppl. A. Hirtii et alior. Rec. *Frz. Oehler*. 8. Lpz. Teubner. $\frac{5}{12}$. Daraus d. comment. d. b. gall. $\frac{1}{5}$ u. d. b. civ. $\frac{1}{5}$. — — comm. d. b. gall. Ad opt. exemplar. rec. *Jos. Walz.* 8. (Biblioth. cl. lat.). Brünn. $\frac{1}{6}$. — — — d. b. civ. Ad opt. exemplar. rec. H. P. 8. (aus ders. Bibl.). Brünn. $\frac{2}{15}$. == *Catull. Hand, Ferd.*, Quaestiones Catullianae. 4. Jena. $\frac{2}{15}$. == *M. Tullii Ciceronis*, opera omnia uno vol. comprehensa curis secundis emendatiora et adnot. indicibusq. auctiora ed. *C. F. A. Nobbe.* Fasc. XI. (ult.) 4. Lpz. Tauchnitz. $\frac{1}{2}$ (cplt. $7\frac{1}{2}$). — Kleine Ausg. T. XI. 12. Ebenda. $\frac{2}{5}$. (cplt. $6\frac{1}{5}$). — — d. nat. Deor. libri 3. Erkl. v. *G. F. Schömann.* (Haupt's u. Sauppe's Samml.). 8. Lpz. $\frac{1}{2}$. — — Ausgew. Reden. Erklärt v. K. Halm. 5 Bdch. (pr. Mil., pr. Ligar., pr. Deiot.) [A. ders. Samml.] 8. Lpz. $\frac{1}{3}$. — — Tusculanarum disputationum ad M. Brutum libri 5. Erkl. v. *G. Tischer.* [A. ders. Samml.]. 8. Ebend. $\frac{3}{5}$. — — Cato mai. d. sen. Lael. d. am. Paradoxa. Ad optima exempl. rec. *H. P.* 8. Brünn. [Bibl. cl. lat.] $\frac{1}{10}$. — *Lahmeyer, G.*, Orationis de haruspicum responso habitae origo Tulliana. 8. Götting. $\frac{1}{3}$. == *Cornelii Nepotis* vitae excellentium imperatorum. C. notis et scholiis in us. stud. iuvent. denuo ed. ab *Em Th. Hohler.* Ed. V. 8. Wien. 1. — — — ad opt. exempla. 8. Brünn. [Bibl. class. lat.] $\frac{1}{12}$. — — lib. d. excell. ducibus exterar. gent. c. vitis Catonis et Attici ex libro de historic. lat. et al. excerptis. Rec. *R. Dietsch.* 8. Lpz. Teubner. $\frac{1}{12}$. — *Billerbeck, J.*, vollständ. Wörterbuch z. d. Lebensbeschreib. d. Corn. Nep., durchges.

u. verb. v. *G. Ch. Crusius*. 9. verb. Ster.-Ausg. 8. Hannov. 1/3. — *Nipperdey, C.*, in Cornelio Nepote spicilegium criticum. 8. Lpz. 3/5. = *Eutropii* breviar. histor. Romanae. M. Hinweisgn. a. d. Grammatiken v. Putsche u. Zumpt u. e. Wörterb. vers. v. *O. Eichert*. 16. Breslau. 1/3. = *Q. Horatii Flacci* opera omnia. Ex rec. *J. Chr. Jahn*. Edit. IV. 8. Lpz. Teubner. 1/4 — = Rec. atque interpretatus est *J. C. Orellius* add. var. lectionis codd. Bentlejan. Bernens. 4. Sangallens. et Turicens. Ed. III. (mai.) emend. et auct. Cur. *J. G. Baiterus*. Vol. I. 8. Zürich. 3. — = Ad praestant. edition. lectiones rec. *H. P.* 8. Brünn. (Bibl. cl. lat.). 5/24. — *Krüger, G. T. A.*, Drei Satiren des Horaz. I, 4; I, 10; II, 1. f. d. Schulzweck erkl. 4. Braunschw. 1/6. = *T. Livii* ab urbe condita libri. Rec. *W. Weissenborn* P. I. (lib. I—VI.). 8. Lpz. Teubner. 3/10. — = historiarum libri qui supersunt. Ad. optima exemplar. rec. *H. P.* T. I. 8. Brünn [Biblioth. class. lat.]. 1/4. = *P. Ovidius Naso*. Ex rec. *R. Merkelii*. T. II: Metamorphoses. 8. Lpz. Teubner. 1/4. — = Metamorphoseon libri XV. Ad. fid. libror. manu scriptor. rec. et in us. scholar. ed. *G. A. Koch*. Ed. ster. 8. Lpz. [Bibl. cl. lat. v. Ph. Reclam.]. 1/4. — = Ad opt. exempl. rec. H. P. Vol. II. (Metam.). 8. Brünn [Bibl. cl. lat.]. 1/4. — = Metamorphoses. E. Auswahl für Schulen m. erkl. Anm. u. e mythol.-geogr. Register v. *O. Eichert*. 8. Bresl. 8/15. = *Patres*. Delectus opusculorum ex patribus latinis. 8. Mecheln. 14/15. — Flores e patribus et scriptoribus eccles. lat. 8. Mecheln. 1½. — *Hagen, J.*, et *Listov, A.*, Fragmenta selecta ex scriptis patrum ecclesiae latinae edd. notisq. instr. 8. Kopenhagen. 1⅔. — *Permaneder, M.*, Bibliotheca patristica. Fasc. 1. 8. Landsh. 4/15. = *Persius*. *Hand, Ferd.* De Persii satira prima dissertat. 4. Jena. 1/10. = *Phaedri*. Augusti liberti fabulae Aesopiae cum veteres tum novae atque restitutae. Ad optimor. libror. fid. rec. atque de poëtae vit. et fab. praefatus est *Ch. Tim. Dressler*. 8. Lpz. Teubner. 1/12. — = fab. Aes. libri V c. P. Syri aliorumque veterum sententiis. M. erkl. Anm. u. besond. gramm. Regeln z. Gebr. d. stud. Jugd. v. *J. Seibt*. 8. Prag. 1/3 = *T. Macci Plauti* comoediae. Ex rec. et c. appar. crit. *Frdr. Ritschelii*. Acced. prolegg. de rationibus criticis gramm. prosod. metr. emendationis Plautinae. T. I. P. 3 (Bacchides) T. II. P. 1 (Stichus). 8. Bonn. à 1. — eaed. Scholar. in us. à 1/3. — = comoediae. Ex recognit. *Alf. Fleckeiseni*. T. I: Amphitruonem Captivos Militem gloriosum Rudentem Trinummum complectens. Praem. est ep. crit. ad Frdr. Ritschelium. Lpz. Teubner. 2/5 (jed. Stück einzeln 1/8). = *S. Propertii* elegiae. Ed. *H. Keil*. 8. Lpz. Teubner. 1/5. = *C. Salusti Crispi* Catilina et Jugurtha. Rec. *R. Dietsch*. Ed. II correctior. 8. Lpz. Teubner. 1/8. — = opera. Ad fid libr. mss. rec. et in us. scholar. ed *G. A. Koch*. Ed. ster. 8. Lpz. [Bibl. class. lat. v. Ph. Reclam]. 1/12. — = Catilina. Ad opt. exempl. rec. *Jos. Walz*. 8. Brünn. [Bibl. class. lat.]. 1/10 [Enthält auch den a. d. Titel nicht angegebenen Jugurtha mit]. = d. Vorwort z. Catilinar. Verschwörg. übers. u. erkl. von *C. W. Nauck*. 4. Königsberg in. d. Neum. 1/6. = *P. Syrus*, s. Phaedrus = *Tacitus* Germania. Lateinisch u. deutsch v. *L. Döderlein*. 4. Erlg. 4/5. — *Greverus, J. P. E.*, Bemkg. zu Tacit. Germania. 8 Oldenbg. 2/5. — *Schmoller, G. H.*, Explicantur loci Tacitini. [Annall. lib. I]. 4. Blaubeuren. 2/5. = *P. Virgilii Maronis* Aeneis. Ad opt. exempl. rec. et in us. scholar. ed. *G. A. Koch*. Ed. ster. 8. Lpz. [Bibliothec. class. lat. v. Ph. Reclam]. 1/4. — = Gedichte. Lat. Text m. deutsch. Erklg. v. *Ph. Wagner*. 4.–6. Hf. (Schluss). 8. Lpz. à 1/2. — = Georgicon libri IV. M. Sprach- u. Sacherläuterungen v *E. Th. Hohler*. 2. Ausg. 8. Wien. 1. — = Opera omnia. Ex rec. *J. Chr. Jahn*, Ed. IV. 8. Lpz. 3/8. = **Nachleben der römischen Sprache und Litteratur**. Glossarium mediae et infimae latinitatis conditum a *C. Dufresne* dom. *Du Cange* c. suppl. integr. *monachor. ord. S. Benedict. D. P. Carpenterii*, *Adelungii*, alior. suisque digess. *G. A.*

L. Henschel. Fasc. XXXI. 4. Paris, Didot. 2½. — *Eichstadii, H. C. A.*, opuscula oratoria. Orationes memoriae elogia quorum duo inedita Schilleri et Ludenii memoriae dicata. Ed. II. Uno vol. comprehens. 8. Jena. 4. — *Gilleberti* carmina ex cod. saec. XII nunc prim. ed. *L. Tross.* 8. Hamm. 1¼. — *Lennep, D. J. van*, Poëmatum fasciculus. 8. Amsterd. ½.

5. Litteraturgeschichte.

Römische. *Bernhardy, G.*, Grundriss d. röm. Litteratur. 2. Bearbeitg. 8. Halle. 4.

6. Antiquitäten.

Griechische. *Jäger, O. H.*, Die Gymnastik der Hellenen in ihrem Einfluss auf's gesammte Alterth. und ihrer Bedeutg f. d. deutsche Gegenwart. Gekr. Preisschrift. 8. Esslingen. 1½. — *Stégeren, D. J. van*, d. graecor. diebus festis. Insunt: Dipolia, Carnea, Apaturia, Cronia. 8. Utrecht. $\frac{4}{15}$. = *Bender, C. L.*, de intercessione tribunitia. Particul. poster. 4. Königsb. $\frac{1}{5}$. — *Rückert, F. W.*, das röm. Kriegswesen, ein Hilfsbuch z. Lectüre d. röm. und griech. Historiker. M. Abbildgen. 8. Berlin. ⅚. — *Zumpt, A. W.*, Commentationum epigraphicarum ad antiquitates romanas pertinentium volumen. 4. Berlin. 5⅓.

7. Archäologie und Mythologie.

Arneth, J., Monumente d. k. k. Münz- und Antiken Cabinettes in Wien. Abth. Iª. D. antiken Cameen d. k. k. u. s. w. Mit 25 Tafeln. Fol. Wien. 10. Abth. II. u. III. D. antiken Gold- u. Silbermonumente. 13⅓. — *Böttiger, C. A.*, Ideen zur Kunst-Mythologie. 2. Bde. 2. Ausg. 8. Lpz. 1½. (I, 1. Curs. Stammbaum d. Religg. d. Alterth. Einltg. z. vorhomer. Mythol. d. Griech. II. 2., 3. u. 4. Curs. Jupiter, Juno u, Neptunus. Amor und Psyche. A. d. hinterl. Papieren hrsgeg. v. *J. Sillig.*). — *Braun, E.*, Griechische Mythologie. In 3 Büchern. 1. Buch. 8. Hambg. und Gotha. $\frac{9}{10}$. — Denkmäler, Forschungen und Berichte als Fortstzg. d. archäolog. Zeitg. Hrsg. *E. Gerhard.* 5.—8. Lfg. (Jahrg, 1850). Mit Kupfertafeln. 4. Berlin. 4. — *Gerhard, E.*, Ueb. d. Gott Eros. Mit 5 Kupfert. 4. Berlin. 2. — *Hermann, K. Fr.*, epikritische Betrachtungen ü. d. polygnotischen Gemälde in d. Lesche zu Delphi. Mit 2 Tafeln. 8. Göttgen. $\frac{1}{5}$. — Kapitole, die; v. *J. W. J. Braun.* 4. Bonn. ½. — Köhler's, H. K. E., gesammelte Schriften. Im Auftr. d. kais. russ. Akad. Hrsg. v. *L. Stephani.* 1. u. 2. Bd. Serapis od. Abhandlg. betreffend d. griech. u. röm. Alterth. 2 Thle. M. 10 Kpf. 8. St. Petersb. (Lpz. Voss). 6$\frac{2}{15}$. — *Panofka, Thdr.*, Delphi u. Melanie. N. 14 bildl. Darstellgn. 4. Berl. ½. — — — V. d. Namen der Vasenbildner in Beziehg. zu ihren bildl. Darstellungen. M. 58 Bildwerken. 4. Berlin. 4¼. — *Wackernagel, W.*, Pompeji. 8. Basel. $\frac{31}{10}$.

8. Numismatik.

Carelli Franc., numorum Italiae veteris tabulas CCII. ed. *C. Cavedonius.* Accesserunt Franc. Carellii numorum quos ipse collegit descriptio F. M. Avellinii in eam annotationes. Fol. Lpz. 20. — *Friedländer, J.*, die oskischen Münzen. M. 10 Kpftf. 4. Lpz. 2⅔. — *Werlhof, A. C. E. v.*, Handbuch d. griech. Numismatik. Unter Zugrundelegg. v. Akerman's Manual bearb. M. 5 Tfln. u. 22 Abbildgen. 8. Hannover. 2.

D. Deutsche Sprache und Litteratur.

Zeitschriften. Zeitschrift für deutsches Alterthum hrsg. v. *M. Haupt.* VIII. Bd. 1. Hft. 8. Lpz. à 1. = **Wörterbücher.** *Heyse, J. Chr. A.*, Handwörterb. d. deutschen Sprache. Nach d. Grundsätzen seiner Sprachlehre angelegt; ausgeführt v. *K. W. L. Heyse.*

2. Thl. 13. u. 14. Lfg. 8. Magdeburg. Nachschuss. 5/6. cptt. 6. — *Weyh, J. B. Fr.*, deutsches Wörterbüchlein z. Behufe d. Rechtschreibg. enth. d. am meisten vorkommenden deutschen u. fremden Wörter. 4. Afl. 8. Regensb. 1/4. —— **Fremdwörterbücher.** *Adelung, C. B.*, neues Taschenfremdwörterb. 13. Afl. 32. Hamb. 1/8. — Fremdwörter. Zum Lesen, Erklären u. Lernen. 16. Aschersleben. 1/24. — Fremdwörterbüchl., unentbehrliches. 3. verm. Afl. 32. Villingen. 1/10. — *Hoffmann, P. F. L.*, gedrängtes, aber vollständiges Fremdwörterb. 4. verb. Afl. 32. Lpz. 1/6. — *Schuster, Tr.*, Fremdwörterbuch od. Verdeutschg. v. mehr als 10000 fremden Wörtern. 8. Breslau. 5/12. — Taschenfremdwörterbuch, neuestes u. vollständigstes. 3. Afl. 16. Wien. 4/15. —— **Synonymik.** *Kaltschmidt, J. H.*, vollständig stamm- u. sinnverwandtschaftliches Gesammt-Wörterbuch d. deutschen Sprache aus allen ihren Mundarten mit allen Fremdwörtern. 2. (Titel-) Ausg. 4. Nördlingen. 2. — *Schulz, J.* etymologisch-synonymische Begriffsentwicklg. in Beispielen, für Taubstumme. 8. Erfurt 2/5 —— **Grammatische Schriften.** *Amlers* Erklärungen der Regeln der deutschen Rechtschreibg. m. Beispielen. 13. verb. u. verm. Afl. v. *A. Czech.* 8. Graz. 1/3. — *Bauer, Frdr.*, Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik f. d. unteren u. mittleren Klassen höherer Bildgsanst. 8. Nördlingen. 1/2 (Parthienpreis 2/5). — *Götzinger, M. W.*, d. Anfangsgründe d. deutschen Rechtschreibg. u Satzzeichnung in Regeln und Aufgaben. 4. verb. Afl. 12. Lpz. 1/4. — *Götzinger, M. W.*, deutsche Sprachlehre f. Schulen. 7. verb. Afl. 12. Aarau. 2/3. — *Gruber, K.*, der Unterricht in d. deutschen Sprache in niedern u. mittlern Bürgerschulen. Für den Lehrer. 2. verm. Afl. 8. Karlsruhe. 1/12. — *Heussler, Abr.*, kurzer Abriss d. deutschen Sprache. 3. verm. Afl. 8. Basel 1/2. — *Heyse, J. C. A.*, Leitfaden z. gründl. Unterr. in der deutschen Spr. f. höhere u. niedere Schulen. 15. verb. Afl. 8. Hannover. 1/4. — *Kehrein, J.*, Grammatik d. neuhochdeutschen Spr. n. *J. Grimm* bearb. 1. Thl. Grammatik. 1. Abthlg. Laut- und Flexionslehre. 8. Lpz. 3/5. (I. 1. 2. u. II. 1. 4/5). — *Kohlrausch*, s. Schädel. — *Richter*, s. Wiecke. — *Ritsert, E. L.*, deutsche Sprachlehre n. zahlreichen Uebgsfg. 4. verm. u. verb. Afl. 8. Darmstadt. 1/4. — *Schädel, K.*, u. *Kohlrausch, Frdr.*, mittelhochd. Elementarbuch. 12. Lünebg. 3/4. — *Vilmar, A. F. C.*, Anfangsgründe der deutschen Grammatik zunächst f. d. oberste Klasse d. Gymnasien. I. Lautlehre und Flexionslehre nebst gothischen und altdeutschen Sprachproben. 3. verb. u. verm. Afl. 12. Marburg. 5/12. — *Wiecke, K. W.*, u. *Richter, E. H.*, Schulgrammatik d. deutschen Spr. 3. verm. u. verb. Afl. 8. Frankfurt a. d. O. 3/8. — *Wittmütz*, drei Kommaregeln statt vieler; z. Verständigung d. Lehrer. 8. Greifswalde. 1/4. — *Wöste, J. F. L.*, Volksüberlieferungen in d. Grafschaft Mark nebst einem Glossar. 12. Iserlohn. 2/5. —— **Metrik und Poëtik.** *Kleinpaul, E.*, die Lehre von den Formen u. Gattungen der deutschen Dichtkunst. 2. verb. u. verm. Afl. 8. Barmen 3/5. —— **Rhetorik und Stylistik.** *Becker, K. Ferd.*, Lehrbuch des deutschen Stiles. Hrsg. v. *Thdr. Becker.* 8. Frankf. a. M. 4/5. — *Heinze A. A.*, theoretisch-praktische Anleitg. z. Disponiren. (In 2 Lfgn.) 1. Lfg. 8. Görlitz. 2/3. — *Herzog, D. G.*, Stoff z. stylistischen Uebgen. in der Mutterspr. F. obere Classen. 4. verb. Afl. 8. Halle. 1. — *Mayer, Thdr.*, Anleitg. z. Style. 8. Wien. 4/5. — *Richter, H.*, Lehrbuch d. Rhetorik f. d. oberen Klassen d. Gelehrtenschulen. 3. Afl. 8. Lpz. 1/2. —— **Methodik des Unterrichts.** S. *Eiselen.* V. Methodik. —— **Chrestomathien, Lesebücher und Bearbeitungen für die Jugend.** *August, E. F.*, deutsches Lesebuch f. Gymnasien u. andere Lehranstalten. Neue verm. Ausg. 8. Potsdam. 2/5. — *Eisenmann*, s. Gruner. — *Götzinger, M. W.*, Dichtersaal. 4. verm. Afl. 8. Lpz. 1 1/3. — *Gruner, Eisenmann* u. *Wildermuth*, deutsche Musterstücke z. Unterr. in d. Muttersprache In 3 Abthl. unter Mitwirkung v. *Kapff.* 2. Abthl., bearb. v. *F. W. Eisen-*

mann. 8. Stuttg. à ⅖. — *Henning, J.*, Ehrentempel deutscher Schriftsteller v. Luther bis auf die Gegenwart. Kern deutscher Prosa. 8. Hambg. 1⅙. — *Hiecke, R.*, deutsches Lesebuch f. d. unteren u. mittleren Classen v. Gymnasien u. Realschulen, bestehend in einer auf Anregg. d. Phantasie u. d. Gemüthes, wie auf Bildg. der Darstellung berechneten Auswahl deutscher Prosastücke. 3. Afl. 8. Lpz ⅞. — = erstes Leseb. F. d. Alter v. 7–10 Jahren. 3. verm. u. verb. Afl. 8. Merseb. ½. — *Jeschar, L.*, Deutschld., geschildert v. seinen Dichtern. Neue m. einem 2. Thle. verm. Afl. 12. Lpz. ⅚. — *Kalm, E. Frdr.*, deutsche Gedichte zur Bildg. des Geistes u Herzens u. z. Uebg. in der Declamation. Aus d. besten ältern u. neuern Dichtern gesammelt. 2. verb. Afl. 8. Eisleben. ⅙ — *Kannegiesser, K. L.*, deutsches Declamatorium. In 3 Thln. 2. Thl. 3. mit e. Anh. v. franz., engl., italien., schwed., dän., norweg., niederl., u. fläm. Gedichten verm. Afl. Declamatorium f. d. mittlere Jugendalter, insbes. f. d. höheren Classen d. Bürgerschulen u. d. mittleren d. Gymn. 8. Lpz. $\frac{7}{10}$. — *Kehrein, J.*, Proben d. deutschen Poësie u. Prosa vom 4. Jahrh. bis in d. 1. Hälfte d. 18. 2 Thl. (16–18. Jahrh.) Neu-Hochdeutsche Proben im Original m. sprachlichen Anmm. 8. Jena. $\frac{9}{10}$ cplt. 1⅝. — Leven van Sinte Christina de wonderbare, in ond-dietsche rijmen, naer een perkamenten handschrift uit de XIX of XV eeun — door *J. H. Bormans.* 8. Gent. 2⅓. — *Mozart, J.*, deutsches Leseb. f. d. unteren Classen d. Gymn. 1. Bd. 2. Afl. 8. Wien. ⅖. — *Pischon*, Denkmäler d. deutschen Sprache. VI. 1. 8. Berlin. 1½ (I.–V. 10). — *Schenckel, J.*, deutsche Dichterhalle d. 19. Jahrhdts. 1. Heft 8. Mainz. $\frac{3}{10}$. — *A. Stahr*, deutsche Gedichte f. Schule u. Haus gesammelt. 8. Berlin. ½. — *Vernaleken, Thdr.*, Leitfaden f. deutsche Sprach- und Litteraturkunde. I. Anfänge d. Sprachkunde. 8. St Gallen. ½. II. Anfänge d. Literaturkunde. 8. Ebend. ⅘. — *Wackernagel, K. E. Ph.*, deutsches Leseb. 1. Thl. 10. unver. Abdr., 2. Thl. 9. desgl., 3. Thl. 6. desgl. 8. Stuttg. à ½. — *Wildermuth*, s. Gruner. —— **Litteraturgeschichte.** *Bratranek, Th. F.*, Handb. d. deutschen Litteraturgesch. 12. Brünn. ⅘. — *Helbig, K. G.*, Grundriss d. Geschichte d. poët. Litt. d. Deutschen. 4. verm. u. verb. Afl. 8. Lpz. ⅙. — *Hettner, H.*, die romantische Schule in ihrem innern Zusammenhange m. Göthe u. Schiller. 8. Braunschw. 1. — *Schäfer, J. W.*, Grundriss d. Geschichte d. deutschen Litt. 5. verb. Afl. 8. Bremen. $\frac{5}{12}$. — *Scholl, Tr. Fr.*, d. letzten 100 Jahre d. vaterländischen Litt. in ihren Meistern u. auf d. Geist d. Gegenwart bezogen. 1. Heft. 8. Schwäbisch-Hall. $\frac{7}{10}$. — *Sparschuh, N.*, Berichtigungen u. Beiträge zu J. Grimm's Geschichte d. deutschen Sprache. 8. Mainz. $\frac{8}{15}$. — *Vilmar, A. F. C.*, Geschichte d. Nationallitteratur. 4 Afl. 8. Marburg. 2½. —— **Litteratur.** *Börne, L.*, nachgelassene Schriften. 5. u. 6. Bd. 8. Mannheim. 1⅗. — Denkmäler niederdeutscher Sprache u. Litteratur n. alten Drucken u. Handschriften hrsg. v. *A. Höfer.* 1 Bdch. Claws Bur, hrsg. v. *A. Höfer*, Greifsw. ½. — *Göthe.* Briefwechsel zw. Göthe u. v. Reinhard. 8. Stuttg. 2. — Hildebrandslied, dasz, hrsg. v. *Al. Vollmer* u. *K. Hofmann.* 8. Lpz. ½. — *Leibnizens* gesammelte Werke. Hrsg. v. *G. H. Pertz.* III. Folge 1 u. 2. Hrsg. v. *J. C. Gerhardt.* I, 1 u. 2. 8. Berlin. 4⅔. — *Weisse's, Christn. Fel.*, schönste Erzählgen. d. Kinderfreundes. Hrsg. v. *G. Plieninger.* 8. Pforzheim. $\frac{3}{10}$. cplt. ⅔.

E. Neuere Sprachen und Litteraturen.

Allgemeine Werke. Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen und Litteraturen. Unter besonderer Mitwirkung v. *R. Hiecke* u. *H. Viehoff* hrsg. v. *L. Herrig.* VII. Bd. 4 Hefte. 8. Braunschweig. 2. —— **Französische Sprache und Litteratur.** *Ahn, F.*, deutsche Uebgsst. z. Uebers. in d. Franz. F. d. ob. Cl. des Gymn. u. Realsch.

8. Mainz. $\frac{1}{3}$. — *Albrecht, F. H. J.*, praktische franz. Gramm. in 2 Lehrgängen, als Entwicklg. u. Fortsetzg. d. 1. Curs. v. Ahn's Lehrgang. 1. u. 2. Lehrg. 8. Mainz. à $\frac{1}{4}$. — *d'Arié's, C. E.*, Anweisg. d. Genus d. franz. Substantive an ihren Endungen, ohne Beihülfe einer weiteren Regel sofort z. erkennen. 3. f. Deutsche bearb. Asg. v. *J. F. Melzer.* 8. Erlangen. $\frac{1}{6}$. — Auswahl v. franz. Theaterstücken d. besten neueren Schriftsteller. F. d. Gebr. in Gymn, höheren Bürger- u. Töchterschulen bearb. M. erklärenden Anmm. v. *L. Bischoff.* I: Le voyage à Dieppe p. *Wafflard et Fulgence.* 16. Bielefeld. $\frac{1}{4}$. — Auswahl franz. Lesestücke f. d unteren Klassen höherer Bildungsanstalten. 8. Nürnberg. 1. Bdchen. $\frac{8}{15}$ 2. Bdchen. $\frac{7}{12}$. — *Guillem's v. Berguedan* Lieder. Hrsg. v. *A. Keller.* 8. Mitau. $\frac{1}{2}$. — *Bernheim, L.*, allgem. z. Gebr. in Schulen gz. besonders geeignete Conjugations-Tabelle d. franz. Zeitwörter. 1 Bog. Fol. Hechingen $\frac{1}{10}$. — *Berquin,* Oeuvres complettes. Par ordre de matières. T. IX. Le petit Grandisson. 12. Lpz. $\frac{1}{3}$. — Bibliothèque française ou choix de livres intéressantes destinés à la jeunesse allemande. Rec. p. *C. Zoller.* T. II: Une veillée d'automne p. une vieille femme. Lydie ou la résurrection p. *Ch. Nodier,* Boutades et Bluettes p. *J. Petit-Senn.* T. III: Robertine p. *Mme. de Baur* T. III: Picciola p. *X. B. Saintine.* T. V: Oeuvres choisies du Comte *Xav. de Maistre.* Suivi d'une harmonie poëtique au C. d. M. p. Lamartine. 16. Stuttg. à $\frac{1}{3}$. — = petite française à l'usage de la jeunesse suivi d'un questionnaire p. *Mme. A. Brée.* Vol. 8: Courage et bon coeur p. *E. M. de St. Hilaire.* Vol. 9: Les petits contes de l'oncle Robert p. *Mme. E. Foa* etc. Vol 19: Ismaël p. *Th. Pavie.* 16. Lpz. à $\frac{1}{6}$. — *Burgin, L.*, Tableau général de la coniugaison d. verb. franc. 1. Bog. Fol. Frkf. a. M. $\frac{1}{6}$. — *Detroit, L.*, Lectures fr. 1 Partie. Franz. Leseb. in 3 Thlen. 1. Thl. 2. verb. Afl. 8. Königsbg. $\frac{1}{4}$. 2. Thl. 2. verb. Afl. $\frac{1}{2}$. — *Dezobry, Ch.*, Rome au siècle d'Auguste ou voyage d'un Gaulois à Rome. Im Ausz. m. Anmm. v. *Ch. Böckel.* 8. Göttingen. 1. — *Eisenmann, Gruner, Wildermuth,* deutsche Musterstücke z. stufenmäss. Uebg. in d. franz. Compos. In 3 Abth. 2. Abth v. *Eisenmann,* 8. Stuttg. à $\frac{3}{5}$. — — Morceaux choisis de la litt. allemande en trois parties — Traduit en français p. *Borel, Gérard* et *Peschier.* 2. Partie. 8. Stuttg. 1. — *Etienne, Claude,* nouv. cours élem. Neues gründl. Elementarb. z. Erlerng. d. franz. Spr. 8. Wien. 2. — Extrait des mémoires de *Mme. Roland* avec des notes — p. *Ch. A. Mayer.* 8. Oldenburg. $\frac{7}{8}$. — *Fatscheck, R.*, franz. Schulgramm. 8. Königsb. $\frac{1}{2}$. — *Fénélon*, les aventures de Telemaque. 4. Edit. Frkf. a. M. $\frac{2}{5}$. — *Fränkel, S.*, Anthologie franz. Prosaisten d. XVIII. u. XIX. Jahrh. Bearb. als Handb. z. Uebers. in d. Franz. N. e. Anh. a. deutschen Classikern. 2. Curs. 4. m. d. 3. gleichlautende Afl. 8. Berlin. $\frac{2}{3}$. — *Gaugengigl, J.*, französischer Sprachschatz in seinem gramm. u. lexik. Verh. zur lat. u. deutschen Sprache. 12. Passau. $\frac{8}{15}$. — *Girard, J. L.*, Lectures graduées et choix de poésies. Ouvrage précédé d'un cours de prononciation et d'épellation. 8. Basel. $\frac{2}{3}$. — *Gnüge, C. F.*, Leitfaden z. Unterr. in d. franz. Spr. 10. unver. Afl. 8. Erfurt $\frac{2}{3}$. — *Grangier, L.*, premiers éléments d. littér. française, comprenant la composition et la poétique, suivis d'un cours gradué d'exercices littéraires. 8. Lpz. $\frac{3}{5}$. — *Hauschild, E. J.*, franz. Schulgramm. 2. umg. Afl. in 2 Thln. 8. Lpz. $\frac{1}{5}$. — *Herrmann, W.*, d. erste Unter. in d. franz. Spr. 8. Berlin. $\frac{1}{5}$. — *Hillebrand, J.*, Leitfaden beim Unterr. im Franz. 4. Curs. prakt. Lehrgang beim ersten Unterr. im Franz. f. d. Untercl. d. Real- u. höh. Bürgerschulen. 2. Thl. Uebungsb. f. d. oberen Abthlg., 8. Mainz. $\frac{3}{4}$. — Anleitg. z. Gebrauche d. Leitfadens. 4. Hft. Schlüssel zu d. Uebgen d. 4. Curs. 8. Ebenda. $\frac{2}{15}$. — *Hoffmann, G.*, Aufgaben z. Uebers. a. d. Deutschen in's Franz. z. Gebr. f. Gymn. u. Realsch. 8. Berlin. $\frac{4}{5}$. — *Lewis, L.*, vollst. Hand- u. Lehrbuch d. Jacotot'schen Methode z. Erlerng. d. franz.

Sprache; n. eigenen Grundsätzen bearb. u. dargestellt. 2. (Titel-) Ausgabe. 8. Wien. 7/10. — *Lüdecking, H.*, franz. Lesebuch f. unt. u. mittl. Classen. M. Anmm. u. Wörterb. 8. Mainz. ½. — *Kloppe, G. A.*, Wortbildg. d. franz. Sprache in ihrem Verh. z. Lat. 8. Magdeburg. ⅓. — *Knebel, H.*, franz. Lesebuch f. d. mittl. Cl. d. Gymn. Anh. z. dessen Schulgramm. 3. verb. Afl. 8. Koblenz. ¼. — *Kotzebue*, Menschen-Hass u. Reue. Z. Uebers. a. d. Deutschen i. d. Franz. v. *C. Schnabel*. 8. Lpz. 3/10. — Lecture et conversation. Collection de pièces de théâtre, accompagnées de notes et suivies d'un questionnaire I. Série: Pièces modernes. I. Le diplomate p. *E. Scribe* et *C. Delavigne*, p. *C. Plötz*. 8. Berlin ¼. 2. La camaraderie p. *E. Scribe*. P. *C. Ploetz*. 8. Ebenda. ⅖. — *Lesaint, M. A.*, Traité complet et méthodique de la prononciation franc. 8. Hambg. 1¼. — *Manitius, H. A.*, fr. Leseb. F. Gymn. u. a. Lehranst. 8. Dresden. ⅔. — = grammatisch-praktischer Lehrgang d. franz. Spr. 2. verb. Afl. 8. Ebenda. ⅝. — *Mercker, G.*, deutsch-franz. Sprichwörter u. Redensarten. 16. Osterode. 1/12. — *Ollendorff, H. G.*, nouvelle méthode pour apprendre à lire, à écrire et à parler une langue à six mois. 8. Frkf. a. M. ⅔. Zur Erlernung d. franz. Sprache eingerichtet v. *P. Gands*. 4. verb. Afl. Frkf. a. M. 1. — L'orateur moderne. Eine Sammlung von besseren franz Parlamentsreden z. Privatlectüre u. f. höh. Bildgsanst. v. *L. Schipper*. 1. Heft. *Guizot — Montalembert*. 8. Münster. ⅕. — *Orelli, C. v.*, franz. Chrestomathie. I. Thl. 3 umg. Afl. 8. Zürich. ¾. — *Plötz, C.*, Cours gradué de langue franç. en 6 part. 4. Part. 2. Ed. rev. et augm. 2. verb. u. verm. Afl. 8. Berlin ½. (1—4: 1 7/20). — = 1. Curs. 2. verb. Afl. 8. Ebend. ¼. — *Reiff*, Lex. s. englische Spr. u. Litt. — *Reignier, L.*, Ausführl. theoret.-prakt. Gramm. d. franz. Spr. N. e. neuen Lehrplan bearb. In 3 Abthlgen (1. Bd.). 8. Nürnbg. 1. — *Sainionges, C. A.*, französ. Gramm. Sehr vereinfacht. 8. Mainz. 1. — *Schifflin, Ph.*, Anleitg. z. Erlernung d. franz. Spr. 1. Curs. 11. Afl. 8. Wesel. ¼. — *Schilling, J. Frdr.*, Sammlg ausgew. Stücke a. d. Werken franz. Pros. u. Dichter n. d. Leçons d. l. de Noël et Chapsal. 8. Mainz. 1. — *Schmid, Chrph.*, quatre contes de jeunesse, trad. de l'Allemand. 8. Stuttg. ⅗. — = Henri d'Eichenfels. Tr. par *L. Malans*. 2. Ed. — les oeufs de pâques. Tr. p. le même. 2. Ed. 16. Ebenda. à 11/60. — *Schulthess, J.*, Uebgsstücke z. Uebers. a. d. Deutschen in's Franz. 4 durchges. Afl. 8. Zürich. 13/30. — *Schwob-Dollé*, Chrestomathie fr. en prose et en vers avec des notes. — 2. Partie. 8. Kiel. ⅝. (1. Thl fehlt noch). — *Seidenstücker's, J. H. P.*, Elementarb. z. Erlerng. d. franz. Spr. Nr. 1. 14. verb. u. verm. Ausg. v. *Frdr. Rempel*. 8. Wesel. ¼. — *Simon, L.*, Sammlg. franz. Gedichte. Beautés de la litt. franç. accomp. d'un vocabulaire, de notices biographiques et grammaticales. 8. Wismar. ⅓. — *Stein, A.*, Perles ou petites histoires pour les bons enfans. Trad. p. *P. F. L. Hoffmann*. 2. Ed. 16. Lpz. ⅙. — Theaterstücke, fr., z. Gebr. f. Schulen. M. erkl. Anmm. u. Wörterb. v. *C. Schütz*. 2. verm. Ausg. 16. Bielef. ½. — Uebungsb., franz., f. höhere Volksschulen. 1. Curs. 8. Zürich. 4/15. 2. Curs. 8/15. — *Voltaire*, Histoire de Charles XII. M. Anm. v. *J. Hoffa*. 16. Frkf. a M. ⅓. — *Wend, F. B.*, Witz d. franz. Sprache. Eine Sammlg. komischer und sinnreicher volksthüml. Redensarten. 16. Lpz. ⅓. — *Wolff, Charl.*, Tableau synoptique des conjugaisons fr. 2. Ed. 8. Stuttg. 1/15. — **Englische Sprache und Litteratur.** *Ahn, F.*, Grundzüge d. engl. Spr. f. Gymn. u. Realsch 12. Köln. ¼. — = a new, practical and easy method of learning the german language 2. Course. 8. Lpz. ⅖ (1. u. 2: 11/15). — *Albert, L. A.*, d. engl. Dolmetscher 2. verb. u. verm. Afl. 16. Lpz. ½. — = deutsch-englisches u. engl.-deutsches Hdwörterb., besonders f. Auswanderer. 16. Lpz. ⅖. — *Albrecht, A.*, d. engl. Dolmetscher. 2. Afl. Lpz. ⅓. — *Arnold's, J. Frdr.*, praktische Grammatik d. engl. Spr.. Nebst vielen Gesprächen u. s. w. Verm. von

W. H. Furness. 8. Philadelphia. 1. — *Barth, C. G.*, Cuff, the negro boy. Tr. by *R. Menzies.* 12. Stuttg. $\frac{11}{60}$. — = Gregory Krau = = $\frac{11}{60}$. Mick and Nick. = = $\frac{11}{60}$. — *Baskerville, Alfr.*, prakt. Lehrb. d. engl. Spr. 2. verb. Afl. 8. Oldenbg. $\frac{5}{12}$. — *Bauer, F.*, vollständiges orthoëpisches u. erkl. Wörterb. zu Thom Days history of Sandford and Merton. 2. Afl. 8. Celle. ⅓. — *Callin, F. A.*, Hülfsb. z. Uebers. a. d. Deutschen in's Engl. m. Noten — u. Hinweisgen a. K. F. C. Wagner's u. d. Verf. engl. Sprachlehren. 8. Hannover. ⅔. — *Cassino, C.*, d. kleine Engländer. 16. Coblenz. $\frac{1}{5}$. — = neueste engl. Sprachlehre od. d. Kunst d. engl. Spr. in 30 Lectionen zu lernen. 16. Ebenda. ½. — *Clairmont, C. G.*, reine Grundlehre d. engl. Sprache n. d. Interlinearmeth. 5. Afl. 8. Wien. 1. — *Dräger, A.*, engl. Sprachb., im Allg. nach genet. Princip. 1. Abthlg Elementare. 8. Güstrow. ¼. 2. Abthlg. Satzlehre. ¾. — *Elwell, Wm. Odell.*, a new and complete dictionary of the english and german languages. Ster. edit. 2 Thle. Braunschweig 1½. — *Everill, G.*, Recapitulation of english grammar in questions and answers. Adapted to the author's book of instruction. 24. München. ⅓. — *Fölsing, J.*, Lehrb. d. engl. Spr. 1. Thl. 5. Afl. 8. Berlin. ½. — *Gands, P.*, Schlüssel zu d. Aufgaben in d. engl. Gramm. n. Ollendorff's Methode. Frkf. a M. ⅔. — *Goldsmith, Oliver*, the vicar of Wakefield. Accent. m. Anmm. u. Wörterb. v. *K. R. Schaub.* 11. verm. u. verb. Afl. 8. Lpz. ⅓. — *Gottheil, P. E.*, Führer zur Erlerng. d. engl. Spr. 6. neu bearb. u. verm. Afl. 8. Bayreuth. $\frac{4}{15}$. — *Grün, A. F.*, der kleine Engländer. 16. Hanau. ⅙. — *Haupt, C. F. S.*, engl. Vocabular. n. e. Anordng, wodurch es als Hilfsbuch d. Conversation brauchbar wird. 8. Berlin. ¾. — *Hauschild, E. J.*, u. *J. Mickelthwate*, Elementarb. d. engl. Spr., n. d. calculirenden Meth. 2. Afl. 8. Lpz. $\frac{3}{10}$. — *Herrig, L.*, the british classical authors. Handb. d. engl. National-Litteratur v. *G. Chaucer* — a. d. jetz. Zt. 8. Braunschw. 1⅔. — *Heussi, J.*, methodisches Uebungsb. f. d. Unterr. im Engl. 8. Berlin. $\frac{9}{10}$. — *James, W.*, a complete dictionary of the english and german languages. 2. Thle. 8. Lpz 1⅓. — *Kölle, F. L.*, engl., Sprachbuch. In 3 Abthlgen. 1. Orthoëpie. 2. Etymologie. 3. Leseschule. 8. Stuttg. $\frac{3}{10}$. — *M(ac) Leon, J.*, the first letter writer. M. Noten u. Wörterb. 16. Lpz. $\frac{3}{10}$. — *Lewis, L.*, vollständiges Hand- u. Lehrb. d. Jacotot'schen Methode z. Erlernung d. engl. Spr., n. eigenen Grundsätzen. 2. (Titel-) Ausg. 8. Wien. $\frac{7}{10}$. — *Lloyd, H. J.*, engl. u. deutsche Gespräche. 11. verb. Afl. 8. Lpz. ⅔ — *Lütke, C.*, neue Methode z. leichten u. schnellen Erlerng. d. engl. Spr. 2 Bde. 8. Glatz. 1⅙. — *Mannheimer, H.*, the study of German. — 8. Bonn. $\frac{4}{5}$. — *Oehlschläger J. C.* english german and german english pocket dictionary. 16. Philadelphia. 1. — *Ollendorff.* s. Franz. — = neue Methode in 6 Monaten eine Sprache lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Anleitg. z. Erlerng. der engl. Spr. n. e. neuen Plane v. *P. Gands.* 2. verb. Afl. 8. Frankf. a. M. 1⅓. — Schlüssel dazu s. *Gands.* — *Otto, Frdr.*, Briefe z. Uebers. in's Engl. F. Gymn. u. Realsch. 8. Breslau. $\frac{1}{5}$. — *Reiff, C. Ph.*, Parallel-dictionary of the russian, french, german and english languages. 4. Part. English dict. 16. St. Petersb. u. Carlsruhe. à 2⅔. — *Rothwell, J. S. S.*, vollständ. theor.-prakt. Gramm. d. engl. Spr. 3. verm. u. verb. Afl. 8. München. 1½. — *Schmid, Chrph.*, moral tales, from the Germ. P. II: Christmas eve. The glowworm. Transl. by *W. E. Drugulin.* P. III: The nigthingale. The roer-bush. Tr. by the same. 16. Stuttg. à ¼. — *Schmitz, B.*, engl. Elementarb. 8. Berlin ½. — *Schütz, H.*, the story-teller. A collect. of tales — By Walt. Scott. etc. 8. Siegen. ¼. — *Scott, W.*, the lady of the lake. F. Schulen v. *F. Schlesius.* 16. Königb. ⅔. — *Selig, M.*, neueste Vorschule z. Spr. d. Engländer basirt a. d. nahen Verwandtschaft d. engl u. deutschen Spr. 16. Berlin. ¼. — *Simon, L.*, Collection of english poems. Mit Wortreg. u. Anmm. 8. Wismar. ⅓. — *Stedtmann, H.*, d. kleine Eng-

länder. 2. verb. Afl. 16. Grimma. 1/3. — *Strathmann, Franz Heinr.*, Gramm. d. engl. Spr. 8. Bielefeld. 1/2. — *Weishaupt, W.*, histor. Ueberbl. d. Entwicklg. d. engl. Spr. 8. Solothurn. 3/5. — *Williams, T. S.*, theor.-prakt. engl. Schulgrammatik. 8. Aufl. 12. Hamb. 1 1/15. — *Wilkinson, G. B.*, elementarisches Lehrb. d. engl Spr. Mit Vorwort v. *F. A. Schulze*. 8. Berlin. 1/2. —— **Spanische Sprache und Litteratur.** S. Bouterweck unter I. — *Franceson, C. F.* Grammatik d. spanischen Sprache n. einem neuen Systeme bearb. 3. verm. u. verb. Aufl. 8. Lpz. 1 1/2. —— **Italienische.** *Algöwer, D.*, nuovo metodo pratico e facile per imparare la lingua tedesca secundo il sistema del Prof. Ahn elaborato. 8. St. Gallen. 4/15. — *Doretti, L.*, italien Trichter. Umgearb. u. verm. v. *C. Volta*. 4. verb. Aufl. 23. Wien. 1/5. — *Feller, F. E.*, nuovo dizionario portatile italiano-tedesco, tedesco-italiano. Vol. I: italiano tedesco. 32. Lips. 9/20. — *Fornasari von Verce*, theoret.-prakt. Anleit. z. Erlernung d. ital. Sprache. 14. Aufl. 8. Wien. 1 1/2. — — theoret.-prakt. Anleit. zu Stil-Uebungen in d. ital. Sprache. 8. Wien. 1/2. — *Körnbach, P.*, Cours pratique et théorique pour apprendre facilement — la langue italienne d'après la méthode renommée du F. Ahn. 8. Wien. 4/5. — *Novotny, J.*, Lehrb. d. ital. Sprachwissensch. Z. Gebr an Gymn. u. Univers. 8. Innsbr. 1 1/2. — *Quénot, J. A.*, ital. Sprachlehre. 1. Thl. 8 Gratz. 3/4. — *Schmid, Christoforo*, venti sei piccoli raconti. Mit Wörterverz. f. d. deutsch ital.-französ. Sprachunterr. v. *A. Gutbier*. 12. München. 1/6. —— **Skandinavische Sprachen.** *Dieterich, J. W.*, svensk språklära med jomförande häntydingar till Norges och Danmark's språkbuk. 1. Häfter. Bokstafs och ordböjning's-lära. 8. Stockholm. 8/15. — *May, A.*, a practical grammar of the swedish language with reading and writing-exercices. 8. Stockholm 1 1/3. — Ritgjördir tilheyrandt snorraëddu, og Háttalynill Rögnvalds jarls. 8. Kopenh. 2/3. — Strengleikar edn Liod abok. — Udgivet af *R. Keyser* og *C. R. Unger*. 8. Christiania. 1 1/2. — *Tolk*, svensk, finsk och tydsk. 8. Helsingfors. 1. —— **Finnisch.** *Eurén, G. E.*, finsk spraklära. 8. Abo. 1. —— **Russisch**, s. Englisch: *Reiff*. —— **Esthnisch.** Esthnische Volkslieder. Urschr. u. Uebers. v. *H. Neus*. 1. Abth. 8. Reval 1. —— **Syrjänisch.** *Castrén, M. A.*, Elementa grammatices syrjänae. 8. Helsingfors. 1. —— **Tscheremissisch.** *Castrén, M. A.*, Elementa grammatices tscheremissae. 8. Kuopio. 7/10. —— **Ostjakisch.** *Castrén, M. A.*, Versuch einer ostjakischen Sprachlehre n. Wortverz. 8. St. Petersb. 5/6. —— **Romanisch.** *Körnbach, P.*, Studien üb. franz. u. daco-romanische Spr. u. Litt. nebst einem Anhang über d. Moldau. 8. Wien. 1 4/5.

V.

Geschichte und deren Hülfswissenschaften.

Allgemeine Werke und Zeitschriften. Bibliothek, histor., interess. Memoiren u. polit. Denkschriften d. 18. u. 19. Jhrh. Hrsg. *F. Philippi*. 8. Grimma. Bd. I—IV u. VII—XII. à 2/3. — Blätter, hist.-polit. f. d. kathol. Deutschl. V. *Phillipps* u. *Görres*. 25. u. 26. Bd. 8. Münch. 7 1/16. —— **Hand- und Lehrbücher und Darstellungen der allgemeinen Weltgeschichte.** *Beck, J.*, synchronist. Tabellen z. leichten Uebers. d. allg. Gesch. u. Kult. 3. verm. u. verb. Aufl. Fol. Hannov. 1/3. — — Lehrb. d. allgem. Gesch. f. Schule u. Haus. 3. Curs. 2. Abth. Gesch. d. deutschen u. d. vorzügl. europ. Staaten. Mit bes. Rücksicht auf Geogr. u. Litt. 2. Abth. d: neuer. Gesch. 2. umgearb. Aufl. 8. Hannov. 3/4. — *Bredow, G. G.*, umständlichere Erzählung d. merkwürd. Begebenh. aus d. allgem. Weltgesch 12. fortgef. Aufl. 8. Altona. 1 1/2. — *Cantu, C.*, Allgem. Weltgesch. Bearb. v. *J. A. M. Brühl*. 10—12. Lfr. 8. Schaffhausen. à 3/8. — *Dielitz, Thd.*, Grundriss d. Weltgesch. f. Gymn.

u. Realsch. 7. Aufl. 8. Berl. ½. — *Dittmar, H.*, d. Gesch. d. Völker vor u. nach Christ. Für d. allgem. Bildungsbedürfniss. 3. Bd. 2. Hälfte. 1. Lf. 8. Heidelb. $\frac{14}{15}$ (bis j. $6\frac{8}{15}$). — *Fritzsche, R. W.*, tabellar. Uebersicht d. allgem. Gesch. z. Auswendiglernen. 2. verb. Aufl. 8. Lpz. ⅛. — *Held, W.*, u. *Corvin*, illustrirte Weltgesch. 71.—80. Lief. 8. Lpz. à ⅙. — *Heuser, P.*, Uebers. d. merkwürd. Begebenh. a. d. allgem. Weltgesch. f. d. unt. u. mittl. Kl. höh. Lehranst., synchronistisch dargest. 3. verbess. Aufl. 8. Elberfeld. ⅙. — *Jung, G.*, Geschichte d. Frauen. 1. Thl. Gesch. d. Unterdrückung d. Frauen u. ihrer allmähl. Selbstbefreiung bis z. Erscheinung d. Christenth. 8. Frankf. a. M. 1½. — *Keber, A.*, Leitfaden beim Geschichtsunterr., nach einer neuen Methode. 8. Aschersleben. ⅓. — *Körber, Ph.*, Pantheon d. Weltgesch. f. d. Jug. 2. Jhrg. 5. u. 6. Lief. 8. Nürnberg. à ¼. — *Kriebitzsch, K. Th.*, Allgem. Gesch. in Sprüchen u. Gedichten. 8. Erfurt. ½. — *Leo, H.*, Lehrb. d. Universalgesch. z Gebrauche in höh. Unterrichtsanst. 6. u. letzter Bd. 2. Aufl. 8. Halle. 3⅓. — *Liefde, J. de*, Allgem. Gesch. f. d. Volk. v. Standpunkt d. christl. Glaubens. A. d. Holländ. v. *P. W. Quack* u. *H. L. Rooschütz.* 1. Thl. Alte Gesch. 1. Abth. 8. Stuttg. ½. — *Maltzan, Frdr., v.*, Umriss einer christl. Weltgesch. 8. Rostock. ⅝. — *Marggraff, F.*, Leitfaden b. ersten Unterr. in d. Weltgesch. f. Gymn. u. höh. Bürgersch. 2. verb. Aufl. 8. Berlin. ¼. — *Nösselt, Frdr.*, Lehrb. d. Weltgesch. f. Bürger- u. Gelehrtenschulen. Mit besond. Berücksicht. d. deutsch. Gesch. 3. sehr verm. und verb. Aufl. 4 Thle. 8. Lpz. 3½. — *Pölitz's, K. H. L.*, Weltgeschichte f. gebildete Leser u. Studierende. In 7. Aufl. umg. v. *Fr. Bülau* und *K. Zimmer.* 1.—3. Lfg. 8. Lpz. à ⅓. — *Pütz, W.*, Grundriss d. Geogr. u. Gesch. d. alten, mittleren u. neueren Zt. f. d. ob. Kl. höh. Lehranst. 8. Coblenz. 1. Bd. d. Alterth. 5. verb. Aufl. ⅚. 2. Bd. d. Mittelalter. 4. verb. Aufl. m. 2 Karten u. e. Uebers. d. Gesch. d. deutsch. Litt. ⅔. — — f. d. mittl. Kl. d. Gymn. u. höh. Bürgersch. 8. Ebenda. 1. Abth. Alterth. 6. verb. Aufl. 2. Abth. Mittelalter. 5. verb. Aufl. 3. Abth. Neuere Zeit. 4. umgearb. Aufl. à ⅓. — *Schlosser, F. C.*, Weltgesch. f. d. deutsche Volk. Unter *G. L. Kriegk's* Mitwirk. herausg. 19. u. 20 Lf. 8. Frankf. a. M. à $\frac{5}{12}$. — — 2. unver. Abdr. 36—40 Hft. à ⅙. — *Schmidt, E. A.*, Grundriss d. Weltgesch. f. Gymn., höh. Lehranst. u. z. Selbstunterricht. 1. Thl. Alte Gesch. 6. verb. Aufl. 8. Potsdam. $^5/_{12}$. — = Leitfaden f. d. Unterr. in d. Weltgesch. f. mittl. Gymn.-Kl. u. höh. Bürgersch. 2. verb. Aufl. d. „Uebersicht“. 8. Ebenda. ⅓. — *Scholz, Chr. Glo.*, Allg. Weltgesch. Ein Buch f. Freunde d. Gesch. aus allen Ständen. 1. Bd. 2.—4. Hft., 2. Bd. 3 Hfte., 3. Bd. 7 Hfte., u. 4. Bd. 1. u. 2. Hft. 8. Langensalza. à ⅕. — *Stein, K.*, chronol. Handb. d. allgem. Weltgesch. 3. Abth. V. 1830—49. 8. Berl. ½. — *Uschold, J. N.*, Grundriss d. allg. Gesch. f. lat. Sch. u. Anf. 4. verb. Aufl. 8. München. ⅖. — = Lehrb. d. allgem. Gesch. f. Gymn. u. höh. Schulen. 1. Thl. 3. verb. Aufl. 8. Ebenda. $^{11}/_{12}$. — *Weber, G.*, Lehrb. d. Weltgesch. mit Rücks. a. Cultur, Litteratur, Religionswesen u. e. Abriss d. deutsch. Literaturgesch. 2 Bde. 4. verb. u. fortges. Aufl. 8. Lpz. 3¼. — *Welter, Th. B.*, Lehrbuch der Weltgesch. f. Gymn. u. höh. Bürgersch. 8. Münster. 1. Thl. Alte Gesch. 11. verb. Aufl. ½. 2. Thl. Mittelalter. 10. verb. Aufl. ½. 3. Thl. Neuere u. neueste Zeit. 9. verb. Aufl. ⅔. — — Lehrb. d. Weltgesch. f. Schulen. 8. verb. u. verm. Aufl. 8. Ebenda. ⅚. —— **Methodik u. Betrachtung.** *Eiselen, Frdr.*, ein Wort über Aufgabe, Stellung u. Lehrweise d. geogr., histor. u. deutschen Unterr. a. höh. Schulen. 8. Berlin. ¼. — *Gams, B.*, Ausgang u. Ziel d. Geschichte. 8. Tübingen. $1^{11}/_{15}$. — *Weber, G.*, D. Geschichtsunterr. a. Schulen ein vorzügl. Mittel z. Bild. d. Charakt. u. richtiger Lebensanschauung in d. deutschen Jugend. Aus d. Heidelb. Jhrbb. 8. Heidelberg. ⅛. —— **Chronologie.** *Weigl, J. B.*, theologisch-chronolog. Abhandl. üb. d. wahre Geburts- u. Sterbejahr Jesu

Christi. 2. prakt. Thl. 4. Sulzbach. 3 (cplt. 5). —— **Alte Geschichte. Juden.** *Elkan, M.*, Leitfaden beim Unterr. in d. Gesch. d. Israeliten. 3. verm. Aufl. 8. Minden. ⅓. — *Tobler, F.*, Bethlehem in Palästina, topogr. u. histor. n. Anschau u. Quellen geschildert. M. Karte u. Tempelplan. 8. St. Gallen. 1½. —— **Juden und Perser.** *Wetzke, C. Thdr.*, Cyrus, d. Gründer d. pers. Reichs, war nicht der Befreier der Juden, sondern d. Zerstörer Jerusalems. Ein Beitr. z. Rechtfert. d. Bibel u. z. Berichtig. d. bisher. Darstellung v. babylon. Exil. 8. Bautzen. ⅓. —— **Griechen und deren Colonieen.** *Arnoldt, J. Frdr. Jul.*, Timoleon. Eine biogr. Darstell. 8. Gumbinnen u. Königsberg. 1. — *Kolbe, B.*, d. Bisch. Synesius v. Cyrene, od. Forschungen a. d. Gebiete d. Erdk. u. Gesch. d. libyschen Pentapolis, d. Kirchengesch. u. Gesch. d. Philos. N. d. Quellen. I. Thl. 1. Lief. 8. Berl. ¼. — *Niebuhr, B. G.*, griech. Heroengesch. An seinen Sohn erzählt. 2. Aufl. 8. ²/₅. —— **Römer u. in deren Geschichte verwebte Völker.** *Gerlach, Frdr. Dor.*, Die Zeiten d. röm. Könige. Eine hist. Unters. 4. Basel. ½. — *Rauchenstein, Frdr.*, Der Zug Hannibals ü. d. Alpen. Eine Rechtfert. d. Darst. d. T. Livius. 4. Aarau. ¼. — *Rospatt, J. J.*, de Corsica insula a Romanis capta. 8. Münster. ⅙. —— **Mauretanien.** *Plagge, Wenc.*, de Juba II, rege Mauretaniae. 8 Münster. ⅓. —— **Trevirer.** *Steininger, J.*, Gesch. d. Trevirer. II. Bd.: Unter d. Herrsch. d. Franken. 8. Trier. 1. (I. u. II. 3). —— **Kelten.** *Keferstein, Chr.*, Ansicht ü. d. Keltischen Alterthümer, d. Kelten überh. u. besond. in Deutschland, so wie d. kelt. Ursprung der Stadt Halle. 2. Bd. 3. Abth. 8. Halle. 1⅓ (bis j. 6²/₁₅). —— **Mittlere Geschichte.** *Frenzel, F. A.*, d. Führer durch d. historische Museum zu Dresden. Mit Bezug auf Turnier- u. Ritterwesen u. d. Künste d. Mittelalters. Nebst einem Sach- u. Namenregister, sowie e. Litterat. d. betreffend. Schriften. 8. Lpz. ¾. — *Kämmel, H. J.*, Lebensbilder a. d. Mittelalter. Nach d. besten Hülfsmitteln bearb. Neue (Titel-) Ausg. 10. Lf. (Schluss). 16. Dresden. à ¹/₂₄. —— **Neuere u. neueste Zeit.** Biographien berühmter Zeitgenossen. Hrsg. v. mehr. Gelehrten. 2. Hft. 8. Altenb. à ½. — *Bismark, Fr. Wilh. Graf v.*, Aufzeichnungen. 2. (Titel-) Ausg. 2. Lf. (Schluss). 8. Karlsr. à 1. — *Brand, B. H.*, 1849 oder Schauplatz d. grossen Ereignisse dieses Jahres. In Wort u. Bild dargest. 4—12. Lf. 8. Löbau. ¹/₂₄. — *Bülau, Frdr.*, d. Jahr 1849. Eine politische Darleg. u. Betracht. 8. Lpz. ⅓. — *Burckhardt, E.*, allgem. Geschichte d. neuesten Zt. D. 3. Aufl. 2 unver. Ausg. 8. Lpz. 4—5. Bd. 7. — *Carl, Adph.* u. *Hexamer*, d. Staatsumwälzungen d. Jahre 1847 u. 1848. 31.—33. Hft. (Schluss). 8. Berl. à ¹/₁₀. — *Capefigue*, 1814 u. 1815 od. Gesch. d. Wiener Congr. 2. Aufl. 1. Abth. 8. Grimma. ⅓. 2. Abth. v. Zeschwitz, d. preuss. Decimation d. sächs. Heeres. Ebenda. ⅓. — *Casanova v. Seingalt, J.*, Memoiren. Erste vollst. deutsche Ausg. Hrsg. v. L. Buhl. 1. Bd. 1. Hälfte. 8. Berlin. ¼. — Chronik, kurze, d. Jahres 1849. Nach d. Daten geordnet. 16. Berlin. ⅙. — *Dumas, A.*, Frankreich u. Europa vor, während u. nach d. 24. Februar. A. d. Franz. 14.—16. Bd. 16. Lpz. à ⅓. — *Fehr, J.*, Gesch. d. europäischen Revolutionen seit d. Reformation. 1. Bd. (in 2 Bden). 8. Tübing. 1⅗. — *Garden, Comte de*, Histoire générale des traités de paix et autres transactions principales entre toutes les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie. T. VI et VII. 8. Paris (Lpz. Michelsen). à 2½. — *Günther, J.*, d. Ereignisse d. J. 1848 in ihrer Zeitfolge u. ihrem innern Zusammenhange dargest. 6.—8. Lief. (Schluss.) 8. Jena. à ¼. — *Hagen, K.*, Gesch. d. neuesten Zeit vom Sturze Napoleons bis auf unsere Tage. 9.—13. Lief. 8. Braunschw. à ⅕. — *Kottenkamp, Frz.*, d. neuesten Weltbegebenheiten. 17.—22. Thl. 8. Stuttg. à ⅙. — Lese-Cabinet, hist., ausgezeichn. Geschichtswerke, Reisen und Memoiren aller Nationen in sorgf. Uebersetz. 1.—38. Lief. 8. Lpz. à ⅙. — *Lochner, G. W. K.*, d. Revolutionszeit. 2. Bd. V. d. franz. Kaiserth. bis

z. zweiten Pariser Abkunft. 1807—1815. 8. Nürnb. 1. — Männer, d. d. Gegenw. Neue Folge. III. u. IV. 8. Lpz. ¼ (I—IV.: ⅝). — *Oertel, Frdr. Max*, D. Jahr 1849. Vierter Nachtr. z. d. genealog. Tabellen des 19. Jahrh. 8. Meissen. $\frac{1}{5}$. — *Prutz, R.*, sieben Jahre, 1840—47. Gesch. d. neuesten Zeit. 6. u. 7. Lief. 8. Lpz. à ⅓. — *Raumer, Frdr. v.*, Gesch. Europa's seit d. Ende d. 15. Jahrh. 8. Bd. Gesch. Frankreichs u. d. franz. Revol. 1740—95. 8. Lpz. 4. — Rundgemälde, polit. od. kleine Chronik d. Jahres 1849. 8. Lpz. $\frac{2}{5}$. — *Salice-Contessa, C. L.*, populäre Darst. d. J. 1848 u. 49. 8. Posen. $\frac{2}{5}$. — Schauplatz d. Kriegs u. d. Revolution in Ansichten, Karten u. Plänen. 12.—17. Hft. 8. Lpz. à ⅙. — *Schrader, Ferd.*, d. Buch d. Revolutionen od. d. Ereignisse d. J. 1848. 2. Hft. 16. Lpz. à $\frac{1}{5}$. — *Streckfuss, Adph.*, d. Ereignisse im J. 1849. 1. u. 2. Thl. 1. Lief. 8. Berl. à $^1/_{10}$. — *Wedekind, E. L.*, d. Gesch. d. J. 1848. 8. Crossen. 1. — Zeit, unsere. Gesch. d. denkwürd. Ereign. v. Beginn d. Volksbewegungen im J. 1848 bis zur Gegenwart. Hrsg. v. *H. Hildebrandt*. 4.—6. Hft. 12. Crossen. à $^1/_{15}$. —— **Deutsche Geschichte**. *Arndt, Chrn.*, Blätter z. Gesch. unserer Zeit od. d. deutschen Volkserhebungen im J. 1848. — Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtskunde. Hrsg. v. *H. G. Pertz*. 10. Bd. 2. u. 3. Hft. 8. Hannover. 1⅙. — Chronik, deutsche f. d. J. 1849. 2. Bd. 8. Berl. 2½. — *Ficker, Jul.*, Reinald von Dassel, Reichskanzler u. Erzbisch. v. Cöln 1156—67. 12. Cöln. $^5/_{12}$. — == de Henrici VI. imperatoris conatu electiciam regum in imperio romano-germanico successionem in hereditariam mutandi. 8. Cöln. ⅓. — Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeit. hrsgeg. v. *G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter*. 8. Berl. 7 Lief. [XI. Jhrhd. 7 Bd.]. Adam's v. Bremen. hamb. Kirchengesch. übers. v. *J. C. M. Laurent*. Mit Vorw. v. *J. M. Lappenberg*. $^8/_{15}$. 8. Lief. [IX, 1]. Kaiser Karl's Leben v. Einhard. Uebers. v. *O. Abel*. ⅙. 9. Lief. [IX, 2]. Einhard's Jahrbücher, übers. v. *O. Abel*. ⅓. 10. Lief. [IX, 3]. D. Mönch v. St. Gallen. Uebers. v. *W. Wattenbach*. 8. Berl. $\frac{1}{5}$. — *Haltaus, K.*, Gesch. d. Kaisers Maximilian d. Ersten. 8. Lpz. 1. [13. Bd. d. hist. Hausbiblioth. v. Frdr. Bülau]. — *Helbig, K. G.*, Wallenstein u. Arnim 1632—34. Ein Beitr. z. Gesch. d. dreissigj. Kriegs nach handschr. Quellen d. K. S. Hauptstaats-Archivs. 8. Dresden. $^4/_{15}$. — *Huhn, E.*, topogr. statist.-histor. Lexikon v. Deutschland. Wohlfeilste Ausg. 13.—16. Lfg 8. Hildburghausen. à ⅛. — Die deutschen Kaiser u. ihre Bildnisse im Römer zu Frkf. a. M. M. Lebensbeschreibungen v. *L. Pfau*. 4.—12. Lief. 8. Stuttg. à $^7/_{30}$. — *Kervyn de V.* s. Holland u. Belgien. — *Kohlrausch, Frdr.*, d. deutschen Freiheitskriege. 1813—15. Für Schule u. Haus. 9. verb. Aufl. 8. Lpz. ¼. — == Kurze Darst. d. deutschen Gesch. 6. verb. Aufl. 8. Elberfeld. 1½. — *Massmann, H. F.*, Kaiser Friedrich im Kiffhäuser. 8. Quedlinburg. ⅓. — *Merkel, J.*, de republica Alamannorum commentarii illustrandis legum alamannicarum libris inter monumenta Germaniae historica nuper editis. 8. Berl. 1⅓. — *Phillips, G.*, deutsche Reichs- u. Rechtsgesch. 2. verm. Aufl. 8. München. 1$\frac{13}{15}$. — *Rudhart*, einige Worte über Wallenstein's Schuld. 4. München. $\frac{2}{5}$. — *Schatte, L.*, Lebensbilder a. d. deutschen National-Vers. 3 Lfg. 16. Schw.-Hall. 1$\frac{1}{5}$. — *Schlözer*, s. Russland. — *Söltl, J. M.*, d. Religionskrieg in Deutschland. 3 Thle. Neue wohlf. (Titel-) Ausg. 8. Hamb. 2. — *Sporschil, J.*, Gesch. d. Deutschen v. d. ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. 11.—18. Hft. 8. Regensb. à ¼. — *Stein, Chrn.*, d. Gesch. d. deutschen Bauernkriege f. d. Volk. 2.—4. Hft. 8. Zerbst. à $^1/_{10}$. — *Steininger*, s. Alte Gesch. (d. Trevirer unter den Franken). — *Stern, S*, d. Gesch. d. deutschen Volks in d. J. 1848—49. 1.—8. Lief. 8. Berl. à $^1/_{12}$. — *Stricker, W.*, d. Entwicklungsgesch. d. deutschen Nationalität seit d. Reformationszeitalter. 8. Frankf. a. M. $^4/_{15}$. — == D. Deutschen in Spanien u. Portugal u. d. span. u. portug. Län-

dern v. Amerika. 8. Lpz. 1½. — *Sudendorf, H.*, Berengarius Turonensis od. eine Samml. ihn betr. Briefe. 8. Hamburg u. Gotha 1¹/₁₅. — *Wirth, J. G. A.*, d. Gesch. d. deutschen Staaten v. d. Auflös. d. Reichs bis auf unsere Tage. Fortges. v. *W. Zimmermann*. 3. Bd. 1. Lf. u. 4. Bd. 4.–6. Lief. à ⅓ od. ⅙. (Bis j. 5⅓). — *Zöpfl, H.*, d. Hauptmannschaft d. Götz v. Berlichingen im grossen Bauernkriege v. J. 1525. Nach bisher ungedr. Prozessakten. 4. Heidelb. ⅚. —— **Oesterreichischer Kaiserstaat.** Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen. Hrsg. v. d. Commiss. d. k. k. Akad. Jhrg. 1850. I. Bd. 1. u. 2. Hft. 8. Wien. à ⅓. — = d. Vereins f. siebenbürg. Landeskunde. III. Bd. 3. Hft. 8 Hermannstadt. à ⅔. — *Ankershofen, G. v.*, Handb. d. Gesch. d. Herzogth. Kärnten bis zur Vereinigung mit d. österreich. Fürstenthümern. 1 Bd. 8. Klagenfurt. 3⁴/₁₅. — Aufzeichnungen eines Honvéd. Mit einem Plane v. Komorn. 2 Bde. 8. Lpz. 2. — Aus Kossuth's Memoiren. Ins Deutsche übertr. v. Grafen S. 8. Grimma. ⁵/₂₄. — *Brandis, J. A. v.*, d. Gesch. d. Landeshauptleute v. Tirol. V. Hft. 8. Innsbruck. à ½. — *Chownitz, J.*, Gesch. d. ungar. Revolution in d. J. 1848 u. 49. Mit Rückblick a. d. Bewegungen in den österr. Erbländern. 4—6. Lief. (Schluss). 8. Stuttg. à ³/₁₀. — *Debrunner, J.*, Mémoires ou aventures de la compagnie suisse pendant le siège de Venise par les Autrichiens. 8. Zürich. 1³/₁₀. — *d'Elvert, Chrn*, Gesch. u. Beschreib. d. Bergstadt Iglau in Mähren. 8. Brünn. 2. — Ereignisse, d. krieger. in Italien im J. 1849. Forts. d. krieger. Ereign. im J. 1848. 8. Zürich. ¹⁷/₃₀. — Feldzug, d. d. Oesterreicher in d. Lombardei in d. J. 1848 u. 49. 2. Ausg. 8. Stuttg. 1½. — *Fessler, J. A.*, d. Gesch. d. Ungarn u. ihrer Landsassen. Neue (Titel-) Ausg. 29.–40. Hft. (Schluss). 8. Lpz. à ⅓ (cplt. 13⅓). — Fontes rerum Austriacarum. Oesterr. Geschichtsquellen. Hrsg. v. d. k. k. Akademie. II. Abth. Diplomataria et Acta. 2. Bd. Diplomatarium Habsburgense sec. XV. A. d. Jahren 1443–1473. Hrsg. v. *J. Chmel*. 8. Wien. à 1. — *Freytag, Edm.*, Gesch. v. Ungarn v. 899—1849. 8. Gladbach. (Lpz. Wengler). ⅙. — *Füster, A.*, Memoiren v. März 1848 bis Juli 1849. 2 Bde. 8. Frankf. a. M. 2¾. — *Gaisberger, J.*, d. Gräber bei Hallstadt im österr. Salzkammergut. 8. Linz. ½. — *Horn, J. E.*, A. Görgei. 8. Lpz. ⅔. — *Horváth, S.*, Graf L. Batthyány. 8. Hamb. ⅓. — *Horváth, M.*, Gesch. d. Ungarn (in 16 Lief.). 1. u. 2. Lief. 8. Pesth. à ⅕ — *Janotyckh v. Adlerstein, J.*, Federzeichn. Reihe v. Skizzen a. Ungarn. 2 Bde. 8. Wien. 1⅔. — = d. letzten zwei Jahre Ungarns. 3 Bde. od. 6 Lief. 8. Wien. 3. — *Kink, R.*, akad. Vorlesung üb. d. Gesch. Tirols b. z. Vereinigung mit Oesterreich. 1. Thl. 8. Innsbr. 2. — *Klapka, G.*, Memoiren. 8. Lpz. 3⅓. — *Lapinski, Th.*, Feldzug d. ungar. Hauptarmee im J. 1849. 8. Hamb. 1. — *Levitschnigg, H. v.*, Kossuth u. seine Bannerschaft. 2 Bde. 12. Pesth. 2. — *Mailáth, J. Gr. v.*, Gesch. d. österr. Kaiserstaats. 5. (letzter Bd.) Mit Register v. *J. H. Möller*. 8. Hamb. 1¹¹/₁₅. [D. Gesch. d. europ. Staaten v. Heeren u. Ukert 25. Lief. 1 Abth.] — *Meiller, A. v.*, Regesten z. Gesch. d. Markgrafen u. Herzöge Oesterreichs a. d. Hause Babenberg. 4. Wien. 4. — Mittheilungen d. histor. Vereins f. Steiermark. 1. Hft. 8. Gratz. 1. — *Muchar, A. v.*, Gesch. d. Herzogth. Steiermark. 5. Thl. 8. Grätz. 2⅔. — *Nordstein, F. A.*, Gesch. d. Wiener Revolution. 8. Lpz. 1. [D. hist. Hausbiblioth. v. Fr. Bülau. 15. Bd.]. — *Ohm-Januschowsky*, Chronik d. königl. Hauptstadt Olmütz. 8. Olmütz. ⅖. — *Pataky, K. M.*, Bem in Siebenbürgen. 8. Lpz. ⅚. — *Pulszky, Therese*, A. d. Tagebuche einer ungarischen Dame. Mit einer hist. Einleitung v. *Fz. Pulszky*. 2 Bde. 8. Lpz. 3. — *Ritter, C. A.*, Tagebuch d. letzten Oktober- u. ersten November-Tage Wiens. 2 Hfte. 8. Linz. à ¹/₁₀. — *Schimmer, K. A.*, Kaiser Joseph d. Zweite. 4. m. bis j. noch nicht gedruckten Urkunden verm. Aufl. 8. Wien. 1. — *Schlesinger, M.*, Aus Ungarn. 8. Berl. 1⅔. (Schnell nacheinander 2 Aufl.) — *Schütte, A.*, Ungarn u. d. ungar. Unabhängigkeitskrieg. 2 Bde. 8.

Dresden. 3. — *Schuselka*, *Frz.*, D. Revolutionsj. März 1848 bis März 1849. 2. Aufl. d. 2. Bd. d. deutschen Fahrten. 8. Wien. 1½. — *Strack*, *J.*, d. Generale d. österr. Armee. 1.–10. Lief. (Schluss.). 8. Wien. cplt: 2. Taschenausg. 1⅓. — *Szilagyi*, *Al.*, d. letzten Tage d. magyarischen Revolution. Enthüll. d. Ereignisse in Ungarn u. Siebenbürgen seit dem 1. Juli 1849. Unter Mitwirk. d. Verf. in's Deutsche übertr. 8. Lpz. ⅗. — Ungarn, seine Geschichte, seine Nationalitäten u. s. w. V. e. ung. Offiz. 3.—5. Hft. (Schluss.) 8. Meissen. à ⅖. — *Violand*, *E.*, d. sociale Gesch. d. Revolution in Oesterreich. 8. Lpz. 1⅓. — *Weber*, *B.*, Oswald von Wolkenstein u. Friedrich mit d. leeren Tasche. In 11 Büchern. 8. Innsbruck. 2⅕. — Wiener Chronik f. d. J. 1848. Hrsg. v. *Frz. Peyer* (in 3 Lief.). 1. Lief. 8. Wien. ⅘. — Wochen, d. letzten Ungarns v. d. Schlacht bei Keczkemet bis zur Niederlage bei Szegedin u. d. Verrath v. Villagos. Erinnerungen a. d. Campagne eines deutschen Jägers. Mit Vorw. v. *A. Ruge*. 8. Lpz. ²/₁₅. — *Wolf*, *A.*, d. Gesch. d. pragmat. Sanction bis 1740. 8. Wien. ⅔. — *Wolff*, *S.*, A. Görgey. 8. Lpz. ⅓. —— **Preuss. Staat.** *Bohlen-Bohlendorf*, *J. v.*, d. Bischofs-Roggen u. d. Güter d. Bisth. Röskild a. Rügen in erbl. Besitz d. Barnekow u. Umriss d. Gesch. dieses Geschlechts. 8. Stralsund. 1⅓. — *Förster*, *Frdr.*, Friedrich d. Grosse. Neue Titel-Ausg. d. 2. Bds. v. Preussens Helden. 2.—14. Lief. 8. Berlin. à ⅙. — = Preussens Helden im Krieg u. Frieden. 37.—42. Lief. 8. Ebenda. à ⅙. — *Franke*, *St. M. A.*, Friedrich Wilhelm IV. Eine Schrift f. d. deutsche Volk. 16. Berlin. 1. — *Gottschalk*, *Ferd.*, Preuss. Gesch. 1. Bd. (Preussen unter Herrsch. d. deutschen Ordens bis 1525 u. unter d. beiden Herzz. hohenz.-fränk. Lin. bis 1618. 2. Bd. (Preussen v. 1618—1848). 8. Königsb. 1⅓. — *Guhrauer*, *G. E.*, d. Weissagungen v. Lehnin. 8. Breslau. ⅘. — *Hahn*, *W.*, Friedrich Wilhelm III. u. Luise. 217 Erzählungen aus ihrem Leben. 8. Berlin. ⅗. — = H. J. v. Ziethen. 8. Berlin. ³/₁₀. — *Heinel*, *E.*, Gesch. Preussens f. d. Volk u. d. Jugend. 4. verb. u. fortges. Aufl. 8. Königsb. 1⅓. — *Hoffmann*, *F. W.*, Chronik d. Stadt Magdeburg. 21. u. 22. Lief. 8. Magdeburg. à ¼. — *Kienitz*, *O.*, d. Schlachten bei Maholm u. Pleskow. Ein Denkmal Plettenbergs. 8. Riga. ⅔. — *Minutoli*, *J. v.*, Friedrich I. Kurfürst v. Brandenburg und Memorabilia aus d. Leben d. Markgrafen v. Brandenburg aus d. Quellen d. Plassenburger Archivs. 8. Berlin. 4. Daraus besonders abgedruckt: Die weisse Frau. ¼. — *Neumann*, Gesch. v. Görlitz. 8. Görlitz. 1⅔. — *Pertz*, *G. H.*, d. Leben d. Minist. Frhrn. v. Stein. 2. Bd. 1807—1812. 8. Berlin. 3⅓ (1. u. 2.: 6). — *Preussen*, d. Königr., s. VI. — *Pröhle*, *H. A.*, Chronik v. Hornhausen. Ein Beitrag z. Niedersächs. Geschichtschreibung. 8. Oschersleben. ⅔. — Revolutionschronik, Berliner, vom Febr. bis Novemb. 1848. 2.–7. Lief. 8. Berlin. à ¼. — *Rösch*, *E.*, Hermanns v. Lehnin Weissagung üb. d. Brandenburger Haus. 32. Stuttg. ¹¹/₃₀. — *Sallwürck*, *A. v.*, d. Vereinigung d. Fürstenth. Hohenzollern mit d. Königr. Preussen urkundl. dargest. 4. Sigmaringen. ⅖. — *Schrader*, *L. W.*, Quellen u. Vorarbeiten f. d. Gesch. d. Stadt Aschersleben. 1. Hft. 8. Aschersleben. ⅓. — Scriptores rerum Silesiacarum od. Samml. schlesischer Geschichtschreiber. Hrsg. v. *G. A. Stenzel*. 4. Bd. Samml. v. Quellenschriften zur Gesch. Schlesiens. Und: Herzog Hans d. Grausame v. Sagan im J. 1488. V. *M. K. v. Zobten* u. *Hans Schweinichen's* Leben Herzog Heinrich's XI. v. Liegnitz. 4. Bresl. 2. (bis j. 13). — *Stahr*, *A.*, d. preuss. Revolution. III. 8. Oldenburg. à ½. — Studien, baltische. Hrsg. v. d. Gesellsch. f. Pommer'sche Gesch. u. Alterthumsk. 10.—13. Jhrg. à 2 Hft. 8. Stettin. à ¾. — Uebersicht d. Geographie u. Gesch. d. Grafsch. Glatz. ¹/₁₂. — *Voigt*, *J.*, Handbuch d. Gesch. Preussens bis zur Reformation. 2. Aufl. in 18 Lief. 1.—15. Lief. 8. Königsb. à ⅙. — = Geschichte d. sogen. Tugendbundes. 8. Berlin. ⅗. — *Wagner*, *C. Frdr.*, d. brandenb.-preuss. Gesch. f. d. Jugend. 8. Schwiebus.

$^1/_{10}$. — *Wedekind*, *E.*, Neue Chronik d. Stadt Züllichau. 6 Lief. 8. Züllichau. 1$\frac{3}{5}$. — *Wolff*, *O.*, d. berühmte Lehnin'sche Weissagung. 8. Grünberg. $^2/_3$. — *Zimmermann*, *A.*, Gesch. d. Brandenb.-Preuss. Staates. 3. verb. Aufl. 1.—5. Lief. 8. Berlin. à $^2/_{15}$. — **Baden.** A. d. Kraichgau. Eine Skizze z. Gesch. d. Revolution in Baden. 2. umgearb. Aufl. 8. Heidelberg. $^1/_4$. — *Bekk*, *J. B.*, Bewegung in Baden v. Ende des Febr. 1848 bis zur Mitte d. Mai 1849. 1. u. 2. unver. Aufl. 8. Mannh. 1$\frac{1}{5}$. — *Fenner v. Fenneberg*, *F.*, Zur Gesch. d. rheinpfälz. Revolution u. d. bad. Aufst. 2. verm. u. verb. Aufl. 8. Zürich. $\frac{3}{5}$. — *Lüdicke*, *A.*, d. bad. Feldzug. 2.—4. Hft. 16. Halle. à $^1/_{10}$. — *Raveaux*, *Frz.*, Mittheil. üb. d. bad. Revol. 8. Frankf. a. M. $^1/_3$. — *Struve*, *Amalie*, Erinnerungen aus d. bad. Freiheitskämpfen. 12. Hamburg. $^2/_3$. — Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins. Hrsg. v. d. Landesarch. zu Karlsruhe durch *F. J. Mone*. 1. u. 2. Hft. 8. Karlsruhe. à $^5/_{12}$. — **Bayern.** Archiv d. hist. Vereins v. Unterfranken u. Aschaffenburg. 10. Bd. 2. u. 3. Hft. 8. Würzb. à $^7/_{10}$. — = oberbayerisches, f. vaterländ. Gesch. Hrsg. v. d. histor. Vereine f. Oberbayern. 11. Bd. 2. Hft. 8. München. à $^2/_3$. — = f. Gesch. u. Alterthumsk. v. Oberfranken (Fortsetzung d. Archivs f. Bayreuth'sche Gesch. u. Alterthumsk.). Hrsg. v. *E. C. v. Hagen*. 4. Bd. 1. u. 2. Hft. 8. Bayreuth. à $^1/_2$. — *Buchinger*, *J. N.*, Otto d. Grosse, Herzog in Bayern u. seine Brüder Pfalzgrafen v. Wittelsbach. 3. u. letzte Abth. 4. Münch. $^{14}/_{15}$. — *Deutinger*, *M. v.*, Beitr. z. Gesch., Topographie u. Statistik d. Erzbisth. München-Freisingen. 1. Bd. 1. u. 2. Hft. 8. München. 2. — *Diezel*, *G.*, Baiern u. d. Revolut. 2 Hfte. 8. Zürich. 1$^1/_6$. — *Fenner v. Fenneberg*, s. Baden. — *Fürg*, *J. B.*, Leitfaden z. Unterr. in d. Gesch. v. Baiern. 2. verb. Aufl. 8. München. $\frac{1}{5}$. — *Höfler*, *C.*, Bayern, sein Recht u. seine Gesch. 8. Regensb. $^1/_4$. — *Müller*, *G. F.*, Geogr. u. Gesch. v. Bayern. 8. Lpz. $^1/_{20}$. — Regesta sive rerum Boicarum autographa e regni scriniis fideliter in summas contracta. Op. cur. *C. H. de Lang* incept. nunc cura *M. B. de Freyberg* continuatum. Vol. XII. 4. München. 2. — *Schlichtegroll*, *M. v.*, Herzog Wolfgang v. Zweibrück u. Neuburg als staatsrechtl. u. geschichtl. bedeuts. Stammvater d. bayerischen Königshauses. 8. München. 1$^1/_5$. — *Steichele*, *A.*, Beiträge z. Gesch. des Bisth. Augsburg. I. Bd. 2. Hft. 8. Augsburg. $^7/_{10}$. — *Söltl*, *J. M.*, d. Wittelsbacher m. ihren Zeitgenossen im Königr. Baiern. 8. Sulzbach. 1$^2/_3$. — *Wittmann*, Geschichte d. Landgrafen v. Leuchtenberg. 4. Münch. $^{14}/_{15}$. — **Braunschweig.** *Bege*, *K.*, Chronik d. Stadt Wolfenbüttel u. ihrer Vorstädte. 8. Wolfenbüttel. $^2/_3$. — = Gesch. d. Städte Seesen u. Scheppenstedt, ein Beitrag z. d. Gesch. d. Ausbild. d. städt. Verfassungen im Herzogth. Braunschweig, d. braunschw. Partikularrechts u. d. Steuerwesens. 8. Wolfenbüttel. $^1/_3$. — **Bremen**, s. Hamburg. — **Frankfurt a. M.** *Heyden*, *E.*, Gallerie berühmter Frankfurter. 2. Hft. 8. Frankf. a. M. à $\frac{2}{5}$. — **Hamburg.** *Ney*, *H.*, Geogr. u. Gesch. d. freien Hansestädte Hamburg, Lübeck u. Bremen. 8. Lpz. $^1/_{20}$. — Zeitschr. d. Vereins f. hamburg. Gesch. 3. Bd. 2. Hft. 8. Hamburg. à 1. — **Hannover.** *Goldschmidt*, *B. A.*, Gesch. d. Grafschaft Lingen u. ihres Kirchenwesens. Mit vielen Urkunden. 8. Osnabrück. 2. — Hannover, s. Geographie. — *Koch*, *E. F. J.*, Gesch. d. Dynastie, d. Amtes, d. Stadt, Burg u. Festung Peina in Niedersachsen. Von d. ältesten Zeit bis zum J. 1260 gleichlaufend mit d. Gesch. d. deutschen Reichs dargest. u. nach Quellen bearb. 8. Peina. 1. — **Hessen.** *Hefner*, *J. v.*, u. *Wolf*, *J. W.*, d. Burg Tannenberg u. ihre Ausgrabungen. 4. Frankf. a. M. 3. — Hessen, s. VI. — Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde. 5. Bd. 2. u. 3. Hft. u. 4. Supplementheft. 8. Kassel. à $^1/_2$. — **Hohenzollern**, s. Preussen, Sallwürck. — **Lübeck**, s. Hamburg, Ney. — **Luxemburg.** *Engelhardt*, *Frdr. W.*, Gesch. d. Stadt u. Festung Luxemburg. 12. Luxemb. $^4/_5$. — Publications de la société pour la re-

cherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg. T. III et IV. 4. Luxembourg. à 1⅓. —— **Mecklenburg.** *Delitzsch. Frz.*, Aus d. Stammhause d. Grossherzogin. Urkundl. mecklenb. Geschichten. 8. Rostock. 5/12. — *Marsch, G. M. C. C.*, Gesch. u. Urkunden d. Familie v. Kardorff. 8. Schwerin. 2. —— **Oldenburg.** *Berlien, J. H. Frdr.*, histor.-genealog. Stammkarten d. oldenb. Königshauses nebst allen Nebenlinien. Mit besond. Rücksicht auf d. geschichtl. Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. Fol. Copenhagen. 4½. —— **Reuss,** s. Königr. Sachsen. Jahresbericht. —— **Königreich Sachsen.** *Bose*, s. VI. — Jahresbericht, 22. 23. u. 24. d. voigtländischen alterthumforsch. Verein. Hrsg. v. *Frdr. Alberti*. 8. Gera. ⅔. — *Montbé, A. v.*, d. Maiaufstand in Dresden. 8. Dresden. 1½. — *Philippi, Ferd.*, d. Geschichten d. sächs. Volkes. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. 1/10. —— **Sachsen-Weimar.** *Wegele, Frz. X.*, Karl August, Grossherz. v. Sachsen-Weimar. 8. Lpz. ⅖. —— **Schaumburg.** Codex diplomaticus historiae comitum Schauenburgensium. Ges. u. hrsg. v. *F. A. v. Aspern*. 2. Bd. V. J. 1204–1300. 8. Hamb. 3. (d. 1. Bd. noch nicht erschienen). —— **Schleswig-Holstein.** *Berlien*, s. Oldenburg. — *Helmcke, P. B.*, d. Belagerung Rendsburgs im J. 1645. Aus einer Urschrift mit Anmerkungen. 8. Kiel. ⅓. — Schleswig-Holstein's Erhebung. Eine histor. Skizze. II. D. J. 1849. 8. Altona. ⅕ (I u. II: 11/30). — —, d. Herzogthümer u. d. Königreich Dänemark. Aktenmäss. Gesch. d. dän. Politik seit 1806. (V. *J. G. Droysen* u. *K. Samwer*). 2. Aufl. 8. Hamb. 1. — — Entscheidungskampf. 1. Hft. 8. Meissen. ⅙. — Urkundensammlung d. schlesw.-holst.-lauenb. Gesellsch. f. vaterländ. Gesch. Nachträge z. 1. Bd. 4. Kiel. 2⅗ (I. u. II. 9 13/15). — *Warnstedt, A. v.*, Rendsburg, eine holstein. Stadt u. Festung. 8. Kiel. 1⅙. — *Wegener, C. F.*, Von d. Landeshoheit üb. d. alte Rendsburg a. d. Eiderinsel. Mit einer früher ungedruckten Chron. (Hans Wiecke's) v. d. Anlegg. d. neuen Rendsburg. 8. Kopenhagen. 1. — *Wienbarg, L.*, Darstellungen aus d. schleswig-holstein. Feldzügen. 1. Bdchen. 8. Kiel. ⅚. —— **Waldeck.** *Curtze, L.*, Gesch. u. Beschr. d. Fürstenth. Waldeck. 8. Arolsen. 2½. —— **Württemberg.** Jahrbücher, würtemberg. f. vaterl. Gesch., Geogr., Statistik u. Topogr. Jhrg. 1848. 2. Hft. 8. Stuttgart. à 1. —— **Holland und Belgien.** Correspondance de Guillaume le taciturne, prince d'Orange, publiée pour la première fois. P. *M. Gachard*. 2 Vols. 8. Brüssel u. Lpz. 6. — —, s. England. — *Juste, Thdr.*, Gesch. d. Gründung d. constit. Monarchie in Belgien durch d. National-Congress nach amtl. Quellen. 1. Bd. 8. Brüssel. 1⅔. — *Kervyn de Volkaersbeke, Ph.*, joyeuse entrée de l'empereur Maximilian I. à Gand en 1508. Description d'un livre perdu. 4. Brüssel u. Lpz. 1. — *Rastoul de Mongeot, A.*, Léopold I, roi des Belges. 2. Ed. 12. Brüssel u. Lpz. ⅘. —— **Schweiz.** Archiv f. schweiz. Gesch. Hrg. a. Veranstalt. d. allgem. geschichtf. Gesellsch. d. Schweiz. 6. Bd. 8. Zürich. 2½. — —, f. d. Gesch. d. Republik Graubünden. Hrsgeg. v. *Th. v. Mohr*. 1. Bd. 3. Hft. (Ullrich Campell's zwei Bücher rhätischer Gesch. Aus d. Lat. v. C. v. Mohr. Cod. diplomaticus. Urkunden z. Gesch. v. Graubünden). 8. Chur. 11/15. — *Blumer, J. J.*, Staats- u. Rechtsgesch. d. schweizer. Demokratien. 1. Thl. d. Mittelalter. 3. Lief. 8. St. Gallen. à ¾. — *Elgger, Frz. v.*, D. Kantons Luzern und seiner Bundesgenossen Kampf gegen d. Radikalismus v. 8. Dec. 1844 bis 24. Novbr. 1847. 8. Schaffhausen. 2. — Geschichtsfreund. Mittheilungen d. histor. Vereins d. fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 5. Bd. 8. Einsiedeln. 1 11/15. 6. Bd. 1⅗. — *Hottinger, J. J.*, D. Aufgabe d. schweizerischen Eidgenossenschaft, insoweit dieselbe durch ihre Gesch. bestimmt wird. 8. Zürich. ⅛. — Mittheilungen d. antiquar. Gesellschaft zu Zürich. VII. Bd. 1. Hft. Beschreib. eines aus d. 14. Jahrh. stammenden Brautschmuckkästchen n. Zeichnung d. Dr. Stanz v. *L. Ett-*

müller. 4. Zürich. $^4/_5$. 2. Hft. Alamannische Formeln u. Briefe aus d. 9. Jhrh. v. *Frdr. v. Wyss.* $^4/_5$. — *Naef, A.*, Chronik v. St. Gallen. 1. u. 2. Lief. 4. Zürich u. St. Gallen. à $^5/_{12}$. — *Pfyffer, Kas.*, Gesch. d. Stadt u. d. Kantons Luzern. Vom Ursprunge b. z. Staatsumwälzung im J. 1798. 8. Zürich. 2. — *Propst, J.*, d. Schweizergesch. f. d. Schweizervolk u. seine Schulen. Forts. v. 1840–50. 8. Basel. $^1/_6$. — Regesten d. Archive in d. schweiz. Eidgenossensch. A. Anordn. d. schweiz. geschichtforsch. Gesellschaft hrsg. v. *Th. v. Mohr.* I. Bd. 3. Hft.: d. Regesten v. Cappel. Bearb. v. *G. Meyer v. Kronau.* = v. Rapperswyl — v. *X. Rikenmann.* — v. Schanfigg v. *C. v. Mohr.* 4. Chur. 1. (bis j. $4^1/_6$). — Samml. v. Zügen d. Heldenmuths u. d. Biedersinnes d. Schweizer. 6. durchges. Aufl. 8. St. Gallen. $^1/_4$. — Schicksale d. Landschaft Entlibuch im Novbr. 1847. 8. Schaffhausen. $^1/_4$. — Taschenbuch, Basler, a d. J. 1850. Von *W. Th Streuber.* 1. Jhrg. 16. Basel. $^1/_2$. — *Tillier, A v.*, Gesch. d. Eidgenossenschaft während d. sogenannten Restaurationsepoche. V. Anf. 1814–1830. 2. u 3 Bd. (Schluss.) 8. Bern. à 2. — *Wyss, G.*, Beitr. z. Gesch. d. Fam Maness, 4. Zürich. $^{14}/_{15}$. — *Zellweger, J. C.*, Gesch. d. Appenzellischen Volkes. 4 Bde. 3. wohlf. (Titel-) Ausg. 8. St. Gallen. 5. — **Frankreich.** *Blanc, L, Z.* Gesch. d. Februar-Revolution. A. d. Franz. 8. Quedlinb. $^5/_6$. — *Boudin, A.*, u. *Fel. Mouttet*, Louis Philipp, seine Jugend, seine Regierung u. sein Fall, nach vertraul. Mittheilungen d. Königs verfasst. Uebers. v. *K. Grosse.* Mit Vorw. v. *F. Steger.* 2 Bde Mit Illustr. Neue vollst. (Titel-) Ausg. 8. Meissen. $1^5/_6$. — *Brandes, H.*, Versuch e. Gesch. d. Etats-généraux in Frankr. 1. Hälfte. 8. Lpz. $^2/_5$. — *Chauteaubriand, F. R. v.*, Denkwürdigkeiten v. jens. d. Grabes. D. v. *L. Meyer.* 9.–14. Thl. 8. Lpz. à $^1/_3$. — = Mémoires d'outre tombe. T. VIII–XI. 8. Lpz. à $^1/_2$. — = T. VIII–XII. Berlin. à $^2/_3$. — *Chenu, A.*, D. Verschwörer, od. wie man Emeuten u. eine Republik macht. D. v. *H. Bischoff.* 32. Stuttgart. $^7/_{15}$. — *Lamartine, A. de*, Gesch. d. französ. Revolution v. 1848. A. d. Franz. v. *Th. Roth.* 16. Stuttg. $^1/_5$. — *Opitz, Thdr.*, Robespierre's Triumph u. Sturz. 8. Lpz. $1^1/_2$. — *Pipitz, Frz E.*, Mirabeau. 2 Bde. 8. Lpz. $3^1/_2$. — *Scholten, H. C.*, Gesch. Ludwig IX. d. Heiligen, Königs v. Frankr. 1. Bd. Münster. $1^1/_2$. — *Thiers, A.*, Gesch. d. Consulats u. d. Kaiserreichs. D. v. *E. Burckhardt.* 78.–82. Lief. 8 Lpz. à $^2/_{15}$. — = = 29.–32. Thl. 16. Lpz. O. Wigand. à $^1/_3$. — **England.** Correspondance diplomatique et militaire du Duc de Marlborough, du grand-pensionnaire Heinsius et du trésorier général des provinces-unies, Jacques Hop; enrichie de plusieurs lettres du Comte d' Avaux, de M. M. de Chamillart, de Forcy et d' autres hommes d' état, rélatives aux negociations secrétes, entamées p. la France après la bataille de Ramillies. Publ. p. *G. G. Vreede* 8. Amsterd. $1^2/_3$. — *Greiner, H.* d. lange Parlament in England. Eine Warnungsstimme f. unsere Tage. 8. Berlin. $^1/_3$. — *Guizot*, Pourquoi la revolution d' Angleterre a-t-elle réussi? 8. Berl. $^1/_3$. — = Lpz. $^1/_3$. — = D. v. A. Reclam 16. Lpz. $^1/_6$. — = Deutsch. 12. Lpz. $^1/_3$. — = D. v. *K. W. Krüger.* 12. Berl. $^1/_3$. — — Histoire de la révolution d'Angleterre depuis l'avénement de Charles I. jusqu' à sa mort. 4. Edit. 2 Vols. 3 Lpz 2. — = Deutsch. 8 Lpz. 1. (14. Bd. d. histor. Hausbibliothek v. *Frdr. Bülau*). — *Keigthley, Th.*, Gesch. v. England. Deutsch v. *F. K. F. Demmler.* 2. (Titel-) Ausg. in 6 Lief. 1.–3. Lief. 8. Halle. à $^1/_2$. — *Krüger, K. W.*, Gesch. d. engl. Revolution unter Karl I. 12. Berlin. 1. — *Macaulay, Th. B.*, d. Gesch. Englands seit d. Regierungsantritte Jacob's II. Uebers v. *Frdr. Bülau.* (Bereits d. 2. Aufl.) — = Uebers v. *H Paret.* 1.–6. Lief. 16. Stuttg. à $^1/_4$. — = histor. Abhandlungen. Uebers v. *O. Seemann.* 1. Abth. 8. Königsberg. $^2/_3$. 2. Abth. $^1/_2$. — = kleine geschichtl. u. biographische Skizzen. Uebers. v. *Frdr. Bülau.* 1.–6. Lief. à $^1/_2$. — *Martin H.*, a personal sketch of the late lamented Sir R. Peel. 8. Hamburg. $^2/_5$. — **Portugal und**

Spanien. *Kunstmann, Frdr.*, d. Handelsverbindungen d. Portugiesen mit Timbuktu im XV. Jhrh. 4. München. 11/15. — *Schäfer, H.*, Gesch. v. Portugal. 3. Bd. Vom Regierungsantritte Manuels bis zur Vereinigung mit Spanien. 8. Hamb. 2⅔. (Heeren's u. Ukert's Gesch. d. europ. Staaten. XXIV, 2). — *Stricker*, s. Deutschland. **Italien.** *Saavedra, Don A. de, Herzog v. Rivas*, d. Aufstand in Neapel im J. 1647. A. d. Französ. übers. 8. Lpz. 1 7/10. —— **Schweden,** s. Wernich, Russland. —— **Dänemark,** s. Oldenburg u. Schleswig-Holstein. —— **Russland und Polen.** *Bähr, J. K.*, d. Gräber d. Liven. 4. Dresden. 3⅓. — Briefe, geheime, d. Königs v. Polen Sigismund August an Stanisl. Hozyus in d. J. 1549 u. 1550, entziffert v. *J. Lepkowski*. 4. Wadowice. ½. — Mélanges russes tirés du bulletin historico-philologique de l'acad. de St. Petersbourg. T. I. Livr. 1–5. 8. St. Petersburg (Lpz., Voss). Bis j. 3 13/30. — *Polewoi, N. A.*, Gesch. d. Fürsten Italinski, Grafen Suwaroff. Uebers. v. *J. de la Croix*. 8. Riga. 3. — *Schlözer, K. v.*, Livland u. d. Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden. 8. Berl. 1⅓. — *Wernich, O.*, d. Livländer J. R. von Patkul u. seine Zeitgenossen. 7. Bd. 3. Berlin. 2. — *Weissenhorst, O. v.*, Studien in der Gesch. des polnischen Volkes nach d. besten Quellen. 1. Thl. 8. Zürich. ⅘. —— **Päpste.** *Müller, Ph.*, d. römischen Päpste. 3. Bd. 3. Lief. 8. Wien. 4/15 (I–III.: 1 13/15). —— **Amerika.** *Kottenkamp, Frz.*, Geschichte der Colonisation Amerika's. Nach d. Quellen bearb. 1. u. 2. Bd. 8. Frankf. a. M. 4½. — *Schmalz, C.*, d. Leben Benjamin Franklin's. 2. Aufl. 8. Lpz. ⅙. —— **Religions-, Kirchen- und Culturgeschichte.** *Abaelardi, P.*, opera. Ed. *V. Cousin*, adjuvantt. *C. Jourdain* et *E. Despois*. T. I. 4. Paris. 4. — Appendix ad Petri Siculi historiam Manichaeorum seu Paulicianorum. Ed. *J. C. L. Gieseler*. 4. Göttingen. 11/12. — *Bender, Ferd.*, Gesch. d. Waldenser. 2. Lief. 8. Ulm. ⅗ (cplt. 1 1/10). — *Bergrath*, Dr. Joh. Rademacher, Arzt in Goch. 8. Berlin. ⅕. — Bibliotheca mystica et ascetica, continens praecipue auctorum medii aevi opuscula. Publicat. II–IV. (II.: Wilhelm II. v. Holland. V. *F. W. Otto*. III.: Aloys Gonzaga. IV.: S. Bellarmin. V. *Dieringer*). 32. Cöln. à ⅕. — = Deutsche Uebers. davon zu gleichen Preisen. — *Bodenstedt, Frdr.*, d. Einführung d. Christenthums in Armenien. 8. Berlin. ⅘. — *Boumann, H.*, Memoria Joannis Clarisse, theologi. 8. Utrecht. 2. — Bruchstücke aus d. Leben u. d. Schriften *Ed. Irvings*. Mit Vorw. v. *Mich. Hohl*. 8. St. Gallen. ⅘. — *Bürck, A.*, Ulrich v. Hutten, d. Ritter, d. Gelehrte, d. Dichter, d. Kämpfer f. d. deutsche Freiheit. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. ⅙. — Caesarii Heisterbacensis dialog; miraculor. Ed. *J. Strange*. T. I., Fasc. 1. u. 2. 12. Cöln. à 5/12. — Canones et decreta concilii Tridentini c. nott. 8. Wien. 7/10. — *Damberger, J. F.*, synchronistische Gesch. d. Kirche u. Welt im Mittelalter. 1. Bd. 8. Regensb. 1. 2. Bd. 1½. II. Bd. 1. u. 2. Abschn. 1⅘. Kritikheft z. Bd. 1. ½. Desgl. zu Bd. II. ⅗. — *Deutinger, M. v.*, D. ältern Matrikeln d. Bisth. Freising. 3. Bd. 8. München. à 2⅓. — = Reihenfolge u. Chroniken d. Bisch. v. Freising u. Chiemsee u. d. Erzbb. v. Salzburg. 8. München. 1. (Abdruck aus desselben Beiträgen). — *Dieckhoff, A. W.*, de Carolostadio, Lutheranae de servo arbitrio doctrinae contra Eckium defensore. 8. Göttingen. ½. — *Frohschammer, J.*, Beiträge z. Kirchengesch. 8. Landshut. ¾. — *Geiger, Abr.*, Moses ben Maimon, Studien. 1. Hft. Hrsg. v. *M. Breslauer*. 8. Rosenberg u. Bresl. ½. — *Guizot*, Joh. Calvin. Ein Lebensbild. A. d. Französ. v. *M. Runkel*. Neue (Titel-) Ausg. 8 Lpz. ⅓. — *Hahn, Chrph. Ulr.*, Gesch. d. Ketzer im Mittelalter. 3. Bd. 8. Stuttg. 1⅓ (cpl 8 19/60). — *Henrion*, Allg. Gesch. d. kathol. Missionen bis auf d. neueste Zeit. A. d. Franz. 3. Bd. 8. Schaffhausen. 1¼. — *Henschel, A. W. E. Th.*, Schlesiens wissensch. Zustände im 14. Jhrh., besond. z. Gesch. d. Medicin. 8. Breslau. ½. — *Hinrichs, H. F. W.*, Gesch. d. Rechts- u. Staatsprincipien seit d. Reform.

bis auf d. Gegenwart in histor.-philosoph. Entwicklung. 2. Bd. 8. Lpz. 1½. — *Jacobi, J. L.*, Abälard u. Heloise. 8. Berlin. ⅕. — *Kaufmann, Al.*, Caesarius v. Heisterbach. Ein Beitrag zur Culturgesch. d. 12. u. 13. Jhrhdrt. 12. Cöln. ¼. — *Klemm, G.*, Freundschaftl. Briefe. 2. verm. Aufl. 8. Lpz. 1½. — *Lambeck, A. G. H.*, Gesch. d. Begründ. d. protestant. Kirche in Westpreussen. 8. Thorn. ⅚. — Lauda Sion. Altchristl. Kirchenlieder u. geistl. Gedichte. Lat. u. Deutsch v. *K. Simrock*. 12. Cöln. 1. — *Lisch, G. C. Frdr.*, Graf Heinrich XXIV. Reuss u. Herzog C. Leopold v. Mecklenburg-Schwerin. Urkundl. Beiträge z. Kirchengesch. Mecklenburgs. 4. Schwerin. ½. — *Lücke, Frdr.*, Ueb. d. Alter, d. Verf., d. ursprüngl. Form u. d. wahren Sinn d. kirchl. Friedenswortes: In necessariis unitas u. s. w. Nebst Abdr. d. Paraenesis d. R. Maldenius. 8. Göttingen. ⅚. — *Merle d'Aubigné, J. H.*, Gesch. d. Reform. d. 16. Jhrhdt. A. d. Französ. v. M. Runkel. 4. Bd. 8. Stuttg. $^4/_{10}$ (cplt. $3^3/_{20}$). — *Meurer, M.*, Luther's Leben. 3.–5. Hft. (Schluss). 8. Dresden. ⅔ (cplt. 1⅙). (Ausz. a. d. grösseren Werke dess. Verf.) — *Neudecker, Chr. Gtth.*, Gesch. d. evang. Protestantismus in Deutschl 2 Thle. 8. Lpz. ⅘. *Pachtler, G. M.*, biograph. Notizen über Se. Durchl. d. hochsel. Prinzen Alexander zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Bischof v. Sardica. † d. 14. Novbr. 1849. 8. Augsb. 3¾. — *Peschek, Chrn. Adlph.*, Gesch. d. Gegenreformat. in Böhmen. 2 Bde. 8. Lpz. 1½. — *Ratzeberger's, Matth.*, Handschriftl. Gesch. über Luther u. seine Zeit, zum erstenmal hrsg. v. *Chr. Gotth. Neudecker*. 8. Jena. 1½. — *Royaards, H. J.* compendium historiae ecclesiae christianae. Fasc. II. 8. Utrecht. 1¾ (cplt. $3^5/_{12}$). — *Rudelbach, A. G.*, christl. Biographie. 4. u. 5. Hft. Heinrich Voes, Joh. Esch, Lamp. Thorn u. Heinr. v. Zütphen. 6. Lief. Hans Egede. 8. Lpz. Bis j. $2^2/_{15}$. — *Schauer, J. K.*, Gesch. d. bibl.-kirchl. Dicht- u. Tonkunst. 8. Jena. $2^7/_{10}$. — *Schwartz, W. F.*, d. heutige Volksglaube u. d. alte Heidenthum m. Bezug auf Norddeutschland u. besond. d. Marken. 4. Berl. ⅓. — *Snell, Glück* u. *Henne*, Pragmat. Erzähl. d. kirchl. Ereignisse in der kathol. Schweiz v. d. helvet. Revolution bis auf d. Gegenwart. 1. u. 2. Bd. 1. Abth. 8. Mannh. 4⅔. — Sonntagsbibliothek. Lebensbeschreibgen christl.-frommer Männer. Eingeleitet v. *A. Tholuck*. 8. Bielefeld. 3. Bd. 5. u. 6. Hft.: Leben d. Grafen v. Zinzendorf v. *J. F. Brauns*. 4. Bd. 1. Hft. Casimir, Graf zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg u. d. religiös. Leben seiner Zeit. V. *F. W. Winckel*. 2. Hft. J. Allein. V. *A. Rische*. 3. Hft. S. A. Posner v. E. W. Possner. à $^2/_{15}$. — *Vollmer, W.*, vollständiges Wörterbuch d. Mytholog. aller Völker. 2. Aufl. umg. v. *Kern*. 1.–5. Lief. 8. Stuttg. à ⅓ (a. 12 Lieferungen berechnet). — *Vormbaum, R.*, evangel. Missionsgesch. u. Biographien. 1. Bd. 2. u. 3. Hft. u. 2. Bd. 8. Hft. (B. Ziegenbalg, J. E. Gründler, D. Brainerd). 8. Düsseldorf. à ⅙ (bis j. $^7/_{10}$). — *Wittmann, P.*, Allgem. Gesch. d. kathol. Missionen v. 13. Jhrh. bis auf d. neueste Zeit. Mit besond. Rücksicht auf Henrion. II, 4. 12. Augsb. $^3/_{10}$ (cpl. $1^1/_{12}$). — *Wollheim da Fonseca, H. E.*, Kurzgef. Mythologie aller Völker. 12. Hamb. 1¾. — **Numismatik.** *Cappe, H. Ph.*, d. Mittelalter-Münzen von Münster, Osnabrück, Paderborn, Corvei u. Hervord. 8. Dresden u. Berl. 2⅓. — *Friedländer, J.* u. *Müllenhoff, K.*, d. Silberfund v. Farve. 8. Kiel. ⅘. — *Mikocki, Leon*, Verzeichn. einer grossen poln. Münz- u. Medaillensamml., dann einer Sammlung von Münzen aller Länder. Auch in französ. Spr. 8. Wien. ¾. — Münzen u. Medaillen, Hamburgische. Red. v. *O. Gädechens*. 7. Stück. 4. Hamburg. 1½. — Zeitung, numismatische. Red. *Leizmann*. 17. Jhrg. 4. Weissensee. 2½. **Heraldik.** *Bagmihl, J. T.*, Pommer'sches Wappenbuch. IV. Bd. 3. Lief. 4. Stettin. à $^5/_{12}$. — **Kunstgeschichte.** Denkmale d. Baukunst in Sachsen. 2. Abth. V. *L. Puttrich* u. *G. W. Geyser*. 35–38. Lief. Mühlhausen, Nordhausen u. Heiligenstadt u. a.). Fol. Lpz. 6 — Denkmäler d. Kunst zur Uebersicht ihres Entwicklungsganges von d. ersten künstlerischen Versuchen bis zu d. Standpunkten

d. Gegenwart. Begr. v. *A. Voit*, fortges. v. *E. Guhl* u. *J. Caspar*. 7. Lief. Fol. Stuttgart. $1^{1}/_{15}$. (Atlas zu Kugler's Handbuch d. Kunstgesch.) — *Dönhoff, E.*, Führer durch d. Gallerie d Berliner Museum. Hist. Uebers. d. bedeutendsten Kunstschulen. 8. Berlin. ⅙. — *Hippius, G. A.*, Kunstschulen. F. d. Bedürfn. v. Schulen 8. Lpz. ⅔. — *Hirsch, Thdr.*, das Kloster Oliva. E. Beitr. z. Gesch. d. Westpreuss. Kunstbauten. 8. Danzig. $^{7}/_{15}$. — *Kunstblatt, deutsches*, Red. *F. Eggers*. 1. Jhrg. 1850. 4. Lpz. 6⅔. — Meisterwerke deutscher Holzschneidekunst. 1. Heft. V. *E. Gräff*. Fol. Lpz. 1. — *Menzel, C. A.*, d. Kunstwerke v. d. Alterth. bis a. d. Gegenwart. in 170 Kpferst. 1. Bd. 1.–4. Lferg. 4. Lpz. à ¼. — *Merlo, J. C. T.*, Kunst und Künstler in Köln. 8. Köln. 3 — *Nagler, G. K.*, Neuestes allgem. Künstler-Lexikon. XX. Bd. 1. Lf. 8. München. à 1⅜. *Schnaase, C.*, Geschichte d. bildenden Künste. 4. Bd. 1. Abth. D. eigentl. Mittelalter. 8 Düsseldorf. 2½ [bis j. 11½]. — *Wolff, J. G.*, Nürnbergs Gedenkbuch. 11.–20. Lferg. v. *Dr. Fr. Mayer*. 4. Nürnbg. ⅓.

VI.

Geographie.

Allgemeine Werke. Ausland. E. Tagblatt f. Kunde d. geist. u. sittl. Lebens d. Völker. Red. *E. Widenmann*. 23. Jhrg. 4. Stuttg. 9⅓. — Auswanderer, d. deutsche, Zeitschrift z. Kenntniss d. deutschen Elements in allen Ländern. V. *Künzel* u. *Stricker*. 4. Jhrg. 4. Frankf. a. M. 1. — *Berghaus, H.*, u *H. Rebau*, Biblioth. d. Länder- u. Völkerkunde. 3 Bde. Stuttg. 4 — *Boll, E.*, Abriss d. phys. Geogr. 8. Neubrandenbg. ½. — *Brettner, H. A.*, mathematische Geographie. 3. verb. u. verm. Afl. 8. Breslau. ⅖. — *Burger, C. H. A.*, allgem. Umriss d. Erdbeschreibg., f. d. unterste Cl. d. latein. Schule. 10. Afl. 8. Erlangen. ⅛. — *Daniel, H. A.*, Lehrb. d. Geogr. f. höhere Unterrichtsanst. 3. verb. u. verm. Afl. 8. Halle. ¼. — = Leitfaden für den Unterricht in der Geographie 8. Ebend. ¼. — *Eiselen*, s. V. Methodik. — *Galle, J. G.*, Register z. Zachs monatlichen Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde. 8 Gotha. 1⅗. — *Grube, A. W*, geographische Characterbilder in abgerundeten Gemälden. 2 Thle. 8. Lpz. 2¼. — *Hartmann, G. A.*, Leitfaden in zwei getrennten Lehrstufen für den geographischen Unterricht in höheren Lehranstalten. 2. erw. Afl. 8. Osnabrück. ⅙. — *Henle, B.*, geograph.-chronometr. Ideen. 8. München. $\frac{7}{15}$. — *Hoffmann, F. W.*, Grundzüge d. allgem. Erdkunde in e. Schilderg. der Erde n. ihrem Bau, ihren Beziehgen. z. Weltall u. ihren merkwürdigsten Erscheinungen. 8. Stuttg. 1. — *Kalckstein, M. v.*, Lehrbuch d. Geogr. f. höhere Lehranstalten. 8. Berlin. 1⅙. — *Krieger, C.*, erster Unterr. in d. Erdkunde. 2. verm. u. verb. Afl. 8. Bern. ⅙. — *Külb, Ph. Hedw.*, Länder- u. Völkerkunde in Biographien. 22. u. 23. Lfer. (3. Bd.). 8. Berlin. à ¼. — *Meurer, H.*, Leitfaden f. d. Unterr. in d. Geogr. 8. Münster. ½. — Monatsberichte ü. d. Verhandlgen. d. Gesellsch. f. Erdkunde z. Berlin. Red. *T. E. Gumprecht*. 6. u. 7. Bd. (d. ganzen Reihe 10. u. 11. Jhrg.). 8. à 1½. — *Ritter, K.*, d. Erdkunde im Verhältn. z. Natur u. z. Gesch. des Menschen. od. allgem. vergleichende Geogr. 15. Th. 1. Abth. 3. Buch. West-Asien. 2. verm. u. umgearb. Afl. 8. Berlin. 3⅓. — =, über räumliche Anordnungen a. d. Aussenseite d. Erdballs u. ihre Functionen im Entwicklungsgange d. Geschichte. 4. Berlin. ½. — *Roon, A. v.*, Anfangsgründe d. Erd-, Völker- u. Staatenkunde. 8. bericht. Afl. 8. Berlin. ½. — *Schacht, Thd.*, kleine Schulgeogr. 5. verb. Afl. 8. Mainz. $\frac{11}{30}$. — *Scherer, P. A.*, Erster u. fassl. Unterricht in d. Geogr. M. bes. Berücksichtigung v. Deutschld. u. Oesterr. 8. Innsbr.. ⅓. — *Schneider, K. F. R.*, Handb. d Erdbeschreibg. u. Staatenkunde. 16. u. 17. Lferg.

8. Glogau. à 1/6. — *Selten, F. C.*, Hodegetisches Handb. d. Geogr. z. Schulgebr.. bearb. 2. Bd. F. Lehrer. 5. Afl. 8. Halle. 1. — *Stein, C. G. D.*, u. *Ferd. Hörschelmann*, Handb. d. Geogr. u. Statistik f. d. gebild. Stände. Neu bearb. v. *J. E. Wappäus*. 7. Afl. 2. Liefg. 8. Lpz. $\frac{8}{15}$. (b. j. $1\frac{7}{15}$) — Unterhaltungen, s. VIII, Astronomie. — *Volger, W. F.*, Lehrbuch der Geogr. 2. Curs. 8. verb. Afl. 8. Hannover. 2/3. — Weltkunde, in einer planmäss. Rundschau d. wichtigsten Land- u. Seereisen, a. Grund d. Reisewerks v. *W. Harnisch* dargest. v. *F. Heinzelmann*. 5. Bd. Frankreich. 8. Lpz. 1. (1–5: 5½.). — *Witt, A.*, Lehrbuch d. Geogr. z. Gebr. in d. mittl. und ob. Cl. der. Gymn. 1. Abth. 8. Königsb. 2/3. — *Zeidler, J. M.*, Geographie f. Schüler in deutschen Schulen. 2. Afl. 2. Ausg. Speyer $\frac{3}{20}$. — **Specielle Geographie.** (Siehe allenthalben auch unter Geschichte). **Alte Geographie.** *Forbiger, A.*, kurz. Abriss d. alt. Geogr. Als Leitfaden 8. Lpz. 2. — **Deutschland.** *Deupès, L.*, Excursion sur le Feldberg et l'Altkönig. 8. Hambg. $\frac{1}{10}$. — Germania. Archiv z. Kenntniss d. deutschen Elementes in allen Ländern. Hrsg. v. *W. Stricker*. 3. Bd. 3. u. 4. Hf. 8. Frkf. a. M. 1. — *Huhn, E.*, topogr.-histor.-statist. Lexik. v. Deutschland. 8. Hildburghausen. J. cplt. $12\frac{3}{5}$. — *Rolle, Frdr.*, der Taunus in d. näheren Umgebung d. Bades Homburg, geognost. dargest. 8. Homburg. 7/10. — *Sadebeck, M.*, d. Strehlener Berge. E. physik.-geogr. a. mathem. Messgen gegründete Beschreibg. 4. Breslau. ½. — *Schaubach, A.*, Aus dessen deutschen Alpen, Jena. 8., sind abgedr. à 1/3. Handb. f. Reisende durch Nordtyrol, Vorarlberg, Oberbayern. — — — Salzburg, Obersteyermark, d. Oesterreich. Gebirgsland u. Salzkammergut. — — — d. mittl. u. südl. Tyrol v. Ursprung d. Etsch u. d. Brenner b. Verona u. Venedig. — *Schlagintweit, H.* u. *A.*, hypsometrische Bestimmungen in d. östl. Alpen. 8. Lpz. 3/10. [Abgedr. a d. Untersuchungen ü. d. physikalische Geogr. d. Alpen]. — — s. VIII, Mineralogie. — *Staiger, Fr. Xav. Conr.*, d. Schwäbische Donauthal mit Beuron. 12. Freiburg im Breisgau 2/3. — **Oesterreichische Länder.** Compendium, statist.-topogr., d. neuen polit. u. gericht. Einthlg. v. Böhmen v. *C. Hennig* u. *F. Tempsky*. 1.–3. Hft. 8. Prag. à ½. — *Krakau*, d. Freistaat, bis z. Jahre 1845, u. d. Salinen zu Wieliczka in Galizien. 16. Krakau. 5/6. — *Kreil, K.* u. *K. Fritsch*, magnet. u. geogr. Ortsbestimmungen im oesterr. Kaiserstaate. 2. u. 3. Jahrg. 4. Prag. à 2⅔. — *Moczarski, R. J. v.*, die Kaltwasser-Heilanstalt Kreuzen in Oesterreich ob der Enns, nebst e. Anhang: die Burgen und Schlösser d. unteren Mühlviertels. 12. Linz. 1/3. — *Schaubach*, s. Deutschland. — *Schlagintweit*, s. Deutschland. — *Wilkinson, J. G.*, Dalmatien u. Montenegro. M. e. Ausfluge n. d. Herzegowina u. e. geschichtl. Uebersicht d. Schicksale Dalmatiens u. Ragusa. Bearb. v. *W. A. Lindau*. 2 Bde. 8. Lpz. 5. — **Preussische Länder.** *Kaltenbach, J. H.*, der Regierungsbezirk Aachen. 16. Aachen. 1. — Preussen, d. Königr. in maler. Original-Ansichten. N. Text. Nr. 46–51. 8. Darmst. à ¼. — *Sadebeck*, s. Deutshland. — **Baden.** Baden, in maler. Original-Ansicht. N. Text v. *E. Huhn*. Nr. 48–51 (Schluss). 8. Darmstadt à ¼ — **Bayern.** Bayern, d. Königreich, in seinen alterthüml., geschichtl., artist. u. maler. Schönheiten. 47. u. 48. Heft. 8. München. à 1/6. — *Deutinger, M. v.*, Beiträge z. Topogr. u. Statistik d. Erzbisth. München u. Freising. I. Bd. 3 Hefte. 8. München. 2. — *Steub, L.*, Aus dem bayrischen Hochlande. 8. München. 1. — **Hannover.** Hannov., d. Königr., in maler. Original-Ansichten. N. Text Nr. 31–35. 8. Darmst. à 1/3. — **Hessen.** Hessen, d. Grossherzogth., in maler. Original-Ansichten. N. Text. Nr. 36. u. 37. 8. Darmstadt. à ¼. — **Königreich Sachsen.** *Bose, H. v.*, sächs. Jahrb. f. vaterländ. Geschichte, Geographie., Topographie u. Statistik. Jhrg. 1849. 8. Dresden. ½ — **Württemberg.** Jahrbücher. s. Geschichte — *Staiger*, s. Deutschland. — **Belgien und Holland.**

Albert, L. A., D. Niederlande u. Belgien: Handbuch f. Reisende 16. Lpz. 1/2. — Belgien, Handb. f. Reisende 4. verb. Afl. 8. Koblenz. 1. — S. auch Hinterindien. —— **Schweiz.** *Jahn, A.*, d. Kanton Bern deutschen Theils antiquarisch-topographisch beschrieben, m. Aufzählung d. helvet. Alterthümer u. s. w. 8. Bern. 1 2/3. — *Studer, G.*, d. Panorama v. Bern. 8. Bern. 1. — *Ullrich, M.*, die Seitenthäler des Wallis u. d. Monterosa. 8. Zürich. 1/2. —— **Dänemark.** Kopenhagen u. s. Umgebgen. Handb. f. Reisende. 8. Lpz. 1 1/2. —— **Schweden u. Norwegen.** Reisehandbuch durch Schweden u. Norwegen (V. *A. G. F. Freese*). 8. Berlin. 1. —— **Russische Länder.** *Fuss, G., A. Sawitsch*, u. *S. Sabler*, Beschreibg. d. z. Ermittlung d. Höhenunterschiede zw. d. schwarzen u. casp. Meere im Jahre 1836 u. 1837 ausgeführten Messungen, zusammengestellt v. *S. Sabler.* Hrsgeg. v. *W. Struve.* 4. St. Petersburg. (Lpz. bei Voss). 7 23/30. — *Köppen, P. v.*, über die Deutschen im St. Petersburger Gouvernement. 8. St. Petersb. 1 13/15. — Mélanges, s. Geschichte. — *Stuckenberg, J. Ch.*, Hydrographie d. russ. Reichs od. geogr.-statist.-techn. Beschreibg. d. floss- u. schiffbaren Flüsse u. Seen seiner Küsten, inneren Meerhäfen und Anfuhrten. 3.—6. Bd. (Schluss.) 8. St. Petersbg. 12 11/30. (cplt. 15 13/15). — == Versuch eines Quellenanzeigers alt. u. neuer Zeit f. d. Studium d. Geogr. d. russ. Reichs. I, 1. 8. St. Petersb. 1 1/2. — *Wagner, M.*, d. Kaukasus u. d. Land d. Kosaken in d. Jahren 1843—46. 2 Bde. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. 1 1/3. — == Reise nach Kolchis u. d. deutschen Colonien jens. d. Kaukasus. M. Beiträgen z. Völkerkunde u. Naturgesch. Transkaukasiens. 8. Ebend. 2. —— **Türkische Länder in Europa.** Montenegro, s. unter Oesterreich, Wilkinson. —— **Serbien.** *Ristič Jovan*, kurze Charakteristik d. geistigen u. sittl. Zustandes v. Serbien. 8. Heidelberg. 1/6. —— **Ionische Inseln.** *Liebetrut, Frdr.*, Reise n. d. ionischen Inseln der nördl. u. d. mittl. Gruppe, Korfu, Zante, Cephalonia u. Ithaka. 12. Hambg. 1 3/4 —— **Kleinasien.** *Ross, L.*, Kleinasien u. Deutschland. 8. Halle 1 1/2. —— **Palästina.** *Gerstenbergk, H. v.*, Palästina z. Zt. Jesu. 2. (Titel-) Asg. 8. Eisenberg. 3/5. — Mittheilgen. über Jerusalem aus dem Tagebuche eines Augenzeugen. 8. Königsberg i. N. 1/4. — *Raumer, K. v.*, Palästina. 3. verm. u. verb. Afl. 8. Lpz. 2. — *Ritter, C.*, d. Jordan u. d. Beschiffg. d. todten Meeres. 8. Berlin. 1/3. — *Strauss, Frdr. Ad.*, Sinai und Golgatha. Reise in d. Morgenland. 3. verm. u. verb. Afl. 8. Berlin. 14/15. — *Tobler, T.*, Bethlehem in Palästina. Topogr. u. histor. 8. St. Gallen. 1 1/2. —— **Orient.** *Bodenstedt, Frdr.*, Tausend u. ein Tag im Orient. 8. Berlin. 1 1/2. —— **Hinterindien.** *Tenninck, C. J.*, Coup d'oeil général sur les possessions néerlandaises dans l'Inde archipelagique. T. III. 8. Leyden. 2 1/6 (I—III: 8 2/3). —— **China.** *Möller, J. H.*, ethnographische Uebersicht d. chines. Reichs. Als Wegweiser durch d. chinesische Kabinet auf dem Friedensstein z. Gotha 12. Gotha. 1/4. —— **Afrika.** *Halleur, H.*, das Leben der Neger West-Afrika's m. Rücksicht a. d. Sklavenhandel. 8. Berlin. 1/3. — *Ungár, A.*, Central-Afrika, ein neuer u. wichtiger Ansiedlungspunkt f. deutsche Colonisten. 1. u. 2. Hft 8. Stuttg. à 1/2. —— **Amerika.** *Albert, L. A.*, die Vereinigten Staaten v. Nordamerika. 16. Lpz. 3/10. — Berichte, neueste officielle, an d. Regierg. d. Verein. Staaten ü. d. Lage u. Zukunft Californiens, veröffentl. v. *J. C. L. Fleischmann.* 8. Stuttg. 1/4. — *Blumenau, H.*, Südbrasilien in s. Beziehgen. z. deutschen Auswanderg. 8. Rudolstadt. 1/2. — Costa Rica, d. Freistaat, in Mittel-Amerika u. s. Wichtigkeit f. d. Welthdl., d. Ackerb. u. d. Colonisation. N. d. Franz. bearb. v. *A. v. Bülow.* 8. Berlin. 5/12. — == Hamburg. 1/3. — *Görling, A.*, d. neue Welt. Skizzen v. Land u. Leuten d. nordamerikan. Freistaaten. 12.—15. Hft. 8. Lpz. à 1/6. — *Steinert, W.*, Nordamerika, vorzüglich Texas im J. 1849. Reisebericht. 8. Berlin. 1. — *Wied, M., Prinz zu*, Brasilien. Nachträge, Berichtiggen. u. Zusätze z. meiner Reise.

8. Frkf. a. M. ⅔. — *Wilkes, Ch.*, d. westl. Amerika n. Californien u. Oregon. Uebers. v. *P. E. Gottheil.* 1. u. 2. Lf. 8. Bayreuth. cplt. $\frac{1}{1}\frac{3}{5}$. —— **Australien.** Neu-Südwales. N. d. Engl. v. *M. B. Lindau.* 8. Lpz. $\frac{1}{5}$. —— **Reisebeschreibungen.** *Arnim, C. O. L. v.*, flüchtige Bemerkungen eines flüchtig Reisenden. 5. u. 6. Thl. Reise in's russ. Reich im Sommer 1846. 2 Thle. 8. Berlin 3. — *Beyer, M., L. Koch* u. *A. Koch*, Lebensbilder u. Reisen in Amerika. Hrsg. v. *M. Beyer.* 2 Bde. in 4 Abthlgen. 2. Lpz. 1⅔. — *Borsum, J. F. J.*, Reise n. Constantinopel, Palästina u. Aegypten. Uebers. v. *D. Traug. Kopf.* 4. Ausg. 12. Berlin. ½. — *Naumann's J.*, Reise n. den Vereinigten Staaten v. Nord-Amerika. Hrsg. v. *Frdr. Bülau.* 8. Lpz. 1¼. — *Ostermayer, H.*, Tagebuch einer Reise n. Texas im J. 1848–49. 8. Biberach. ⅔. — *Schuber, M.*, Meine Pilgerreise ü. Rom, Griechenland, Egypten, durch d. Wüste n. Jerusalem u. zurück. 8. Gratz. $2^4/_{15}$. —— **Karten. Atlanten.** Atlas d. ganzen Erde. 27 Karten, m. Berücksichtigung d. geogr.-statist. Werke von *C. G. D. Stein*, grösstenthls. neu entworfen u. gezeichnet v. *A. H. Köhler, K. F. Muhlert, P. W. Streit* u. A. u. 7 histor. u. statist. Uebersichtstabellen ausg. u. verb. v. *K. Th. Wagner.* 25. Aufl. 2. Ausg. Fol. Lpz. 4½. — *Bauerkeller's*, Handatlas d. allgem. Erdkunde, d. Länder- u. Staatenkunde u. s. w. M. Text v. *L. Ewald.* 15. u. 16. Hft. Fol. Darmstadt à $^5/_{12}$. — *Berghaus, H.*, physikal. Atlas. 2. verb. u. verm. Aufl. II. Abthlg. Allgem. hydrograph. Atlas. Fol. Gotha. 5. III. Abthlg. Allgem. geolog. Atlas. Ebenda. 6. — = Supplement zu Stieler's Schulatlas. 5. verm. Aufl. Fol. Ebenda. ⅓. — = physikalischer Schulatlas. 4. Gotha. 3. — *Handtke, F.*, Schulatlas d. neueren Erdbeschreibung. 6. vollst. umgearb. Aufl. 4. Glogau. ½ — *Kiepert, H.*, Kleiner physikal.-geogr. Atlas. Supplement zu Weiland's compendiös. Atlas. 4. Weimar. ⅓. — = compendiöser allgem. Atlas d. Erde u. d. Himmels. 10. verm. u. verb. Aufl. 4. Weimar. 1½. — = Schulatlas d. ganzen Erde. 3. verb. u. verm. Aufl. 4. Ebenda. 1. — Mappemonde des missions, gravée pour le glaneur missionaire. Mars. 1848. Brüssel. $^5/_{24}$. = *Meyer's, J.*, grosser u. vollst. Handatlas d. neuesten Erdbeschreibung. 126. u. 127. Lfg. Fol. Hildburghausen. à ⅛. — = Zeitungs-Atlas. 10.–15. Lfg. 4. Ebenda. à $^2/_{15}$. — Schulatlas, vollst. d. neuesten Erdkunde. 6. verb. Aufl. 4. Wolfenbüttel. ⅔. — *Stieler's* Handatl. ü. alle Thle. der Erde. XVI. Supplem. Lfg. od. XI. Lfg. neuer Bearbeitgen. Fol. Gotha. 1⅓. — *Sydow, E. v.*, methodischer Hand-Atlas f. d. wissensch. Studium d. Erdkunde. 3. Aufl. Fol. Gotha. 3½. — Taschen-Atlas über alle Theile d. Erde nach d. neuesten Zustand. N. Stieler's Handatl. verkleinert. 8. Gotha. ½. —— **Historische Karten u. Atlanten.** *Frommann, M.*, histor. Atlas n. Angabe v. H. Dittmar. II. Abth. 1. Hälfte. Heidelbg. $^8/_{15}$ (bis j. $1\frac{1}{5}$) — *König, Theoph.*, histor.-geogr. Hand-Atlas z. älteren, mittleren u. neueren Gesch. I. Abthlg. Zur alt. Gesch. II. Abthlg. Zur mittleren u. neueren Gesch. Fol. Wolfenbüttel. 1⅙. — *Kiepert, H.*, Bibel-Atlas n. d. neuesten u. besten Hilfsmitteln. 2. unver. Ausg. 4. Berlin. 1. — *Wörl, J. E.*, Schlachten-Atlas z. Gesch. d. Kriege v. 1792–1815. 4. Freiburg i. Breisg. cplt. 5. —— **Zur alten Geographie.** *Freyhold, A. v.*, Karte z. alten Gesch. Gezeichnet v. *A. v. Schmidt.* 2. verb. Ausg. Fol. Berlin. ⅔ — *Graff G.*, Schul-Atl. d. a. Geogr. 3. Aufl. Fol. Halle. 1. — *Kiepert, H.*, Umgebgen. v. Rom 4 Bl. Fol. Weimar. $1^1/_5$. — = Wandkarte v. Alt-Italien. 12 Bl. Fol. Ebend. 4. — *C. Ohmann*, histor.-geogr. Schul- u. Handatlas d. alten Welt. Fol. M. Text. 8. Berlin. 1⅙. — *Wagner, Fridol.*, Orbis terrarum antiquus. 4. Mainz. $^8/_{15}$. —— **Deutschland.** *Straub, H.*, Deutschland in vier Perioden. 4 Bl. Fol. Carlsruhe. $^{14}/_{15}$. —— **Special-Atlanten u. Karten.** —— **Europa.** *Kliewer, F. W.*, Eisenbahnen u. Haupt-Poststrassen-Karte v. Mitteleuropa. Fol. Berlin. ¼. — *Stolle, Ed.*, Uebersichtskarte d. geogr.

Vertheil. d. europäischen Rübenzucker-Industrie. Fol. Berlin. ⅔. — *Sydow*, *E. v.*, Uebersichtskarte d. Eisenbahnen v. Mittel-Europa. Fol. Berl. ⅕. — Uebersichtskarte von West- u. Mitteleuropa. In 7 Bl. v. R(ühle) v. L(iliensteru). Neue verb. Ausg. Fol. Berl. 1⅔. — *Weiland*, Karte v. Europa in 4 Bl. D. südl. u. östl. Theil. Umgearb. v. *H. Kiepert*. 1846. Fol. Weimar. 2⅙. — *Zim*, *P. L. Chr.* (v. Pelchrzim), Wandkarte d. Eisenbahnnetzes zwischen Paris u. Debreczin, Genua u. Flensburg. 2. Aufl. Fol. Potsdam. 1⅙. —— **Deutschland nebst angränzenden Ländern und mehrere Staaten desselben.** Deutschlands Staaten-Gruppen im März 1850. Fol. Gotha. ⁴/₁₅. — Eisenbahn- u. Postkarte v. Deutschland u. d. angr. Ländern. 2. verb. Aufl. Fol. Coblenz. ¼. — *Gross*, *R.*, Karte d. Eisenbahnen Deutschlands. 3. Aufl. ergänzt bis 1. April 1850. Fol. Stuttg. ¼. — = D. Rhein- u. die Rheingegenden v. Basel bis Rotterdam, in 9 Karten. Ebenda. ¾. — *Handtke*, *F.*, Post-, Reise- u. Eisenbahn-Karte v. Deutschland, Schweiz, Niederlanden, Belgien u. angrenz. Ländern. Neue revid. Ausg. Fol. Glogau. 1½. — *Hanser*, *G.*, desgl. nebst Italien bis Neapel, d. grössten Theile v. Frankreich, Ungarn, Polen u. s. w. Mit Tabellen. Fol. Nürnb. ³/₅. Mit Distance-Angaben ⁴/₅. — = dass. Mit neuestem Eisenbahn-Atlas entw. v. *F. A. Müller*. Ebenda. 1 u. 1¹/₅. — *Hendschel*, *U.*, Post- u. Eisenbahnkarte v. Deutschland u. d. Nachbarstaaten bis London, Paris, Montpellier, Nizza, Florenz, Pesth, Warschau u. Kopenh. Neue revid. Ausg. Fol. Frankf. a. M. 3. — *Julius*, *F.*, Charte v. d. Harz-Gebirge u. einem Theile d. umliegenden Gegenden. Entw. 1817, ausgef. v. *H. Berghaus* 1818—21. Bericht. Ausg. Fol. Braunschw. ⅓. (2 Ausg.: eine topogr. u. geognostische Karte). — Karte d. bayerischen nebst einem Theile d. Salzburger- u. Tiroler-Gebirges. 2. verb. u. verm. Aufl. Fol. München. ¼. — *Kunsch*, *H.*, Post-, Reise- u. Eisenb.-Karte v. Deutschland mit angrenz. Ländern. Neue Ausg. Fol. Glogau. ½. — *Mahlmann*, *H.*, desgl. Fol. Berl. 1. — = d. Harz. 4. Berl. ⅙. — *Müller*, *F. A.*, s. *Hanser*. — *Poppele*, *E.*, Karte d. Eisenbahnen Deutschlands od. Routenkarte b. Petersb., Moscau u. s. w. Fol. Lpz. ¼. — Post- u Eisenbahnk. Hrsgeg. v. *M. Diez*. Fol. Gotha. 1½. — *Reden*, *F. W. v.*, u. *E. v. Sydow*, desgl. Fol. Berlin. ⅔. — Reisekarte. Fol. Berlin ¼. — Desgl. ebenda. ½. — *Reymann's*, *G. D.*, Specialkarte v. Deutschland. Sect. 5. 72. 107. 176. 236 u. 252. Fol. Glogau. à ½. — = u. *C. W. v. Oesfeld*, topographische Specialkarte v. Norddeutschland in 200 Bl. Neue Ausgabe. 83. u. 84. Lief. Fol. Glogau. à ⅔ (einzelne Bl. à ½). — Rheinlauf von Schaffhausen bis Rotterdam. 4' lang. Bern. ⁴/₁₅. — *Roost*, *J. B.*, neue Wandkarte v. Deutschland u. s. w. Millionenverkleinerung. 4 Bl. Fol. München. 2. — *Saurborn*, *J.*, Specialkarte d. Ober- u. Mittelrheins. Fol. Cobl. ⅝. — *Scharenberg*, *W.*, Karte von d. Sudeten. Fol. Breslau. ⅓. — *Seitz*, *J. B.*, Post-Reisek. v. Deutschland, d. nördl. n. *O. F. Schmidt*, d. südl. n. *A. Klein*. Fol. Augsburg. ½. — *Stülpnagel*, *F. v.*, u. *J. C. Bär*, Deutschland u. s. w. N. A. Stieler's Entw. unter Mitwirk. v. *F. M. Dietz*. Fol. Gotha. 2½. — *Vocke*, *C.*, Karte vom Harz. Fol. Nordhausen. ⅓. — *Weiland*, *C. F.*, Specialkarte v. d. Thüringer Waldgebirge u. d. umliegenden Gegenden. Fol. Weimar. 1. — *Witzleben*, *F. A. v.*, K. v. West-Deutschland, Nordost-Frankreich, Süd-Holland und Belgien. Revidirt und ergänzt 1848. Fol. Berlin. 6⅔. —— **Oesterreichische Länder.** Atlas d. österr. Monarchie n. d. neuesten polit. u. gerichtl. Eintheil. Deutsche Kronländer. (Aus Stieler's kleinem Atl.) 4. Gotha. ⅖. — Böhmen, n. seiner neuesten Eintheil. Fol. Wien. ⅓. — *Hanser*, *G.*, Schul-Atlas d. österr. Monarchie. 4. abgeänderte Aufl. 4. Regensb. ⅓. — *Mahlmann*, *H.*, d. Salzkammergut m. d. Gegend v. Salzburg und Berchtesgaden. 4. Berlin ⅙. — Oesterreich unter und ob d. Enns und Salzburg n. d. neuesten Eintheil. Fol. Wien. ⅓. — Post- u. Reisekarte v. Tyrol. 4. Nürnberg. ⁴/₁₅. — = v. Oesterr. ob d. Enns. Fol. Linz. ⅔.

— Reisekarte, s. Schweiz. — *Schmidt, E.*, Orientirungskarte d. neuen Eintheil. v. Böhmen. Fol. Prag. 1/3. — = Desgl. v. Mähren u. Schlesien. Fol. Ebenda. 1/4. — *Siebert, A.*, d. Erzherzogth. Oesterreich. Fol. Nürnberg. 2/3. — Steyermark n. seiner neuesten Eintheil. Fol. Wien. 1/3. — *Weiland, C.*, Böhmen, n. neuester Eintheilung. Fol. Weimar. 1/3. — = Erzherzogthum Oesterreich. = = — = Markgrafschaft Mähren. = = — = Steyermark, Kärnten, Krain u. d. Küstenland. = = = — *Wilkinson, J. G.*, Dalmatien u. Montenegro n. d. österr. Vermessungen m. Verbesserungen. Fol. Lpz. 1/6. —— **Preussische Länder**. *Benningsen-Förder, R. v.*, geognost. Karte d. Umgegend v Berlin. Mit Erläuterungen. 2. verm. Ausg. 4. Berlin. 2. — Karte d. Provinz Brandenburg. V. d. Generalstabe. Sect. 36. Dobrilugk. Fol. Berlin. 13/24 (bis j. 19 11/24). — = D. Provinz Westphalen u. Rheinprovinz. Sect. 51. Koblenz. 53/60 (bis j. 38 7/24). — *Kiepert, H.*, Karte v. Pommern. Fol. Weimar. 1/3. — Kreiskarten v. Schlesien. 1 Lief. Fol. Glogau. 2/5. — Nivellementspläne. V. *F. B. Engelhardt*. 2 Bl. in Fol. Berlin. 5. — *Reiche*, Karte d. Strehlener Berge. Fol. Breslau. 1/6. — Wandkarte d. Grafsch. Glatz. V. *F. v L.* Fol. Glatz. 1 1/3. —— **Baden**. *Krom, J. G.*, Karte v. Baden u. Gernsbach. Fol. Carlsr. 2/3. — =, = v. Rastatt u. Umgebung. Desgl. — *Wörl, J. E.*, d. badischen Bäder. Fol. Freiburg im Breisgau. 3/4. — = Karte d. Landsch. Freiburg im Breisgau. Fol. Ebend. 3/4. —— **Bayern**. Karte v. Bayern. 4. Nürnberg. 1/10, mit Distance-Angaben. 1/6. — *Klein, Ant.*, Karte d. Königreichs Bayern nach seiner neuesten Einth. Fol. Augsb. 4/5. — *Siebert, A.*, d. Königreich Bayern. 1850. 2. bericht. Aufl. Fol. Nürnberg. 1/2. —— **Kurhessen**. Wandkarte v. *Kegel*. N. Erläuterungen v. E. Klinkerfuss. 4. Cassel. 1 5/6. —— **Königreich Sachsen**. *Andrée, O*, topogr.-orographische Special-Karte d. Königr. Sachs. in 9 Bl. 4. u. 6. Lief. Fol. Dresden. à 1/2. —— **Sächsische Herzogthümer**. Karte von *C. Weiland*. Fol. Weimar. 1/2. —— **Schleswig-Holstein**. *Edwards, R.*, Karte d. Eckernförder Meerbusens. Fol. Hamburg. 2/5. — *Gullan*, Karte von Schleswig-Holstein-Lauenburg. 4. verb. Aufl. Fol. Hamburg. 2/15. —— **Württemberg**. *Bach*, Stuttgart mit seinen Umgebungen. Topogr. u. geognost. aufgenommen. Fol. Stuttg. 1 1/3. — *Gross, R.*, d. Würtemberg. Eisenbahn u. d. Bodensee. Stuttg. 1/4. — Karte v. Würtemberg, n. d. neuen Landesvermessung. Bl. 1—50. Fol. Stuttg. à 2/3. — *Paulus*, d. Königr. Würtemberg m. Höhenkarten. N. d. Landesvermessung rectificirt 1850. Fol. Stuttgart. 5/6. —— **Holland**. Kaart, nieuwe generale, van het koningrijk der Nederlanden. In 8 bladen. Fol. Wolfenbüttel. 4. —— **Schweiz**. Atlas, topogr. d. Schweiz. Blatt 2. 6. 7. 16. 17. u. 21. Fol. Zürich. 1 1/2. — *Gross, R.*, 25 Specialkarten zu Reisetouren in d. Schweiz. Stuttgart. 1 1/2. — *Keller's, H.*, erste Reisekarte d. Schweiz. Fol. Zürich. 1 1/2. — Reisekarte v. d Schweiz u. Vorarlberg. 4. Berlin. 1/4. — D. Schweiz Fol. Berlin. Schropp. 1/2. — *Vögelin, J. K.* u. *G. Mayer v. Kronau*, histor.-geogr. Atlas d. Schweiz in 14 Bl. 3. Lief. Nr. 5 u. 6. Fol. Zürich. à 1. —— **Italien**. *Kiepert, H.*, Italien. Fol. Weimar. 1/3. — —, Unteritalien od. d. Königr. beider Sicilien. Fol. Weimar. 1/3. —— **Dänemark**. *Fischer, F.*, Karte v. Dänemark. Fol. Coblenz. 1/3. —— **Island**. *Gunnlaugson, Björn*, Uppdráttr Islands. 4 Bl. u. 1 Bl. Text. Reikjavik, 1844. (Lpz. T. O. Weigel). 7 1/2. — Dieselbe, ein Blatt. Fol. 1 1/2. —— **Russland und Polen**. *Dufour, A. H.* u. *F. Wrotnowski*, Carte physique, hydrographique et routière de la Pologne. Fol. Paris u Lpz. 2 5/6. —— **Türkei**. Montenegro, s. Oesterreich. Länder, Wilkinson. —— **Asien**. *Zimmermann, C.*, Atlas v. Vorderasien z. Carl Ritter's Erdkunde. III. Hft. 4 Bl. Fol. Berlin. 5/6. IV. Hft. 1. Hälfte. Ebenda. 5 1/3 (bis j. 25 1/3). —— **Palästina**. D. heilige Land a. d. Vogelschau. Fol. Elberfeld. 4/5. — *Tobler, T.*, Grundriss v. Jerusalem. Fol. St. Gallen. 4/5. —— **Afrika**. *Weiland, C.*

F., d. nordwestl. Afrika, berichtigt v. *H. Kiepert.* Fol. Weimar. ⅓. — **Amerika.** *Bromme*, *Traug.*, Post- u. s. w. Karte d. vereinigten Staaten v. Nordamerika. Fol. Stuttg. ⅗. — Desgl. Fol. Bayreuth. $1^1/_{15}$. — *Kiepert*, *H.*, Nordamerika mit Westindien. Fol. Weimar. ⅓. — *Saurborn, J.*, d. Vereinigten Staaten v. Nord-Amerika. Fol. Coblenz. $^8/_{15}$. — *Weiland*, *C. F.*, d. Vereinigten Staaten v. Nordamerika n. Texas. Ber. v. *H. Kiepert.* Fol. Weimar. ⅓.

VII.

Mathematik.

Abhandlungen, mathematische d. K. Akademie d. Wissensch. zu Berlin. A. d. J. 1848. 4. Berl. $^5/_{12}$. — Abhandlungen d. mathem.-physikalischen Classe d. K. bayer. Akademie d. Wissenschaft. V. Bd. 3. (letzte) Abth. (XXII. Bd. d. Denkschriften). 4. München. 2. — Archiv f. Mathem. u. Physik, mit besond. Rücksicht auf d. Bedürfnisse d. Lehrer an höheren Bildungsanstalten. Hrsg. v. *J. A. Gruner.* XIV. Thl. 4 Hfte. 8 Greifswald. 3. — *Arndt*, *J. A.*, Beispiele u. Aufgaben aus allen Theilen d. Arithmetik u. Algebra, so weit diese auf höheren Schulanstalten gelehrt werden, nebst deren Auflösungen. 3. (Titel-) Aufl. 8. Lpz. 1¼. — *Bibo*, *H.*, Erfindung u. Bearbeitung einer neuen, durch d. Zwei gleichmässig ohne Brüche theilbaren Decimal-Rechnung, aus einem neuen Zahlensysteme hergeleitet. 8. Berlin. ⅓. — *Bland*, *Miles*, geometr. Aufgaben. Nach d. 4. engl. Original-Ausgabe f. d. Bedürfniss deutscher Lehranstalten bearb. v. *A. Wiegand.* 8. Halle. 1½. — — d. Elemente d. ebenen Trigonometrie n. d. 4. engl. Original-Ausgabe übers. u. mit einem Nachtrage begleitet v. *A. Wiegand.* 8. Halle. $^9/_{20}$. — *Brisker*, *L.*, Lehrbuch d. Mathematik f. Gymn. u. Realschulen. 2. Thl. Lehrb. d. Algebra f. d. ersten Unterr. 8. Wien. ⅔ (I u. II: $1^{11}/_{30}$). — *Dase*, *Z.*, Tafeln d. natürl. Logarithmen d. Zahlen. In d. Form u. Ausdehnung, wie d. d. gewöhnl. od. Brigg'schen Logarithmen berechnet. 4 Wien. 3⅓. (A. d. Annalen d. Wiener Sternwarte). — *Francoeur*, *L. B.*, vollst. Lehrkurs d. reinen Math. N. d. neuesten Original-Ausg. a. d. Franz. übers., m. Anmerk. u. Zus. vers. v. *E. Külp.* 1. Bd. 3. Buch. D. Elementargeometrie. 2. Aufl. bearb. v. *Ph. Fischer.* 8. Bern. $1^1/_{15}$. 2. Bd. 3. Buch D. Differential- u. Integralrechnung. 2. Ausg. 8. Ebenda. $2^1/_{15}$. — *Franke*, *T.*, d. Elemente d. Zahlenlehre. 2. umgearb. Aufl. 8. Lpz. 1⅔. — *Gallenkamp*, *W.*, d. Elemente d. Mathem. F. Gymn. u. Realschulen. 8. Wesel. 1½. — *Gräfe*, *H.*, geometrische Anschauungslehre. 2. verm. u. verb. Aufl. 8. Lpz. ⅚. — *Gronwaldt*, *A.*, Sehnen-Tafeln f. d. Radius 1000. N. einer Gebrauchsanweisung. 8. Quedlinburg. ½. — *Gruber*, *K.*, d. Raumformen- u. Raumgrössenlehre in Verbindung m. d. Zeichenunterr. 2. verm. Aufl. 8. Mannheim. $^7/_{10}$. — *Grunert*, *J. A.*, Lehrb. d. Mathem. u. Physik. 3. Thl. 2. Abth. 8. Lpz. $2^7/_{10}$ (bis j. 13⅘). — *Harms*, *Chrn.*, methodisch geordnete Aufgaben z. Uebung im schriftl. Rechnen f. gehobene Volksschulen u. d. unteren Klassen d. Gymn. u. Realsch. 2. Aufl. 8. Oldenb. ½. — *Hartmann*, *J.*, Aufgaben zur Uebung im geometr. Zeichnen f. d. untern Classen v. Gymn. u. Realschulen. 8. Marburg. ⅚. — *Jordan*, *J. B.*, allgem. Arithmetik f. d. höheren Klassen d. Untergymnas. 1. Abtheil. Operationen d. Veränderung. 8. Wien. ½. — Journal f. d. reine u. angewandte Mathematik. Hrsg. v. *A. L. Crelle.* 40. Bd 4. Hfte. 4. Berl. 4. — *Kambly*, *L.*, Elementar-Mathem. 2. Thl. D. Planimetrie für den Schulunterricht bearb. 8. Breslau. $^5/_{12}$. — *Kerz*, *Ferd.*, d. allgem. Umkehrung d. Reihen nebst Anwendung derselben auf d. vollständige Lösung numerischer Gleichungen. 4. Giessen. 1. — *Kysäeus*, *P. R.*, Bedeutung

u. Anwendung d. Zahlen in d. Geometrie. 4. Siegen. $1/3$. — *Koppe*, *C.*, method. Leitfaden f. d. Unterricht im Rechnen in d. untern Klassen d. Gymn. n. Beispielsamml. 2. verm. u. verb. Aufl. 8. Essen. $8/15$. — *Leibnitz*, s. Deutsche Sprache u. Litteratur. — *Loof*, *Frdr. W.*, Leitfaden f. d. Unterr. im prakt. Rechnen u. in d. Arithmetik. 1. Cursus. F. d. untern u. mittlern Klassen höherer Lehranstalten. 8. Gotha. $1/2$. — *Matzka*, *W.*, Versuch einer richtigen Lehre von d. Ablenkung algebraischer Grössenbeziehungen. 4. Prag. 2. (A. d. Abhandl. d. k. böhm. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Prag). — — Elementarlehre v. d. Logarithmen, auf einen neuen verständlicheren u. umfassend. Begriff dieser Hilfszahlen gegründet, blos d. Kenntniss d. gewöhnlichsten Zifferrechnungen voraussetzend, ohne Algebra gemeinfasslich zergliedert. 8. Prag. $3/4$. — *Meister*, Elemente d. ebenen u. sphär. Trigonometrie. 8. Freising. $1/3$. — Mélanges mathématiques et astronomiques tirés du bulletin physico-mathem. de l'acad. imp. d. scienc. de St. Petersb. T. I. livr. I. 8. St. Petersb. (Lpz., Voss). $\frac{2}{5}$. — *Meyer*, *C.*, Lehrbuch d. Geometrie f. Gymn. u. andere Lehranstalten. 1. Thl. Planimetrie. 5. verm. Aufl. 8. Potsdam. $5/8$. — *Müller*, *Ant.*, d. Fundamentalgesetze d. höh. Geometrie. 1. Abth. 4. Stuttgart. $2\frac{2}{5}$. — *Nizze*, *E.*, Geometrie. 1. Thl. Ebene Geometrie. 3. verb. Aufl. 8. Prenzlau. $3/4$. — *Osthoff*, *C. F.*, Neue Art höhere Gleichungen aufzulösen. 12. Westhofen. $\frac{1}{5}$. — *Peters*, *C. W.*, Quadrat- u. Kubik-Tabellen. 8. Wismar. $1/10$. — *Pfriemer*, *E.*, 1409 theoret. u. prakt. Aufgaben üb. ebene Geometrie, ebene Trigonometrie u. s. w. nebst beigeschlossenen Zeichnungsaufgaben zu *Sch. v. Strassnitzki's* Handb. M. Vorrede v. d. Letztern. 8. Wien. 1. — *Pollak*, *Fr. X.*, Sammlung algebraischer Aufgaben. 2. Abth. 2. verb. Aufl. 8. Augsb. $5/6$. — *Prigge*, *C.*, Lösung mathemat. u. naturwissenschaftl. Streitfragen durch grundfeste Beweise. 8. Magdeburg. $1/12$. — Quadrat- u. Cubic-Wurzeln. Ein Leitfaden u. Uebungsheft f. Gymn. u. s. w. 8. Wiesbaden. $1/6$. (Bereits d. 2. Aufl., welche nur $2/15$ kostet). — *Reuschle*, *G.*, d. Mathematik in d. Hand d. Schülers. Ein Lehrb. d. elementaren Arithmetik u. Algebra. 8. Stuttg. $4/10$. — *Riedl v. Leuenstern*, *J.*, üb. d. vergleichende Maass d. Körperwinkel. 4. Wien. 1. — — üb. d. Summen d. Körperwinkel an Pyramiden. 4. Desgl. (Beide Werke abgedr. a. d. naturwissensch. Abhandlungen v. W. Haidinger). — *Rogner*, *J.*, Samml. v. Aufgaben a. d. Algebra u. Arithmetik. F. Ober-Realsch. u. Gymn. 8. Wien. $1\frac{1}{2}$. — *Rummer*, *F.*, d. Verwandl. u. Theilg. d. Flächen in einer Reihe v. Constructions- u. Berechnungsaufgaben. 8. Heidelb. $3/5$. — *Schäffer*, *C. J. P. H.*, de ratione inter arithmeticam et geometriam. 8. Jena. $1/6$. — *Schaub*, *F.*, Compendium d. ebenen u. sphär. Trigonometrie. 8. Wien. $1/2$. — *Schlömilch*, *O.*, mathem. Abhandlungen. 8. Dessau. $1\frac{1}{5}$. — *Schneider*, *J.*, mathem. Uebungsb. f. d. Gymnasial-Unterr. 1. Hft. F. Quarta u. Tertia. 8. Emmerich. $1/4$. — *Schulz*, *O.*, Lehrb. d. Raumlehre f. d. Elementarunterr. 1. Abth. D. ebene Raumlehre. 8. Berlin. $1/2$. — *Schulz v. Strassnitzki*, Handb. d. Geometrie, f. Praktiker u. d. Selbststudium. 8. Wien. 4. — *Sohncke*, *L. A.*, Samml. v. Aufgaben a. d. Differential- u. Integralrechnung. 8. Halle. 2. — *Spitzer*, *S.*, Gesetze in d. höheren Zahlengleichungen. M. Vorw. v. Schulz v. Strassnitzki. 4. Wien. $4/5$. (Aus W. Haidingers's naturwissensch. Abhandl.). — *Stampfer*, *S. E.*, üb. d. neue Planimetrie v. Wetli. 8. Wien. $1/5$. (Aus d. Sitzungsberichten d. Akademie). — *Strehl*, *J.*, Handb. beim Unterricht in d. Arithmetik f. Gymn. 1. Thl. 2. unveränd. Abdruck. 8. Wien. $2/5$. — *Stubba*, *A.*, Anweis. f. d. Rechenunterr. 2. verm. Aufl. 8. Lpz. $5/6$. — Tafeln z. Abkürzung trigonometrischer Höhenberechnungen. 2. Aufl. Hannover. $1/2$. — *Thieme*, *Frdr. E.*, Lehrb. z. niedern Geometrie. 2. Thl. Stereometrie u. s. w. 8. Plauen. $5/6$ (b. j. $1\frac{1}{2}$). — *Uhde*, *A.*, Grundlehren d. Arithmetik u. Algebra. 2. unveränd. Aufl. 8. Braunschweig. $1\frac{1}{2}$. — *Unruh*, *R.*,

Lehrb. d. Geometrie u. Trigonometrie. 3. verb. u. verm. Aufl. v. *C. Kuhn*. 8. Landshut. $2^3/_{10}$. — *Vega*, *G. v.*, Vorlesungen üb. d. Mathematik. 7. Aufl. Durchges. v. *Matzka*. 8. Wien. 3. — *Viola*, *J.*, Mathem. Sophismen. 8. Wien. 4. — *Wiegand*, *A.*, Lehrb. d. allgem. Arithmetik. 2. verb. Aufl. 8. Halle. $^5/_{12}$. — = Trigonaltriaden, in arithm. u. harm. Progression. 4. Ebenda. $^2/_{15}$. — = Lehrb. d. Mathematik. 3. verb. Aufl. 8. Ebenda ⅓.

VIII.

Naturwissenschaften.

Allgemeine und umfassendere Werke. Abhandlungen d. naturforsch. Gesellschaft zu Görlitz. 5. Bd. 2. Hft. 8. Görlitz. ½. — = naturwissenschaftl. Gesammelt u. herausgeg. v. *W. Haidinger*. III. Bd. in 2 Abth. 4. Wien. 13⅓ (I—III : 35⅓). — Actorum, novorum Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum vol. XXI supplem. *F. A. W. Miquél* illustrationes piperacearum. 4. Breslau u. Bonn. 10. — Berichte üb. d. Mittheilungen v. Freunden d. Naturwissenschaften in Wien, gesammelt u. herausgeg. v. *W. Haidinger*. VI. Bd. Nro 1—9. 8. Wien. 1. (I—VI : $10^2/_{15}$). — *Bescherer*, *J.*, Lehrb. d. Naturwissenschaften, f. höhere Bürgerschulen, Gymn. u. s. w. 1. Bd. Oryktognosie. 1. u. 2. Abth. Terminologie u. Physiographie. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. ¼. — *Callissen*, *C. F.*, Leitfaden beim Unterricht in d. Naturwissenschaften. 2. verb. Aufl. 8. Hamburg. $^3/_{20}$. — Jahreshefte, württembergische, naturwissenschaftl. Hrsgg. *H. v. Mohl*, *Th. Plieninger*, *Fehling*, *W. Menzel*, *F. Krauss*. V. Jhrg. 2. Hft. 8. Stuttgart. à ¾. — Mittheilungen d. naturforsch. Gesellschaft zu Bern a. d. J. 1849. 141—166. 8. Bern. $1^2/_{15}$. — *Prigge*, s. Mathematik. — *Schödler*, *Frdr.*, d. Buch d. Natur. 5. Aufl. 8. Braunschw. 1½. — *Schubert*, *G. H. v.*, Ansichten von d. Nachtseite d. Naturwissenschaften. 4. umgearb. u. sehr verm. Aufl. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. ¾. — *Ule*, *O.*, D. Weltall Beschreib. u. Gesch. d. Kosmos im Entwicklungskampfe d. Natur. 2 Bde. 12. Halle. 3. —— **Geschichte der Naturwissenschaften.** *Kolbe*, *B.*, d. Bischof Synesius v. Cyrene als Physiker u. Astronom beurtheilt, nebst d. ersten deutschen Uebers. d. Rede d. Synesius de dono astrolabii od. üb. d. Lob d. Astronomie m. verb. griech. Texte. 8. Berlin. ¼. —— **Pädagogische und methodische Schriften.** *Bescherer*, *J.*, Methodik d. naturwissenschaftl. Unterrichts f. Schulen. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. ⅙. — *Crüger*, *F.*, d. Physik in d. Volksschule. Ein Beitrag z. method. Behandl. d. ersten Unterrichts in d. Physik. 8. Erfurt. $^4/_{15}$. — *Kützing*, *Frdr. Traug.*, d. Naturwissenschaften in d. Schulen als Beförderer d. christl. Humanismus. 8. Nordhausen. $^3/_5$. — *Ritter*, *C. R.*, Wozu ist d. Naturbeschreibung auf Deutschlands Gelehrtenschulen nütze? 8. Marburg. $^1/_5$. —— **Astronomie.** Annalen d. k. k. Sternwarte in Wien. Hrsgeg. v. *C. L. v. Littrow* u. *F. Schaub*. 32. Thl. od. Neue Folge 12. Bd. Piazzi's Beobachtungen in d. Jahren 1811—13. 4. Wien. $3^7/_{12}$. — Beobachtungen, astronomische, a. d. K. Sternwarte in Königsberg. Hrsg. v. *A. L. Busch*. 29. Abth. v. 1. Jan. — 31. Decemb. 1846. Fol. Königsberg. à 2⅔. (Abth. 25—28 sind noch nicht erschienen). — *Böhm*, *J. G.*, Beschreibung d. Urnanoscops u. Anleit. zu dessen Gebrauche. 8. Lpz. ⅓. — *Braungard*, *H. A.*, Theorie d. Bewegung d. Himmelskörper, sowie der im Weltalle wirkenden Kräfte, basirt auf eine Analyse d. magnetischen Kraft. 8. Quedlinb. ⅓. — *Galle* s. Geographie. — *Herschel*, *W.*, üb. d. Bau d. Himmels. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. $^4/_5$. — *Lamont*, *J.*, astronomischer Kalender f. d. Königreich Bayern a. d. Jahr 1851, verf. u. hrsg. an d. königl. Sternwarte be

München. M. Beiträgen v. *Kuhn*, *Meister* u. *Pollak*. 2. Jhrg. 8. Münch. 1$^1/_{30}$. — = Desgl. a. 1852. 8. Ebenda. 1. — *Mélanges*, s. Mathematik. — Nachrichten, astronomische, hrsgeg. v. *H. C. Schumacher*. 30. u. 31. Bd. Nr. 697—744. 4. Altona. 7½. — *Schubert*, *G. H. v*, d. Urwelt u. d. Fixsterne. 2. umgearb. Aufl. 8. Lpz. ¾. — Unterhaltungen, wöchentliche, f. Dilettanten u. Freunde d. Astronomie, Geographie u. Meteorologie. Hrsg. v. *G. A. Jahn*. 4. Jhrg. 1850. 52 Nr. 8. Lpz. 3. — Uranus. Οὐρανός. Synchronistisch geordnete Ephemeride aller Himmelserscheinungen d. J. 1850, zunächst berechnet f. d. Horizont d. Sternwarte zu Breslau, aber auch f. jeden Ort unseres Erdtheiles eine tägliche treue Darstellung d. wechselnden Erscheinungen am Himmel. 4. Jhrg. in Vierteljahrsheften hrsg. v. d. K. Universitäts-Sternwarte zu Breslau. 4 Hfte. 8. Breslau. 1⅓. Einzelne Hfte. à $^2/_5$. —— **Physik.** Ångström, s. Mineralogie. — Annalen d. Physik u. Chemie. Hrsg. v. *J. C. Poggendorff*. Bd. LXXIX—LXXXII. (D. ganzen Folge 155.—158. Bd.) Jhrg. 1850. Hfte. 8. Lpz. 9⅓. — Archiv, s. Mathematik. — *Baumgartner*, *A.*, Anfangsgründe d. Naturlehre. 2. umgearb. u. verm. Aufl. 4 Lief. 8. Wien. 1$^{13}/_{15}$. — Beiträge z. meteorolog. Optik u. z. verwandten Wissenschaften. In zwanglosen Heften hrsg. v. *J. A. Grunert*. 1. Thl. 4. Hft.: *R. Clausius*, d. Lichterscheinungen d. Atmosphäre. 8. Lpz. $^7/_{10}$. (I, 1—4: 3$^1/_{10}$). — Beobachtungen, magnetische u. meteorologische, zu Prag. Hrsg. v. *K. Kreil* u. *K. Jelinek*. 9. Jhrg. 1848. 4. Prag. 3. — *Brix*, *A. F. W.*, üb. d. Reibung u. d. Widerstand d. Fuhrwerke auf d. Strassen. 4. Berlin. 3. — Character, d., des Flüssigen, Versuch d. Zwiespalt zu beseitigen, welche d. Erklärung d. Erscheinung d. Drucks u. d. Hebung von Flüssigkeiten veranlasst hat. V. *B. T.* 8. Berlin. ¼. — *Doppler*, *Chrn.*, zwei weitere Abhandlungen a. d. Gebiete d. Optik. 1. Ueber d. Anzahl d. möglichen Gesichtswahrnehmungen. 2. Versuch einer systematischen Classification d. Farben. 4. Prag. $^2/_5$. (Aus d. Abhandlungen d. k. böhm. Gesellsch. d. Wissenschaften. V, 5.). — *Engel*, *F.*, u. *K. Schellbach*, darstellende Optik. 2. Hft. 4. Berlin. à 2⅔. — Fortschritte d. Physik im J. 1847. Dargestellt v. d. physikal. Gesellschaft zu Berlin. III. Jhrg. Redig. v. *G. Karsten*. 2. Abth. Electricitätslehre u. Meteorologie. 8. Berlin. 2 (I III, 2. 10). — *Francoeur*, *L. B.*, Elementar-Lehrb. d. Mechanik. A. d. Französ. mit erläuternden Anmerkungen u. Zusätzen v. *W. Opelt*. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. $^3/_5$. — *Frick*, *J.*, physikalische Technik od. Anleit. z. Anstell. v. physikalischen Versuchen u. z. Herstellung v. physikalischen Apparaten. 8. Braunschweig. 2. — *Grieb*, *Chr. Fr.*, d. Wunder d. elektrischen Telegraphie. 32. Stuttgart. $^{11}/_{30}$. — *Grothe*, d. Experimental-Physik. Dargest. in 29 lithogr. Tafeln mit physikal. Apparaten nach d. Natur, mit Text. 2. Abth. Fol. Hagen. Bis j. 3. — *Grunert*, s. Mathematik. — Handwörterbuch, s. Chemie. — *Hartmann*, C., d. Anfangsgründe d. Mechanik. Nach d. Engl. bearbeitet. Durchges. u. m. Zusätzen verm. 8. Lpz. ¾. — *Hofer*, *J.*, populäre Physik. F. Real- u. Gymnasialschulen. 1. Bd. 8. Wien. 1. — Jahresbericht üb. d. Fortschritte d. reinen, pharmaceut. u. techn. Chemie, Physik, Mineralogie u. Geologie. Unter Mitwirkung v. *H. Buff*, *E. Dieffenbach*, *C. Ettling*, *F. Knapp*, *H. Will*, *F. Zamminer*, hrsg. v. *J. v. Liebig* u. *H. Kopp*. F. 1847 u. 48. 5 Hft. Schluss. 8. Giessen. 2. cplt. 6. F. 1849 (in nur 2 Hften.) 1. u. 2. Hft. 8. Ebenda. 1⅔ u. 2⅓. — *Koppe*, *K.*, d. Anfangsgründe d. Physik f. d. Unterricht in d. oberen Classen d. Gymn. u. Realschulen. 2. verm. u. verb. Aufl. 12. Essen. 1⅙. — *Kreil*, *C.*, Entwurf eines meteorologischen Beobachtungs-Systems f. d. österreichische Monarchie. Mit einem Anhange, enthaltend d. Beschreibung d. an d. k. k. Sternwarte zu Prag aufgestellten Autographen-Instrumente: Windfahne, Winddruckmesser, Regen- u. Schneemesser. 8. Wien. 1. — *Kunzek*, *A.*, Lehrbuch d. Meteorologie. 2. (Titel-) Aufl. 8. Wien. 1. —

Lexikon, physikalisches. 2. neu bearb. u. mit in d. Text eingedr. Abbildungen ausgest. Aufl. V. *O. Marbach.* 11.—14. Lief. 8. Lpz. à 1/2. — *Mélanges*, s. Chemie. — Mittheilungen über ältere magnetische Declinationsbeobachtungen, sammt den auf deren Zustandebringung sich beziehenden Verhandlungen d. mathem.-naturwissenschaftl. Classe d. k. k. Akad. d. Wissensch. 1. Hft. 8. Wien. 1/3. (A. d. Sitzungsberichten d. Akad.) — *Müller, J.*, Bericht üb. d. neuesten Fortschritte d. Physik. In ihrem Zusammenhange dargest. 5. u. 6. Lief. 8. Braunschweig. à 1/2. — *Osann, G. W.*, neue Beiträge zur Chemie u. Physik. 6. Lief. 8. Würzburg. 7/20. — *Preyssinger, L.*, Versuch einer kurzen, leichtfasslichen u. zugl. gründlichen Darstellung d. elektro-galvanischen Telegraphen. 2. verb. u. verm. Aufl. 8. Augsburg. 1/6. — *Schlagintweit, H.*, üb. d. physicalischen Eigenschaften d. Eises. 4. Lpz. 3/10. (A. d. Untersuchungen üb. d. physical. Geogr. d. Alpen). — *Schneider, Frdr. Ad.*, Astro-Meteorologie od. festes Fundament zur sichern u. genauen Vorausberechnung d. Temperatur d. Luftdrucks, d. Windrichtungen u. s. w. 8. Berlin. 1/6. — == *J.*, physik. Leitfaden f. Obergymn. 1. Hft. Emmerich. 1/5. — *Seidemacher, O.*, d. elektrische Sonne. 8. Dresden. 4/15. — *Steinheil, C. A.*, Beschreibung u. Vergleichung d. galvanischen Telegraphen Deutschlands nach Besichtigung im April 1849: Feststellung d. vortheilhaftesten Systeme. Angabe einer Verbesserung d. Morse'schen Apparats. 4. München. 11/15. (A. d. Abhandlungen d. mathem.-physikal. Cl. d. k. Bayer. Akad. d. Wissensch.). — *Struve, W.*, sur la dilatation de la glace, d'après les expériences faites en 1845 et 1846 à l'observatoire central de Poulkova par *Schumacher, Pohrt* et *Moritz*. 4. St. Petersb. 1. (Aus d. Mémoires de l'acad. VI. Ser. T. IV.). — *Thieme, F. W.*, Lehr- u. Lernbüchlein d. Physik. 8. Lpz. 1/6. — *Ule, O.*, Untersuchung üb. d. Raum u. d. Raumtheorien d. Aristoteles u. Kant. 8. Halle. 1/3. — Verhandlungen d. physical.-medicin. Gesellsch. zu Würzburg. Red. v. *A. Kölliker, J. Scherer, R. Virchow.* 1. Bd. Nr. 1—5. 8. Erlangen. 1/3. — *Wenzlaff, Frz.*, Wetterkunde, Meteorologie. 8. Schwerin. 3/4. — **Chemie.** Annalen d. Chemie u. Pharmacie. Hrsg. v. *Frdr. Wöhler* u. *J. v. Liebig.* Jhrg. 1850. Bd. LXXIII—LXXVI. Jhrg. 1850. 12 Hfte. 8. Heidelberg. 7. — *Brenner, R.*, u. *A. Porecky*, anorganische Chemie, tabellarisch dargestellt. Tab. II. Sauerstoff-Verbindungen. 1. Thl. Fol. Quedlinburg. 3/4. (I u. II: 1 1/4). — *Bruhn, H.*, kurzgefasstes Lehrbuch d. Chemie. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. 2/5. — *Casselmann, W.*, Leitfaden f. d. wissenschaftl. Unterr. in d. Chemie. F. Gymn., Realschulen u. s. w. 2. Curs. 2. Hälfte. 8. Wiesbaden. 14/15 (cplt. 2 2/5). — *Dumas, J.*, Handbuch d. angewandten Chemie. A. d. Franz. v. *L. A. Buchner.* 42. Lief. (Schluss). 8. Nürnberg. 2/3 (cpl. 28 9/10). — *Frech, A.*, Uebersicht d. einfachen Körper, ihrer Eigenschaften, so wie ihrer wichtigeren Veränderungen. 1 Bog. Fol. St. Gallen. 4/15. — *Gorup-Besanez, E. C. F. v.*, Anleitung zur qualitativen u. quantitativen zoochemischen Analyse. 8. Nürnberg. 1 7/10. — Handwörterbuch d. Chemie u. Physik. III. Bd. 2 Hfte. Rho—Z. 8. Berl. 2. (cplt. 10 1/3). — Handwörterbuch d. reinen u. angewandten Chemie. Hrsg. v. *J. v. Liebig, J. C. Poggendorff* u. *F. Wöhler.* Red. v. *H. Kolbe.* IV. Bd. 2. u. 3. Lief. 8. Braunschweig. à 2/3. — Jahresbericht üb. d. Fortschritte d. Chemie u. Berzelius' Tode fortges. v. *L. Svanberg.* XXIX. Jhrg. 1. Hft. Unorganisshe Chemie. 8. Tübingen. 9/10. — == s. Physik. — Journal f. praktische Chemie v. *O. L. Erdmann* u. *H. F. Marchand.* (17.) Jhrg. 1850 od. 49—51. Bd. 24 Hfte. 8. Lpz. 8. (Einzelne Bände à 3, einzelne Hefte à 3/8). — *Lehmann, C. G.*, Lehrbuch d. physiolog. Chemie. 2. Bd. 8. Lpz. 2 2/3. — Mélanges physiques et chimiques tirés du bulletin physico-mathém. de l'acad. imp. de sc. de St. Petersbourg. T. I, 1. Livr. 8. St. Petersburg. 7/15. — *Michaelis, A.*, Repetitorium u. Examinatorium d. Chemie. 1. Bdchen. Anorgan. Chemie.

8. Tübingen. $^4/_5$. — *Müller*, *L.*, Lehrbuch d. theoret. Chemie. 1. Hft. 8. Berlin. $^7/_{12}$. — *Osann*, s. Physik. — *Payens*, *A.*, Gewerbschemie. N. d. Franz. bearb. v. *H. Fehling*. 4. u. 5. Hft. (Schluss). 8. Stuttg. à ½. — *Regnault's* Lehrbuch d. Chemie. A. d. Franz. übers. v. *Bödeker*. 11.—15. Lief. 8. Berlin. à $^2/_5$. — *Scheerer*, *Th.*, Isomorphismus u. polymerer Isomorphismus. 8. Braunschweig. ⅓. (Abdruck aus d. Handwörterbuche d. reinen angewandten Chemie). — *Schlecht*, *L.*, Grundriss d. unorganischen Chemie. 8. Wien. ⅔. — *Stöckhardt*, *J. A.*, d. Schule d. Chemie. 5. verb. Aufl. 8. Braunschweig. 2. — *Thines Czetneky*, *K.*, physikalischer Beitrag z. Chemie. 8. Linz. $^3/_5$. — *Werther*, *G.*, d. unorganische Chemie, Grundriss f. Vorlesungen. 1. Abth. 8. Berlin. 1¾. — *Wittstein*, *G. C.*, vollständiges etymologisch-chemisches Handwörterbuch, mit Berücksichtigung d. Geschichte u. Literatur d. Chemie. 2. (Titel-) Ausg. II. Bd. 3 Abth. 8. München. à 1⅔. cplt. 11. —— **Naturgeschichte im Allgemeinen.** Archiv f. Naturgesch. Gegründet von *A. F. A. Wiegmann*, fortges. v. *W. F. Erichson*. In Verbindung mit *Grisebach*, *v. Siebold*, *A. Wagner* u. *Leuckart*, hrsg. v. *F. H. Troschel*. 15. Jhrg. 1849. 2 Bde. à 3 Hfte. 8. Berlin. 6½. — *Ebel*, *W.*, Geogr. Naturkunde od. Grundzüge einer allgem. Naturgeschichte d. drei Reiche mit physiognom. Schilderung d. Erdoberfläche. 1. Abth.: Plan d. geogr. Naturkunde. 2. Abth.: Geogr. Naturkunde v. Island. 8. Königsberg. 2¼. — *Eichelberg*, *J. F. A.*, methodischer Leitfaden z. gründl. Unterricht in d. Naturgeschichte f. höhere Lehranstalten. 2 Thl. Botanik. Neue durchgesehene, verm. u. verb. Aufl. 8. Zürich. ⅓. — *Gressler*, *F. G. L.*, Naturgeschichte f. Kinder. 5 Thl. 8. Langensalza. à 1½. — Mémoires de la société du muséum d'histoire naturelle de Strasbourg. Tom. IV, 1. Livr. 4. Strasburg. 4½. (Bis j. 41½). — Naturgesch. d. drei Reiche, bearb. v. *G. W. Bischoff*, *J. R. Blum*, *H. G. Bronn*, *K. C. v. Leonhard*, *F. S. Leuckart* u. *F. S. Voigt*. 94—96 Lief. Schluss d Gesch. d. Natur v. Bronn. 3 Bd. Lehrbuch d. Geognosie u. Geologie v. *Leonhard*. — == bildliche aller drei Reiche. V. G. *Bill*, *E. Fenzl*. *L. Fitzinger*, *J. Heckel*. Hrsg. v. *V. Kollar*. 3. Lief. 8. Lpz. 1½. — Verhandlungen d. naturhistor. Vereins d. preuss. Rheinlande u. Westphalens. Hrsg. v. *Budge*. 6. Jhrg. 8. Bonn. 1½. — *Wilmsen*, *F. P.*, Handbuch d. Naturgesch. 2. verb. u. verm. Aufl. 3 Bde. 2. (Titel-) Ausg. Lpz. 6. —— **Mineralogie, Oryktognosie, Geognosie, Geologie, Paläontologie** Abhandlungen d. zoologisch-mineralog. Vereins in Regensburg. 1. Hft. 8. Regensb. 1 $^1/_5$. — °*Angström*, *A. J.*, Mémoire sur la polarisation rectiligne et la double réfraction des cristaux à trois axes obliques. 4. Upsala 1. (Aus d. Act. Reg. Societ. Upsaliensis). — *Ansted*, *D. J.*, d. Vorwelt, od. malerische Umrisse d. Schöpfungsgeschichte d. Erdballs nach d. neuesten geolog. Forschungen. Deutsch bearb. v. *K. F. A. Hartmann*. 2. durchges. Aufl. 2 Thle. 8. Grimma. 1. — Archiv f. Mineralogie, Geologie, Bergbau u. Hüttenkunde. Hrsg. v. *C. J. B. Karsten* u. *H v. Dechen*. XXIII. Bd. 2. Hft. 8. Berlin. 2⅔. — *Bescherer*, s. allgem. Werke. — *Blum*, *J. Reinhard*, Grundzüge d. Mineralogie u. Geognosie. 8. Stuttgart. $^4/_5$. (III. Bd. d. Neuen Encyclopädie f. Wissenschaften u. Künste). — *Bogenhard*, s. Botanik. — *Brandt*, *J. F.*, Collectanea palaeontographica Rossiae. Fasc. I: Observationes ad Rhinocerontis Tichorhini historiam spectantes tabulis XXV illustratae. 4. St. Petersburg. 4½. (Aus d. Memoiren d. Akademie. Serie VI, Bd. V.). — *Brongniart*, *A.*, chronologische Uebersicht d. Vegetations-Perioden u. d. verschiedenen Floren, in ihrer Aufeinanderfolge auf d. Erdoberfläche. Aus d. Franz. v. *K. Müller*. 8. Halle. $^2/_5$. — *Bronn*, *H. G.*, Index palaeontologicus od. Uebersicht d. bis jetzt bekannten fossilen Organismen, unter Mitwirkung v. *H. R. Göppert* u. *H. v. Meyer*. 2 Abth. 13. Enumerator palaeontologicus. Systematische Zusammenstellung u. geologische Entwick-

lungsgesetze d. organischen Reiche. 8. Stuttgart $5^4/_5$ (cplt. $12^3/_5$). — *Brüllow*, *Frdr.*, systematische Eintheilung d. Mineralreichs f. Schulen. 8. Posen. ⅓. — *Burmeister*, s. Zoologie. — *Cotta*, *B.*, geologische Briefe aus d. Alpen. 8. Lpz. 2. — *Geinitz*, *H. B*, d. Quadergebirge od. d. Kreideformation in Sachsen, mit besonderer Berücksichtigung d. glaukonitreichen Schichten. 8. Lpz. $^8/_{15}$. (Aus d. Preisschriften d. Jablonowskischen Gesellschaft zu Lpz.). — =, d. Quadersandsteingebirge od. Kreidegebirge in Deutschland. 2. Hft. 2. Lief. (Schluss). 8. Freiberg. ½ cplt. $2^1/_5$. — *Haidinger*, *W.*, Handbuch d. bestimmenden Mineralogie, enth. d. Terminologie, Systematik, Nomenklatur u. Charakteristik d. Naturgeschichte d. Mineralreichs. 2. unveränd. Ausg. 8. Wien. 4. — *Heckel*, *J. J.*, Beiträge zur Kenntniss d. fossilen Fische Oesterreichs. Abhandl. I. (Chirocentrites, Pimelodus, Saurorhamphus, Amphisile, Meletta, Clupea, Lepidopides, Lepidotus.). Fol. Wien. 8. — *Holger*, *Ph. v.*, Elemente d. Geognosie n. streng wissensch. Consequenz, od. d. Geognosie v. philosoph. Standpunkte dargestellt. 2. Abth. Orographie. 2. Hälfte (Schluss). 8. Wien. 1. cplt. 3. — *Jahn*, *Chr. Fr. Aug.*, d. Metalle u. ihre Eigenschaften. 8. Lpz. ½. — Jahrbuch, neues, f. Mineralogie, Geognosie, Geologie u. Petrefactenkunde. Hrsg. v. *K. C. v. Leonhard* u. *H. G. Bronn*. Jhrg. 1850. 7 Hfte. 8. Stuttgart. 5⅔. — = d. k. k. geolog. Reichsanstalt. 1. Jhrg. 4 Nrn. 4. Wien. 3⅓. — Jahresbericht, s. Physik. — *Keferstein*, *Chr.*, Mineralogia polyglotta. 8. Halle. 1⅓. — *Kenngott*, *G. A.*, mineralogische Untersuchungen. 2. Hft. 8. Breslau. ⅔. — *Kner*, *R.*, Versteinerungen d. Kreidemergels von Lemberg u. seiner Umgebung. 4. Wien. 1. (Aus Haidinger's naturwissensch. Abhandlungen). — *Murchison*, *R. J.*, üb. d. Gebirgsbau in d. Alpen, Apenninen u. Karpathen, namentlich, um einen Uebergang aus secundären Gebilden in tertiäre darzuthun, u. üb. d. Entwicklung eocener Ablagerung im südl. Europa. Bearbeitet von *G. Leonhardt*. 8. Stuttgart. 1. — *Naumann*, *C. Frdr.*, Lehrbuch der Geognosie. I. Bd. 3. Abth. 8. Lpz. 2⅓ (bis j. 6⅔). — = Anfangsgründe d. Krystallographie. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. 1. — = Elemente d. Mineralogie. 2. verm. u. verb. Aufl. 8. Lpz. 3. — *Quenstedt*, *Frdr. Aug.*, d. Mastodonsaurier im grünen Keupersandsteine Württembergs sind Batrachier. 4. Tübingen. $2^{13}/_{15}$. — *Rolle*, s. Geographie, Deutschland. — *Sandberger*, *G.* u. *F.*, Systematische Beschreibung u. Abbildung d. Versteinerungen d. rheinischen Schichtensystems in Nassau. Mit einer kurzen Geognosie dieses Gebiets. 1. Lief. 4. Wiesbaden. 2⅔. — *Schlagintweit*, *A.*, Untersuchung üb. d. Thalbildung u. d. Formen d. Gebirgszüge in d. Alpen. 8. Lpz. $^3/_{10}$. (Aus d. Untersuchungen über d. physikalische Geographie d. Alpen). — *Schmidt*, *F. A.*, Mineralienbuch. 4.—6. Lief. (Schluss). 4. Stuttgart. à ¾. — =, *Frdr. jun.*, d. Gesteine d. Centralgruppe d. Fichtelgebirges in ihren Lagerungsverhältnissen und ihrem Vorkommen dargestellt. 8. Lpz. ⅓. — *Schubert*, s. Astronomie. — *Schwarzenbach*, *V.*, Tabellarische Uebersicht d. Fossilien. 2. Aufl. 2 Bog. ¼. — *Unger*, *F.*, Genera et species plantarum fossilium. 8. Wien. 4. — *Wagner*, *A.*, d. fossilen Ueberreste gavialartiger Saurier a. d. Liasformation in d. k. k. paläontologischen Sammlung zu München. 4. München. $1^7/_{15}$. (Aus d. Abhandlungen d. königl. bayer. Akademie). — *Walchner*, *Frdr. Aug.*, Handbuch d. Geognosie. 2. verb. u. verm. Aufl. 4. u. 5. Lief. 8. Karlsruhe. à ⅚. — *Wöhler*, *F.*, üb. das Titan. 4. Göttingen. $^1/_5$. (Aus d. Abhandlungen d. K. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen). — Zeitschrift d. deutschen geologischen Gesellschaft. 2. Bd. 4 Hfte. 8. Berlin. 6. — *Zerrenner*, *C.*, de adamante dissertat. 8. Lpz. $^2/_{15}$.

—— **Botanik**. *Albers*, *Chr.*, d. Heliceen, nach natürl. Verwandtschaft system. geordnet. 8. Berlin. 2. — *Baum*, *O. E.*, üb. d. ungeschlechtliche Vermehrung d. phanerogamischen Pflanzen. 8. Hamburg. ⅙. (A. d. Neuen allgem. Garten- u. Blumenzeitung). — Beiträge zur Pflanzenkunde des

russ. Reichs. Hrsgeg. v. d. k. Akad. z. St. Petersburg. 6. Lfg. St. Petersburg. $^3/_5$ (bis j. $2^{13}/_{20}$). — *Berge, F.*, u. *V. A. Ricke*, Giftpflanzenbuch. 1. Lfg. 4. Stuttg. $^1/_3$. — *Bertoloni, A.*, Flora italica. T. VII. Fasc. 2–4. 8. Bologna (Wien). à $^{11}/_{12}$. — *Böck, J. H.*, naturgetreue Abbildgen. d. in Deutschland einheimischen wilden Holzarten nebst erläuternd. Text. 15. Lfg. 4. Augsbg. à $^7/_8$. — *Bogenhard, C.*, Taschenbuch der Flora v. Jena. N. einer Darstellg. d. Vegetationsverhältnisse der bunten Sandstein-, Muschelkalk- u. Keuperformation des mittleren Saale u. Ilmgebiets. Eingeleitet v. *M. J. Schleiden*. 8. Lpz. $2^1/_4$. — *Britzger, F. X.*, Introductio ad artem botanicam. 8. Ulm. $1^1/_5$. — *Brongniart*, s. Mineralogie. — *Diesing, C. M.*, Systema Helminthum. Vol. I. 8. Wien. 4. — *Dietrich, D.*, Flora universalis in colorirt. Abbildgen. I. Abthlg. 78.–82. Hft. II. Abthlg. 141.–144. Hft. III. Abthlg. 134.–142. Hft. Fol. Jena. à $2^1/_3$ — = Dieselbe. Neue Folge. I. Abthlg. 2. u. 3. Hft. Fol. Ebenda. à $2^1/_3$. — *Eichelberg*, s. Naturgeschichte im Allgemeinen. — *Endlicher, Steph.*, Genera plantarum supplementum V. 8. Wien. $1^1/_5$. cplt. $23^2/_5$. — *Ficinus, H.*, u. *G. Heynhold*, Flora d. Gegend um Dresden. 1. Thl. Phanerogamie. 3. verb. Aufl. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. $^1/_2$. Der 2. mit *G. Schubert* herausgegebene Thl., d. Kryptogamie, in 2. (Titel-) Ausg. Ebenda. zu gleichem Preise. — Flora od. allgemeine botanische Zeitung, hrsgeg. v. d. botan. Gesellsch. in Regensburg. Red. *A. E. Fürnrohr*. 8. Jhrg. d. neuen, 33. d. ganzen Reihe. 8. Regensburg. 4. — = v. Deutschland. V. *D. F. L. v. Schlechtendal*, *L. E. Langethal* u. *E. Schenk*. X. Bd. 3.–8. Lfg. 8. Jena. à $^1/_6$. — — Dieselbe. 3. Aufl. VII, 12–16, VIII, 1–5. — = = 4. Aufl. I, 6–16. II, 1–6. — = von Thüringen u. den angränzenden Ländern. Hrsgeg. v. denselben. 103.–107. Hft. 8. Ebenda. à $^1/_6$. — *Fries, E.*, Summa vegetabilium Scandinaviae. Sectio posterior. 8. Stockholm. 2. cplt. $3^1/_2$. — =, *J. A.* Waldbergii fungi Natalenses, adiectis quibusdam Capensibus. 8. Stockholm. $^1/_2$. (Aus d. Actt. acad. scient. Holm.). — Genera plantarum florae germanicae iconibus et descriptionibus illustrata. Opus ab *Th. Fr. L. Nees ab Esenbeck* inchoatum, deinde auctoribus *Frid. Car. Leop. Spenner* et *Al. Putterlik* adiuvante *Steph. Endlicher* continuatum, nunc — persecutum. Fasc. XXV. Dipsacearum, Stellatarum, Gentianearum aliarumque genera plurima. auct. *Adalbert Schnizlein*. Fasc. XXVI. Umbelliferarum P. I. auct. *Th. W. Bischoff*. 8. Bonn. à 1. — *Heynhold, G.*, das natürliche Pflanzensystem. Mit einer Vorrede v. *H. Ficinus*. 2. (Titel-) Ausg. 8. Lpz. $^1/_4$. — *Höfle, M. A.*, Die Flora der Bodenseegegend m. vergleich. Betrachtg. d. Nachbarfloren. 8. Erlangen. $^{13}/_{15}$. — *Hoffmann, H.*, Atlas zur Flora v. Hessen u. d. angrenzenden Ländern, in naturgetreuen Abbildgen. bearb. n. Koch's Synopsis u. Schnittspahn's Flora d. Grossherzths. Hessen. 1. Heft. 4. Darmstadt. $^7/_{12}$. — *Jrmisch, Th.*, zur Morphologie der monokotylischen Knollen- u. Zwiebelgewächse. 8. Berlin. $1^5/_6$. — *Kunth, C. S.*, Enumeratio plantarum omnium hucusque cognitarum sec. familias naturales dispos. T. V. 8. Stuttgart. $4^3/_5$ (b. j. $14^9/_{10}$) — *Kunze, G.*, d. Farrenkräuter in kolor. Abbildgen erläutert u. beschrieben. II. Bd. 3. Lfg. 4. Lpz. à $2^1/_2$. — *Kützing, Frdr. Tr.*, Tabulae phycologicae od. Abbildungen d. Tange. 1. Bd. u. 2. Bd. 1.–3. Liefg. 8. Nordhausen. 13. col. 26. — *Lincke, J. R.*, Deutschlands Pflanzengattungen, m. Beschreibg. 1. Liefg. 4. Lpz. $^1/_3$. — =, Flora von Deutschland. 4. verb. Aufl. 94. u. 95. Liefg. 8. Ebenda. à $^1/_4$. — Linnaea. Journal f. Botanik in ihrem ganzen Umfange. Bd. XXIII. od. Beiträge z. Pflanzenkunde. Bd. VII. 6 Hft. Hrsgeg. v. *D. F. L. v. Schlechtendal*. 8. Halle. 6. — *Mettenius, G.*, Beiträge z Botanik. 1. Heft. 8. Heidelderg. $1^1/_2$. — *Meyer, C. A.*, Kleine Beiträge z näheren Kenntniss d. Flora Russlands. 4. St. Petersburg $^1/_3$. — =, *G. F. W.*, Flora des Königreichs Hannover. I. Thl. II. Thl. 1 Abthlg. u. III. Thl. 1.–3. Hft.

Fol. Göttingen u. Hannover. 36. — *Miquél*, s. Allgemeine Werke. Acta. — *Opitz. P. M.*, herbarium florae boëmicae. XVI–XXII Hundert. Fol. Prag. à 1⅓. — *Pfeiffer, L.*, Abbildg. u. Beschreibg. blühender Cacteen. II. Bd. 6. Liefg. 4. Cassel. à 1., col. à 3. — *Pluskal, F. S.*, neue Methode d. Pflanzen auf eine höchst einfache Art gut u. schnell für das Herbarium zu trocknen. 16. Brünn. $^4/_{15}$. — *Reichenbach, H. G. L.*, Deutschland's Flora. Nr. 117–123. 4. Lpz. à ⅚. — —, wohlfeile Ausg. Ser. I. Hft. 66–72. Ebend. à $^8/_{15}$. — —, Iconographia botanica. Cent. XXI: Icones florae Germanicae. Cent. XII. Decas. 5–10. et Suppl. 4. Lpz. $2^3/_5$. — —, Handb. d. natürl. Pflanzensystems. 2. (Titel-) Ausg. 4. Lpz. ¾. — *Rode, J.*, botanische Tafeln. Tab. II. Pflanzensystem v. B. v. Jussieu. Z. Schulgebr. f. Gymn. u. s. w. 1 Bog. Fol. Grünberg. $^1/_{10}$. — *Rückert, C. F.*, Flora von Sachsen. 2 Thle. Neue Titel Ausgabe. 8. Grimma. 1. — *Ruprecht, F. J.*, d. Vegetation d. rothen Meeres u. ihre Beziehg. zu d. allgemeinen Sätzen d. Pflanzengeographie. 4. St. Petersbg. ⅓. [Aus d. mémoir. de l'ac. T. VI.]. — *Sahlberg, R. F.*, Monographia Geocorisarum Fenniae. 8. Helsingfors. $^8/_{15}$. — *Salm-Dyck, J. Fürst v.*, Cacteae in horto Dyckensi cultae. 8. Bonn. 1. — *Schleiden, M. J.*, d. Botanik als inductive Wissenschaft bearbeitet. 2. Thl. Grundzüge d. wissensch. Botanik. 2. Thl. Morphologie. Organologie. 3. verb. Aufl. 8. Lpz. 4½ (cplt. 6⅚). — —, Grundriss d. Botanik. 2. verb. Aufl. 8. Ebenda. — —, die Pflanze und ihr Leben. Populäre Vorträge. 2. verm. Aufl. 8. Ebenda. 2½ — *Schönheit, Frdr. Chrn. H.*, Taschenbuch d. Flora Thüringens. 12. Rudolstadt. 2⅔. — *Seubert, M.*, d. Pflanzenkunde. 2. Bd. Specielle Botanik. 2 Lfgen. 8. Stuttg. à $^3/_5$. [D. 9. Bd. d. praktischen Lehrbücher]. — *Sturm's, J.*, Deutschlands Flora. Fortges. v. *J. W. Sturm*. 1. Abthlg. 93. u. 94. Heft. 16. Nürnberg. à ⅔. — *Theermann, J.*, Essai de phytostatique appliqué à la chaine du Jura et aux contrées voisines ou Etude de la dispersion des plantes vasculaires envisagée principalement quant à l'influence des roches conjacentes. 2 Vols. 8. Bern. $5^{11}/_{15}$. — *Trautvetter, E. R. v.*, d. pflanzen-geographischen Verhältnisse des europäischen Russlands erläutert. 1. Hft. 8. Riga. ½. — *Unger*, s. Mineralogie. — *Visiani, R. de*, Flora Dalmatica. Vol. III. P. I. 4. Lpz. 3. (bis j. 11, color. 16⅓). — *Voigt, F. S.*, Geschichte d. Pflanzenreichs. 9–12 Lfg. (Schluss). 8. Jena. à $^2/_5$. — *Wigand, A.*, Grundlegung d. Pflanzen-Teratologie, od. Gesichtspunkte f. d. wissenschaftl. Betrachtg. d. Bildungsabweichungen im Pflanzenreiche. N. einem Excurs ü. d. morpholog. Bedeutg. d. Pistills d. Leguminosen, Liliaceen, Primulaceen u. ü. den Begriff d. Blattes. 12. Marburg. ½. — Zeitung, botanische. Red. *H. v. Mohl* u. *D. F. L. v. Schlechtendal*. 8. Jhrg. 4. Berlin 5⅔. — **Zoologie**. Abhandlungen, s. Mineralogie. — *Berge, F.*, Schmetterlingsb. 2. umgearb. Aufl. in 12 Lfgen. 1. u. 2. Lfg. 4. Stuttg. à ½. — *Bergmann, A.*, disquisitiones microscopicae de cartilaginibus, in specie hyalinicis. 8. Mitau. $^3/_5$. — *Blattmann, A.*, mikroscopisch-anatomische Darstellg. der Centralorgane des Nervensystems bei den Batrachiern m. besonderer Berücksichtigung v. Rana esculenta. 8. Zürich. $^{11}/_{15}$. — *Bonaparte, C. L., Fürst v. Canino*, Conspectus generum avium. Sect. I. 8. Leyden. $4^{13}/_{15}$. — —, Catalogo metodico dei pesci Europei. 4. Neapel. 1⅔. — — Conspectus systematum Mastozoologiae. Ed. II. reform. Ornithologiae, edit. ref. additis synonymis Grayanis et Selysanis. Herpetologiae et Amphibiologiae ed. II. reform. Ichthyologiae ed. reform. Fol. Leyden. 2¼. — *Brandt*, s. Mineralogie. — *Bronn, H. G.*, allgemeine Zoologie. 8. Stuttg. $2^1/_5$ [III. Bd. d. Neuen Encyclopädie.]. — — s. Mineralogie. — *Bruch, W. P. Schimper* et *Th. Gümbel*, Bryologia Europae seu genera muscorum europaeorum monographice illustrata. Fasc. XLIII. 4. Stuttg. à 2½. — *Burmeister, H.*, Die Labyrinthodonten a. dem Saarbrücker Steinkohlengebirge, zoologisch geschildert. 3. Abthlg. der Ge-

schichte d. deutschen Labyrinthodonten Archegosaurus. 4. Berlin. à 3⅓. — Catalogus caleopterorum Europae. 8. Bautzen. ⅙. — *Fischer, J. G.*, d. Thierreich F. d. Schulunterricht bearb. zu den Wandtafeln d. Naturgesch. 4. Thl. Die wirbellosen Thiere. 2. verm. u. verb. Aufl. 8. Lpz. ¾ (cplt. 1¾). — *Fresenius, G.*, Beiträge zur Mykologie. 1. Hft. 4. Frankfurt a. M. 1. — *Freyer, C. F.*, neuere Beiträge zur Schmetterlingskunde. 91. Hft. 4. Augsburg. à 1. — *Gerhard, P.*, Versuch einer Monographie der Lycänen als Beitrag zur Schmetterlingskunde m. Abbildgen. 1. u. 2. Hft. 4. Lpz. à 1. — *Gorup*, s. Chemie. — *Harless, E.*, über den Zahnbau des Myliobates u. den verwandten Rochen Trikeras. 4. München. ³/₅ (Aus den Abhandlungen d. k. bayer. Akad.). — *Heckel*, s. Mineralogie. — *Hehn, M.*, de textura et formatione barbae balaenae. 4. Mitau. 1. — *Herrich-Schäffer, G. A. W.*, systematische Bearbeitg. d. Schmetterlinge v. Europa, zu J. Hübner's Sammlg. 41. — 44. Hft. 4. Regensburg. à 3⅙ — =, Sammlg. neuer od. wenig bekannter aussereuropäischer Schmetterlinge. 1. Lfg. 4. Ebenda 3. — *Höven, J. van der*, Handbuch d. Zoologie. N. d. 2. holländ. Ausg. 1. Bd.: Naturgesch. der wirbellosen Thiere. 8. Lpz. 5. — *Hyrtl, J.*, Beiträge zur vergleichenden Angiologie. Fol. Wien. ⅚. — =, Beiträge zur Morphologie der Urogenital-Organe der Fische. Fol. Ebenda. ⅚ (Beide Schriften a. d. I. Bde. d. Denkschriften d. Akademie). — *Jäger, G.*, ü. d. Uebereinstimmung d. Pygopterus lucius Ag. mit dem Archegosaurus Dechenii Goldst. 4. München. ⅓ (Aus d. Abhandlgen. d. k. bayer. Abad.). — *Kinberg, J. G. H.*, Monographiae zootomicae. I.: Tragulus javanicus. 8. Lund. 1. — *Krauss, F.*, d. Thierreich in Bildern nach seinen Familien u. Gattungen dargestellt. Säugethiere. 5. u. 6. Lfg. 4. Stuttgart. ⁷/₈. — *Küster, H. C.*, die Käfer Europa's. N. d. Natur beschrieben. 19. u. 20. Hft. 16. Nürnberg. à 1. — *Labram, J. D.*, Die schweizerischen Käfergattungen in Abbildungen n. d. Natur. Nach Anleitg. u. mit Text v. *L. Imhoff.* 19.—24. Hft. 8. Basel. à ⅙. — =, d. Gattungen der Rüsselkäfer. Mit Beschreibungen v. *L. Imhoff.* 17. Hft. 8. Basel. à ¹¹/₂₄. — *Leyh, Fr. A.*, Handbuch der Anatomie der Hausthiere. 2. Lfg. 8. Stuttg. à 1. — *Lüben, A.*, vollständige Naturgesch. d. Säugethiere. Neue Ausg. 1.—4. Hft. 8. Eilenburg. à ⅙. — *Martini* u. *Chemnitz*, systematisches Conchylien-Cabinet. Neu hrsg. v. *H. C. Küster.* 88.—94. Lfg. 4. Nürnberg. à 2. — *Middendorff, A. Th. v.*, Beiträge z. einer Malacozoologica Rossica. Abthlg. II. u. III. 4. St. Petersburg. 3⁹/₁₀. (cplt. 5²/₅). — Naturgeschichte, illustrirte, des Thierreichs. 30.—34. Lfg. (Schluss). Fol. Lpz. à ⅓. — *Naumannia.* Archiv f. d. Ornithologie, Organ d. deutschen Ornithologen-Vereins. Hrsgeg. v. *E. Baldamus.* 1. u. 2. Hft. 8. Köthen; d. 2 Hft. Stuttgart. à ⅔. — *Nickerl, Frz. Ant.*, Synopsis der Lepidopteren-Fauna Böhmens, enth.: Die Papilioniden, Sphingiden, Bombyciden, Noctuiden. 8. Prag. ½. — *Quenstedt*, s. Mineralogie. — *Remak, R.*, Untersuchungen ü. d. Entwicklg. d. Wirbelthiere. 1. Lfg. Fol. Berlin. 4. — *Schinz, H. R.*, Monographien der Säugethiere. M. Abbildgen v. *Conr. Knoll.* 23.—25. Hft. 4. Zürich. à 1¼. — *Stannius, H.*, Das peripherische Nervensystem der Fische. 4. Rostock. 3⅓. — *Stein, J. P. E. Frdr.*, D. lebenden Schnecken u. Muscheln d. Umgegend Berlins. 8. Berlin. ⅚. — *Swedenborg, E.*, Regnum animale anatomice, physice et philosophice perlustratum. Part. VI. sect. I. de periosteo et de mammis. Pars VII: de anima. Edid. *J. Fr. Im Tafel.* 8. Tübingen. 1⅚ u. 2. — *Thienemann, F. A. L.*, Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel n. d. gegenwärt. Standpunkte d. Wissenschaft. 5. u. 6. Hft. 4. Lpz. à 4. — Verzeichniss der im zoologischen Museum d. Universität Halle-Wittenberg aufgestellten Säugethiere, Vögel u. Amphibien. V. *Burmeister.* 8. Halle. ⅓. — *Wagner*, s. Mineralogie. — *Willkomm, M.*, Recherches sur l'organographie et la classification de globulariées. 4. Lpz. 2. — Zeitschrift f. wissenschaftl.

Zoologie. Hrsgeg. v. *C. Th. v. Siebold* u. *A. Kölliker*. I. Bd. 4. — II. Bd. 3. Hft. 8. Lpz. 5/6 u. 2. (bis j. 7½). — = für Malakozoologie. Hrsgeg. v. *K. Thdr. Menke* u. *L. Pfeiffer*. 7. Jahrgang. 8. Cassel. 1⅙. — Zeitung, entomologische. Red. *C. A. Dohrn* u. *A. Linke*. 11. Jahrgang. 8. Stettin. 3.

IX.

Pädagogische Schriften *).

Bericht über die am 4., 5. u. 6. Aug. 1849 abgehaltene 2. Versammlg. d. Vereins norddeutscher Schulmänner. V. *Andresen*, *Brandis*, *Hahn* u. *Wichmann*. 8. Hamburg. 3/10. — *Birker*, *P.*, Grundlinien d. christlichen Jugendbildung. 8. Augsburg. ⅓ (katholisch). — Blätter, rheinische, für Erziehung u. Unterr. v. *F. A. W. Diesterweg*. 41. u. 42. Bd. d. Neuen Folge. 8. Essen. 2⅔. — *Bondi*, *L.*, Praktischer Lehrcursus d. Gedächtnisskunst. 1. u. 2. Cyclus. 8. Graz. 1⅙. — *Cooper*, *C. F.*, Ein Wort über die Schulfrage vor Gott u. allem Volk an Minister u. Stände. 8. Stade. 1/24. — *Droste zu Vischering*, *Erzbischof C. A. Frhr. v.*, Gedanken über Erziehung. 8. Münster. 1/10 (katholisch.). — Entwurf einer Gymnasial-Ordnung f. Schleswig-Holstein. 8. Kiel ⅙. — *Ernst*, *K.*, Wieder d. Schulfrage. 8. Hannover. ⅛. — Erziehung, die, des Menschen, zum Menschen u. Bürger. 8. Wien. 2/5. — *Gutbier*, *A.*, die Gliederung d. Unterrichts- u. Erziehungsanstalten in Bayern. 8. München. 7/30. (Abdr. a. d. Gymnasialblättern). — Gymnasialblätter. Ein Archiv f. d. wichtigsten Interessen deutscher Gelehrtenschulen m. besonderer Rücksicht a. Bayern. Hrsgg. *K. Cleska* u. *A. Schöppner*. I. Bd. 4. — II. 2. Hft. 8. Augsburg à ⅔. *Hehl*, d. Reorganisation d. höheren Gewerbschule z. Cassel. Beitrag z. Pädagogik. 8. Marburg. ⅚. — *Heiland*, *K. G.*, über Gymnasialbildung. Zwei Reden. 8. Halberstadt. 1/10. — =, Zur Frage ü. d. Reform der Gymnasien. 8. Halle. ½. — *Heinrich*, *K.*, Nieder mit den griech. u. röm. Klassikern. 8. Danzig. 1/5. *Henrichsen*, *A. J. F.*, ü. d. Verbindung d. Gelehrtenschule m. d. Realschule. 8. Schleswig. 1/10. =, d. Schule Einheit. 8. Schleswig. 1/10. — *Heppe*, s. Geschichte. Hessen, Zeitschrift. — *Hopf*, *G. W.*, über Mnemonik u. deren Anwendung in Schulen. 4. Fürth. ¼. — *Jörg*, *J. Chr. L.*, d. Erziehung des Menschen zur Selbstbeherrschung. 8. Lpz. 1/5. — *Köchly*, *H.*, der ursprüngl. Entwurf z. einem allgem. Schulgesetze f. d. Königr. Sachsen. N. e. Anhange. 8. Lpz. ½. — *Langenberg*, *E.*, Was fordert unsere Zeit von der öffentlichen Erziehung? 8. Elberfeld. 1/10. — *Lehmann*, *M.*, d. Freiheit d. Unterrichts. 8. Regensburg. 7/12. — =, *J. A. O. L.*, über Organisation d. Schulbehörden d. preussischen Staates. 8. Marienwerder. ¼. — *Leutbecher*, *J.*, einige Gedanken über pädagogische Seminarien. 8. Erlangen. ¼. — *Lüben*, *A.*, Lehrpläne für d. 1. u. 2. Bürgerschule z. Merseburg. 8. Merseburg 1/10. — Magazin f. Pädagogik. Neue Folge. 8. Jahrgang. 8. Ludwigsburg. 2. — *Mallet Fr.*, Bremen u. die Schulfrage. 8. Bremen. ⅛. — *Merz*, *L.*, Blick auf unser gesammtes Schulwesen. 8. Regensburg. ⅙ (katholisch). — *Meyer*, *J. F. E.*, Pestalozzi als Mensch, Staatsbürger, Dichter u. Erzieher mit seinen eigenen Worten geschildert. Lesefrüchte aus seinen Werken. 4. Eutin. 2/15. — =, Uebersicht d. protestantisch-deutschen Unterrichts- und Erziehungswesen seit den 70ger Jahren d. vor. Jahrhunderts. Desgl. — *Michelet*, Vorschläge zur Umgestaltung des deutschen Universitätswesens. 8. Berlin. ¼. —

---

*) Die auf einzelne Lehrfächer bezüglichen methodischen u. pädagogischen Schriften sind schon dort angeführt.

Miquél, *F. L.*, Beiträge zu einer pädagogisch-psychologischen Lehre vom Gedächtnisse. I. 8. Hannover. ¾. — Monatsschrift, pädagogische. Hrsg. v. *F. Löw*. 4. Jhrgg. 8. Magdeburg. 3. — Museum d. rheinisch-westphälischen Schulmänner-Vereins. red. v. *Grauert*, *Heinen*, *Högg*, *Schöne*, *Wilberg*. 5. Bd. 2. Hft. 8. Arnsberg. cplt. 1 17/30. — *Ostermann*, *L. F.*, Pädagogische Randzeichnungen. 1 Bd. 8. Hannover. 1 1/5. — *Petzval*, *J.*, die Ministerialverordnung u. d. neue Entwurf v. 1850 ü. d. Habilitation d. Privatdocenten. 8. Wien. gratis. — *Pfeffer*, *E*, Briefe von der Oder ü. pädagog., religiöse u. politische Zustände. 8. Lpz. 1. — *Pressler*, *M. R.*, Deutschlands Schulreform v. Kindergarten — z. Hochschule. 8. Leipzig. 1. — Protokolle d. 2. allgem. deutschen Lehrerversammlung in Nürnbg. 16. Fürth. ¼. — *Recknagel*. *A.*, e. Beitrag z. Diagnose d. neuesten Gymnasialreform. Wider *C. Burkhard*. 8. Nürnberg. ⅙. — Repertorium d. pädagogischen Journalistik u. Literatur. Hrsgeg. v. *F. X. Heindl*. 4. Jahrgang. 6. Heft. 8. Augsburg. à 3/10 — Revue, pädagogische. V. *Mager* in Verbindung mit *Scheibert*, *Langbein* u. *Kuhr*. 11. Jhrg. 1850. Bd. XXIV—XXVI. 12 Hefte. 8. Zürich. 7. — *Rothert*, *M.*, Das Latein im deutschen Gymnasium. Eine Lebensfrage. 8. Braunschweig. 4/15. — *Rutgers*, *A.*, Oratio de academiis origine universitatum. 8. Leyden. ⅓. — *Schnell*, *K. F.*, die Schuldisciplin. 8. Berlin. ½. — *Schöppner*, A., d. neueste österreichische Schulplan. 8. Regensburg. ⅝. — *Seul*, d. Trennung d. Schule von der Kirche. 8. Köln. 2/5 (katholisch). — *Stoy*, *K. V.*, Rousseau, Fichte, Considerant u. d. Idee d. Erziehung. 4. Stück d. pädagogischen Bekenntnisse. 8. Jena. ⅙. — Verhandlungen d. Conferenz z. Berathung v. Reformen in d. Verfassung u. Verwaltung d. preuss. Univ. 8. Berlin. 1⅓. — Verordnunsen über d. Organisation d. Gewerbeschulwesens in Preussen. 8. Berlin. 1/10. — Zeitschrift f. d. Gesammtschulwesen. V. *Schnitzer*. 6. Jahrgang. 4 Hefte. 8. Stuttgart. 2. — = f. d. österreichischen Gymnasien. Redd. *J. G. Seidl*, *H. Bonitz*, *J. Mozart*. Mitred. *A. Stifter*. 1. Jhrg. 12 Hefte. 8. Wien. à ⅔. — = f. d. Gymnasialwesen. Red. *Mützell*. 12 Hefte. 8. Berlin. 4. — Zeitung d. allgem. deutschen Lehrervereins. 2. Jhrg. 52 Nrn. 4. Lpz. ⅔.

Register

der

beurtheilten und angezeigten Schriften und Sachregister.

A.

B.

Personen-Register*).

A.

*) Die mit einem † versehenen Namen bezeichnen Verstorbene.

C.

D.

E.

F.

U.

V.

W.

Z.

Orts-Register.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

S.

T.

U.

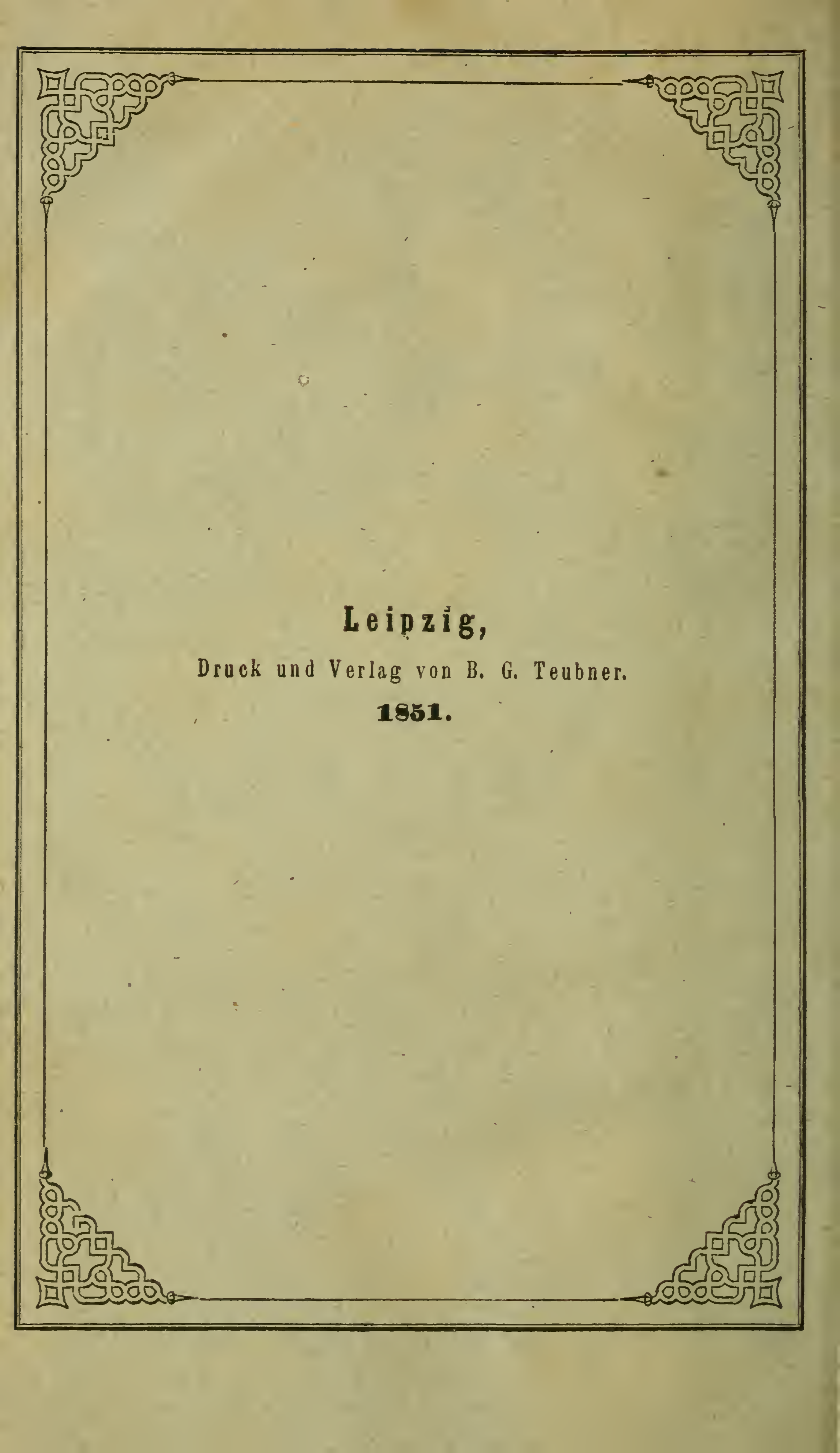
V.

W.

Z.

Inhalt

von des sechzigsten Bandes viertem Hefte.

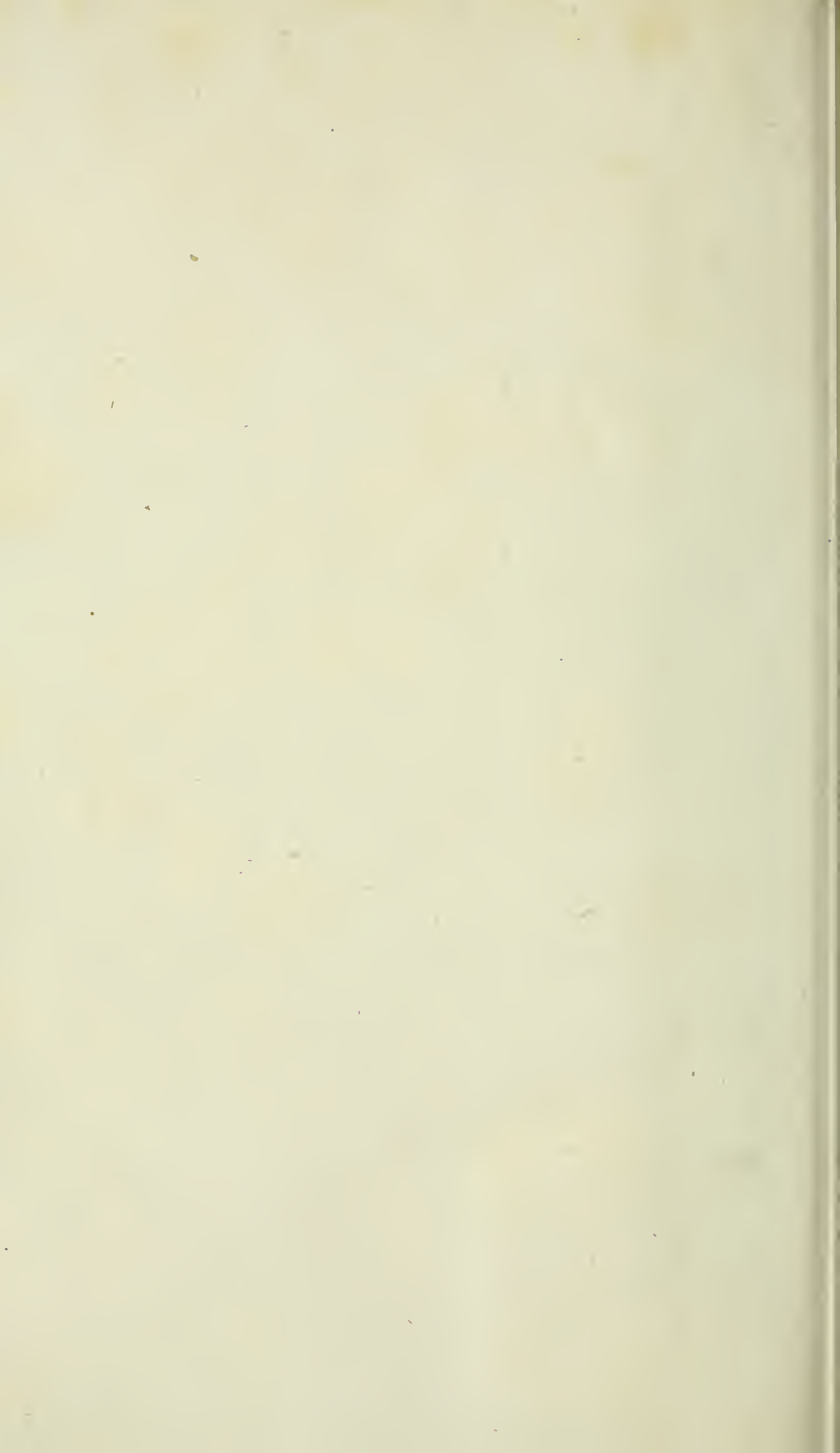


Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1851.





PA
3
N65
Bd.60

Neue Jahrbücher für Philologie
und Paedagogik

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

